

**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**

**126. Jahresheft 2007**

*Herausgegeben mit Unterstützung  
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des Landkreises  
Breisgau-Hochschwarzwald*

*Autoren des 126. Bandes:*

BÄRMANN, MICHAEL, DR., Bern  
BAUMEISTER, HERMANN, Kirchzarten  
BIGOTT, BORIS, DR., Schallstadt-Wolfenweiler  
DEISENROTH, KARLHEINZ, Freiburg  
GLEBER, PETER, DR., Berlin  
HELLWIG, EDGAR, Freiburg  
HILLENBRAND, EUGEN, DR., Merzhausen  
HUG, WOLFGANG, PROF. DR., Freiburg  
JOOS, CLEMENS, M.A., Freiburg  
KALCHTHALER, PETER, M.A., Freiburg  
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Freiburg  
LÖBBECKE, FRANK, M.A., Freiburg  
MANGEL, JOHANNES, DR., Freiburg  
NIENHAUS, HEINZ, DIPL.-ING., Bottrop  
OHLER, NORBERT, DR., Horben  
PFANZ-SPONAGEL, CHRISTIANE, DR., Freiburg  
SCHADEK, HANS, DR., Freiburg  
SCHELLINGER, UWE, M.A., Freiburg  
SCHERB, UTE, DR., Freiburg  
SCHULZE, WILLY, Rümmingen  
STRABBURGER, MARTIN, M.A., Bollschweil  
VOGEL, DETLEF, DR., Glottertal  
WEHRENS, HANS GEORG, DR., Freiburg  
WIDMANN, HANS-PETER, DR., Ebringen

*Redaktionsausschuss:* PROF. DR. DR. H.C. HORST BUSZELLO, DR. ULRICH P. ECKER, PROF. DR. HEIKO HAUMANN, PROF. DR. WOLFGANG HUG, DR. URSULA HUGGLE, DR. HANS SCHADEK, PROF. DR. THOMAS ZOTZ.

*Schriftleitung:* Dr. ULRICH P. ECKER

*Redaktionelle Mitarbeit:* Dr. HANS-PETER WIDMANN

*Selbstverlag* des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“  
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.  
(Telefon: 07 61 – 201 2701; E-Mail: [info@breisgau-geschichtsverein.de](mailto:info@breisgau-geschichtsverein.de))

ISSN 1434-2766

*Satz und Druck:* Buchdruckerei Franz Weis GmbH, 79106 Freiburg i. Br.



# Inhaltsverzeichnis 126. Band

## Beiträge

	Seite
FRANK LÖBBECKE: <i>Und soll jegliche Hofstätte sein hundert Schuh lang und fünfzig breit.</i> Archäologische Befunde zur hochmittelalterlichen Parzellenstruktur der Stadt Freiburg im Breisgau .....	7
BORIS BIGOTT: Die Damen Malterer. Zur Einheirat Freiburger Patriziertöchter in den Breisgauer Adel im 14. und 15. Jahrhundert .....	19
HANS GEORG WEHRENS: Die Stadtpatrone von Freiburg im Breisgau .....	39
MARTIN STRÄBBURGER: Bergbau im Schauinsland vom späten Mittelalter bis um 1800 .....	69
MICHAEL BÄRMANN: <i>In der stat Endingen, dannen ich pürtig bin.</i> Zur Herkunft und zum literaturgeschichtlichen Umfeld Augustin Tüngers .....	89
HERMANN BAUMEISTER: Der Freiburger Buchdruck in der Inkunabelzeit. Ein Spiegel der geistigen Strömungen und neuartiges Kommunikationsmittel der Zeit .....	101
JOHANNES MANGEL: Alte Drucke aus Freiburg im Breisgau unter den Weimarer Brandverlusten (mit Exkursen zum frühen Freiburger Buchdruck) .....	139
EDGAR HELLWIG: <i>Dem hechel man aber solle vom lb zue hechlen mehers nicht dan ein Creützer gegeben werden.</i> Hanfanbau, -verarbeitung und -handel am Oberrhein in der frühen Neuzeit und ein Lohnkampf der Hanfhechler in Kenzingen nach dem Dreißigjährigen Krieg (Teil II) .....	147
HEINZ NIENHAUS: Zum Schneckenhof und „ersten Skilift der Welt“ in Schollach .....	187
HANS SCHADEK: Das jüdische Kinderheim „Sonnenhalde“ in Bollschweil bei Freiburg 1935-1939. Zur Geschichte des Heims (I) und seiner Leiterinnen, der Kinderärztin Dr. med. Elisabeth Müller (II) und der Handelsschullehrerin Dr. phil. Annerose Heitler (III) ..	203

## Buchbesprechungen

### *Landes- und regionalgeschichtliche Literatur*

1806. Baden wird Großherzogtum. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg/Generallandesarchivs Karlsruhe und des Badischen Landesmuseums im Karlsruher Schloss. Hg. von VOLKER RÖDEL. Karlsruhe 2006. (JOHANNES MANGEI) ..... 263
- Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 6: Bestände des Alten Reiches, insbesondere Generalakten (71-228). Bearb. von RAINER BRÜNING und GABRIELE WÜST (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/6). Stuttgart 2006. (CLEMENS JOOS) ..... 263
- INGEBORG HECHT: In tausend Teufels Namen. Hexenwahn am Oberrhein (Kleine Freiburg Reihe Band 1). Freiburg 2004. (PETER KALCHTHALER) ..... 265
- Wolfgang Hug: Kleine Geschichte Badens. Stuttgart 2006. (JOHANNES MANGEI) ..... 265
- URSULA HUGGLE/NORBERT OHLER: Sachwörterbuch Landwirtschaft. Südwestdeutschland in Geschichte und Gegenwart. Bd. 1: Grunddaten – Bevölkerung, Landesausbau und Siedlungswesen – Der landwirtschaftliche Betrieb – Abgaben und Dienste (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 73). Freiburg 2007. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) ..... 266
- HARTMUT JERICKE: Begraben und vergessen? Tod und Grablege der deutschen Kaiser und Könige. Von König Rudolf von Habsburg bis Kaiser Rudolf II. (1291-1612). Bd. 2. Leinfelden-Echterdingen 2006. (KARLHEINZ DEISENROTH) ..... 267
- Kunst am Kaiserstuhl. Streifzüge durch eine Kulturlandschaft. Hg. von HANS-OTTO MÜHLEISEN. Lindenberg 2006. (NORBERT OHLER) ..... 268
- Kunst. Thermen. Wein. Entdeckungsreisen durch das Markgräflerland. Hg. von DOROTHEE PHILIPP, JOST GROSSPIETSCH, ARNO HERBENER UND ROLF RUBSAMEN. Lindenberg 2006. (PETER KALCHTHALER) ..... 268
- JOHANNES LEHMANN: Teutates & Konsorten. Reise zu den Kelten in Südwestdeutschland. Tübingen 2006. (DETLEF VOGEL) ..... 269
- Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg. Hg. von KONRAD PFLUG, ULRIKE RAAB-NICOLAI und REINHOLD WEBER (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 35). Stuttgart 2006. (PETER GLEBER) ..... 270

Die Römer in Baden-Württemberg. Römerstätten und Museen von Aalen bis Zwiefalten. Hg. von DIETER PLANCK. Stuttgart 2005. (NORBERT OHLER) .....	271
ERNST SCHUBERT: Essen und Trinken im Mittelalter. Darmstadt 2006. (HANS-PETER WIDMANN) .....	271
<i>Orts- und personengeschichtliche Literatur</i>	
200 Jahre Bürgerkultur. Die Museumsgesellschaft Freiburg i.Br. e.V. Hg. von KLAUS- WERNER BENZ, ULRICH DOLD und PETER KALCHTHALER. Freiburg 2006. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	272
ANDREA BRUCHER-LEMBACH: ... wie Hunde auf ein Stück Brot. Die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmachung in Freiburg (Alltag und Provinz 12). Bremgarten 2004. (UWE SCHELLINGER) .....	273
Das Freiburg Münster. Der „schönste Turm der Christenheit“. Hg. von GOTTFRIED SCHRAMM (Kleine Freiburger Reihe Band 2). Freiburg 2005. (WOLFGANG HUG) .....	276
FREDY GRÖBLI: Bibliographie von Basel. Das Schrifttum über Stadt und Kanton bis zum Jahre 2001 in kritischer Auswahl. Basel 2005. (JOHANNES MANGEI) .....	276
RAINER HENNL: Gernsbach im Murgtal. Strukturen und Entwicklungen bis zum Ende des badisch-ebersteinischen Kondominats im Jahre 1660 (Veröffentlichungen der Kom- mission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: For- schungen 165). Stuttgart 2006. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	277
MANFRED HERMANN: Der Schwarzwälder Bildhauer Matthias Faller (1707-1791). Sein Leben und Werk in St. Märgen. Lindenberg 2006. (WOLFGANG HUG) .....	278
CLAUS-PETER HILGER: Dom St. Blasien/Südschwarzwald. Mit einem Beitrag von STEFAN KESSLER SJ. Lindenberg 2006. (PETER KALCHTHALER) .....	279
INGRID KÜHBACHER: Sie lebten in Freiburg. Erinnerungen beim Gang über den Alten Friedhof. Freiburg 2007. (KARLHEINZ DEISENROTH) .....	280
MARLIS MECKEL: Den Opfern ihre Namen zurückgeben. Stolpersteine in Freiburg. Frei- burg 2006. (UTE SCHERB) .....	281

UTE SCHERB: „Wir bekommen die Denkmäler, die wir verdienen“. Freiburger Monumente im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 36). Freiburg 2005. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	282
CHRISTOPH SCHMIDER: Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg. Hg. vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg (Große Kunstführer 221). Regensburg 2006. (PETER KALCHTHALER) .....	284
Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Hg. im Auftrag des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. von HELGE KÖRNER. Freiburg 2006. (HANS-PETER WIDMANN) .....	286
DIETER SPECK: Eine Universität für Freiburg – „... zu Erlösung des verderblichen Fewres menschlicher unvernunft und blintheit ...“. Freiburg 2006. (NORBERT OHLER) .....	287
BERNHARD UTTENWEILER: Die Verehrung des heiligen Märtyrers Landelin und die Wallfahrtskirche in Ettenheimmünster. Lindenberg 2006. (EUGEN HILLENBRAND) .....	287
HANS-PETER WIDMANN: <i>den selan trostlich, den dürftigen nuzzelich</i> . Das Heiliggeist-Spital zu Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 38). Freiburg 2006. (WILLY SCHULZE) .....	287
HANS-JOSEF WOLLASCH: Gertrud Luckner. „Botschafterin der Menschlichkeit“. Freiburg 2005. (Christiane Pfanz-Sponagel) .....	289

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge und Rezensionen sind  
ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.

### Vereinschronik 2007

Vorstand, Ausschuss, Veranstaltungen 2007 .....	291
Kassenbericht 2006 .....	293
Mitgliederstand zum 1. Oktober 2007 .....	294

*Und soll jegliche Hofstätte sein hundert Schuh lang  
und fünfzig breit.*

Archäologische Befunde zur hochmittelalterlichen Parzellenstruktur  
der Stadt Freiburg im Breisgau

Von  
FRANK LÖBBECKE

Seit der an der Antike geschulten Renaissance sind wir gewohnt, bei der Neuanlage von Städten und Stadtteilen planmäßig vorzugehen, so dass regelmäßige Stadtstrukturen entstehen. Auch viele Stadtgründungen des Mittelalters zeigen regelmäßige Grundrisse.<sup>1</sup> Aber sind diese Strukturen, wie wir sie heute vorfinden, tatsächlich Beweis für mittelalterliche Stadtplanung? Dieser Frage möchte ich am Beispiel Freiburgs nachgehen.<sup>2</sup> Die Besiedlung begann in Freiburg um 1100. Zwei Jahrzehnte später erhielt die schnell wachsende Kommune das Marktrecht durch die Herzöge von Zähringen. Anschließend wurde mit dem Bau der Marktstraße, der Pfarrkirche und der Stadtmauer begonnen.

*Singule autem aere in longitudine centum, in latitudine quinquaginta pedes habebunt; et de qualibet area .xii den.[arii] publice monete annuatim in festo beati Martini iure censuali domo sunt perolvendi*, heißt es in der 1218 verfassten Bestätigung des Freiburger Stadtrechts.<sup>3</sup> Es ist die erste urkundlich überlieferte Nennung der Hofstättengröße von 50 x 100 Fuß und der „Herrschaftsrecht“ genannten Grundsteuer von 12 Pfennig. Dieser Passus dürfte bereits in der Bestätigung des Stadtrechts um 1152/53 gestanden haben. Möglicherweise galt sie auch schon für den Siedlungsbeginn um 1100.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vergleiche dazu den Tagungsband: Die vermessene Stadt – Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15). Paderborn 2004.

<sup>2</sup> Überarbeitete Fassung eines auf der Tagung „Forum Urbes Medii Aevii IV“ (20.-22.04.2005) in Brünn/Tschechien gehaltenen Vortrags.

<sup>3</sup> MARITA BLATTMANN: Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 27). Freiburg/Würzburg 1991, S. 103 und 552. Im deutschsprachigen Stadtrecht von 1293 lautet der entsprechende Passus: *Dem herren sol iegelich hofstat geben einen schilling pfenninge ze zinse zwisschent sante martins mes uñ wienachten. Uñ sol iegelich hofstat sin hindert schuhe lang uñ fünfzig breit* (ebd., S. 103 und 672).

<sup>4</sup> Ebd., S. 708; MATTHIAS UNTERMANN: Archäologische Befunde zur Frühgeschichte der Stadt Freiburg. In: Freiburg 1091-1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 7). Sigmaringen 1995, S. 195-230, hier S. 212; DERS.: Das „Harmonie“-Gelände in Freiburg im Breisgau (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 19). Stuttgart 1995, S. 151-153; DERS.: Archäologische Beobachtungen zu den Freiburger Altstadt-Straßen und zur Entstehung der Bächle. In: Schau-ins-Land 114 (1995), S. 9-26; DERS.: Archäologie in der Stadt. Zum Dialog der Mittelalterarchäologie mit der südwestdeutschen Stadtgeschichtsforschung. In: Stadt und Archäologie. Hg. von BERNHARD KIRCHGÄSSNER und HANS-PETER BRECHT (Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 26). Stuttgart 2000, S. 9-44, hier S. 23f.; ARMAND BAERISWYL: Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 30). Basel 2003, S. 105.



Abb. 1 Freiburg um 1200 nach der Vorstellung von Karl Gruber: Reihen von Normhäusern auf Normgrundstücken (aus: GRUBER [wie Anm. 7], Abb. 44).

Der Freiburger Fuß maß vermutlich 32,4 cm.<sup>5</sup> Legt man dieses Maß zugrunde, ergeben sich für die Hofstätten Abmessungen von 16,20 x 32,40 m.

### Forschungen am rezenten Stadtplan

Den Versuch, dieses Parzellenmaß im Freiburger Stadtgrundriss wieder zu finden, hat man in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vielfach unternommen. Ausgehend von ersten Überlegungen Hermann Flamm's entwickelte Ernst Hamm seit 1915 ein Stadtgründungsmodell.<sup>6</sup> Er meinte, dass die von dem Adelsgeschlecht der Zähringer gegründeten Städte ein „großer gemeinsamer siedlungstechnischer Gedanke“ verbinde, der sich in ähnlichen Baustrukturen manifestiere: Die Traufenstellung der Häuser, der Straßenmarkt, das Hauptstraßenkreuz mit rechtwinkligen Parallelstraßen (das sogenannte „Zähringerkreuz“) und die Aufteilung der gesamten Stadt in gleichmäßige Hofstätten seien die Hauptmerkmale der „Zähringerstädte“. Detailliert weiterentwickelt vom Kunsthistoriker Werner Noack führte diese Vorstellung zu den suggesti-

<sup>5</sup> HERMANN FLAMM: Die Längen- und Hohlmaße in der Münstervorhalle. In: Freiburger Münsterblätter 9 (1913), S. 45-47.

<sup>6</sup> ERNST HAMM: Entstehung und Entwicklung des Altstadtgrundrisses von Freiburg. Diss. TH Karlsruhe. Karlsruhe 1920; DERS.: Die bauliche Entwicklung von Freiburg i.Br. im Mittelalter (Denkmalpflege und Heimatschutz 27). Berlin 1925, S. 1-10; DERS.: Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. 1). Freiburg 1932; DERS.: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Stuttgart 1935.



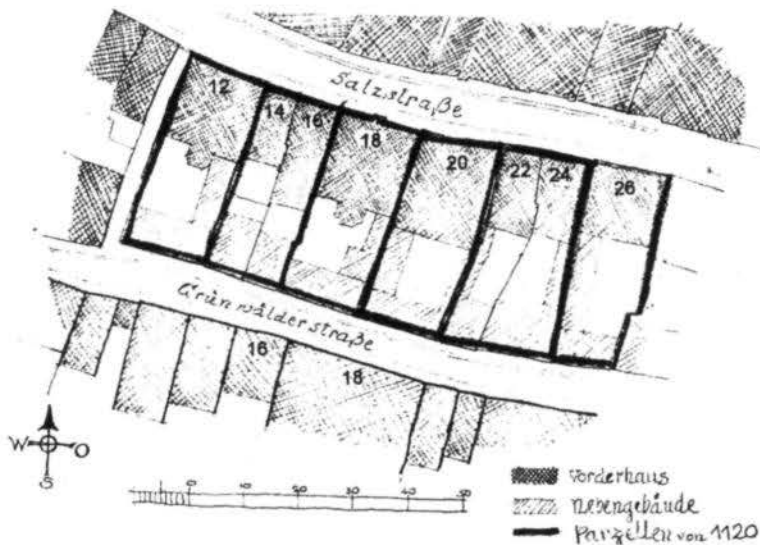


Abb. 2 Ableitung hochmittelalterlicher Parzellen aus dem rezenten Stadtplan (aus: SCHLIPPE [wie Anm. 8], Zeichnung 2).

ven Rekonstruktionszeichnungen Karl Grubers, dessen Ansicht von „Freiburg um 1200“ ein gleichmäßiges Parzellenraster mit einheitlichen Häusern zeigt (Abb. 1).<sup>7</sup> Joseph Schlippe, der Gruber als Freiburger Stadtbaumeister nachfolgte, war vorsichtiger: Er stellt 1958 nur drei Bereiche im Stadtgebiet vor, wo er bis zu fünf Parzellen mit entsprechenden Abmessungen nachweisen konnte (Abb. 2).<sup>8</sup> Die These von der „Zähringerstadt“ und ihrer einheitlichen Parzellierung ist ideengeschichtlich im Zusammenhang zu sehen mit der großen Bedeutung des „Rasters“ in Architektur und Kunst der 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts.

Umso entschiedener war der Widerstand, der sich seit den 1960er-Jahren gegen diese Thesen formierte. Der Historiker Berent Schwineköper stellte gravierende strukturelle Unterschiede bei den von den Zähringern gegründeten Städten fest und negierte das „Zähringerkreuz“: Die ebenfalls von den Zähringern gegründeten Schweizer Städte Bern, Burgdorf und Freiburg im Üchtland besitzen kein solches Straßenkreuz und auch die vier Hauptstraßen in Freiburg im Breisgau stehen nicht rechtwinklig zueinander.<sup>9</sup> In die gleiche Richtung zielte die Dissertation des Architekturhistoriker Cord Meckseper zu Rottweil.<sup>10</sup> Das Hofstättenmaß wurde nun als reine Berechnungsgrundlage für den Grundzins angesehen. Zudem zeigten archäologische und bauhistorische Untersuchungen in norddeutschen Städten, dass die Grundstücke im Laufe der Jahrhunderte vielfachen Überformungen ausgesetzt waren. Die rezente Stadtstruktur konnte also nicht ohne weiteres zur Rekonstruktion des mittelalterlichen Zustands herangezogen werden.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> WERNER NOACK: Kunstgeschichtliche Probleme der mittelalterlichen Stadtplanung. In: *Oberrheinische Kunst* 8 (1939), S. 5-18; DERS.: Die mittelalterlichen Städte im Breisgau. In: *Oberrheinische Heimat* 28 (1941), S. 176ff.; KARL GRUBER: Die Gestalt der deutschen Stadt. München <sup>2</sup>1976, S. 57-61.

<sup>8</sup> JOSEPH SCHLIPPE: Das Bürgerhaus zu Freiburg im Breisgau. Tagung des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung in Freiburg 5.-9.9.1958. Masch. Freiburg 1958, S. 130-132.

<sup>9</sup> BERENT SCHWINEKÖPER: Beobachtungen zum Problem der „Zähringerstädte“. In: *Schau-ins-Land* 84/85 (1966/67), S. 49-78, hier S. 65; DERS.: Der „Sparkassenblock“ in Freiburg. In: *Schau-ins-Land* 104 (1985), S. 167-176, hier S. 173f.

<sup>10</sup> CORD MECKSEPER: Rottweil. Untersuchungen zur Stadtbaugeschichte im Hochmittelalter. Diss. Stuttgart 1970.

<sup>11</sup> VOLKER VOGEL: Zum Parzellengefüge in der Stadt um 1200. In: *Zur Lebensweise in der Stadt um 1200. Ergebnisse der Mittelalter-Archäologie*. Hg. von HEIKO STEUER (Zeitschrift der Archäologie des Mittelalters, Beiheft 4). Köln 1986, S. 257-262.

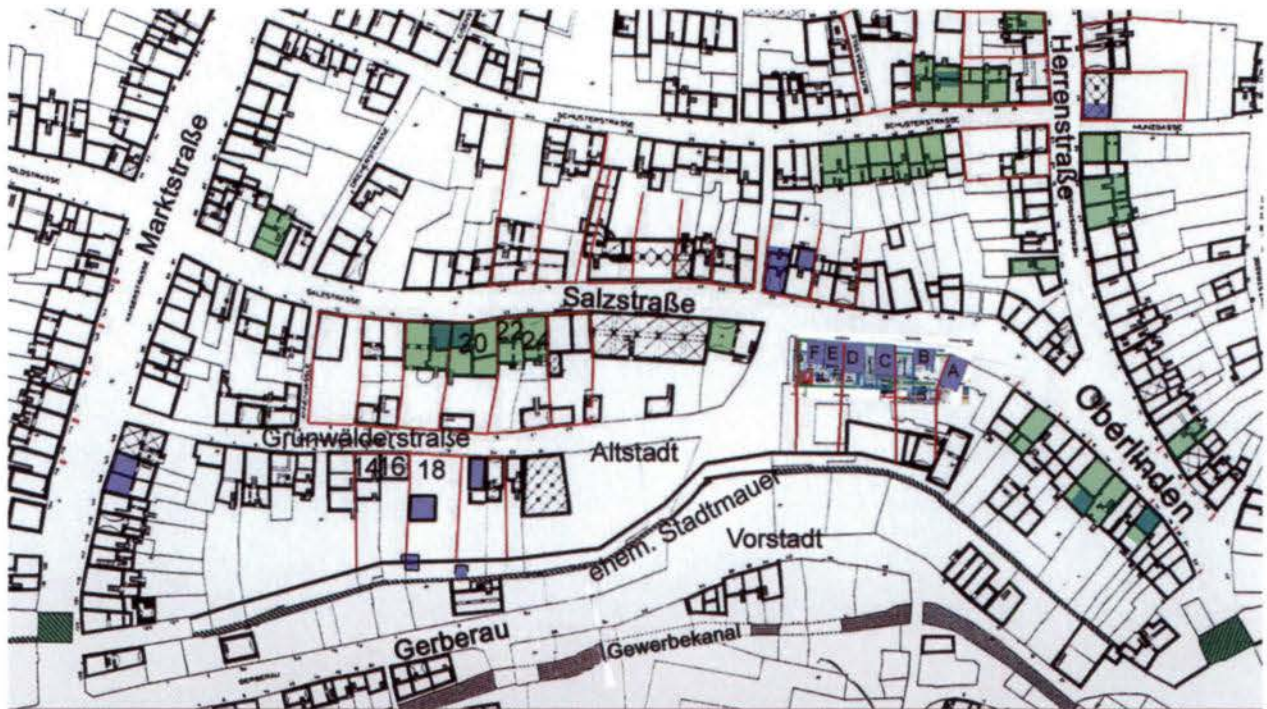


Abb. 3 Kellerplan der südwestlichen Altstadt: rot – Parzellen ca. 16,2 x 32,4 m (Hofstätten), blau – Häuser des 12. Jahrhunderts, grün – Häuser des 13. Jahrhunderts (aus: SCHMIDT, Kellerkartierung und Hausforschung [wie Anm. 12], S. 112-122; Farbergänzungen nach Baubefund Löbbbecke).

## Archäologische Forschungen

Dies war der Forschungsstand, als in den 1980er-Jahren auch in Freiburg begonnen wurde, über die Auswertung des rezenten Stadtplans hinaus die Bausubstanz selbst zu untersuchen. Zunächst versuchte man, aus den Kellergrundrissen Zeitschichten herauszulesen (Abb. 3).<sup>12</sup> Einige der damals aufgestellten Thesen erwiesen sich als zu weitgehend, doch gaben diese Untersuchungen den Startschuss zu intensiven Bauuntersuchungen und Flächengrabungen. Heute sind wir in der Lage, ein recht differenziertes Bild der Bauentwicklung und Grundstücksaufteilung zu geben:

Als erste Siedlungsschicht sind Holzbauten nachweisbar, wie auf dem „Harmonie“-Areal am südlichen Rand der Freiburger Altstadt (Abb. 4).<sup>13</sup> Mitte des 12. Jahrhunderts wird das Areal durch die Stadtmauer zerschnitten. Ab der zweiten Hälfte des Jahrhunderts werden die Holzhäuser in Stein ersetzt. Die frühen Holz- und Steinbauten stehen meist mit der Schmalseite zur Straße und lassen seitlich einen Hofzugang frei. Sie weisen Innenmaße von ca. 5,5-8 x 8-11 m auf.

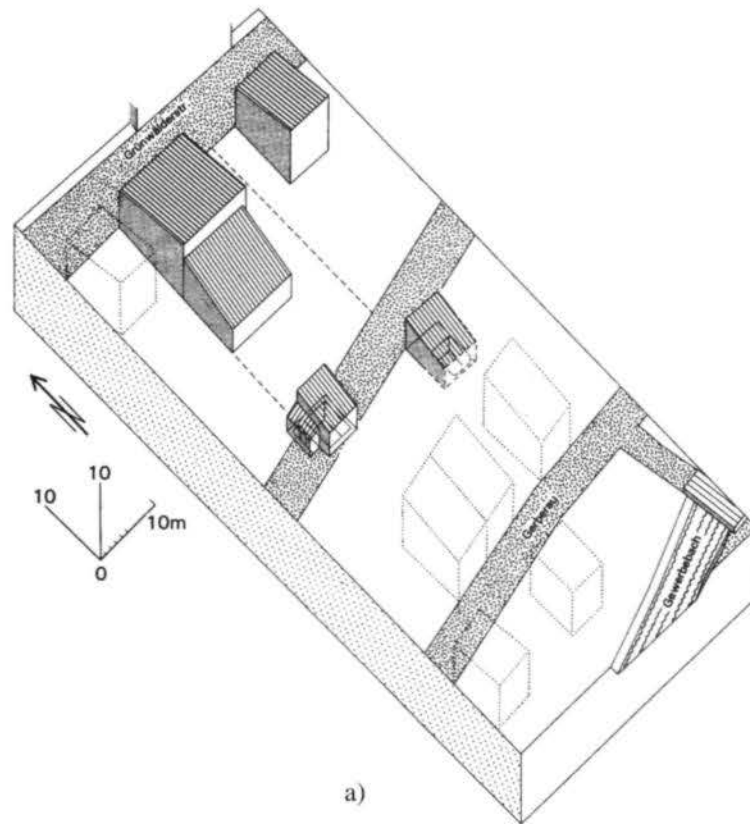
Ähnlich Abmessungen besitzen die Vorderhäuser auf dem angrenzenden Grundstück Salzstraße 20 (Abb. 5).<sup>14</sup> Der anfangs unbebaute Bereich zwischen den beiden Vorderhäusern dürfte

<sup>12</sup> JOSEF DIEL: Die Tiefkeller im Bereich Oberlinden (Stadt und Geschichte 2). Freiburg 1981; LEO SCHMIDT/PETER SCHMIDT-THOMÉ: Ein Keller aus der Frühzeit der Stadt Freiburg. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 10 (1981), S. 43-46; LEO SCHMIDT: Archäologie ohne Spaten – Der Kellerplan Freiburg im Breisgau. In: Archäologische Informationen 7 (1984), S. 120-124; DERS.: Kellerkartierung und Hausforschung in Freiburg i.Br. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14 (1985), S. 112-122.

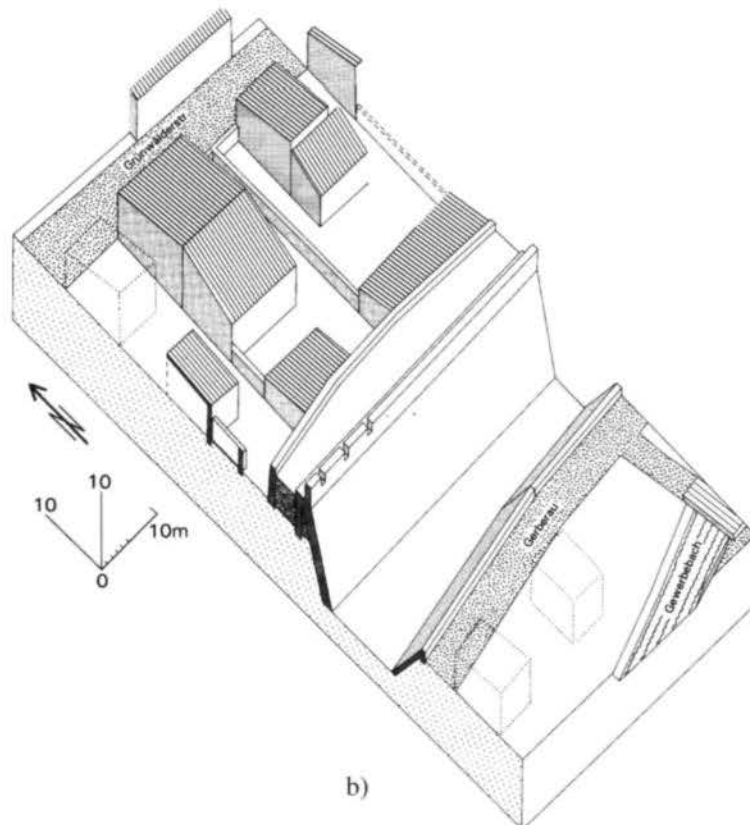
<sup>13</sup> UNTERMANN, Das „Harmonie“-Gelände (wie Anm. 4), S. 29-48.

<sup>14</sup> LUISA GALIOTO/FRANK LÖBBECKE/MATTHIAS UNTERMANN: Das Haus „Zum Roten Basler Stab“ (Salzstraße 20) in Freiburg im Breisgau (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 25). Stuttgart 2002.





a)



b)

Abb. 4 Bauentwicklung auf dem „Harmonie-Gelände“ (Grünwälderstraße 16-18): a – Bebauung um 1120/30, b – Bebauung um 1200 (aus: UNTERMANN, Das „Harmonie“-Gelände [wie Anm. 4], S. 46, Abb. 40 und S. 57, Abb. 54).

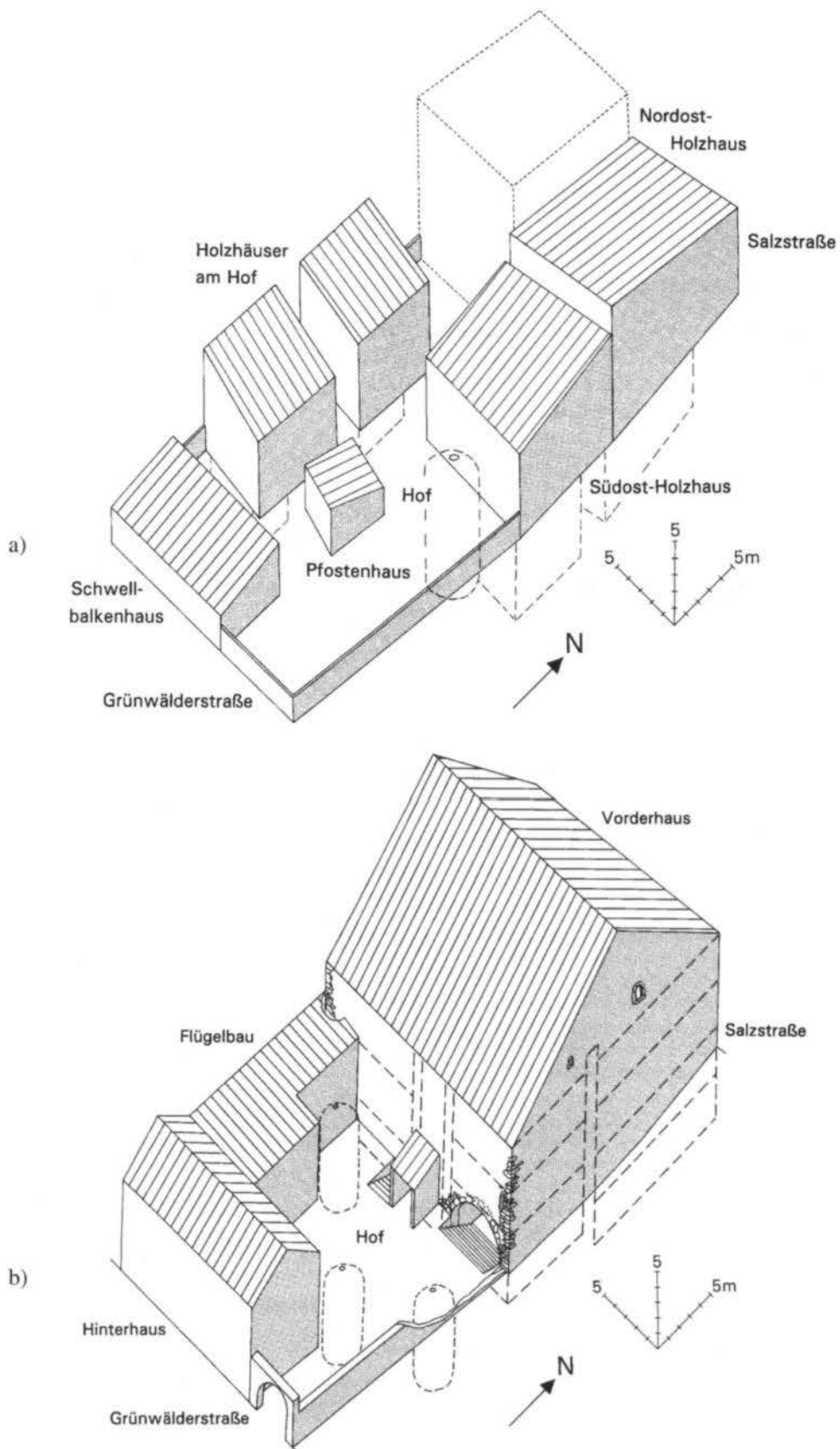


Abb. 5 Bauentwicklung auf dem Grundstück Salzstraße 20: a – Bebauung um 1120/30, b – Bebauung um 1302 (aus: GALIOTO/LÖBBECKE/UNTERMANN [wie Anm. 14], S. 30, Abb. 14).

als Hofzufahrt gedient haben. Später lag hier der Hausflur des seit 1302 unter einem großen, traufständigen Satteldach vereinigten Haupthauses. Die Anordnung der Einzelbauten des 12. Jahrhunderts lässt bereits die spätmittelalterliche Grundstückaufteilung mit Vorderhaus, Flügelbau und Hinterhaus erahnen. Im Laufe des 13. Jahrhunderts entwickelte sich dann ein Hausgrundriss, der für Freiburg typisch werden sollte: ein großer, straßenseitiger Bereich über einem mehrgeschossigen Tiefkeller sowie hofseitig ein gewölbter Erschließungskeller und daneben ein Treppenhaus.<sup>15</sup>

Betrachtet man nun die Größen der eben vorgestellten Grundstücke, fallen wiederkehrende Breiten- und Längenmaße auf (Abb. 6):

- Grünwälderstraße 18a: 16,3 x 32-34,7 m
- Salzstraße 18: 15-16,5 x 37 m
- Salzstraße 20: 15-16,5 x 37 m

Im Gegensatz dazu finden wir am anderen Ende der Altstadt, im Bereich Unterlinden, kein regelmäßiges Parzellengefüge (Abb. 7). Die Ausgrabungen an der Gauchstraße<sup>16</sup> legen nahe, dass dieser Bereich erst später dicht bebaut wurde – hatte man das Hofstättenmaß da bereits aufgegeben?

Weitere Erkenntnisse erhoffte man sich von den Grabungen im Augustinermuseum, dem ehemaligen Augustinereremitenkloster mitten im wohlhabenden Südosten der Altstadt (Abb. 8). Für die 1295/98 geweihte Klosterkirche wurde eine ganze Häuserzeile abgeräumt. Bei den im Mai 2007 abgeschlossenen Ausgrabungen stieß man auf sieben Vorderhäuser und eben so viele hofseitige Anbauten bzw. Hinterhäuser.<sup>17</sup> Die Vorderhäuser C und D entsprechen mit Innenmaßen von 6 x ca. 9 m den erhaltenen Freiburger Bauten des 12. Jahrhunderts (Abb. 9a). Beide Häuser wurden später zum Hof hin erweitert. Möglicherweise gehört auch das nur teilweise freigelegte Haus A zu diesem Typ. Untypisch ist dagegen Haus B, das vermutlich annähernd quadratisch rekonstruiert werden kann. In seinem Hof war eine Schmiede eingerichtet.

Im 13. Jahrhundert verdichtet sich die Bebauung und es entstanden die charakteristischen Freiburger Häuser mit hofseitigen Gewölbekellern und hohen Satteldächern in Traufenstellung (Abb. 9b).

Kommen wir nun auf das eigentlich Thema zurück: die Parzellenstruktur. Fasst man die unter der Augustinerkirche freigelegten Häuser C und D zusammen, ergibt sich eine Grundstücksbreite von ca. 17,5 m. Die Grundstückstiefe bis zur Stadtmauer beträgt 37 m. Ähnlich tief ist das westlich angrenzende Grundstück E/F. Die Grundstücksbreite umfasst bis zur heu-

---

<sup>15</sup> FRANK LÖBBECKE: Das Freiburger Wohnhaus des 13. Jahrhunderts. Ein Haustyp und seine Vorstufen. In: *Schauins-Land* 116 (1997), S. 127-140; DERS.: Das „Freiburger Haus“. Ein Wohnhaustyp des 13. Jahrhunderts und seine Vorstufen. In: *Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung* 4 (1999), S. 194-203; DERS.: Städtischer Profanbau des Hochmittelalters. Die Entwicklung des Wohnbaus in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert. In: *ARS (Journal of the Institute of Art History of Slovak Academy of Sciences)* 37/1-2 (2004), S. 3-18.

<sup>16</sup> MATTHIAS UNTERMANN: Archäologische Ausgrabungen an der Gauchstraße in Freiburg i.Br. In: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988* (1989), S. 296-298.

<sup>17</sup> FRANK LÖBBECKE: Hausbau und Klosterkirche – Bauarchäologische Untersuchungen im Freiburger Augustinermuseum. In: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2002* (2003), S. 191-195; DERS.: ... und erhielten die Erlaubnis zum Bau einer größeren Kirche – Gründung und Bau des Freiburger Augustinereremitenklosters in der Oberen Altstadt. In: *Eine Stadt braucht Klöster – Freiburg i.Br. braucht Klöster. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung vom 25.5. bis 1.10.2006 im Augustinermuseum Freiburg i.Br.* Freiburg 2006, S. 160-165; DERS.: Ein Stadtviertel unter der Klosterkirche – Fortsetzung der bauarchäologischen Untersuchungen im Freiburger Augustinermuseum. In: *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005* (2006), S. 200-204; DERS.: Freiburg Anno 1280. In: *Archäologie in Deutschland* 4 (2006), S. 40.

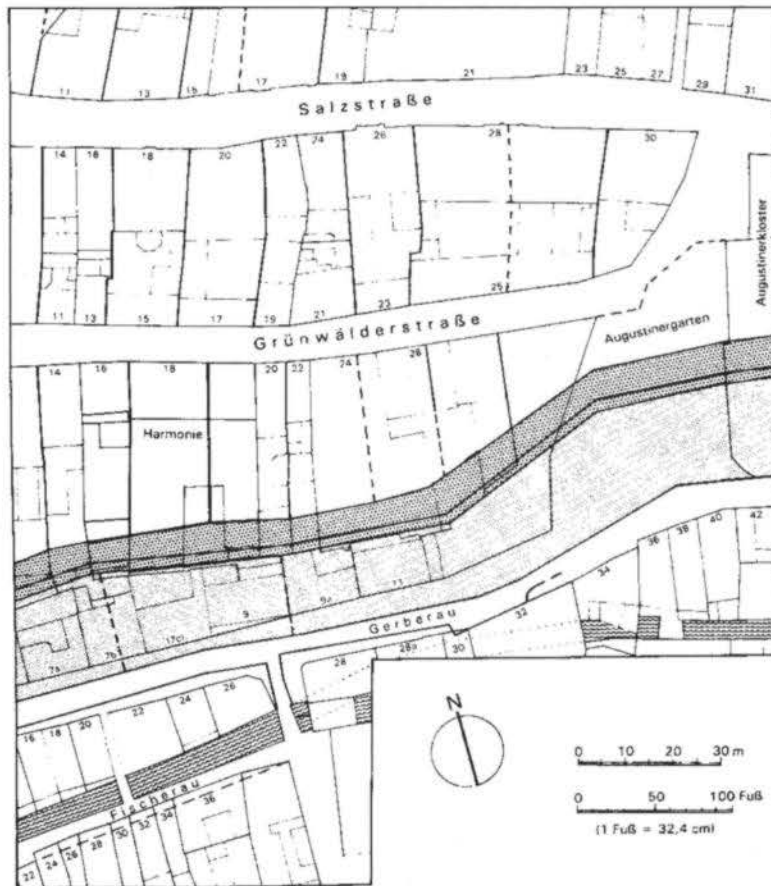


Abb. 6 Hochmittelalterliche Parzellen („Hofstätten“) im Bereich Grünwälderstraße und Salzstraße (aus: UNTERMANN, Das „Harmonie“-Gelände [wie Anm. 4], S. 153, Abb. 170).

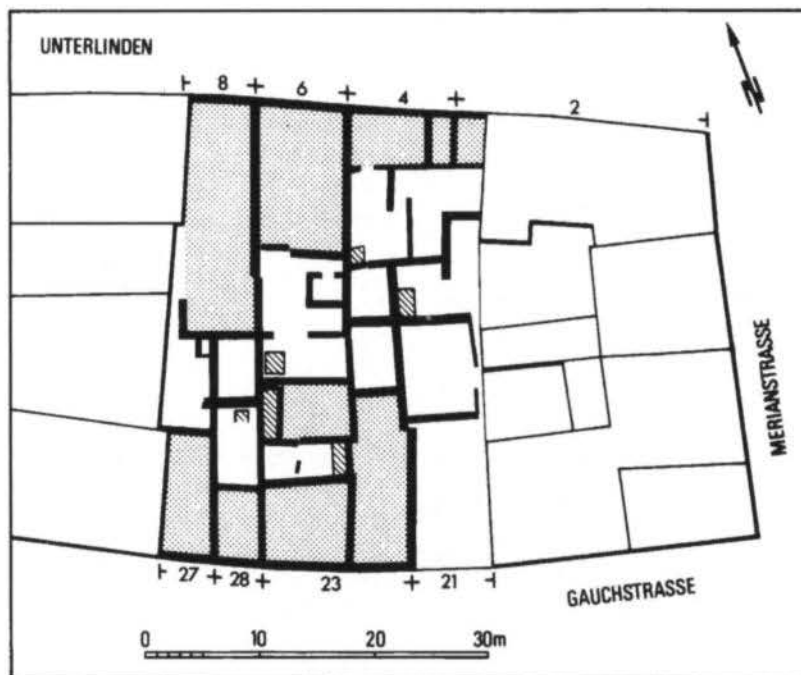


Abb. 7 Parzellenstruktur im Bereich Unterlinden und Gauchstraße (aus: UNTERMANN [wie Anm. 16], S. 297, Abb. 219).

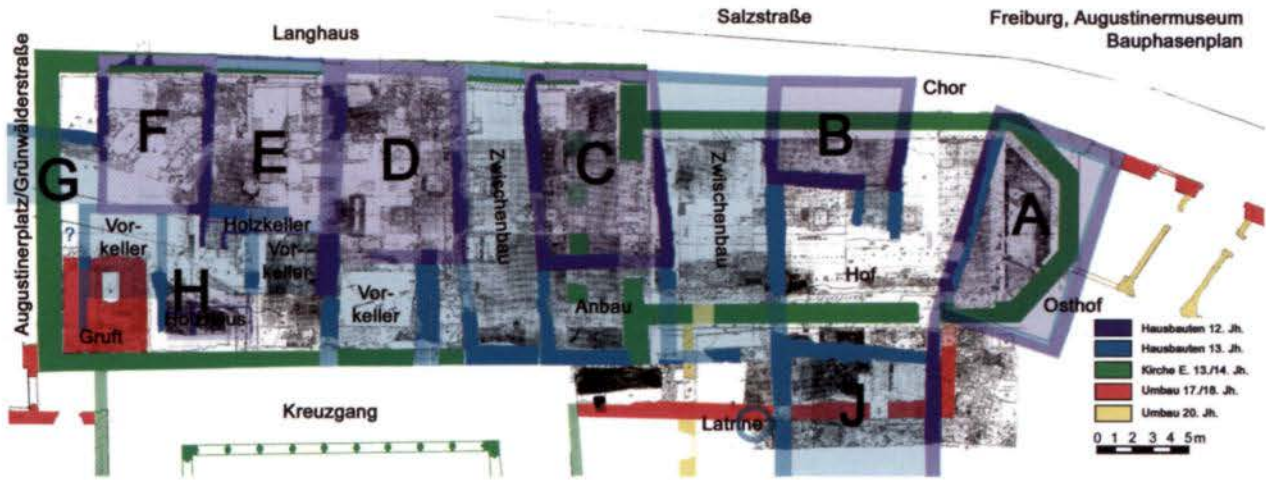
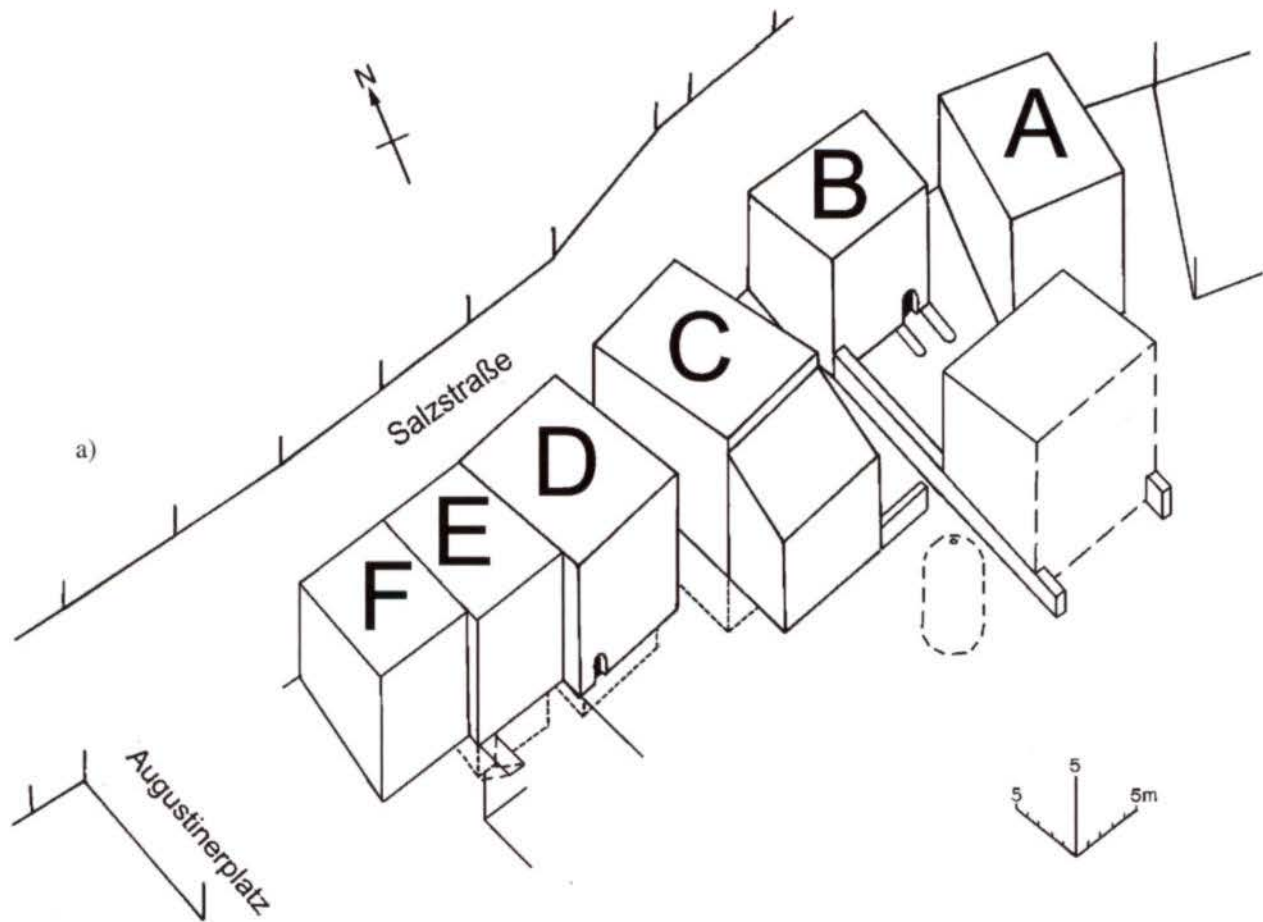


Abb. 8 Augustinermuseum Freiburg, Grundriss der archäologisch freigelegten Häuser unter der Klosterkirche (Löbbecke).



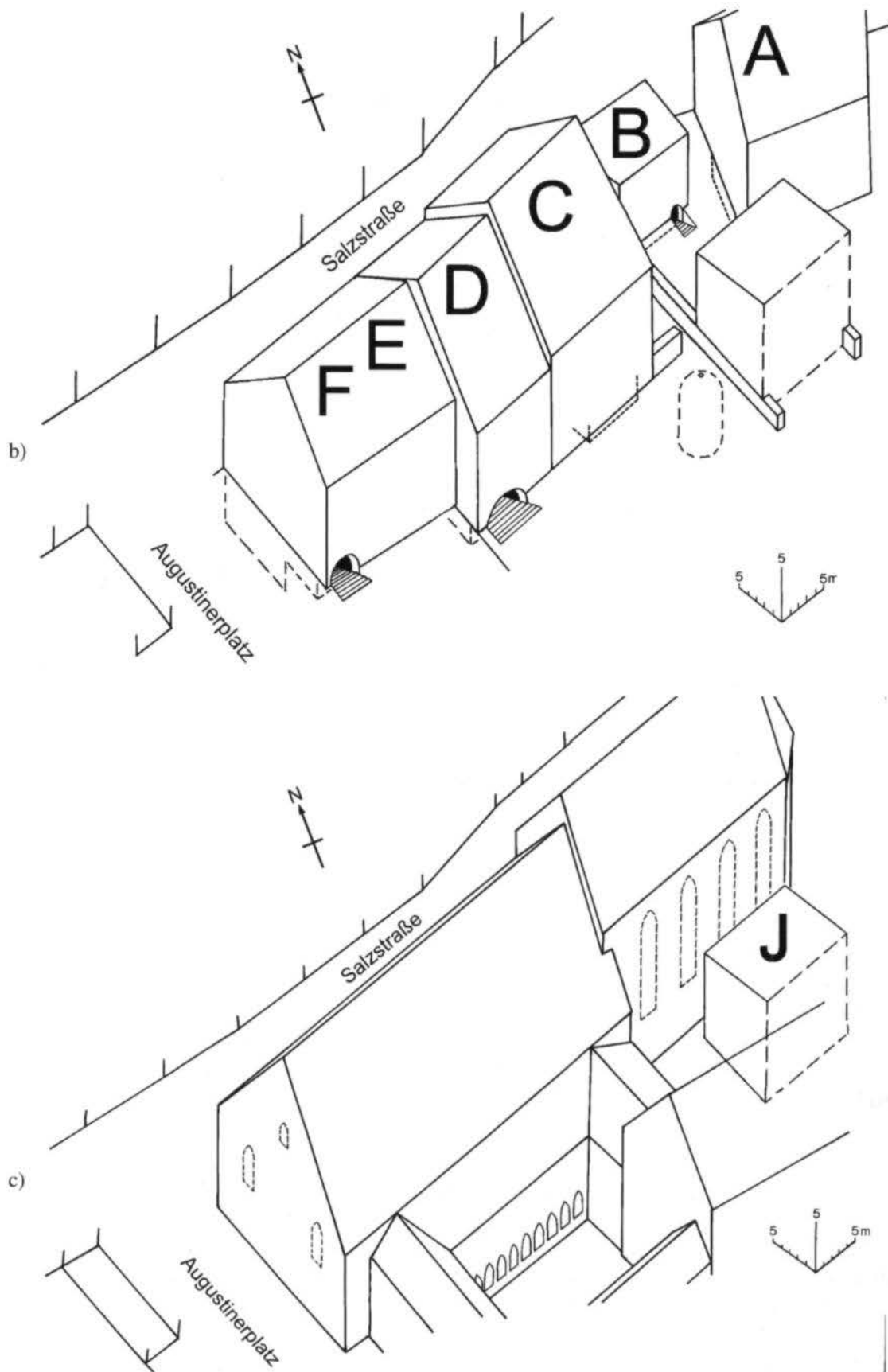


Abb. 9 Rekonstruktion der Bebauung im Bereich der Augustinereremitenkirche: a – 12. Jahrhundert, b – 13. Jahrhundert, c – 14. Jahrhundert (Löbbecke).



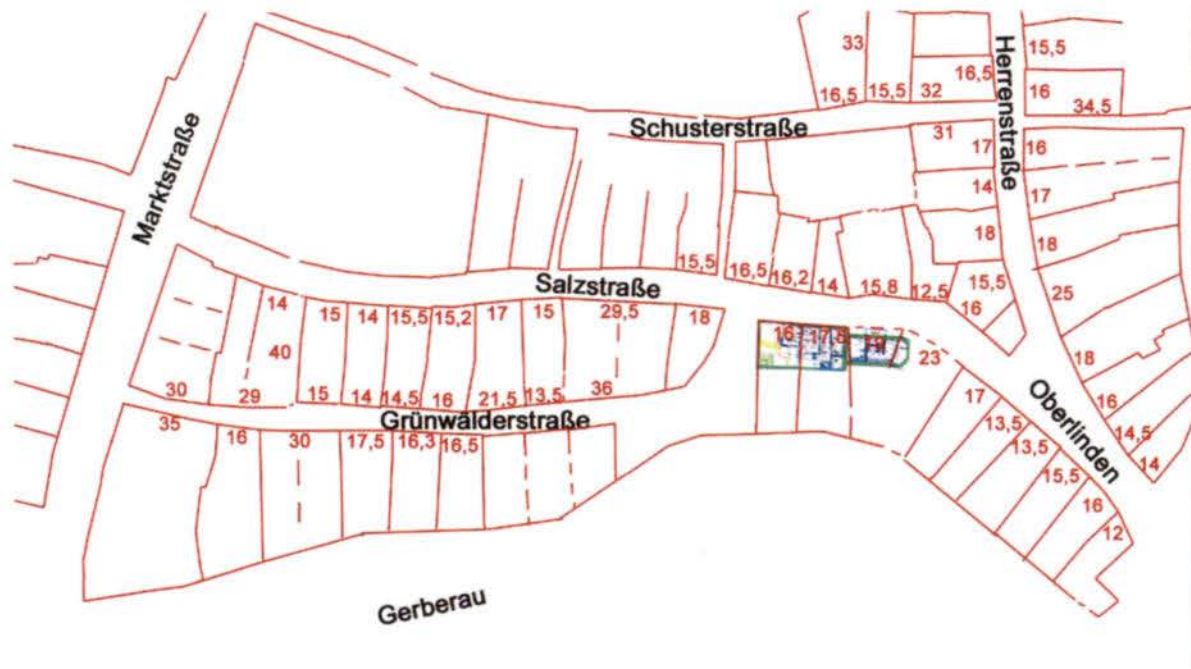


Abb. 10 Parzellenstruktur im Bereich Oberlinden/Salzstraße (Löbbecke).

tigen Kirchenecke 16 m. Haus B und A passen nicht in dieses Schema, allerdings liegt hier wegen der Straßenkrümmung und der nach hinten sich stark verschmälernden Grundstücke ein Sonderfall vor, wie er auch mehrfach an Freiburger Straßenkreuzungen zu beobachten ist. Somit passen sich die für den Bereich Augustinerkirche rekonstruierten Parzellen harmonisch in das Grundstückgefüge des Stadtquartiers ein (Abb. 3 und 10). Im gesamten Südosten der Altstadt fallen Parzellen ähnlicher Größe auf. Vor allem in der Grünwälder- und Schusterstraße nähern sich die Breiten dem Hofstättenmaß von 16,2 m recht genau an. Ansonsten sind Schwankungen zwischen 14 bis 18 m Breite feststellbar. Die Grundstückstiefe, die idealerweise bei 32,40 m liegen müsste, variiert noch stärker mit Werten zwischen 32 und 40 m.

Wie kommt es nun zu diesen zum Teil beträchtlichen Abweichungen vom Idealmaß 16,2 x 32,4 m? Hierfür dürften verschiedene Gründe verantwortlich sein:

Bei der Parzellierung der Stadt musste auf topographische Gegebenheiten und eventuell auf ältere Strukturen wie alte Straßenzüge Rücksicht genommen werden. Als Beispiel sei die Salz-/ Bertoldstraße genannt. Sie bestand als Wegverbindung zum Rhein vermutlich schon vor Gründung der Stadt und folgt mit ihrem geschwungenen Verlauf einem Geländesporn. Die Kurven führen zu Verschiebungen in der Grundstückslänge, da die Nachbarstraßen nicht genau parallel geführt werden. Veränderungen ergaben sich auch im Zuge des Ersatzes der frühen Holzdurch Steinhäuser. So war das Grundstück Salzstraße 20 ehemals kürzer. Doch schoben sich die Steinbauten weiter in die Haupt- und Nebenstraße vor als ihre hölzernen Vorgängerbauten.

Die Breite der Grundstücke beeinflusste vor allem nachbarschaftliche Absprachen, wie wir sie zwischen Salzstraße 18 und 20 feststellen können. Dort hatte um 1127 zunächst der Eigentümer des Grundstücks Nr. 20 gebaut, so dass der westliche Nachbar sich 1140 nicht nur eine Wand sparen konnte, indem er direkt an das Nachbarhaus baute, sondern auch noch einen Raumgewinn erzielte (der bei 90 cm dicken Mauern nicht unerheblich ist). Um das zumindest teilweise auszugleichen, stand die von beiden Nachbarn genutzte Mauer des hofseitigen Anbaus mittig auf der Grundstücksgrenze. Im heutigen Stadtkataster erscheint das Grundstück nun im hinteren Bereich um etwa einen halben Meter schmaler. Schließlich sei noch auf spätere Teilungen oder Zusammenlegungen hingewiesen. Sehr anschaulich ist das bei den heute

schmalen Grundstücken Salzstraße 22 und 24 der Fall (Abb. 2). Beide Vorderhäuser entstanden 1252 bis 1255, offensichtlich nachdem ein ca. 17 m breites Grundstück geteilt worden ist. Solche schmalen spätmittelalterlichen Parzellen bestimmen heute weitgehend das Freiburger Straßenbild, sofern es nicht im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde.

### Zusammenfassung

Zusammenfassend kann gesagt werden: Das Hofstättenmaß von 50 x 100 Fuß (16,20 x 32,40 m) wurde in Freiburg im 12. Jahrhundert als reales Grundstücksmaß genutzt. Es diente also nicht nur als Berechnungseinheit für die Grundsteuer. Dieses Parzellenmaß wurde pragmatisch verwendet, das heißt es wurde an die bestehenden Strukturen angepasst. Der wachsende Siedlungsdruck scheint schon um 1200 dazu geführt zu haben, dass neu erschlossene Areale in der Stadt nicht mehr an der Grundstücksnorm von 50 x 100 Fuß orientiert waren, wie das Beispiel „Unterlinden“ zeigt. Die früher besiedelten Stadtgebiete im Südosten folgten dieser Entwicklung, indem dort die ursprünglichen Großparzellen teilweise aufgeteilt wurden. Auch in anderen Städten des südwestdeutschen und nordschweizerischen Raums wie Bern oder Burgdorf lässt sich eine ähnliche Entwicklung beobachten.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> ARMAND BAERISWYL: Die geplante Stadterweiterung. Befunde und Hypothesen an einigen Beispielen aus dem Kanton Bern. In: Die vermessene Stadt (wie Anm. 1), S. 61-65.



# Die Damen Malterer

## Zur Einheirat Freiburger Patriziertöchter in den Breisgauer Adel im 14. und 15. Jahrhundert

Von  
BORIS BIGOTT

In den Beständen des Freiburger Augustinermuseums befindet sich ein um das Jahr 1320 entstandener Bankbehang, der sogenannte Malterer-Teppich, aus dem Besitz des ehemaligen Klosters St. Katharina in Adelhausen. Er wurde gestiftet von dem reichen Freiburger Geschäftsmann und Ratsherrn Johann Malterer und seiner Schwester Anna, die Nonne im Adelhauser Kloster war. Die Wappen der beiden (Abb. 1 und 2) rahmen einen Zyklus von elf Bildern ein, auf denen weibliche List thematisiert wird. Es werden verschiedene Episoden dargestellt, worin jeweils ein verdienter und großer Mann wegen seiner Liebe einer Frau verfällt und sich dabei lächerlich macht. Da es im Folgenden um Schicksale und Handlungsspielräume der Damen aus der Familie Malterer gehen soll, sei – nicht ohne ein gewisses Schmunzeln – die Frage aufgeworfen, wie weit die realen Maltererdamen ihre Männer dominierten.<sup>1</sup>

Bei der Arbeit am Freiburger Projekt „Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau“, der katalogartigen Erfassung der Burgenlandschaft, stößt man immer wieder auf dieselben Namen der Burgbesitzer.<sup>2</sup> Die Herzöge von Zähringen, die Markgrafen von Baden und Hachberg, die Grafen von Freiburg und die Herren von Üsenberg waren im hohen Mittelalter nur die wichtigsten, zu denen später die Habsburger hinzutraten.

Seit dem mittleren 13. Jahrhundert wird auch im Breisgau eine neue soziale Gruppierung unter den Burgherren greifbar. Wie auch andernorts gelang bürgerlichen Familien aus dem städtischen Milieu vor allem Freiburgs der Aufstieg in den Ritterstand, mit dem der Besitz von Burgen verbunden war. Hier ist zunächst die Familie Snewlin ist hier zu nennen, die sich in ihren vielen Linien Zugriff auf eine große Zahl der Breisgauer Burgen verschaffte.<sup>3</sup> Neben etlichen weiteren Patriziergeschlechtern aus Freiburg und anderen Breisgaustädten, die in unserem Zu-

<sup>1</sup> JUTTA EIBENGARTHEN: Mittelalterliche Textilien aus Kloster Adelhausen im Augustinermuseum Freiburg. Freiburg 1985, S. 23ff.; Hochzeitsteppich des Johannes und der Anna Malterer um 1330. Freiburg ca. 1948. 1324 war Johann Malterer Ratsherr bei den nachgehenden Vierundzwanzig, drei Jahre später wurde er unter die Altvierundzwanziger aufgenommen, vgl. HEINRICH MAURER: Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen. In: ZGO 61 (1907), S. 17 und 24ff. mit Anm. 4, der in dem Teppich ein Hochzeitsgeschenk der Anna an Johann sieht.

<sup>2</sup> Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband A-K. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte 14). Ostfildern 2003; Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband L-Z. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte 15). Ostfildern 2006. Die Bände zum südlichen Breisgau befinden sich in Vorbereitung und werden voraussichtlich als Nr. 16 und 17 der Reihe „Archäologie und Geschichte“ erscheinen.

<sup>3</sup> JAN GERCHOW/HANS SCHADEK: Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von HEIKO



Abb. 1 Wappen des Johann Malterer. Vierpassmedaillon am rechten Ende des sogenannten Malterer-Teppichs. Freiburg, um 1320/1330 (Foto: Stiftungsverwaltung Freiburg i.Br.).



Abb. 2 Wappen der Anna Malterer. Vierpassmedaillon am linken Ende des sogenannten Malterer-Teppichs. Freiburg, um 1320/1330 (Foto: Stiftungsverwaltung Freiburg i.Br.).



sammenhang angeführt werden könnten, fiel zum 14. und frühen 15. Jahrhundert immer wieder der Name Malterer auf (vgl. Tafel 1), allerdings verbunden mit einigen Besonderheiten.<sup>4</sup>

## Die Ursprünge der Familie Malterer

Anders als die Snewlin und andere waren die Malterer offensichtlich gesellschaftliche Aufsteiger, die erst um 1300 in den Quellen greifbar werden. Wegen der früh belegten Zubenenennung Johann Malterers und seines wahrscheinlichen Vaters Friedrich als der *mezziger/mezzier* liegt die Vermutung nahe, dass die Familie den Grundstock ihres immensen Vermögens zunächst im Metzgerhandwerk und wohl zugleich mit Vieh- und Fleischhandel erwarb.<sup>5</sup> Sobald die Quellen ab dem frühen 14. Jahrhundert jedoch einen genaueren Einblick gewähren, agierte Johann Malterer bereits als Geschäftsmann, der im Pfand- und Kreditwesen seinen Reichtum mehrte.<sup>6</sup>

Dass es sich bei den Malterern um *homines novi* handelte, zeigt sich auch in ihrem Engagement für das Freiburger Heiliggeist-Spital, wo Johann als Pfleger und Spitalmeister amtierte, sowie für das Kloster St. Katharina im Dorf Adelhausen vor den Toren der Stadt.<sup>7</sup> Beide Institutionen wurden in jüngeren Arbeiten als Wirkungsstätten der in die städtische Elite aufgestiegenen Familien beschrieben, während die alteingesessenen Patrizier vor allem die Freiburger Bettelordensklöster förderten.<sup>8</sup>

---

HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 2001, S. 140ff.; HERMANN NEHLSSEN: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 9). Freiburg 1967; HERMANN NEHLSSEN: *Cives et Milites de Friburg*. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats. In: *Schau-ins-Land* 84/85 (1966/67), S. 79-124. Vgl. allgemein zur Thematik Adel und Stadt: THOMAS ZOTZ: Adel in der deutschen Stadt des Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen. In: *ZGO* 141 (1993), S. 22-50.

<sup>4</sup> HEINRICH MAURER: Martin Malterer von Freiburg nach urkundlichen Quellen dargestellt. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften* 6 (1883-1887), S. 193-240; MAURER (wie Anm. 1), S. 9-51.

<sup>5</sup> Die beträchtlichen Möglichkeiten, im Metzgergewerbe bzw. mit dem Viehhandel ein Vermögen zu erwerben bzw. zumindest dessen Grundstock zu legen, wurden in anderen Zusammenhängen bereits nachgewiesen, vgl. HANS-PETER BAUM: Artikel „Fleisch, Fleischer“. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 4, Sp. 541f. (künftig zitiert als LexMA). Zu den damit verbundenen Möglichkeiten des gesellschaftlichen Aufstiegs vgl. KURT ANDERMANN: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters. In: *Zwischen Nicht-Adel und Adel*. Hg. von KURT ANDERMANN und PETER JOHANNKE (Vorträge und Forschungen 53). Stuttgart 2001, S. 369.

<sup>6</sup> Die Herleitung des Reichtums der Malterer aus dem Bergbau, die MAURER (wie Anm. 1), S. 13ff., favorisiert, entbehrt indes einer quellenmäßigen Grundlage. Einem späteren Engagement in diesem Wirtschaftszweig, der ja für Johann Malterer nachweisbar ist, vgl. ebd., S. 16f., steht das natürlich nicht entgegen. Vgl. MAURER (wie Anm. 4), S. 203. Skeptisch gegenüber der Bergbau-These auch NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 3), S. 91 und 93.

<sup>7</sup> Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. Bd. 1: 1255-1400. Bearb. von ADOLF POINSIGNON (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 1). Freiburg 1890, Register S. 346 mit den zahlreichen Einzelnachweisen (künftig zitiert als UHS). Neben der Stiftung des Malterer-Teppichs für das Adelhauser Kloster St. Katharina ist auch die Stiftung eines Seelgeräts durch Johann Malterer zu erwähnen. Die Stiftung umfasste das Gedenken für die mutmaßlichen Eltern Friedrich und Gertrud Malterer, Katharina Malterer und seine Schwester Anna und war mit insgesamt 4 Pfund dotiert, die als Zins vom Haus zum Ritter am Münsterplatz zu entrichten waren. Das Haus war damals an die Gesellschaft zum Ritter vermietet, die dort ihre Trinkstube unterhielt. Vgl. hierzu künftig: CHRISTOPHER SCHMIDBERGER: *Geschlechtergesellschaften am Oberrhein. Gruppenbildungen und -bindungen im 14. bis 16. Jahrhundert*, mit Schwerpunkt auf den Städten Freiburg und Colmar. Diss. phil. (in Vorbereitung). Vgl. HANS SCHADEK/JÜRGEN TREFFEISEN: Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten. In: *Geschichte der Stadt Freiburg i.Br.* (wie Anm. 3), S. 430ff.; MAURER, Martin Malterer (wie Anm. 4), S. 204f.; MAURER (wie Anm. 1), S. 20f.

<sup>8</sup> MATHIAS KÄLBLE: *Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert* (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 33). Freiburg 2001, S. 255ff. und 337; ULRIKE DENNE: *Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 39). Freiburg-München 1997, S. 191ff. Vgl. HANS-PETER WIDMANN: *Von der Einführung der Spitalord-*



Abb. 3 Ritter Martin Malterer zusammen mit Leopold III. von Österreich. Denkmal an der Schwabentorbrücke in Freiburg, errichtet 1899 (Foto: Bigott).

Bemerkenswert an den Malterern ist weiter, dass sie mit Martin Malterer lediglich eine Person hervorbrachten, die in den Ritterstand aufstieg, bevor die Familie im Mannesstamm erlosch. Martin Malterer, seit 1354 im Besitz der Herrschaft Kastelberg im Elztal, entfernte sich vollständig aus dem patrizisch-städtischen Umfeld und machte im Ritterstand eine steile Karriere. Er brachte es zum österreichischen Landvogt im Elsass und im Breisgau, fiel jedoch in der Schlacht von Sempach 1386 ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Der eidgenössische Chronist Aegidius Tschudi berichtet mit großem zeitlichem Abstand im 16. Jahrhundert, man habe Martins Leichnam über demjenigen des ebenfalls gefallenen Herzogs Leopold III. von Habsburg gefunden. Das führte zu der in Freiburg wohl gehegten Legende, Malterer habe den Körper des toten Herzogs bis zu seinem eigenen Ende tapfer verteidigt. Als man im ausgehenden 19. Jahrhundert dem mittelalterlichen Freiburger Heldentum an der Schwabentorbrücke ein Denkmal setzen wollte, erinnerte man sich Malterers und meißelte ihn mit dem sterbenden Leopold in heroischer Pose in Stein (Abb. 3).<sup>9</sup>

nung 1318 bis zum Ende des Mittelalters. In: SEBASTIAN BOCK: Die Geschichte des Heiliggeistspitals und der Heiliggeistspitalstiftung in Freiburg in Breisgau. Freiburg 2005, S. 36. Zum Spital vgl. DERS.: *den selan trostlich den dürftigen nuzzelich*. Das Heiliggeist-Spital zur Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 38). Freiburg 2006.

<sup>9</sup> ULRICH P. ECKER: Martin Malterer, „König“ der Gesellschaft zum Löwen, und die Schlacht von Sempach. In: Geschichte der Stadt Freiburg i.Br. (wie Anm. 3), S. 279ff. Zu dem Denkmalensemble an der Schwabentorbrücke, zu dem auch ein Standbild des Albertus Magnus als Repräsentant der Freiburger Gelehrsamkeit im Mittelalter gehört, vgl. KARL MAYER: Albertus Magnus und Martin Malterer. Zwei Standbilder auf der Schwabentorbrücke zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1901; UTE SCHERB: „Wir bekommen die Denkmäler, die wir verdienen“. Freiburger Monumente im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 36). Freiburg 2005, S. 84; PETER KALCHTALER: Martin Malterer 1335/1336-1386. In: Freiburger Biographien. Hg. von PETER KALCHTALER und WALTER PREKER. Freiburg 2002, S. 38.

## Die Ehen von Johann und Gisela Malterers Töchtern

Was allerdings den Anstoß zu diesem Aufsatz gab war eine weitere Besonderheit der Malterer. In Verbindung mit zahlreichen Burgherrschaften traten sie eben nicht mit ihren wenigen männlichen Familienmitgliedern auf, sondern vor allem mit ihren Töchtern. Diese heirateten in die Adelsfamilien der Umgebung ein, wobei man einwenden möchte, dass auch dies kein ungewöhnlicher Sachverhalt ist.<sup>10</sup> War der Adel in finanzieller Not, was im 14. Jahrhundert bekanntlich häufig der Fall war, wuchs die Attraktivität von Heiratspartnern aus dem reichen Bürgertum, die man ansonsten aus ständischen Gesichtspunkten wohl nicht in Erwägung gezogen hätte. Was bei den Malterer-Töchtern auffällt ist jedoch, dass ihre Ehemänner aus den namhaftesten Adelsfamilien des Breisgaus kamen und Herren über die größten Breisgauer Burgen waren.

Unser Augenmerk gilt zunächst den Töchtern Johann Malterers, Martins Schwestern. Am deutlichsten sind die Umstände der Eheschließung Elisabeth Malterers dokumentiert. Sie heiratete 1356 in die Familie der Markgrafen von Hachberg ein, eine Nebenlinie der Markgrafen von Baden. Die Familie war seit dem Aussterben der Zähringer (1218) und vor der Etablierung der Habsburger im Breisgau die höchstrangige Adelsippe der Gegend, die sich vor den übrigen nicht nur durch den markgräflichen Titel, sondern auch durch die Breisgauer Landgrafschaft abhob, die sie bis ins 14. Jahrhundert inne hatte. Mit der Hochburg bei Emmendingen besaßen die Markgrafen eine der ältesten und prestigeträchtigsten Breisgauer Burgen, damals bereits eine der größten und repräsentativsten Anlagen.<sup>11</sup> Die Eheschließung zwischen Elisabeth Malterer und dem jungen Markgrafen Otto I. von Hachberg weist einen so erheblichen Standesunterschied zwischen Braut und Bräutigam auf – der uns ähnlich auch bei den weiteren Malterer-Ehen begegnen wird –, dass es lohnt, die Hintergründe der Heirat auszuleuchten.

Ottos Vater Markgraf Heinrich IV. von Hachberg hatte sich im Jahr 1352 bei einem Herrschaftserwerb finanziell völlig übernommen. Damals hatte der Markgraf von den Herren von Üsenberg die Herrschaft Kürnberg nordwestlich des bisherigen markgräflichen Territoriums erworben. Da Heinrich den Kauf nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnte, nahm er bei der Stadt Freiburg ein Darlehen auf. Die Tilgung dieses Darlehens sowie einer Pfandschaft auf Burg und Herrschaft Hachberg von 1353 überforderte jedoch die finanziellen Möglichkeiten des Markgrafen.<sup>12</sup> Offenbar aus dieser Not geboren entstand das Eheprojekt mit der Familie Malterer.

Johann Malterer erklärte sich bereit, die Pfandsumme von insgesamt 2020 Gulden, mit der die Hochburg mittlerweile belastet war, zu übernehmen. Dafür ging die Burg mit allem Zu-

<sup>10</sup> Vgl. allgemein ZOTZ (wie Anm. 3), S. 38f. Zu dieser Thematik äußert sich auch nahezu zeitgenössisch der Ulmer Dominikaner FELIX FABRI: *Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, regimine, de civibus eius et statu*. Hg. von GUSTAV VEESENMEYER. Tübingen 1889, S. 71f., der am Beispiel einer Ulmer Familie auch die Möglichkeit zum Aufstieg in den Adel aufzeigt.

<sup>11</sup> BORIS BIGOTT/BERTRAM JENISCH: Artikel „Emmendingen (EM)“. In: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil*, Halbband A-K (wie Anm. 2), S. 120-133.

<sup>12</sup> MAURER (wie Anm. 1), S. 22. Zur Herrschaft Kürnberg vgl. GERLINDE PERSON-WEBER/ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU/BERTRAM JENISCH: Artikel „Bleichheim (Herbolzheim, EM)“. In: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil*, Halbband A-K (wie Anm. 2), S. 29-37; GERLINDE PERSON-WEBER: Artikel „Kenzingen (EM)“. In: *Ebd.*, S. 223-230.



behör in seinen Besitz über. Johann gab beides umgehend seiner Tochter Elisabeth als Mitgift in die Ehe mit Otto von Hachberg mit und erhöhte diese sogar noch um 480 Silbermark in bar.<sup>13</sup> Es wurde vereinbart, dass Markgraf Heinrich vorerst für weitere acht Jahre die Herrschaft inne haben, bevor sie an die jungen Eheleute übergehen sollte. Zugleich ließen sich Johann und seine Ehefrau Gisela für ihren Sohn Martin und dessen Waldkircher Herrschaft Kastelburg ein Bündnis mit dem Markgrafen zusichern.<sup>14</sup>

Dieses regelrechte Ehegeschäft war jedoch nicht das einzige, das Johann Malterer einfädelt. Auch die beiden anderen Töchter Margarethe und Gisela wurden entsprechend verheiratet, wenngleich die Quellenlage in diesen beiden Fällen diffuser ist. Ebenfalls im Jahr 1356, rund einen Monat früher, kaufte der Freiburger Patrizier Hesso Snewlin im Hof von den Herren von Üsenberg die Burg und das Dorf Riegel am nordöstlichen Kaiserstuhl. Kurz darauf schloss er gemeinsam mit Johann Snewlin z<sup>m</sup> Wiger, einem Großonkel der Malterer-Töchter, und Dietrich von Falkenstein ein Bündnis für die bei Riegel gelegene Stadt Eendingen mit der Stadt Freiburg.<sup>15</sup>

Genau diese drei Herren, Hesso Snewlin im Hof, Johann Snewlin z<sup>m</sup> Wiger und Dietrich von Falkenstein waren allerdings auch an dem nahezu zeitgleich geschlossenen Ehehandel Johann Malterers mit den Markgrafen von Hachberg beteiligt, von dem soeben die Rede war. Dabei handelten Sie als sogenannte Pfleger für den Malterer und seine Ehefrau Gisela. Wie sich noch zeigen wird, war die Aufgabe dieser Pfleger hier und bei anderen Geschäften deren Durchführung und die Interessenwahrung für die Malterer, insbesondere für die Nachkommen Johanns.<sup>16</sup>

Gleich auf mehreren Ebenen fallen Beziehungen zwischen den beiden Vorgängen um die Herrschaft Hachberg einerseits und Riegel/Eindingen andererseits auf. Nicht nur, dass die bei der einen Gelegenheit als Pfleger beteiligten drei Herren auch in den zeitnahen anderen Vorgang involviert waren. Da später Johanns Ehefrau Gisela Malterer nach dem Tod ihres Mannes († wohl vor 1360) im Besitz von Burg und Herrschaft Riegel war, wurde bereits vermutet, dass die drei Herren auch diesbezüglich als Pfleger der Familie Malterer wirkten und mit deren Geld und in deren Auftrag die genannten Güter erwarben.

Wie aus dem Günterstaler Totenbuch hervorgeht, war eine weitere Tochter Johann Malterers, ich nenne sie, um eine Verwechslung mit ihrer Mutter und ihrer gleichnamigen Nichte zu vermeiden, Gisela II., mit einem Herrn von Üsenberg verheiratet, den Maurer als Hesso von Üsenberg identifizieren konnte.<sup>17</sup> Die Herren von Üsenberg waren eine der wenigen Adelsfa-

<sup>13</sup> Zu den hohen Mitgiften, mit denen Patrizier ihre Töchter in Ehen mit Adligen ausstatten mussten, vgl. allgemein KARL-HEINZ SPIEB: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: Zwischen Nicht-Adel und Adel (wie Anm. 5), S. 16f.; ULF DIRLMEIER: Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters. In: Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt. Hg. von HANS-PETER BRECHT (Pforzheimer Geschichtsblätter 6). Sigmaringen 1983, S. 93f.; ANDERMANN (wie Anm. 5), S. 377; ZOTZ (wie Anm. 3), S. 38f. und 43.

<sup>14</sup> JOSEPH DAMBACHER: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. In: ZGO 20 (1867), S. 456-470, hier S. 456ff.; EVA-MARIA BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200-1368 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 34/2). Freiburg 2002, Nr. 916.

<sup>15</sup> MAURER (wie Anm. 1), S. 22f. In Riegel hatte Johann bereits im Jahr 1353 vom Kloster Einsiedeln den Fronhof mit Zubehör in Eindingen und Riegel für 1310 Mark Silber erworben. Vgl. Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517-1496. Bd. 2. Bearb. von ALEXANDER CARTELLIERI mit Nachträgen und Registern von KARL RIEDER. Innsbruck 1905, Nr. 5109.

<sup>16</sup> In der Praxis hatten die Pfleger also eine Mischung aus vormundschaftlichen und vogteilichen Aufgaben. Vgl. allgemein GABRIELE VON OLBERG: Artikel „Pfleger“. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 3. Berlin 1984, Sp. 1730-1733; DAMBACHER (wie Anm. 14), S. 456ff.; BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 916.

<sup>17</sup> MAURER (wie Anm. 1), S. 33ff.

milien aus der Zeit vor der Ankunft der Zähringer im Breisgau im Jahr 1079, die ihre Selbstständigkeit gegenüber den Herzögen behaupten konnten. Sie standen als Erbschenken im Dienst der Bischöfe von Basel, ferner der Bischöfe von Straßburg und waren die Breisgauer Vögte des elsässischen Klosters Andlau. Auch sie waren im 14. Jahrhundert in arge finanzielle Bedrängnis geraten.<sup>18</sup>

Offenbar ganz analog und sogar fast zeitgleich zu den Vorgängen um die Herrschaft Hachberg war hier ein Heiratsprojekt zwischen den Malterern und den Üsenbergern ins Werk gesetzt worden. Augenscheinlich hatte auch in diesem zweiten Fall Johann Malterer durch seine Pfleger wesentliche Bestandteile der üsenbergischen Herrschaft um Riegel und Endingen pfandschaftlich erworben und seiner Tochter als Mitgift in die Ehe mit dem Üsenberger mitgegeben.<sup>19</sup> Nicht nur die praktische Zeitgleichheit der beiden Geschäfte deutet auf einen engen Zusammenhang hin, es wird zudem eine Rolle gespielt haben, dass die Halbschwester des Bräutigams Hesso, Anna von Üsenberg, zugleich die Ehefrau Markgraf Heinrichs IV. war. Ihre Beteiligung am Heiratsprojekt Malterer-Hachberg wird ausdrücklich vermerkt, eine Beteiligung an der Heirat Malterer-Üsenberg ist naheliegend.<sup>20</sup>

Diese letztere Heirat ist – wie gesagt – schlechter belegt, konnte aber von Maurer anhand mehrerer Indizien nachgewiesen werden. Da aber auch für die dritte Tochter Johann Malterers ein ähnlicher Vorgang gezeigt werden kann, weist dies auf die Richtigkeit der Schlüsse hin. Giselas Schwester, die ich der Eindeutigkeit halber Margarethe I. nennen möchte, war 1355 mit dem adligen Johann von Blumeneck verheiratet worden und auch für diese Ehe hatte der Vater der Braut eine stattliche Herrschaft erworben. Die Blumenecker stammten von einer Burg gleichen Namens auf der südlichen Baar nördlich von Schaffhausen. Die Mutter des Bräutigams war die Gräfin Udelhild von Fürstenberg, die sowohl über ihren Vater Graf Heinrich II. von Fürstenberg, als auch über ihre Mutter Gräfin Verena von Freiburg ein Spross der verzweigten Familie der Grafen von Urach-Freiburg-Fürstenberg war, den Erben der Zähringer.<sup>21</sup>

Die Mitgift der Margarethe I. Malterer bestand aus der Herrschaft Triberg im Schwarzwald, die sich im Jahr 1356 als Pfandschaft in Händen ihres Mannes Johann von Blumeneck und von Hesso Snewlin im Hof und Dietrich von Falkenstein befand. Für Hesso und Dietrich gilt wiederum die Annahme, dass sie hier als Pfleger für die Malterer handelten.<sup>22</sup> Johann von Blu-

<sup>18</sup> Zu den Üsenbergern künftig ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: Die Üsenberger und ihre Herrschaft in der Adelsgesellschaft des südlichen Oberrheins im Hoch- und Spätmittelalter. Diss. phil. (in Vorbereitung); ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: Burg und Dorf Kenzingen und die Kirnburg bis zum 13. Jahrhundert. In: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1998, S. 23-44; ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: Der Anfall des Territoriums der Üsenberger an die Habsburger. In: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Hg. von FRANZ QUARTHAL und GERHARD FAIX. Stuttgart 2000, S. 61-74.

<sup>19</sup> Vgl. ALFONS ZETTLER: Artikel „Riegel (EM)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband L-Z (wie Anm. 2), S. 360.

<sup>20</sup> MAURER (wie Anm. 1), S. 34.

<sup>21</sup> Vgl. Stammtafel bei EVA-MARIA BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 34/1). Freiburg 2002, S. 290.

<sup>22</sup> Zur komplexen Vorgeschichte und den näheren Zusammenhängen mit dem Erwerb der Herrschaft Kastelberg für Martin Malterer vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 21f.; NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 3), S. 71 mit Anm. 197. Vgl. WILHELM MAIER/KARL LIENHARD: Geschichte der Stadt Triberg im Schwarzwald. Triberg 1964, S. 41f., wo der Malterer-Hintergrund unerwähnt bleibt; ebenso bei PAUL REVELLIO: Villingen, Bräunlingen und die Herrschaft Triberg. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hg. von FRIEDRICH METZ. Freiburg 2000, S. 291ff. Zu den Blumeneckern vgl. ALBERT KRIEGER: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 1. Heidelberg 1904, Sp. 223; Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 1. Bearb. von JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH. Heidelberg 1898, S. 112-114 und 116-118.

meneck verkaufte im Jahr 1372 diese Herrschaft Triberg, um mit dem dabei erzielten Kapital die Herrschaft Wiesneck im Dreisamtal und die Vogtei über das Kloster St. Märgen zu erwerben.<sup>23</sup>

### Motive Johann und Gisela Malterers

Berücksichtigt man neben den drei Ehen der Töchter zudem, dass bereits im Jahr 1354 für deren Bruder Martin Malterer die von Habsburg zu Lehen gehende Herrschaft Kastelburg mit der zugehörigen Stadt Waldkirch für 2140 Mark Silber erworben wurde, auch dies unter Beteiligung der Pfleger Hesso Snewlin im Hof und Dietrich von Falkenstein, so ergibt sich ein beeindruckendes Bild. Unter gewiss beträchtlichem Kapitalaufwand, der indes nur in zweien der Fälle genau zu beziffern ist, war es Johann und Gisela Malterer gelungen, ihre drei Töchter unter ständischen Gesichtspunkten ausgesprochen vorteilhaft zu verheiraten bzw. ihrem Sohn eine stattliche Burg und Herrschaft zu verschaffen. So wird das Ziel Johanns und Giselas deutlich, ihren Kinder einen gesellschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen.<sup>24</sup> Dies wurde durch Bündnisse mit den beteiligten Familien und der Stadt Freiburg flankiert und so ein bürgerlich-adliges Netzwerk geschaffen, das für die notwendige soziale Akzeptanz sorgen sollte.<sup>25</sup>

Diese Vorgänge fanden innerhalb kurzer Zeit statt: 1354 wurde für Martin die Herrschaft Kastelburg gekauft, 1355 heiratete Margarethe den Blumenecker, 1356 wurden praktisch zeitgleich die Malterer-Ehen mit den Hachbergern und den Üsenbergern geschlossen. Die zeitliche Kompaktheit und das offenbar analoge Verfahren bei den Eheprojekten für die Töchter erwecken den Eindruck eines planmäßigen Vorgehens Johann Malterers und seiner Gattin Gisela für ihre Kinder. Johann selbst scheint keine eigenen, weitergehenden Aufstiegsambitionen entwickelt zu haben, denn wie gesehen erwarb er die genannten Burgen und Herrschaften nur, um sie sogleich seinen Kindern zu übergeben.<sup>26</sup>

Johann war in der Mitte der fünfziger Jahre bereits fortgeschrittenen Alters. Er ist erstmals 1312 beim Abschluss eines Pfandgeschäfts belegt und starb wohl vor 1360.<sup>27</sup> Daher ist denk-

<sup>23</sup> MAURER (wie Anm. 1), S. 29f.; ALFONS ZETTLER: Artikel „Buchenbach (FR)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband A-K (wie Anm. 2), S. 71.

<sup>24</sup> MAURER (wie Anm. 1), S. 20f.; JOACHIM FISCHER: Die Urkunden des Stadtarchivs Waldkirch von 1300 bis 1600. In: Schau-ins-Land 87 (1969), S. 90f., Nr. 19; BORIS BIGOTT/ANDREAS HAASIS-BERNER: Artikel „Waldkirch (EM)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Nördlicher Teil, Halbband L-Z (wie Anm. 2), S. 486f.

<sup>25</sup> Auf die Notwendigkeit dieser „sozialen Akzeptanz“ für einen gelingenden Aufstieg wies bereits ANDERMANN (wie Anm. 5), S. 367f., hin. Dabei ging es ihm zwar vor allem um sozialen Aufstieg innerhalb der städtischen Gesellschaft, doch entsprechende Mechanismen dürften auch beim gesellschaftlichen Aufstieg aus dem Bürgertum in den landsässigen Niederadel bedeutsam gewesen sein.

<sup>26</sup> Vor diesen Geschäften sind nur zwei Gelegenheiten belegt, bei denen Johann pfandweise in anteiligen Besitz der Burgen Staufen und Falkenstein gelangt war. Hierbei scheint es sich jedoch allein um Kreditgeschäfte mit nur vorübergehendem Besitz der beiden Burgen gehandelt zu haben, wie sie Johann häufig, auch ohne dass es dabei um Burgen gegangen wäre, durchführte. Vgl. Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1,2. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1828, Nr. 166; BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 792 und 812; UHS (wie Anm. 7), Nr. 398; BORIS BIGOTT: Die Herren von Staufen – ihre Burg und ihre Stadt. In: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein. Tagung des Historischen Seminars Abteilung Landesgeschichte der Universität Freiburg und der Stadt Neuenburg am Rhein 11. und 12. Oktober 2002. Hg. vom Geschichtsverein Markgräflerland e.V. Schriftleitung THOMAS ZOTZ und URSULA HUGGLE (Das Markgräflerland 2/2003). Schopfheim 2003, S. 104f.

<sup>27</sup> BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 563. In einer Urkunde vom 15. Februar 1360 werden Zinsen genannt, die Johann Malterer ehemals inne hatte, ebd., Nr. 966. Offenbar war er zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben; JOSEPH DAMBACHER: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. In: ZGO 19 (1866), S. 358-384, hier S. 360; anders: MAURER (wie Anm. 1), S. 24, der ihn hier noch lebend annimmt und seinen Todestag nach dem im Günterstaler Nekrolog verzeichneten Datum 17. Februar und somit zwei Tage später ansetzt. Das von Maurer erschlossene Geburtsdatum von 1295, ebd., S. 17, muss wohl in ein älteres Datum korrigiert werden, da ihm der Beleg zu Johann von 1312 unbekannt blieb – will man nicht annehmen, dass ein damals gerade erst rund siebzehnjähriger Johann bereits als Geschäftsmann auftrat.



bar, dass er bereits Mitte der fünfziger Jahre altersbedingt nicht mehr bei bester Gesundheit war und die Verhältnisse seiner Kinder unter einem gewissen Zeitdruck noch regeln wollte. Hierfür spricht auch, dass er und seine Frau Gisela schon vor dem Jahr 1353 Vorkehrungen für ihren Nachlass trafen. Bereits hierbei waren die drei Pfleger beteiligt, die allesamt aus patrizischen und zugleich ritterlichen Freiburger Familien stammten, und die ab diesem Zeitpunkt als Sachwalter insbesondere für die Malterer-Kinder auftraten.<sup>28</sup> Ihre Rolle bei den genannten Vorgängen mutet zunächst etwas merkwürdig an, da sie zur Durchführung verschiedener Rechtsgeschäfte herangezogen wurden, die Johann Malterer auch als selbständige Rechtsperson hätte abwickeln können. Wie die weiteren Ereignisse jedoch zeigen bestand die Aufgabe der Pfleger in der Interessenwahrung für die Hinterbliebenen Johanns, wobei sie offenbar als Grundlage für ihr späteres Engagement schon zu dessen Lebzeiten in die Aktivitäten der Malterer eingebunden wurden.

Auch unmittelbar nach dem Tod Johann Malterers, als dessen Ehefrau Gisela und die Kinder das Dorf Betzenhausen mit den dortigen Gerichtsrechten erwarben und als Martin vom Freiburger Grafen das Dorf Eichstetten am Kaiserstuhl zu Lehen erhielt, waren die Pfleger daran beteiligt.<sup>29</sup> Ebenso als Gisela und ihre Kinder im Jahr 1365 eine Burg und Güter in Lenzkirch erwarben.<sup>30</sup> Als im Jahr 1360 Martin Malterer von der Waldkircher Äbtissin das Meierium Simonswald erhalten hatte, stand ihm der Pfleger Hesso Snewlin im Hof in diesem Amt zur Seite.<sup>31</sup>

Allem Anschein nach erreichten Johann und Gisela Malterer für ihre Kinder jedoch mehr als nur eine überstandesgemäße Ausstattung. Die Verschwägerungen zwischen den Familien begründeten allem Anschein nach ein gutes Verhältnis untereinander, das sich in der Folge mehrfach in gemeinsamem Handeln niederschlug. Martin Malterer war dabei in der Breisgauer Adelsgesellschaft als fester Bestandteil und keineswegs als Fremdkörper wahrzunehmen. So standen im Konflikt des Grafen Egen II. von Freiburg mit der Stadt Freiburg sowohl Martin Malterer, als auch seine Schwäger Markgraf Otto von Hachberg, zu dem offenbar ein besonders inniges Verhältnis bestand, und Hesso von Üsenberg auf Seiten des Grafen.<sup>32</sup> Auch Markgraf Otto war unter den Gefallenen der Schlacht von Sempach, wie auch Martins Schwäger Johann und Graf Walram IV. von Tierstein.<sup>33</sup> Auch über den Tod Martins hinaus war sein Neffe Johann von Blumeneck der Familie Malterer verbunden und wahrte deren Interessen, worauf noch zurückzukommen sein wird.

<sup>28</sup> MAURER (wie Anm. 1), S. 19. Vgl. Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 26), Nr. 214, S. 422, der Terminus ante ergibt sich aus der Nennung der Pfleger (*sin kinden pflegern*) in dieser Urkunde vom 12. März 1353; DAMBACHER (wie Anm. 14), S. 465: ... *die ordnung, das gemeche vnd die geding, die Johannes der Malterer vnd from Gysel, sin eliche würtin, die vrogenanten, ýber sich selber vnd ýber ire kint vnd ýber ir güt geordent, gemacht vnd verbriefet hant, darüber sie zú pfleger genomen vnd gesezet hant die vrogenanten hern Hessen Snewlin, hern Johans Snewlin, rittere, vnd Dietrichen von Valkenstein, hern Cunen sun, ...*; die erwähnte Urkunde über die Nachlassregelung ist nicht erhalten, vgl. hierzu unten Anm. 42.

<sup>29</sup> UHS (wie Anm. 7), Nr. 453; BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 973.

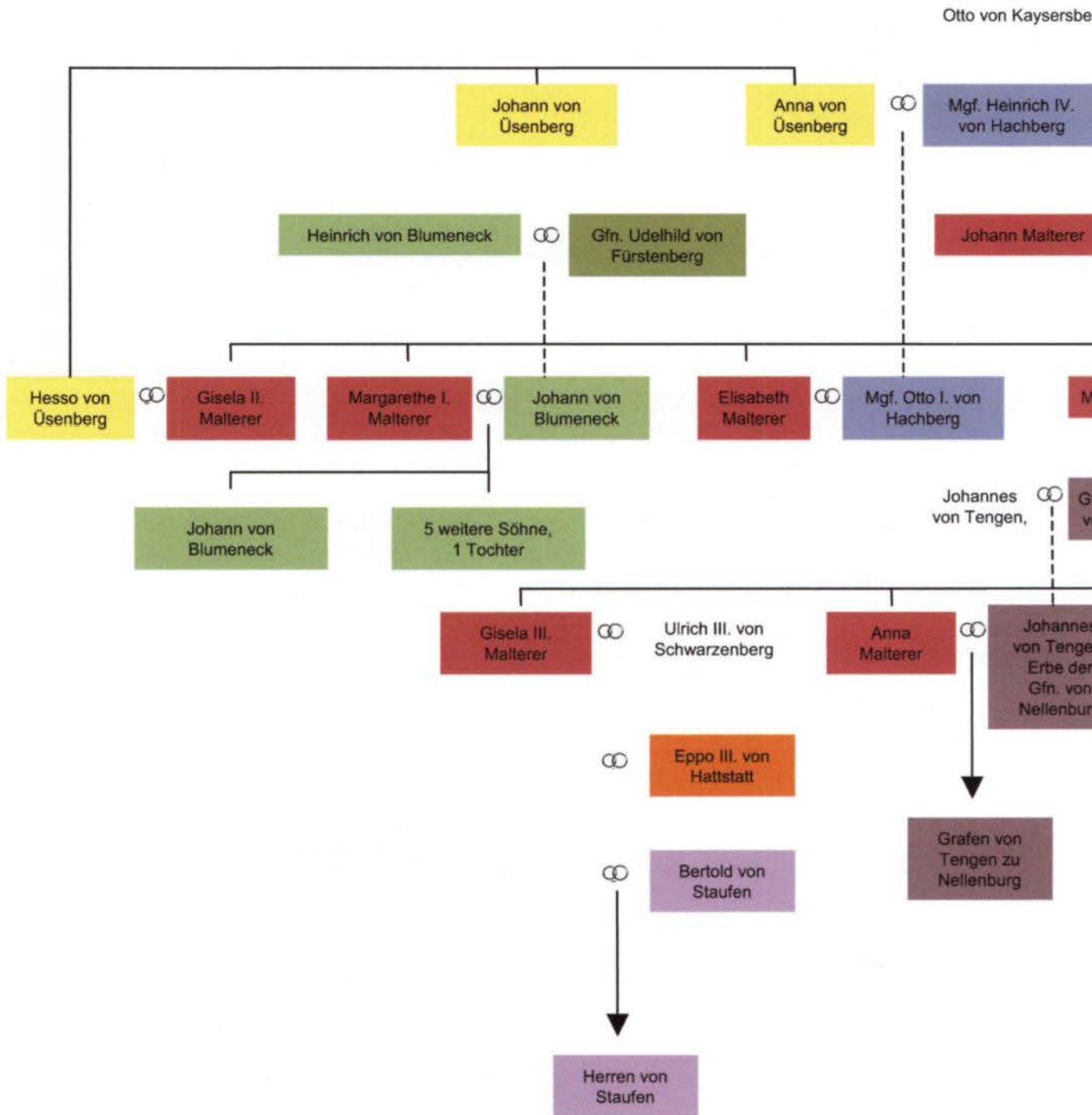
<sup>30</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. Bd. 2. Hg. vom fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen. Tübingen 1877, Nr. 399 (künftig zitiert als FUB).

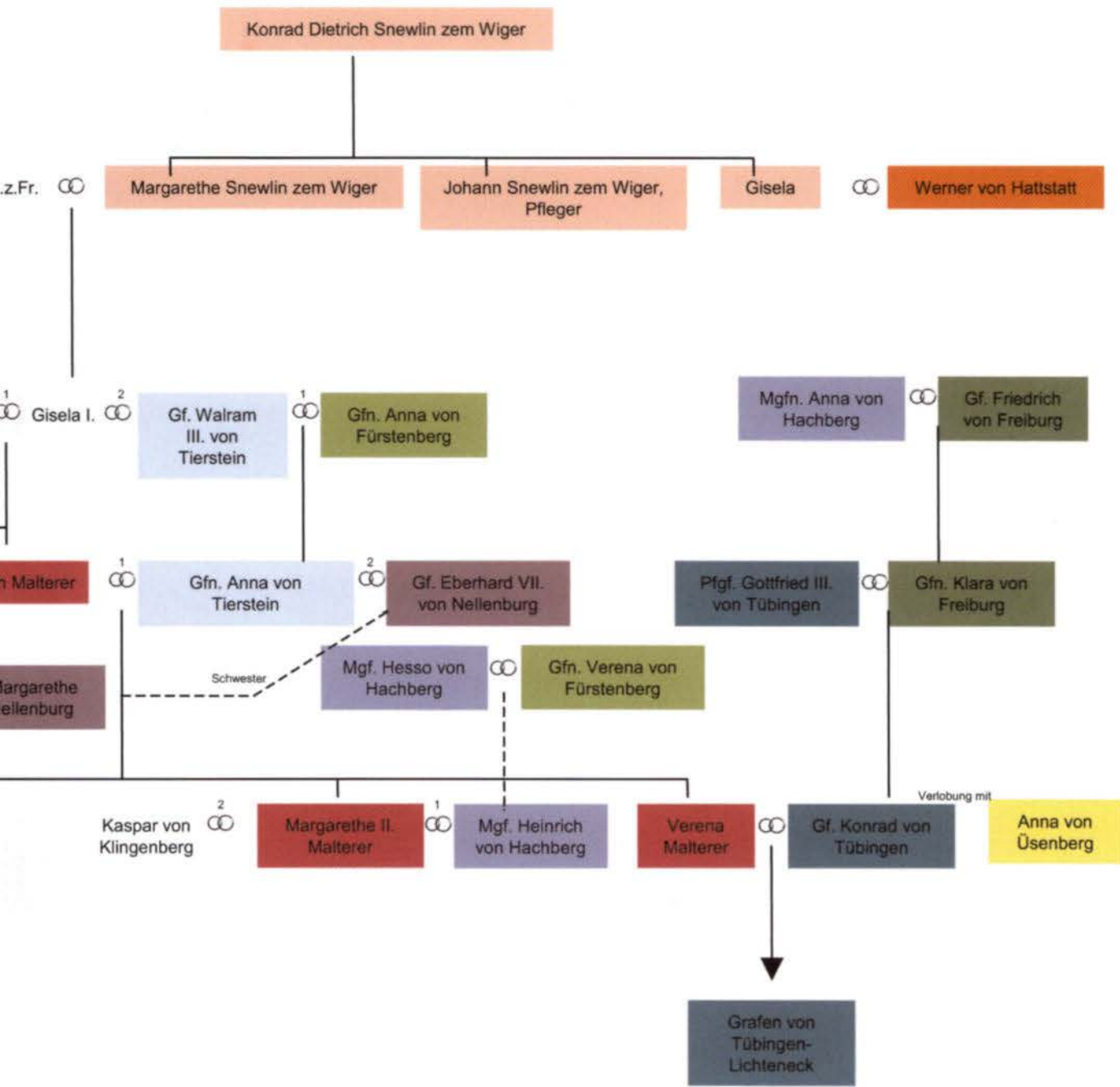
<sup>31</sup> BRIGITTE GASS/ANDREAS HAASIS-BERNER/BORIS BIGOTT: Artikel „Simonswald (EM)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband L-Z (wie Anm. 2), S. 409; MAURER (wie Anm. 1), S. 38.

<sup>32</sup> BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 1046f. und 1050.

<sup>33</sup> GOTTFRIED BOESCH: Die Gefallenen der Schlacht bei Sempach aus dem Adel des deutschen Südwestens. In: Alemannisches Jahrbuch 1958, S. 264ff.; ERNST WEYDMANN: Die Grafen von Tierstein. In: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Bd. 1: Hoher Adel. Hg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. Zürich 1908, S. 140 und S. 130f. mit Tafel 19.

# Stammtafel der Familie Malterer (Ausschnitt)





Dabei waren die unstandesgemäßen Ehen aus der Sicht der Adligen durchaus nicht unproblematisch. Üblicherweise folgten Kinder aus solchen Verbindungen im Stand dem rangniedrigeren Elternteil nach. Dies konnte zwar durch eine herrscherliche Privilegierung wieder ausgeglichen werden – auch unter den Nachkommen Johann Malterers sind im 15. Jahrhundert zwei derartige Standeserhöhungen dokumentiert –, was jedoch gewiss einiger diplomatischer Anstrengungen bedurfte.<sup>34</sup> Hierin liegt zweifellos eine Erklärung für die hohen Mitgiftzahlungen, welche die Adligen bei derartigen Ehen forderten.

In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, dass bei den Ehen von Johann Malterers Töchtern diese nicht allein mit einer pekuniären Mitgift ausgestattet worden waren, mit der die Frauen quasi in das Konubium mit einem adligen Bräutigam eingekauft wurden. Solche Fälle wurden von Ulf Dirlmeier anhand von Beispielen aus der Stadt Pforzheim nachgewiesen, wo es nach seinen Worten fast eine regelrechte „Tarifizierung der Standesunterschiede“ gab.<sup>35</sup> Während dort anscheinend Geldzahlungen im Vordergrund standen, waren den Malterer-Töchtern zuerst die jeweiligen Adelherrschaften gekauft worden, welche diese dann mit in die Ehen brachten. Der zusätzlich zur Mitgift gegebene Geldbetrag, den wir im Fall der Ehe Elisabeths mit dem Markgrafen Otto von Hachberg kennen – 480 Silbermark – war dagegen eher gering. Da Burg und Herrschaft so von der bürgerlichen Braut und nicht etwa von dem adligen Bräutigam mit in die Ehe gebracht worden waren, dürften die Ehefrauen für den Fall eines Scheiterns der Ehen bzw. des frühzeitigen Ablebens des jeweiligen Gatten zusätzlich abgesichert gewesen sein.

Die weitere Entwicklung dieser Familien wäre interessant zu beobachten gewesen, doch blieben die Verbindungen mit Otto von Hachberg und Hesso von Üsenberg kinderlos. Ist es bezeichnend, dass Johann von Blumeneck, dessen Ehe mit Margarethe I. dagegen fruchtbar war, später die Herrschaft Triberg anscheinend komplett verkaufte, um stattdessen eine andere zu erwerben? Haftete Triberg der Makel an, von der bürgerlichen Braut mit in die Ehe gebracht worden zu sein? Vielleicht versuchte Johann das mit dem Verkauf und dem Neuerwerb einer anderen Herrschaft zu kaschieren.

### Die Ehe Martin Malterers und Annas von Tierstein und deren Hintergründe

Kinder brachte auch Martins Ehe mit Gräfin Anna von Tierstein hervor, denn das Paar hatte vier Töchter. Anna war die Tochter Graf Walrams III. von Tierstein und der Gräfin Anna von Fürstenberg. Die aus der Gegend von Solothurn stammenden Tiersteiner waren bedeutende Gefolgsleute der Basler Bischofskirche, besaßen das Basler Pfalzgrafnamt und hatten es in der Mitte des 14. Jahrhunderts auch innerhalb des Basler Domkapitels zu einer bedeutenden Stellung gebracht.<sup>36</sup> Über die Heirat Martin Malterers mit Anna ergibt sich eine interessante Konstellation, da seine Mutter Gisela I. nach dem Tod ihres ersten Gatten Johann eben jenen Grafen Walram III. von Tierstein in zweiter Ehe zum Mann nahm.<sup>37</sup>

<sup>34</sup> Vgl. WERNER PARAVICINI: Die Erhebung der Herren von Staufen in den Freiherrenstand. In: *Schau-ins-Land* 92 (1974), S. 72f. mit Anm. 35-37 und 39; siehe unten Anm. 47; MAURER (wie Anm. 1), S. 50. Es waren Johann von Tengen und Bertold von Staufen, die beide für ihre Gattinnen, Anna und Gisela III., sowie für die Kinder eine Standeserhöhung beim Kaiser erreichten. Auch für Graf Walram III. von Tierstein hatte seine Ehe mit der Witwe Johann Malterers, Gisela I., Folgen, da er deshalb vorübergehend seine Erbrechte verlor, vgl. WEYDMANN (wie Anm. 33), S. 139; ECKER (wie Anm. 9), S. 282. Ein weiteres Beispiel von Konsequenzen nach einer Mesalliance bei ZOTZ (wie Anm. 3), S. 47.

<sup>35</sup> DIRLMEIER (wie Anm. 13), S. 94.

<sup>36</sup> Vgl. MAURER (wie Anm. 4), S. 221f. Vgl. allgemein zu den Tiersteinern WEYDMANN (wie Anm. 33), S. 127-144, zu Anna besonders S. 141, zu Walram III. S. 139; Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 22), S. 226f.

<sup>37</sup> MAURER (wie Anm. 1), S. 26ff.; MAURER (wie Anm. 4), S. 221f.



Zwar ist weder bekannt wann Martin und Anna, noch wann Gisela I. und Graf Walram heirateten, ein zeitlicher Zusammenhang der beiden Verbindungen drängt sich aber förmlich auf. Noch 1365 wird Gisela lediglich als die *Maltererin* bezeichnet, von einem neuen Ehemann ist noch nicht die Rede. Im Jahr 1373 scheint sie dann bereits die Ehefrau Graf Walrams gewesen zu sein.<sup>38</sup>

Nach Johanns Tod war seine Witwe Gisela I. gewiss maßgeblich daran beteiligt, den gemeinsamen Kindern ihr Erbe und die neu erworbene gesellschaftliche Stellung zu sichern. Neben der doppelten Eheverbindung mit den Tiersteinern, bei der Gisela wohl die Federführung zukam, wusste sie offenbar auch die Verbindung zu den Herren von Blumeneck zu stärken. Im Jahr 1365 erwarb sie von den Schwiegereltern ihrer Tochter Margarethe I. *den turn Vra gelegen ze Lentzkilch*, sowie die Dörfer Ober- und Niederlenzkirch auf dem Schwarzwald sowie zahlreiche, detailliert erfasste Zinseinkünfte eben dort für 500 Mark Silber. Wiederum handelte Gisela nicht selbständig, auch ihr Sohn Martin trat noch nicht als Rechtsperson auf, vielmehr waren es erneut die drei bekannten Pfleger, die für Gisela und ihre Kinder das Geschäft durchführten.<sup>39</sup>

Für den Handlungsrahmen innerhalb der Familie ist die Frage nach der Volljährigkeit Martin Malterers und sein Aufstieg in den Ritterstand ausschlaggebend. In der Literatur wird sein Geburtsjahr ohne Quellengrundlage meist mit 1335 oder 1336 angegeben, wobei angenommen wird, dass er das älteste Kind von Johann und Gisela Malterer war.<sup>40</sup> Unter weiterer Annahme des Erreichens der Mündigkeit mit erst 25 Jahren veranschlagt Heinrich Maurer die Volljährigkeit Martins im Jahr 1361. Hierbei dürfte es sich jedoch um eine Rückprojektion der Zustände im 19. Jahrhundert handeln, in dem man in weiten Teilen Deutschlands vor 1875 tatsächlich erst mit 25 Jahren volljährig wurde. Im Mittelalter erreichte man jedoch meist schon erheblich früher die Mündigkeit, in der Regel mit dem 15. Lebensjahr.<sup>41</sup>

Zur Altersbestimmung Martins können drei Eckdaten herangezogen werden. Im Jahr 1354 ist er erstmals belegt, als für ihn die Herrschaft Kastelberg erworben wurde.<sup>42</sup> Im Jahr 1365 handelten, wie gesehen, noch die drei Pfleger für Gisela Malterer und ihre Kinder, Martin konnte demnach noch nicht selbständig für die Familie die Geschäfte führen, wie das aus späteren Jahren belegt ist. 1367 wird Martin erstmals als Ritter in den Quellen genannt, als er im Krieg zwischen Graf Egen II. von Freiburg und der Stadt Freiburg auf Seiten des Grafen

<sup>38</sup> MAURER (wie Anm. 4), S. 220f.; MAURER (wie Anm. 1), S. 27. Vgl. KRIEGER (wie Anm. 22), Sp. 223; Oberbadi-sches Geschlechterbuch (wie Anm. 22), S. 112-114 und 116-118; FUB (wie Anm. 30), Nr. 399.

<sup>39</sup> FUB (wie Anm. 30), Nr. 399. Für diesen Kauf mag ausschlaggebend gewesen sein, dass Heinrich von Blu-meneck sich damals ebenfalls in finanziellen Schwierigkeiten befand und sogar seinen Stammsitz Blumeneck veräußern musste, vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 27 mit Anm. 1.

<sup>40</sup> MAURER (wie Anm. 4), S. 220; W. GERD KRAMER: Zur Genealogie der Familie Malterer. In: Schau-ins-Land 99 (1980), S. 48.

<sup>41</sup> BRUNO PRIMETSHOFER/WILHELM BRAUNEDER: Artikel „Alter“. In: LexMa (wie Anm. 5), Bd. 1, Sp. 470f. Auch im weltlichen Bereich orientierte man sich an dem im kanonischen Recht wichtigen Alter von 15 Jahren, vgl. AN-TON STIEGLER: Artikel „Alter. III. Im Kirchenrecht“. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 1, Sp. 381f.

<sup>42</sup> Anders KRAMER (wie Anm. 40), S. 48, der ihn im „Testament“ des Vaters vom März des Jahres 1353 belegt wis-sen möchte. Vgl. oben Anm. 28. Erstens handelt es sich bei dem besagten Dokument nicht um ein Testament, sondern es ist die Heirats- und Mitgiftvereinbarung für die Ehe der Elisabeth Malterer von 1356, zweitens ist das von Kramer hergeleitete Datum falsch. Es geht lediglich aus der Urkunde und einem weiteren Dokument (Ur-kundenbuch Freiburg [wie Anm. 26], Nr. 214, S. 422ff.) hervor, dass es ein Testament gab, das vor das besagte Datum vom 12. März 1353 zu setzen ist. Drittens ist dort von Martin nicht im zeitlichen Kontext mit dem Tes-tament, sondern nur im Zusammenhang mit dem Bündnis zwischen den Herrschaften Hachberg und Kastelberg die Rede, das im Rahmen der Heiratsvereinbarung 1356 geschlossen wurde. Das bei HEINRICH SCHREIBER: Ge-schichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Teil 2: Freiburg unter seinen Grafen. Freiburg 1857, S. 254, angegebene Datum für den ersten Beleg zu Martin Malterer von 1343 beruht auf einem Versehen Schreibers. Er nimmt

kämpfte.<sup>43</sup> Da die Erhebung in den Ritterstand die Waffenfähigkeit und damit die Volljährigkeit voraussetzte liegt die Annahme nahe, dass er zwischen 1365 und 1367 diese erreichte.<sup>44</sup> Demnach war er wohl nicht allzu lange vor seinem frühesten Beleg in den Quellen von 1354 zur Welt gekommen und hatte somit die Herrschaft Kastelberg offenbar bereits im frühen Kindesalter erhalten. Da seine drei Schwestern bereits in den beiden darauf folgenden Jahren verheiratet wurden, scheint Martin, anders als bislang angenommen, das jüngste der vier Geschwister gewesen zu sein.

## Die Töchter Martin Malterers und Annas von Tierstein und deren Heiraten

Die Überlegungen zum Alter Martin Malterers und zum Datum seiner Heirat sind für uns insofern bedeutsam, da sie Rückschlüsse auf das Alter seiner Töchter zumindest in grobem Umfang zulassen, deren genauere Geburtsdaten unbekannt sind. Die Heirat von Martin und Anna dürfte sich wohl nach seiner Volljährigkeit (spätestens 1367) und in zeitlicher Nähe der Heirat seiner Mutter mit Graf Walram III. von Tierstein (vor 1373) ereignet haben. Die älteste Tochter kann also frühestens um 1370 geboren worden sein, das jüngste der vier Mädchen spätestens um 1386, als Martin bei Sempach fiel. Für eine vergleichsweise späte Eheschließung wohl gegen Ende des hergeleiteten Zeitraums und damit auch für eine relativ späte Geburt der Töchter spricht, dass deren Ehen erst nach Martins Tod geschlossen wurden. Er selbst konnte daher wohl keinen Einfluss auf die Auswahl seiner späteren Schwiegersöhne nehmen – anders, als das noch eine Generation zuvor unter Johann Malterer der Fall gewesen war. Eine umso größere Bedeutung kommt daher Martins Witwe Anna bei den Eheschließungen der Töchter zu, der der gleichnamige Sohn ihres Schwagers Johann von Blumeneck zur Seite gestanden sein dürfte.<sup>45</sup> Er ist 1388 als Vogt der Malterer-Kinder belegt, was wohl von der Bedeutung her den vormaligen Pflegern entspricht.<sup>46</sup>

Genau wie ihre Schwiegermutter Gisela I. Malterer ging auch Anna nach dem Tod ihres ersten Gatten eine zweite Ehe ein und heiratete Graf Eberhard VII. von Nellenburg, als dessen Ehefrau sie ab 1390 belegt ist. Aus dieser Position heraus dürfte Anna nach 1397 die Ehe ihrer gleichnamigen Tochter mit dem Erben der Grafen von Nellenburg, Johannes IV. von Tengen, arrangiert haben, der ein Sohn der Margarethe von Nellenburg war. Sie wiederum war eine Schwester Graf Eberhards.<sup>47</sup>

Im Jahr 1390 stiftete Anna Malterer/von Nellenburg die Verlobung ihrer Tochter Margarethe II. mit Markgraf Heinrich von Hachberg, dem Sohn des Markgrafen Hesso. Die Braut sollte

---

hier Bezug auf die in seinem Urkundenbuch angegebene Bündnisurkunde der Kastelburg mit der Stadt Freiburg von 1343, welche im Jahr 1354 erneuert wurde, Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 26), Nr. 214, S. 422ff. Erst in dieser Erneuerung findet sich die Erstnennung Martins; das falsche Datum 1343 von Schreiber auch im Oberbadischen Geschlechterbuch. Bd. 3. Bearb. von JULIUS KINDLER VON KNOBLAUCH. Heidelberg 1919, S. 13, übernommen.

<sup>43</sup> BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 1038.

<sup>44</sup> Zum Aufstieg in den Ritterstand und den altersmäßigen Voraussetzungen hierfür vgl. THOMAS ZOTZ: Ritterliche Welt und höfische Lebensformen. In: JOSEF FLECKENSTEIN: Rittertum und ritterliche Welt. Unter Mitwirkung von THOMAS ZOTZ. Berlin 2002, S. 190-201.

<sup>45</sup> Der Schwager Johann war zwischen 1382 und 1384 verstorben, vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 30; Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 22), S. 116.

<sup>46</sup> MAURER (wie Anm. 4), S. 238 mit Anm. 2. Die hier ebenfalls als Vormünder genannten Markgraf Hesso von Hachberg, Graf Konrad von Tübingen und Ulrich von Schwarzenberg waren vielmehr Ehemänner bzw. im Fall von Hesso Vormund des Ehemannes Heinrich von Hachberg, vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 44f.

<sup>47</sup> MAURER (wie Anm. 1), S. 43 und 50; Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 42), S. 197; MARKUS BITTMANN: „Uralten Geschlechts und Herkommens“. Die Freiherren und Grafen von Tengen 1080-1591. In: Tengen – Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften. Hg. von FRANZ GÖTZ (Hegau-Bibliothek 79). Singen 1991, S. 61-92, bes. S. 73ff. Zur oben angesprochenen Standeserhöhung durch König Sigismund, ebd., S. 75.

aus dem Erbe Martin Malterers eine Mitgift von 700 Mark Silber in die Ehe bringen sowie  $\frac{1}{4}$  der Heidburg (die übrigen  $\frac{3}{4}$  der Burg waren im Besitz ihrer Schwestern). Unter den Zeugen dieser Verlobung waren Graf Walram III. von Tierstein, der Vater Annas und Großvater der Braut, Ritter Dietrich von Falkenstein, der letzte der noch lebenden Pfleger der Malterer, ferner Konrad Dietrich Snewlin zem Wiger, der Sohn des anderen Pflegers Johann zem Wiger.<sup>48</sup>

Die Ehe von 1356 zwischen Elisabeth Malterer und Otto von Hachberg hatte der Markgrafenfamilie offenbar nur eine kurzzeitige finanzielle Entlastung gebracht. Zum Ende des 14. Jahrhunderts hin mehren sich wieder die Anzeichen einer verschärften Krise, die schließlich im Jahr 1415 im kompletten Verkauf der Herrschaft Hachberg gipfelte. Erneut sollte diese Herrschaft also 1390 durch eine mit einer Heirat verbundene Finanzspritze gefüllt mit Malterer-Geld stabilisiert werden. Seitens Anna Malterer/von Nellenburg dürfte die wiederholte Anspornung an die Hachberger neben einer aus ständischen Gesichtspunkten vorteilhaften Heirat für die Tochter auch eine Stärkung der alten Verbindung zwischen den beiden Familien ausschlaggebend gewesen sein.

Wann die Heirat tatsächlich zustande kam ist unklar, da der Bräutigam Heinrich bei der Verlobung erst neun Jahre alt gewesen zu sein scheint und bald nach 1397 bereits verstarb. Da Markgraf Hesso offenbar in der folgenden Zeit bis 1399 über die Mitgift der Braut verfügte und die Heidburg in Besitz genommen hatte, scheint die Ehe aber tatsächlich geschlossen worden zu sein.<sup>49</sup> Margarethe Malterer heiratete nach dem Tod Heinrichs den adligen Kaspar von Klingenberg, der danach die ehemals dem Markgrafen zugesagten Güter aus der Mitgift seiner Gattin beanspruchte. Erst nach einem Schiedsspruch Graf Eberhards von Württemberg aus dem Jahr 1399 konnte der Klingenbergler die Herausgabe der betreffenden Güter erreichen, insbesondere der Heidburg und des Dorfs Eichstetten am Kaiserstuhl.<sup>50</sup>

Eine weitere Einheirat in eine benachbarte Familie von hohem Adel glückte in der Verbindung Verena Malterers mit Graf Konrad von Tübingen, die um 1391 geschlossen wurde. Konrad war der Sohn der Gräfin Klara von Freiburg, die mit Pfalzgraf Gottfried/Götz von Tübingen verheiratet war. Gottfried hatte als Pleitier seine Herrschaft Tübingen verkaufen müssen und wohl noch nicht einmal damit alle seine Schulden tilgen können. Aus Furcht, für diese Restschulden in die Pflicht genommen zu werden, fanden sich die Untertanen Klaras erst nach der Zusage, dass sie und nicht ihr Mann die Herrschaft führen würde, zum Gefolgschaftseid bereit, als Klara im Jahr 1356 ihrem verstorbenen Vater in der Herrschaft über Freiburg nachfolgte.<sup>51</sup>

Die Herrschaft Klaras über die Stadt blieb jedoch nur eine kurze, achtzehnmonatige Episode, da sie von ihrem Onkel Graf Egen II. verdrängt und mit den Burgen Lichteneck bei Hecklingen und Nimburg etwas südlich davon abgefunden worden war.<sup>52</sup> Der gemeinsame Sohn aus der Ehe Klaras mit Gottfried, Konrad von Tübingen, scheint in Finanzdingen zunächst ähnlich glücklos wie sein Vater gewesen zu sein, so dass auch in diesem Fall eine Malterer-Braut mit

<sup>48</sup> Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515. Hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 1. Innsbruck 1900, Nr. h394 (künftig zitiert als RMB); MAURER (wie Anm. 4), S. 239; BIGOTT/JENISCH (wie Anm. 11), S. 131. Zur Heidburg vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 40; GABRIELE WEBER-JENISCH/BERTRAM JENISCH: Artikel „Hofstetten (OG)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband A-K (wie Anm. 2), S. 205.

<sup>49</sup> RMB (wie Anm. 48), Nr. h435; JOHANN CHRISTIAN SACHS: Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden. Teil 1. Karlsruhe 1764, S. 459ff.; MAURER (wie Anm. 1), S. 42f. und 49.

<sup>50</sup> RMB (wie Anm. 48), Nr. h435. Vgl. WEBER-JENISCH/JENISCH (wie Anm. 48), S. 205.

<sup>51</sup> Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 26), Nr. 228, S. 444ff.; GERCHOW/SCHADEK (wie Anm. 3), S. 169f.

<sup>52</sup> EVA-MARIA BUTZ: Weiblicher Herrschaftsanspruch zwischen Recht und Realität. Pfalzgräfin Klara von Tübingen als *grefin und frowe zuo Friburg*. In: Schau-ins-Land 122 (2003), S. 37-49; ALFONS ZETTLER: Artikel „Nimburg (Teningen, EM)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband L-Z (wie Anm. 2), S. 316.



einer Mitgift aus dem Familienvermögen höchst willkommen gewesen sein dürfte. Verena lebte auch nach dem Tod ihres Gatten († zwischen 1404 und 1408) als Witwe auf der Burg Lichten-  
eck. Sie starb nach 1423.<sup>53</sup>

### Die Ehen der Gisela Malterer und die Rückgewinnung der Herrschaft Kastelburg

Die vierte Tochter Martin Malterers namens Gisela III. schloss insgesamt drei Ehen und an diesen Konubien zeichnet sich die bewusste Heiratspolitik der Familie, wohl insbesondere dirigiert von Anna Malterer/von Nellenburg, am deutlichsten ab. Ihre erste Verbindung ging Gisela mit dem adligen Ulrich III. von Schwarzenberg ein. Dieser war in Waldkirch ein direkter Nachbar der Malterer, solange die Familie noch auf der Kastelburg residierte. Die Burg Schwarzenberg war die ältere der Waldkircher Burgen und die Vorfahren Ulrichs hatten zunächst diese und dann wohl um 1200 auch die Kastelburg erbaut. Durch eine Linientrennung der Schwarzenberger um die Wende zum 14. Jahrhundert war die ehemals zusammengehörende Herrschaft über beide Burgen, die Städte Waldkirch und Elzach sowie das gesamte Elztal aufgeteilt worden. Die Herrschaft über die Kastelburg und Waldkirch war dann schließlich im Jahr 1354 – wie geschildert – an Martin Malterer gegangen, während auf der Burg Schwarzenberg weiterhin die Herren gleichen Namens residierten.<sup>54</sup>

Für Ulrich war die Heirat mit Gisela Malterer nicht die erste Ehe. Er war zuvor mit Anna von Zimmern verheiratet gewesen. Unter den Siegler seines 1372 dabei geschlossenen Ehevertrags hatte sich damals auch der Ritter Martin Malterer befunden. Der Vogt der Braut war, auch hier schließt sich ein Kreis, Graf Eberhard von Nellenburg. Das Todesdatum Annas von Zimmern ist nicht genau bekannt, es liegt jedoch nach 1387. Spätestens 1393 dürfte die Ehe zwischen Gisela und dem Schwarzenberger geschlossen gewesen sein, da Ulrich damals an einer Regelung des Nachlasses Martin Malterers neben Markgraf Hesso von Hachberg und Graf Konrad von Tübingen beteiligt war.<sup>55</sup>

Unter den Gründen für die Wahl Ulrichs von Schwarzenberg als Ehepartner dürfte aus der Sicht Giselas und ihrer Mutter Anna Malterer/von Nellenburg neben den bereits bekannten ständischen Erwägungen – Ulrich war ein Spross der alten adligen Familie der Freivögte des Reichsklosters Waldkirch und zugleich der Edlen von Eschenbach-Schnabelburg, den Stiftern und Vögten des Klosters Kappel am Albis<sup>56</sup> – vor allem der Versuch gewesen sein, die Herrschaft über die Kastelburg und Waldkirch zurückzuerlangen, die zuvor der herrschaftlich-presigteträchtige Kern der Malterer-Güter gewesen war. Die Burg war der Familie trotz engagierter Bemühungen Anna Malterers verloren gegangen, denn sie war als habsburgisches Lehen nach dem söhnelosen Tod Martins als heimgefallen betrachtet worden. Herzog Albrecht III. von Habsburg entschied 1388 gegen die Bitte der Witwe, die Herrschaft einer der Töchter zu überlassen.<sup>57</sup>

<sup>53</sup> JOSEPH DAMBACHER: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. In: ZGO 21 (1868), S. 80-96, hier S. 84; MAURER (wie Anm. 1), S. 48.

<sup>54</sup> BIGOTT/HAASIS-BERNER (wie Anm. 24), S. 470-496.

<sup>55</sup> MAURER (wie Anm. 1), S. 44ff.

<sup>56</sup> HEINRICH ZELLER-WERDMÜLLER: Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg. In: Zürcher Taschenbuch 16 (1893), S. 75-132; DERS.: Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg II. Theil: Die Freien von Schnabelburg und Schwarzenberg. In: Zürcher Taschenbuch 17 (1894), S. 62-105.

<sup>57</sup> HERMANN RAMBACH: Waldkirch und das Elztal. Bd. 1: Geschichte in Daten, Bildern und Dokumenten von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts. Waldkirch 1989, S. 41.



Ein Versuch des Malterer-Pflegers Dietrich von Falkenstein, sich auf der Burg festzusetzen, scheiterte ebenso, wie auch ein Zugriff des Johann von Blumeneck.<sup>58</sup> Beide Versuche dürften zur Wahrung der Malterer-Interessen unternommen worden sein und fanden wahrscheinlich in Absprache mit Anna Malterer/von Nellenburg statt.<sup>59</sup> Durch die Heirat Giselas mit Ulrich von Schwarzenberg dürfte wegen seiner Nachbarschaft zur Kastelburg und seiner Vogtei über das Waldkircher Kloster sowie der schwarzenbergischen Tradition die Rückgewinnung der Herrschaft Kastelburg angestrebt worden sein.

Wenngleich sich in den Quellen zu Ulrich von Schwarzenberg und seiner Gattin hierfür keine direkten Hinweise finden, so verstärkt sich dieser Verdacht angesichts der weiteren Heiraten, die Gisela III. nach Ulrichs Tod einging. In zweiter Ehe ist sie ab 1412 mit Eppo III. von Hattstatt belegt.<sup>60</sup> Eppo war nicht nur erneut eine gute Partie, denn die Hattstatter waren eine adlige Familie aus dem Elsass und damals im Pfandbesitz der Burgen Sponeck und Burkheim am Kaiserstuhl, sondern auch er bemühte sich, im Elztal Fuß zu fassen, wo die Hattstatter bis dahin keinerlei Interessen hatten. Im Jahr 1414 konnte er die Stadt Waldkirch pfandschaftlich von Graf Hermann von Sulz erwerben, der die ehemaligen Malterer-Güter Kastelburg und Waldkirch seit 1396 inne hatte. Die Burg verblieb jedoch zunächst im Besitz des Grafen.

In dritter Ehe, nachdem Eppo von Hattstatt 1417 verstorben war, heiratete Gisela schließlich Bertold von Staufen. Auch auf diese dritte Eheschließung könnte noch Anna Malterer/von Nellenburg Einfluss genommen haben, da sie erst 1419 starb.<sup>61</sup> Abermals scheint der neue Schwiegersohn angehalten worden zu sein, sich in den Besitz der Kastelburg und der früheren Malterer-Güter im Elztal zu bringen. Nach einigen Anstrengungen gelang Bertold dies schließlich. 1429 konnte er von Graf Hermann von Sulz weitere zur Herrschaft Kastelburg gehörende Ortschaften pfandschaftlich erwerben, so dass mit diesen und der bereits von Eppo von Hattstatt für die Malterer erworbenen Stadt Waldkirch weite Teile des Burgzubehörs sich in seiner Hand befanden. Im folgenden Jahr musste der Graf schließlich auch die Burg aufgeben, die damals ebenso an Bertold von Staufen ging. Wenngleich es noch bis ins Jahr 1442 dauerte, bis sich mit Jakob von Staufen ein Sohn Bertolds und Giselas auf der Burg festsetzen konnte – nebenbei bemerkt mit tatkräftiger Hilfe des Ludwig von Blumeneck –, so war es auf lange Sicht doch gelungen, wieder zumindest einen Teil der Nachkommenschaft Martin Malterers auf der Kastelburg zu installieren, denn die Herren von Staufen bleiben bis in die frühe Neuzeit im Pfandbesitz der Herrschaft Kastelberg.<sup>62</sup>

Dass bei dem Erwerb der Herrschaft Kastelberg durch Bertold von Staufen seine Ehefrau Gisela Malterer und bis zu deren Tod ihre Mutter Anna die treibenden Kräfte waren liegt nahe, da das Wirkungsfeld der Familie von Staufen traditionell um die namengebende Burg und Stadt südlich von Freiburg sowie im dortigen Münstertal lag.<sup>63</sup> Im Elztal hatte auch diese Familie – gleich wie die Hattstatter – dagegen vor der Ehe mit der Malterer-Tochter keine Interessen. Die Herren von Staufen litten ebenfalls unter der im Adel verbreiteten Geldknappheit, so dass die Erwerbspolitik Bertolds ohne eine beträchtliche Mitgift Giselas auch in ihre dritte Ehe kaum

<sup>58</sup> Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 22), S. 118; RAMBACH (wie Anm. 57), S. 42. HERMANN RAMBACH: Die Kastelburg bei Waldkirch (Beiträge zur Geschichte der Stadt Waldkirch). Waldkirch <sup>2</sup>1969, S. 18, meint dagegen, es habe sich um Heinrich von Blumeneck gehandelt, einen Bruder Johanns. Ihm wurde gefolgt bei BIGOTT/HAASIS-BERNER (wie Anm. 24), S. 487.

<sup>59</sup> Vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 41.

<sup>60</sup> Vgl. Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 22), S. 545ff. Zu den Hattstattern vgl. VERONIKA FELLER-VEST: Die Herren von Hattstatt. Rechtliche, wirtschaftliche und kulturgeschichtliche Aspekte einer Adels Herrschaft (13. bis 16. Jahrhundert) (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 168). Bern/Frankfurt 1982.

<sup>61</sup> RAMBACH (wie Anm. 57), S. 41. Vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 42.

<sup>62</sup> BIGOTT/HAASIS-BERNER (wie Anm. 24), S. 488ff.; MAURER (wie Anm. 1), S. 46f.

<sup>63</sup> Vgl. RAMBACH (wie Anm. 57), S. 48.



Abb. 4 Aristoteles' Annäherungsversuch an Phyllis. Vierpassmedaillon auf dem sogenannten Malterer-Teppich. Freiburg, um 1320/1330 (Foto: Stiftungsverwaltung Freiburg i.Br.).



Abb. 5 Phyllis benutzt Aristoteles als Reittier. Vierpassmedaillon auf dem sogenannten Malterer-Teppich. Freiburg, um 1320/1330 (Foto: Stiftungsverwaltung Freiburg i.Br.).

denkbar gewesen wäre. Zudem liegen Belege vor, dass auch die Burg Staufen mit beträchtlichen Summen aus dem Malterer-Geld restauriert wurde. Da die ältesten Teile des Staufener Stadtschlusses aus dem 15. Jahrhundert stammen, besteht zudem die Vermutung, dass auch dieses mit dem von Gisela mit in die Ehe gebrachten Vermögen erbaut wurde.<sup>64</sup>

## Schlussbetrachtung

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück, den Frauen auf dem Malterer-Teppich, welche die Männer durch List so dominieren (Abb. 4 und 5). Zu den realen Malterer-Damen bestehen große Unterschiede, doch waren deren Spielräume und Möglichkeiten umso beeindruckender. Dabei spielten nicht die List und Dominanz eine Rolle, sondern vielmehr konkrete gesellschaftliche und politische Zielsetzungen und deren konsequente Verwirklichung unter Nutzung der finanziellen Ressourcen der Familie.

Hierzu zählte zunächst der gesellschaftliche Aufstieg, den es zu erreichen und für die Nachkommen zu sichern galt. In erheblichem Umfang konnte Johann Malterer dies vor seinem Tod vorantreiben, denn immerhin erreichten er und seine Frau Gisela die Verheiratung ihrer Töchter mit adeligen Ehemännern und die Ausstattung ihres Sohnes Martin mit einer stattlichen Burg und Herrschaft. Für die Zeit nach Johanns Tod fiel jedoch der Witwe eine tragende Rolle zu. Lediglich damit, dass er ihr noch die Pfleger zur Seite stellte, konnte Johann für die Zeit nach seinem Ableben seine Frau noch unterstützen, wobei die Treue, mit der die Pfleger ihre Aufgabe wahrnahmen, bemerkenswert ist. Dass aber die Unterstützung und Fürsorge der Pfleger allein wohl nicht ausreichend war, scheint an dem doppelten Konnubium mit den Grafen von Tierstein ablesbar zu sein, bei dem sowohl Gisela in zweiter Ehe einen Grafen aus dieser Familie als auch Martin Malterer dessen Tochter Anna heirateten.

Es ist kurios, dass Anna, die Ehefrau Martins, sich recht früh schon in einer vergleichbaren Situation wie ihre Schwiegermutter befand. Nach dem Tod ihres Mannes 1386 galt es, den gesellschaftlichen Status ihrer Töchter sowie die Herrschaft Kastelberg zu sichern, was zunächst nur teilweise gelang. Alle Töchter konnten mit adligen Herren verheiratet werden, womit trotz deren bürgerlicher Herkunft auch in zweiter Generation die weitere Annäherung an adlige Standesqualität geglückt war. Das immense Vermögen der Familie war auch für diese vorteilhaften Eheverbindungen gewiss die Voraussetzung. Beim zweiten Ziel, der Wahrung der Herrschaft Kastelberg, war Anna dagegen zumindest kurzfristig erfolglos, da Burg und Herrschaft der Familie für lange Zeit verloren gingen.

Auch Anna war bald nach dem Tod Martins eine zweite Ehe eingegangen, die ebenfalls mit der Verheiratung einer ihrer Töchter in die Familie ihres zweiten Mannes einherging. Vermutlich verschaffte auch sie sich, genau wie zuvor ihre Schwiegermutter Gisela, so die Spielräume, die es zusätzlich zum Malterer-Vermögen brauchte, um ihre Vorhaben umzusetzen. Mit großer Hartnäckigkeit scheint sie den Rückerwerb der Herrschaft Kastelberg betrieben zu haben, wozu sie für ihre Tochter Gisela III. insgesamt drei Ehen anbahnte, deren letzte schließlich in Bezug auf den Herrschaftserwerb auf lange Sicht erfolgreich war.

<sup>64</sup> BORIS BIGOTT: Artikel „Staufen (FR). Geschichte“. In: Die Burgen im Mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband L-Z. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte 17), in Vorbereitung.





# Die Stadtpatrone von Freiburg im Breisgau \*

Von  
HANS GEORG WEHRENS

Immer wieder wird von Freiburgern und von auswärtigen Besuchern danach gefragt, wer denn der Stadtpatron von Freiburg sei: der Ritter Georg, der Bischof Lambert oder der Martyrer Alexander? Zuweilen schließen sich die Fragen an, welcher Alexander unter den vielen Heiligen dieses Namens gemeint sei oder ob „Unsere Liebe Frau“ auch als offizielle Schutzpatronin der Stadt angesehen werden müsse und nicht lediglich als Patronin des Freiburger Münsters. Außerdem möchte man gern wissen, wann und auf welche Weise diese Heiligen zu Schutzpatronen der Stadt erhoben worden sind, ob es in Freiburg Reliquien von ihnen gibt und wo heute noch Darstellungen der Stadtpatrone zu sehen sind.

Auf diese Fragen überzeugende Antworten zu geben, fällt nicht leicht, weil seit der Erhebung der Freiburger Stadtpatrone einige Jahrhunderte vergangen sind und es nur wenige zuverlässige Quellen gibt, aber auch weil bisher lediglich Teilaspekte dieses komplexen Themenkreises untersucht worden sind.<sup>1</sup> Der Freiburger Mediävist Klaus Graf warnt als Kenner der Materie: „Wer sich mit solchen Stadt- und Ortspatronen befaßt, betritt eine terra incognita.“ In diesem Sinn äußert sich auch Hans-Jürgen Becker, Ordinarius für Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht in Regensburg; er stellt fest, dass die Bedeutung des Stadtpatrons für die deutschen Städte bisher nur unzureichend erforscht ist und dass es sich bei diesem Thema „um einen Grenzbereich zwischen Philologie, Lokalhistorie, Kunstgeschichte, Religionsgeschichte und nicht zuletzt Rechtsgeschichte handelt“.<sup>2</sup>

Trotz dieser Problematik soll unter Auswertung der spärlichen Quellen und in Anlehnung an das vorliegende Schrifttum versucht werden, die Geschichte der Stadtpatrone von Freiburg

---

\* Eine gekürzte Fassung dieses Beitrags ist – mit vielen zusätzlichen Abbildungen – in die „Schriftenreihe zur Stadt Freiburg“ des Promo Verlags Freiburg (ISBN 978-3-923288-60-1) aufgenommen worden, nachdem die Schriftleitung des „Schau-ins-Land“ die Druckerlaubnis erteilt hatte.

<sup>1</sup> Für Freiburg haben sich folgende Autoren zumindest mit einzelnen Fragen des Themenkreises beschäftigt (chronologisch geordnet): FRITZ GEIGES: Das historische Wappen der Stadt Freiburg i. B. In: Schau-ins-Land 9 (1882), S. 22ff.; ADOLF POINSIGNON: Über Siegel, Wappen und Banner der Stadt Freiburg i. Br. In: Adreßbuch der Stadt Freiburg 1889, S. 1ff.; KARL SCHUSTER: Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters im 18. Jahrhundert. In: Freiburger Münsterblätter 5 (1909), S. 1ff.; FRIEDRICH KEMPF: Das Freskogemälde über dem Triumphbogen im Freiburger Münster. In: Freiburger Münsterblätter 10 (1914), S. 14ff.; DERS.: Das Freiburger Münster. Karlsruhe 1926, S. 251ff.; HEINRICH MÜLLER: Die Freiburger Stadtpatrone – Geschichtliches und Liturgisches. Freiburg 1926; BERENT SCHWINEKÖPER: Zur Deutung des Freiburger Stadtsiegels. In: Schau-ins-Land 78 (1960), S. 3ff.; Kunstepochen der Stadt Freiburg – Ausstellung zur 850-Jahrfeier im Augustinermuseum Freiburg. Freiburg 1970, S. 68, 248 und 377; HANS SIGMUND: Stadtpatrone und Zunftheilige. In: Freiburger Almanach 37 (1986), S. 47ff.; KARL SUSO FRANK: St. Lambertus, der importierte Stadtpatron. In: Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts. Hg. von KARL SUSO FRANK. München 1987, S. 7ff.; WOLFGANG HUG: Das Freiburger Münster. Kunst – Geschichte – Glaubenswelt. March-Buchheim <sup>4</sup>1990, S. 19 und 130; Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Band 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1996, darin vor allem die Beiträge von ULRICH P. ECKER, S. 279ff., DIETER MERTENS, S. 277f. und HANS SCHADEK, S. 77ff., 123ff. und 130; HERMANN GOMBERT: Das Münster zu Freiburg im Breisgau. Regensburg <sup>5</sup>1997, S. 34; KONRAD KUNZE: Himmel in Stein – Das Freiburger Münster. Freiburg <sup>13</sup>2007, S. 94 und 140f.; HEIKE MITTMANN: Die Glasfenster des Freiburger Münsters. Regensburg 2005, S. 30, 32, 86 und 100 (jeweils mit weiteren Literaturhinweisen); PETER KALCHTALER: Kleine Freiburger Stadtgeschichte. Regensburg 2006, S. 59.

<sup>2</sup> KLAUS GRAF: St. Laurentius, Stadtpatron von Duderstadt. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 65 (1997), S. 103; DERS.: Stadtpatrone in kleineren deutschen Städten. Vortrag vom 22.9.2003 auf der Tagung „Stadt und Heilige“ des Amtes für rheinische Landeskunde in Köln-Deutz; HANS-JÜRGEN BECKER: Arti-

möglichst umfassend darzustellen und dabei die Verflechtungen von Stadtgeschichte, Kunstgeschichte und Hagiographie im Auge zu behalten.

Der in „Stadtpatron“ enthaltene Begriff *patronus* stammt aus der römischen Rechtssprache; man bezeichnete damit den Schutzherrn eines Klienten. Aus dem gewährten Schutz ergab sich eine Bindung des Klienten an den Schutzherrn durch *pietas* und *fides*.<sup>3</sup> Bereits im 4. Jahrhundert begannen christliche Gemeinden, den Begriff *patronus* auf christliche Martyrer zu übertragen und sich unter deren Schutz zu stellen. Seit dem frühen Christentum wurde es üblich, für eine neu erbaute Kirche einen Heiligen als Schutzpatron auszuwählen und diesen dort besonders zu verehren. Bei der Auswahl des Schutzpatrons konnten Gräber und Reliquien eines Heiligen oder eine lokale Tradition bestimmend sein; es kam aber auch vor, dass man sich dabei nach dem Vorschlag eines Bischofs, Priesters, Patronatsherrn oder Stifters richtete. Während die Funktion des Patrons anfangs vor allem darin bestand, sich bei Gott fürbittend für die Gläubigen einzusetzen, wurde sie sehr bald auch auf den Schutz vor irdischen Gefahren ausgedehnt.

Im Mittelalter übertrug man diesen Brauch auf Burgen und befestigte Orte, Städte und Universitäten. So wählten Bürger und Stadträte neben dem Kirchenpatron auch einen Stadtpatron, um ihre Stadt unter seinen besonderen Schutz zu stellen. Zuweilen sollte der Stadtpatron außerdem die Aufgabe übernehmen, „den Kampf der Kommune für eine gottgewollte Unabhängigkeit anzuführen“, sei es die Unabhängigkeit vom Stadtherrn oder vom Bischof. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache von Bedeutung, dass der Stadtpatron nicht nur himmlischer Schirmherr war, sondern auch als Träger von diesseitigen Eigentums- und Besitzrechten angesehen wurde; er war gleichsam eine überirdische „juristische Person“.<sup>4</sup>

Bevor es für die Erhebung des Stadtpatrons ein einheitlich geregeltes Verfahren gab, war für die Auswahl und Erhebung zum Schutzpatron einer Stadt das örtliche Brauchtum maßgebend. Seit dem 23. März 1630 wurden dann die Bestimmungen der päpstlichen Ritenkongregation im katholischen Raum verbindlich; danach sollte der Stadtpatron von den Einwohnern unter Zustimmung des Bischofs und des Klerus aus dem Kreis der kanonisierten Heiligen förmlich ausgewählt werden. Ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhles durfte der Patron auch nicht gewechselt werden. In der Neufassung vom 9. Mai 1857 hieß es wörtlich: *Patronus loci proprie is est, quem certa civitas ... sibi delegit singularem ad Deum Patronum, servatis ... statutis* („Der Patron eines Ortes ist eigentlich der, welchen eine bestimmte Stadt ... für sich vor Gott unter Beachtung der Vorschriften als besonderen Beschützer ausgewählt hat“). Im „Codex Iuris Canonici“ (CIC) von 1917 und 1983 finden sich außer den kirchlichen Normen zur Verehrung der Heiligen keine besonderen Bestimmungen für Stadtpatrone mehr. Aus diesen

---

kel „Stadtpatron“ in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. IV. Bd. Berlin 1990, Sp. 1862; DERS.: Stadtpatrone und städtische Freiheit ... In: Beiträge zur Rechtsgeschichte – Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hg. von GERD KLEINHEYER und PAUL MIKAT. Paderborn 1979, S. 44. Zur Patrozinienkunde siehe auch TONI DIEDERICH: Stadtpatrone an Rhein und Mosel. In: Rheinische Vierteljahresblätter, Bonn 1994, S. 25ff.

<sup>3</sup> Lexikon für Theologie und Kirche (künftig zitiert als LThK). Bd. 8. Hg. von MICHAEL BUCHBERGER, Freiburg <sup>2</sup>1936, Sp. 1ff.; LThK. Bd. 7. Hg. von WALTER KASPER u.a. Freiburg <sup>3</sup>2006, Sp. 1478ff. Ausführlich dazu HANS-JÜRGEN BECKER: Der Heilige und das Recht. In: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. Hg. von JÜRGEN PETERSOHN. Sigmaringen 1994, S. 53ff.; ARNOLD ANGENENDT: Artikel „Patron“. In: Lexikon des Mittelalters (künftig zitiert als LexMA), Bd. 6, Sp. 1806ff.

<sup>4</sup> BECKER (wie Anm. 3), S. 67ff. mit weiteren Nachweisen; ARNOLD ANGENENDT: Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt 1997, S. 338; DERS.: Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter. München 2003, S. 112; ERNST VOLTMER: Leben im Schutz der Heiligen – Die mittelalterliche Stadt als Kult- und Kampfgemeinschaft. In: Die Okzidentale Stadt nach Max Weber – Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter. Hg. von CHRISTIAN MEIER. München 1994, S. 219.

Darlegungen ergibt sich, dass man bis zum Jahr 1630 nicht damit rechnen kann, Belege für eine kirchliche Erhebung von Stadtpatronen zu finden.<sup>5</sup>

Mit der Erhebung zum Stadtheiligen war regelmäßig auch die Verehrung seiner Reliquien verbunden; der Besitz von Reliquien war aber nicht unbedingte Voraussetzung für die Entstehung eines Stadtpatroziniums. Die Reliquienverehrung geht zurück auf das im frühen Christentum entstandene Brauchtum, am Grab eines Martyrers Gedenkgottesdienste abzuhalten, um dem Heiligen möglichst nahe zu sein, sein Andenken vor Ort zu pflegen und zu ihm als persönlichem Fürsprecher möglichst intensiv beten zu können. In der Ostkirche verbreitete sich sehr früh die Sitte, Reliquien in kleinen Partikeln zu verteilen, um auf diese Weise die besondere Verehrung eines Heiligen an mehreren Orten zu ermöglichen. Dieser Brauch wurde dann im frühen Mittelalter auch im Abendland übernommen. Es kam – zunächst aus frommen Motiven – zu einem regen Austausch von Reliquien. An die Überführung erworbener Reliquien erinnern heute noch die zahlreichen Translationsberichte und die damit verbundenen kirchlichen Feste. Reliquien wurden in Prozessionen feierlich durch Kirchen und Straßen getragen oder den Gläubigen von einem Heiltumsstuhl aus gezeigt. Man legte Reliquienverzeichnisse und Heiltumsbücher an. Zu allen Zeiten wurde auch versucht, die Reliquien aus dem weltlichen Handel oder aus Eroberungszügen herauszuhalten, teilweise nur mit geringem Erfolg. Die Verehrung der Reliquien war durch genaue Vorschriften geregelt; nur die mit dem Siegel eines Bischofs oder seines Stellvertreters versehenen Reliquien durften öffentlich verehrt werden; der Mangel an Authentizität konnte aber im Einzelfall durch den Nachweis ununterbrochener Verehrung ersetzt werden.<sup>6</sup>

## Der Ritter Georg

### Wie er zum Stadtpatron von Freiburg wurde

Es gibt weder Urkunden noch eine gefestigte Überlieferung dafür, wann und aus welchem Anlass der hl. Georg zum Stadtpatron von Freiburg erhoben worden ist. Vor allem drei Erklärungsversuche sind bisher unternommen worden:

a) Die vermutlich früheste Datierung dieses Patroziniums geht zurück auf die Predigten, die Bernhard von Clairvaux am 3. und 4. Dezember 1146 im romanischen Vorgängerbau des Freiburger Münsters gehalten hat. Jedenfalls sind im Anschluss an diese Predigten viele Freiburger dem Aufruf zur Teilnahme am zweiten Kreuzzug gefolgt und haben sich dem Schutz des hl. Georg als dem Patron der Ritterschaft und der Kreuzfahrer anvertraut. Es ist also denkbar, dass bereits zu dieser Zeit Bürgerschaft und Rat der Stadt Freiburg den Ritterheiligen auch zum Patron ihrer 1120 gegründeten Stadt erwählt haben. Außerdem wird für möglich gehalten, dass die in der städtischen Gründungsurkunde von 1120 besonders hervorgehobenen Kaufleute (*mercatores personati*) ihren Zunftpatron St. Georg auch zum Schutzpatron ihrer Stadt vorgeschlagen haben.<sup>7</sup> Diese Erhebung zum Stadtpatron kurz nach der Stadtgründung würde auch übereinstimmen mit den in den letzten Jahrzehnten erzielten Ergebnissen einer wissenschaftli-

<sup>5</sup> Artikel „Patronus“. In: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. Bd. 9. Freiburg <sup>2</sup>1895, Sp. 1629f.; DIEDERICH (wie Anm. 2), S. 38; BECKER (wie Anm. 3), S. 58ff. Vgl. auch GRAF, Stadtpatrone in kleineren deutschen Städten (wie Anm. 2), S. 13, wonach die kirchenrechtlichen Normen nur selten eingehalten wurden.

<sup>6</sup> LThK (wie Anm. 3), Bd. 7, Freiburg <sup>2</sup>1935, Sp. 807ff. sowie Bd. 8, Freiburg <sup>3</sup>2006, Sp. 1091ff.; Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI). Bd. 3. Hg. von ENGELBERT KIRSCHBAUM, WOLFGANG BRAUNFELS u.a. Freiburg 1994, Sp. 538ff.; ARNOLD ANGENENDT: Artikel „Reliquien“. In: LexMA (wie Anm. 3), Bd. 7, Sp. 702ff.

<sup>7</sup> So vor allem MÜLLER (wie Anm. 1), S. 12f. (ohne Nachweise) und WALTER SCHATTERER: St. Georgius patronus Friburgi. In: Freiburger Almanach 1984, S. 75f. Vgl. auch M. JOSEPH GIESEN: Bernhard von Clairvaux in Freiburg. In: Schau-ins-Land 72 (1954), S. 73-79; JOSEF CLAUSS: Die St. Lambertsbüste in Lüttich und ihre Nachbildungen in Baden und Elsaß. In: Schau-ins-Land 67 (1941), S. 54.



chen Untersuchung der kirchlichen und weltlichen Patrozinien, darunter vor allem der Stadtpatrone. So wurde zum Beispiel auf der internationalen wissenschaftlichen Tagung des Stadtarchivs Dortmund 1999 festgestellt, „dass die Stadt des Mittelalters ohne den Stadtheiligen nicht denkbar war, ja im Selbstverständnis der mittelalterlichen Bürgergemeinde eine Stadt den identifizierenden Bezugspunkt des heiligen Patrons gleichsam als *conditio sine qua non* zur Konstituierung als Gemeinde und für das Leben der Stadt brauchte. Stadt und Bürgergemeinde verstanden sich als Sakralgemeinde, ja in den mittelalterlichen Denkformen fand die Bürgergemeinde nur als sakrale Gemeinde ihre Legitimität.“<sup>8</sup>

b) Es ergeben sich die beiden Fragen: Wann ist das bekannte Georgsbanner mit dem typischen roten Längskreuz im weißen Feld erstmals als Feldzeichen oder als Wappen der Stadt Freiburg verwendet worden? Und besteht ein Zusammenhang zwischen der Entstehung dieses Wappens und der Erhebung des hl. Georg zum Freiburger Stadtpatron?

Wappen von Heerführern auf deren Schild oder Helm gab es seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Das Wort „Wappen“ ist aus dem mittelhochdeutschen *wâpen* = Waffen entstanden und hat dann einen Bedeutungswandel zu „Abzeichen“, „Feldzeichen“ und „Wappen“ durchgemacht. Aber für Städte waren eigene Wappen erst seit dem 14. Jahrhundert gebräuchlich. Deshalb liegt es nahe, dass auch die Stadt Freiburg sich erst in der Zeit ihrer Unabhängigkeit von den Grafen von Freiburg, also nach Abschluss des Vertrages vom 30. März 1368, ein eigenes Banner und ein eigenes Stadtwappen geschaffen hat.<sup>9</sup> In diesem Vertrag ist festgehalten, dass die Banngrenze um die Stadt durch zwanzig Kreuze abgemerkt war und dass die Grafen von Freiburg auf ihre bisherigen Rechte innerhalb der Banngrenze verzichtet hatten. Der auf diese Weise abgegrenzte Bezirk war der Gerichtsbezirk der Stadt. Nach Poinسیون war „das Kreuz ... das Weichbild unserer Stadt, innerhalb dessen die schon von den Herzogen von Zähringen verliehenen Stadtrechte ihre Geltung hatten, also das Zeichen des Gerichtsbezirks der Stadt, welches wohl schon seit Gründung der Stadt im Gebrauche war.“ Ob ein solches Gemarkungskreuz oder das als Attribut des hl. Georg bekannte rote Längskreuz im weißen Feld als Vorlage für das Freiburger Wappen gedient hat, lässt sich heute nicht mehr zweifelsfrei entscheiden. Wenn es das Gemarkungskreuz gewesen sein sollte, hätten auch noch die zugehörigen heraldischen Farben ausgewählt werden müssen. Dabei würde wiederum eine Wahl der Farben des Georgsbanners näher gelegen haben als eine Übernahme der Hausfarben „rot – weiß“ der neuen Landesherrn auf dem österreichischen Bindenschild.

In der Sprache der Heraldik lautet die Beschreibung des Freiburger Wappens „In Silber ein durchgehendes rotes Kreuz“.<sup>10</sup> In dem Standardwerk von Klemens Stadler heißt es zum Freiburger Wappen: „Wohl mit der Übernahme der Stadtherrschaft durch Österreich (1368) hängt die Einführung des bis heute unveränderten Stadtwappens zusammen. Das erstmals 1389 im Stadtschultheißensiegel auftretende einfache Balkenkreuz ist das bekannte Attribut des hl. Georg als des ältesten Stadtpatrons; [es] wurde Zeichen im städtischen Banner und in den Siegeln und schließlich auch Wappen.“ Dieses „durchgehende rote Kreuz im weißen Feld“ wurde in der Folgezeit in Freiburg regelmäßig bei allen offiziellen Anlässen verwendet, bei denen üblicherweise Wappen benutzt wurden, und zwar zunächst ohne einen Unterschied zu machen, ob es sich im Einzelfall um das Stadtwappen oder um das rote Längskreuz als Attribut des hl. Georg handelte. Das Wappenzeichen Freiburgs und das bekannte Georgsbanner waren identisch.

<sup>8</sup> THOMAS SCHILP: Bericht über die Internationale wissenschaftliche Tagung des Stadtarchivs Dortmund am 14. Oktober 1999. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 52 (2000), S. 44f.

<sup>9</sup> *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*. I. Band. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1828, S. 512ff. Hierzu und zum Folgenden: GEIGES (wie Anm. 1), S. 23; POINSIGNON (wie Anm. 1), S. 9; SCHWINEKÖPER (wie Anm. 1), S. 8.

<sup>10</sup> KLEMENS STADLER: *Deutsche Wappen*. Bd. 8. Bremen 1971, S. 40.



Unter den zahlreichen Beispielen verdienen die künstlerischen Gestaltungen des Freiburger Wappens und des Georgsbanners von Hans Baldung Grien (Engel mit dem Freiburger Wappen im rechten Zwickel der Predella des Hochaltars von 1512 und Georgsbild auf der Rückseite des Hochaltars) und von Gregorius Sickinger (auf der Großen Stadtansicht von 1589) hervorgehoben zu werden.<sup>11</sup> Von besonderer Bedeutung ist auch der Holzschnitt von Hans Holbein d. J., den er für die Rückseite des Titelblatts der von Ulrich Zasius 1520 herausgegebenen „Neuen Stadtrechte von Freiburg“ angefertigt hat. Auf dem Bild umrahmen die beiden Stadtpatrone Georg und Lambert die in der Mitte thronende Gottesmutter (Patronin der Stadtpfarrkirche), der Ritter Georg mit Banner und Schild, beides mit dem Georgskreuz geschmückt, und der Bischof Lambert von Lüttich im Bischofsornat, in der Bildunterschrift als Patron Freiburgs bezeichnet. Die Komposition bringt zum Ausdruck, dass die beiden Stadtpatrone diese für die Stadt so wichtige Rechtsaufzeichnung begleiten; sie assistieren gleichsam als Schirmherren des Rechts bei der Publikation der „Neuen Stadtrechte“.<sup>12</sup>

Im Unterschied zu den Wappen der Städte stammen die ältesten Siegel deutscher Städte bereits aus dem 12. Jahrhundert; das älteste erhaltene Freiburger Siegel datiert von 1218. Während die offiziellen Siegel der Stadt Freiburg stets die mit Mauern, Türmen und Toren bewehrte Stadt – in unterschiedlichen Formen – zeigen, enthalten die Freiburger Gerichtssiegel sowie die Siegel von Schultheiß, Magistrat und Stadtrat von Freiburg regelmäßig das „rote Kreuz im weißen Feld“, nachweislich allerdings erst seit 1390. Auf Freiburger Siegeln war demnach die Auswahl des Motivs „freie Burg“ oder dem Georgskreuz jeweils von der siegelführenden städtischen Institution abhängig.<sup>13</sup>

Schließlich sollen noch die von der Stadt Freiburg geprägten Münzen auf eine Verwendung des Georgskreuzes untersucht werden.<sup>14</sup> Durch Vertrag vom 4. Juli 1327 hatte der Graf von Freiburg seiner Stadt das ihm zustehende Reichslehen des Münzregals weiter übertragen mit der Folge, dass die Stadt in ihrer neuen Münze städtische Münzen prägen durfte. Die Freiburger Münzen zeigten als Münzmarke anfangs den ausgebreiteten Adler, also das Wappenbild der Grafen von Freiburg (und ihrer Vorgänger), im Lauf der Jahre dann nur noch den Kopf des Adlers. Nachdem Freiburg 1399 dem Rappenmünzbund beigetreten war, wurde aus dem Adlerkopf der Kopf eines Raben, alemannisch „Rappen“ genannt, weshalb man die kleine Münze auch als „Rappenpfennig“ bezeichnete (Vorbild für den Schweizer Rappen). Das Kreuz als Freiburger Münzzeichen kam erstmals 1620 auf einer Freiburger Prägung vor und wurde dann bis ins 18. Jahrhundert in stets wechselnden Formen verwendet.

Deshalb liegt es im Bereich des Möglichen, dass der hl. Georg kurze Zeit nach dem Vertrag von 1368 zum Stadtpatron erhoben und das Georgskreuz als Zeichen und Wappen der Stadt Freiburg ausgewählt worden ist.

c) In der Schlacht des habsburgischen Heeres unter Herzog Leopold III. von Österreich gegen die Eidgenossen bei Sempach am 9. Juli 1386 haben auch viele Freiburger auf Seiten des Lan-

<sup>11</sup> Abbildungen bei WOLF HART: Die künstlerische Ausstattung des Freiburger Münsters. Freiburg <sup>2</sup>1981, Abb. 37 und 53, sowie bei HANS GEORG WEHRENS: Freiburg im Breisgau 1504–1803, Holzschnitte und Kupferstiche. Freiburg 2004, S. 63 mit Anhang C.

<sup>12</sup> ULRICH ZASIUS: Nüwe Stattrechten und Statuten der loblichen Statt Fryburg im Pryßgow gelegen. Das neue Freiburger Stadtrecht wurde 1520 im Auftrag der Stadt Freiburg bei Adam Petri in Basel gedruckt. Der Holzschnitt von Hans Holbein d. J. mit den Stadtpatronen befindet sich auf der Rückseite des Titelblatts. Vgl. auch BECKER (wie Anm. 3), S. 63f. sowie DERS. (wie Anm. 4), S. 25 und 35ff.

<sup>13</sup> KARL KURRUS: Siegel der Stadt Freiburg. In: Freiburger Almanach 1992, S. 65ff.

<sup>14</sup> POINSIGNON (wie Anm. 1), S. 6ff.; UDO BECKER: Freiburger Münzen. Ein Führer durch 600 Jahre Münzgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg 1970, S. 27ff. (mit weiteren Nachweisen); KLAUS ROMMEL: Der Taler von Freiburg im Breisgau. In: Freiburger Münzblätter 1991, S. 12ff.

desherrn gekämpft. Es ist belegt, dass Mannschaft, Ritter und Knechte der Stadt Freiburg in diesem Kampf ihr städtisches Banner mit dem roten Kreuz im weißen Feld verloren haben, wobei unerheblich ist, ob der Freiburger Ritter Martin Malterer oder ein Repräsentant des Stadtschultheißen das Banner der Stadt Freiburg getragen hat. Das verlorene Banner von Freiburg wird heute in der Barfüßerkirche zu Luzern aufbewahrt.

Das Datum der Schlacht bei Sempach ist demnach der späteste Zeitpunkt, zu dem das Georgskreuz als offizielles Stadtwappen übernommen und der hl. Georg als Schutzpatron der Stadt Freiburg verehrt worden ist.<sup>15</sup> Eine genaue Beschreibung des Banners findet sich allerdings erst in einem Bericht über den Krieg von 1424, den der Städtebund der damaligen Reichsstädte Freiburg, Endingen, Kenzingen, Neuenburg und Breisach – unter der Vormacht Freiburgs – gegen den Breisgauer Reichsvogt Markgraf Bernhard von Baden geführt hat: *Item das zeichen im velde sol sin ein wiß velde mit einem roten krütze.*<sup>16</sup>

Bei einer Schilderung der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des hl. Georg müssen Überlieferung, Legenden und frei erfundene Geschichten dieses beliebten Heiligen auseinander gehalten werden.<sup>17</sup> In einem Bericht des Eusebius von Caesarea (um 260-339) über die zahlreichen Märtyrer während der Regierungszeit des Kaisers Diokletian (284-305) findet sich ein Hinweis auf den Märtyrertod des hl. Georg am 23. April eines nicht genannten Jahres. Nach der ältesten erhaltenen Lebensbeschreibung (aus dem 5. Jahrhundert) soll er um 270 in Kapadokien geboren sein, sich als römischer Offizier zum Christentum bekannt haben und deshalb um 305 unter Kaiser Diokletian enthauptet worden sein. Über seinen Märtyrertod in Diospolis liegen zwei Berichte aus dem 6. Jahrhundert vor.<sup>18</sup> Zu dieser Zeit gab es bereits Pilgerreisen zu seinem Grab in Lydda-Diospolis (östlich von Tel Aviv). Vor allem im Vorderen Orient, in Äthiopien und Ägypten, aber auch in Syrien, auf Zypern und in Griechenland entstanden zahlreiche Kirchen mit seinem Patrozinium. Die ältesten Abbildungen des Heiligen stammen aus dem 6. Jahrhundert. In der griechischen Kirche gehörte der hl. Georg zu den Großmartyrern (μεγαλομάρτυροι) und wurde als deren Bannerträger dargestellt. Im merowingischen Frankenreich wurden schon im 6. Jahrhundert Reliquien des hl. Georg verehrt. Im Jahr 896 erhielt der Reichenauer Abt Hatto III. (888-913) von Papst Formosus eine Kopfreliquie des hl. Georg, die bis dahin in der römischen Kirche San Giorgio in Velabro und vor 750 in der Lateranbasilika aufbewahrt worden war.<sup>19</sup> Die Übertragung dieser Georgsreliquie auf die Reichenau war der Anlass für den Bau (oder die Vollendung) der Kirche St. Georg in Reichenau-Oberzell, die damit zu den ältesten Georgskirchen Europas zählt. Im 11. Jahrhundert wurde der hl. Georg zum Schirmherrn der Kreuzritter und anschließend zum Patron aller Ritter erhoben; er gehört seit dem 15. Jahrhundert auch zu den „Vierzehn Nothelfern“. Den Mangel an zuverlässigen Lebensdaten ersetzte man im Mittelalter durch die bekannten Legenden und Wundergeschichten.

<sup>15</sup> POINSIGNON (wie Anm. 1), S. 10f.; KALCHTALER (wie Anm. 1), S. 59.

<sup>16</sup> Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. II. Band. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1828, S. 330.

<sup>17</sup> Zur Vita des hl. Georg vor allem LThK (wie Anm. 3), Bd. 4, Freiburg <sup>2</sup>1932, Sp. 392ff. sowie Bd. 4, Freiburg <sup>3</sup>1995, Sp. 476ff.; LCI (wie Anm. 6), Bd. 6, Sp. 365ff.; Bibliotheca sanctorum. Bd. 6. Rom 1965, Sp. 512ff.; OTTO WIMMER/HARTMANN MELZER/JOSEF GELMI: Lexikon der Namen und Heiligen. Innsbruck 1988, S. 307ff. (mit weiteren Nachweisen); JOSEPH BRAUN: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. Stuttgart 1943 (Reprint 1964), Sp. 283ff.; JACOBUS DE VORAGINE: Legenda aurea. Übersetzung aus dem Lateinischen von RICHARD BENZ. Heidelberg 1925, S. 300ff.

<sup>18</sup> Reisebericht des Archidiakon Theodosius (um 518-530) und Bericht eines anonymen PalästinaPilgers aus Piacenza (um 570).

<sup>19</sup> Die Kultur der Abtei Reichenau. 1. Halbband. Hg. von KONRAD BEYERLE. München 1925, S. 112ff.; WALTER BUCHOWIECKI: Handbuch der Kirchen Roms. 2. Band. Wien 1970, S. 52ff.

Das Fest des hl. Georg wird traditionsgemäß am 23. April gefeiert. Obwohl 1969 wegen unsicherer historischer Daten durch päpstlichen Reformakt aus dem katholischen Heiligenkalender entfernt, wurde der hl. Georg 1975 wieder in den Römischen Generalkalender aufgenommen. Der Name des Heiligen ist aus dem griechischen γεωργός hergeleitet und bedeutet „der die Erde bearbeitet“ oder „der Bauer“. Die häufigsten Attribute des hl. Georg sind die Rittersrüstung, das Georgskreuz (rotes Kreuz im weißen Feld) auf seinem Schild und auf seinem Banner, eine Lanze und der besiegte Drache; oft wird er auch als Reiter dargestellt.

In Freiburg wurde der hl. Georg nachweislich seit der Zeit der Kreuzzüge besonders verehrt. Er war der Patron der Ritterschaft und des Adels, der Schutzherr der Krämerzunft und wahrscheinlich bereits seit dem 12. Jahrhundert der Schutzpatron Freiburgs. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts galt er auch als besonderer Patron von Kaiser Maximilian I.

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Hochchor des Freiburger Münsters gab es einen eigenen Altar, der dem hl. Georg geweiht war; erwähnt wird ein solcher Altar aber erst in einer Urkunde vom 16. Dezember 1536 des Freiburger Schultheißen Trutprecht von Crotzingen: *uff S. Jorgen Althar im Münster*.<sup>20</sup> Der Georgsaltar befand sich *links neben Alexanderkapell ... auf letsterm war der Ritter Georgius zu Pferd mit einem unter sich habenden Drachen von Bildhauerarbeit ganz künstlich geschnitzlet zu sehen*. 1790 wird in einer Chronik erwähnt, dass der kleine Seitenaltar zu Ehren des hl. Georg zwar noch links neben der Alexanderkapelle steht, dass aber keine Messen mehr darauf gelesen werden.<sup>21</sup> Anlässlich einer Restaurierung im Jahr 1819 wurde der Georgsaltar entfernt; über den Verbleib der zugehörigen Holzskulptur des hl. Georg ist nichts bekannt.

## Darstellungen am Außenbau und im Innern des Freiburger Münsters

Am Außenbau des Freiburger Münsters und im Kircheninnern sind heute noch die hier in chronologischer Folge aufgeführten und kurz beschriebenen Darstellungen des hl. Georg zu sehen:<sup>22</sup>

– Standbild am südwestlichen Strebepfeiler des Hauptturms:<sup>23</sup>

Der hl. Georg steht als jugendlicher Ritter unter einem Baldachin. Über dem gegürteten Leibrock trägt er einen langen Mantel. In seiner rechten Hand hält er die Lanze; die Linke liegt am Schwertgriff; hinter dem Schwert wird der spitze Schild sichtbar. Sein gelocktes Haar ist ohne Kopfbedeckung. Es wird vermutet, dass diese Georgsfigur sowie die Sebastianstatue am entgegengesetzten Strebepfeiler ihre hervorgehobenen Standorte als sogenannte Kreuzzugsheilige erhalten haben. Die Georgsstatue, bei der die Lanze ergänzt wurde, ist die älteste Darstellung des Heiligen im weiten Umkreis; sie stammt aus der Zeit nach 1260. Das Original wird im Augustinermuseum aufbewahrt; für den alten Standort wurde eine Kopie gefertigt.

1260/1270

<sup>20</sup> Zitiert nach MAX STORCK: Sant Jörg am Oberrhein. In: Schau-ins-Land 32 (1905), S. 12.

<sup>21</sup> KARL SCHUSTER: Baugeschichtliches über das Freiburger Münster aus alten Chroniken. In: Freiburger Münsterblätter 7 (1911), S. 40f.

<sup>22</sup> Dazu insbesondere STORCK (wie Anm. 20), S. 28f., und MÜLLER (wie Anm. 1), S. 14ff.

<sup>23</sup> WOLF HART: Die Skulpturen des Freiburger Münsters. Freiburg <sup>3</sup>1975, S. 97 mit Abb. 43; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 68; STORCK (wie Anm. 20), S. 8, 11 und 29; EMIL KREUZER: Standbilder am Münsterturm zu Freiburg. In: Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 2, S. 108, 141 und 146f.; BRAUN (wie Anm. 17), Sp. 285f.

- Glasgemälde im Hauptfenster des Hochchors, gestiftet von Kaiser Maximilian I.:<sup>24</sup>  
Über dem Wappen des Heiligen Römischen Reiches sind in der oberen Fensterhälfte dargestellt: links Bischof Gebhard II. von Konstanz und Erzbischof Thomas Becket von Canterbury sowie rechts der Ritter Georg und Bischof Hubert von Lüttich. Georg, der Lieblingsheilige des Kaisers (*singularis patronis*), steht in seiner Rüstung mit Banner und Fahne vor dem getöteten Drachen; das Georgskreuz ist auf Brustpanzer und Fahne zu sehen. Die 1512 von Jakob Wechtlin und von Hans Gitschmann gen. von Ropstein in Freiburg gefertigten Originalscheiben befinden sich heute im Augustinermuseum. Im Hochchor des Münsters sind 1912 die von Fritz Geiges angefertigten Kopien eingesetzt worden. 1512
  
- Tafelbild des rechten Seitenflügels auf der Rückseite des Hochaltars, 1516 gemalt und signiert von Hans Baldung gen. Grien:<sup>25</sup>  
Die Mitteltafel mit der Kreuzigung Christi wird flankiert von Seitenflügeln mit je zwei Heiligen: links Hieronymus mit dem Löwen (Schutzheiliger der Universität Freiburg) und Johannes der Täufer mit dem Lamm (Schutzheiliger der bedeutenden Freiburger Familie Snewlin und Namenspatron des Malers); rechts der Freiburger Stadtpatron Georg und der Diakon Laurentius (Patron der Münsterpfleger). Georg trägt die sogenannte Mailänder Rüstung mit Helm und Straußenfedern; er steht auf dem getöteten Drachen und hält in seiner Rechten das Georgsbanner. Das „rote Kreuz im weißen Feld“ ist zu dieser Zeit bereits als Stadtwappen von Freiburg übernommen worden, so dass man auch sagen könnte, der Stadtpatron Georg hält die Fahne mit dem Freiburger Wappen in seiner rechten Hand. 1516
  
- Glasgemälde in der nördlichen Kaiser-Kapelle des Chorumgangs:<sup>26</sup>  
Im linken Fenster dieser Kapelle ist dargestellt, wie Kaiser Maximilian I. auf einem Betstuhl niederkniet. Ihm gegenüber steht Georg in voller Rüstung mit Helm und Helmzier, in seiner Linken der Fahnschaft mit roter Fahne, zu seinen Füßen der getötete Drache und sein Schild mit dem Georgskreuz. Die Originalscheiben sind zwischen 1526 und 1530 in der Freiburger Werkstatt des Hans Gitschmann gen. von Ropstein entstanden, wahrscheinlich nach Entwürfen eines Augsburger Malers; sie werden heute im Augustinermuseum verwahrt. An ihrer Stelle sind 1911/12 von Fritz Geiges angefertigten Kopien eingesetzt worden. 1526-1530
  
- Flügelaltar in der Stürzel-Kapelle des südlichen Chorumgangs:<sup>27</sup>  
Der um 1530 entstandene Allerheiligenaltar, vermutlich Augsburger Malschule, zeigt in geschlossenem Zustand unter den vierzehn Nothelfern auch den hl. Georg, wie er in seiner Rüstung auf dem getöteten Drachen steht, in seiner Rechten das Banner mit der Georgsfahne (rotes Kreuz im weißen Kreis), die linke Hand am Schwertgriff. Diese 1868 teilweise überarbeitete Darstellung des hl. Georg befindet sich auf dem dritten Bild von links in der oberen Reihe. um 1530/1868

<sup>24</sup> MITTMANN (wie Anm. 1), S. 100f.; HARTMUT SCHOLZ: Kaiserliche Fensterstiftungen in Freiburg. In: Der Kaiser in seiner Stadt – Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498. Hg. von HANS SCHADEK. Freiburg 1998, S. 388f.; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 213.

<sup>25</sup> Abbildungen in HART (wie Anm. 11), Abb. 38 und 53; STORCK (wie Anm. 20), S. 14 und 28. PIUS ENDERLE: Der Hochaltar des Münsters in Freiburg im Breisgau, gemalt von Hans Baldung Grien (1512-1516) – Eine theologische Interpretation. Freiburg 1986, S. 81f.

<sup>26</sup> MITTMANN (wie Anm. 1), S. 86f.; SCHOLZ (wie Anm. 24), S. 405f.; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 232.

<sup>27</sup> HEIKE MITTMANN: Das Münster zu Freiburg im Breisgau. Lindenberg 2000, S. 56; STORCK (wie Anm. 20), S. 28.



- Prozessionsfahne des Münsters aus dem Jahr 1728:<sup>28</sup>  
Die Prunkfahne zeigt auf der einen Seite die Münsterpatronin Maria und auf der anderen Seite die drei Stadtpatrone: Auf der Vorderseite ist als Hauptheiliger der Ritter Georg zu Pferd im Kampf mit dem Drachen dargestellt, rechts und links von ihm die „jüngeren“ Stadtpatrone Bischof Lambert und der Martyrer Alexander. 1728
  
- Reiterstandbild auf dem ersten südlichen Chorstrebebepfeiler:<sup>29</sup>  
Auf einem Absatz des Strebebepfeilers ist unter einem Baldachin das Reiterstandbild des hl. Georg mit dem Drachen angebracht. Bei dieser Skulptur von 1757, die Johann Christian Wentzinger (1710-1797) zugeschrieben wird, handelt es sich wahrscheinlich um das Ersatzstück für eine zerstörte Figur aus der Erbauungszeit des Hochchors. 1757
  
- Altarmodell für das Frauenchörle (= Endinger Chörlein):<sup>30</sup>  
In der Zeit um 1820 fertigte der Freiburger Kunstschreiner Joseph Dominik Glänz (1778-1841) das Modell eines Altars für das Frauenchörle im Münster. Im neugotischen Stil sind die Stadtpatrone Lambert und Alexander rechts und links neben der Gottesmutter dargestellt, darüber der hl. Georg zu Pferd und zwei weitere Heilige. Das Modell aus Lindenholz (97 x 30 x 17 cm) gehört zum Münsterschatz; es ist im Wentzingerhaus ausgestellt. 1821
  
- Neugotischer Altar in der Blumenegg-Kapelle im nördlichen Chorungang:<sup>31</sup>  
Im Aufsatz des Retabels – oberhalb der Skulpturen eines aus Heinstetten im Donautal stammenden spätgotischen Altars – steht der hl. Georg in voller Rüstung auf dem getöteten Drachen, das Banner mit eingerollter Fahne haltend. Das Standbild wurde 1913 von dem Freiburger Bildhauer Joseph Dettlinger geschaffen. 1913
  
- Glasgemälde im Martyrerfenster des südlichen Seitenschiffs:<sup>32</sup>  
In einer der 16 Rundscheiben des Fensters mit Martyrerszenen ist der hl. Georg dargestellt, wie er von zwei Folterknechten aufs Rad gebunden wird (in der linken Langbahn auf der dritten Scheibe von unten). Bei dieser Rundscheibe handelt es sich um eine Neugestaltung von Fritz Geiges. um 1922
  
- Glasgemälde im Himmelsbachfenster des südlichen Seitenschiffs:<sup>33</sup>  
Das von Fritz Geiges 1924 geschaffene Fenster geht auf eine Stiftung der Brüder Himmelsbach in Freiburg zurück; aus diesem Grund sind in den Seitenbahnen der Lanzettfenster die Namenspatrone der 16 Kinder der beiden Familien Himmelsbach dargestellt. Die Hauptfenster enthalten die Symbolgestalten von vier Tugenden (von links): Katharina von Alexandrien für *prudencia*, Joseph für *pietas*, Georg für *fortitudo* und Elisabeth für *caritas*. Der hl. Georg (im dritten Fenster von links) tötet mit seiner Lanze den Drachen, vor seiner Brust der Schild mit dem Georgskreuz. 1924

<sup>28</sup> MÜLLER (wie Anm. 1), S. 15f.; STORCK (wie Anm. 20), S. 14.

<sup>29</sup> HEINZ TRILLER: Hundert Jahre Freiburger Münsterbauverein e.V. – Hundert Jahre Freiburger Münsterbauhütte. In: 100 Jahre Freiburger Münsterbauverein 1890-1990. Hg. von HUGO OTT. Freiburg 1990, S. 85 mit Abbildung; STORCK (wie Anm. 20), S. 13f. und 29.

<sup>30</sup> Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 377; FRIEDRICH KEMPF: Die Bildhauerfamilie Glänz. In: Schau-ins-Land 34 (1907), S. 49ff. und 68.

<sup>31</sup> MÜLLER (wie Anm. 1), S. 15; GEORG DEHIO: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg II. München 1997, S. 213. Abbildung des ganzen Altars bei HART (wie Anm. 11), Abb. 136.

<sup>32</sup> MITTMANN (wie Anm. 1), S. 32f.

<sup>33</sup> MITTMANN (wie Anm. 1), S. 30f.

## Weitere Darstellungen

Auch in der Stadt Freiburg und Umgebung gibt es zahlreiche Darstellungen des Ritters Georg als Stadtpatron:

- Der Fischbrunnen auf der Nordwestseite des Münsterplatzes trägt u.a. eine Skulptur des Stadtpatrons Georg.<sup>34</sup> Der 1483 durch Hans von Basel geschaffene Brunnen hat ursprünglich auf der Kreuzung von Kaiser-Joseph-Straße (damals Marktgasse) und Salzstraße gestanden, wo der Fischmarkt stattfand. Der Brunnen galt als Symbol der städtischen Markthoheit. Auf diesem zentralen Platz errichtete man 1807 als Huldigung an den Großherzog von Baden den Bertoldsbrunnen mit einer überlebensgroßen Figur seines Vorfahren, des Herzogs Bertold III. von Zähringen (nach Zerstörung 1965 ersetzt durch den heutigen Bertoldsbrunnen). Der alte Fischbrunnen wurde deshalb 1806 auf die Einmündung der Münsterstraße in die Kaiserstraße versetzt, von wo man ihn 1936 „aus verkehrstechnischen Gründen“ in den Innenhof des Historischen Kaufhauses verbrachte. Erst 1970 erhielt er nach gründlicher Restaurierung seinen heutigen Standort auf dem Münsterplatz.

Um den Brunnenstock mit maßwerkgeschmückten Baldachinen, Krabben und Kreuzblumen gruppieren sich acht Statuetten, die Bertram von Berg 1616 erneuert hat: In der oberen Hälfte die vier lateinischen Kirchenlehrer Ambrosius und Augustinus (als Bischöfe), Hieronymus (mit dem Löwen) und Gregor (als Papst mit Tiara). Darunter stehen die Gottesmutter als Patronin des Münsters, die Stadtpatrone Georg (westlich) und Bischof Lambert (nördlich) sowie ein geharnischter Ritter mit dem österreichischen Bindenschild (östlich), wahrscheinlich Erzherzog Leopold III. von Habsburg (1358-1386). Dieser war Landesherr von Vorderösterreich, wozu seit 1368 auch Freiburg gehörte; er fiel in der Schlacht bei Sempach. In der bildenden Kunst wird Leopold III. von Habsburg stets in Ritterrüstung und mit Bindenschild dargestellt. Die teilweise vertretene Ansicht, bei dieser Statue auf dem Fischbrunnen handele es sich um Markgraf Leopold III. von Österreich, den „Heiligen“ (1073-1136), kann sich zwar darauf stützen, dass auf dem Brunnen sonst nur Heilige vertreten sind und dass Markgraf Leopold 1485 heiliggesprochen und 1685 zum Landespatron von Österreich erklärt wurde. Doch dem steht entgegen, dass dieser Markgraf aus dem Hause Babenberg auf den bekanntesten Abbildungen in hermelinverzierter Fürstentracht mit Herzogshut und mit den fünf Adlern des altösterreichischen Wappens sowie als Klostergründer mit Kirchenmodell oder als Heiliger dargestellt wird – und in der Regel nicht in Ritterrüstung und mit dem österreichischen Bindenschild.

<sup>34</sup> DEHIO (wie Anm. 31), S. 233; HANS SCHADEK: Freiburg ehemals – gestern – heute. Die Stadt im Wandel der letzten 100 Jahre. Kiel 2004, S. 45; ROSEMARIE BECK/ROLAND MEINIG: Brunnen in Freiburg. Freiburg 1991, S. 25ff.; INGBORG KRUMMER-SCHROTH: Bilder aus der Geschichte Freiburgs. Freiburg 1970, S. 126; Freiburg im Breisgau – Die Stadt und ihre Bauten. Hg. vom Badischen Architekten- und Ingenieur-Verein. Freiburg 1898, S. 484ff.; STORCK (wie Anm. 20), S. 29; FRIEDRICH SEYFAHRT: Unser Freiburg und seine Umgebung. Freiburg 1913, S. 14. RICHARD VON KRALIK: Der hl. Leopold, Markgraf von Österreich. Kempten/München 1904, S. 123 und Abbildungen, die den Babenberger Leopold regelmäßig mit den für ihn typischen Attributen zeigen: Herzogshut und pelzgefütterter Mantel, Kirchenmodell und Wappen Altösterreichs. Im Übrigen darf nicht unbeachtet bleiben, dass die Leopoldsstatuette für den Fischbrunnen erstmals 1483 durch Hans von Basel geschaffen worden ist, also etwa zwei Jahre vor der Heiligsprechung des Babenberger Leopold im Jahr 1485.

Auf dem Fischbrunnen steht Georg in voller Rüstung mit Helm und Straußenfedern, in seiner Rechten das Banner mit eingerollter Fahne und zu seiner Linken der Schild mit dem Stadtwappen, zu seinen Füßen der getötete Drache. Der hl. Lambert ist im Bischofsornat mit Mitra und Stab dargestellt. Bei den Statuetten handelt es sich um Kopien der im Augustinermuseum verwahrten Originale. 1483/1616

- Altartafel aus dem Zisterzienserinnenkloster Günterstal:<sup>35</sup>  
Auf der Außenseite eines Diptychons ist die Kreuzigung Christi dargestellt, bei der außer Maria und Johannes auch die Stadtpatrone Georg und Lambert sowie zwei weitere Heilige ihren Platz gefunden haben. Aus den Wappenschilden der Stifterfiguren ist zu ersehen, dass die Bildtafel von dem Freiburger Ratsherrn Conrad Degelin und seiner Frau Katharina von Tiersberg, den Eltern der Günterstaler Nonnen Margareta und Amalie, gestiftet worden ist. Von dem um 1500 entstandenen Gemälde ist nur noch eine Kopie erhalten, die im Augustinermuseum aufbewahrt wird. Am linken Bildrand stehen die beiden Stadtpatrone: Georg in Ritterrüstung mit Georgsbanner über dem getöteten Drachen und Bischof Lambert von Lüttich. um 1500
- An dieser Stelle muss noch auf ein bedeutendes Glasgemälde mit dem hl. Georg hingewiesen werden (Abb. 1), das aus der Freiburger Kartause stammt, sich aber im Berliner Kunstgewerbemuseum befand, wo es durch Kriegseinwirkung verloren gegangen ist. Auf diesem Fenster ist der Ritter Georg dargestellt, wie er auf dem getöteten Drachen steht, das Wappen des Heiligen Römischen Reichs vor sich und das Georgsbanner in seiner Linken haltend; der Nimbus enthält den Namen *S. GEOR(G)IUS*. Hartmut Scholz belegt, dass diese Scheibe als Gegenstück zu der Scheibe mit dem zweiten Stadtpatron, Lambert von Lüttich, konzipiert worden ist und dass beide Scheiben in den Jahren 1515/16 von Hans Gitschmann gen. von Ropstein nach Entwürfen von Hans Baldung Grien geschaffen worden sind.<sup>36</sup> 1515/1516
- Der heutige Georgsbrunnen in der Südwestecke des Münsterplatzes hatte verschiedene Vorgänger. Von dem Brunnen des 14. Jahrhunderts auf dem Münsterplatz sind keine Einzelheiten bekannt. Dagegen werden die Bruchstücke eines Georgsbrunnens mit einer Statue des Stadtpatrons von 1520 im Augustinermuseum verwahrt; sie diente 1935 als Vorlage für die Wiederherstellung eines Brunnens im gotischen Stil mit einer Kopie des vergoldeten Ritters Georg, der in voller Rüstung mit Helm und Lanze auf dem Drachen steht.<sup>37</sup> Von 1845 bis 1935 befand sich an dieser Stelle des Marktplatzes ein Brunnen in neugotischen Formen, der zu Ehren des in der Entstehungszeit des ursprünglichen Brunnens regierenden Landesherrn Leopoldsbrunnen genannt wurde. 1520/1935

<sup>35</sup> GUIDO LINKE/STEPHANIE ZUMBRINK: Zum ewigen Gedenken – Stifterwappen und Stifterbilder für Freiburger Klöster. In: Eine Stadt braucht Klöster. Begleitbuch zur Ausstellung im Augustinermuseum Freiburg. Lindenberg 2006, S. 93-95 mit Abbildung 56; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 169.

<sup>36</sup> SCHOLZ (wie Anm. 24), S. 400ff. mit Abb. 13. Siehe hierzu auch Anm. 64.

<sup>37</sup> KARL SCHUSTER: Der Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz. In: Freiburger Münsterblätter 8 (1912), S. 48; DERS.: Baugeschichtliches über das Freiburger Münster aus alten Chroniken. In: Freiburger Münsterblätter 7 (1911), S. 38ff.; PETER B. ALBERT: Der St. Georgsbrunnen auf dem Münsterplatz. In: Freiburger Münsterblätter 13 (1917), S. 51f.; BECK/MEINIG (wie Anm. 34), S. 26f.



Abb. 1 St. Georg mit dem Georgsbanner und dem Reichswappen. Glasfenster aus der Freiburger Kartause (Kriegsverlust), 1515/16 geschaffen von Hans Gitschmann gen. von Ropstein nach dem Entwurf von Hans Baldung Grien (StadtAF, M 7092/2612).

- Bronzefigur des hl. Georg aus Bodenfunden in der Nußmannstraße (Abb. 2):<sup>38</sup>  
Die Ende des 19. Jahrhunderts bei Bauarbeiten in der Nußmannstraße in Freiburg gefundene Bronzefigur von nur 16 cm Höhe stellt den hl. Georg dar, wie er in Ritterrüstung auf dem Drachen steht. Der jugendliche Ritter mit vollem Haupthaar und bartlosem Gesicht trägt statt des Helms einen kleinen gewundenen Kranz. Sein rechter Unterarm mit der Lanze ist abgebrochen; in der linken Hand hielt er wahrscheinlich ein Schwert, das ebenfalls nicht mehr vorhanden ist. Der Drache scheint sich in den letzten Todeszuckungen aufzubäumen. Georg und der Drache werden von einer kleinen Konsole getragen. Die Bronzefigur könnte im 16. Jahrhundert entstanden sein, vielleicht von einem Leuchter stammend. Sie war nach der Auffindung im Besitz von Carl von Gagge; ihr heutiger Aufbewahrungsort konnte nicht ermittelt werden. 16. Jh.

<sup>38</sup> STORCK (wie Anm. 20), S. 11 und 29; FERDINAND SCHÖBER: Ein altes Bronzefigurchen, Ritter Georg darstellend. In: Schau-ins-Land 27 (1900), S. 52f.





Abb. 2 Bronzefigur des hl. Georg aus Bodenfinden in der Nußmannstraße (16. Jh.). Der heutige Aufbewahrungsort ist unbekannt (früher Carl von Gag, Freiburg) (aus: STORCK [wie Anm. 20], S. 11).

– Titelblatt der „Neuen Stadtrechte von Freiburg“ aus dem Jahr 1520 mit einem Holzschnitt von Hans Holbein d. J.:<sup>39</sup>

Umgeben von Architekturelementen und Schmuckformen der Renaissance thront die Gottesmutter mit Kind als Patronin des Münsters, flankiert von den Stadtpatronen Georg und Lambert. Der Ritter Georg mit Heiligenschein hält in seiner Linken das Banner und in seiner Rechten den Schild, beides geschmückt mit seinem Wappenzeichen, dem Georgskreuz, das zugleich das Wappen der Stadt Freiburg ist. Der hl. Lambert trägt das Bischofsornat mit Bischofskreuz, Mitra und Krummstab. In dem Hexameter der Bildunterschrift ist Lambert besonders erwähnt: *Teque tuis Lamberte aris ostende patronum, Turba Palestinum sentiat omnis herum* („Und zeige dich, Lambertus, allen deinen Altären als Patron, ...“). Der Holzschnitt trägt die Signatur *HH* (auf dem Sockel) und enthält in den Medaillons neben den beiden Wappen von Freiburg und von Österreich die spiegelbildlich angebrachte Datierung 1519.

<sup>39</sup> ZASIUS (wie Anm.12). Der Holzschnitt von Hans Holbein d. J. mit den Stadtpatronen befindet sich auf der Rückseite des Titelblatts; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 248.

- Auf der sogenannten Großen Stadtansicht von Freiburg, die Gregorius Sickinger 1589 im Auftrag des Rates der Stadt Freiburg gefertigt hat, sind außer der Gottesmutter auch die Stadtpatrone Georg und Lambert zu sehen.<sup>40</sup> Als Vorbild für diese Heiligendarstellungen diente offensichtlich der Holzschnitt von Hans Holbein d. J. auf dem Titelblatt der „Neuen Stadtrechte von Freiburg“ aus dem Jahr 1520.<sup>41</sup> 1589

Die Darstellung der Stadtpatrone auf dem Großen Sickingerplan hat als Vorbild für die folgenden beiden Abbildungen gedient:

- Inschriftensammlung von 1787 des Chronisten Joseph Felizian Geissinger (1740-1806) mit kolorierten Abbildungen von *Sanctvs Geor(g)ius. Der uralte Stadt Patron* sowie von *Sanctvs Lambertus. Der zwote Stadt Patron oder der erste vor Alexandren*.<sup>42</sup> Auf beiden Abbildungen ist am rechten oberen Bildrand von Geissinger das Datum 1589 eingesetzt worden; das soll wohl als Hinweis auf das von Gregorius Sickinger im Jahr 1589 geschaffene „Vorbild“ verstanden werden. Dem Chronisten Geissinger unterläuft aber insofern ein Anachronismus, als er auf dem von ihm 1787 gefertigten Lambertbild am oberen Rand das Datum 1589 des Kupferstichs von Gregorius Sickinger wiederholt, aber in seiner Bildunterschrift bereits Alexander als jüngsten Stadtpatron erwähnt, obwohl dieser erst 1651 zum Stadtpatron erhoben worden ist.<sup>43</sup> 1787
- Register der zwölf Freiburger Zünfte aus dem Jahr 1791 mit einer kolorierten Abbildung des hl. Georg auf der Rückseite des Titelblatts, ebenfalls nach dem Vorbild des Großen Sickingerstichs von 1589 und der Inschriftensammlung von Geissinger aus dem Jahr 1787.<sup>44</sup> 1791
- Gemarkungsplan von Freiburg mit den Stadtpatronen Georg und Lambert:<sup>45</sup>  
Das von Job Korntawer 1608 im Auftrag der Stadt Freiburg angefertigte Ölgemälde enthält den ersten Gemarkungsplan von Freiburg und Umgebung, darüber die Allegorien von *Justitia* und *Pax*; links und rechts stehen die Stadtpatrone Georg und Lambert. Der Ritter Georg hält das Banner mit dem Stadtwappen, worauf sein Name geschrieben ist; Bischof Lambert von Lüttich steht auf einem Podest, ebenfalls mit seinem Namen. In der oberen Bildhälfte tragen Putten das Stadtsiegel und das Stadtwappen, in der unteren Hälfte das Kaiserwappen mit dem Doppeladler und den österreichischen Bindenschild. Das großformatige Gemälde (230 x 458 cm) gehört zum Bestand des Augustinermuseums; eine originalgetreue Kopie hängt in der Meckelhalle der Sparkasse Freiburg. 1608

<sup>40</sup> Abbildung und Beschreibung des im Augustinermuseum aufbewahrten Originals bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 57ff.

<sup>41</sup> JOHANNES MANGEI: Die Freiburg-Ansichten des Gregorius Sickinger von 1589. Freiburg 2003, S. 38 und 115.

<sup>42</sup> JOSEPH FELIZIAN GEISSINGER: Abschriften von Epitaphien oder Grabschriften in U. L. Frauen Münster. Universitätsbibliothek Freiburg, Handschrift 498, fol. 9r und 11r (1787). Dazu kritisch PETER B. ALBERT: Felizian Geissinger und seine Inschriften-Sammlung vom Freiburger Münster. In: Freiburger Münsterblätter 13 (1917), S. 39ff.

<sup>43</sup> Hierzu und zum Folgenden vor allem MANGEI (wie Anm. 41), S. 124 mit Abbildungen auf Tafel 21 und 22.

<sup>44</sup> Register der zwölf Freiburger Zünfte von 1791, Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B5 XXIIIa Zunftprotokolle Nr. 3, Rückseite des Titels.

<sup>45</sup> Beschreibung bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 149.

- Kupferstich mit einer Stadtansicht von Freiburg, auf der die Stadtpatrone Lambert und Alexander in Großformat erscheinen. Dagegen sind Georg, Maria mit Kind und Margarete in kleinen Medaillons dargestellt. Über den großfigurigen Martyrern Lambert und Alexander wird in zwei Szenen gezeigt, wie sie zu Tode kamen. Unter den beiden Schutzheiligen steht der Text:

*Vor gehem Todt vor Khrieg unnd Brandt,  
Vor Hunger Pest und Mörden  
Bewahrt Freyburg daß Vatterlandt  
Helfft daß wir seelig werden.*

Zeichner und Stecher dieses Kupferstichs sind nicht namentlich bekannt.<sup>46</sup> um 1660

- Wanduhr mit den Stadtpatronen aus dem Freiburger Rathaus:<sup>47</sup>  
Auf dem großen Ziffernblatt der Wanduhr sind alle drei Stadtpatrone Georg, Lambert und Alexander mit einer weiblichen Heiligen in Verehrung der Muttergottes dargestellt. Darunter befinden sich die Wappen der Stadt Freiburg und von Österreich, während das Gewicht des Uhrpendels als kaiserlicher Doppeladler gestaltet ist. Die Lackmalerei mit den Stadtpatronen stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Wanduhr befindet sich heute im Museum für Stadtgeschichte (Wentzingerhaus). 1. Hälfte 18. Jh.
- An der Säule mit dem hl. Lambert vor dem Hauptportal des Münsters war früher das Wap-  
pen des Ritterstands mit dem Bild des hl. Georg angebracht.<sup>48</sup> 1719
- Das Relief über dem Haupteingang zur ehemaligen Karlskaserne am Siegesdenkmal verweist  
auf die drei Bauherren:<sup>49</sup> Prälatenstand, Ritterstand und „Dritter Stand“ (Städte und Land-  
schaften). Der Ritterstand wird auf dem linken Ständewappen durch Georg als Reiter mit dem  
Drachen repräsentiert. vor 1776
- Wandgemälde an der Außenseite des Schwabentors:<sup>50</sup>  
Bei der Restaurierung des Schwabentors im Jahr 1903 gestaltete Fritz Geiges die Außenseite  
mit einem Wandbild des hl. Georg. Der Ritter Georg steht auf dem getöteten Drachen; er trägt  
die Lanze mit dem Georgsbanner auf der rechten Schulter und hält mit der Linken den Schild  
mit dem Freiburger Stadtwappen. Die Inschrift darüber lautet: *St. Georgius patronus Fri-  
burgi.* 1903

<sup>46</sup> Abbildung und Beschreibung des im Augustinermuseum aufbewahrten Originals bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 155.

<sup>47</sup> Freundlicher Hinweis von Dr. Hans-Peter Widmann, Stadtarchiv Freiburg, und Peter Kalchthaler M.A., Museum für Stadtgeschichte Freiburg.

<sup>48</sup> Einzelheiten zu den drei Ständewappen unter „Lambert“ bei Anm. 72.

<sup>49</sup> ADOLF POINSIGNON: Geschichtliches über die Kasernen in Freiburg i. Br. In: Schau-ins-Land 17 (1890), S. 3.

<sup>50</sup> MÜLLER (wie Anm. 1), S. 17; SCHLATTERER (wie Anm. 7), S. 75.

## Bischof Lambert von Lüttich

Wie er zweiter Stadtpatron von Freiburg wurde

Lambert von Lüttich, geboren um 635 in Maastricht, war 670 zum Bischof von Maastricht (*Traiectum*) geweiht, aber aus politischen Gründen 675 aus seinem Amt vertrieben worden.<sup>51</sup> Er zog sich in das Benediktinerkloster Stablo zurück, bis Pippin II. ihn 682 wieder in sein Bischofsamt einsetzte. Weil Bischof Lambert die Immunitätsrechte der Kirche gegenüber der Staatsgewalt konsequent verteidigte, ließ man ihn am 17. September, wahrscheinlich im Jahr 705, in seinem Haus zu Lüttich (*Leodium*) erschlagen. Bestattet wurde er zunächst im Grab seines Vaters in der *ecclesia sancti Petri* in Maastricht, aber um 717 von seinem Nachfolger Bischof Hubert (Hugbert) anlässlich der Verlegung des Bischofssitzes nach Lüttich an den Sterbeort zurück übertragen.

Schon vorher, im Jahr 714, wird in den Quellen eine „Basilika des hl. Martyrers Lambert“ erwähnt, die wohl am Ort der Ermordung in Lüttich errichtet worden war. Über dem Lütticher Haus und dem Grab Lamberts entstand die 718 vollendete neue *basilica sancti Landiberti*, in der die besondere Verehrung des hl. Lambert fortgesetzt wurde. Die in den folgenden Jahrhunderten immer wieder vergrößerte Kathedrale (karolingischer Bau, ottonische Basilika, gotische Kathedrale) und das Lambert-Mausoleum bestanden bis zur vollständigen Zerstörung in den Wirren nach der Französischen Revolution (1794).

Die von Bischof Hubert veranlasste feierliche Exhumierung der sterblichen Überreste seines Vorgängers Lambert und deren zeremonielle Übertragung nach Lüttich waren zu dieser Zeit die üblichen Riten der Kanonisierung, die einer förmlichen Heiligsprechung gleichkamen.

Das Fest des hl. Lambert wird am 17. September gefeiert. Der althochdeutsche Name *Lambert*, *Lamprecht* oder *Landibert* ist aus den Wörtern *lant* (das Land) und *beraht* (glänzend, berühmt) zusammengesetzt.<sup>52</sup>

Die Verehrung des hl. Lambert verbreitete sich schnell, vor allem im Herrschaftsgebiet der Karolinger, im Kölner Raum, am Mittelrhein, in Westfalen, Südwestdeutschland und Bayern. Bereits 779 wurde Lambert in dem karolingischen Reichskloster Lorsch verehrt und zum Patron der Mainzer Hofkirche dieses Klosters erhoben. Es wird auch vermutet, dass die Benediktiner auf der Insel Reichenau zu Beginn des 9. Jahrhunderts eine Kapelle errichteten, um darin Reliquien aufzubewahren, die sie wahrscheinlich auf Grund ihrer engen Beziehungen zu dem Benediktinerkloster Stablo erhalten hatten, in das der abgesetzte Bischof Lambert 675 geflüchtet war. Über dem Altar dieser Reichenauer Kapelle, die dem hl. Lambert und der hl. Cäcilia geweiht war, soll sich eine Inschrift mit folgenden Versen befunden haben, die Alkuin zugeschrieben werden:

<sup>51</sup> Zur Vita und Verehrung des hl. Lambert von Lüttich: Acta Sanctorum. Band V. Antwerpen 1755, S. 518-617. Bibliotheca sanctorum. Bd. 7. Rom 1966, Sp. 1079ff.; DE VORAGINE (wie Anm. 17), S. 719ff.; MATTHIAS ZENDER: Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde – Die Heiligen des mittleren Maaslandes und der Rheinlande in Kultgeschichte und Kultverbreitung. Düsseldorf 1959, S. 27ff.; MATTHIAS WERNER: Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit – Untersuchungen zur Geschichte einer karolingischen Stammlandschaft. Göttingen 1980, S. 241ff.; FRANK (wie Anm. 1), S. 13ff.; LThK (wie Anm. 3), 6. Bd., Freiburg <sup>2</sup>1934, Sp. 3 und 6. Bd., Freiburg <sup>3</sup>2006, Sp. 618; LCI (wie Anm. 6), Bd. 7, Sp. 363ff.; WIMMER/MELZER/GELMI (wie Anm. 17), S. 502; BRAUN (wie Anm. 17), Sp. 450f.

<sup>52</sup> Zur Baugeschichte der ehemaligen Lamberts-Kathedrale in Lüttich siehe: La Cathédrale gothique Saint-Lambert à Liège – Une église et son contexte. Hg. von BENOÎT VAN DEN BOSSCHE. Liège 2005. Zur Kanonisierung des hl. Lambert siehe WERNER (wie Anm. 51), S. 302, mit Nachweisen.



- (1) *Egregius martyr, praesul Christique fidelis*  
 (2) *Haec loca Lambertus inclita sanctus habet. ... ..*  
 (7) *Hanc humilis abbas Ato iam construxerat aedem,*  
 (8) *Dona cui Christus donet in arce poli.*<sup>53</sup>

In der Fachliteratur wird es für möglich gehalten, dass diese Kapelle unter dem von 806(!) bis 823 residierenden Abt Hatto I. errichtet worden ist und dass er der in den Versen genannte Abt Ato war. Dieser Abt Hatto, in den Quellen auch unter den Namen Haito oder Heito zu finden, war von 805 bis 823 auch Bischof von Basel und Ratgeber Karls des Großen. Unabhängig davon weckt die Feststellung nachdenkliches Erstaunen, dass kurz nach 800 eine Lambertreliquie und 896 eine Kopfreliquie des hl. Georg auf die Reichenau gelangten. Deshalb könnte der Ausgangspunkt für die später in Freiburg einsetzende Verehrung der Heiligen Georg und Lambert vielleicht auch auf der Reichenau zu suchen sein.

Das Leben Lamberts von Lüttich wird in verschiedenen mittelalterlichen Quellen geschildert, von denen die älteste bereits zu Beginn des 8. Jahrhunderts entstanden ist.<sup>54</sup> Diese Quellen haben Philipp Engelbrecht zur Verfügung gestanden, als er 1518/19 im Auftrag der Freiburger Stadträte (*senatores clarissimi*) eine Lebensbeschreibung des Stadtpatrons Lambert verfasst hat. Seine Schrift unter dem Titel: „*Divi Lamberti episcopi traiectionis, martyris & magni apud Friburgenses Brisoicois Patroni vita*“ ist im April 1519 bei Johannes Frobenius in Basel gedruckt worden.

Etwa 450 Jahre nach der Beisetzung Bischof Lamberts in der neuen Bischofskirche von Lüttich wurde ein Freiburger zum Bischof von Lüttich ernannt. Rudolf von Zähringen, ein Sohn von Herzog Konrad von Zähringen und seiner Frau Clementia von Luxemburg-Namur, gelangte 1168 mit Unterstützung seines Bruders Herzog Bertold IV. und durch Vermittlung seiner lothringischen Verwandten auf den Bischofsstuhl von Lüttich. Bischof Rudolf von Lüttich nahm 1189 bis 1191 mit Kaiser Friedrich Barbarossa an dem dritten Kreuzzug teil, kehrte krank zurück und starb am 5. August 1191 auf seinem Eigengut in Herdern; beigesetzt wurde er in der Klosterkirche St. Peter im Schwarzwald, der damaligen Grablege der Zähringer.

Zum Nachlass des Bischofs Rudolf von Zähringen gehörte u. a. eine Schädelreliquie seines 705 in Lüttich ermordeten Vorgängers Lambert von Lüttich. Es wird vermutet, dass Rudolf von Zähringen dieses kleine Tragereliquiar mit einem Stück der Hirnschale des Heiligen während des Kreuzzugs stets mitgeführt hat, gleichsam als sichtbares Zeichen seines persönlichen Schutzes durch den hl. Lambert.<sup>55</sup> Der Neffe Bischof Rudolfs, Herzog Bertold V. von Zähringen, verwahrte die in Silber gefasste Reliquie in der oberen Burgkapelle auf dem Freiburger Schlossberg, die man 1245 als *capelle santi Lamperti super castro Friburg* und 1335 als *sant*

<sup>53</sup> Zitiert nach Monumenta Germaniae Historica, Poetae latini aevi Carolini. Band I. Ed. ERNST DÜMMLER. Berlin 1881, S. 323. Vgl. dazu HANS-DIETER BURGHARDT: Philologische Untersuchungen zu den Gedichten Alkuins. Dissertation, Heidelberg 1960, S. 132f.; CLAUSS (wie Anm. 7), S. 51; X. BARBIER DE MONTAULT: Justification archéologique des reliques de sainte Cécile conservées autrefois et maintenant à la métropole d'Albi. In: Revue de l'Art chrétien 1894, 37. Jahr, S. 113. Die frühere Zuweisung der Verse in die Benediktinerabtei Saint-Junien in Nouaillé (bei Poitiers) hat sich als irrtümlich herausgestellt (M. LARGEAULT in: Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest, 2. Serie, Band VII, S. 227, o.J.). HERMANN TÜCHLE: Dedicaciones Constantienses – Kirche und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250. Freiburg 1949, S. 118. Zu den frühen Bauwerken auf der Reichenau vgl. ALFONS ZETTLER: Die frühen Klosterbauten der Reichenau – Ausgrabungen, Schriftquellen, St. Galler Klosterplan. Sigmaringen 1988.

<sup>54</sup> Diese Quellen sind beschrieben bei FRANK (wie Anm. 1), S. 13f. Zum folgenden: PHILIPP ENGELBRECHT (genannt Engentinus): Divi Lamberti episcopi traiectionis, martyris & magni apud Friburgenses Brisoicois Patroni vita. Basel 1519. Universitätsbibliothek Freiburg, MK 90/51-E 1965. Der aus Engen im Hegau stammende Autor war Professor für Poetik in Freiburg und gehörte zum Kreis der Freiburger Humanisten.

<sup>55</sup> HERMANN GOMBERT: Der Freiburger Münsterschatz. Freiburg 1965, S. 60f.; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 182; SIGMUND (wie Anm. 1), S. 48ff.

*Lamprehtes kapelle uf die burg ze Friburg* bezeichnete. Nach Zerstörung der Burg im Jahr 1366 wurde die Reliquie des hl. Lambert in das Freiburger Münster übertragen. Dort erhielt sie an dem südöstlichen Vierungspfeiler einen eigenen Altar, der nicht erhalten geblieben ist. Für das Jahr 1379 wird auch eine Priesterpfründe auf den Namen des hl. Lambert erwähnt, die ursprünglich mit dem Altar in der Lambertskapelle auf der Burg verbunden, aber nach deren Zerstörung vom Münster übernommen worden war. Auf Bitten der Münsterpfleger und der Patrone des Fronleichnamsaltars, *Lambertusaltar genannt*, vereinigte der Konstanzer Bischof Burkhard von Randegg durch Urkunde vom 29. November 1465 die Einkünfte aus dieser Pfründe mit der Organistenpfründe. Aus diesem Vorgang ist geschlossen worden, dass der Fronleichnamsaltar bereits seit längerer Zeit Lambertusaltar genannt worden war. Außerdem befand sich der Lambertusaltar vor der Vollendung des Hochchores noch an dem besonders bevorzugten Platz neben dem Sakramentshäuschen des alten Münsters.<sup>56</sup>

Die besonderen Ehrungen, die der Heilige seit 1366 im Münster und innerhalb der Freiburger Bürgerschaft erfuhr, lassen vermuten, dass der hl. Lambert bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Stadtpatron verehrt und neben dem hl. Georg zum weiteren Schutzpatron Freiburgs erhoben worden ist.<sup>57</sup> Diese Vermutung wird dadurch bestärkt, dass in der Folgezeit erhebliche Aufwendungen für eine wertvolle künstlerische Gestaltung der Reliquienbehälter gemacht wurden, wie sich aus den Verzeichnissen des Münsterschatzes und den übrigen Quellen ergibt. Die Tatsache, dass die Lambert-Reliquie ursprünglich in zwei verschiedenen Reliquiaren aufbewahrt wurde, ist ein so wertvoller Hinweis zur Geschichte seiner Verehrung als Stadtpatron, dass die Entstehung der beiden Reliquienbehälter kurz geschildert werden soll.

Das zum Münsterschatz gehörende, heute im Augustinermuseum verwahrte Büstenreliquiar des hl. Lambert wirkt auf den ersten Blick als einheitliches Werk der Goldschmiedekunst des frühen 16. Jahrhunderts. Es besteht aber aus drei Teilen, die zu verschiedenen Zeiten angefertigt worden sind und jeweils ihre eigene Geschichte haben:<sup>58</sup>

- Der untere Sockel mit zwölf Heiligenfiguren gehörte zu einem silbernen Reliquiar des hl. Lambert eines unbekanntenen Meisters aus dem Jahr 1468, *Lambertus Sarch* genannt oder nach den vier Eckfiguren auch als *Vierlehrerschrein* bezeichnet; denn die vier größeren Eckfiguren stellen die lateinischen Kirchenlehrer Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor mit ihren typischen Attributen dar. Die außerdem heute noch vorhandenen acht kleineren Bischofsfiguren und ein *Agnus Dei* (später durch eine Muttergottes ersetzt) waren ursprünglich an den Seitenwänden eines hausförmigen Reliquienschreins angebracht, von dem nach der Umgestaltung des Jahres 1779 nur der Sockel mit den Statuetten erhalten blieb.

- Das silberne Büstenreliquiar des hl. Lambert wurde 1514 von dem Freiburger Goldschmied Peter Sachs angefertigt. Als Prozessionsfigur ist es rundum in Silber getrieben, zum Teil vergoldet, gepunzt und graviert. Auf der Mitra des Heiligen hat der Goldschmied die Szene von Maria Verkündigung als Relief abgebildet. Eine Inschrift auf der Bodenplatte besagt:

*Anno domini 1514 ist dis bild under Bastian von Blumeneck, Gilg Has und Ulrichen Wirtner pflegern gemacht worden.*

- 1779 wurde der Sockel des *Vierlehrerschreins* vergrößert und dem Büstenreliquiar angepasst, außerdem ein silbergefaster Holzsockel als Zwischenglied eingefügt und das Büstenreliquiar von 1514 darauf montiert. Dabei erhielten die Statuetten auf dem unteren Sockel ihre heutigen Standorte.

<sup>56</sup> GOMBERT (wie Anm. 55), S. 61 mit Quellenangaben; SCHREIBER (wie Anm. 9), S. 321; CLAUSS (wie Anm. 7), S. 52.

<sup>57</sup> GOMBERT (wie Anm. 55), S. 61; MÜLLER (wie Anm. 1), S. 10.

<sup>58</sup> Weitere Einzelheiten und Nachweise in: Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 181ff.; GOMBERT (wie Anm. 55), S. 60ff.; KEMPF, Freiburger Münster (wie Anm. 1), S. 251ff.

Eine Untersuchung von 1872 hat ergeben, dass sich unter der Bischofsmitra des Büstenreliquiars *ein größeres Stück von cranium, am Rande mit rotem Sammet eingefasst* befindet.

Aus der „Chronicke der Stadt Freyburg im Brisgaw“ des Freiburger Münsterkaplans Johann Sattler geht hervor, dass man die Reliquien des hl. Lambert erstmals am Osterfest des Jahres 1514 in feierlicher Prozession um das Freiburger Münster getragen hat:

*... aber zu letzt mit hülf viel andechtiger ehrlicher menschen kostlich mit silber gezierett worden / unnd in eyn Brustbild verfasst am heiligen Ostertag / als man zalt von der geburt unsers Herren 1514. jar / erlich unnd loblich umb das münster hie zu Freyburg zum ersten getragen worden.<sup>59</sup>*

Auf Grund dieser Darlegungen kann vermutet werden, dass der hl. Lambert vielleicht bereits seit 1366 – neben dem hl. Georg – zum Stadtpatron von Freiburg erhoben und als solcher verehrt worden ist. Im Jahr 1519 bezeichnete Philipp Engelbrecht den hl. Georg erneut als Stadtpatron von Freiburg und 1520 wurden Georg und Lambert auf der Titelfrückseite der „Neuen Stadtrechte von Freiburg“ auf einem Holzschnitt von Hans Holbein d. J. als Patrone der Stadt abgebildet.<sup>60</sup>

## Darstellungen

In Freiburg und Umgebung befinden sich heute noch die im folgenden aufgeführten Darstellungen des hl. Lambert von Lüttich:

– Fischbrunnen auf der Nordwestseite des Münsterplatzes.<sup>61</sup> 1483/1616

– Altartafel aus dem Zisterzienserinnenkloster Günterstal.<sup>62</sup> um 1500

– Büstenreliquiar des hl. Lambert:<sup>63</sup>

1514 wurde die Reliquie, die bis dahin nur in Silber gefasst war, durch den Freiburger Goldschmied Peter Sachs in eine Silberbüste eingearbeitet, und zwar im Auftrag der Münsterpfleger Bastian von Blumeneck, Gilg Has und Ulrich Wirtner. Dabei hatte der Goldschmied einen älteren Sockel mit der Jahreszahl 1468 als Untersatz wiederverwendet. Das zum Münsterschatz gehörende Reliquiar wird im Augustinermuseum aufbewahrt. 1514

– Glasgemälde aus der ehemaligen Kartause in Freiburg:<sup>64</sup>

Der hl. Lambert ist im Bischofsornat dargestellt mit Mitra, Stab und Buch. Das Freiburger Wappen zu seinen Füßen deutet darauf hin, dass die Stadt Freiburg dieses Fenster mit ihrem Stadtpatron Lambert für die Freiburger Kartause gestiftet hat. Das Glasfenster wurde 1515/16 von Hans Gitschmann gen. von Ropstein in seiner Freiburger Werkstatt geschaffen, und zwar nach einem Entwurf von Hans Baldung Grien, der wegen großer Aufträge für die Zeit von 1512 bis 1517 von Straßburg nach Freiburg übersiedelt war. Dieses besonders qualitätvolle Glasfenster ging nach Auflösung der Kartause in Privateigentum über, konnte aber 1898 von der Stadt Basel mit sieben weiteren Glasfenstern der Freiburger Kartause im Kunsthandel er-

<sup>59</sup> JOHANN SATTLER: Chronicke der Stadt Freyburg im Brisgaw. Unveränderter Nachdruck der 1698 von Johann Schilter herausgegebenen Ausgabe. Freiburg 1979. S. 18f. und 74f.

<sup>60</sup> ENGELBRECHT (wie Anm. 54); ZASIUS (wie Anm. 12), Titelfrückseite mit dem Holzschnitt von Hans Holbein d. J.

<sup>61</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 34.

<sup>62</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 35.

<sup>63</sup> ENGELBRECHT (wie Anm. 54); Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 181ff.; SIGMUND (wie Anm. 1), S. 48.

<sup>64</sup> Abgebildet und beschrieben bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 14f. Vgl. auch HANS GEORG WEHRENS: Gregor Reisch, seine Margarita philosophica und Freiburg im Breisgau. In: Schau-ins-Land 123 (2004), S. 40ff.

- worben werden; heute sind diese Fenster im Historischen Museum der Stadt Basel zu sehen. Wegen der auch in anderen Bildwerken von Hans Baldung Grien nachgewiesenen portraitartigen Arbeitsweise wird hinter den Gesichtszügen des hl. Lambert ein Portrait des damaligen Freiburger Kartäuserpriors Gregor Reisch vermutet.<sup>65</sup> 1515/16
- Titelfrückseite der „Neuen Stadtrechte von Freiburg“ aus dem Jahr 1520 mit einem Holzschnitt von Hans Holbein d. J.<sup>66</sup> 1520
  - Großer Sickingerplan von 1589.<sup>67</sup> 1589
  - Kolorierte Abbildung in der Inschriftensammlung von 1787 des Chronisten Joseph Felizian Geissinger (1740-1806).<sup>68</sup> 1787
  - Gemarkungsplan von Freiburg.<sup>69</sup> 1608
  - Kupferstich mit einer Stadtansicht von Freiburg.<sup>70</sup> um 1660
  - Thesenblatt der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg für Franz Anton Richer mit Stadtansicht sowie darüber in den Wolken die Gottesmutter (als Patronin des Münsters), flankiert von den Stadtpatronen Lambert und Alexander sowie den beiden Namenspatronen des Verfassers der abgedruckten Thesen (Franziskus Xaverius und Antonius von Padua). Der Kupferstich stammt von Johann Adam Seupel und Petrus Leu.<sup>71</sup> 1687
  - Wanduhr mit den Stadtpatronen aus dem Freiburger Rathaus.<sup>72</sup> 1. Hälfte 18. Jh.
  - Sandsteinsäulen vor dem Hauptportal des Münsters mit den beiden „jüngeren“ Stadtpatronen Lambert und Alexander, die mittlere Säule mit der Gottesmutter als der Patronin des Münsters flankierend:<sup>73</sup>  
Die drei Säulen wurden 1719 von den vereinigten Ständen Vorderösterreichs gestiftet und nach den Entwürfen von Johann Christoph Rieher gearbeitet. Der hl. Lambert war ursprünglich dargestellt als Bischof mit Mitra, Bischofsstab und Strahlennimbus; heute fehlen rechte Hand mit Bischofsstab und Nimbus.

<sup>65</sup> SCHOLZ (wie Anm. 24), S. 399ff., mit weiteren Nachweisen; Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 219ff.

<sup>66</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 39.

<sup>67</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 40.

<sup>68</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 42f.

<sup>69</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 45.

<sup>70</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 46.

<sup>71</sup> Abbildung und Beschreibung des in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien aufbewahrten Originals in: Friburgum – Freiburg, Ansichten einer Stadt. Katalog zur Ausstellung im Augustinermuseum Freiburg. Freiburg 1995, S. 25.

<sup>72</sup> Einzelheiten wie unter „Georg“ bei Anm. 47.

<sup>73</sup> SCHUSTER (wie Anm. 1), S. 1ff. mit dem Text der Inschriften sowie mit den Abbildungen der Säulen, Standbilder und Wappen. Vgl. auch BRAUN (wie Anm. 17), Sp. 451.



Jede der drei Säulen trug ursprünglich in der Schaftmitte eines der Wappen der drei breisgauischen Stände, wie sie im dreigeteilten Wappen an der ehemaligen Karlskaserne erhalten geblieben sind. Das Wappen des Prälatenstands befand sich auf der Mariensäule; es zeigte Christus mit der Weltkugel. Der Ritterstand hatte sein Wappen auf der Lambertsäule; er wurde repräsentiert durch den hl. Georg als Drachentöter. Der „Dritte Stand“ ist auf dem heute noch erhaltenen Wappenschild der Alexandersäule vertreten durch die Wappen vier verschiedener Städte: Im ersten Feld das Freiburger Stadtwappen mit dem Georgskreuz (Freiburg war Vorort dieses Ständischen Kollegiums), im zweiten Feld der Adler mit ausgebreiteten Schwingen als Wappen von Altbreisach, im dritten Feld der Schrägbalken aus dem Wappen der Stadt Neuenburg, im vierten Feld das Wappen der Stadt Waldshut mit dem „Waldhüter“ (Waldshut war Vorort der „vier Waldstädte am Rhein“). 1907 nahm Adolf Knittel die notwendigsten Restaurierungen an den Säulen vor.

Die heute nicht mehr lesbare lateinische Inschrift auf dem Sockel der nördlichen Säule enthielt Lobsprüche auf den hl. Lambert, deren Wortlaut erhalten geblieben ist. Das Chronogramm<sup>74</sup> (MDCLLVIII) in den letzten beiden Zeilen bezeichnet die Jahreszahl 1719.

1719

*Lambertus,  
Traiectensium Praesul,  
Ut testaretur,  
Praecipuo Apud Se  
Esse Brisgoiam Loco,  
Quod Sibi Erat Praecipium  
Brisgoiae Donavit  
Caput, Inquam, Suum.  
Nunquid capitale est hoc Beneficium?  
Jo, plaude Austricis devotum Aquilis  
Austriae Anterioris Corpus!  
Nequis non esse beatum  
Sub tam beato Capite.  
Vah!  
Quanti hoc ex Capite  
In Te defluent Gratiarum Rivuli!  
Imo quanti defluerunt hactenus!  
Tanti scilicet,  
Ut perennem Jure postulent  
Et Gratitudinem et memoriam,  
Quam hac erecta Columna spondent  
Patroni sui Capiti  
Non uno ex Capite devinctissimi  
Status Anterioris Austriae  
CaroLo seXto AVstrIaDIs gLorIose  
IMperante.*

– Prozessionsfahne des Münsters aus dem Jahr 1728.<sup>75</sup>

1728

<sup>74</sup> Bei einem Chronogramm bilden die durch Größe und Fettdruck hervorgehobenen Buchstaben gleichzeitig die Zeichen für römische Zahlen, deren Zusammenstellung eine Jahreszahl ergibt.

<sup>75</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 28.

- Auf einer Medaille des Jahres 1734 sowie auf den Freiburger Patronatstalern von 1735 und 1739 sind die beiden „jüngeren“ Stadtpatrone Lambert und Alexander abgebildet.<sup>76</sup> Der Taler von 1735 zeigt auf der Vorderseite eine Stadtansicht von Westen mit der Beschriftung *FRIBVRGUM BRISGOIAE* und darüber die Umschrift *LaMbertI aLeXanDrIqVe aVXILIo fLorebIt*. Das darin enthaltene Chronogramm löst sich auf in die Jahreszahl 1735. Auf der Rückseite sind Lambert von Lüttich (im Bischofsornat mit Bischofsstab) und der Martyrer Alexander (als römischer Soldat mit Martyrerpalme) zu sehen mit ihren Namen in der Umschrift. Lambert hält einen Schild mit dem Freiburger Georgskreuz, Alexander einen Schild mit dem österreichischen Wappen; unter den beiden Stadtpatronen steht *PROTECTORES CIVIT. FRIBVRG BRISG*. Der Patronatstaler von 1739 hat auf der Vorderseite eine Stadtansicht von Süden mit der gleichen Beschriftung wie der Taler von 1735, allerdings ohne Chronogramm. Die Rückseite unterscheidet sich von dem älteren Taler dadurch, dass hier Alexander den Freiburger Schild und Lambert den österreichischen Schild hält; außerdem ist oben das Datum der Münzprägung angegeben. 1734-1739
  
- Barocke Altartafel, wahrscheinlich aus dem Konstanzer Dominikanerinnenkloster Zoffingen stammend:<sup>77</sup>  
 Seitlich des Hauptbildes mit der ungewöhnlichen Darstellung einer „Kommunion Mariens“ sind die Freiburger Stadtpatrone Lambert und Alexander abgebildet, Lambert im bischöflichen Ornat mit Krummstab und Palme unter dem Freiburger Wappen sowie Alexander in Feldherrenrüstung mit Schwert und Palme unter dem österreichischen Bindenschild. Die Beschriftung in der Kartusche über dem Altarbild lautet: *DEO MARIAE LAMBERTO ET ALEXANDRO*. Zu dieser offensichtlich auf Freiburg bezogenen Komposition heißt es im Ausstellungskatalog von 1995 des Augustinermuseums: „... analog zu der 1589 gedruckten Ansicht Freiburgs von Gregorius Sickinger, wo der ehemalige Stadtpatron Georg noch für Alexander steht“. Das Bild gehört zur Sammlung der Erzdiözese Freiburg. um 1750
  
- Intarsienbilder der Stadtpatrone Lambert und Alexander auf zwei Türen zu den oberen Fächern des Sakristeischranks an der Südwand der Münstersakristei.<sup>78</sup> vor 1770
  
- Arbeitsattest der Freiburger Leineweberzunft mit einer Ansicht der Stadt Freiburg, darüber die Gottesmutter und die Stadtpatrone Lambert und Alexander:<sup>79</sup>  
 Es handelt sich um einen signierter Kupferstich, den der Freiburger Peter Mayer um 1770 nach Vorbildern von Nicolas de Fer und Gabriel Bodenehr gefertigt hat. um 1770
  
- Andachtsbild mit einer Ansicht der Stadt Freiburg im unteren Drittel, darüber die Gottesmutter sowie rechts und links auf Wolken vor ihr kniend die Stadtpatrone Lambert und Alexander. Die Bildunterschrift lautet: *S. Lambertus S. Alexander Patroni Civitatis Friburgensis Bris*. Der signierte Kupferstich stammt von Peter Mayer.<sup>80</sup> um 1770

<sup>76</sup> BECKER (wie Anm. 14), S. 36f. (mit weiteren Nachweisen); ROMMEL (wie Anm. 14), S. 31 und 20 sowie Freiburger Münzblätter 2005, S. 13; DERS.: Die Münzen- und Medaillienstempel des Augustinermuseums in Freiburg im Breisgau. Lingen/Ems 2000, S. 66f.

<sup>77</sup> Abgebildet und beschrieben in: Gold, Perlen und Edel-Gestein ... – Reliquienkult und Klosterarbeiten im deutschen Südwesten. Katalog zur Ausstellung im Augustinermuseum Freiburg. München 1995, S. 275f.

<sup>78</sup> HART (wie Anm. 11), Abb. 168.

<sup>79</sup> Abbildung und Beschreibung des im Augustinermuseum aufbewahrten Originals bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 169f.

<sup>80</sup> Abbildung bei CLAUSS (wie Anm. 7), S. 56. Beschreibung des gelegentlich im Kunsthandel vorkommenden kleinformatigen Kupferstichs bei WEHRENS (wie Anm. 11), S. 169.

- Altarmodell für das Frauenchörle (= Endinger Chörlein):<sup>81</sup> 1821
- Wandbild über dem Triumphbogen im Langhaus des Münsters:<sup>82</sup>  
Die Krönung Mariens (als der Patronin des Münsters) wird flankiert auf der rechten Seite von den Freiburger Stadtpatronen Lambert und Alexander, auf der linken Seite von dem hl. Konrad von Konstanz und dem seligen Bernhard von Baden als den Patronen der Erzdiözese Freiburg. Das Wandgemälde wurde 1877 von Ludwig Seitz ausgeführt. 1877
- Glasgemälde im Martyrerfenster des südlichen Seitenschiffs im Freiburger Münster:<sup>83</sup>  
In einer der 16 Rundscheiben des Fensters mit den Martyrerszenen ist Bischof Lambert von Lüttich dargestellt, wie er meuchlings ermordet wird (dritte Langbahn von links, unterste Scheibe). Bei dieser Rundscheibe handelt es sich um eine Neugestaltung von Fritz Geiges. um 1922

## Der Martyrer Alexander

Wie er einer der Stadtpatrone von Freiburg wurde

Im Jahr 1650 ließ Papst Innozenz X. den Brüdern Schächtelin aus Freiburg die Reliquien des römischen Martyrers Alexander übergeben. Der Papst in seiner Eigenschaft als Bischof von Rom wurde bei der Übergabe durch seinen Generalvikar Kardinal Ginetti vertreten. Pater Raphael Schächtelin, Guardian des Freiburger Kapuzinerklosters St. Michael, und sein Bruder Georg Schächtelin, Freiburger Stadtrat, waren mit Empfehlungsschreiben nach Rom gereist, um an den Feierlichkeiten des vom Papst ausgerufenen Jubeljahres 1650 teilzunehmen. Bei diesem Anlass wollten sie um die Überlassung von Reliquien eines Heiligen für Stadt und Münster in Freiburg bitten. Denn es hatte sich herumgesprochen, dass im Verlauf der Jahre vor 1650 aus den Katakomben und Gräberfeldern vor den Toren Roms die Reliquien zahlreicher Martyrer geborgen und mit Namen versehen worden waren, um sie zur Verehrung an Kirchen der christlichen Welt zu übertragen.

Die Reliquien des Martyrers Alexander hatte man aus dem Coemeterium der hl. Priscilla an der Via Salaria vor den Toren Roms geborgen. Pater Raphael Schächtelin erhielt zu den übergebenen Reliquien auch Zertifikate, die von Kardinal Ginetti unterzeichnet und gesiegelt waren.

So gelangten die Reliquien des Martyrers Alexander und dreizehn kleinere Reliquien nach Freiburg. Nachdem dort das Haupt des hl. Alexander in einer Silberbüste gefasst und die übrigen Reliquien in einem silberbeschlagenen Schrein geborgen worden waren, wurden sie am 21. September 1651 aus dem Kapuzinerkloster in das Freiburger Münster übertragen. Dabei verkündete Pater Raphael, dass er die Reliquien des hl. Alexander dem Magistrat und der ganzen Stadt Freiburg als Kirchenschatz übergebe, damit die Stadt und ihre Bürger in diesem Heiligen einen neuen Schutzherrn erhielten. Die Reliquien des hl. Alexander wurden damals in der Annakapelle des Münsters aufbewahrt, die deshalb bis heute auch Alexanderkapelle oder Alexander-Chörle genannt wird. Seit den Ereignissen des Jahres 1651 hat Freiburg neben dem hl. Georg und dem hl. Lambert von Lüttich auch noch den hl. Alexander als dritten Stadtpatron.

<sup>81</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 30.

<sup>82</sup> KEMPF, Freskogemälde (wie Anm. 1), S. 1ff.

<sup>83</sup> MITTMANN (wie Anm. 1), S. 32f.

Um dies alles nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, hat Johann Theobald Bley 1655 einen Bericht über die Aushändigung der Reliquien in Rom und deren Übertragung in das Freiburger Münster verfasst.<sup>84</sup> Im VI. Kapitel dieses Büchleins ist der (übersetzte) Text des römischen Notariats-Instruments über die Aushändigung der Reliquien und der volle Wortlaut des Freiburger notariellen Protokolls der Überprüfung der Reliquien wiedergegeben.

Die Urkunde des *Notarius Publicus* Leonardus de Leonardis in Rom, die er am 17. Juni 1650 in der Residenz des päpstlichen Generalvikars Ginetti errichtet hat, enthält das Protokoll der Übergabe der Reliquien durch Kardinal Ginetti an den Freiburger Kapuziner Raphael Schächtelin mit der Befugnis, den Leib des Martyrers Alexander zu behalten oder zu verschenken sowie aus Rom mitzunehmen und in einer Kirche verehren zu lassen. Außerdem wird beschrieben, wie die Reliquien in ein *höltzines Kistlin eingelegt und verschlossen, mit Schnieren verbunden und ... mit dem Sigill ... versiglet* worden sind. Auf dieses Notariats-Instrument folgt noch eine Bestätigung der Echtheit der Urkunde (Legalisation), worin Kardinal Ginetti am 22. Juni 1650 bestätigt, dass dieser Notar im Rahmen seiner Amtsbefugnisse tätig geworden ist und dass der Urkunde überall und alle Zeit öffentlicher Glaube zukommt, was für die außerordentliche Bedeutung spricht, die der Übertragung dieser Reliquien von allen Beteiligten beigemessen worden ist.

In der Urkunde des Öffentlichen Notars David Schäffer (*Fürstl. Bischoffl. Costanz. Amptmann*), die er am 19. Dezember 1650 im Refektorium der Kapuziner in Freiburg errichtet hat, ist festgehalten, wie das versiegelte Behältnis mit den römischen Reliquien in Gegenwart von Pater Raphael Schächtelin geöffnet wird und die einzelnen Reliquien mit den Beschriftungen entnommen werden, alles in Gegenwart der drei Zeugen: Sebastian Villinger (*der H. Schrifft Doctorn und Pfarrherren zu Freyburg*), Johann Theobald Bley (*Priestern und Procuratoren der Fabrick auff Unser Frawen Hütten*) und Johann Heinrich Schmidlin (*V.I.D. Stattschreybern zu Freyburg*).

Johann Theobald Bley schreibt im VII. Kapitel „Von der Solennischen Translation deß H. Alexandri... in Unser Frawen Münster“ und gibt im VIII. Kapitel den Inhalt des zugehörigen Notariats-Instruments wieder. Daraus erscheint erwähnenswert: Unter Zustimmung des Bischofs von Konstanz war die Translation der Alexander-Reliquien in das Freiburger Münster auf den 17. September 1651 festgesetzt worden, wobei der Termin allerdings wegen der Anwesenheit der Erzfürstlichen Hauptkommission auf den 21. September verschoben werden musste. Wichtiger war aber das gleichzeitig vom Bischof erteilte Einverständnis damit, das Fest der Stadtpatrone Alexander und Lambert in Zukunft an demselben Tag (17. September) zu feiern.

Die Urkunde des Öffentlichen Notars David Schäffer vom 21. September 1651 enthält eine recht genaue Beschreibung des Festes der Translation mit Benennung der prominentesten Teilnehmer (Commissar des Erzherzogs Ferdinand Carl von Österreich, Deputierte der Vorderösterreichischen Landstände, Generalvikar des Bischofs von Konstanz, Prälat von St. Peter), mit

---

<sup>84</sup> JOHANN THEOBALD BLEY: Sanctuarium Friburgense – Newes Heiligthumb der Statt Freyburg. Das ist Kurtzer Bericht von den Reliquien der HH. Martyrer, welche inn Unser L. Frawen Münster zu Freyburg im Breyßgaw inn S. Alexanders Capellen verwahret und verehret werden ... Getruckt bey Theodoro Meyer. M.DC.LV. Auf dem Titelblatt bezeichnet sich der Autor als *Praesentz-Herr und Procurator der Fabrick Unser Lieben Frawen Münster zu Freyburg im Breyßgaw*. *Praesentz-Herr* oder Altarist wurde ein Meßpriester ohne eigene Pfarrei bezeichnet, *Procurator* hieß der Schaffner der Münsterfabrik und der Münsterbauhütte. Zu den Auswirkungen der Reliquienübertragung des Jahres 1650 auf Reliquienkult und Kunst in Freiburg siehe ANTON LEGNER: Reliquien in Kunst und Kult zwischen Antike und Aufklärung. Darmstadt 1995, S. 248, sowie Kunstepochen (wie Anm. 1), S. 344ff.



den Ansprachen und Gesängen vor der Kapuzinerkirche, wie die Reliquien *in Solennischer Procession unnd höchster Reverentz* zum Münster getragen wurden, wie auf der Theaterbühne zwischen Münster und *Luckstüelen* Dialoge unter den personifizierten Heiligen gehalten wurden, wie danach die Reliquien in das Münster getragen wurden unter dem Klang von Trompeten und Heerpauken, Glocken und Orgel, Salven der Soldaten und Böllerschüssen auf dem Schlossberg und wie dann nach dem Pontifikalamt die Reliquien zur Verehrung ausgestellt worden sind. Am Schluss der Urkunde betont der Notar, dass er das Instrument *mit Tauff unnd Zunammen unterschriben, auch mein Notariat Signet herfürgestellt* hat.

In der Zeit um 1752 wurden die Reliquien des hl. Alexander kostbar neugefasst und am 17. September 1752, dem gemeinsamen Festtag der Stadtpatrone Lambert und Alexander, in feierlicher Prozession durch die Straßen der Stadt getragen. Seit 1843 gehört zum Münstergeläut auch eine Alexander- und Lambertus-Glocke.

Über die Person und das Leben des römischen Martyrers Alexander, dessen Gebeine 1649/50 in der Priscilla-Katakombe geborgen worden sind, gibt es keine zweifelsfreien Nachrichten. Es ist nicht bekannt, wann er gelebt hat und wie er zu Tode gekommen ist. Auch steht keineswegs fest, dass er zur Thebäischen Legion gehört hat, wie gelegentlich behauptet wurde. Im Lexikon für Theologie und Kirche (2. Auflage von 1930) hieß es dazu:<sup>85</sup>

„Alexander, Stadtpatron v. Freiburg i. Br., ein sog. Katakombenheiliger, dessen Reliquien aus Rom 21.9.1651 in das Münster zu Freiburg i. Br. übertragen wurden. Fest 17. Sept. – F. Kempf, Das Freiburger Münster (21926).“

Es wird vermutet, dass dieser Martyrer Alexander sich als römischer Soldat zum Christentum bekannt hatte und deshalb während der ersten Christenverfolgungen in Rom hingerichtet worden ist. Nach der Überlieferung wurde er auf dem Coemeterium der hl. Priscilla an der Via Salaria im Norden Roms beigesetzt. Die Priscilla-Katakombe, wie sie heute genannt wird, war ein bereits in vorchristlicher Zeit angelegter und immer wieder erweiterter unterirdischer Friedhof außerhalb der Stadtmauern, auf dem auch zahlreiche christliche Martyrer bestattet wurden. Wegen der ständigen Bedrohung Roms durch Ostgoten und Langobarden ließen die Päpste seit dem 8. Jahrhundert die am meisten verehrten Reliquien aus den Katakomben in Kirchen innerhalb der Stadtmauern übertragen. In der Folgezeit verfielen die Katakomben und gerieten in Vergessenheit. Nach ihrer Wiederentdeckung zu Beginn des 17. Jahrhunderts begann eine allgemeine Translation und Einkleidung der Skelette, um sie in den Kirchen der christlichen Welt verehren zu können.

Weil es keine Daten über den Martyrer Alexander gibt, wird sein Fest in Freiburg am gleichen Tag begangen, an dem das Fest des Stadtpatrons Lambert von Lüttich gefeiert wird, nämlich am 17. September. Der aus dem Griechischen stammende Name Alexander (Ἀλεξάνδρος) bedeutet „der Abwehrende“ oder „der Beschützer“.

<sup>85</sup> LThK (wie Anm. 3), Bd. 1, Freiburg 21930, Sp. 238. Die 3. Auflage des LThK (wie Anm. 3), enthält keinen Hinweis mehr auf den „Katakombenheiligen“ Alexander. Im LCI (wie Anm. 6), Bd. 5, Sp. 82 und 85, wird ebenfalls bezweifelt, dass es sich bei den im Jahr 1651 nach Freiburg übertragenen Reliquien eines römischen Martyrers Alexander um einen der bisher bekannten Heiligen dieses Namens handelt. So auch HANS AURENHAMMER: Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd. 1. Wien 1967, S. 84. Vgl. auch BRAUN (wie Anm. 17), Sp. 58.

## Darstellungen

Die meisten Darstellungen des hl. Alexander zeigen ihn zusammen mit dem hl. Lambert; einige Male sind beide auch mit dem hl. Georg dargestellt. Im folgenden werden die Alexander-Darstellungen chronologisch aufgeführt und kurz beschrieben:

- Ölgemälde mit der Übergabe der Reliquien des hl. Alexander in Rom:<sup>86</sup>  
Kardinal Ginetti, der Generalvikar von Papst Innozenz X., lässt 1650 in Rom die Reliquien von Alexander und anderen Heiligen an den vor ihm knienden Freiburger Kapuziner Raphael Schächtelin übergeben. Zur Rechten des Kardinals steht ein Mann mit Hut, der seine Freude deutlich zeigt; es handelt sich wahrscheinlich um den Freiburger Stadtrat Georg Schächtelin, der seinen Bruder Raphael nach Rom begleitet hat. Oben rechts im Bild blickt man wie durch ein Zeitfenster in die Vergangenheit und sieht die Hinrichtung Alexanders vor den Toren des antiken Rom. 1651  
Der Text in der Kartusche lautet:  
*Anno 1650 hatt der Ehrw. P. Raphael, Capuziner Ordens Prediger in disem Münster den leib des H. Martyrers Alexandri neben anderer HH Heylthumber von Rom Alhero nacher Freyburg gebracht so den 21 Septembris Anno 1651 in diese Capellen Mahlen und hier auffschlagen lassen. Sophia Mayenschein.*
- Kupferstich mit einer Stadtansicht von Freiburg.<sup>87</sup> um 1660
- Thesenblatt der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg für Franz Anton Richer.<sup>88</sup> 1687
- Wanduhr mit den Stadtpatronen aus dem Freiburger Rathaus.<sup>89</sup> 1. Hälfte 18. Jh.
- Das Standbild des hl. Alexander auf der rechten Säule vor dem Hauptportal des Freiburger Münsters zeigt den Stadtpatron in der Kleidung eines römischen Soldaten mit dem Schwert in der Linken und (früher) mit einem Lorbeerkranz auf dem Kopf; durch diese Attribute wird er als Martyrer gekennzeichnet. Am Säulenschaft ist heute noch der Wappenschild des „Dritten Standes“ angebracht, repräsentiert durch vier Stadtwappen von Freiburg, Altbreisach, Neuenburg und Waldshut. Die Statue und das Wappen mussten 1907 vollständig erneuert werden.<sup>90</sup>  
In den vergangenen Jahren konnte der Freiburger Germanist Konrad Kunze bei seinen Namensforschungen für den Freiburger Raum eine außergewöhnliche Art der Verehrung der beiden „jüngeren“ Stadtpatrone Lambert und Alexander feststellen; denn bei Stichproben in den alten Taufregistern der Münsterpfarre ergab sich, dass Freiburger Bürger in der Zeit nach Einweihung der drei Säulen auf dem Münsterplatz (1719) ihre Söhne häufiger auf die Namen der „jüngeren“ Stadtpatrone taufen ließen; 1750 wurde auch die bis dahin unge-

<sup>86</sup> Das Gemälde war offensichtlich für die Alexanderkapelle bestimmt; heute hängt es in der Sakristei des Freiburger Münsters.

<sup>87</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 46.

<sup>88</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 71.

<sup>89</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 47.

<sup>90</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 73.

wöhnliche Kombination der Vornamen „Alexander-Lambertus“ für einen Täufling gewählt und zweimal vergab man die Namen Lambertus und Alexander an Zwillinge. Der Text der lateinischen Inschrift auf dem Sockel der Säule ist erhalten geblieben. Das Chronogramm (MDCCVVVIII) in den letzten beiden Zeilen deutet hin auf die Jahreszahl 1719. 1719/1907

*Alexandrum*  
*Hic Vides*  
*Martyrem,*  
*Magno Illo Macedone*  
*Vah!*  
*Quanto majorem!*  
*Tanto scilicet, quanto majus est*  
*Urbes servare, quam perdere:*  
*Hostem stravit uterque pluries;*  
*Sed, pro, quanto discrimine!*  
*Ille! quidem multorum millium,*  
*At hic sui unius corporis, et mortui,*  
*Et in hac Basilica jacentis objectu.*  
*Sed fallor: non jacet Alexandri corpus;*  
*Qui enim jaceat, per quod stat, stabitque*  
*Austria Anterior: quanta quanta est.*  
*Nullis sequioris fortunae casibus obnoxia?*  
*Non est mortuum Alexandri Corpus,*  
*Quod vivit, et vivet*  
*In aeterna clientum memoria*  
*Cujus pignus hanc esse Columnam jussere*  
*Status Anterioris Austriae*  
*Anno*  
*VerbI Carne assVMpta Casta*  
*De VIrgIne natI.*

- Prozessionsfahne des Münsters aus dem Jahr 1728.<sup>91</sup> 1728
- Auf einer Medaille des Jahres 1734 sowie auf den Freiburger Patronatstalern von 1735 und 1739.<sup>92</sup> 1734-1739
- Barocke Altartafel, wahrscheinlich aus dem Konstanzer Dominikanerinnenkloster Zoffingen stammend.<sup>93</sup> um 1750
- Reliquienschrein des hl. Alexander in der Sotherkapelle im Chorumgang des Münsters:<sup>94</sup>  
 Der verglaste Holzschrein enthält die in Materialcollage gefasste Ganzkörperreliquie des Stadtpatrons Alexander, eine Klosterarbeit der Dominikanerinnen des ehemaligen Klosters St. Katharina „auf dem Graben“ in Freiburg, die 1752 für das Freiburger Münster angefer-

<sup>91</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 27.

<sup>92</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 75.

<sup>93</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 76.

<sup>94</sup> MARIA SCHÜLY: *opus feminile* in Klöstern – Konkurrenz für das städtische Handwerk? In: Eine Stadt braucht Klöster (wie Anm. 35), S. 128 mit Abbildung 86; K. M.(sic!): Die St. Alexanderkapelle und ihr neuer Altar im Münster zu Freiburg. In: Christliche Kunstblätter. Bd. II. Nr. 14 (1883), S. 53f., worin der Altar gelobt wird: „Ist dieser Altar die schönste Perle architektonischer Kunst, welche Unser lieben Frauen Münster besitzt, ... so soll damit auch der Tribut dankbarer Verehrung unsern hl. Stadtpatronen dargebracht sein ...“ Der ganze Flügelaltar ist abgebildet bei HART (wie Anm. 11), Abb. 180.

tigt worden ist. Der Rokoko-Schrein stammt von dem Bildschnitzer Franz Xaver Hauser. 1881 wurde um den Reliquenschrein herum von F. X. Marmon ein neugotischen Flügelaltar errichtet, der zunächst in der Alexanderkapelle gestanden hat und heute in der Sotherkapelle aufgestellt ist. 1752

- Intarsienbilder auf einer der zwei Türen zu den oberen Fächern des Sakristeischranks an der Südwand der Münstersakristei.<sup>95</sup> vor 1770
- Arbeitsattest der Freiburger Leineweberzunft mit einer Ansicht der Stadt Freiburg.<sup>96</sup> um 1770
- Andachtsbild mit einer Ansicht der Stadt Freiburg.<sup>97</sup> um 1770
- Altarmodell für das Frauenchörle.<sup>98</sup> 1821
- Wandbild über dem Triumphbogen im Langhaus des Münsters.<sup>99</sup> 1877

### Zusammenfassung und Würdigung

Die überprüften schriftlichen Quellen und die Fachliteratur, aber auch die beschriebenen Heiligendarstellungen vermitteln uns ein einigermaßen fundiertes Wissen um die Stadtpatrone von Freiburg. In der folgenden Zusammenfassung sollen die verbliebenen Ungewissheiten noch einmal hervorgehoben werden mit dem Versuch, die Zweifelsfragen einer überzeugenden Lösung näher zu bringen. Dabei können die in vergleichbaren Untersuchungen gewonnenen Erfahrungen dienlich sein, wonach es sich bei dem Ritter Georg (seit dem 12. oder 13. Jahrhundert) um einen „Votivpatron“, dagegen bei Bischof Lambert von Lüttich (seit 1366) und dem Martyrer Alexander (seit 1651) um „Reliquienpatrone“ handelt.<sup>100</sup>

Bei der Übertragung der Alexander-Reliquie aus dem Kapuzinerkloster in das Münster 1651 verkündete Pater Raphael Schächtelin, der „Festtagsprediger“ des Münsters, er übergebe die Reliquien des hl. Alexander dem Magistrat und der ganzen Stadt Freiburg, damit die Stadt und ihre Bürger einen neuen Schutzpatron erhielten.

Sollte damit Alexander neben den bisherigen Schutzheiligen Georg und Lambert von Lüttich weiterer Stadtpatron werden? Oder gab es ab 1651 nur noch die beiden „jüngeren“ Stadtpatrone Lambert und Alexander? Im 17. Jahrhundert wurden alle drei Patrone der Stadt nebeneinander verehrt. Der *Münsterprocurator* Johann Theobald Bley berichtet 1655, dass bei der feierlichen Translation der Reliquien des Martyrers Alexander in das Freiburger Münster am 21. September 1651 sowohl die *Titular-Patrönin* des Münsters als auch Bischof Lambert und Ritter Georg *als Mit-Patronen deß H. Alexandri* verehrt worden sind.<sup>101</sup> Für das 18. Jahrhundert können die Notizen des Chronisten Joseph Felizian Geissinger aus dem Jahr 1787 beitragen, die hier auszugsweise wiedergegeben werden:<sup>102</sup>

<sup>95</sup> Siehe unter „Lambert“ bei Anm. 78.

<sup>96</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 79.

<sup>97</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 80.

<sup>98</sup> Einzelheiten unter „Georg“ bei Anm. 30.

<sup>99</sup> Einzelheiten unter „Lambert“ bei Anm. 82.

<sup>100</sup> GRAF, St. Laurentius (wie Anm. 2), S. 103ff. Vgl. auch die Ergebnisse von Wilhelm Deinhardt: Patrozinienkunde. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 56 (1936), S. 174ff.

<sup>101</sup> BLEY (wie Anm. 84), S. 55.

<sup>102</sup> GEISSINGER (wie Anm. 42), fol. 8v.



*Der uralte patron der stadt ware der heil. Ritter St. Georgius. Er verblibe alzeit derjenige bis 1650, da Inocentius X., Papst zu Rom, das 13<sup>te</sup> jubilaem gehalten und just die pp. Capuciner ihr Generalkapitel da hatten und pater Raphäel Schächtele quardian zu Freyburg auch beywohnte. So hat er aus sondrem antrib zu seiner Vatters stadt die gelegenheit benuzet, ihren (weil sie ohne das haupt eines heil. Lamberts keine heil. reliquien nicht hatten) einen heil. Leib nebst andren reliquien anzuschaffen. Es gelunge ihm durch einen seiner heiligkeit Leibquardi-Leutnant, Franz Pfiffer von Altischhoffen, das er von seiner Eminenz Cardinal Ginetti, des Papstes Generalvicario, aus dem Cemeterio Priscillae den Leib des heil. Alexandri geschenkt erhielten mit der gnade, denselben von Rom wegzuführen und selben zu verehren, wem er will, mit einem öffentlichen instrument und sigill Cardinal Ginetti versehen und unversehrt der Stadt Parrkirche überreicht worden ist. – Von dieser Zeit an ist vor beständig statt Georgio Alexander der stadt Patron..*

Die Bemerkungen Geissingers lassen offen, ob der hl. Georg zu dieser Zeit tatsächlich durch den „jüngsten“ Stadtpatron Alexander ersetzt werden sollte oder ob der hl. Alexander damals zum dritten Schutzpatron der Stadt erhoben worden ist.

An gleicher Stelle schreibt Geissinger mit Bezug auf die Münsterfahne von 1728, auf der alle drei Stadtpatrone dargestellt sind, dass jedes Jahr am Kirchweihfest *der fahnen des heil. Georgii zu ewigen andedenken und keiner Vergessenheit seiner öffentl. auf dem ehemaligen Musicantenchor aufgesteckt wurde, weil dessen hochschätzung noch alzeit in denen herzen alter bürger und bürgers Söhnen klostet [glimmt].*<sup>103</sup>

Es ist denkbar, dass auf Grund der besonderen Bedeutung der Reliquienverehrung im 18. Jahrhundert sowohl Geistlichkeit und Stadtrat als auch die Bürgerschaft ihre Verehrung vor allem den beiden „jüngsten“ Schutzheiligen zuwandten, deren Reliquien sie in kostbaren Behältnissen im Münster der Stadt vor sich sahen. Bischof Lambert von Lüttich und der Martyrer Alexander waren als Schutzpatrone der Stadt im Leben der Gläubigen durch ihre Reliquien „sichtbar“ gegenwärtig. Wenn auf Grund dieser besonderen Zuwendung zu den beiden „jüngsten“ Stadtpatronen die Überlegung aufgekommen sein sollte, dass man damit eigentlich dem „uralten Patron“ Georg unrecht tue, so kommt dies in den Bemerkungen Geissingers zum Ausdruck. Im 19. Jahrhundert bestätigt dann auch der Domkapitular und Münsterpfarrer Joseph Marmon:<sup>104</sup>

*Dem hl. Georg, dem bisherigen Patron der Stadt, wurden bei diesem Anlasse [21. September 1651] noch Alexander und Lambertus zugesellt. ... Auf einer gedruckten Fahne vom Jahre 1728 [Prozessionsfahne der Münsterpfarre] befinden sich noch die Bildnisse aller drei Stadtpatrone.*

Die „Vorläufige Liste der Stadtpatrone in katholischen deutschen Städten der Neuzeit“, in der Klaus Graf im Jahr 2002 die deutschen Städte mit Stadtpatronen für den Zeitraum vom späten 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart zusammengestellt hat, enthält für Freiburg im Breisgau – nach wie vor – die drei Stadtpatrone Georg, Lambert und Alexander.<sup>105</sup> Wie die Erfahrungen der Patrozinienkunde zeigen, war ein echter Wechsel des Stadtpatrons relativ selten; dagegen kam es immer wieder einmal vor, dass alte Stadtpatrone von „jüngeren“ – zumindest zeitweise – in den Hintergrund gedrängt wurden.<sup>106</sup>

<sup>103</sup> Ebd. Abgedruckt auch bei MÜLLER (wie Anm. 1), S. 15. Vgl. hierzu STORCK (wie Anm. 20), S. 14.

<sup>104</sup> JOSEPH MARMON: Unserer lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1878, S. 96f.

<sup>105</sup> KLAUS GRAF: Maria als Stadtpatronin in deutschen Städten des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Anhang: Vorläufige Liste der Stadtpatrone in katholischen deutschen Städten der Neuzeit. In: KLAUS SCHREINER/MARC MÜNTZ: Frömmigkeit im Mittelalter. München 2002, S. 153f.

<sup>106</sup> DIEDERICH (wie Anm. 2), S. 80.

Die restlichen, bis heute unbeantworteten Fragen um die Freiburger Stadtpatrone dürfen nicht nur aus heutiger Sicht beurteilt werden; auch die damals maßgeblichen Kriterien sind angemessen zu berücksichtigen. Wenn nach Reformation und Säkularisation die ursprünglichen Beweggründe für die Erhebung des Ritters Georg zum Stadtpatron weitgehend in Vergessenheit geraten sind und die Verehrung dieses ältesten Stadtpatrons nachgelassen hat, so erinnern doch heute noch das Georgsbanner sowie die Freiburger Wappen, Siegel und Münzen mit dem Georgskreuz an die einstige Bedeutung.<sup>107</sup> Und für die Freiburger „Reliquienheiligen“ Lambert und Alexander gilt, dass auch nach der veränderten Einstellung zur Reliquienverehrung die aus dem Geist der Frömmigkeit heraus entstandenen Kunstwerke dieser Stadtpatrone noch heute geschätzt und in Ehren gehalten werden. Kulturhistorisch ist für Freiburg von besonderer Bedeutung, dass die Skulpturen und Goldschmiedearbeiten, Tafelbilder und Glasmalereien, Holzschnitte und Kupferstiche mit den Darstellungen der Stadtpatrone jeweils von berühmten Künstlern der Zeit angefertigt worden sind; das gilt vor allem für Hans Baldung Grien, Hans Holbein d.J., Hans Gitschmann gen. von Ropstein, Gregorius Sickinger und wahrscheinlich auch Johann Christian Wentzinger.

Unabhängig von dem Fragenkreis um die Freiburger Stadtpatrone Georg, Lambert und Alexander bleibt festzuhalten, dass die Gottesmutter Maria zwar stets als Hauptpatronin des gotischen Münsters und damit auch als Beschützerin der Stadt Freiburg angesehen und verehrt worden ist, dass sie aber zu keiner Zeit offizielle Stadtpatronin von Freiburg war.<sup>108</sup> In der Glaubenswelt der damaligen Zeit stand sie als Muttergottes über den Heiligen; sie wurde als Himmelskönigin verehrt und als Fürbitterin beim „Jüngsten Gericht“ angerufen.

Das behandelte Thema könnte abgerundet werden, wenn in Zukunft auch noch die folgenden Fragen untersucht würden:<sup>109</sup>

- Welche Bedeutung hatte der erste Stadtpatron von Freiburg für die Entwicklung der sich formierenden jungen Stadt sowie für die Entstehung der ersten Stadtsiegel und des Stadtwappens?
- Welche neuen Erkenntnisse verschafft eine Untersuchung der Stadtpatroninnen aus dem Blickwinkel der Theologie und der Kirchengeschichte, der Rechts- und Verfassungsgeschichte, der Heraldik, Siegelkunde und Numismatik?
- Handelt es sich bei den Freiburger Stadtpatronen um ein „Phänomen gehobener Stadtkultur“, etwa im Hinblick auf bildende Kunst, literarische und musikalische Werke oder liturgische Formen?
- Ist in Freiburg eine „Desakralisierung“ der Stadtpatrone durch Humanismus, Reformation, Rationalismus oder moderne Lebensformen festzustellen?
- Gibt es von Seiten der Kirchen Bestrebungen, die Stadtpatroninnen neu zu beleben?
- Inwieweit bilden die Stadtpatrone und ihre Attribute auch heute noch einen sichtbaren Bestandteil des städtischen Lebens?

<sup>107</sup> BECKER (wie Anm. 3), S. 70

<sup>108</sup> Anderer Ansicht war wohl CLAUSS (wie Anm. 7), S. 50f. Mit Maria als Schutzpatronin in deutschen Städten hat sich GRAF (wie Anm. 105), S. 125-154, beschäftigt. Vgl. auch HERMANN OECHSLER: Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg. In: Freiburger Diözesan-Archiv 35 NF 8 (1907), S. 162ff., sowie JOSEPH SAUER: Nachwort zur Liste der Kirchenpatrone, ebd., S. 218ff.

<sup>109</sup> Vgl. dazu die „Forschungsdesiderate“ in der Studie von DIEDERICH (wie Anm. 2), S. 79ff.

# Bergbau im Schauinsland vom späten Mittelalter bis um 1800

Von  
MARTIN STRABBURGER

Der Bergbau auf den Blei-Silber-Zinkerzgängen im Schauinsland, 9 km südlich der Stadt Freiburg im Breisgau, wurde mit Unterbrechungen vom späten Mittelalter bis 1954 betrieben. Silber war im Mittelalter Hauptmünzmetall. Ab dem 17. Jahrhundert gewann vor allem das Blei an Bedeutung. Die in den Erzgängen häufiger vorkommende Zinkblende konnte bis zum 19. Jahrhundert nicht genutzt werden. Der Grubenbetrieb wurde 1954 wegen Unrentabilität eingestellt. Die Ergebnisse der seit 1998 durchgeführten archäologischen Dokumentation der noch befahrbaren Grubenbaue und der übertägigen Geländedenkmäler haben einige der früheren Aussagen von Historikern bestätigt, diese hinsichtlich der Entwicklung des Bergbaus und der Siedlungsgenese aber auch wesentlich ergänzt oder korrigiert.

## Forschungsgeschichte

In den 1970er- bis 1980er-Jahren fanden zumeist lokale Forschungen zum Bergbau im Schauinsland statt, die sich auf historische Quellen beschränkten. Geologisch-lagerstättenkundliche Bearbeitungen erfolgten 1957<sup>1</sup> und 2002<sup>2</sup>. Ein historischer sowie geologisch-mineralogischer Überblick wurde von Berthold Steiber herausgegeben.<sup>3</sup> Seit 1997 wird ein Teil des Bergwerkes museal genutzt. Erste archäologische Sondagen fanden in den 1980er- und 1990er-Jahren an den Schmelzplätzen in der Willnau, im Gschwand, am Sägenbach und im Kappler Großtal durch das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Freiburg statt, ergänzt durch kleinere Begehungen der Halden auf der Nordseite des Berges.<sup>4</sup> Seit 1998 wurden systematische archäologische Dokumentationsarbeiten in Zusammenarbeit mit der „Forschergruppe Steiber“ sowie dendrochronologische Analysen durchgeführt.<sup>5</sup> Unterstützt wurden die Arbeiten von der Denkmalpflege (Regierungspräsidium Freiburg Referat 25), der Landesbergdirektion und dem Referat für Landesrohstoffgeologie am Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (beide Regierungspräsidium Freiburg), dem Forstamt der Stadt Freiburg, dem In-

<sup>1</sup> RUDOLF METZ/MAX RICHTER/HORST SCHÜRENBERG: Die Blei-Zink-Erzgänge des Schwarzwaldes (Monographien der Deutschen Blei-Zink-Lagerstätten 14). Hannover 1957.

<sup>2</sup> WOLFGANG WERNER/HANS JOACHIM FRANZKE/GUNTHER WIRSING u.a.: Die Erzlagerstätte Schauinsland bei Freiburg im Breisgau (Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br. 92, H. 1). Freiburg 2002.

<sup>3</sup> BERTHOLD STEIBER: Der Schauinsland. Geschichte, Geologie, Mineralien. Haltern 1986.

<sup>4</sup> GERT GOLDENBERG: Frühe Umweltbelastungen durch Bergbau und Hüttenwesen. In: Alter Bergbau in Deutschland. Hg. von HEIKO STEUER und ULRICH ZIMMERMANN (Archäologie in Deutschland, Sonderheft). Stuttgart 1993, S. 107-113, hier S. 109.

<sup>5</sup> MARTIN STRABBURGER: Oberried-Hofsgrund. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 26 (2002), S. 199-201 und Tafel 98; DERS.: Bergbau im Schauinsland vom späten Mittelalter bis um 1800. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 31 (2003), S. 212f.; DERS.: Bergbau im Schauinsland vom späten Mittelalter bis um 1800. In: Tagungsband zum 7. Internationalen Bergbauworkshop 2004 Clausthal-Zellerfeld. St. Andreasberg/Clausthal-Zellerfeld 2004, S. 105-109; MARTIN STRABBURGER/WILHELM TEGEL: Dendrochronologische Untersuchungen von Ausbauhölzern aus dem Bergwerk Schauinsland. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005 (2006), S. 240-243.

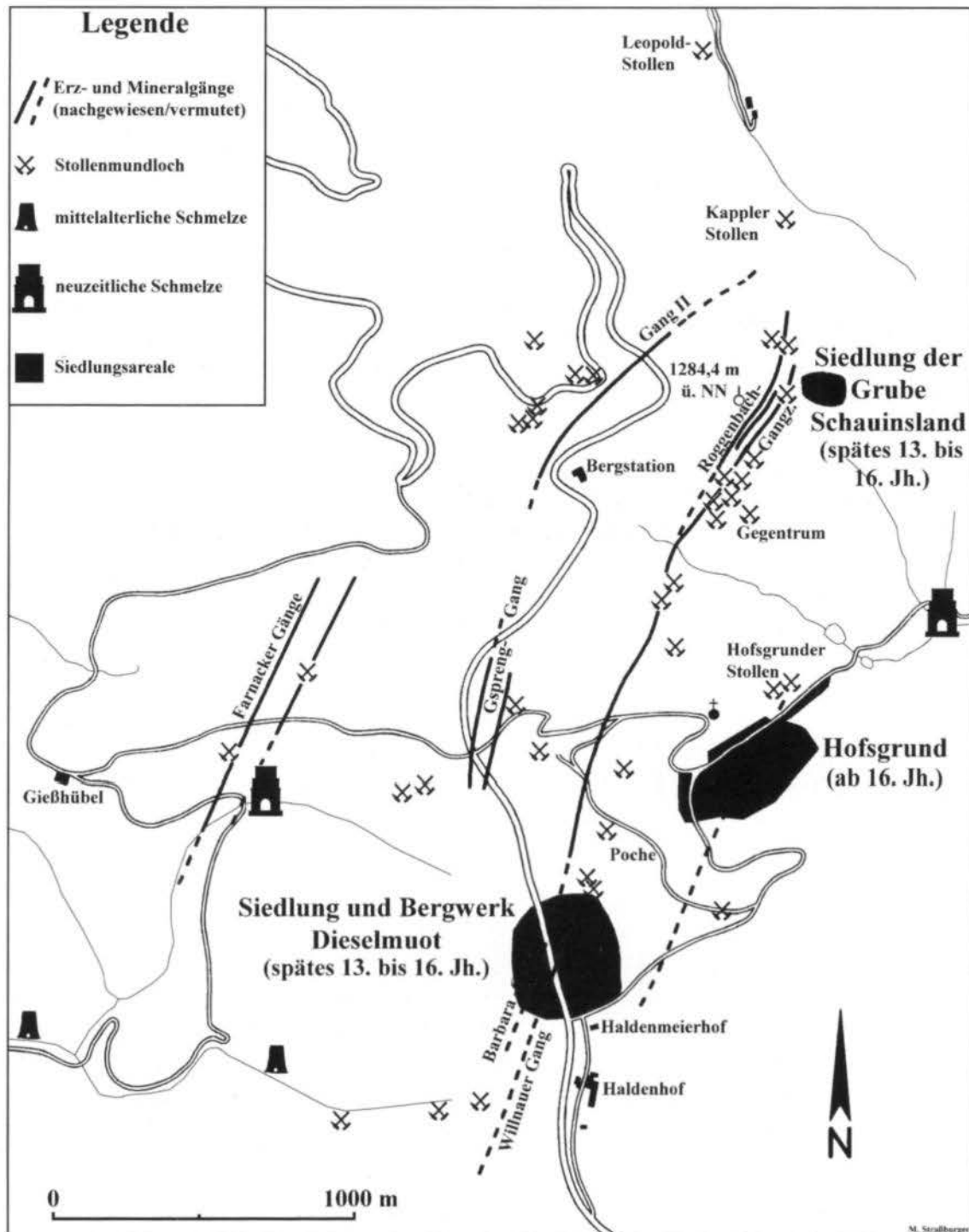


Abb. 1 Übersichtskarte der Erzgänge, Bergbauspuren und Siedlungsareale (Straßburger).

stitut für Mineralogie der Universität Freiburg, dem Dendrolabor Hemmenhofen und dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. Die Auswertung der Daten erfolgt zur Zeit im Rahmen einer Dissertation am Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Freiburg.



## Naturräumliche Voraussetzungen

Grundlagen des Bergbaus im Schauinsland waren insgesamt 14 Erzgänge auf einer Fläche von ca. einem Quadratkilometer (Abb. 1). Bis um 1800 wurden silberhaltiger Bleiglanz und Reichbleierze abgebaut. Die in größerer Menge auftretende Zinkblende konnte – wie eingangs erwähnt – nicht verwertet werden und erlangte erst Ende des 19. Jahrhunderts wirtschaftliche Bedeutung. Die im Mittelalter angetroffenen Silbergehalte sind schwer zu beurteilen. Das Ziel des Bergbaus war der obere Bereich der Erzgänge, in dem sich Reicherze mit hohen Metallgehalten gebildet hatten. Als weitere Voraussetzung des Bergbau- und Hüttenwesens ist der Wald als Lieferant für Kohl-, Ausbau- und Bauholz sowie Holz für Gezähestiele (Gezähe = Arbeitsgerät des Bergmanns) zu nennen. Zumindest für das 18. Jahrhundert kann das Waldbild aufgrund anthrakologischer Untersuchungen (= Holzkohleanalysen) rekonstruiert werden. Diese Analysen finden eine weitgehende Bestätigung in den Holzartenbestimmungen der Ausbauhölzer von unter Tage. Danach stand im Gipfelbereich des Schauinslandes ein Buchen-Tannenwald. Im 16. und 18. Jahrhundert kam es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Bergleuten, Bauern und der Herrschaft Oberried, die sich gegenseitig den Vorwurf der Waldverwüstung durch Vieheintrieb und unkontrollierten bzw. unrechtmäßigen Holzeinschlag machten. Ein anderes Problem stellte die Wasserversorgung von Pochwerk und Schmelze im oberen Abschluss des Hofgrunder Tales dar. Es befinden sich hier mehrere Quellaustritte, die nur eine geringe Schüttung und eine ungleichmäßige Wasserführung haben. Um den Betrieb von Pochwerk und Schmelze zu ermöglichen, wurden auf der Hofgrunder Seite die Grubenwässer aus den dort befindlichen Stollen zugeleitet. Im westlich von Hofgrund gelegenen Obermünstertal führten Willnau und Sägenbach dagegen genügend Wasser für den Betrieb von Pochwerk und Schmelzöfen, wie auch der Reichenbach im oberen Kapplertal im 18. Jahrhundert.

## Rechtliche Grundlagen des Bergbaus

Das älteste historische Zeugnis zum Bergbau im Schwarzwald ist ein Diplom Kaiser Konrads II. für den Basler Bischof aus dem Jahre 1028, das auch nachhaltige Wirkung auf die Entwicklung der bergrechtlichen Verhältnisse hatte.<sup>6</sup> Es nimmt unter den mittelalterlichen Herrscherdiplomen eine Einzelposition ein. Der Kaiser überließ seine Rechte an aufgeführten Breisgauer Silbererzvorkommen und Bergwerken in der Grafschaft Bertolds im Breisgau der Basler Bischofskirche auf alle Zeiten. Konrad II. stattete das bis dahin zum hochburgundischen Königreich gehörende Bistum Basel vor allem deshalb mit diesen Rechten aus, um es fester an das Deutsche Reich zu binden. Ende des 11. Jahrhunderts unterstellte der Basler Bischof den Reichsbesitz im Breisgau der Verwaltung Herzog Bertolds II. von Zähringen.<sup>7</sup> Nachdem Herzog Bertold V. von Zähringen 1218 ohne männliche Nachkommen verstorben war, fielen die Breisgauer Besitzungen und Rechte an seinen Neffen Graf Egino V. von Urach-Freiburg. In der Folge kam es zwischen diesem und Markgraf Hermann von Baden zu einem Erbschaftsstreit,

<sup>6</sup> ALFONS ZETTLER: Früher Bergbau im südlichen Schwarzwald nach historischen Quellen. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 1999, S. 43-47, hier S. 43ff. Vgl. auch DIETER HÄGERMANN: Deutsches Königtum und Bergregal im Spiegel der Urkunden – Eine Dokumentation bis zum Jahre 1272. In: Der Anschnitt, Beiheft 2 (1984) (= Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 30), S. 13-23.

<sup>7</sup> GERRIT TUBBESING: Vögte, Froner, Silberberge – Herrschaft und Recht im mittelalterlichen Bergbau im Südschwarzwald. In: Der Anschnitt 51, Beiheft 1 (1999), S. 16-27, hier S. 17.

der durch König Heinrich (VII.) 1234 zugunsten des Freiburger Grafen entschieden wurde.<sup>8</sup> Der Erbschaftsstreit war 1265 jedoch noch nicht beendet.<sup>9</sup>

Nachdem die Stadt Freiburg 1366 unter habsburgische Herrschaft getreten war, verblieb die Berghoheit vorerst bei den Grafen von Freiburg. 1387 nahm Graf Konrad III. von Freiburg seinen Schwager Markgraf Rudolf III. von Hachberg mit Wissen und Einwilligung des Bischofs von Basel als Lehnsherrn in die Gemeinschaft der „Silberberge“ und anderer Lehen auf.<sup>10</sup> Als die Grafen 1399 ihre Herrschaft Badenweiler an Habsburg verpfändeten, waren die Landgrafschaft und auch die Bergrechte für sie faktisch verloren. Das Bergregal war seither Bestandteil der habsburgischen Herrschaft, die ihr eigenes Regal beanspruchte und die Lehnsherrschaft des Basler Bischofs nicht anerkannte. 1412 erließ der Herzog von Österreich als Vertreter des Kaisers in Ensisheim die Anordnung, dass in allen Bergwerksangelegenheiten der österreichische Landvogt zuständig sei. Da die Grafen von Freiburg das Pfand nicht einlösten, gelangte die Verfügungsgewalt über die Gruben auf dem Schauinsland, von Todtnau und im oberen Wiesental an die Habsburger.<sup>11</sup>

Die Rechtsgrundlage, auf der im Mittelalter Bergbau betrieben wurde, waren Gewohnheitsrechte. Bis Anfang des 16. Jahrhunderts gab es keine einheitlichen Bergordnungen. Die Rechtsgrundsätze für die einzelnen Reviere wurden auf Basis von Gewohnheitsrechten zusammengestellt, auf die auch in den Verleihungsurkunden des 14. Jahrhunderts Bezug genommen wird. Aus der Zeit vom 14. bis 16. Jahrhundert sind mehrere Rechtsquellen aus dem Montanwesen erhalten, die vor dem Hintergrund der Ausdehnung des habsburgischen Machtbereiches gesehen werden müssen, z.B. der Entwurf einer Bergordnung für das Münstertal durch den Landrichter Johann von Üsenberg 1370 und die Niederschrift im sogenannten Diesselmuoter Weistum 1372. 1368 kaufte sich die Stadt Freiburg von der Herrschaft der Grafen los und unterstellte sich den Habsburgern. Im Diesselmuoter Weistum versuchte Graf Egen II. von Freiburg, sich seine Rechte am Bergbau im Schauinslandrevier zu sichern. Während des 15. Jahrhunderts war der Landvogt in Ensisheim für den Bergbau im Schwarzwald zuständig. Im Münstertal entstand eine spezielle Rechtslage, da sich St. Trudpert durch Urkundenfälschung in den Besitz des Regalrechtes gebracht hatte. Der daraus entstandene Streit mit dem Haus Habsburg wurde erst Ende des 18. Jahrhunderts beigelegt. Mit der von Kaiser Maximilian I. 1517 erlassenen Bergordnung für die vorderösterreichischen Lande wurden allgemeine Rechtsgrundsätze geschaffen, die auf dem Schwazer Bergrecht basierten. Diese Bergordnung wurde in den nachfolgenden Jahren durch einige Punkte noch erweitert. Der Bergbau unterstand der Aufsicht der Behörden von Schwaz in Tirol. In allen Revieren nahm er eine relativ gleichartige Entwicklung, nachdem 1805 der größte Teil des Schwarzwaldes dem Territorium des Großherzogtums Baden zugeschlagen worden war.

## Überblick der Bergbaugeschichte im Schauinsland

Als erster historischer Nachweis für Bergbau im späteren sogenannten Südfeld des Schauinslandes wurde häufig eine Urkunde von 1144 über den Besitz des Priorats St. Ulrich in der Willnau gewertet, da sich Erzgänge in der Nähe befinden.<sup>12</sup> Sie kann jedoch nicht als Hinweis auf eine bergbauliche Erschließung gewertet werden. Die Deutung des Namens „Brizzenberg“ als

<sup>8</sup> Freiburger Urkundenbuch. Bd. 1: Texte. Bearb. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg 1940, Nr. 52 und 53; EBERHARD GOTHEIN: Beiträge zur Geschichte des Bergbaus im Schwarzwald. In: ZGO NF 2 (1887), S. 385-448, hier S. 389.

<sup>9</sup> Vgl. HEFELE (wie Anm. 8), Nr. 2.

<sup>10</sup> JOHANN L. TRENKLE: Geschichte des Bergbaues im südwestlichen Schwarzwald. In: Zeitschrift für Bergrecht 11 (1870), S. 185-230, hier S. 194f.

<sup>11</sup> Vgl. TUBBESING (wie Anm. 7), S. 20ff.

<sup>12</sup> Vgl. ALBRECHT SCHLAGETER: Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier I. In: Schau-ins-Land 88 (1970), S. 125-171, hier S. 126.

Bergwerksname ist lediglich als Wortspielerei zu betrachten. Erste Verleihungen durch die Grafen von Freiburg und damit sichere urkundliche Nachweise für Bergbau im heutigen Schauinsland sind aus dem 14. Jahrhundert überliefert. Für das 15. Jahrhundert liegen nur wenige Quellen vor, was nicht notwendigerweise auf eine Unterbrechung hindeuten muss. Auf eine solche wird in einem Befahrungsbericht von drei Schwazer Bergleuten im Jahre 1540 Bezug genommen. Demnach war der Betrieb in den Gruben am Schauinsland und auch bei Todtnau kurz zuvor wieder aufgenommen worden. Vom 16. bis 17. Jahrhundert dominieren vor allem Verleihungsurkunden, Anweisungen für die Bergrichter, Streitschlichtungen und Gesuche der Gewerke um Nachlassung von Fron und Wechsel. In Hofgrund wurde im 16. Jahrhundert eine Schmelzhütte errichtet. Der Dreißigjährige Krieg und der Erbfolgekrieg hatten einen starken Rückgang bzw. eine Unterbrechung der Bergbauaktivitäten in der Zeit von 1638 bis 1727 zur Folge. Der Bergbau konnte sich nach einem Neubeginn nicht mehr erholen und war insgesamt im Niedergang begriffen. Nach der Gründung des Großherzogtums Baden 1806 wurde der Bergbaubetrieb auf landesherrlichen Erlass hin eingestellt. 1847 unternahm der „Badische Bergwerksverein“ einen Neuanfang, seit 1852 unter Beteiligung englischen Kapitals als „Konzessionierte Gesellschaft für den Abbau der Blei- und Silberminen im Großherzogtum Baden“. Seit 1876 betrieb Freiherr Carl von Roggenbach Bergbau im Schauinsland. Er verkaufte das Bergwerk 1891 an die „Gewerkschaft Schwarzwälder Erzbergwerke“. Zinkblende war von nun an das Hauptfördererz. Im Kappler Tal wurde 1894 eine Erzwäsche gebaut. 1898 kam es zum Durchschlag des gut 2 km langen Kappler-Hofsgrunder Stollens, der Kappler und Hofgrunder Tal miteinander verbindet. Der 1901 begonnene Leopold-Stollen und eine 5,3 km lange Seilbahn zur Erzwäsche im Kappler Tal ersetzten den Kappler Stollen als Hauptförderstollen. Die Seilbahn sollte schließlich durch den 1938 angelegten Tiefen Stollen abgelöst werden. Im Oktober 1954 erfolgte die endgültige Betriebseinstellung wegen Unrentabilität.

### Siedlung und Bergbau auf dem Diesselmuot

Das Gebiet nördlich des heutigen Haldenhofes kann als ein Siedlungszentrum der spätmittelalterlichen Bergbauperiode angesprochen werden (siehe Abb. 1 und 2). Im Urkundenbuch des Klosters St. Blasien wird 1283 und 1288 beim Neubau der hölzernen bzw. steinernen Kapelle in Todtnau ein Bürge *Johannes Diessilmvot* bzw. *Johannes dictus Diehsilmüt* erwähnt.<sup>13</sup> Zwischen dem Kloster Oberried und 17 namentlich genannten Personen kam 1293 ein Vertrag über die freie Nutzung eines Waldstückes für 26 Jahre zustande.<sup>14</sup> Unter den Personen, die gesamtschuldnerisch hafteten, finden sich ein Konrad von Wildenau und ein Heinrich Diemuot (Diesselmuot?). Ob der Vertrag im Zusammenhang mit dem Bergbau steht, kann nur vermutet werden. Die Namen in den Urkunden aus dem Ende des 13. Jahrhunderts können als ein möglicher Hinweis auf das Bestehen der Siedlung Diesselmuot und des gleichnamigen Bergwerks im Gebiet des heutigen Haldenhofes in dieser Zeit gesehen werden. Im Oberrieder Dingrodel von 1296 ist erstmals von einer Siedlung Diesselmuot die Rede. Der Rodel bildete die rechtliche Grundlage für diese und geht auf eine Auseinandersetzung mit den 24 Lehnsleuten von Oberried und deren Vögten zurück.<sup>15</sup> Den Bergleuten wurde u.a. ein Wohn- und Nutzungsrecht in diesem Gemarkungsteil eingeräumt. Im Bewusstsein der Risiken des Bergbaus wurde der Heimfall des Siedlungsbereiches an die Gemeinde Oberried und der Wegzug der Bergleute in

<sup>13</sup> Urkundenbuch des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. Teil I: Edition. Bearb. von JOHANN WILHELM BRAUN. Stuttgart 2003, S. 757-761, Nr. 584, hier S. 760; Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 11/493 n. 4789, S. 829-835, Nr. 630, hier S. 833; GLA, 11/493 n. 4790.

<sup>14</sup> GLA, Kopialbuch 751, p. 18; STEPHAN KALTWASSER: Der Bergbau am Schauinsland bis ins 19. Jahrhundert. In: Kappel im Tal. Hg. von der Stadt Freiburg i. Br., Ortsverwaltung Kappel. Freiburg 1993, S. 97.

<sup>15</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), A1 XVIa Kloster Oberried, Dingrodel von 1296, Fassung von 1395.





Abb. 2 Das Areal der Siedlung und Grube Diesselmuot heute (Straßburger).

Betracht gezogen: *Es ist ouch ze wissen, die Leut, die vff dem diesselmuot sigendt. Wer es sach, dass die dannen khemen, so solent die gueter wider vmbfallen sein an die XXIII Lehen gen Oberriet.*<sup>16</sup> Der Haldenmeierhof ist wahrscheinlich das letzte Relikt der Siedlung auf dem Diesselmuot. Das Haldenwirthshaus kam erst im 16. Jahrhundert hinzu. Im Jahre 1372 wurde das Diesselmuoter Weistum *uff der halden zuo dem Diesselmuot* abgefasst.<sup>17</sup> Ein Fenster im südlichen Seitenschiff des Freiburger Münsters aus dem 14. Jahrhundert zeigt Bergleute in der Grube Diesselmuot bei ihrer Arbeit. Im Gelände sind noch Halden und mehrere grubenartige Vertiefungen erkennbar, bei denen es sich teilweise um verbrochene Schächte handelt, die im Mittelalter in der Regel innerhalb des Ganges abgeteuft wurden. Einige Geländebefunde sind wohl als alte Hausstellen anzusprechen. Insgesamt konnten auf einer Fläche von insgesamt 8 ha größere Mengen an spätmittelalterlicher Keramik aber auch Glas und eine kleine Riemenzunge aus Buntmetall geborgen werden (Abb. 3). Die Grenze des Siedlungsareals nach Süden bildet der Willnauer Bach. Innerhalb des Siedlungs- und Bergwerksareals liegen drei Halden, die nach Ausweis der Keramikfunde in das Spätmittelalter zu datieren sind. Unter den Funden ist das Fragment einer Christusstatuette hervorzuheben (Abb. 4). Scherben des 17./18. Jahr-

<sup>16</sup> Freiburger Urkundenbuch. Bd. 2: Texte. Hg. von FRIEDRICH HEFELE. Freiburg 1951, Nr. 197; KALTWASSER (wie Anm. 14), S. 93-102, hier S. 97.

<sup>17</sup> GLA, 229/106.171 und 229/106.172. Beide Abschriften entstanden vermutlich im 16./17. Jahrhundert und sind bis auf wenige Abweichungen in der Schreibweise identisch. Das Original ist nicht mehr vorhanden; JOHANN L. TRENKLE: Das Dieselmutter Bergweistum vom Jahre 1372. In: Zeitschrift für Bergrecht 13 (1872), S. 74-78; KLAUS NAST: Vom Bergregal zum Umweltschutz – 600 Jahre Bergbehörde. In: Baden-Württemberg als Bergbauland – seine Bodenschätze und seine untertätigen Ingenieurbauten. München 1982, S. 21-25; A. SCHNÜRER: Zum Dieselmutter Bergweistum von 1372. In: Der Anschnitt 40 (1988), S. 122-127.



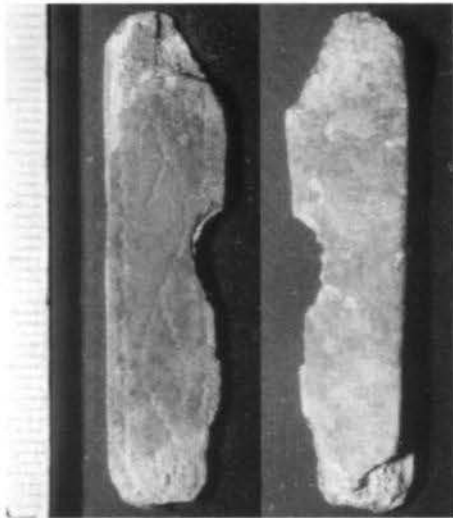


Abb. 3 Riemenzunge aus Buntmetall (Straßburger).

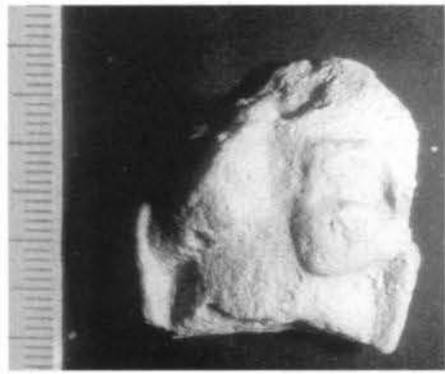


Abb. 4 Fragment einer Christusstatuette (Straßburger).

hunderts dürften von der Aufbereitung der Halden in dieser Zeit stammen. In dem Haldenmaterial sind Fahlerze und gediegenes Silber nachgewiesen worden.<sup>18</sup> Analysen von Erzen Anfang des 20. Jahrhunderts ergaben u.a. einen Silbergehalt von über 1000 g/t.<sup>19</sup> Es ist davon auszugehen, dass reiche Silbererze im oberen Bereich der Lagerstätte Ziel des mittelalterlichen Bergbaus waren. Südwestlich unterhalb der Siedlung und der Halden befand sich im 13./14. Jahrhundert in der Willnau eine Schmelze, in der die Erze verhüttet wurden.<sup>20</sup>

Im 16. Jahrhundert scheint die Siedlung Diesselmuot weitgehend wüstgefallen zu sein. Auf dem Pass lassen sich abgesehen vom Haldenmeierhof zu dieser Zeit keine Siedlungsaktivitäten mehr feststellen. Stattdessen erscheint in den Urkunden für Personen die Herkunftsbezeichnung „von dem Hofgrund“.<sup>21</sup>

### Siedlung und Bergbau von Hofgrund

In der zweiten erhaltenen Abschrift der Bergordnung Kaiser Maximilians I. von 1517 findet sich der Vermerk *Bergwerckhordnung in dem Hoffgrundt*.<sup>22</sup> Dabei handelt es sich um die erste Ortsbezeichnung dieser Art. Nach Abt Martin Gerbert von St. Blasien war die in der Schen-

<sup>18</sup> CHRISTIAN SCHLOMANN/HELGE STEHEN: Über Sekundärminerale vom Schauinsland. In: Aufschluß 39 (1988), S. 227-240, hier S. 228.

<sup>19</sup> MARTIN HENGLEIN: Erz- und Minerallagerstätten des Schwarzwalds. Stuttgart 1924, S. 46ff.

<sup>20</sup> Metallhüttenwesen im Südschwarzwald. Hg. von GERT GOLDENBERG, JÜRGEN OTTO UND HEIKO STEUER. Sigmaringen 1996, S. 91ff.

<sup>21</sup> Vgl. SCHLAGETER (wie Anm. 12), S. 141.

<sup>22</sup> PAUL PRIESNER: Der Bergbau im Schauinsland von 1340 bis 1954. I. Bd. Freiburg 1982, S. 28.

kung des Konrad und Johannes Snewlin von 1293 erwähnte *riuti* der Ursprung von Hofgrund.<sup>23</sup> Es ist jedoch fraglich, ob bereits auch ein Weiler Rutti bestand, „der heute Hofgrund genannt wird“. Im 17. Jahrhundert wird die Hochtalmulde als der Grund bezeichnet, *der da heißt die Ritte bei oder hinder Oberriedt, so ietz der Hoffgrundt genannt würdt*.<sup>24</sup>

Urkundlich und im Geländebefund sind für Hofgrund mehrere Stollen fassbar, zu denen bisher nur wenige archäologische Daten vorliegen. 2006 wurde bei Bauarbeiten neben dem Bühlhof ein Stollen angeschnitten, der vermutlich aus dem 16. Jahrhundert stammt. Hinzu kommt eine bisher nicht lokalisierte und im 18. Jahrhundert erwähnte Wasserkunst.

Der ungefähre Standort der letzten Hofgrunder Bleischmelze wurde bisher aufgrund mündlicher Informationen im Bereich der heutigen Schule mit Sportplatzgelände lokalisiert. Dort waren bei Aushubarbeiten gelegentlich größere Schlackenklötze zutage gekommen. 2003 konnte in einer Baugrube unterhalb des Sportplatzes mehrfach verlagertes und teilweise stark vermischtes Material (Schlacke, Keramik, Teer etc.) beobachtet werden. Weder aus der Konzentration noch aus der Größe der Schlacken kann jedoch auf einen Hüttenstandort in der Nähe geschlossen werden. Auf einer Karte von 1797 ist die Bleischmelze weiter unterhalb im Tal eingezeichnet. Die Ergebnisse der Bachbettprospektionen weisen ebenfalls auf einen Standort der Schmelze unterhalb der bisher vermuteten Lage hin (siehe Abb. 1). Aus den historischen Quellen geht hervor, dass sie auf dem Platz der alten Schmelze erbaut worden sein soll. Interessant erscheint für das 18. Jahrhundert die Überlieferung, dass Eisenschlacken von Kollnau als Flussmittel an die Hofgrunder Schmelze geliefert wurden. Eine mittelalterliche Schmelze im Hofgrunder Tal konnte archäologisch bisher nicht nachgewiesen werden.

### Schauinslander und Gegentrumer Werk

Lediglich die Stollen, die vom steilen Talschluss des obersten Kappler Tals aus die Erzgänge erschlossen, galten vor 1900 als „Bergwerk Schauinsland“, benannt nach dem Zinken Schauinsland weiter unten im Tal (Abb. 1 und 5). Die archäologischen Prospektionen im Bereich der Kappler Wand erbrachten auf den oberen Halden Keramik, die den Zeitraum vom späten 13. bis 16. Jahrhundert abdeckt, Lederfunde und Kienspanreste sowie eine Siedlung mit Schmiede neben einer Halde (siehe Abb. 1). Auf einem Podium neben dem Mundloch des sogenannten Erzkasten 2-Stollens deutet der Geländebefund auf ein massiveres Gebäude hin, bei dem es sich möglicherweise um einen Turm gehandelt haben könnte (vgl. Altenberg, Birkenberg, Suggental). Weiter hangabwärts folgen Stollen und Halden jüngerer Zeitstellung. Der sogenannte Erzkasten 1-Stollen wurde noch im Spätmittelalter angelegt. In ihm finden sich auch Spuren der frühen Neuzeit und des 18. Jhs (Abb. 6). Von dem darunter folgenden Stollen ist historisch überliefert, dass Freiherr Carl v. Roggenbach einen alten Stollen aufwältigte. Der Stollenbefund deutet auf einen Ursprung im 16./17. Jahrhundert hin.

Im 18. Jahrhundert wurde eine neue Siedlung mit Poche und Schmelze weiter unten im Tal gegründet. Die Kappler Bauern beschwerten sich vor Gericht über den erhöhten Holzverbrauch durch den Ausbau von Poche, Schmelze und Wohnungen für Bergleute sowie über Schäden durch das schwermetallbelastete Wasser des Talbaches.<sup>25</sup> Die Schmelze konnte durch eine Sondagegrabung untersucht werden.<sup>26</sup> Im 19. und 20. Jahrhundert wurde die Siedlung wieder weiter bergauf, unterhalb des Kappler-Hofgrunder Stollens verlegt.

<sup>23</sup> MARTIN GERBERT: *Historia Nigrae Silvae*. Freiburg 1996 (ND), S. 140.

<sup>24</sup> Vgl. RUDOLF METZ: Zur Geschichte des Bergbaus am Schauinsland. In: *Der Schauinsland*. Hg. vom Schwarzwaldverein. Lahr 1966, S. 80-147, hier S. 87.

<sup>25</sup> GLA, 229/51145, f. 4 und 229/44794, f. 55f.

<sup>26</sup> Vgl. GOLDENBERG/OTTO/STEUER (wie Anm. 20), S. 141f.

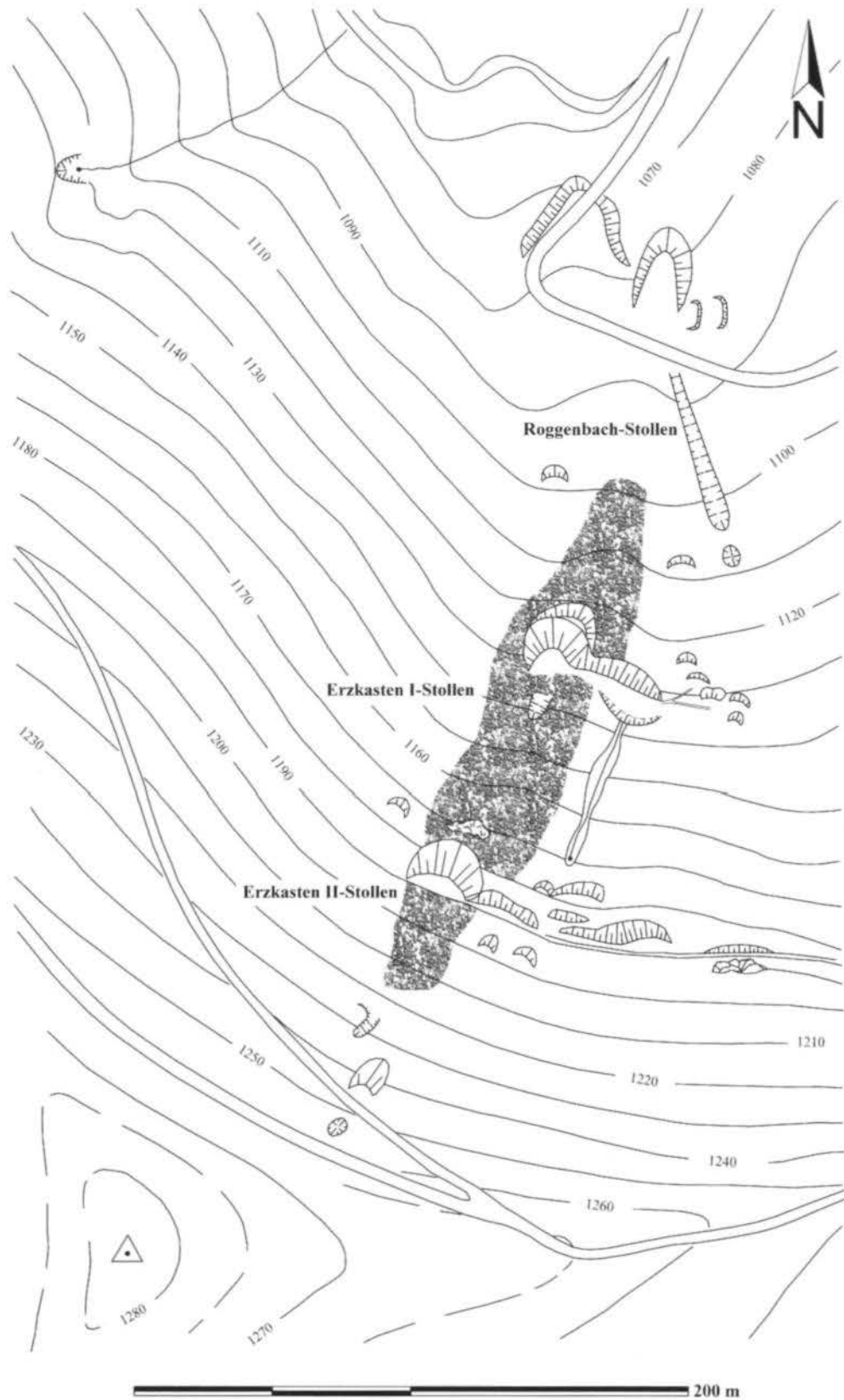


Abb. 5 Kartierung der Befunde im Grubendobel (Kartierung: Straßburger; Kartengrundlage DGK 5 Bl. Nr. 8013.31 Schauinsland).



Abb. 6 Haspel des 18./19. Jahrhunderts im Erzkastenstollen (Straßburger).

Seit dem 18. Jahrhundert wird das Gegentrumer Werk als Nebenwerk des Schauinslandwerkes bezeichnet (Abb. 1 und 7). Die älteste Keramik kann noch in das späte Mittelalter datiert werden. Unter Tage konnten Befunde entsprechender Zeitstellung nachgewiesen werden (Abb. 8). Ein Großteil der bisher dokumentierten Grubenbaue ist jedoch dem 16. Jahrhundert zuzuweisen (Abb. 9). Die Gruben im Gegentrum wurden zum letzten Male im 18. Jahrhundert wieder in Betrieb genommen. Auch diese Phase ist unter Tage vertreten und lässt sich dendrochronologisch auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eingrenzen. Ein Teil des Gegentrumer Werkes wurde von der „Forscherguppe Steiber“ wieder zugänglich gemacht und wird als Besucherbergwerk genutzt.

### Die spätmittelalterlichen Bergbaufenster des Freiburger Münsters im Spiegel der Archäologie

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurden insgesamt acht Fenster in den Seitenschiffen und eine nicht mehr feststellbare Zahl von Fenstern im Mittelschiffgaden des Freiburger Münsters geschaffen.<sup>27</sup> Im Jahre 1819 wurden alle Fenster des Mittelschiffgadens entfernt und zum Flicker von Fenstern der Seitenschiffe verwendet. Das von Osten her vierte Fenster im südli-

<sup>27</sup> FRITZ GEIGES: Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. In: Schau-ins-Land 56-58 (1931), S. 139; GÜNTHER SCHIEDLAUSKY: Die Freiburger Bergmannsfenster. In: Der Anschnitt 5, H. 2 (1953), S. 4-10, hier S. 4ff.



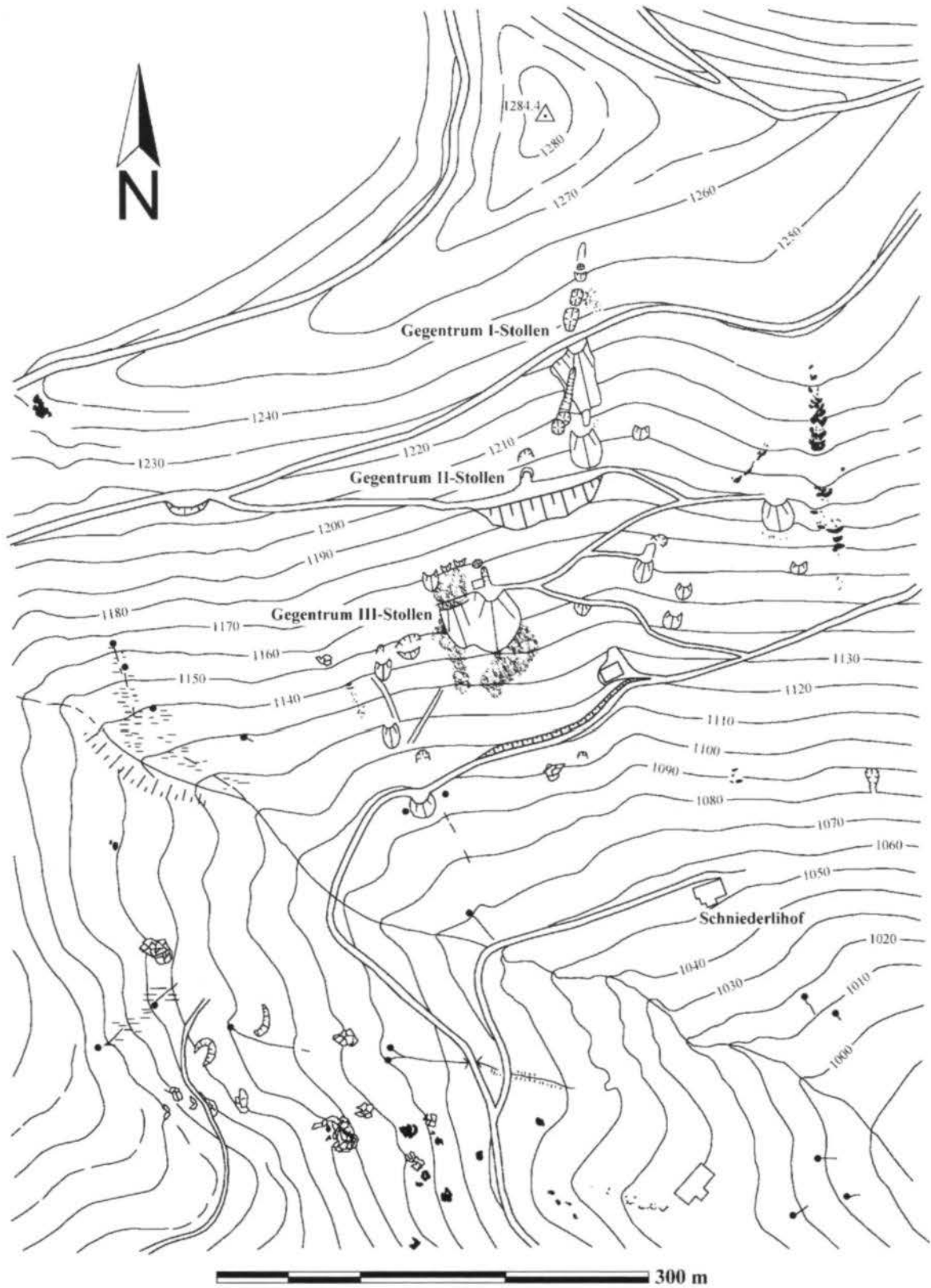


Abb. 7 Kartierung der Befunde im Gegentrum (Kartierung: Straßburger; Kartengrundlage: DGK 5 Bl. Nr. 8013.31 Schauinsland).



Abb. 8 Stollen des 14. Jahrhunderts im Gegentrum III-Stollen (Straßburger).

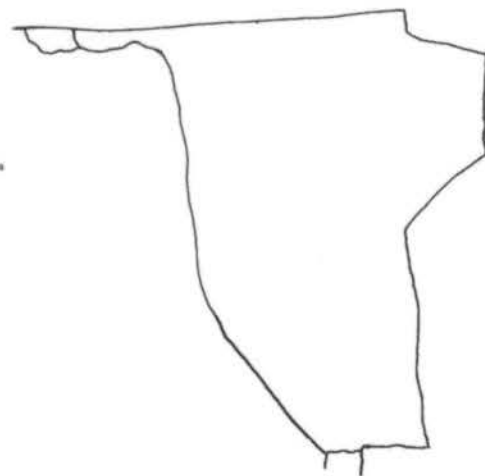


Abb. 9 Rest einer Abbaustrecke des 16. Jahrhunderts in einem Abbau oberhalb des Gegentrum III-Stollens (Straßburger).

chen Seitenschiff ist wahrscheinlich das älteste in dieser Reihe und wird in die Zeit zwischen 1340 und 1345 datiert. Es besteht aus vier schmalen, spitzbogigen Bahnen. Die beiden inneren zeigen Darstellungen der Schutzmantelmadonna und des Apostels Andreas, die seitlichen ent-

halten je zwei Szenen aus dem Leben des hl. Nikolaus. Zu Füßen des Apostels Andreas sind rechts und links die knienden Stifterfiguren des Franz Tulenhaupt und seiner Frau Adelheid mit betend erhobenen Händen und Spruchbändern zu sehen. Das Wappen der Familie Tulenhaupt ist im Sockel der inneren Fenster angebracht. Die unteren Zonen der äußeren Fensterbahnen zeigen Bergleute bei ihrer Arbeit unter Tage (vgl. Abb. 10/1) und darunter den Namen *DIESELMVOT*. Links ist ein Bergmann zu sehen, bekleidet mit einem kurzen, haubenartigen auch den Kopf bedeckenden, weißleinenen Rock, unter dem der sogenannte Bruch (= Unterbekleidung) sichtbar wird. Über den Unterschenkeln trägt er Beinlinge und an den Füßen Lederschuhe ohne Schnürung. Er baut mit zwei Keilhauen Erz aus einem schematisch angedeuteten Gang ab. In der vierten Bahn arbeiten zwei Bergleute im Füllort am Schacht. Ihre Kleidung entspricht dem des Bergmannes im ersten Feld, jedoch tragen sie zusätzlich Kappen. Einer der Bergleute arbeitet in kniender Haltung mit einer kleinen, beidhändig geführten Keilhau, während der andere einen Förderkorb aus Weidengeflecht führt, in dem sich gefüllte, lederne Erzsäcke befinden. Das Seil ist am Bügel des Korbes befestigt und verschwindet in einem angedeuteten Schacht mit rundem Querschnitt.

Das letzte südliche Lichtgadenfenster zeigt in drei Bahnen die Gestalt Christi mit dem hl. Johannes links und dem hl. Petrus rechts.<sup>28</sup> Alle drei stehen auf Erderhöhungen, unter denen je ein Bergmann bei der Arbeit unter Tage zu sehen ist (Abb. 10/2 und 3). Unter den Feldern ist die Inschrift *DIS•GVLTEN•DIE•FRONER•ZE•DEM•SCHOWINSLANT•* zu lesen, die auf die Bergbaubetreiber des Reviers Schauinsland als Stifter verweist. Die Bergleute sind ähnlich gekleidet wie die im Tulenhaupt-Fenster. Zwei tragen jedoch geflochtene Kappen. Im ersten und zweiten Unterfeld des Schauinslandfensters arbeiten ein kniender bzw. sitzender Bergmann mit einer beidhändig geführten Keilhau. Im Stoß über ihrem Kopf steckt jeweils ein brennender Kienspan. Im dritten Unterfeld scheint ein Bergmann zwei volle Erzsäcke an den Stoß zu stellen, wobei er in einer Hand einen Kienspan trägt.

Zu den Darstellungen in den Fenstern des Freiburger Münsters finden sich Vergleiche in der bergbaulichen Kunst, die mit den Ergebnissen aus den archäologischen Forschungen im Schauinsland und in anderen mittelalterlichen Bergwerken abgeglichen werden können. Das Siegel der Stadt Sulzburg von 1283 zeigt einen Bergmann mit geschulterter Keilhau auf dem Weg zum Stollen (Abb. 10/4). Ungefähr zeitgleich mit den Fenstern ist das Siegel von Todtnau aus dem Jahre 1341 (Abb. 10/5). Das älteste erhaltene Siegel der Stadt Zeiring aus dem Jahre 1284 stellt einen Bergmann ähnlich wie in den Münsterfenstern dar (Abb. 10/6 und 7). Zwei auf 1292 datierte Konsolfiguren aus der Kapelle am Welfesholz im Mansfelder Seekreis zeigen sitzend arbeitende Bergleute mit einer beidhändig geführten kleinen Keilhau, in Rock mit Kapuze und Beinlinge gekleidet und ohne Schuhe (Abb. 10/8). Die Oberbekleidung der mittelalterlichen Bergleute entspricht äußerlich derjenigen der Handwerker. Der im Tulenhaupt-Fenster sichtbare Bruch gehörte ebenfalls zur damals gängigen Mode. Weitere Details ergeben sich aus entsprechenden archäologischen Funden vom Schauinsland und aus anderen Bergbaugebieten. Ende des 19. Jahrhunderts wurde von Funden „kupferner“ Riemenschnallen aus der Grube Bliesenbach im Bergischen Land berichtet, die heute allerdings nicht mehr erhalten sind.<sup>29</sup> Bronzene Gürtelschnallen sind aus den Grabungen vom Altenberg bei Müsen, vom Birkenberg bei Bollschweil-St. Ulrich und von Prinzbach bekannt. Funde von Stoffresten sind selten und ganze Kleidungsstücke aus mittelalterlichen Bergwerken des Schwarzwaldes vollkommen unbekannt. Im Schauinsland fanden sich unter Tage und auf den Halden mehrere Le-

<sup>28</sup> Vgl. FRITZ GEIGES: Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. In: Schau-ins-land 59-60 (1933), S. 258.

<sup>29</sup> GERD WEISGERBER: Mittelalterliche Bergbaubefunde aus der Grube Bliesenbach im Oberbergischen Kreis. In: Der Anschnitt 48 (1996), S. 2-18, hier S. 16.

derreste von Schuhen, die sich jedoch nur grob in den Zeitraum vom späten Mittelalter bis zur frühen Neuzeit einordnen lassen. Ein vollständiger, mit Stoff ausgefütterter Schuh aus der Zeit um 1400 wurde in einem Abbau in der Grube Teufelsgrund im Münstertal geborgen.

Gezähe, Handhabung und Arbeitshaltung entsprechen sich ebenfalls in allen Beispielen. Die Bergleute werden in kniender oder sitzender Haltung und mit einer kleinen beidhändig geführten Keilhau arbeitend gezeigt. Das erste Feld des Tulenhaupt-Fensters weicht hiervon ab. Der Bergmann schlägt hier Keilhau auf Keilhau.<sup>30</sup> Die Klassifikation der Bearbeitbarkeit von Gesteinen aus dem 18. Jahrhundert lässt die Vermutung zu, dass in oberen Lagerstättenbereichen abgebaut wurde.

Archäologische Nachweise für Keilhauenarbeit bestehen aus Arbeitsspuren in den Grubenbauen und Werkzeugfunden. Die Verwendung von Keilhauen ist außer im römischen auch für den früh- und hochmittelalterlichen Bergbau anhand von Werkzeugspuren belegt, z.B. für das 10./11. Jahrhundert im Eisenerzbergbau bei Hemer im märkischen Sauerland<sup>31</sup> und für das 11. bis 13. Jahrhundert im Blei-Kupfer-Silberbergbau bei Ramsbeck<sup>32</sup>. Archäologische Funde sind aus dem Harz, Polen, dem Lebertal und dem Glottertal bekannt. Sie zeigen eine große Formenvielfalt, die eine typologische Ordnung nur in Ansätzen zulässt. Die Exemplare aus Polen und der Fund vom Altenberg bei Sainte-Marie-aux-Mines entsprechen in ihrer Form ungefähr denen in den Fenstern und auf den Siegeldarstellungen. Sie sind relativ klobig und teilweise über 2 kg schwer während die Keilhauen aus dem Harz und dem Glottertal schlanker sind und ein kleines, rechteckiges Auge haben. Sie waren wohl ähnlich gestielt wie später die Bergeisen. Dies wird auch auf dem Todnauer Siegel von 1341 deutlich, auf dem der Bergmann Keilhauen an einem Riemen trägt (siehe Abb. 10/5).

Die in den Münsterfenstern dargestellten Kienspäne sind für den Schauinsland sowohl unter wie auch über Tage archäologisch belegt. Daneben wurden aber auch Schalenlampen aus Ton verwendet. Die Erzsäcke werden in der Bergordnung des Johann von Üsenberg erwähnt. Auf dem Tulenhauptfenster ist ebenso wie auf dem im Augustinermuseum Freiburg aufbewahrten sogenannten Malterer-Teppich von 1320/30 ein geflochtener Korb zu sehen. Auch die Bergbaudarstellung des Kuttenger Kanzionales vom Ende des 15. Jhs zeigt noch geflochtene Förderkörbe und Erzsäcke. Einen Beleg dafür, dass Bergleute in den Körben die Schächte befuhren, gibt es bisher nicht. Zur Teufe der Schächte können keine Angaben gemacht werden. Für den Altenberg bei Müsen im Siegerland muss mit Schachtteufen von 70 oder sogar 90 m gerechnet werden.<sup>33</sup> Ähnliche Größenordnungen werden für den Treppenhauer in Sachsen angenommen. Im böhmischen Silberbergbau werden die Teufen am Ende des 13. Jahrhunderts dagegen auf 120-150 m geschätzt.

Resümierend kann festgehalten werden, dass die Darstellungen der Fenster im Freiburger Münster die Kleidung und Arbeitsweise der mittelalterlichen Bergleute insgesamt relativ genau wiedergeben, wie ältere und zeitgleiche Abbildungen, archäologische Funde und Schriftquellen belegen. Selbst der im Tulenhaupt-Fenster schematisch dargestellte Erzgang entspricht grob dem Aufbau der Schauinslandgänge.

<sup>30</sup> GERD WEISGERBER: Montanarchäologische Untersuchungen auf dem Altenberg – Zum mittelalterlichen Berg- und Hüttenwesen im Siegerland. In: Bergwerk und Siedlung aus dem 13. Jahrhundert im Siegerland. Bd. 1. Hg. von CLAUS DAHM, UWE LOBBEY und GERD WEISGERBER (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 34). Bonn 1998, S. 133-219, auf S. 188 ungenau als Schlägel-Eisenarbeit bezeichnet.

<sup>31</sup> Ebd., S. 188.

<sup>32</sup> MARTIN STRAßBURGER: Archäologie des Ramsbecker Bergbaus. Veröffentlichungen der Altertumskommission in Westfalen. In: Bergbau im Sauerland: Westfälischer Bergbau in der Römerzeit und im Frühmittelalter. Hg. von REINHARD KÖHNE, WILFRIED REININGHAUS und THOMAS STÖLLNER (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 20). Münster 2006, S. 58-82.

<sup>33</sup> WEISGERBER (wie Anm. 30), S. 194ff.



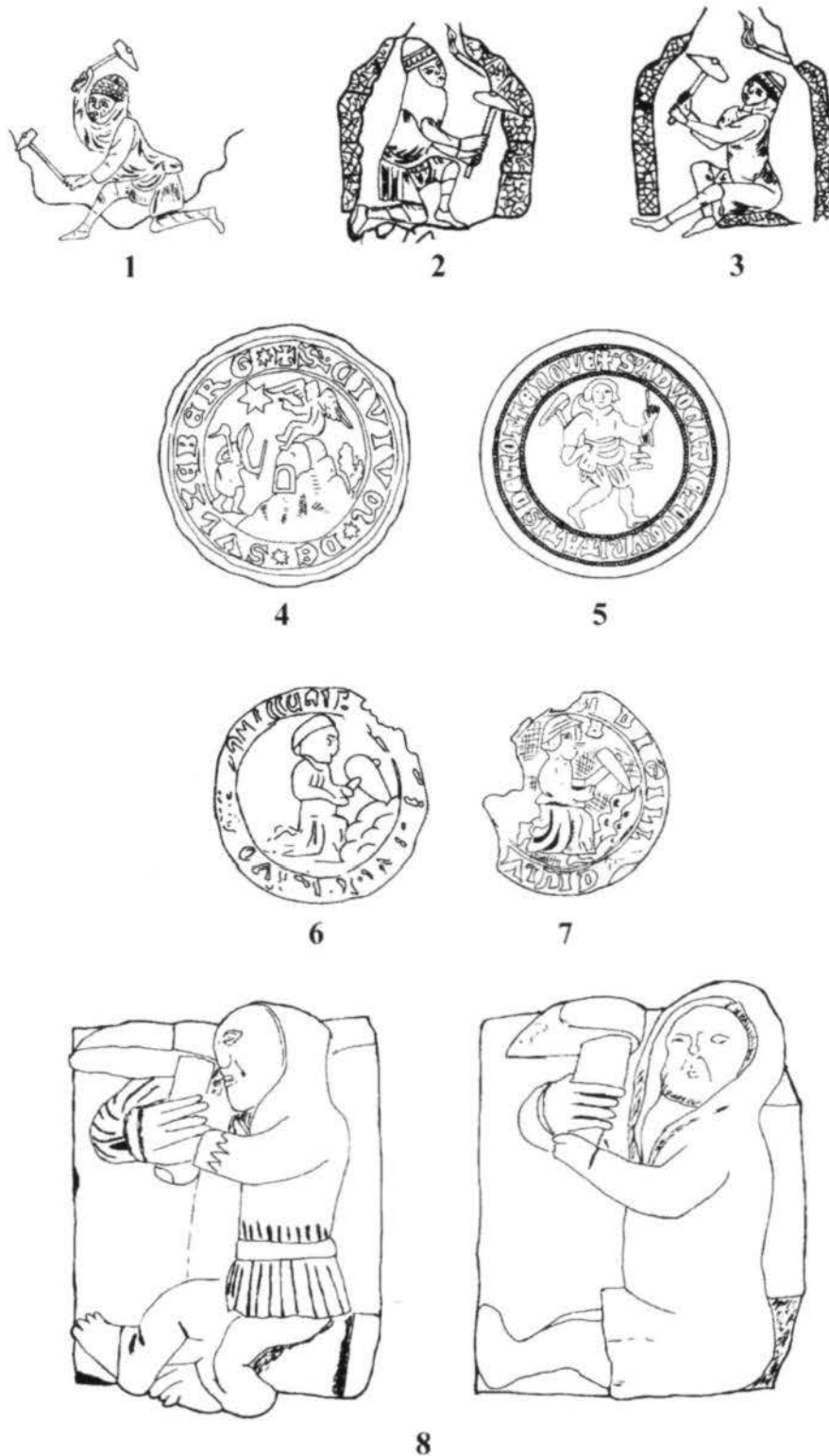


Abb. 10 Mittelalterliche Darstellungen arbeitender Bergleute: 1) Tulenhaupt-Fenster, Freiburger Münster, 2) und 3) Schauinsland-Fenster, Freiburger Münster, 4) Siegel der Stadt Sulzburg, 5) Siegel von Todtnau, 6) und 7) Siegel der Stadt Zeiring, 8) Nappian und Neuke, Konsolfiguren aus der Kapelle am Welfesholz im Mansfelder Seekreis (Straßburger).

## Eine Bergbaukrise im Spätmittelalter?

Die Ergebnisse der archäologischen Arbeiten und der dendrochronologischen Untersuchungen der Probenreihe aus der Grube Schauinsland spiegeln grob drei Phasen von Bergbauaktivitäten wider. Die früheste fällt in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts und ist durch neun Hölzer repräsentiert. Da sich diese in Stollen befanden, die mehrfach in späterer Zeit wieder genutzt wurden, ist aus dieser frühen Phase relativ wenig Material vorhanden. Von der Mitte des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ließen sich keine Holzbauaktivitäten nachweisen. Die meisten Holzfunde stammen aus dem 16. Jahrhundert, einer Phase mit reger Tätigkeit, was auch die Schriftquellen belegen. Im 17. Jahrhundert kamen die Arbeiten wiederum fast vollständig zum Erliegen. Dieser Zeitabschnitt war geprägt durch den Dreißigjährigen Krieg sowie die Auseinandersetzungen zwischen den Herrscherhäusern Habsburg und Bourbon Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts.

Für das späte Mittelalter muss jedoch offen bleiben, ob die fehlenden Dendrodaten tatsächlich als Abbaustop interpretiert werden dürfen, vor allem vor dem Hintergrund des 1372 abgefassten Diesselmuoter Weistums. Zumindest für das Todtnauer Revier kann anhand der Schriftquellen ein Rückgang in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts attestiert werden. Im Urbar von St. Blasien werden 1352 noch 23 Erzmühlen, ein Würkhof und vier Sägemühlen genannt.<sup>34</sup> Infolge des Erdbebens vom 18. Oktober 1356 ereignete sich ein Grubenunglück, dem 300 Bergleute zum Opfer gefallen sein sollen.<sup>35</sup> Im Urbar von 1374 wird die Verringerung der Betriebe durch folgende Aussage deutlich: Man sol och wissen, das noch vil Hoefe und Mulina in den alten Roedeln geschrieben stant, die ieczo wuest ligent.<sup>36</sup> Jedoch war auch Ende des 14. Jahrhunderts der Bergbau noch so bedeutend, dass Lieferungsverträge für Münzsilber mit der Nordschweizer Prägestätte in Zofingen abgeschlossen werden konnten. Die dort gemünzten Pfennige bestanden 1371 und 1379 aus Todtnauer Silber.<sup>37</sup> Die Grube zer Bach wurde 1396 durch den Grafen von Freiburg verliehen.<sup>38</sup> 1438 gaben sich die Gewerken von Todtnau eine Ordnung, 1464 eine Wald- und Bergordnung. Herzog Sigismund erließ 1479 den Gruben im Elsass, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald mit Ausnahme derer in Todtnau für vier Jahre alle Abgaben. Auch im Münstertal scheint sich eine Kontinuität durch ein Dendrodatum von 1406 aus einem Abbau in der Grube Teufelsgrund gut 200 m unter der Oberfläche anzuzeigen. Im Fall der Bergwerke im Schauinsland waren eventuell die oberflächennahen reichen Lagerstättenteile abgebaut und/oder die Erze wiesen insgesamt geringere Gehalte als in den Nachbarrevieren auf, so dass sich weitere Investitionen in der wirtschaftlich und auch politisch angespannten Zeit nicht mehr lohnten. Den Grundherrschaften in den Revieren war bekannt, dass der Bergbau nur eine relativ kurzzeitige Blüte erlebte, wie an den Auflagen St. Blasiens für den Bau einer Kapelle in Todtnau durch die Bergleute 1283<sup>39</sup> und dem Oberrieder Dingrodel von 1296<sup>40</sup> deutlich wird.

Die historisch postulierten Unterbrechungen im spätmittelalterlichen Bergbau werden häufig mit der Pest in Verbindung gebracht. Ein Pestzug ist für Freiburg 1349 belegt, ohne dass

<sup>34</sup> GLA, 66/7213.

<sup>35</sup> RAINER SLOTTA: Technische Denkmäler in der BRD. Bd. 4: Metallergbergbau, Teil II. Bochum 1983, S. 1308f.

<sup>36</sup> GLA, 66/7214.

<sup>37</sup> SLOTTA (wie Anm. 35), S. 1308.

<sup>38</sup> GLA, 11/491.

<sup>39</sup> GLA, St. Blasien 4635 von 1288.

<sup>40</sup> StadtAF, A1 XVIa Kloster Oberried, Dingrodel von 1296, Fassung von 1395. Vgl. HEFELE (wie Anm. 16), Nr. 197.

konkrete Angaben über seine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bergbau gemacht werden können. Die Pestzüge der Jahre 1474, 1477, 1480, 1492 und 1519 hatten auf den Bergbau bei Todtnau und im Münstertal wohl keine Auswirkungen.<sup>41</sup> Als weitere Gründe werden die Erschöpfung der oberflächennahen reichen Erzpartien, die Probleme mit Wasserhaltung und Bewitterung, die kleine Eiszeit und der Holzangel angegeben. Für die Bergbaureviere im Südwesten wird auch das Erdbeben von Basel 1356 als Ursache angeführt, das zu Wassereintrüchen in den Bergwerken geführt haben soll.<sup>42</sup> Gegen Probleme in der Wasserhaltung als generellen Stilllegungsgrund für Bergwerke im Schwarzwald sind als Gegenargument die Radstube im Ehrenstetter Grund und der Wuhrgraben am Kandel anzuführen. Das technische Wissen und die Fertigkeiten zur Bewältigung der Wasserhaltungsprobleme waren vorhanden, möglicherweise fehlte jedoch das nötige Kapital. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fand schließlich ein tiefgreifender Strukturwandel statt.<sup>43</sup> Zwischen Graf Egen II. von Freiburg und den Bürgern der Stadt kam es in den 1360er-Jahren zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Belastungen der Ablösekosten der Herrschaftsrechte des Grafen beim Friedensschluss 1368 belasteten den Stadthaushalt auf lange Zeit erheblich. Die in der Schlacht bei Sempach 1386 erlittenen Verluste waren für die Freiburger Patriziergeschlechter dagegen nicht so gravierend wie in der Forschung lange Zeit angenommen, so dass dieses Ereignis keine direkten Auswirkungen auf den Rückgang des Bergbaus hatte.<sup>44</sup> Nichtsdestotrotz ging in Freiburg die Vorherrschaft des Stadtadels und der Kaufmannsfamilien, die sich auch finanziell und organisatorisch im Bergbau engagiert hatten, ihrem Ende entgegen.

Unterbrechungen bzw. Depressionen während des Spätmittelalters werden auch für andere Bergbaureviere festgestellt und ebenfalls fast ausschließlich anhand historischer Quellen begründet. Insgesamt fehlen jedoch Daten für eine eingehendere Beurteilung. Schon auf regionaler Ebene ist es nicht möglich, ein für alle Reviere gültiges Entwicklungsmuster zu entwerfen. Die vorhandenen Schriftquellen weisen zu große Lücken auf und es fehlt an montanarchäologischen Untersuchungen von Bergwerken. Jedoch zeichnet sich ab, dass die Gründe für Unterbrechungen oder einen Rückgang im spätmittelalterlichen Bergbau vielfältig und nicht auf alle Reviere gleichermaßen zutreffend sind. Sehr wahrscheinlich wird es sich stets um die Kombination unterschiedlicher Ursachen gehandelt haben, die aufeinander aufbauten oder sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärkten. Die sogenannte spätmittelalterliche Krise ist insgesamt wesentlich differenzierter zu betrachten und wohl eher als eine Kontinuität von Prozessen seit dem Hochmittelalter zu verstehen. Bereits in dieser Phase setzte der Bergbau in einigen Revieren aus. Für den Schwarzwald ist keine Krise in der bisher beschriebenen Art festzustellen, wohl aber ein Ausbau der bestehenden Gruben seit dem 15. Jahrhundert.

---

<sup>41</sup> Vgl. ULRICH P. ECKER: Bettelvolk, Aussätzige und Spitalpfründer. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 468-500, hier S. 481.

<sup>42</sup> ANGELIKA WESTERMANN: Die Bergbaue im südlichen Schwarzwald und in den Vogesen im Hoch- und Spätmittelalter. Zur Problematik der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung. In: Der Tiroler Bergbau und die Depression der europäischen Montanwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert. Hg. von RUDOLF TASSER und EKKEHARD WESTERMANN (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 16). Innsbruck u.a. 2004, S. 263-284, hier S. 273.

<sup>43</sup> Vgl. HELMUT BRANDL: Der Stadtwald von Freiburg (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 12). Freiburg 1970, S. 76.

<sup>44</sup> Vgl. HANS-PETER WIDMANN: *den selan trostlich, den dürftigen nuzzelich*. Das Heiliggeist-Spital zu Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 38). Freiburg 2006, S. 87. Dort auch weiterführende Literatur zur Rolle des Freiburger Patriziats bei der Schlacht von Sempach.

## Der Bergbau im Schauinsland und die Stadt Freiburg

Die Grundlage für die Ausbildung der mittelalterlichen Stadt Freiburg war mit der Erhebung der im Schutze der Burg auf dem Schlossberg gelegenen Siedlung zum Markt im Jahre 1120 gegeben. Um 1150 ist in Freiburg eine Münzstätte belegt. Damit waren bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts wirtschaftliches Potential und Interesse als Grundlage für den Betrieb von Bergwerken vorhanden. Seit dem 16. Jahrhundert finden sich immer wieder Vermutungen, dass Freiburg wegen des Silberbergbaus gegründet wurde bzw. seinen Reichtum und Aufstieg dem Silber verdankte. So äußert Bergrichter Hubinsack in seinem Brief an Sebastian Münster, dass Freiberg in Sachsen, Freiberg im Meißenischen, Freiberg im Uechtland und Freiburg im Breisgau ihre Namen der Existenz von Bergwerken verdanken.<sup>45</sup> Auch in jüngeren Publikationen zur Stadtgeschichte und -archäologie wird eine engere Beziehung zum Silberbergbau hergestellt. So steht nach Matthias Untermann die Stadtgründung Freiburgs in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Herrschaftsausbau der Herzöge von Zähringen und ihrem Versuch des Zugriffs auf die Silberbergwerke des Südschwarzwaldes.<sup>46</sup> Als Grund für den Aufstieg Freiburgs wird in erster Linie der Silberbergbau gesehen, der während des Mittelalters in der Umgebung der Stadt (Münstertal, Schauinsland, Suggental, Todtnau) eine außerordentliche Blüte erlebte.<sup>47</sup> Freiburg entwickelte sich zum Zentrum der Silbererzeugung und des Silberhandels im Breisgau. Die Münze in Freiburg war ausschließliche Münzstätte für das in diesem Gebiet gewonnene Silber.<sup>48</sup> Der Rat der Stadt und der Graf von Freiburg konnten der Münze und dem Silbermarkt von Freiburg 1258 durch einen Vertrag eine monopolähnliche Stellung im Breisgau verschaffen.<sup>49</sup>

Als architektonischer Ausdruck des Reichtums aus Silberbergwerken wird das Freiburger Münster angeführt. Leonhard Leopold Maldoner erwähnt die reichen Ausbeuten der Bergwerke im Breisgau, die zum Bau des Turmes verwendet wurden.<sup>50</sup> Ein Nachweis für größere Stiftungen aus den Einkünften des Bergbaus konnte bisher jedoch noch nicht erbracht werden. Lediglich die bereits angesprochenen Bergbaufenster stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Montanwesen. Beinahe die gesamte ältere Geschichtsliteratur sieht den Ursprung des Reichtums der Patrizierfamilien, insbesondere der Malterer und Snewlin, im Bergbau.<sup>51</sup> Für die Malterer existiert lediglich eine Urkunde, die auf eine direkte Beteiligung am Bergbau schließen lässt. Es kann ebenfalls nicht gesagt werden, dass die Snewlin ihr Vermögen ausschließlich dem Bergbau verdankten.<sup>52</sup> Sichere Belege für eine Beteiligung am Bergbau finden sich ab 1327 und stammen damit aus einer Zeit, in der die Familie bereits über ein beträchtliches Vermögen verfügte. Offenbar erwarben sie die sogenannten Froneberge erst, wenn ergiebige Erträge bereits erschlossen waren und sich durch Kapitalbedarf der kleineren Froner eine

<sup>45</sup> SEBASTIAN MÜNSTER: Von dem Elsaß. Bearb. von HANS-JÜRGEN TRUÖL nach der Ausgabe von 1598. Freiburg 1976, S. 28 im Brief des Landrichters J. Hubinsack an Sebastian Münster.

<sup>46</sup> MATTHIAS UNTERMANN: Freiburg und der Bergbau. In: Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 41 (1999), S. 93-96, hier S. 93.

<sup>47</sup> BRANDL (wie Anm. 43), S. 26.

<sup>48</sup> METZ (wie Anm. 24), S. 82.

<sup>49</sup> FRIEDRICH WIELANDT: Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten (Numismatische Studien 2). Karlsruhe 21976, S. 35.

<sup>50</sup> NACH BALTHASAR WILMS: Die Kaufleute von Freiburg 1120-1520. Freiburg 1916, S. 41. Siehe die Maldoner-Reportorien, StadtAF, B2 Nr. 43, Bl. 233.

<sup>51</sup> HERMANN NEHLSSEN: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums. Diss. Freiburg 1965, S. 91ff.

<sup>52</sup> Ebd., S. 116.



günstige Gelegenheit zur Beteiligung am Bergbau in einem größeren Rahmen bot. Pfandinhaberschaft oder den Kauf von Herrschaften konnten zu einer Eigenbeteiligung führen. Am häufigsten treten die Snewlin im Rahmen der Rechtsfindung strittiger Bergbauangelegenheiten zwischen den Grafen von Freiburg und anderen auf.

Da die Patrizierfamilien in enger Beziehung zu den Grafen von Freiburg standen, war ihnen der Zugriff auf die Bergwerke in der Regel sicher, z.B. im Zusammenhang mit der Sicherung und dem Ausbau der gräflichen Bergherrschaft. Während des Interregnums nutzten die Grafen von Freiburg die Schwäche des Klosters St. Blasien aus und eigneten sich die Herrschaft über die Bergwerke an. Für diesen Bereich sind die meisten Verleihungsurkunden der Grafen an die mit ihnen verbundenen Patriziergeschlechter tradiert. Im Schauinslandgebiet sind sie lediglich für die Randgebiete überliefert, in denen die Herrschaft wohl ebenfalls strittig war, d.h. im Oberrieder Tal und Obermünstertal. Die Grafen sicherten ihren Anspruch durch die schriftliche Fixierung der Verleihung und durch die Froner, die die Froneberge teilweise als Afterlehen weitergaben.

Ab dem 15. Jahrhundert treten auswärtige Interessenten und Mitglieder der Zünfte als Gewerken neben die Patrizier und lösen diese schließlich vollständig ab. Seitens der Freiburger Bürgerschaft bestand jedoch offenbar kaum Interesse am Silberbergbau. Für eine vom Abt von St. Trudpert und den Herren von Staufen verliehene Abbauberechtigung im Raum Münstertal und Stohren fand sich nur eine Gewerkschaft von Auswärtigen.<sup>53</sup>

Neben Wohnsitz von Fronern bzw. Gewerken und Münzstätte war Freiburg auch Stapel- und Handelsplatz für das Silber aus den umliegenden Revieren.<sup>54</sup> Im Jahr 1265 nennt der Kursbericht eines Kaufmanns von Siena von der Messe zu Troyes in der Champagne *argento di friborgho*.<sup>55</sup> 1283 überweist ein päpstlicher Kollektor für das Bistum Metz Florentiner Kaufleuten eine große Summe Silber von Freiburg.<sup>56</sup> Ein päpstlicher Kollektor für Deutschland übergibt schließlich 1291 in Basel an Kaufleute aus Florenz neben gemünztem Gold auch Silber von Freiburg. Breisgauer Silber kam damit in den großen Finanzoperationen der Kurie und auf den größten internationalen Märkten zur Geltung. Da die ältesten Tarife Silber noch nicht nennen, war seine Ausfuhr möglicherweise zollfrei.<sup>57</sup> Der Grund dafür könnte eventuell sein, dass die Bergwerke den Freiburger Geschlechtern gehörten oder ihnen verpfändet waren. Auch noch die Tarife von 1355 und 1369, die allein von sämtlichen Tarifen das Silber behandeln, erheben keine Ausfuhrzölle. 1355 wird lediglich das herrschaftliche Recht der Stempelung festgeschrieben, was eher als Maßregel im Interesse des Verkehrs und nicht als Ausfuhrzoll zu werten ist. Erst seit Ende des 14. Jahrhunderts wird der bisherige Handel mit Silber völlig unterdrückt.

Weitere Verbindungen Freiburgs zum Bergbau ergaben sich dadurch, dass die Montanbetriebe Betriebsmittel benötigten, die nur in der Stadt erworben werden konnten. Seit Inkrafttreten der Bergordnung Maximilians I. gerieten jedoch die Interessen der Stadt mit denen der Gewerke und der Landesherrschaft in Konflikt.<sup>58</sup> Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts finden sich mehrere Belege, dass die Stadt in die Gerichtskompetenz des Bergrichters eingriff, den Berg-

<sup>53</sup> CLEMENS BAUER: Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg. In: Freiburg im Mittelalter. Hg. von WOLFGANG MÜLLER. Freiburg 1970, S. 50-76, hier S. 58.

<sup>54</sup> METZ/RICHTER/SCHÜRENBERG (wie Anm. 1), S. 213.

<sup>55</sup> HERMANN ERIS BUSSE: Der Breisgau (Oberrheinische Heimat 28). Freiburg 1941, S. 260.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> HERMANN FLAMM: Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, VIII. Bd., 3. Ergänzungsbd.). Karlsruhe 1905, S. 76ff.

<sup>58</sup> TRENKLE (wie Anm. 10), S. 219f.

leuten das Privileg der Zollfreiheit aberkennen wollte sowie Steuern und Schatzung verlangte.<sup>59</sup> Als Begründung gegenüber der Kammer in Innsbruck führte der Freiburger Rat die Befürchtung an, dass sich die Bürger unter die Berghoheit begeben könnten, um sich ihrer Aufgaben und Pflichten gegenüber der Kommune zu entledigen, wodurch der Stadt wirtschaftlicher Schaden zugefügt würde. In diesem Zusammenhang wies der Rat darauf hin, dass Bürger schon im 14. und 15. Jahrhundert Bergwerke gebaut und trotzdem ihre „Beschwerden“ getragen hätten. Die Situation in Freiburg ist jedoch kein Einzelfall, wie der Abschnitt „Städte berührend“ im Schwazer Bergbuch zeigt.<sup>60</sup> Aus einigen Bestrebungen der Städte im Inntal, z.B. eine Gleichbehandlung von Kaufleuten bzw. ihrer Waren, ungeachtet ihrer Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Montansphäre durchzusetzen, ergaben sich Konflikte mit den Bergwerksverwandten. Auch die Streitigkeiten zwischen Land- und Bergrichtern um Zuständigkeiten und Kompetenzen werden thematisiert, da offensichtlich die Rechtmäßigkeit einer besonderen Gerichtsbarkeit für das Montanwesen generell infrage gestellt wurde. Ebenso wie in Freiburg waren auch andernorts die Privilegien und Zollbefreiungen der Bergleute Streitpunkte. Die Schöpfer des Bergbuches werfen den Städten und umliegenden Flecken in den Bergbauregionen vor, sich gegen die Gewerken und sonstige Bergbauverwandte gesträubt und zugleich auf deren Geld gezielt zu haben. Zur Begründung hätten sie auf Rechte verwiesen, die angeblich älter seien als die des Bergbaus. Auch in Freiburg beziehen sich Bürgermeister und Rat der Stadt auf althergebrachte Rechte. Um Städte als Konfliktparteien auszuschalten, wird im Schwazer Bergbuch empfohlen, ihre Rechte und Freiheiten zumindest zeitweilig abzuschaffen.

### Schlussbetrachtung

Die montanarchäologischen Arbeiten auf und im Schauinsland haben gezeigt, dass umfangreiche Spuren der Bergbauaktivitäten des 13. bis 16. Jahrhunderts und Befunde der dazugehörigen Bergbausiedlungen im Gelände noch erhalten sind. Auch wenn der Bergbau insbesondere unter Tage stellenweise nur in Ausschnitten erfasst werden konnte, sind dennoch definitive Aussagen möglich. Der Beginn des Bergbaus ist für den Schauinsland frühestens Ende des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich sogar erst im 14. Jahrhundert anzusetzen. Während des 14./15. Jahrhunderts ist keine Unterbrechung nachweisbar. Eine weitere Phase, die sich im archäologischen Befund sehr gut fassen lässt, setzt im 16. Jahrhundert ein und dauert bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch der Bergbau von 1727 bis um 1800 ist gut zu belegen. Dabei ist wichtig, dass es sich bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur um ein Revier handelte, sondern um mehrere kleine, von denen die Gruben Schauinsland und Dieselmot die wichtigsten waren. Die Stadt Freiburg stand auf mehreren Ebenen in Beziehungen zum Bergbau, ohne dass sie als Bergstadt bezeichnet werden könnte. Die Bedeutung der Montanwirtschaft für die mittelalterliche Stadt lässt sich nur schwer einschätzen. Hinsichtlich des Reichtums der Freiburger Patrizier muss sie jedoch stark relativiert werden. Insgesamt ist die Geschichte des Bergbaus im Schauinsland wesentlich komplexer und differenzierter als es in den bisherigen historischen Darstellungen zum Ausdruck gekommen ist. Eine regionale Bedeutung erhalten die Forschungen im Schauinsland durch die Vergleiche mit weiteren archäologisch untersuchten Bergwerken im Schwarzwald und in anderen Bergbauregionen.

<sup>59</sup> Vgl. auch ANGELIKA WESTERMANN: Entwicklungsprobleme der vorderösterreichischen Montanwirtschaft im 16. Jahrhundert. Idstein 1993, S. 84.

<sup>60</sup> Das Schwazer Bergbuch. Bd. III: Der Bergbau bei Schwaz in Tirol im mittleren 16. Jahrhundert. Hg. von CHRISTOPH BARTELS, ANDREAS BINGENER und RAINER SLOTTA. Bochum 2006, S. 645f.

## *In der stat Endingen, dannen ich pürtig bin.*

### Zur Herkunft und zum literaturgeschichtlichen Umfeld Augustin Tüngers

Von  
MICHAEL BÄRMANN

Am 28. November 1486 vollendete der zu jenem Zeitpunkt am Hof des Konstanzer Bischofs Otto von Sonnenberg (1474-1480 Electus, 1480-1491 Amtsinhaber)<sup>1</sup> als *procurator* (Sachwalter, Fürsprecher) tätige Augustin Tünger den ersten (und wohl auch einzigen Band) seiner „Facetiae Latinae et Germanicae“, eine insgesamt 54 Textstücke umfassende Sammlung von anekdotischen Erzählungen, die dem Grafen Eberhard V. („im Bart“) von Württemberg (1445-1496) gewidmet war.<sup>2</sup> Ungeachtet der Tatsache, dass das schmale literarische Oeuvre<sup>3</sup> des Konstan-

<sup>1</sup> Zu Ottos Episkopat siehe etwa FRANZ XAVER BISCHOF u.a.: Die Bischöfe. In: Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen. Bearb. von FRANZ XAVER BISCHOF u.a. (Helvetia Sacra 1.2.2.1). Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 229-494, hier S. 366-371. Weiter: Die Bischöfe von Konstanz. Bd. 1: Geschichte. Hg. von ELMAR L. KUHN u.a. Friedrichshafen 1988, Register, S. 486 (dazu ein kurzer Hinweis auf Augustin Tünger im Beitrag von PETER F. KRAMML: Die Domschule. Lateinunterricht als bischöfliches Monopol. In: Ebd., S. 125-134 und 439ff., hier S. 128).

<sup>2</sup> Textausgabe: Augustin Tüngers Facetiae. Hg. von ADELBERT VON KELLER (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 118). Stuttgart 1874. Zur Datierung siehe ebd., S. 77 und 157. Die Zueignung dieses Werkes an Graf Eberhard ergibt sich aus dem Widmungsbrief, ebd., S. 3ff. bzw. 6f., ebenso die Informationen zu Tüngers beruflichen Aktivitäten. Der Konstanzer Bischof bzw. Electus Otto (siehe die vorausgehende Anm.) wird darüber hinaus in Facetie Nr. 29 (siehe ebd., S. 41 und 115) genannt. Einführende Literatur zum Autor: VOLKER HONEMANN: Artikel „Tünger, Augustin“. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 9: Slecht, Reinbold-Ulrich von Liechtenstein. Berlin <sup>2</sup>1995, Sp. 1146ff. (mit Literaturangaben). Weiter: THOMAS CRAMER: Geschichte der deutschen Literatur im späten Mittelalter (Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter 3). München <sup>3</sup>2000, S. 380; HELMUT MAURER: Konstanz im Mittelalter. Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Konstanz 1989, S. 162f. Zu Graf Eberhard siehe etwa die Beiträge des Sammelbandes: Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter. Hg. von HANS-MARTIN MAURER (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen. Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins 17). Stuttgart 1994. Zum literarischen Typus siehe WILFRIED BARNER: Artikel „Fazetie“. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Bd. 1: A-G. Berlin 1997, S. 572-575 (mit Literaturangaben).

<sup>3</sup> Anscheinend war den „Fazetien“ keine größere Verbreitung beschieden, ist Tüngers Werk doch lediglich in einer insgesamt 131 Blätter umfassenden Pergamenthandschrift, dem für Graf Eberhard bestimmten Dedikationsexemplar, überliefert, das sich zwischenzeitlich in der Benediktinerabtei Weingarten (bei Ravensburg) befand und heute unter der Signatur „Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Codex HB V 24a“ aufbewahrt wird. Hierzu siehe etwa den Katalog: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Reihe 2: Die Handschriften der ehemaligen Königlichen Hofbibliothek. Bd. 2. T. 2: Codices historici (HB V 1-105), auf Grund der Vorarbeiten von ULRICH SIEBER beschrieben von WOLFGANG IRTENKAUF und INGEBOURG KREKLER. Wiesbaden 1975, S. 39f. (mit Literaturangaben). Weiter: VOLKER HONEMANN: Zu Augustin Tünger und seinen „Fazetien“. In: Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger. Hg. von JOHANNES JANOTA u.a. Bd. 2. Tübingen 1992, S. 681-693, hier S. 685-688; REGINA CERMANN: Die Bibliothek Herzog Eberhards im Bart vom [sic!] Württemberg (1445-1496). In: Scriptorium 51 (1997), S. 30-50, hier S. 41; Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württembergischen Landesbibliothek. Katalog. Bearb. von JOACHIM FISCHER u.a. Stuttgart 1985, Nr. 140, S. 134 (mit Abb. 46, S. 133).



zer Würdenträgers für die Entwicklung des Genres als durchaus bedeutsam eingestuft wird<sup>4</sup> und der Autor somit auch in biographischer Hinsicht näher untersucht zu werden verdient, hat sich die Forschung mit Tüngers Leben und Wirken bislang nur am Rande beschäftigt und im Rahmen erster Sondierungen eine ganze Reihe von Resultaten zutage gefördert, die sich bei näherem Hinsehen als eher fragwürdig erweisen und korrekturbedürftig sind. Die folgenden Ausführungen sollen anhand der Herkunftsproblematik verdeutlichen, dass eine vertiefte Diskussion dieser Frage nicht zuletzt auch bei der Klärung der literaturgeschichtlichen Zusammenhänge, in denen der Dichter anzusiedeln sein dürfte, hilfreich sein kann.

Eine erste Durchsicht der jüngeren Forschungsliteratur legt zunächst die Vermutung nahe, dass das Problem der Herkunft des hier zur Diskussion stehenden Autors inzwischen als endgültig geklärt gelten darf. So ist im einschlägigen „Verfasserlexikon“ nachzulesen, Tünger habe im Jahr 1455 „in Edingen bei Balingen (Schwäbische Alb)“ das Licht der Welt erblickt.<sup>5</sup> Der vermeintliche Geburtsort des Dichters ist mit der heute noch existierenden (aktuell rund 2400 Einwohner zählenden) Ortschaft gleichen Namens gleichzusetzen, die nur einige wenige Kilometer südwestlich der baden-württembergischen Kreisstadt Balingen liegt.<sup>6</sup> Nicht zuletzt der Umstand, dass die im Jahr 1255 von den Grafen von Zollern gegründete Stadt Balingen 1403 in den Besitz des Hauses Württemberg überging, trug wohl mit dazu bei, Tüngers Widmung an die Adresse des Grafen Eberhard vor dem Hintergrund territorialgeschichtlicher Beziehungen zu interpretieren, wobei hinzukommt, dass nicht nur die geographische Nähe des angeblichen Herkunftsortes zu seiner späteren Wirkungsstätte Konstanz, sondern auch die in den „Fazetien“ häufig anzutreffenden Hinweise auf historische Persönlichkeiten, Institutionen und Lokalitäten aus der Bodenseeregion dieser Zuweisung förderlich gewesen zu sein scheinen, ein Befund, der in den mundartlichen Merkmalen der überlieferten Texte eine zusätzliche Stütze fand.<sup>7</sup> Wie steht es nun aber wirklich um die schwäbische Provenienz Augustin Tüngers? Halten die von

<sup>4</sup> Neuere Literatur: WILFRIED BARNER: Überlegungen zur Funktionsgeschichte der Fazetien. In: Kleinere Erzählformen des 15. und 16. Jahrhunderts, Hg. von WALTER HAUG und BURGHART WACHINGER (Fortuna vitrea 8). Tübingen 1993, S. 287-310, bes. S. 288, 298ff., 302f., 305 und 307 (zu Tünger); HONEMANN (wie Anm. 3).

<sup>5</sup> Zitiert nach HONEMANN (wie Anm. 2), Sp. 1146. Dieselben Angaben finden sich etwa in folgenden Nachschlagewerken: REINHARD MÜLLER: Artikel „Tünger, Augustin“. In: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch. Bd. 24: Tsakiridis-Ursinus. Bern 2004, Sp. 111f.; GERBERT HÜBNER: Artikel „Augustin Tünger“. In: Kindlers Neues Literatur Lexikon. Bd. 16. München 1991, S. 815. Selbst der bereits erwähnte Stuttgarter Handschriftenkatalog (wie Anm. 3) weist Tünger wie selbstverständlich der Lokalität „Edingen/Zollern-Alb-Kreis“ zu (siehe S. 40). Keine eindeutige Zuweisung findet sich etwa bei HANS-JÜRGEN BACHORSKI: Artikel „Tünger, Augustin“. In: Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Bd. 11. Gütersloh 1991, S. 454. Ablehnende Äußerungen finden sich hingegen bereits in: Beschreibung des Oberamts Balingen. Hg. von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Magstadt 1982 (Unveränderter photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1880), S. 363, während Gustav Roethes (1859-1926) Tünger-Artikel in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ (Bd. 39 [1895], S. 114f., hier S. 114) wie selbstverständlich von einer badischen Herkunft des Dichters ausgeht. Zu dieser Alternative siehe die weiteren Ausführungen des vorliegenden Beitrags. Der Vollständigkeit halber sei noch auf die – wenn auch von der späteren Forschung kaum beachteten – Zweifel an der „schwäbischen Hypothese“ hingewiesen, die Adelbert von Keller wenige Jahre nach dem Erscheinen seiner Textausgabe geäußert hat. Siehe ADELBERT VON KELLER: Augustin Tünger. In: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 25 (1878), Sp. 135f.

<sup>6</sup> Zur Lokalgeschichte siehe besonders DIETER GAISER: 1200 Jahre Edingen. Chronik 793-1993. Hg. von der Stadtverwaltung Balingen. Balingen 1993. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit ergreifen, Herrn Dieter Gaiser (Balingen-Edingen) für seine bereitwillig gewährte Einsicht in Manuskripte und Forschungsmaterialien sowie für zahlreiche weiterführende Hinweise herzlich zu danken.

<sup>7</sup> Siehe etwa die *Bemerkungen des Herausgebers* in: Augustin Tüngers Facetiae (wie Anm. 2), S. 159f., sowie das Register, ebd., S. 161f. Übrigens führt Adelbert von Keller, ebd., S. 159, gegebener Hinweis auf CHRISTOPH FRIEDRICH VON STÄLIN: Württembergische Geschichte. T. 2: Schwaben und Südfranken. Hohenstaufenzeit. 1080-1268. Stuttgart/Tübingen 1847, S. 506 bzw. ebd., T. 3: Schwaben und Südfranken. Schluß des Mittelalters. 1269-1496. Stuttgart 1856, S. 409, hinsichtlich der Herkunftsfrage nicht weiter.



der Forschung in die Diskussion eingebrachten Indizien und Argumente einer kritischen Überprüfung stand? Um es vorwegzunehmen: Es ist Volker Honemanns Verdienst, bereits drei Jahre vor dem Erscheinen des bereits genannten „Verfasserlexikon“-Artikels, als dessen Autor er verantwortlich zeichnet, die bereits in der Vergangenheit mehrfach behauptete Zugehörigkeit Augustin Tüngers zur Schwäbischen Alb gleichsam ad absurdum geführt zu haben. Die vielleicht entscheidenden Hinweise auf die Widersinnigkeit der „Ender Hypothese“ lieferte der Forscher in seinem Beitrag „Zu Augustin Tünger und seinen *Fazetien*“, der im Jahr 1992 im zweiten Band der „Festschrift Walter Haug und Burghart Wachinger“ erschien.<sup>8</sup> In diesem Aufsatz heißt es im Kontext einer Anmerkung unter anderem:

„Eine systematische Auswertung der Konstanzer wie überhaupt württembergischer Archivalien wird es gestatten, ein wesentlich genaueres Bild von Tüngers Lebensumständen zu gewinnen. Vorläufig sei nur darauf verwiesen, daß Anton von Pforr, der Übersetzer des ‚Buchs der Beispiele der alten Weisen‘ seit 1455 und bis 1469 als Dekan in Tüngers Geburtsort Eendingen nachweisbar ist. Im letztgenannten Jahr tritt Wernherus Tünger, sicher ein Verwandter des Augustin Tünger, Pforrs Nachfolge an. 1483 verzichtet Augustin Tünger im Namen des Anton von Pforr auf die Kirche zu Sulchen [...].“<sup>9</sup>

Ein unbedeutendes schwäbisches Dorf vor den Toren einer Kreisstadt als Amtssitz eines Dekans? Der Gedanke befremdet angesichts der Tatsache, dass Eendingen gemäß den Recherchen des Lokalhistorikers Dieter Gaiser zu keinem Zeitpunkt eine Stadt – will heißen: ein mögliches administratives Zentrum weltlicher bzw. geistlicher Behörden – war und auch der einschlägigen Forschungsliteratur nicht der leiseste Hinweis auf ein im schwäbischen Eendingen einst ansässiges Dekanat zu entnehmen ist.<sup>10</sup> Welche Gründe veranlassen dann aber, so ist man geneigt zu fragen, die Forschung dazu, den Verfasser des „Buchs der Beispiele der alten Weisen“ ausgerechnet hier als Dekan zu situieren? Bereits ein flüchtiger Blick in die von Honemann ins Feld geführte Regestensammlung zu Leben und Wirken Antons von Pforr legt den Verdacht nahe, dass hier offensichtlich eine simple Verwechslung vorzuliegen scheint: In seiner Funktion als Dekan leitete der Autor des „Buchs der Beispiele der alten Weisen“ eine kirchliche Verwaltungseinheit, deren Mittelpunkt gerade nicht in dem schwäbischen Flecken Eendingen bei Balingen, sondern in dem Landstädtchen Eendingen am Kaiserstuhl (nordwestlich von Freiburg, in der Nähe eines Dorfes namens Bahlingen [sic!] gelegen!) zu suchen ist.<sup>11</sup> Mit anderen Worten: Tüngers Herkunftsort Eendingen hat – zumindest auf den ersten Blick – mit der zeitweiligen Wirkungsstätte seines Dichterkollegen offensichtlich nicht das Geringste zu tun.

<sup>8</sup> Siehe HONEMANN (wie Anm. 3).

<sup>9</sup> Zitiert nach ebd., S. 682f., Anm. 8. Honemann beruft sich hierbei auf die bis heute grundlegend gebliebene Regestensammlung von FRIEDMAR GEISSLER: Anton von Pforr, der Übersetzer des „Buches der Beispiele“. Urkundliche Belege zum Lebensweg des Humanisten am Hof der Erzherzogin Mechthild zu Rottenburg. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 23 (1964), S. 141-156. Zu Leben und Wirken Antons von Pforr siehe auch die weiteren Ausführungen des vorliegenden Beitrags sowie neuerdings den einführenden Artikel: MICHAEL BÄRMANN: Antonius von Pforr – Kleriker, Jurist und Schriftsteller. Das „Buch der Beispiele der alten Weisen“ und die Lebensspuren seines Autors. In: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 1 (2005), S. 2-9. Weiter: DERS.: In Sachen Pforr: Ein Rechtsstreit im personengeschichtlichen Umfeld des Verfassers des *Buches der Beispiele*. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 33 (2004), S. 547-582; SABINE OBERMAIER: Das Fabelbuch als Rahmenerzählung. Intertextualität und Intratextualität als Wege zur Interpretation des *Buchs der Beispiele der alten Weisen* Antons von Pforr (Beihefte zum Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte 48). Heidelberg 2004 (jeweils mit Literaturangaben).

<sup>10</sup> Siehe etwa MANFRED KREBS: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Freiburg 1954, S. 222, wo zwar verschiedene historische Belege zur Besetzung von Pfründen verzeichnet sind (betr. 1466, 1488 und 1492), ebd. jedoch ausnahmslos lediglich von einer Pfarrkirche (*e[ccllesia] p[arochialis]*) die Rede ist. Dasselbe gilt übrigens auch für die ebd. einem nicht sicher lokalisierbaren Ort gleichen Namens zugewiesenen Zeugnisse der Jahre 1436/37 und 1474.

<sup>11</sup> So auch das bereits ins Feld geführte Standardwerk von KREBS (wie Anm. 10), S. 219-222. Literatur zur Lokalgeschichte: Eendingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt. Hg. von BERNHARD OESCHGER im Zusammenwirken mit dem Alemannischen Institut Freiburg. Redaktion: CORNELIA SMACZNY u.a. Eendingen 1988. Weiter:

Wirklich nicht? Bereits Honemanns Hinweis auf jenen Wernherus Tünger, in dessen Person uns angeblich „sicher ein Verwandter des Augustin Tünger“ begegnet und der im Jahr 1469 Antonius von Pforr im Amt des Dekans von Endingen nachfolgte, stimmt misstrauisch, wäre doch – baute man dieses Argumentationsmodell konsequent weiter aus – zum Zeitpunkt von Antons Resignation ein Amtsnachfolger auf den Plan getreten, der aus dem schwäbischen Endingen stammte, dann jedoch in der gleichnamigen Stadt das entsprechende Dekanat übernommen hätte – ein merkwürdiger Zufall, an den man nicht recht glauben mag. Mehr noch: Wernher Tünger wäre, worauf Honemann selbst implizit hinweist,<sup>12</sup> zu Beginn des Jahres 1469 in seiner bisherigen Funktion als *rector ecclesie in Sasbach* in Erscheinung getreten, was auf nichts anderes als auf die geistliche Würde des Kirchherrn des unweit der Stadt Endingen gelegenen Kaiserstuhldorfes Sasbach (heute an der deutsch-französischen Grenze) zu beziehen ist.<sup>13</sup> Liegt es da, so möchte man meinen, angesichts der zum genannten Zeitpunkt wohl schon seit längerem bestehenden Verbindung Wernhers zum Raum Endingen insgesamt nicht näher, die Heimat sowohl des Sasbacher Kirchherrn Wernher als auch seines „sicheren“ Verwandten Augustin statt im schwäbischen Dorf Endingen in dem gleichnamigen Landstädtchen zu vermuten und konsequenterweise auch die Beziehungen Antons von Pforr zu Augustin Tünger auf eine persönlichere Ebene zu bringen, als dies im bisherigen Verlauf der Forschungsgeschichte geschehen ist?

Der in den folgenden Abschnitten zu unternehmende Versuch einer biographischen Vernetzung der Familien von Pforr und Tünger scheint auf den ersten Blick eher abwegig, begegnet uns in der Person Antons von Pforr doch nicht nur ein Mitglied einer wohlhabenden und politisch einflussreichen Familie, die in Breisach am Rhein ansässig war, sondern auch ein Mann,

---

KARL WILD: Die Entwicklung Endingens von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. Diss. phil. Endingen 1928. Belege zu den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schreibformen des Stadtnamens finden sich in: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bearb. von ALBERT KRIEGER. Bd. 1-2. Heidelberg 1903-1905, hier Bd. 1, Sp. 509-514.

<sup>12</sup> Dies geht aus der bei HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682f., Anm. 8, erfolgten Bezugnahme auf GEISSLER (wie Anm. 9), S. 148 (zum Jahr 1469), hervor, die ihrerseits basiert auf: FRIDRICH PFAFF: Anthonius von Pforr und sein Buch der Beispiele der alten Weisen. In: Schau-ins-Land 24 (1897), S. 29-46, hier S. 35 und 46, Anm. 52. Pfaff seinerseits gibt als Quelle die Handschrift Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, „Protocoll. proclamat. et investitur. de annis 1469-74 Bl. 1b“ an, was sich auf die heute noch ebd. lagernde Archivalie Ha 108 (= *Protocolum proclamationum et investiturarum*; Zeitraum: 1479-1485) bezieht. Eine ausführliche Auswertung dieser Archivalie erfolgt in dem bereits erwähnten Standardwerk von KREBS (wie Anm. 10), S. 219-222, hier S. 219 (siehe auch den Verweis in ebd., S. 748).

<sup>13</sup> Zu diesem Amt siehe auch die weiteren Ausführungen des vorliegenden Beitrags. Historische Zeugnisse zur Geschichte Sasbachs finden sich im Topographischen Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 2, Sp. 796f. Ebd., Sp. 797, wird übrigens ein Beleg aufgeführt, wonach im Jahr 1493 ein *Gervasius Sauffer* das Amt des Kirchherrn von Sasbach verliehen bekam (Die Quellenangabe ebd. bezieht sich auf die Edition: *Registra subsidii charitativi* im Bisthum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Hg. von FRANZ ZELL und M. BURGER. In: FDA 24 (1895), S. 183-237, hier S. 208). Der Genannte dürfte mit einem in der Pforr-Forschung bereits bekannten Breisacher Kaplan identisch sein, in dem ich einen nahen Verwandten des gleichnamigen Humanisten vermute, der um 1490 geboren wurde und im Jahr 1556 starb. Vgl. MICHAEL BÄRMANN/MICHAEL PROSSER: Antonius von Pforr und Markgraf Rudolf IV. von Hachberg: Ein neu aufgefundenes Lebenszeugnis zum Verfasser des *Buches der Beispiele*. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 31 (2002), S. 33-54, hier S. 45, Anm. 35. Weiter: HANS SCHADEK: „Daß die Jugend reich und arm ... truwlich unterwisen werde“. Die Freiburger Schulen von ihren Anfängen bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1994, S. 461-481 und 577-581, hier S. 464f.; LEO WOHLER: Gervas Sauffer und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg i.Br. In: ZGO 79 NF 40 (1927), S. 461-494, bes. S. 465, Anm. 3; DERS.: Die Freiburger Lateinschulordnung des Humanisten Gervas Sauffer (1518). In: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“) 15 (1925 [1927]), S. 1-16.

der – so scheint es zumindest auf den ersten Blick – lediglich aufgrund des ihm verliehenen Amtes des Dekans Beziehungen zu Endingen pflegte, während die Familie Tünger möglicherweise schon seit mehreren Generationen hier lebte und wirkte.

Doch wir haben weit vorgegriffen. Kehren wir nochmals zurück zu jenem Wernherus Tünger, der im Jahr 1469 die Amtsnachfolge des ausscheidenden Endinger Dekans Antonius von Pforr antrat<sup>14</sup> und gemäß Honemann als Verwandter Augustin Tüngers zu gelten hat, so scheint es zunächst nahe liegend, das soziale Umfeld sowie die Ämterlaufbahn dieses Geistlichen etwas näher in Augenschein zu nehmen, lassen sich die einschlägigen historischen Zeugnisse doch mühelos im unmittelbaren Umfeld Pforrs ansiedeln. Mehr noch: Die Reihe der Belege setzt nahezu zeitgleich mit den Quellenzeugnissen zu Antonius ein. Während der spätere Verfasser des „Buches der Beispiele der alten Weisen“ Ende des Jahres 1436 in Verbindung mit dem Kaiserstuhldorf Jechtingen (nördlich von Breisach) erstmals namentlich erwähnt wird,<sup>15</sup> begegnet uns Wernher Tünger bereits kurz zuvor als Nutznießer einer Frühmesspfründe in der St. Johanniskapelle zu Oberbahlingen (heute Bahlingen am Kaiserstuhl, westlich von Emmendingen).<sup>16</sup> Im Jahr darauf lernen wir den Kleriker dann als Inhaber der mit dem Muttergottesaltar der Endinger St. Peterskirche verbundenen Kaplaneipfründe kennen, ein Amt, das er bis zu seiner Resignation im Jahr 1479 versehen haben dürfte.<sup>17</sup> Im Rahmen des soeben genannten Ämterverzichts gab Wernher Tünger aber auch eine zweite Pfründe aus seinen Händen: die St. Nikolaus-Marienbruderschaftspfründe in der Endinger St. Martinskirche, als deren Inhaber er möglicherweise bereits seit den Anfängen seines Wirkens fungiert hatte.<sup>18</sup> Berücksichtigt man nun den Umstand, dass Antonius von Pforr seit dem Jahr 1455 als Dekan (1460 auch als Archipresbyter/Erzpriester) von Endingen bezeugt ist,<sup>19</sup> so scheint die Vermutung, der Breisacher Geistliche könnte zu Wernher Tünger auch persönliche Kontakte gepflegt haben, durchaus nahe liegend, zumal wir diesen beiden Männern darüber hinaus auch als Inhaber von Altarpfründen des Breisacher Münsters begegnen,<sup>20</sup> wobei darauf hinzuweisen ist, dass das Präsentationsrecht der von Tünger genutzten Pfründe sogar in der Hand der Familie von Pforr lag.<sup>21</sup> Doch zurück nach Endingen: Der für das Jahr 1437 als Inhaber einer Kaplaneipfründe

<sup>14</sup> Regest: GEISLER (wie Anm. 9), S. 148 (mit Quellennachweisen).

<sup>15</sup> Nachweis: Ebd., S. 146.

<sup>16</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 47. Übrigens lag das diesbezügliche Präsentationsrecht gemäß ebd. beim Komtur der Freiburger Johanniterkommende. Hierzu siehe neuerdings wieder THEODOR KURRUS: Priester aus Endingen am Kaiserstuhl. In: Endingen am Kaiserstuhl (wie Anm. 11), S. 377-393, hier S. 378. Weitere Belege zu Bahlingen finden sich etwa im Topographischen Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 1, Sp. 110-114.

<sup>17</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 221. Hierzu siehe neuerdings wieder KURRUS (wie Anm. 16), S. 378, sowie ANNELIESE MÜLLER: Kirche und kirchliche Einrichtungen in Endingen. In: Endingen am Kaiserstuhl (wie Anm. 11), S. 329-361, hier S. 339. Weitere Belege zu St. Peter bietet das Topographische Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 1, Sp. 513.

<sup>18</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 219. Hierzu siehe auch wieder MÜLLER (wie Anm. 17), S. 343, sowie KURRUS (wie Anm. 16), S. 378. Das entsprechende Präsentationsrecht lag übrigens in der Hand des Klosters Ettenheimmünster (nordöstlich von Emmendingen). Weitere Belege zu St. Martin bietet das Topographische Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 1, Sp. 513f.

<sup>19</sup> Hierzu siehe wieder die Nachweise bei GEISLER (wie Anm. 9), S. 146ff. Dazu: MICHAEL BÄRMANN: „Wann er hieby vnd mit vnd ein vrrtaedinger diser ding gewesen ist“: Ein neuer urkundlicher Beleg zu Antonius von Pforr. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 26 (1997), S. 179-185.

<sup>20</sup> Antonius von Pforr ist seit 1437 bis zu seinem Ableben (1483) als Kaplan der Altäre Unserer Lieben Frau und St. Anna bezeugt, Wernher Tünger als Kaplan des St. Gervasiusaltars (eigentlich: St. Gervasius, St. Prothasius- und St. Laurentius-Altar). Hierzu siehe: GEISLER (wie Anm. 9), S. 146-154; KURRUS (wie Anm. 16), S. 378; KREBS (wie Anm. 10), S. 113.

<sup>21</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 113. Ebd. findet sich ein Gervasius von Pforr erwähnt, der wohl mit dem gleichnamigen Bruder Antons von Pforr gleichzusetzen ist. Zu den genealogischen Problemen im Umgang mit historischen Zeugnissen zu Angehörigen der Familie von Pforr siehe GEISLER (wie Anm. 9), S. 144, sowie neuerdings BÄRMANN/PROSSER (wie Anm. 13), S. 53f. (mit Literaturangaben); weiter: MICHAEL BÄRMANN/ANDRÉ



in der dortigen St. Peterskirche bezeugte Wernher Tünger ist nur wenig später (1441) als Kirchherr von Endingen nachweisbar.<sup>22</sup> Im Jahr darauf lernen wir Wernher dann als Kirchherrn des Kaiserstuhldorfes Leiselheim (nördlich von Breisach) kennen,<sup>23</sup> eine Funktion, die aufgrund von Absenzen auch für die Jahre 1460, 1464 und 1465 von Amts wegen dokumentiert wurde.<sup>24</sup> Tüngers Beziehungen zu Endingen und zur dortigen Dekanatsverwaltung scheinen sich in den darauf folgenden Jahren intensiviert zu haben, tritt Wernher doch im Jahr 1462 im Rahmen eines Rechtsstreits sogar als Kämmerer in Erscheinung.<sup>25</sup> Die bereits von Honemann ins Feld geführte Resignation Antons von Pforr als Dekan von Endingen sowie die anschließende Amtsnachfolge Wernher Tüngers (1469) vervollständigt unser Bild von der selbst für damalige Verhältnisse doch eher ungewöhnlichen Ämter- und Pfründenhäufung in der Hand des Kaplans, Kirchherrn und Kämmerers, firmiert der Genannte in dem entsprechenden Zeugnis doch nun zusätzlich auch als Kirchherr des Kaiserstuhldorfes Sasbach (bei Leiselheim).<sup>26</sup> Einen weiteren Beleg dafür, dass der neue Dekan mit seinem Amtsvorgänger auch nach 1469 zumindest von Amts wegen noch nähere Kontakte gepflegt haben dürfte, liefert eine Pergamenturkunde, die am 25. April 1472 in Burkheim (Kaiserstuhl, südlich von Leiselheim) ausgestellt wurde:<sup>27</sup> Aus diesem Zeugnis geht hervor, dass Antonius (als Kirchherr zu Rottenburg am Neckar aufgeführt) und Wernher (als Endinger Dekan erwähnt) sowie vier weitere Personen als Testamentsvollstrecker des inzwischen verstorbenen Burkheimer Kirchherrn Konrad Gügelin die mit einer Pfründenstiftung verbundenen Rechte und Pflichten der zukünftigen Pfründeninhaber regelten.<sup>28</sup> Das Dokument trägt u.a. auch die (bedauerlicherweise stark beschädigten) Siegel Tüngers und Pforrs. Wann starb Wernher Tünger? Man wird wohl davon ausgehen dürfen, dass der Endinger Dekan im gleichen Jahr wie Antonius von Pforr (1483) das Zeitliche segnete, wurde der Nachfolger im Amt des Pfründeninhabers, soweit dies den Gervasiusaltar im Breisacher Münster betraf, doch bereits am 24. Juni 1483 präsentiert.<sup>29</sup>

---

BECHTOLD: Antonius von Pforr und die Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil: Zum verwandtschaftlichen Umfeld des Verfassers des *Buches der Beispiele*. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 28 (1999), S. 61-91, hier S. 65, 81 u.ö.

- <sup>22</sup> Das entsprechende Zeugnis datiert vom 15. Dezember 1441 – Ausstellungsort ist Konstanz – und hat den Entscheid eines Rechtsstreits zum Gegenstand, der zwischen einem Peter Tieringer und Wernher Tünger geschwelt und in dessen Mittelpunkt der Marienaltar der Endinger Pfarrkirche gestanden hatte. Regest: Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 4: 1436-1474. Bearb. von KARL RIEDER. Mit Orts-, Personen- und Sachregister von HANS DIETRICH SIEBERT. Innsbruck 1941, Nr. 10532, S. 82.
- <sup>23</sup> Siehe MANFRED KREBS: Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. In: FDA 76 (1956), Nr. 1259, S. 142. Historische Zeugnisse zur Geschichte Leiselheims verzeichnet das Topographische Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 2, Sp. 49f.
- <sup>24</sup> Nachweise: KREBS (wie Anm. 10), S. 492.
- <sup>25</sup> Das entsprechende Zeugnis datiert vom 3. Dezember 1462 – Ausstellungsort ist Konstanz – und hat den Entscheid eines Rechtsstreits zum Gegenstand, der zwischen Graf Konrad von Tübingen und dem Kollegiatstift Waldkirch (nordöstlich von Freiburg) geschwelt hatte. Wernher Tünger fungiert bei diesem Rechtsakt jedoch lediglich als Zeuge. Regest: Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 22), Nr. 12617, S. 296.
- <sup>26</sup> Hierzu siehe bereits oben. Weiter: GEISSLER (wie Anm. 9), S. 148, mit Bezug auf KREBS (wie Anm. 10), S. 219, sowie PFAFF (wie Anm. 12), S. 35 (mit Anm. 52, S. 46). Das Sasbacher Amt berücksichtigen übrigens auch KURRUS (wie Anm. 16), S. 378, sowie MÜLLER (wie Anm. 17), S. 343.
- <sup>27</sup> Siehe wieder GEISSLER (wie Anm. 9), S. 150f., mit Bezug auf FRIDRICH PFAFF: Zu Antonius von Pfore. In: Zeitschrift für Vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur NF 1 (1887/88), S. 453, der seinerseits ein vom Freiburger Stadtarchivar Adolf Poinignon (1836-1900) angefertigtes Regest der Urkunde abdruckt. Einen Hinweis auf dieses Zeugnis bietet auch PFAFF (wie Anm. 12), S. 36 (mit Anm. 57, S. 46). Weitere Quellenzeugnisse zu Burkheim sind nachgewiesen im Topographischen Wörterbuch (wie Anm. 11), Bd. 1, Sp. 352ff.
- <sup>28</sup> Gügelin wird bereits für den 15. November als verstorben bezeichnet. Siehe KREBS (wie Anm. 10), S. 137. Zur Sache siehe auch ebd., S. 138.
- <sup>29</sup> Siehe ebd., S. 113 (das hiervon abweichende Datum im Oberbadischen Geschlechterbuch. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1. Bearb. von JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH. Heidelberg 1898, S. 257, ist – wie vieles in diesem Nachschlagewerk – fehlerhaft!). Siehe auch KREBS (wie Anm. 10), S. 969, wo unter Bezug auf



So viel zunächst in gebotener Kürze zum Leben und Wirken Wernher Tüngers. In der Person seines mutmaßlichen Verwandten Augustin begegnet uns allem Anschein nach ein Vertreter einer wesentlich jüngeren Generation: Wie die Forschung ermitteln konnte, wurde der Autor der „Fazetien“ im Jahr 1455, also möglicherweise erst rund zwei Menschenalter nach Wernher, geboren,<sup>30</sup> in jenem Jahr also, in dem Antonius von Pforr erstmals als Dekan von Endingen bezeugt ist.<sup>31</sup> Über Augustins Kindheit und Jugend liegen bislang keinerlei nähere Informationen vor. Immerhin wissen wir, dass er im Wintersemester 1467/68, also nicht lange vor dem Ausscheiden Pforrs aus der Endinger Dekanatsverwaltung und dem Amtsantritt Wernher Tüngers (1469), an der Universität Erfurt, einem für Südwestdeutsche eher ungewöhnlichen Studienort, immatrikuliert wurde.<sup>32</sup> Nicht zu Unrecht weist Honemann darauf hin, dass der junge

---

den Ort Weisweil (Dorf westlich von Kenzingen, nördlich des Kaiserstuhls) bzw. auf das Amt des dortigen Kirchherrn nochmals das Ableben Wernher Tüngers vermerkt wird. Zum Tod Antons von Pforr (20. Oktober 1483) siehe besonders GEISSLER (wie Anm. 9), S. 154, sowie PFAFF (wie Anm. 12), S. 36. Der Vollständigkeit halber möchte ich an dieser Stelle bemerken, dass es mir trotz intensiver Bemühungen bislang nicht gelungen ist, das ebd. erwähnte sogenannte „Calendarium seu Liber animarum“, das sich Pfaff zufolge in Breisach befinden soll, aufzuspüren. Dank der seitens der Breisacher Kirchenbehörden bereitwillig gewährten Einsichtnahme in die z. Zt. im Stadtpfarramt St. Stephan lagernden Standesbücher konnte ich jedoch immerhin das im Jahr 1881 entstandene Manuskript „Haupt=Ausweis über gestiftete Anniversarien u. hl. Messen in der Pfarrei Alt=Breisach“ einsehen, das u.a. aus der genannten Archivalie schöpft, an 216. Stelle auch Antonius von Pforr als Stifter namentlich aufführt, dessen Todesjahr mit 1483 angibt und dessen Anniversarstiftung kurz zusammenfasst.

<sup>30</sup> Das Geburtsjahr ergibt sich aus Fazetie Nr. 38; siehe: Augustin Tüngers Facetiæ (wie Anm. 2), S. 54f. und 128f. In diesem Textstück berichtet der Autor, er sei 1478 (im Jahr seiner Eheschließung mit einer bislang nicht näher identifizierten Clara!) 23 Jahre alt gewesen. Wernher Tünger könnte beispielsweise ein Großonkel Augustins gewesen sein. KURRUS (wie Anm. 16), S. 378, vermutet in Wernher einen „Oheim“ Augustins.

<sup>31</sup> Siehe GEISSLER (wie Anm. 9), S. 146. Näheres zu den einschlägigen Quellen findet sich neuerdings in: MICHAEL BÄRMANN: Antonius von Pforr und Matthäus Hummel: Zwei gelehrte Autoren des 15. Jahrhunderts im Spiegel historischer Zeugnisse. In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit 29 (2000), S. 37-59, hier S. 57ff.

<sup>32</sup> Siehe wieder HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682f., Anm. 8; Nachweis: Acten der Erfurter Universitaet. Hg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearb. von J. C. HERMANN WEISENBORN. T. 1: 1. Päpstliche Stiftungsbullen; 2. Statuten von 1447; 3. Allgemeine Studentematrikel, erste Hälfte (1392-1492) (Nachdruck der Ausgabe Halle 1881 [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8.1]). Nendeln 1976, S. 323-326, hier S. 325, Sp. 2, Z. 44: *Augustinus Tunger de Endingen 18 gr.* Hierzu vgl. VON KELLER (wie Anm. 5), Sp. 136, wo unter Berufung auf Recherchen von M. Boxberger von 23 Groschen die Rede ist und als Tag der Immatrikulation der 17. November 1467 angegeben wird. Auf Tüngers Studienzeit in Erfurt geht wohl auch Fazetie Nr. 10 zurück. Dieses Textstück berichtet von einer Begebenheit, die *Maister Hanns von Coburg*, einem *maister der hohen schuol ze Erdfurt* widerfahren sein soll. Text: Augustin Tüngers Facetiæ (wie Anm. 2), S. 19 und 91. Dasselbe gilt vermutlich für Fazetie Nr. 14 (ebd., S. 23 und 96) sowie für Nr. 47 (ebd., S. 67f. und 143f.), in der Tünger *Johannes Peck von Marchpurg uß Hessen* als seinen *maister in der kunst grammatic in der hohen schuol Ertfurt* auftreten lässt. Darüber hinaus sei auf Fazetie Nr. 7 (ebd., S. 16 und 87) hingewiesen, in der Tünger Felix Hemmerlin (um 1388/89-um 1458/61) erwähnt. Der Genannte studierte gemäß HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682, Anm. 7, in Erfurt, allerdings bereits lange Zeit vor Tünger. Zu Hemmerlins Leben und Werk siehe neuerdings auch MICHAEL BÄRMANN: Helden unter Bauern: Versuch zu Heinrich Wittenwilers „Ring“. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 119 (2001), S. 59-105, hier S. 68ff. (mit Literaturangaben). Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Erwähnung Hemmerlins in den „Fazetien“ sowohl in der lateinischen als auch in der deutschen Fassung zunächst mittels des Namens „Heinrich Hemmerlin“ erfolgt und erst über eine in der Handschrift vorgenommene Korrektur des Vornamens die korrekte Zuweisung zugunsten Felix Hemmerlins gewährleistet wird. Möglicherweise verwechselte Tünger (oder der Schreiber der Handschrift) den streitbaren Zürcher Chorherrn mit einem Kleriker Heinrich Hemmerlin (nachgewiesen als: Magister Artium, Lizentiat der Rechte, Doktor, Sachwalter/Prokurator/Advokat, Vizevikar), der seit 1424 u.a. im Umfeld des bischöflichen Hofes von Konstanz bezeugt ist. Hierzu siehe etwa die entsprechenden Registereinträge zu den „Regesta Episcoporum Constantiensium“ (wie Anm. 22) sowie: Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 3: 1384-1436. Bearb. von KARL RIEDER. Innsbruck 1926. Daneben ist aber auch noch ein Priester namens Heinrich Hemmerlin im Jahr 1479 als Priester von Hard (bei Bregenz am Bodensee) urkundlich be-

Student keinerlei formellen Studienabschluss erlangt zu haben scheint.<sup>33</sup> Über die nächsten Jahre im Leben Augustins liegen – von seiner 1478 gegen den Willen seiner Familie erfolgten Eheschließung mit einer gewissen Clara einmal abgesehen<sup>34</sup> – wiederum keine präzisen Informationen vor. Besonders bemerkenswert ist ein Quellenzeugnis aus späterer Zeit, das in die Nähe Antons von Pforr führt: Im Jahr 1483 verzichtet Augustin Tünger im Namen Pforrs auf die Pfarrkirche Sülchen (bei Rottenburg).<sup>35</sup> Mehr als ein Jahrzehnt zuvor (1472) war Antonius von seiner literarisch interessierten Gönnerin Mechthild von der Pfalz (1419-1482), für deren Sohn Eberhard (1445-1496) er das „Buch der Beispiele“ ins Deutsche übersetzte, als Kirchherr von Sülchen vorgeschlagen worden.<sup>36</sup> Im Rahmen des 1483 erfolgten Amtsverzichts wird Tünger nun ausdrücklich als *procurator* aufgeführt, und auch im Widmungsbrief seiner 1486 vollendeten „Fazetien“ bezeichnet sich Tünger, wie bereits eingangs dieses Beitrags bemerkt wurde, als solcher und zwar am bischöflichen Hof zu Konstanz, ein Amt, das Augustin vermutlich bis etwa 1507 ausgeübt hat.<sup>37</sup> Mehr noch: Im Dezember 1501 wird der bischöfliche

---

zeugt (Original: Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 225, Pfarrarchiv Hard; Regest: Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 5. Lfg. 1 und 2: 1474-1480. Bistumsstreit: Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg. Bearb. von KARL RIEDER. Innsbruck 1931, Nr. 15287, S. 140; Druck: LUDWIG RAPP: Topographisch=historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg. Bd. 3: Dekanat Bregenz. Abt. 2. Brixen 1898, S. 154f.). Auf die beiden Namensträger kann ich hier schon aus Platzgründen nicht detailliert eingehen.

<sup>33</sup> Siehe HONEMANN (wie Anm. 2), Sp. 1147.

<sup>34</sup> Hierzu siehe Augustin Tüngers *Facetiae* (wie Anm. 2), Nr. 38, S. 54 bzw. S. 128f.

<sup>35</sup> Hierzu siehe wieder HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682f., Anm. 8; GEISSLER (wie Anm. 9), S. 154; KREBS (wie Anm. 10), S. 723; PFAFF (wie Anm. 12), S. 36 (mit Anm. 66, S. 46). Zur Geschichte Sülchens siehe etwa BÄRMANN (wie Anm. 31), S. 53f., Anm. 60.

<sup>36</sup> Zu dieser Empfehlung siehe wieder GEISSLER (wie Anm. 9), S. 151. Weitere Belege: Ebd., S. 150-154.

<sup>37</sup> Siehe HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682, sowie DERS. (wie Anm. 2), Sp. 1147. Einführende Literatur zur Geschichte und Funktion dieses Amtes: GEORG WIELAND: Die geistliche Zentralverwaltung des Bistums. In: Die Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 1), S. 64-75 und 436f., hier S. 66 und 74. Weiter: PETER-JOHANNES SCHULER: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 39). Bühl (Baden) 1976, S. 197-200 (mit einem kurzen Hinweis auf Augustin Tünger auf S. 199, Anm. 209); HONEMANN (wie Anm. 3), S. 683f. Hinsichtlich der Quellenlage lässt sich feststellen, dass KREBS (wie Anm. 10) im Register seiner Monographie (S. 129) insgesamt 50 Belege für Augustin Tünger verzeichnet. Die Reihe dieser Zeugnisse setzt mit dem Jahr 1483 ein und reicht bis 1493. Der bereits referierte Amtsverzicht vom 29. März 1483 ist zugleich der früheste in den „Investiturprotokollen der Diözese Konstanz“ aufgeführte Beleg. Mit anderen Worten: Tünger versah sein Prokuratorenamt möglicherweise erst seit dem Frühjahr 1483. Was die Quellenzeugnisse aus späterer Zeit angeht, verweist HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682, darauf, dass Tüngers Name angeblich bis ins zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in den Protokollen des Konstanzer Domkapitels mehr als zwanzig Mal erscheinen würde. Als Nachweis wird hierbei der folgende (mir bedauerlicherweise nicht zugängliche) Titel ins Feld geführt: Minnekunst und Liebeslust am Bodensee. Lieder, Schwänke, Moralitäten und Amoralitäten aus alten Handschriften zusammengetragen und in neues Deutsch gebracht von HELMUT WEIDHASE und KLAUS OETTINGER. Konstanz 1985, S. 142. Als Quelle – soweit sich Belege zu Augustin Tünger nachweisen lassen – diene meiner Einschätzung nach folgende Regestensammlung: Die Protokolle des Konstanzer Domkapitels 1487-1526. Bearb. von MANFRED KREBS. 1. Lieferung: 1487-1498. In: ZGO 100 NF 61 (1952), S. 128-257, hier S. 200, Nr. 492 (9. Januar 1493; Tünger als Notar aufgeführt); ebd., S. 211, Nr. 595 und 596 (30. April 1496); ebd., S. 222f., Nr. 698 (17. Oktober 1496); ebd., S. 253, Nr. 945 (22. September 1498). Dass. Lieferung 2: 1499-1502. In: ZGO 101 NF 62 (1953), S. 74-156, hier S. 85, Nr. 1082 und 1084 (4. Oktober 1499); ebd., S. 108, Nr. 1292 (28. September 1500); ebd., S. 123, Nr. 1441 (21. August 1501; Tünger als *minor procurator* bezeichnet, was der lateinischen Bezeichnung *procurator minor* entspricht); ebd., S. 126f., hier S. 127, Nr. 1479 (7. Oktober 1501); ebd., S. 131, Nr. 1522 (10. Dezember 1501); ebd., S. 150, Nr. 1684 (30. August 1502). Dass. Lieferung 3: Januar 1503-Juni 1504. In: ZGO 102 NF 63 (1954), S. 274-318, hier S. 293, Nr. 1898 (25. August 1503); ebd., S. 298, Nr. 1951 (15. November 1503, Tünger zusammen erwähnt mit dem Konstanzer Notar Beat Widmer, der 1526 eine in der Hs. HB V 32 der Stuttgarter Landesbibliothek überlieferte Chronik verfasste; hierzu siehe etwa HONEMANN [wie Anm. 3], S. 683, sowie: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart [wie Anm. 3], S. 45); ebd., S. 316, Nr. 2132 (8. Juni 1504; Tünger als *sindicus capituli* aufgeführt); ebd., S. 317, Nr. 2135 (12. Juni 1504; Tünger als Syndikus des Dekanats

Beamte zum Reichs- und Hofgerichtsprokurator bestellt, ein Amt, als dessen Inhaber er auch im Jahr 1505 bezeugt ist.<sup>38</sup> Augustin Tünger stirbt um 1507/10, das genaue Todesdatum hat sich bislang nicht ermitteln lassen.<sup>39</sup>

Fragen wir nun abschließend nach der literaturgeschichtlichen Relevanz unserer Bemühungen um die Aufhellung des sozialen Umfeldes, in dem sich Wernher und Augustin Tünger bewegt haben dürften, so bietet sich vor allem für die Jahre bis 1483 jene Quellengruppe an, die direkt oder indirekt die Familien Tünger und von Pforr in einer relativ engen Vernetzung zeigte. Dieses Geflecht konstituiert sich aus einer Vielzahl von historischen Zeugnissen, die – wenn auch stets nur punktuell – vor allem die Ämterlaufbahn der genannten Kleriker betreffen und insgesamt den Schluss nahe legen, dass Antonius von Pforr sowohl mit Wernher als auch mit Augustin Tünger persönlich bekannt war. Die Entstehung der „Fazetien“ ist zwar sehr wahrscheinlich erst nach der Abfassung des „Buches der Beispiele der alten Weisen“ und wohl auch erst nach Pforrs Ableben anzusetzen, auffällig ist jedoch, dass beide Autoren ihre literarischen Werke Eberhard im Bart widmeten und wohl auch zu Eberhards Mutter Mechthild Kontakte pflegten. Ob und wie eventuell sogar eine Art Gönnerbeziehung zwischen dem rund vier Jahrzehnte älteren Antonius und Augustin Tünger bestand, ist schwer abzuschätzen, zumal uns die entsprechenden Quellen fehlen.

Eine andere Frage betrifft das Problem der Kontinuität: Lassen sich auch nach dem 1469 erfolgten Ausscheiden Antons aus der Dekanatsverwaltung Beziehungen zwischen der Familie von Pforr und der Stadt Endingen nachweisen? Die Antwort hierauf fällt eindeutig positiv aus: Bereits im Jahr 1473 wird einem gewissen Johann Pforr aus Breisach (wohl 1489 verstorben), in dem man einen (illegitimen?) Spross der gleichnamigen Adelsfamilie vermuten darf, die Kaplaneipfründe des St. Katharinenaltars der Endinger St. Peterskirche verliehen.<sup>40</sup> (Im gleichen Jahr wird dem Kleriker darüber hinaus jene Burkheimer Altarpfründe verliehen, deren Rechte und Pflichten 1472 auch unter der aktiven Mitwirkung von Antonius von Pforr und Wernher Tünger geregelt wurden.<sup>41</sup> 1483 übernahm Johannes schließlich auch noch die von Antonius von Pforr bis zu dessen Ableben innegehabte Pfründe im Breisacher Münster!<sup>42</sup>) Auch in späteren Jahren, aber noch zu Lebzeiten Augustin Tüngers, begegnet uns dann ein Angehöriger der Familie von Pforr nicht nur in den führenden Kreisen Breisachs, sondern auch an exponierter

---

aufgeführt). Dass. Lieferung 4: Juli 1504-Dezember 1509. In: Beiheft zur ZGO 103 NF 64 (1955), hier S. 32, Nr. 2453 (19. September 1505); ebd., S. 53, Nr. 2672 (15. Mai 1506; Tünger als *sindicus cap[ituli]* aufgeführt); ebd., S. 80, Nr. 2946 (6. März 1507); ebd., S. 84, Nr. 2986 (14. April 1507). Dass. Lieferung 5: Januar 1510-Dezember 1513. In: Beiheft zur ZGO 104 NF 65 (1956), hier S. 11, Nr. 3959 (7. Juni 1510 – Erwähnung eines *Hainricus substitutus* des als bereits als verstorben bezeichneten Augustin Tünger); ebd., S. 13f., Nr. 3979 (5. Juli 1510 – Augustin Tünger als bereits verstorben erwähnt!). Die einzelnen Nachweise ergeben sich aus dem Registerteil: Dass. Lieferung 7: Register. In: ZGO 107 NF 68 (1959), S. 44 (unter dem Stichwort „Syndikus/procurator“), S. 59 (unter dem Stichwort „Kurie/Procuratores“). Bemerkenswert sind ebd., S. 69 (unter „Nesselwangen“) und S. 88 (unter „Tünger“), auch die Verweise auf einen *Beatus patruus Augustini scribae curie Const.* und auf Wolfgang Tünger, einen Sohn Augustins. Die soeben referierte Belegreihe zeigt, dass Augustin Tünger nur bis 1507 als lebende Person nachweisbar ist und vor Juni 1510 verstarb. Eine weitere Quellensorte, in der Tünger namentlich aufgeführt wird – die sogenannten „Konstanzer Listen des Gemeinen Pfennigs“ –, wird beiläufig erwähnt bei SCHULER (wie Anm. 37), S. 199, Anm. 209.

<sup>38</sup> Siehe HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682, Anm. 8; Nachweis: Neues württembergisches Dienerbuch. Bearb. von WALTHER FEILSTICKER. Bd. 1: Hof. Regierung. Verwaltung. Stuttgart 1957, Nr. 1332 (o.P.).

<sup>39</sup> Gegen HONEMANN (wie Anm. 3), S. 683. Zum Ableben Augustin Tüngers siehe die oben, Anm. 37, aufgeführten Belege. Eine umfassende Bestandsaufnahme der historischen Zeugnisse zum Leben und Wirken Augustin Tüngers dürfte auch bei der näheren Eingrenzung des Todesdatums ein gutes Stück weiterführen.

<sup>40</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 221; hierzu siehe wieder MÜLLER (wie Anm. 17), S. 338. Weiter: BÄRMANN, In Sachen Pforr (wie Anm. 9), S. 582, Anm. 123.

<sup>41</sup> Nachweis: KREBS (wie Anm. 10), S. 138. Zur Sache siehe bereits oben.

<sup>42</sup> Nachweis: Ebd., S. 115. Siehe BÄRMANN, In Sachen Pforr (wie Anm. 9), S. 582, Anm. 123.



Stelle in Endingen: Gervasius/Vasius von Pforr, ein zwischen 1523 und 1532 verstorbener Neffe (oder Großneffe?) des Antonius, der bereits im Jahr 1490 als Altbürgermeister von Breisach bezeichnet wird und auch 1516 wieder als Bürgermeister der Stadt erscheint,<sup>43</sup> war in Endingen nicht nur begütert, sondern hat sich auch auf einer Wappenscheibe, die als Glasgemälde 1529 in ein Fenster des gerade zwei Jahre zuvor erbauten Endinger Rathauses eingelassen wurde, als Stifter verewigen lassen.<sup>44</sup>

Stellt man die Frage nach der Kontinuität, sollte man auch den Raum Konstanz nicht außer Acht lassen, wo bereits im 15. Jahrhundert immer wieder humanistisch ausgerichtete Persönlichkeiten nachweisbar sind, ohne dass jedoch von einem „Humanistenkreis“ im eigentlichen Sinn die Rede sein kann.<sup>45</sup> Auch für Antonius von Pforr sind verschiedentlich Beziehungen zu Konstanz nachweisbar, ist er doch etwa im Jahr 1470 mehrfach als Rat (*consiliarius*) des Bischofs Hermann von Breitenlandenber (1410-1474, Bischof 1466-1474)<sup>46</sup> nachweisbar und agiert 1472 sogar als dessen Vertreter.<sup>47</sup> Hinsichtlich des sich hier abzeichnenden Personengeflechts dürfte eine weitere Sichtung und Auswertung der zahlreichen auf uns gekommenen Quellenzeugnisse mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit neue Resultate auch zur Entwicklung des südwestdeutschen Frühhumanismus zutage fördern.

### Anhang I: Augustin Tüngers Hinweis auf seinen Geburtsort Endingen in Fazetie Nr. 18 (deutsche Fassung)

*In der stat Endingen, dannen ich pürtig bin, nam ain alter man ain gar hüpsche junge dochter von sechzehen jaren, und wann der man etwas gaistlich was, als er die ersten nacht der lieby mit ir pflegen wolt, lernet er die dochter, die er maint, wenn sy noch jung were, ringlich zuo guotem oder bösem gebogen werden mögen, sölichs nicht zymen, es were dann sach, das alwegen vor ir yedes ain Pater - noster gebettet hette. Und wenn sy dise gewonhait also etwo lang bruchten, ward der alt am letsten müd, damit er betten und mit dem wyb schimpfen etwa lang ruowet, das die dochter anfangs wundert, wann er sich zum ersten also girlich gen ir bewyst hat, als ob im ir nicht gnuog möcht werden, und maint das wyb, es were villicht des schuld, das er nicht dar an gedächt, und were villicht not, das si in dar - an manete, und vieng an und kust und hieß den man unnd fragt in, wenn sy mer betten welten, da-mit, das sy offentlich sich schämet, under der gestallt gaistlichait tet haischen.*

<sup>43</sup> Die dem gleichnamigen Bruder Antons von Pforr im Oberbadischen Geschlechterbuch (wie Anm. 29), S. 86ff., hier S. 87, zugewiesenen Daten sind wohl nicht korrekt – oder sollte Gervasius den Dichter um mehr als vier Jahrzehnte überlebt haben? Man wird in dieser Person vielmehr ein Mitglied einer jüngeren Generation vermuten dürfen.

<sup>44</sup> Hierzu siehe neuerdings wieder VOLKHARD HUTH: Die „von Pforr“. Ein regionalhistorisches Puzzle. In: Pfohren – Das erste Dorf an der jungen Donau. Aus der Geschichte einer Baargemeinde. Hg. von ERNST ZIMMERMANN. Donaueschingen 2001, S. 38-50, hier S. 46, der u.a. darauf hinweist, dass das Glasgemälde der Werkstatt des elsässischen Künstlers Hans Gitschmann von Ropstein entstammt, der auch die großen Glasgemälde im Freiburger Münsterchor geschaffen hat. Weiter: KARL KURRUS: Wappenscheiben im Endinger Rathaus – Stadtwappen, Stadtsiegel und Stadtfahnen – und das Kaiserstühler Heimatmuseum. In: Endingen am Kaiserstuhl (wie Anm. 11), S. 609-622, hier S. 611 (Abb. 179) und S. 614.

<sup>45</sup> Einzelnes hierzu etwa bei HONEMANN (wie Anm. 2), Sp. 1147; HONEMANN (wie Anm. 3), S. 682-685; MAURER (wie Anm. 2), S. 155-166; KRAMML (wie Anm. 1), S. 128 und 130 (jeweils mit Literaturangaben).

<sup>46</sup> Zu Hermanns Episkopat siehe wieder BISCHOF u.a. (wie Anm. 1), S. 358ff.

<sup>47</sup> Siehe GEORG WIELAND: Ratsgremien und Hofgericht in der weltlichen Zentralverwaltung. In: Die Bischöfe von Konstanz (wie Anm. 1), S. 160-178 und 442, hier S. 162. Zugriff auf eine ganze Reihe von Zeugnissen bietet wieder die Regestensammlung bei GEISSLER (wie Anm. 9), S. 149ff. (betrifft: 1470 und 1472).



*Darumb zimpt sich, das die, so erst wyber nemen, ir selbs acht haben und nicht frävenlich der bösen begirlichait, so uns offft verfür, verhengeng; denn ob wol die wyb anfangs, glich als die vorchtsamen tuben, die man fürchten, yedoch, wenn sy gewonen, das man inen zertly unt mit in schimpffe und das darnach durch unser übel - mügen von tag zu tag abnimpt, velt in zuo, uns syen ander wyber lieber, und versuochen aintweders an uns alle kunst, da-mit sy uns wider bringen, oder sy wenken ir lieby ouch von uns.<sup>48</sup>*

## Anhang II: Augustin Tüngers Hinweis auf seinen Geburtsort Endingen in Fazetie Nr. 53 (deutsche Fassung)

*Ain tor von Endingen, dannen ich mich pürtig sin oben gesagt hab, nam ain junge dochter zu der ee, so hüpscher was, dann des brütgams wesen gedulden mocht. Unnd wann inen armuot zittliches guots verbot, by ainander huß ze haben, dienet die brutt ainem andern. Nun was der brütgam ain yfrer und verließ des herren huß, by dem das wyb dienet, durch die gantzen nacht yemermer darumbgende, nymer. Uff ain mal aber kam er später, dann die huot sins wibs hiesch, also das ain ander vor im by ir was. Und wenn er desselben, so zu ir gestigen was, schuoch fand under dem fensterladen an der erde stan, mocht er lichtlich erkennen, ain andern zuogang gehebt han zuo sinem wyb, so mit ir yetz die ee brech. Darumb satzt er im für, die ding nicht verachtlich sin. Doch wolt er die ding zittlicher handlen und nicht ylen unnd verzoeh die straff biß mornends, das er es möcht gegen den witzigen an-bringen. Und als er morndes den handel geoffnet, sagt er, er het gnuog erfahren, das ain mensch, so von zorn brunn, sin selbs nit mächtig wer; denn es het nicht vil gefält, er hett zuo ziten des zorns dem eebrecher sine schuoch ze stüken zerhowen; wann aber die vernunfft in ain anders lernte, so sye sin ungestümikait gestillt.*

*Es gepürt sich aber ainem witzigen menschen, zorn fliehen und in am ersten an - rennen, glich als an ainer mur unnd weri die find, hintriben; ob aber der zorn zuo ziten unser gemüt behafftet, gancz nictes handlen, die wyl sich nun ain fünckly desselben öuget. Den zorn nimbt hin die vernunfft und by-fanget all unser synn, als ob sy in ysen lägen. Unnd wann aber in allen unsern geschäftten die vernunfft sol zuvor an berait sin und uns aber zorn allen zuogang zuo der vernufft beschliessen tuot, mugen wir zu ziten des zorns gancz nit urtailen, was underschaid sye under guotem und bösem, nutzung und schaden, ze vil oder ze wenig. Darumb ist fruchtparer, ob uns zu ziten unrecht beschicht, sölichs verachten, dann das wir dem zorn rach verhengeng, das er nit nach siner ungestümikait uns selbs mit sampt dem unsern verderb.<sup>49</sup>*

<sup>48</sup> Zitiert nach Augustin Tüngers Facetiæ (wie Anm. 2), Nr. 18, S. 101. In der lateinischen Fassung (ebd., S. 27) lautet die entscheidende Passage zu Beginn des Textes entsprechend: *In oppido Enndingen, unde mihi origo est [...]*.

<sup>49</sup> Zitiert nach ebd., Nr. 53, S. 153f. In der lateinischen Fassung (ebd., S. 75) lautet die entscheidende Passage zu Beginn des Textes entsprechend: *Nupsit fatuus quidam in oppido Endingen, unde me oriundum esse supra dixi [...]*.



# Der Freiburger Buchdruck in der Inkunabelzeit

## Ein Spiegel der geistigen Strömungen und neuartiges Kommunikationsmittel der Zeit

Von  
HERMANN BAUMEISTER

„Die kümmerliche Entfaltung des Freiburger Buchwesens hat zum provinziellen Milieu der Stadt Freiburg im Spätmittelalter beigetragen“. So wird in der neuesten Freiburger Stadtgeschichte behauptet.<sup>1</sup> Damit wird die Meinung Friedrich Kapps bestätigt, dass „am Ende des 15. Jahrhunderts das Auftreten der Buchdruckerkunst in einigen kleinen deutschen Städten [darunter auch Freiburg] des Bemerkenswerten so gut wie nichts bietet“.<sup>2</sup> Auch Vera Sack berichtet über Freiburg: „So fasste auch der Buchdruck hier relativ spät in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts Fuß und florierte nicht sonderlich“.<sup>3</sup> Dies alles deutet auf einen eher marginalen, ja desolaten Zustand des Freiburger Buchwesens in der Frühzeit des Buchdrucks, der Inkunabelzeit hin. Sind diese Annahmen über die Bedeutung des Buchwesens in Freiburg berechtigt? Durch welche Kriterien werden sie bestätigt? Durch die Anzahl der Drucker, die Zahl ihrer Publikationen und ihre Auflagen? Durch ihren Inhalt und durch die Qualität ihrer Werke? Durch die Darstellung der geistigen Strömungen ihrer Zeit oder durch ihre Rezeptionsgeschichte, d.h. ihre Nachwirkung?

Der Begriff „Inkunabel“ für den frühen Buchdruck, als er „noch in den Windeln lag“, wurde von dem Münsteraner Domdechanten Bernhard von Mallinckrodt vor über 350 Jahren geprägt.<sup>4</sup> Er hat sich für die „Wiegendrucke“, die frühen Drucke bis zum Jahr 1500 durchgesetzt. Die moderne Kommunikationswissenschaft sieht in dieser Zeit den Übergang von einem scriptographischen Kommunikationsmittel, das nur dem Individuum oder einer kleinen Gruppe dient, zu einem typographischen Medium, das durch seine Möglichkeit der Vervielfältigung alle Bereiche der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit erfassen kann.

Hier soll die Bedeutung der Buchdruckkunst in Freiburg anhand des Programms der Freiburger Buchdrucker in der Inkunabelzeit untersucht werden: Welche Werke haben sie ediert und welche Autoren gefördert? Gibt es Programmstrukturen? Welchen Preis hatten ihre Bücher und welche Auflagen wurden gedruckt? Welche Bedeutung hatten diese Werke für die Geistesgeschichte des Spätmittelalters an der Wende von Scholastik zum Humanismus?

In dieser Untersuchung werden auch alle bisher bekannten textierten Einblattdrucke der Freiburger Drucker einbezogen.<sup>5</sup> Darunter versteht man im Unterschied zu den reinen illustrierten

<sup>1</sup> HORST BUSZELLO/DIETER MERTENS/TOM SCOTT: „Lutherey, Ketzerey, Uffrur“. Die Stadt zwischen Reformation, Bauernkrieg und katholischer Reform. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburger Herrschaft. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1994, S. 39.

<sup>2</sup> FRIEDRICH KAPP/JOHANN GOLDFRIEDRICH: Geschichte des deutschen Buchhandels. Bd. 1. Leipzig 1886, S. 206. In: Geschichte des deutschen Buchwesens. Hg. von MARK LEHMSTED (Digitale Bibliothek 26).

<sup>3</sup> VERA SACK: Freiburg im Breisgau. In: Lexikon des gesamten Buchwesens. Bd. 3. Wiesbaden 1991, S. 45f.

<sup>4</sup> BERNHARD VON MALLINCKRODT: De ortu ac progressu artis typographicae. Berlin 1640.

<sup>5</sup> FALK EISERMANN: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Römischen Reich (VE 15). 3 Bde. Wiesbaden 2004.

Holzschnitten oder Kupferstichen einseitig mit Texten bedruckte und publizierte Einzelblätter beliebigen Formats. Diese Einblattdrucke wurden zwar schon lange bibliographisch erfasst, aber erst in neuerer Zeit als eine wichtige Quelle des Buchwesens, als „neues, dementsprechend besondere Merkmale aufweisendes Mittel der Kommunikation im Spätmittelalter erkannt“.<sup>6</sup> Die textierten Einblattdrucke erweisen sich als ein wesentlicher Bestandteil des rasch dichter werdenden Kommunikationsgeflechts.<sup>7</sup> „Die herausragende Bedeutung der Einblattdrucke für die Kultur der frühen Neuzeit ist heute in der Forschung unbestritten.“<sup>8</sup> Am Beispiel der Freiburger Einblattdrucke soll gezeigt werden, wie der frühe Buchdruck als Kommunikationsmittel allmählich die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft erfasste und beeinflusste. Dazu wird das Leben der beiden Freiburger Drucker Kilian Fischer und Friedrich Riederer dargestellt und es werden die Inkunabeln und Einblattdrucke ihrer Werkstätten nach dem neusten Stand der Forschung vollständig erfasst, wie sie in „The illustrated incunabula short-title catalogue“ (ISTC)<sup>9</sup> und im neuen „Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke“ (VE 15)<sup>10</sup> aufgelistet sind. Bestände der Freiburger Universitätsbibliothek werden nach dem Katalog von Vera Sack zitiert.<sup>11</sup>

## Wirtschaft und Buchhandel Freiburgs im Spätmittelalter

Die Stadt Freiburg hatte um 1450 etwa 6.150 Einwohner.<sup>12</sup> Damit wurde ein Tiefstand der Einwohnerzahl im Mittelalter erreicht. Sie war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts um rund ein Drittel zurückgegangen. Hektor Amann sieht den Grund im Rückgang des breisgauischen Bergbaus und des damit verbundenen Fernhandels als einer der tragenden Säulen der Freiburger Wirtschaft.<sup>13</sup> Hermann Flamm macht dafür die kapital- und handelsfeindliche Gewerbepolitik der Zünfte und ihre Bekämpfung der reichen, aus dem Kaufmannsstand hervorgegangenen Geschlechter verantwortlich. Die durch die Zünfte geprägte Wirtschaftsverfassung der Stadt „war durch Zugangsbeschränkung zur Gewerbeausübung, durch Vermeidung von Produktion über den bekannten begrenzten Bedarf des städtischen Marktes hinaus sowie durch Abkapselung des städtischen Marktes von der Außenwelt gekennzeichnet“.<sup>14</sup> Die 12 Zünfte mit den gewerblichen Berufen wie Bäcker, Metzger, Gerber, Küfer und Rebleute hatten zu dieser Zeit rund 1000 Mitglieder. Für das Jahr 1450 sind rund 100 Adelige und Kaufleute, 40 Kleriker und die Ordensleute der 12 Klöster und 7 Klosterhöfe nachweisbar.<sup>15</sup> Die Gründung der Universität im Jahre 1457 beeinflusste nur langsam das Wachstum der Stadt. Im ersten Vorlesungssemester 1460 waren 214 Studenten in den vier Fakultäten Artes Liberales, Theologie, Jurisprudenz und Medizin immatrikuliert.

<sup>6</sup> Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Bd. 1-11. Leipzig 1925-2003.

<sup>7</sup> VOLKER HONEMANN/SABINE GRIESE/FALK EISERMANN: Zu Wesen und Bedeutung des textierten Einblattdrucks im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Hg. von HAGEN KELLER (Münstersche Mittelalterschriften 76). München 1999, S. 333-348.

<sup>8</sup> Homepage der Bayrischen Staatsbibliothek, 12.4.2004.

<sup>9</sup> British Library: The illustrated incunabula short-title catalogue on CD-ROM (ISTC on CD-ROM).

<sup>10</sup> EISERMANN (wie Anm. 5).

<sup>11</sup> Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg. Hg. von VERA SACK. 3 Bde. Wiesbaden 1985.

<sup>12</sup> Zum Vergleich: Straßburg 18.000 Einwohner, Basel 8.800 Einwohner. In: EDITH ENNEN: Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen 1987, S. 228.

<sup>13</sup> HEKTOR AMMANN: Freiburg und der Breisgau in der mittelalterlichen Wirtschaft. In: Oberrheinische Heimat (1941). Der Breisgau, S. 258.

<sup>14</sup> ULRICH P. ECKER: „... sitzen untätig herum, verhandeln nichts, aber verzehren viel Geld“. Organisation und Ablauf des Reichstags. In: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1998. Katalog zur Ausstellung im Augustinermuseum Freiburg. Hg. von HANS SCHADEK (zugleich Schau-ins-Land 117 [1998]), S. 56-93, hier S. 74.

<sup>15</sup> HERMANN FLAMM: Die Einwohnerzahl Freiburgs im Jahre 1450. In: Schau-ins-Land 39 (1912), S. 37-39.



Freiburg stand in dieser Zeit unter der Herrschaft der Habsburger und wurde seit 1461 von Herzog Sigmund dem Münzreichen von Tirol regiert, bis König Maximilian ihn 1490 zur Abdankung zwang und die Herrschaft über die Vorlande selbst übernahm.

Freiburg lag abseits der großen Handelsstraße durch die Oberrheinische Tiefebene. Der Fernhandel Basel-Köln verlief wegen der besseren Verbindung linksrheinisch über Straßburg. Auf der rechten Seite des Rheins gab es zwei Hauptstraßen: Die Rheinstraße berührte Freiburg überhaupt nicht. Die Bergstraße von Kenzingen über Freiburg war bei den Kaufleuten wegen ihres schlechten Zustandes und den Zollstationen unbeliebt.<sup>16</sup> Die Basler Buchführer, also reisende Buchhändler, die die Frankfurter und Leipziger Messe besuchten, übergaben ihre Bücherlieferungen dem Pfarrer von Kirchhofen, das an der östlichen Rheinstraße lag, zur Weiterleitung nach Freiburg.<sup>17</sup> Die erste Nachricht über den Buchhandel in Freiburg ist ein Prozess vom 8. Februar 1479 von Peter Schöffler, dem Mainzer Drucker, und von Bernhard Henckis, seinem Schwiegervater und Geschäftsteilhaber, über eine Lieferung von Büchern an die Universität Freiburg.<sup>18</sup> Die ersten Buchhändler Freiburgs waren die erwähnten Buchführer. Im Jahre 1480 wird Hans Briswerck genannt, der mit großem Kapital in Freiburg und Basel als stiller Teilhaber tätig war und in einen Rechtsstreit mit dem Basler Johann Amerbach verwickelt war.<sup>19</sup> Der Buchführer Hans Herlin, seit 1487 in Freiburg, war ein gewandter und unternehmenslustiger Händler mit Geschäftsbeziehungen zur Frankfurter und zur Leipziger Buchmesse. Nach Lösung seiner Geschäftsbeziehungen mit Hans Briswerck schloss er 1492 einen Gesellschaftsvertrag mit dem Freiburger Bürger Bernhard Reichenbach. Dessen Erben zahlte Herlin 1498 die stolze Summe von 3100 Gulden aus. Von 1488 bis 1490 war Thomas Wiest von Hall als Buchführer in Freiburg tätig und ging wieder nach Basel zurück. Aus Hall kam auch der Buchführer Andres Grundelhans, der seit 1493 unter den Lugstühlen in der Münsterstraße einen Buchladen hatte und Geschäftsbeziehungen nach Augsburg, Frankfurt und Speyer unterhielt. Bei seinem Tod 1507 fanden sich in seinem Keller 10 Fässer mit Büchern, weitere 10 Fässer in seinem Lager in der Vorderen Wolfshöhle. Das Fass war eine handelsübliche Verpackungseinheit für den Versand und die Lagerung von Rohbogen und Büchern.

Der Buchdruck selbst wurde dagegen erst später in Freiburg heimisch. Die ersten Freiburg betreffenden Einblattdrucke, die beiden Ablassbullen zugunsten des Freiburger Münsters von Papst Sixtus IV. „Pastoris aeterni“ vom 5. Januar 1478 mit dem deutschen Summarium und „A supremo paterfamilias“ vom 15. Oktober 1479 wurden in Straßburg beim Drucker des Henricus Arimensis (Georg Reyser?) bzw. bei Michael Wenssler in Basel gedruckt.

### Der Buchdrucker Kilian Fischer (Piscator)

Über den aus Ingelfingen im Rheingau stammenden Kilian Fischer, latinisiert Kilianus Piscator, ist außer seinen Drucken wenig bekannt.<sup>20</sup> Er soll ein Schüler „des gelehrten wandernden

<sup>16</sup> HEINRICH GRIMM: Die Buchführer des deutschen Kulturbereichs. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 7 (1967), Sp.1364-1413.

<sup>17</sup> Die Amerbachkorrespondenz. Bd. 1: Die Briefe aus der Zeit Johann Amerbachs 1418-1513. Hg. von ALFRED HARTMANN. Basel 1942, S. 94.

<sup>18</sup> PETER P. ALBERT: Zur Geschichte des deutschen Buchhandels im 15. Jahrhundert. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 16 (1900), S. 213-230, hier S. 213-217.

<sup>19</sup> KARL STEHLIN: Regesten zur Geschichte des Buchdrucks in Basel bis 1500. In: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 11 (1888), 13 (1890) und 14 (1891), hier Nr. 141.

<sup>20</sup> FRIDRICH PFAFF: Festschrift zum vierhundertjährigen Bestehen des ersten Freiburger Buchdrucks. Freiburg 1893; KARL FALKENSTEIN: Geschichte der Buchdruckkunst. Leipzig 1840, S. 199; FERDINAND GELDNER: Kilian Fischer. In: Neue deutsche Biographie 5 (1961), S. 198; ERNST KELCHNER: Kilian Fischer. In: Allgemeine deutsche Bio-

Buchdruckers und Korrektors Johannes Beckenhaub gewesen sein“.<sup>21</sup> Karl Falkenstein führt dies auf die gemeinsame Herkunft als Mentzer, als Mainzer bzw. aus dem Rheingau zurück. Johannes Beckenhaub ist der Herausgeber von Petrus Lombardus, „Sententiarum libri IV“ mit dem Kommentar von Bonaventura, die Anton Koberger in Nürnberg 1491 edierte<sup>22</sup> und die Kilian Fischer zwei Jahre später nachdruckte. Ein Studium Kilian Fischers ist nicht nachzuweisen, der Druck lateinischer Werke setzt jedoch entsprechende Sprachkenntnisse Fischers voraus, die in einer Lateinschule erworben wurden. Ferdinand Geldner vermutet, dass Kilian Fischer als Drucker in Basel ausgebildet wurde, denn er hatte in seiner Freiburger Zeit mit dem dortigen Buchführer Wolfgang Lachner gute Geschäftsbeziehungen, nahm die Hilfe des Druckers Michael Furter in Anspruch und zog später nach Basel. Dort erwarb er 1495 das Bürgerrecht und trat in die Safranzunft, die renommierte Zunft der Krämer, ein.<sup>23</sup> In Basel ist er in einigen Prozessen wegen offener finanzieller Forderungen und wegen eigenen Schulden gerichtlich greifbar; ebenso wegen einer Schlägerei mit seinem Kollegen, dem Drucker Heinrich von Riehen, die auf dem Weg nach Freiburg stattgefunden hat.<sup>24</sup> Nach 1499 sind keine Nachrichten über ihn selbst erhalten. Zuletzt kämpfte der *ehrbare Meister Jakob vom Pfortzheyn* vergeblich um 68 Gulden, die Kosten für das Sittener Brevier, *so wyland Kilian Vischer der Buchdrucker Meister Jakoben by dem Druck des Breviers in Wallis schuldig*.<sup>25</sup>

### Die Drucke Kilian Fischers

Als „vermutlich erster Freiburger Druck“ erscheint „nicht nach 1491“ aus der Offizin Kilian Fischers eine Predigtsammlung sechs ausgewählter Predigten von Ephrem dem Syrer (303-373) in lateinischer Sprache,<sup>26</sup> die Kilian Fischer zusammen mit der „Rhetorica Divina“ des Pariser Bischofs Guillelmus Alvernus<sup>27</sup> herausgab. Im gleichen Jahr 1491 druckt Kilian Fischer eine vollständige „Biblia latina“.<sup>28</sup> Die notwendigen Vorarbeiten lassen auf die Einrichtung der Freiburger Buchdruckerwerkstatt im Jahr 1489 schließen.<sup>29</sup> Diese lateinische Version der Bibel, die auf die Übersetzung des heiligen Hieronymus (347-419) aus dem Hebräischen und Griechischen zurückging, fand in der Fassung eines neu rezensierten Normaltextes der sogenannten Pariser Bibel mit der Kapiteleinteilung des Pariser Magisters Stephan Langton (gestorben 1228) weite Verbreitung und war auch die Grundlage der Gutenbergbibel.<sup>30</sup> Diese lateinischen Bibeln dienten vor allem als Lektionar für den Gottesdienst und zur Lektüre in den Klöstern. Die lateinische Sprache schränkte die Lektüre bei den Laien ein. Die Ausgabe war so erfolgreich, dass nach drei Jahren ein Nachdruck erfolgte.

Das Hauptwerk der Werkstatt von Kilian Fischer ist die Ausgabe der Sentenzen des Petrus Lombardus, die er in zwei verschiedenen Versionen herausgab. Der in der Nähe der lombardi-

---

graphie 7 (1877), S. 77; LUDWIG KLAIBER: Buchdruck und Buchhandel in Freiburg i.Br. Freiburg 1949; HANS BOCKWITZ: Berühmte Drucker und Verleger der Inkunabelzeit. In: Börsenblatt NF 4 (1948), Nr. 30, Sp. 1296f.; SACK (wie Anm. 3), S. 45; ERNST VOUILLEME: Die deutschen Drucker des fünfzehnten Jahrhunderts. Berlin 1922, S. 68.

<sup>21</sup> KELCHNER (wie Anm. 20), S. 77f.

<sup>22</sup> PETRUS LOMBARDUS: Sententiarum libri IV. Kommentar S. Bonaventura. Hg. von JOHANNES BECKENHAUB. Nürnberg, nach dem 2. Februar 1491 (Universitätsbibliothek Freiburg, Ink. 4° K 4397).

<sup>23</sup> STEHLIN (wie Anm. 19), Nr. 1274 und 1309.

<sup>24</sup> Ebd., Nr. 912.

<sup>25</sup> Ebd., Nr. 1068 und 1879.

<sup>26</sup> EPHREM SYRUS: Sermones selecti. Freiburg, nicht nach 1491 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 1359; ISTC ie00044000).

<sup>27</sup> GUILLERMUS ALVERNUS: Rhetorica Divina. Freiburg, nicht nach 1491 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 1704; ISTC ig00714000).

<sup>28</sup> Biblia latina. Freiburg 1491 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 648; ISTC ib00590000).

<sup>29</sup> VOUILLEME (wie Anm. 20), S. 68.

<sup>30</sup> ERNST WÜRTHWEIN: Der Text des Alten Testaments. Stuttgart 1973, S. 93ff.

schen Stadt Novara gebürtige Theologe und Lehrer an der Domschule zu Paris (gestorben 1160) hatte in Sentenzen, d.h. aus Zitaten der Heiligen Schrift und der Kirchenväter, vor allem aus den Werken des heiligen Augustinus, eine systematische Theologie in dialektischer Methode mit These und Gegenthese zusammengestellt. Sie enthielt in vier Büchern eine Glaubenslehre: I. Trinitätslehre, II. Schöpfung, III. Menschwerdung, IV. Sakramentenlehre und Eschatologie. Diese Sammlung war das wichtigste theologische Handbuch der Scholastik im Spätmittelalter und wurde von theologischen Lehrern kommentiert und ausgelegt.

Fischer edierte 1492 zunächst eine Ausgabe mit den Erläuterungen des Heinrich von Gorichen und den Thesen des Thomas von Aquin.<sup>31</sup> Zu einem Erfolg wurde jedoch die Ausgabe der Sentenzen des Lombarden mit dem Kommentar von Bonaventura. Bonaventura (1221-1274) – eigentlich Johannes Fidenza – war einer der führenden Theologen des Mittelalters, lehrte in Paris, wurde später General, Erneuerer des Franziskanerordens sowie Bischof von Albano.<sup>32</sup> Kilian Fischer konnte mit dem Basler Buchführer Wolfgang Lachner einen Vertrag über die Lieferung von 200 Bücher Bonam Venturam abschließen.<sup>33</sup> Diese Ausgabe war zwei Jahre zuvor bereits bei Anton Koberger in Nürnberg erschienen.

1494 folgten die beiden Hauptwerke des abendländischen Kirchenlehrers Augustinus (354-430): „De civitate Dei“ (Über den Gottesstaat) und „De trinitate Dei“ (Von der Dreifaltigkeit Gottes).<sup>34</sup> Diese Schriften des Augustinus waren für die Theologie und Philosophie des Mittelalters maßgebend.

Auch bei den im Jahre 1494 folgenden Werken Kilian Fischers handelte es sich um Bearbeitungen und Interpretation klassischer Werke des Mittelalters: Von Petrus Tartaretus, einen Magister der Pariser Universität, edierte er einen Kommentar der Summula des Petrus Hispanus. Hier handelt es sich um ein Handbuch der Dialektik des portugiesischen Gelehrten, Bischofs von Porto und späteren Papstes Johannes XXI. (1210-1277), das im Mittelalter weite Verbreitung fand.<sup>35</sup> Vom gleichen Autor stammen auch Interpretationen von Texten des Aristoteles.<sup>36</sup> Diese Werke waren im Mittelalter Grundlage der Unterweisungen in der Artistenfakultät. Das Studium in der Artistenfakultät gliederte sich in das Trivium von Grammatik, Rhetorik, Dialektik, also den philologischen und philosophischen Fächern und dem Quadrivium von Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, also den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Die Abschlüsse in der Artistenfakultät als der philosophischen Fakultät war die Voraussetzung für die Zulassung zu den drei übrigen Fakultäten: Theologie, Jura und Medizin.

Herausgeber der beiden Ausgaben bei Kilian Fischer war Martin Molenfeld, der aus Livland stammte, in Freiburg 1498 zum Doktor der Theologie promovierte und später Rektor der Universität wurde. Hier wird zum ersten Mal eine Zusammenarbeit des Druckers Fischers mit dem Lehrkörper der Freiburger Universität sichtbar.

<sup>31</sup> PETRUS LOMBARDUS: Sententiarum libri IV. Cum conclusionibus Henrici de Gorichem et problematibus S. Thome. Freiburg um 1492 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 2800; ISTC ip00494000).

<sup>32</sup> PETRUS LOMBARDUS: Sententiarum libri IV. Kommentiert von BONAVENTURA. Hg. von JOHANNES BECKENLAUB. Freiburg, nach dem 2. Mai 1493 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 2802; ISTC ip00487000).

<sup>33</sup> STEHLIN (wie Anm. 19), Nr. 866; GRIMM (wie Anm. 16), S. 1366.

<sup>34</sup> AURELIUS AUGUSTINUS: De civitate Dei. Kommentiert von THOMAS WALEY und NICOLAUS TRIVET. Freiburg 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 357; ISTC ia01246000); AURELIUS AUGUSTINUS: De trinitate. Kommentiert von THOMAS WALEY und NICOLAUS TRIVET. Freiburg 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 392; ISTC ia01346000).

<sup>35</sup> PETRUS TARTARETUS: Expositio in summulas Petri Hispani. Hg. von MARTIN MOLENFELD. Freiburg 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 3339; ISTC it003300).

<sup>36</sup> PETRUS TARTARETUS: Expositio super textu logices Aristotelis. Hg. von MARTIN MOLENFELD. Freiburg 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 3336; ISTC it0038000).



Ein Abriss der Philosophie des Aristoteles sind die beiden Bände der Pariser Theologen Thomas Bricot und Georgius Bruxellensis.<sup>37</sup> Beide lehrten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an der Pariser Universität und waren Anhänger der Lehren des Wilhelm von Ockham (1300-1349). Als Nominalisten vertraten sie die These, dass die übergeordneten allgemeinen Begriffe, die Nominalia, reine Namen aber keine Realität seien. Von den gleichen Autoren stammt auch ein allgemeiner Abriss der Logik.<sup>38</sup>

Der Lehre der Jurisprudenz diente ein Konvolut von fünf Publikationen über das Römische Recht, die Kilian Fischer im Jahre 1494 druckte: Es handelte sich um Kasussammlungen der berühmten oberitalienischen Rechtslehrer Guillelmus Accursius (1185-1263), seines Sohnes Franziscus (gestorben 1293) und des Vivianus Tuscus (gestorben 1256). Guillelmus Accursius hatte aus den Quellen des Römischen Rechts, dem „Corpus Juris Civilis“, das auf den oströmischen Kaiser Justinian I. (527-565) zurückging, und aus den Digesten (auch Pandekten), einer Sammlung von 50 Rechtsbüchern, eine Glossensammlung mit Wort- und Sacherklärung hergestellt. Diese „Glossa ordinaria“ dienten der authentischen Interpretation des Rechts.<sup>39</sup> Von Guillelmus Accursius stammte eine Fallsammlung über die Institute.<sup>40</sup> Das Infortatium war eine Summa für die Lektionen über die Digesten.<sup>41</sup> Ein Werk des italienischen Humanisten Antonius Mancinellus gegen Laurentius Valla aus der Druckerei Kilian Fischers ist in der römischen Vallicelliana noch in Auszügen vorhanden. Es wird auf 1497 datiert, gehört dann wohl in seine Basler Zeit.<sup>42</sup> Mit einer zweiten Auflage seiner lateinischen Bibel um 1494/95 endete die Tätigkeit Kilian Fischers in Freiburg. Fischer druckte in Offenburg 1496 Predigten des Pariser Theologen Robertus Caracciolus „Sermones quadregesimale de peccatis“, ein zeitgenössisches, auflagenstarkes Traktat über die Sünde.<sup>43</sup> In Basel edierte er noch ein Brevier für die Diözese Sion (Sitten) im Kanton Wallis,<sup>44</sup> für das er seinem Drucker Jakob, wie oben erwähnt, die Kosten schuldig blieb.<sup>45</sup>

## Die Leistungen Kilian Fischers als Drucker

Kilian Fischer war kein selbstständiger Verleger mit einem eigenen Lektorat. Er druckte in der Regel vorhandene Texte nach, wie im obigen Beispiel den Bonaventura-Kommentar des Petrus Lombardus von Anton Koberger oder Ephrem den Syrer und Guillelmus Alvernus nach der Edition des Antonio di Bartolomeo(1481). Die Texte von Vivianus Tuscus stammten aus Drucken von Johann Siber (Lyon 1490).

<sup>37</sup> THOMAS BRICOT/GEORGIUS BRUXELLENSIS: Cursus optimarum quaestionum super philosophiam Aristotelis, Freiburg 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 835; ISTC ig00148000).

<sup>38</sup> THOMAS BRICOT/GEORGIUS BRUXELLENSIS: Cursus quaestionum super totam logicam. Freiburg 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 834; ISTC ig00147000); GOTTFRIED LANGER: Von den Fragen nach dem Verfasser, dem Drucker und dem Datum des Cursus optimarum quaestionum super totam Logicam. In: Gutenberg Jahrbuch 43 (1968), S. 110-116.

<sup>39</sup> VIVIANUS TUSCUS: Casus longi super Codice. Freiburg 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 3353; ISTC it00558000); VIVIANUS TUSCUS: Casus longi super Digesto vetere. Freiburg 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 3355; ISTC it00560000); FRANCISCUS ACCURSIUS: Casus longi super Digesto novo. Freiburg (SACK [wie Anm. 11], Nr. 11; ISTC ia0034000).

<sup>40</sup> GUILLELMUS ACCURSIUS: Casus longi super Institutis. Freiburg 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 16; ISTC ig00556000).

<sup>41</sup> VIVIANUS TUSCUS: Casus longi super Infortatio. Freiburg 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 3557; ISTC it00562000).

<sup>42</sup> ANTONIUS MANICELLUS: Lima in Vallam. Freiburg 1497? (ISTC im001186).

<sup>43</sup> ROBERTUS CARRACCIOLUS: Sermones quadregesimales de peccatis. Offenburg 5.1.1496 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 922; ISTC ic00164000); JOSEF REST: Wer ist der Offenburger Drucker des Jahres 1496. In: Die Ortenau 5 (1914), S. 106f.

<sup>44</sup> Breviarium Sedunense. Basel 1497 (ISTC ib01180200).

<sup>45</sup> STEHLIN (wie Anm. 19), Nr. 1879.



Die Drucke Kilian Fischers sind reine Werkdrucke. Er verwendete drei verschiedene Grundschriften; ohne verzierende Initialen oder Abbildungen.<sup>46</sup> Dies entsprach auch dem rein wissenschaftlichen Charakter der Lehrbücher seiner Produktion.

Was kosteten die Bücher aus der Produktion Kilian Fischers? In dem Vertrag Kilian Fischers mit dem Basler Buchführer Wolfgang Lachner vom 23. August 1492 besitzen wir ein Dokument, das uns einen Einblick gibt in die Preiskalkulation Kilian Fischers: Lachner verpflichtete sich *200 Bücher Bona Venturam*<sup>47</sup> zu einem Preis von 130 Gulden<sup>48</sup> abzunehmen. Als Liefertermin wurde Fastnacht, d.h. der 19. Februar 1493, oder früher vereinbart. Falls der Preis für den Ballen Papier<sup>49</sup> mehr oder weniger als 10 ½ Gulden betragen würde, sollte dies später verrechnet werden. Die Lieferung erfolgte ungebunden in Bogen und nicht rubriziert in Bücherfässern. Ein Exemplar der vierbändigen Ausgabe in rohen Bogen kostete beim Drucker demnach 12 Schilling; dazu kamen für den Endkäufer die Kosten des Buchführers und der Aufwand für den Einband und das Rubrizieren.

Die Auflagen der Druckwerke von Kilian Fischer sind nicht zu ermitteln. Feststellbar sind die heute noch vorhandenen Exemplare in den internationalen Bibliotheken.<sup>50</sup> Hochrechnungen auf die tatsächlichen Auflagen sind aber sehr zweifelhaft, da es keine gesicherten Erfahrungswerte über die Verluste der Inkunabeln im Laufe der Zeit durch Verschleiß, Brand oder Krieg gibt. Mit den Angaben über die heute noch vorhandenen Bestände lässt sich jedoch zumindest die relative Verbreitung der Werke des Freiburger Druckers abschätzen. Von dem oben aufgeführten Lombardus-Kommentar des Bonaventura sind heute noch 138 Exemplare nachweisbar. Engelsing vermutet nach Analyse der verschiedenen Autoren bei Inkunabeln dieser Zeit eine Auflage von 400-1.000 Exemplaren.<sup>51</sup> Mir scheint eine Auflage von 150-400 Exemplaren bei den Werken von Kilian Fischer realistischer.

Das schmale Verlagsprogramm des Kilian Fischer konzentriert sich auf den Nachdruck von klassischen scholastischen Texten in lateinischer Sprache für die Universität. Die Texte und ihre Bearbeitungen stammen aus dem Umfeld der Pariser Sorbonne als dem Zentrum der mittelalterlichen Theologie und Philosophie. Die Scholastik mit der Logik als Methode zur Suche nach der Wahrheit war auch die Basis des Lehrplans an der Freiburger Universität. Fischer unterstützte damit die Forderung der Universität nach „guten Texten und soliden Kommentaren der Bücher des Aristoteles“.<sup>52</sup> Die juristischen Lehrbücher aus der oberitalienischen Schule und dem Zentrum der Rechtswissenschaft in Bologna dokumentieren die Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland nach den Texten der italienischen Juristen des Mittelalters.

Den theologischen und religiösen Markt bediente Kilian Fischer mit seinen Augustinus-Ausgaben, den Predigtwerken für den weltlichen Klerus und mit seiner lateinischen Bibelausgabe. Auch hier stützte er sich auf die klassischen Werke des Mittelalters. Mit diesem soliden Programm konnte sich Kilian Fischer in Freiburg offensichtlich nicht durchsetzen. Der Absatz in der Region allein mit der aufstrebenden Freiburger Universität war offenbar zu gering. So wanderte er nach Basel ab.

<sup>46</sup> Ausnahme ein Holzschnitt zum Artikel „Meteore“ in BRICOT/BRUXELLENSIS (wie Anm. 38), Blatt XX1v.

<sup>47</sup> LOMBARDUS (wie Anm. 32).

<sup>48</sup> 1 Gulden (fl) = 20 Schilling (ß) = 240 Pfennig (d).

<sup>49</sup> 1 Ballen Papier = 10 Ries, 1 Ries = 20 Buch, 1 Buch = 25 Bogen, d.h. 1 Ballen also 5.000 Bogen im Format 42 x 31 cm.

<sup>50</sup> Heute noch in internationalen Bibliotheken laut ISTC nachweisbar: ACCURSIUS, Casus longi und Dig. novo je 41; Super Institutis 42; ALVERNUS, Rhetorica 102; AUGUSTINUS, de civitate 107; de trinitate 97; Biblia latina 42; 2. Aufl. 40; Brevarium Sedunense, 1; BRUXELLENSIS, super logicam und super phil. Aristotelis je 55; CARRACCIOLUS, Sermones 27; EPHREM, Sermones 94; TARTARETUS, Super textu Aristoteles 23; in sumulas Petri Hispani 16; TUSCUS, super Digesto Vetere 35; super Codice 35; super Infortatio 59.

<sup>51</sup> ROLF ENGELSING: *Alphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft.* Stuttgart 1973, S. 17.

<sup>52</sup> Freiburger mittelalterlicher Bibliothekskatalog I, S. 42, zitiert nach SACK (wie Anm. 11), S. XIII.



Abb. 1 Titelblatt von Friedrich Riedrer, Spiegel der wahren Rhetoric. Die beiden Engel tragen das Wappen der Herren von Friedingen im Hegau (schreitender Löwe) und von Steckborn im Thurgau. Die Dame mit dem Sternenwappen ist das Druckerzeichen von Friedrich Riedrer (aus: RIEDRER [wie Anm. 54]).

## Das Leben Friedrich Riedrers

Der zweite Freiburger Drucker Friedrich Riedrer stammt aus Mühlhausen im Hegau bei Singen.<sup>53</sup> Dort war sein Vater Klaus Hintersasse der Herren von Friedingen. Dieser besaß also sein Gut nicht zu eigen, sondern war von seinem Herrn abhängig. Diese Abhängigkeit bestand in dinglichen Leistungen in unterschiedlicher Höhe, wie z.B. Hafer, Korn, Geld, bis zu Hühnern und Eiern, „Fastenhühnern“, die jeweils zu „Fronfasten“ entrichtet wurden. Geboren um 1450 erfuhr Friedrich Riedrer in der Kanzlei seines Lehensherrn Hans Thüring von Friedingen (gestorben 1501) seine erste Ausbildung als Schreiber.<sup>54</sup> Am 29. Juli 1475 trug er sich in die Ma-

<sup>53</sup> Zur Biographie Riedrers: J. BRAND in Allgemeine deutsche Biographie 28 (1889), S. 529f.; PFAFF (wie Anm. 20), S. 13-16; GELDNER (wie Anm. 20), S. 281; KLAIBER (wie Anm. 20), S. 13f.; GEORG PANZER: Annales Typographici. Bd.1. Nürnberg 1793, S. 437; SACK (wie Anm. 3), Sp. 45f.; VOUILLEME (wie Anm. 20), S. 69; ERICH KLEIN-SCHMIDT: Humanismus und urbane Zivilisation. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 112 (1983), S. 296-312; DERS.: Friedrich Riedrer. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon. Bd. 7. Berlin 1989, Sp. 70-72.

<sup>54</sup> FRIEDRICH RIEDRER: Spiegel der wahren Rhetoric. Freiburg 11. Dezember 1493, Bl. CIIv. (SACK [wie Anm. 11]), Nr. 3075; ISTC ir00197000).



Abb. 2 Frau Rhetorica mit der strahlenden Sonne der Beredsamkeit. Rechts auf dem Thron ein Herrscher mit Krone und Zepter, links ein Vertreter des Bürgertums und der Wissenschaft. Signierter Holzschnitt MM, das ist Matthes der Maler (aus: RIEDRER [wie Anm. 54]).

trikel der Universität Freiburg ein: *Fridericus de Mulhūsen Const. Dioc. XXIX die Julii*.<sup>55</sup> Aus wirtschaftlichen Gründen konnte er sein Studium nicht abschließen und suchte sein Auskommen bei der städtischen Verwaltung: *Dann als ich durch uwer gunstig verhenden mich vor jaren ins studium gelassen, aber nach ettlichen verderplichen zūuallen dem obzeligen nit vermögen nit sunder hab ich bizhar schribende practic mit nit zū neer und miner schulden zū be-*

<sup>55</sup> HERMANN MAYER: Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1460-1658. Bd.1. Freiburg 1907, S. 59, 1475 Nr. 14.

zahlung, *di noch nit volendt ist annemen müssen*.<sup>56</sup> Er taucht dann 1486 urkundlich beim Freiburger Gerichtsschreiber Urban Vogler auf.<sup>57</sup> In den Jahren 1492 bis 1496 führte er das Herrschaftsrechtsbuch der Stadt Freiburg in der Nachfolge Voglers.<sup>58</sup> Damit hatte er die Funktion eines stellvertretenden Gerichtsschreibers. Er bestritt sein Einkommen aus den Gebühren für die Urkunden.<sup>59</sup>

Die Tätigkeit als städtischer Schreiber und der Umgang mit Urkunden und ihren häufig wiederkehrenden gleichlautenden Texten, das daraus resultierende Projekt eines praktischen Kanzleihandbuches mit Musterverträgen, veranlassten ihn, eine Druckerwerkstatt einzurichten. Diese betrieb er wohl durch angestellte Drucker, genau wie auch sein Konkurrent Kilian Fischer Jakobson, den Drucker beschäftigt hatte.<sup>60</sup> Mit dem „Spiegel der wahren Rhetorik“ begann am 11. Dezember 1493 seine Arbeit als gelehrter Buchdrucker in Freiburg (Abb. 1 und 2). Sein Werkverzeichnis mit heute neun bekannten Inkunabeln und 17 Einblattgedrucken bis 1500 bezeugt „eine nicht unbeachtliche, ja rege Drucktätigkeit, deren intellektuelles Profil seine Einbindung in den deutschen Frühhumanismus eindrücklich aufweist“.<sup>61</sup> So betreute er Werke von Jakob Mennel und vor allem von Jakob Locher, der in dieser Zeit einen Lehrstuhl für Rhetorik und Poesie an der Freiburger Artistenfakultät innehatte. Kontakte als Gerichtsschreiber zur Stadt Freiburg und damit auch zur Kanzlei Maximilians während des Freiburger Reichstags im Jahre 1498 verschafften ihm die Aufträge zu den zahlreichen Einblattgedrucken seiner Offizin.

Riedrer war zünftig, d.h. er gehörte einer Freiburger Handwerkerzunft an.<sup>62</sup> Entsprechende Einträge in die Zunftregister sind aber verloren. Ebenso wenig ist ein Nachweis als Bürger Freiburgs, der an die Zunftzugehörigkeit gebunden ist, zu erbringen. Die Leibeigenschaft zu Martin von Friedingen, die noch 1508 erwähnt wird,<sup>63</sup> scheint nach dem Fallbeispiel in seiner Rhetorik bereits 1493 aufgehoben zu sein.<sup>64</sup> Riedrer kam zu einem gewissen Wohlstand: Er wird Ende des 15. Jahrhunderts als Besitzer des Hauses „Zur geilen Nonne“ in der Salzstraße 3 genannt.<sup>65</sup> Die Heirat mit einer Melferin verschaffte Riedrer Zutritt zur bürgerlichen Gesellschaft Freiburgs.

Mit dem Jahr 1500 endete seine Tätigkeit als Drucker. Das Freiburger Kartäuserkloster suchte am 14. Dezember 1500 für einen Gebetstext mit Bild, wie ihn Riedrer vorher gedruckt hatte, von dem Basler Drucker Amerbach Typen zu erwerben, *weil wir keinen Drucker mehr in Freiburg haben*.<sup>66</sup> Offenbar blieb Riedrer noch weiter als freier Gerichtsschreiber tätig. Kleinschmidt vermutet, dass ihn Alters- und Krankheit zur Aufgabe seiner Druckerei gezwungen haben, wie dies aus der Urkunde Martins von Friedingen hervorgeht: Dort werden Riedrer und *seine hausfrawen von alter und schwachheit gezeichnet erwähnt*.<sup>67</sup> Beide starben wohl um 1510.

<sup>56</sup> RIEDRER (wie Anm. 54), Blatt CIIv.

<sup>57</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B1 Nr. 2, fol. 88; FOLKMAR THIELE: Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 13). Freiburg 1973, S. 28 mit Anm. 7.

<sup>58</sup> StadtAF, A1 IVd Nr. 2.

<sup>59</sup> THIELE (wie Anm. 57), S. 96.

<sup>59</sup> KLEINSCHMIDT (wie Anm. 53), S. 300.

<sup>60</sup> STEHLIN (wie Anm. 19), Nr. 1068.

<sup>61</sup> KLEINSCHMIDT (wie Anm. 53), S. 299.

<sup>62</sup> Ebd., S. 300.

<sup>63</sup> StadtAF, C1 Diener und Dienste 19 Nr. 5, 1508 August 29. Schreiben Martin von Friedingen. Dieser verwendet sich für Friedrich Riedrer, der in Freiburg als *Hintersäss und zünftiger wohnt*. Dieser habe aus Freiburg berichtet *dass vergangener tage bei euch ein verpot beschehen sey, dass kein schreiber in euerer statt, ausgenommen ewere amptsschreiber sollen contract schreiben, dadurch [dem Riedrer] merklich apruch geschehen sei*.

<sup>64</sup> RIEDRER (wie Anm. 54), Bl. CIIIv und CIIIr.

<sup>65</sup> HERMANN FLAMM: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg. Bd. 2. Freiburg 1903, S. 224.

<sup>66</sup> HARTMANN (wie Anm. 17), S. 115: *Quia non habemus impressorem in Friburgo*.

<sup>67</sup> StadtAF, B1 Nr. 2, fol. 88.



## Friedrich Riedrers rhetorisches Programm

*Am Mittwoch vor sant Lucien tag [= 11. Dezember 1493], veröffentlichte Friedrich Riedrer den Spiegel der waren Rhetoric /Uß m Tullio C und anderen getútscht: mit irn glidern clüger reden /Sandbriefen und formen menicher con/tract/ seltzam Reguliertes Tútschs und /nutzbar exempliert/mit fügen uff/göttlich und keiserlich schrift und rech/te gegrundet: nuwlich und vormaln in gemein nÿe gesehen ÿetzt loblich uß/gangen. Rhetorischer Spiegel und lúchtender Stern/wolerwegens Redens und schribens zû Friburg in Brisgaw uß hilff des /der alle gútheit wúrscht/ und vor aller creatur ze loben ist. Durch Fridrichen Riedrer versamelt/gedruckt/ und volendet.*

Ein Spiegel, wie ihn Riedrer auch in der Illustration seiner Schrift verwendete, in seiner lateinischen Bezeichnung Speculum, ist eine Summa, also eine Zusammenfassung eines Sachgebietes, hier der Rhetorik, die an der Universität unter den Artes liberales, den sieben freien Künsten gelehrt wurde.<sup>68</sup> Die Rhetorik als Kunst der Rede bedeutet hier mehr als eine Hilfe für den Redner: Sie enthält die Regeln der menschlichen Kommunikation mit Hilfe der Sprache in Wort und Schrift.

Riedrer bietet in seinem Spiegel der Rhetorik eine umfassende Theorie der Redekunst, der Ars Rhetorica. Dahinter steckt die Darstellung der Rhetorik der Antike, vor allem der Rhetorik an Herennius (ca. 86-82 v.Chr.) und von Ciceros „De inventione“ (55 v.Chr.), die Riedrer aus einer Sammlung antiker Rhetoriktexte „Oratoriae artis epitoma“ des Jacobus Publicius Florentinus (1482) übernahm. Von diesem „Wanderhumanisten“ stammt auch die Konzeption seiner Gesamtrhetorik, in der die theoretischen Überlegungen mit Beispielen der Praxis verknüpft werden, wie er sie in der Kanzlei seines Herrn, in den Vorlesungen der Universität, beim Gerichtsschreiber Johann Vogler, beim Untergerichtsschreiber Sünlin und bei der Kanzelverkündigung *gehört, gelesen, erkannt und abgeschrieben* hatte.

Riedrer ging bei seinen Überlegungen von den sechs klassischen Ratschlägen des Albertanus Brixensis aus: „Wer? Was? Wem? Warum? Wie? Wann?“ mit dem Merkvers *Wer bist, gedenk du redner. Was redst, das nit schaden geber. Welichem sagt, merck dabei. Warum sprichst, dir kund sye. Wie gnám (redst), wenig oder trág, wenn din Red hab zyt und steg.*

Im ersten theoretischen Teil, einer „Ars Rhetorica“, beschrieb er die fünf klassischen Produktionsstadien der Rhetorik: 1. Die Vindung, die Gedankenfindung: Inventio. 2. Der Anschlag, die Anordnung der Gedanken: Dispositio. 3. Das Gespräch: Pronuntiatio. 4. Die Zierliche red, die Beredsamkeit: Elucutio. Hier findet sich ein ausführliches Regelwerk für eine Stillehre in der deutschen Sprache. 5. Gedächtnis: Memoria. Mnemotechniken als Stützen für die Gestaltung einer Rede.

Der zweite Teil, eine „Ars Dictandi“, ist ein Handbuch für die „schreiberliche Praxis“. Er enthält: 1. Eine Schreiberlehre: (Berufs-)Schreiber, Schreiberlehrlinge und Absender. 2. Ein Titelbuch mit Titulaturen und Anredeformen. 3. Eine Briefgattungslehre mit zahlreichen Beispielen von Privatbriefen, Todesanzeigen, Scherzbriefen u.a. 4. Eine „Ars Notariae“ mit Musterverträgen und Formularen nach Vorlagen der Freiburger Gerichts, mit Eheverträgen, Testamenten u.a. Die Schrift ist also ein umfassendes Handbuch der Rhetorik in deutscher Sprache, das die antike Theorie mit praktischen Beispielen für den Alltag verbindet.

Riedrer stattete sein Werk mit mehreren Holzschnitten aus: Das Titelblatt zeigt zwei Engel mit Schild, mit dem Wappen der Herren von Friedingen, einen rechtsgewendeten, schreitenden Löwen, und dem Wappen der Herrn von Steckborn, einen senkrecht geteilten Schild in Me-

<sup>68</sup> Vgl. KLEINSCHMIDT (wie Anm. 53); JOACHIM KNAPE: Allgemeine Rhetorik. Stuttgart 2000, S. 207-235.

tall und schwarz. Steckborn, ein Schloss am Untersee auf der thurgauischen Seite, war ebenfalls im Besitz derer von Friedingen.<sup>69</sup> Riedrer bezieht sich damit auf seine Herkunft aus dem Besitz derer von Friedingen. Ein dritter Titelholzschnitt zeigt eine gut gekleidete Dame, die einen schräg geteilten Schild mit drei Sternen hält.<sup>70</sup> Dieser Holzschnitt erscheint auch auf der unten erwähnten „Rhetorica minor“ des Jakob Mennel und wird deshalb als Druckerzeichen Riedrers gedeutet. Auf der Rückseite erscheint in einem rankenumgebenen Saal Frau Rhetorica, in der Hand eine strahlende Sonne; rechts neben ihr sitzt ein Herrscher mit Krone und Szepter auf einem Thron mit Baldachin und steht ein schwertragender Krieger. Auf der linken Seite stehen zwei Männer in Talar und mit Kette, Vertreter der Bürgerschaft und der Wissenschaft. Das Monogramm, ein Reichsapfel mit den Initialen M. M. weist diesen Holzschnitt als Arbeit des Mathes Maler aus (Abb. 2).<sup>71</sup> Ein in den Text eingefügter Holzschnitt zeigt Daedalus und seinen Sohn Ikarus. Dieser war gegen den Rat seines Vaters zu hoch gegen die Sonne geflogen. Das Wachs, mit dem die Flügel zusammengehalten wurden, schmilzt, er stürzt ins Meer. Riedrer verknüpfte damit seinen Rat an den Briefschreiber, in der Formulierung nicht zu hoch zu greifen und auf den Rat eines Erfahrenen zu hören, um nicht „abzustürzen“ (Abb. 3).

Ein Jahr später veröffentlichte Riedrer in seiner Druckerei das Erstlingswerk des Humanisten Jakob Mennel, die „Rhetorica minor“.<sup>72</sup> Jakob Mennel aus Bregenz hatte in Tübingen studiert war Lateinschullehrer in Rottenburg, Magister in Freiburg und Basel, von 1496-1500 Stadtschreiber in Freiburg. Durch seine Bekanntschaft mit Kaiser Maximilian stieg er zum Historiographen am Hof des Kaisers auf.<sup>73</sup> Dieses „unpretentiöse Schulbuch“<sup>74</sup> enthält in acht Kapiteln Regeln für die Abfassung von Briefen, also eine „Ars Scribendi“, mit einem Anhang über den Römischen Kalender, nach dem die sachgerechte Datierung eines Schriftstücks zu erfolgen hat.

1496 erschien in lateinischer Sprache aus der Feder seines Hausautors Jakob Locher mit dem Titel „Epitoma Rhetorices“ ein „humanistisches Theoriewerk“ mit der Definition der Officia Oratoris, den Obliegenheiten des Redners.<sup>75</sup> Er behandelt die fünf Produktionsstadien einer Rede, wie sie auch Riedrer im theoretischen Teil seines Spiegels der Rhetorik beschrieben hatte. Locher erwähnte in seinem Nachwort ausdrücklich seinen Drucker Riedrer: *Jedermann weiß, welche Verdienste dir durch deine Rhetorik zukommen: die du mit dem mit dem Setzholz zum Nutzen der Anwälte, der Behörden, Richter und Rechtskundigen schriebst. Ich steuere diese reine [also theoretische] und lateinische Rhetorik bei.*

Im vorletzten Jahr seiner Tätigkeit als Drucker gab Riedrer eine lateinische „Ars Epistulandi“, also einen Briefsteller, aus der Feder des Venezianers Franziskus Niger heraus.<sup>76</sup> Er beschreibt in 18 Kapiteln die verschiedenen Formen eines Briefes, angefangen von Empfehlungsschreiben bis zu Scherzbriefen.

<sup>69</sup> Die Chronik des Gallus Öhem. Hg. von KARL BRANDI (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2). Heidelberg 1893, Tafel 8, Nr. 193 und 199.

<sup>70</sup> PFAFF (wie Anm. 20), S. 20.

<sup>71</sup> GEORG K. NAGLER: Die Monogrammist. Bd. 4. München 1871, S. 632, Nr. 1999.

<sup>72</sup> JACOB MENNEL: Rhetorica minor. 1494 (Bayerische Staatsbibliothek München, Ink. M-327; ISTC im00490).

<sup>73</sup> KARL HEINZ BURMEISTER: Jakob Mennel. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon. Bd. 6. Berlin 1987, Sp. 389f.

<sup>74</sup> KLEINSCHMIDT (wie Anm. 53), S. 311.

<sup>75</sup> JAKOB LOCHER: Epitoma rhetorices. Freiburg, nach dem 24. Februar 1496 (SACK ([wie Anm. 11], Nr. 2260; ISTC il00261000).

<sup>76</sup> FRANCISCUS NIGER: Ars Epistulandi. Freiburg 1498 (Bayerische Staatsbibliothek München, Ink. N-198; ISTC in00251000).

Dis figur Dedali | vnd sine Sins Icarus Vermant vnns  
 mittlermauß | (wie Dedalus wiselich flog · vnd im wol er  
 schossen hat) zehandlen! Vnd nit zehoch noch zemider  
 Als Icarus tät | vnd im zu vnstatten kam | zefliegen.

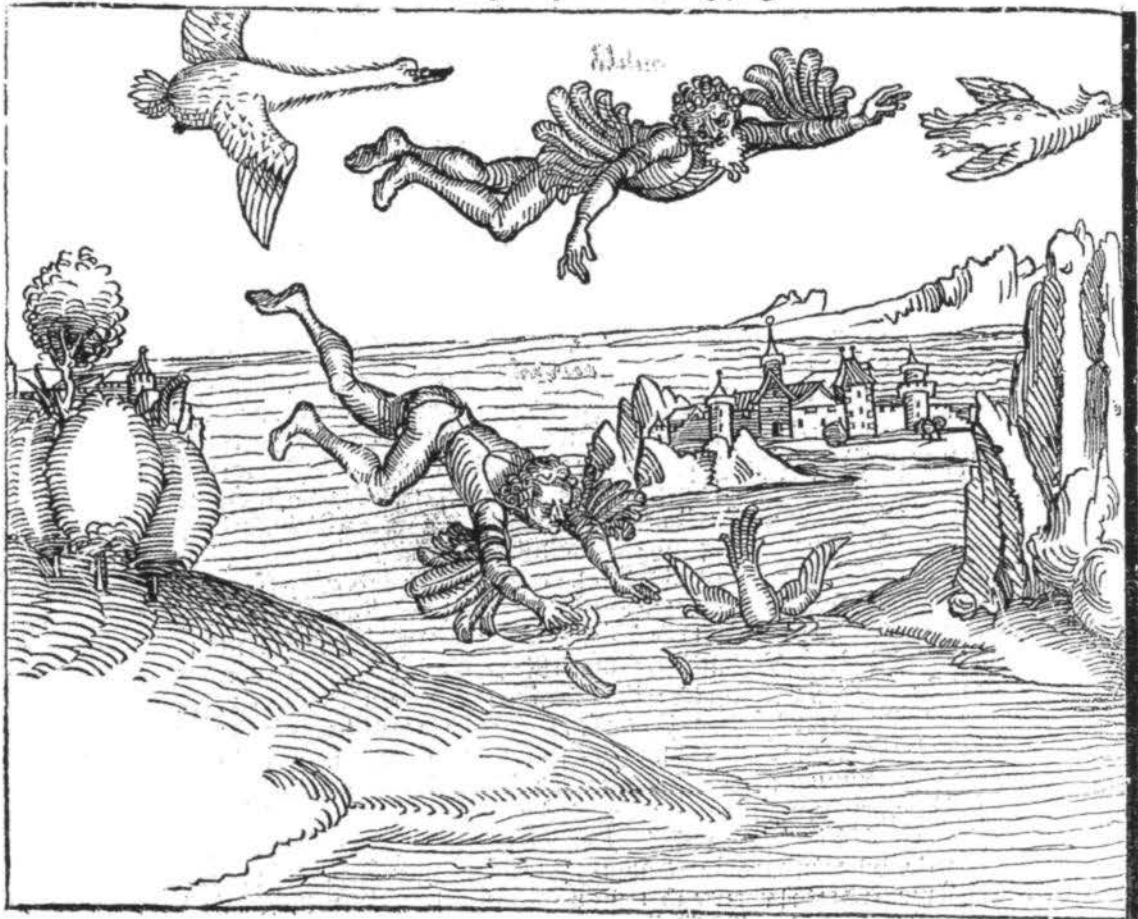


Abb. 3 Ikarus stürzt ins Meer, weil er die Ratschläge seines Vaters Daedalus nicht befolgt hatte. Mahnung bei der Abfassung eines Schriftstücks im Stil nicht zu hoch zu greifen, um nicht „abzustürzen“ (aus: RIEDRER [wie Anm. 54]).

### Der Humanist Jakob Locher als Autor Riedrers

Entscheidend für das Verlagsprogramm Friedrich Riedrers wurde die Begegnung mit dem „akademischen Lehrer, Philologen, Editor, Kommentator, Übersetzer, Dramatiker, Regisseur, Kritiker, Propagandisten, kurz mit dem Humanisten Jakob Locher“.<sup>77</sup> Der aus Ehingen stammende, streitbare Schwabe besuchte in Ulm die Lateinschule und immatrikulierte sich 1487 in Basel. Hier war er Schüler Sebastian Brants. 1488 führte Lochers Weg zum ersten Mal als Student nach Freiburg, um sich im Folgejahr in Ingolstadt zu immatrikulieren. Wegweisend für ihn wurde hier sein Lehrer, der „Erzhumanist“ Konrad Celtis, „der erste bedeutendste lateinische Dichter deutscher Herkunft“.<sup>78</sup> Nach einem kurzen Gastspiel in Tübingen begab er sich auf eine Studienreise nach Oberitalien. In der Begegnung mit führenden Humanisten wie Philippus Ber-

<sup>77</sup> BERNHARD COPPEL: Jakob Locher Philomusus (1471-1528). In: Humanismus im deutschen Südwesten. Hg. von PAUL GERHARD SCHMIDT. Sigmaringen 1993, S. 151-178, hier S. 151; GÜNTHER HEIDLOFF: Untersuchungen zu Leben und Werk des Humanisten Jakob Locher. Münster 1975.

<sup>78</sup> COPPEL (wie Anm. 77), S. 152.



caldus (1453-1505), Professor für Rhetorik und Poesie in Bologna, dem Grammatiker Franciscus Niger Venetus (1450-1523) und Marcus Masurus, dem Gräzisten aus Kreta und Professor in Padua, vertiefte Locher seine Kenntnis der antiken Kultur und Sprache und schulte sein ästhetisches Sprachgefühl.

In einem Brief, den Locher nach seiner Rückkehr an seinen ehemaligen Lehrer Johannes Vetter in Ulm geschrieben hat, schilderte er seine Eindrücke aus Italien und formulierte gleichzeitig die Ziele seiner künftigen Lebensarbeit:

*Weil ich die Alten nachahme, habe ich mit großer innerer Unruhe Italien und das diesseitige Gallien (Oberitalien) durchstreift, habe nach Dichtern und Rednern Umschau gehalten, die in jeder Stilart die feinsten waren, habe den orphischen Sängern gehuldigt und die Anhänger Platons verehrt, um etwas kennen zu lernen, was dereinst den Deutschen, denen zuweilen die Gestirne Gesetze vorzeichnen, ästhetisches Empfinden bringen wird. Ich bin einen weiten, riskanten Weg durch die hohen Schulen des Latein gegangen, um mit Lesen und Schreiben den nahezu ausgelöschten deutschen Namen wieder zum Leben zu erwecken ... Es erfüllt mich mit der größten Freude, dass bereits Leute aufgestanden sind, die die rohe, primitive Unkultur der Sprache weit aus unserem Land verbannen wollen ... Unsere Epoche braucht keine Cyniker und keine Sokratiker, sondern nur Menschen mit künstlerischem Talent, die das verödete Deutschland mit feineren Wissenschaften und mit dem Charme der Musen ansehnlich machen können.<sup>79</sup>*

Das Ziel seines Humanismus ist also, durch die Nachahmung der Alten, den klassischen Autoren der Antike, das ästhetische und stilistische Empfinden der Deutschen zu schärfen. Gleichzeitig wandte er sich gegen die geistige und sprachliche Verelendung an den Universitäten durch die Scholastik.

Im Jahr 1495 wurde dem 24-jährigen Jakob Locher, der sich den Beinamen Philomusus, also Musenfreund, zugelegt hatte, eine Stelle für Rhetorik und Poesie an der Freiburger Artistenfakultät angeboten.<sup>80</sup> Hier konnte er nun seine Ideen vom Humanismus verwirklichen. Mit dieser Humanistenlektur wurden die neuen Ideen der „studia humanitatis“, die Beschäftigung mit den antiken Dichtern, Rednern und Geschichtsschreibern in den scholastischen Lehrbetrieb eingebracht. Die Universität Freiburg hatte sich erst zehn Jahre nach ihrer Gründung zur Einrichtung dieses Lehrstuhls entschlossen. Der Lehrstuhlinhaber, der „Poet“, las zwar öffentlich, seine Vorlesung war aber nicht examensnotwendig.<sup>81</sup> In diese Freiburger Jahre Lochers fallen bedeutende Veröffentlichungen und die hohe Auszeichnung mit dem Dichterlorbeer als „Poeta laureatus“, die ihm im Auftrag König Maximilians I. verliehen wurde (Abb. 4). Sie dokumentiert seinen Aufstieg zu einem namhaften Dichter und Autor:<sup>82</sup> „Mit Lochers Ästhetik hat die Freiburger Artistenfakultät an die intellektuelle und künstlerische Avantgarde der europäischen Humanistenzentren Anschluss gefunden.“<sup>83</sup>

Sein erster großer literarischer Erfolg wurde die „Stultifera Navis“, die lateinische Adaption des Narrenschiffs seines Lehrers Sebastian Brant. Sie erschien am 1. März 1497 bei Johannes Bergmann in Basel. Die geniale Übersetzung wurde zum Welterfolg und machte Locher in internationalen Humanistenkreisen bekannt. In Freiburg begann die fruchtbare Zusammenarbeit mit Friedrich Riederer, der seine ersten bedeutenden Werke publizierte und dem er auch bei der Herausgabe seiner übrigen Produktion zur Seite stand.

Im Jahre 1498 wurde Locher als Nachfolger seines Lehrers Konrad Celtis auf dessen Lehrstuhl in Ingolstadt berufen. Nach einem weiteren Zwischenspiel in Freiburg von 1503 bis 1506 hielt er in Ingolstadt bis zu seinem Tod im Jahr 1528 seine Vorlesungen über Rhetorik und in-

<sup>79</sup> JAKOB LOCHER: *Historia de rege franciae cum nonnullis alliis versibus et elegiis*. Freiburg, nach dem 5. November 1495 (ISTC il 00261500). Anhang, zitiert nach COPPEL (wie Anm. 77), S. 156.

<sup>80</sup> COPPEL (wie Anm. 77), S. 157.

<sup>81</sup> DIETER MERTENS: Die Anfänge der Freiburger Humanistenlektur. In: *Geschichte in Verantwortung*. Festschrift für Hugo Ott zum 65. Geburtstag. Hg. von HERMANN SCHÄFER. Frankfurt/New York 1996.

<sup>82</sup> COPPEL (wie Anm. 77), S. 158.

<sup>83</sup> Ebd., S. 151.



Cesaream laurum, victricem/perpete fama:  
Vatibus imponis calliopea tuis.  
In prato viridi flores decerpis odoros:  
Cinnama/thura/rosas, hic tua secta legit.



Abb. 4 Jakob Locher als gekrönter Poet. Der Dichter mit seiner Harfe wird auf einer blühenden Wiese von einer Muse mit einem Lorbeerkranz ausgezeichnet (aus: LOCHER [wie Anm. 84]).

Accipe curue senex vanno cribrante cacatur  
 Latamen mule, tu quia sterco amas.  
 Tantum secta valet tua, quantum merda valebit  
 Quam nunc brutali colligis ex Asina.



**De Adula. et Adusa. Comparatio  
 vitiosa Philomusi.**

HEXASTICHON AD LECTOREM  
 DE MVLOTHEOLOGO.

Vanus homo vanas de vano pectore voces  
 Ructans ascreas liuenti stygmate musas  
 Vrit. & in sacros iaculatur crimine vates.  
 Obloquio cuius respondet pagina gliscens  
 Articulis armata suis. & viribus instat  
 Mulotheologi disrumpere cornua vani.

A iii

Abb. 5 Der Mauleseltheologe. Unter dem Motto „Die Zahl der Dummen ist unermesslich“ sammelt ein Theologe Exkremente eines Maulesels, der gerade Feigen gefressen hat. Streitschrift des Humanisten Locher gegen die scholastische Theologie (aus: LOCHER [wie Anm. 84]).

terpretierte lateinische Dichtungen. Sein umfangreiches Oeuvre umfasst nach Heidloff 61 Werke: Vorlesungsmanuskripte, Theatertexte, Lyrik, Kaiserpanegyrik und Klassikereditionen. Seine selbstherrliche Darstellung und seine provozierende Streitlust machten ihn zum Intimfeind seiner Freiburger Kollegen Wimpferling und Zasius. Er wurde handgreiflich gegen seinen Kollegen, den elsässischen Latinisten Mathias Ringelmann, der ihn wegen des breiten schwäbischen Akzents seiner lateinischen Aussprache gehänselt hatte, und bezeichnete ihn als „Cloaca podicis“. Die scholastische Theologie seines Ingolstädter Kollegen, des Theologen Georg Zingel, „den Feind der Poeten“, verunglimpfte er in einer Satire als die Exkremente eines Maulesels und er ließ seine Streitschrift mit einem Holzschnitt über den „mulo theologo“

drastisch illustrieren (Abb. 5).<sup>84</sup> Sebastian Brant schämte sich, einen solchen Schüler gehabt zu haben.<sup>85</sup> Dieses Verhalten hat nicht unbedingt zu seinem Nachruhm beigetragen. Locher wurde deshalb auch erst spät als bedeutender südwestdeutscher Humanist wiederentdeckt.

## Die Werke Jakob Lochers bei Friedrich Riedrer

Unmittelbar nach seiner Berufung auf den Freiburger Humanistenlehrstuhl hielt Jakob Locher zu Beginn des Wintersemesters 1495 eine vielbeachtete Antrittsvorlesung in Latein. Dieses humanistische Programm wurde kurz darauf von Riedrer unter dem Titel „Oratio de studio humanorum disciplinarum“, eine Rede über das Studium der menschlichen Wissenschaften mit einem Anhang vom Lob der Dichter, gedruckt.<sup>86</sup> Er beschrieb in einem Traumbild, wie er als Dichter in Begleitung Apolls in den Elysischen Gefilden die Großen der Menschheit aufsuchte: Die großen Feldherrn Themistokles, Perikles und Alkibiades, Lisander und Agesilaus; die Enkel des Romulus Marius und Caesar. Er traf die Großen der Philosophie und der Ethik: Euklid, Cicero, Sokrates, Aristoteles, Epicur. Es folgten die Kirchenväter mit Hieronymus. Er beendete seinen Rundgang bei den Rechtslehren Lygurg und Solon. Er schloss mit einem Lobgesang auf den Dichter, der in einer universalen Gesamtschau die überragenden Leistungen der Großen auf dem Feld des Krieges und des menschlichen Geistes beschreibt, zu denen diese durch den „Furor divinus“, die innewohnende göttliche Kraft, inspiriert werden.

Im Oktober 1495 folgte dann der Druck des Theaterstücks „Historia de Rege Francia“, eines zeitgenössischen Dramas in fünf Akten mit zwei mehrstimmigen Chören.<sup>87</sup> Es beschrieb den gerade gescheiterten Feldzug des französischen Königs Karl VIII. zur Rückeroberung des neapolitanischen Reiches. Dieses frühe Humanistendrama verband die Darstellung der Zeitgeschichte mit einem panegyrischen Lob auf den König Maximilian.

Ein Beispiel seiner Panegyrik, der dichterischen Verherrlichung des Herrscherhauses im Geist der Antike, ist auch sein Nachruf auf den Erzherzog Sigismund. Locher betrauerte den Erzherzog in einer „Epistola Lamentoria“ und fügte ihr eine Ergebenheitsadresse an den König Maximilian bei.<sup>88</sup>

In seinem „Carmen de diluvio Romae effuso“<sup>89</sup> schilderte er in Hexametern die Tiberüberschwemmung Roms vom 13. Dezember 1495 und verband sie mit einer Kritik an der Lasterhaftigkeit und dem Luxus der päpstlichen Kurie. Auf dem Titelholzschnitt erkennt man, wie der Papst durch eine Prozession den Fluten Einhalt zu gebieten versucht (Abb. 6).

Weitere Zeugnisse seiner Lyrik sind in vielen seiner Werke verstreut, so in der „Historia de Rege Francia“ und in den „Epitoma Rhetorices“.<sup>90</sup> Im Anhang seiner „Historia de Rege Francia“ befindet sich Lochers frühe Lyrik aus seinen italienischen Lehrjahren. Unter anderem eine „Panthia-Dichtung“, eine Liebesgeschichte in der Form lateinischer Elegien in 418 Versen. Barocke, deftige Züge trägt seine Elegie „De Choreia“, in der er die burlesken Szenen eines Volksfestes nach einer Priesterweihe nachzeichnet.<sup>91</sup> Locher vergaß auch nicht in Nachworten und Epigrammen seinen Drucker, *den gebildeten Mann Friedrich Riedrer* zu rühmen:

<sup>84</sup> JAKOB LOCHER: *Comparatio mulae ad Musam*. Nürnberg 1506 (Universitätsbibliothek Freiburg, RARA 80/9).

<sup>85</sup> COPPEL (wie Anm. 77), S. 151.

<sup>86</sup> JAKOB LOCHER: *Oratio de studio humanorum disciplinarum et laude poetarum Extemporalis*. Freiburg, nach dem 24. Februar 1496 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 2261; ISTC il00263).

<sup>87</sup> LOCHER (wie Anm. 79).

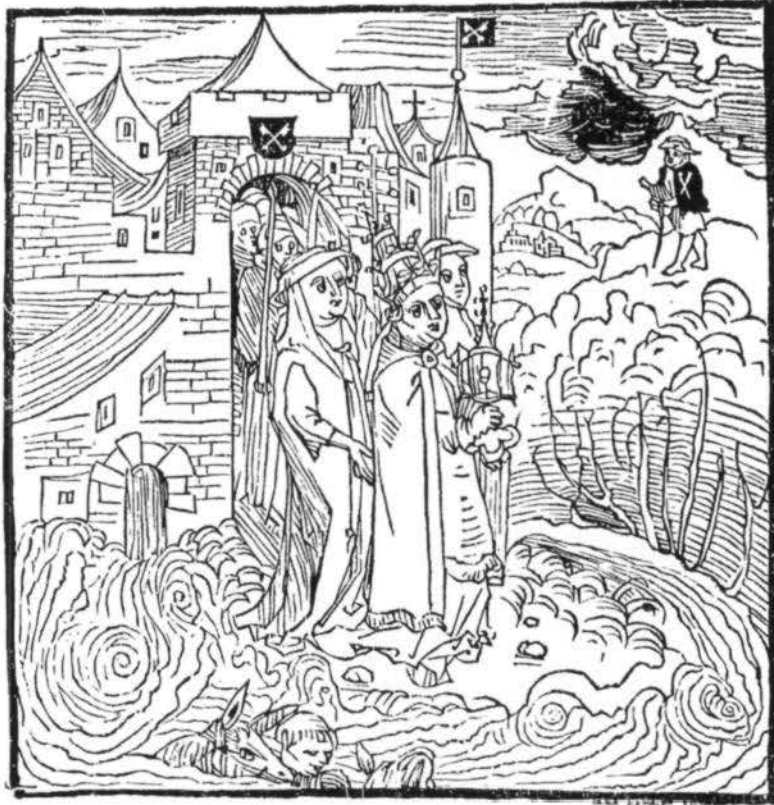
<sup>88</sup> JAKOB LOCHER: *Naenia de obitu Sigismundi archiducis Austriae*. Nach dem 4. März 1496 (Bayerische Staatsbibliothek München, Ink. L-204; ISTC il00262500).

<sup>89</sup> JAKOB LOCHER: *Carmen de diluvio Rome effuso*. Nach dem 13. Dezember 1495 (Bayerische Staatsbibliothek München, Ink. L-199; ISTC il00257600).

<sup>90</sup> *Carmen euisdem ad divam Catharinam*. In: LOCHER (wie Anm. 75).

<sup>91</sup> COPPEL (wie Anm. 77), S. 170 und 176.

## **Carmen de diluuiō Rome effuso.**



**Hexastichon Jacobi Locher philomusi.**

**Barbara pyramidum laudant miracula vates  
Atq; vetustatis inclita gesta canunt:  
Et portenta maris fingunt monstrofaq; saxa  
Et mirum toto quicquid in orbe fuit.  
Perlege tu nostro res miras tempore visas  
Adenā dum Rome deuorat vnda rapax.**

Abb. 6 Tiberüberschwemmung Roms am 13. Dezember 1495. Der Papst mit Tiara und Monstranz versucht in einer Bittprozession, den Fluten Einhalt zu gebieten. Ein Kleriker mit seinem Roß droht in den Fluten unterzugehen. Unsignierter Holzschnitt (aus: LOCHER [wie Anm. 89]).

*Nicht geringer als die Schriften aus meiner Hand ist deine unermüdliche Arbeit als Drucker. Wie der Fisch nicht auf dem Trockenem schwimmen kann, wie die Sterne am Himmel leuchten und ihnen der Nordstern eine feste Achse bilden, so rühmen dich in gleicher Weise die Gelehrten.<sup>92</sup>*

<sup>92</sup> In: LOCHER (wie Anm. 75).



## Die Satiren des Persius Flaccus

Als einzige Klassikerausgabe der Antike edierte Friedrich Riedrer die Satiren des Aulus Persius Flaccus.<sup>93</sup> Dieser steinreiche Sohn eines römischen Ritters (34–62 n. Chr.), ein Zeitgenosse Senecas und Neros, verkehrte in literarischen Kreisen Roms und nahm gekonnt, unverblümt und rücksichtslos die Schwächen der römischen Gesellschaft aufs Korn. So karikierte er z.B. in seiner dritten Satire den Alltag eines Bohemiens, der nach den Sternen der Dichtung, der Kunst und der Philosophie greift. In Wahrheit aber ist dieser den kulinarischen Genüssen zugewandt und schläft jämmerlich schnarchend seinen Rausch aus. Dabei machte Persius auch nicht vor Nero halt, den er mit dem König Mithras verglich, der seine Eselohren unter seiner phrygischen Mütze verbarg. Die Wertschätzung des Persius als Gesellschaftskritiker zeigte sich auch bei dem heiligen Augustinus, der ihn mehrfach in seinen Schriften zitiert. Jakob Locher wählte Persius Flaccus zum Gegenstand seiner Vorlesungen und kommentierte auch die Ausgabe bei Friedrich Riedrer.

## Religiöse und philosophische Schriften bei Riedrer

Gleich am Anfang seiner Tätigkeit als Drucker erschien bei Friedrich Riedrer ein marianisches Stundenbuch des Albert von Bonstetten.<sup>94</sup> Albrecht von Bonstetten war bedeutender Humanist, Hofkaplan von Kaiser Friedrich III. und später Dekan von Einsiedeln.<sup>95</sup> Es enthält neben Epigrammen von Jakob Locher, wohl dem ersten gedruckten Text Lochers, eine Einführung Bonstettens und die sieben Tagzeiten des Stundengebets der Ordensleute: Psalm, Antiphon, Lesung aus der Apokalypse, *Te Deum laudamus* (Großer Gott wir loben dich) und eine *Statio*, eine Besinnung. Das Werk ist mit einem Holzschnitt „Maria mit Kind im Strahlenkranz“ geschmückt, vor der eine kleinere Gestalt im Talar kniet: der Autor mit seinem Hauswappen.<sup>96</sup> Der Marienverehrung ist auch die Schrift von Heinrich Arnoldi (1407–1487) „Über die sieben Feste der ehrwürdigen Jungfrau Maria“ gewidmet.<sup>97</sup> Arnoldi war Notar auf dem Basler Konzil, später Prior des Kartäuserklosters in Basel.<sup>98</sup>

Für den scholastischen Lehrbetrieb der Universität druckte Riedrer einen Aristoteleskommentar des französischen Reformhumanisten und Exegeten Faber Stapulensis, eigentlich mit Namen Jacques Levèvre d'Étables (ca. 1450–1536), „*Introductiones logicales. Introductiones in diversos libros Aristotelis*“.<sup>99</sup> Faber Stapulensis war Professor an der Sorbonne, bevor er Generalvikar im Meaux wurde. In seinem Aristoteleskommentar versuchte er eine Synthese zwischen der Philosophie des Plato und des Aristoteles.<sup>100</sup>

<sup>93</sup>AULUS PERSIUS FLACCUS: *Satyrae*. Kommentiert von JAKOB LOCHER (Universitätsbibliothek München, Inc. lat. 999; ISTC ip00354500).

<sup>94</sup>ALBERTUS DE BONSTETTEN: *Septem horae canonicae virgineae matris Mariae*. Mit Beigaben von JACOBUS LOCHER. Nach dem 18. Juli 1493 (Bayerische Staatsbibliothek München, Ink. B-746; ISTC ib01024200).

<sup>95</sup>LUDWIG SIEBER: Albert von Bonstettens *Horae canonicae* von 1493. In: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* NF 5 (1886/89), S. 324; ALBERT BÜCHI: Albrecht von Bonstetten. Frauenfeld 1889.

<sup>96</sup>BRANDI (wie Anm. 69), Tafel 8, Nr. 181.

<sup>97</sup>HENRICUS ARNOLDI: *De septem festivitatibus gloriosissimae virginis Mariae*. Um 1494 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 293; ISTC oo1062000).

<sup>98</sup>EUGEN HILDEBRAND: Arnoldi. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon*. Bd. 1. Berlin 1978, Sp. 488f.

<sup>99</sup>JACOBUS FABER STAPULENSIS: *Introductiones logicales*. Hg. von JODOCUS CLICHTOVEUS u.a. Freiburg 12. Januar 1500 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 1399; ISTC if0171000).

<sup>100</sup>CHRISTOPH KANN: Faber Stapulensis. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Bd. 3. Freiburg u.a. 1959, Sp. 1156.

## Ein Lateinbuch: Es tu scholaris. Interrogatoria scholarium

Mit der Herausgabe von „Es tu scholaris. Interrogatoria scholarium“ („Bist du ein Schüler? Schülergespräche“) druckte Friedrich Riedrer ein modernes humanistisches Lateinbuch (Abb. 7).<sup>101</sup> Diese „Lateinischen Schülergespräche“ dienten der Einübung in Dialogform in eine lateinische Umgangssprache.<sup>102</sup> In Frage und Antwort werden die Grundbegriffe der lateinischen Grammatik nach den im Mittelalter verbreiteten lateinischen Lehrbüchern von Donatus und Alexander de Villa Dei abgehört. In das Unterrichtsgespräch werden auch Themen des schulischen Alltags, des täglichen Lebens, der Gesellschaft sowie der Glaubens- und Sittenlehre eingebracht. Gegenüber dem scholastischen Einpaucken von Grammatikregeln in Merkversen wurde der Lateinunterricht zu einem lebendigen, zeitgemäßen Sprachkurs, in dem die Ideen des Humanismus im Alltag verbreitet wurden.

Der Ursprung dieser neuen Methode ist in Heidelberg zu suchen, wo sie in einem „Manuale scholarium“ (1480) angewandt wurde.<sup>103</sup> Im Rhein-Neckarraum ist auch die erste Ausgabe des Lateinbuches „Es tu scholaris“ entstanden, wie die geographischen Beispiele und die Druckorte der ersten Fassung bezeugen.<sup>104</sup> Friedrich Riedrer druckte zwischen 1495 und 1500 eine zweite, gekürzte Ausgabe von „Es tu scholaris“, die am Oberrhein verbreitet war und die auch sein Basler Kollege Michael Furter nachdruckte.<sup>105</sup> Diese Schulbücher schmückte in der Regel ein sogenannter Accipies-Holzschnitt. Ein Lehrer am Pult, mit einer Taube auf der Schulter und mit einem Buch, zu dessen Füßen mehrere Schüler sitzen, mit dem hinterlegten Text: *Empfange (accipies!) die heiligen Lehren eines so großen Meisters.*<sup>106</sup> Ein derartiger Holzschnitt wurde ursprünglich von dem Kölner Drucker Heinrich Quentel für eine Ausgabe des Thomas von Aquin, später aber für seine Schulbücher verwendet. Der von Riedrer gedruckte Holzschnitt zeigt unter dem gleichen Text eine Amtsperson mit Schwert auf einem erhöhten Podest, die zwei Personen empfängt. Er trägt den Untertitel: *Die Antworten der Schüler auf die Fragen [der Lehrer] verdienen in der Regel wenig Lob und viel Tadel. Unkenntnis ist töricht; allen aber kommt Wissen zu. Deshalb soll diese Unwissenheit der Schüler, die die Schule besuchen, beseitigt werden: Hier sind die Fragen an die Schüler mit ihren Antworten kurz zusammengestellt.*

Mit dem lateinischen Schulbuch „Es tu scholaris“ entsprach Riedrer der Forderung der Humanisten, dem Bürgertum in den Lateinschulen einen Zugang zu Bildung und Wissenschaft zu ermöglichen. Dieses Lateinbuch fand weite Verbreitung: Aus der Inkunabelzeit sind 26 verschiedene Drucke bekannt; es wurde auch noch am Anfang des 16. Jahrhunderts nachgedruckt. Von Riedrers Druck ist nur noch ein Exemplar erhalten.

<sup>101</sup> Es tu scholaris. Interrogatoria scholarium. Freiburg 1495-1500 (Universitätsbibliothek Erlangen, Inc. 1434-6; ISTC ie00108860).

<sup>102</sup> ALOYS BÖMER: Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten. Bd. 1: Vom Manuale scholarium bis Hengendorffinu c. 1480-1520. Berlin 1897/99, S. 1f.; MANFRED FUHRMANN: Latein und Europa. Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland. Köln 2001, S. 40ff.; PETER AMELUNG: Der Frühdruck im deutschen Südwesten 1473-1500. Ulm o.J., S. 78; Lateinische Schülergespräche der Humanisten. Hg. von LORE WIRTH-POELCHAU (Ratio 31). Bamberg 1992, S. 7f.

<sup>103</sup> BÖMER (wie Anm. 102), S. 8.

<sup>104</sup> ERNST SALZWEDEL/SIGMUND BECKER: Geschichte des Buchdrucks in Freising. Freising 1952, S. 32.

<sup>105</sup> Gesamtkatalog der Wiegendrucke (wie Anm. 6), Sp. 9419-9421 und 9423-9425.

<sup>106</sup> WILHELM LUDWIG SCHREIBER/PAUL HEITZ: Die deutschen „Accipies“ und Magister cum discipulis-Holzschnitte als Hilfsmittel zur Inkunabelbestimmung (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 100). Straßburg 1908. Der Titelholzschnitt von Riedrer ist dort nicht aufgeführt.

# Interrogatoria scolarium



Abb. 7 Ritter (mit Schwert) in Diskussion mit zwei Untergebenen. Sogenannter Accipies-Holzschnitt, ein „Markenzeichen“ für Lehr- und Schulbücher (aus: *Es tu scolaris* [wie Anm. 101]).

## Ein Pestratgeber: Regimen contra pestilentiam sive Epidemia

Im Programm Friedrich Riedrers befand sich ein sogenanntes Pesttraktat, das „Regimen contra pestilentiam sive Epidemia“.<sup>107</sup> Gesundheitsratgeber wie diese enthielten Verhaltensratschläge, Diätempfehlungen und Therapievorschlage bei Pestepidemien. Mit „Pestilenz“ wurden dabei im Mittelalter nicht nur die beiden todlich verlaufenden Formen der Beulenpest und der Lungenpest bezeichnet, sondern oft auch seuchenhaft auftretende Formen der Ruhr, des Typhus, des Wechselfiebers oder Lungenkrankheiten. Der „Schwarze Tod“, die durch einen Flohstich ubertragene Beulenpest, fuhrte zur groen epidemischen Katastrophe Europas. Im Jahr 1346 von der Halbinsel Krim eingeschleppt, verbreitete sich die Krankheit bis 1352 uber ganz Europa und raffte ein Drittel der Bevolkerung dahin.<sup>108</sup> Auch im Spatmittelalter traten wellenformig pestartige Epidemien auf, so z.B. in Freiburg 1477, 1480 und 1492. Damals starben im benachbarten Basel 3.000 Menschen. Pestregimina entsprachen deshalb einem akuten Bedurfnis der Arzte, der Bevolkerung und der Institutionen wie zum Beispiel der Universitat, die uber die Evakuierung ihrer Magister und Alumnus nachdachten.<sup>109</sup>

<sup>107</sup> *Regimen contra pestilentiam sive Epidemia Reverendissimi domini Kamiti Episcopi Aruensis Civitatis reni dacie artis medicine expertissimi professoris. Regimen sanitatis per circulum anni valde utile.* (Bayerische Staatsbibliothek Munchen, Ink. I-8; ISTC ij00009000).

<sup>108</sup> KLAUS BERGDOLT: *Der Schwarze Tod in Europa.* Munchen 1994, S. 14-29; HERMANN MAYER: *Zur Geschichte der Pest im 15. und 16. Jahrhundert.* In: *Schau-ins-Land* 28 (1901), S. 13-32.

<sup>109</sup> MAYER (wie Anm. 108), S. 21.

Der von Friedrich Riedrer um 1495 gedruckte Gesundheitsratgeber gegen die Pest wird Kamitus – sein eigentlicher Name war Bengt Knudsen –, dem Bischof von Aarhus im Königreich Dänemark zugeschrieben (gestorben 1462). In Wirklichkeit handelt es sich um einen Druck des Pesttraktates von Johannes, dem Sohn des Jakobus (gestorben 1384), des Kanzlers der Universität Montpellier und Leibarztes von Papst Urban V.<sup>110</sup>

In den fünf Kapiteln seiner Pestschrift behandelte Johannes Jacobi Anzeichen und Gründe von Pestepidemien sowie ihre Therapien durch Herzstärkung, Diäten und Aderlass. Schwüles Sommerwetter, regnerisches, nebligtes und windiges Wetter mit Südwinden, dunkle, regnerische Tage, ohne dass es zum Regnen kommt; zahlreiche Mücken, vom Himmel fallende Sterne, fliegende Kometen, häufiger Blitz und Donner und vorherrschender Südwind sind nach Johannes Jacobi Indizien von herannahenden Pestepidemien. Drei Ursachen sind nach Jacobi für die Pest verantwortlich: Wurzeln unter dem Erdboden, wie z.B. Latrinen nahe bei den Wohnräumen, Leichen von Verstorbenen, Wurzeln über dem Erdboden, d.h. verdorbene Luft (aer), die wir nicht sehen können, und Feuchtigkeit des Himmels. Menschen sind unterschiedlich disponiert: Besonders gefährdet sind Personen, die leicht erhitzen, mit „heißen Körpern“ und großen Poren, mit häufigem Koitus, die oft baden, schnell ins Schwitzen geraten oder leicht in Zorn entflammen. Die Krankheit ist ansteckend, weil die Körper der Kranken giftige Dämpfe ausstrahlen und die Luft „verpesten“. Als Heilmittel empfiehlt Jacobi deshalb zunächst, sich von den Kranken fernzuhalten, Volksansammlungen zu vermeiden und zu Hause zu bleiben. Die Ärzte sollen sich vom Kranken fernhalten und das Gesicht zum Fenster wenden. Die Kammer des Kranken ist zu durchlüften, die Fenster nach Osten und Norden sind zu öffnen, nach Süden aber zu schließen. Das Haus ist mit Rosenwasser und Essig zu reinigen, die Hände sind mit Essigwasser zu säubern. Ein ständiges Feuer soll die Luft reinigen. Die Kost soll leicht und bekömmlich sein, immer mit etwas Säuerlichem. Schweres Fleisch und Eingeweide sind zu vermeiden, dafür sollen marinierte Fische mit Zwiebeln und Zitronensaft genossen werden. Süßigkeiten sind ebenfalls zu meiden. Kräuter und Gewürze, Salate mit Essig, Gewürzen, Salbei sind zu bevorzugen. Als Getränk empfiehlt er klaren lymphatischen Weißwein und Rosenwasser. Schwere Arbeit soll vermieden werden; Bäder mit Ausnahme der Extremitäten sind zu unterlassen, ebenso Koitus, allzu großer Zorn oder Freude. Das Herz soll gestärkt beziehungsweise entlastet werden. An Medikamenten empfiehlt er verschiedene Gewürz- und Kräutermischungen, u.a. Theriak, ein opiumhaltiges Gemisch aus 70 verschiedenen Substanzen wie Schlangenfleisch, Vipernextrakten und Krötenpulver.<sup>111</sup> Bei beginnendem Fieber soll mit einem Klistier abgeführt werden. Der Kranke soll nach verschiedenen Methoden zur Ader gelassen werden. Der Anhang der Pestschrift enthält einen Gesundheitsplan für das Jahr nach Monaten und Sternbildern mit Ratschlägen für die Gesundheit und Lebensführung.

Jacobis Pestschrift baute auf den Lehren des persischen Arztes Avicenna (980-1037) und seinem „Kanon der Medizin“ mit seiner Lehre von der reinen Luft, als dem wichtigsten Element für die Erhaltung des Lebens, und auf den griechischen Arzt Galen (129-200) mit seiner Lehre von den ausgeglichenen Säften (humores) auf, den Grundlagen der mittelalterlichen Medizin.<sup>112</sup>

Bei kritischer Prüfung der vorgeschlagenen prophylaktischen und therapeutischen Maßnahmen war allerdings nur die zeitgenössische Fluchtempfehlung sinnvoll: „Fuge, recede, redi“,

<sup>110</sup> KARL SUDHOFF: Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des „Schwarzen Todes“. In: Archiv für Geschichte der Medizin 17 (1925), S. 1-139; ARNOLD C. KLEBS/EUGÈNE DROZ: Remèdes contre la Peste. Paris 1925, S. 52-56.

<sup>111</sup> MAYER (wie Anm. 108), S. 25 und 30 mit Anm. 51.

<sup>112</sup> PEDRO GIL SOTRES: Regeln für eine gesunde Lebensweise. In: Geschichte des medizinischen Denkens. Antike und Mittelalter. Hg. von MIRKO D. GRMEK. München 1996, S. 312-330; JEAN NOEL BIRABEN: Das medizinische Denken und die Krankheiten in Europa. In: Ebd., S. 396-405.



d.h. „Fliehe, zieh dich zurück und kehre wieder“!<sup>113</sup> Die Erkenntnis, dass die Pest eine ansteckende Krankheit war und dass die Kranken deshalb ausgesondert werden müssten, führte im 15. Jahrhundert zu der Gründung von sogenannten Pesthäusern. In Freiburg stiftete 1554 Ludwig Ber 200 Gulden zur Erbauung eines Pesthauses.<sup>114</sup> Der Durchbruch zu den Erkenntnissen der modernen naturwissenschaftlichen Medizin erfolgte erst viel später, im 19. Jahrhundert. Alexandre Yersin entdeckte den Pestbazillus „Yersinia“ während einer Pestepidemie in Hongkong 1894.

### Die erste „Freiburger Zeitung“: Das Leichenbegängnis Friedrichs III.

Die achtseitige Schrift „Dis ist der keiserlichen maiestat lipfell in Ordnung zu wyen begangen“ enthält einen Bericht über die Beerdigungsfeierlichkeiten des am 19. August 1493 verstorbenen Kaisers Friedrich III.<sup>115</sup> Dieser Staatsakt am 6. und 7. Dezember im Stephansdom in Wien war ein großes politisches und gesellschaftliches Ereignis, das König Maximilian als Sohn und Nachfolger des Kaisers, die Könige der Nachbarreiche und die Vertreter der Reichsstände vereinigte. Die Schrift enthält die „Ordnung“, also die Rangordnung aller Teilnehmer. *Die leidensamen personen* der Trauergemeinde bestehen in *gensin unseres aller heiligsten vatters des babst der chur und ander Fürsten unnd herren der lender unnd stett des heiligen Rychs in eignen personen und iren botschafften*. Zum Opfergang ziehen die Teilnehmer mit Banner, Schild, Helm und Pferd in langen schwarzen Röcken und großen Kragen mit 128 Windlichtern; die Fürsten tragen lange Talare und Hüte mit schwarzen Schleifen. An der Bahre des Kaisers liegt sein Schwert, sein Szepter und seine Krone. Fahnen, Schilde und Helme werden anschließend im Stephansdom aufgehängt.

Das Verzeichnis der Reichsstände nach ihrer Rangordnung ist ein „Who is Who“ der Honoratioren des Reiches. Dieser Bericht über die Feierlichkeiten ist ein früher Vorläufer von Zeitungsreportagen. Die Listen der Teilnehmer waren nach Rangordnung von der Wiener Hofkanzlei erstellt und den Teilnehmern ausgehändigt worden. Über den Buchdruck wurde sie der Öffentlichkeit des Reiches zugänglich gemacht. Das in den österreichischen Vorlanden gelegene Freiburg war über den Verlauf der Trauerfeierlichkeiten des Habsburgers besonders interessiert.<sup>116</sup>

### Die Werkstatt Friedrich Riedrers

Riedrer verwendete für seine Werke vier verschiedene Schriftarten. Als Initialen druckte er vergrößerte, wenig verschnörkelte Buchstaben.<sup>117</sup> Für den Druck seiner lateinischen Werke benützte er, wie zu dieser Zeit üblich, zahlreiche eigene Schriftzeichen für die Abkürzungen von Silben (z.B. ū =um) und Konjunktionen (atque), wie sie aus den Handschriften übernommen worden waren. Die Rubriken, der roten Initialen und Überschriften sind bei Bonstetten im Zweifarbendruck ausgeführt. Der Passer, d.h. das Einfügen der Zeilen war noch ungenau; es fehlen auch verschiedene Initialen ganz.

Als Druckersignet wurde bei seiner Rhetorik und bei Mennel eine weibliche Figur mit dem Sternenwappen eingefügt. Außerdem finden wir einen durch ein Doppelkonturkreuz geteilten

<sup>113</sup> BERGDOLT (wie Anm. 108), S. 28f; MAYER (wie Anm. 108), S. 16.

<sup>114</sup> ULRICH KNEFELKAMP: Das Gesundheits- und Fürsorgewesen der Stadt Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 17). Freiburg 1981, S. 90f.

<sup>115</sup> FRIEDRICH III.: Begängnis. Freiburg, nach dem 6. Dezember 1493 (Württembergische Landesbibliothek; ISTC if00300320).

<sup>116</sup> OTTO SCHOTTENLOHER: Drei Frühdrucke zur Reichsgeschichte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde. Reihe B. 2). Leipzig 1933, S. 12-22.

<sup>117</sup> KONRAD HAEBLER: Typenrepertorium der Wiegendrucke. Bd. 1: Deutschland und seine Nachbarländer. Halle 1905, S. 43.

Wappenschild, der von zwei Löwen gehalten wird, das Wappenschild der Stadt Freiburg. Einige Werke wie „Es tu scholaris“ und „Regimen contra pestilentiam“, die auch von anderen Werkstätten gedruckt wurden, haben kein eigenes Druckerzeichen.

Die in seinen Werken verwendeten Holzschnitte sind nicht signiert: „Von den vielen Formschnidern, welche am Ende des 15. Jahrhunderts, besonders zu Ulm, Augsburg, Frankfurt und Nürnberg lebten, sind gleichfalls wenige Namen bekannt.“<sup>118</sup>

Die abgedruckten Holzschnitte sind verschiedenen Formschnidern zuzuschreiben. Stilistisch bezeichnen diese Xylographien des späten 15. Jahrhunderts den Übergang von den primitiven Holzschnitten der Frühzeit mit einfach gezeichneten Schwarz-Weiß-Linien zu einer vollendeten künstlerischen Gestaltung mit getönten Flächen mit Hell-Dunkel-Effekt. Die Figuren wurden plastisch herausgearbeitet wie im Drucksignet, die Raumproportionen wurden in richtiger Perspektive gezeichnet wie im Rhetorik-Holzschnitt. Die Holzschnitt-Technik fand später im oberrheinischen Raum durch Martin Schongauer und Hans Baldung ihre höchste künstlerische Perfektion. Nur der oben aufgeführte Rhetorik-Holzschnitt im „Spiegel der wahren Rhetorik“ zeigt eine Signatur von Mathes dem Maler, der 1512 eine Illustration des Endechrist schuf. Die weiter unten behandelten religiösen Einblattdrucke schreibt Vera Sack dem Baccalaureus Martin Obermüller zu,<sup>119</sup> *der zugleich ein ausgezeichnete Mann und geistreicher Maler war.*<sup>120</sup>

Über die Auflagenhöhe seiner Werke gilt das gleiche wie für die Drucke Kilian Fischers. Hier ist die Anzahl der noch vorhandenen Bestände in modernen Bibliotheken noch weniger aussagekräftig, da von den stark gebrauchten Titeln oder von den in kleinerer Auflage erschienenen Titeln nur noch Einzelstücke vorhanden sind.<sup>121</sup>

## Die Bedeutung Friedrich Rieders als Drucker

Rieders „Spiegel der wahren Rhetorik“ war schon zu seiner Zeit weit verbreitet, wie die heute noch nachweisbaren 54 Inkunabeln bestätigen. Der Spiegel der Rhetorik wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts mehrfach in Straßburg nachgedruckt, zuletzt 1535 in Augsburg.<sup>122</sup> Im 18. Jahrhundert rühmte 1738 Johann Christoph Gottsched das Werk in seiner „Ausführlichen Redekunst“: *Die erste deutsche Rhetoric aber hat meines Erachtens Meister Friedrich Riederer, unter dem Titel: Spiegel der wahren rhetoric ... drucken lassen.*<sup>123</sup> Die moderne Buchforschung verdrängte das Werk gemeinhin in den Winkel der zeitgenössischen Briefsteller<sup>124</sup> oder in die verbreitete Gattung der Formelbücher, wie es schon Locher versucht hatte.<sup>125</sup> Erst die Untersuchungen von Erich Kleinschmidt<sup>126</sup> und vor allem die Analyse von Joachim Knappe zeigen seinen „besonderen Rang als erstes umfassendes Kompendium der Rhetorik in deutscher Spra-

<sup>118</sup> JOSEF HELLER: Geschichte der Holzschneidekunst von den ältesten bis auf die neusten Zeiten. Bamberg 1823, S. 77.

<sup>119</sup> SACK (wie Anm. 11), Nr. 2613.

<sup>120</sup> Gregor Reisch an Konrad Pellikan 1501, zitiert nach Kunstchronik 13 (1878), S. 678.

<sup>121</sup> Arnoldi (1), Bonstetten (6), Es tu scholaris (1), Faber Stapulensis (3), Friedrich III., Begängnis (2), Jacobi (4), Locher, Epithoma (20), Locher, Oratio (22), Locher, Carmen (10), Locher, Historia de rege (3), Mennel (4), Nigger (8), Perius (2), Riederer, Spiegel der wahren Rhetoric (54).

<sup>122</sup> Johann Prüss, Straßburg 1505 und 1507; Johann Knoblauch und Paul Götze, 1517; Heinrich Steiner, Augsburg 1535.

<sup>123</sup> JOHANN CHRISTOPH GOTTSCHED: Ausgewählte Werke. Hg. von JOACHIM BIRKE. Bd. 7.1: Ausführliche Redekunst. Berlin 1975, S. 77.

<sup>124</sup> KLAIBER (wie Anm. 20), S. 13.

<sup>125</sup> Bockwitz bezeichnet den „Spiegel der wahren Rhetoric“ als „Formulari, eine Art Briefsteller und Formularbuch, wie sie damals für geschäftliche und juristische Zwecke als Stütze der Schreiber im Gebrauch waren“, BOCKWITZ (wie Anm. 20), Sp. 1296; vgl. PFAFF (wie Anm. 20), S. 14.

<sup>126</sup> KLEINSCHMIDT (wie Anm. 53).

che“.<sup>127</sup> Darüber hinaus ist das Werk ein bedeutendes Zeugnis der neuhoch-deutschen Schriftsprache.<sup>128</sup> Riedrer erweist sich als kompetender und gelehrter Kenner des gesamten Rechts- und Urkundenwesens, das er kritisch wertend vorstellt. Er gibt damit in seinem Vertragsteil Beispiele der Adaption des Römischen Rechts in der Alltagspraxis. Kleinschmidt stellt fest: „Die emanzipatorische Dimension eines volkssprachlich verpflichteten Humanismus, der im 15. und 16. Jahrhundert seine wichtige kulturelle Vermittlungsarbeit leistete, wird durch den Spiegel Riedrers um ein relevantes, bisher verkanntes Dokument bereichert.“<sup>129</sup>

Die Schriften Jakob Lochers bei Riedrer sind literargeschichtlich bedeutende Dokumente, auch wenn Riedrer selbst den großen Wurf Lochers, die lateinische Version des Narrenschiffs, nicht veröffentlichen konnte. Die Epigramme Lochers sind Beispiele einer humanistischen, neulateinischen Poesie, die zu Unrecht vergessen wurde. Mit seiner „*Historia de rege Franciae*“ brachte er zum ersten Mal ein Drama mit einem zeitgenössischen Thema auf die Bühne: „Er leistete einen wichtigen Beitrag zur Rezeption der antiken Autoren in weitem Umfang und zur Vermittlung von Wert- und Normvorstellungen der antiken Kultur. Er hatte damit Anteil an der Durchsetzung des Humanismus in Deutschland.“<sup>130</sup>

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Riedrer als Autor, Herausgeber und Verleger ein profiliertes humanistisches Programm von beachtlichem Niveau auflegte, im Gegensatz zu Kilian Fischer, der sich als reiner Drucker klassischer Autoren der Scholastik erwies.

### Das vorläufige Ende des Freiburger Buchdrucks

In einem Brief vom 14. Dezember 1500 aus Freiburg an den Basler Drucker Johannes Amerbach beklagte der Kartäuserbruder Ulrich, dass wir keinen Drucker mehr in Freiburg haben und wir deshalb keine Lettern mehr bekommen können.<sup>131</sup> Damit ist das vorläufige Ende des Freiburger Buchdrucks in der Inkunabelzeit besiegelt. Schon 1495 hatte Kilian Fischer seine Druckerei aufgegeben und sich nach Basel zurückgezogen. Im Jahre 1500 hatte Friedrich Riedrer mit der deutschen Übersetzung der Ablassbulle Alexanders VI. aus der Feder Raimund Peraudis vermutlich seinen letzten Druck abgeliefert.

Was waren die Gründe für dieses vorläufige Ende des Freiburger Buchdrucks? Der regionale Markt Freiburgs war für den Buchhandel nicht ergiebig, wie auch die vielen, noch ungeöffneten Bücherfässer im Lager Herlins beweisen. Die Mitglieder der handwerklich orientierten Zünfte kamen als Leser für die akademische Buchproduktion Fischers und die humanistischen Titel Riedrers nicht in Frage. Die Universität mit ihren Professoren und den finanzschwachen Studenten bot nur eine schmale Basis für den regionalen Buchabsatz. Es fehlte eine breite Schicht kapitalkräftiger, bildungswilliger Patrizier und gut dotierter Domherrn wie in den benachbarten Städten Basel und Straßburg.

Wie die Verlagsprogramme der beiden Drucker beweisen, handelt es sich nicht um ein mangelndes Profil der Produktionen. Es sind sicher wirtschaftliche Gründe, die die beiden Drucker zur Aufgabe zwangen: Kilian Fischer hatte von jeher mit finanziellen Problemen zu tun, wie seine Prozesse in Basel beweisen. Auch Friedrich Riedrer war, von seiner Herkunft als Leibeigener her gesehen, nicht mit Reichtum gesegnet. Er finanzierte seine Produktion aus den Einkünften als Gerichtsschreiber. Die Petition seines Lehnsherrn um seine Weiterbeschäftigung als Kontraktsschreiber zu seiner finanziellen Absicherung belegt seine wirtschaftliche Situation.

<sup>127</sup> KNAPE (wie Anm. 68), S. 206.

<sup>128</sup> OSKAR HAFFNER: Die Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache zu Freiburg im Breisgau. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 20 (1904), S. 241-291.

<sup>129</sup> KLEINSCHMIDT (wie Anm. 53), S. 306.

<sup>130</sup> HEIDLOFF (wie Anm. 77), S. 5.

<sup>131</sup> HARTMANN (wie Anm. 17), Nr. 120.



Das Druckereigeschäft war kapitalintensiv; fast die Hälfte des Erlöses musste vorher in die Papierbeschaffung investiert werden und band bei schleppendem Absatz das eingebrachte Kapital und damit die Möglichkeiten weiterer Investitionen. Beide Drucker mussten deshalb nach einiger Zeit aus finanziellen Gründen aufgeben, weil sie nicht mehr in der Lage waren, weiter zu investieren. Potente und interessierte Kapitalgeber waren offenbar in Freiburg nicht zu finden.

Neben einem schwachen regionalen Buchmarkt erschwerte auch die ungünstige Verkehrslage Freiburgs und die schlechte Anbindung an die nationalen und internationalen Messen den Buchvertrieb. So konnte sich in Freiburg in der Inkunabelzeit im Gegensatz zu Basel und Straßburg keine Infrastruktur mit Druckern, Stempelschneidern und Papierherstellern sowie Buchhändlern bilden. Das erfuhr auch eine Generation später Desiderius Erasmus, der nach seinem Freiburger Exil wieder nach Basel zurückkehrte, weil er keinen geeigneten Drucker fand. Erst drei Jahre später konnte der Prior des Kartäuserklosters in Freiburg Gregor Reisch, bedeutender Humanist und Autor der „Margarita Philosophica“ mit Johannes Schott aus Straßburg, in Freiburg wieder einen Drucker für seine Enzyklopädie finden.

### Die Einblattdrucke Kilian Fischers

Im Jahre 1493 stellte die Druckerei von Kilian Fischer eine Serie von Einblattdrucke für die Kanzlei Kaiser Friedrich III. her. In diesem Jahr war sein Sohn Maximilian I. bereits sieben Jahre König und Mitregent. Die im Namen Friedrich III. ausgeführten Drucke gehen auch auf Maximilian als Miturheber zurück, dessen Kanzlei den Druck veranlasste. Maximilian hatte fünfzehn Jahre Kampf um das burgundische Erbe seiner 1482 verstorbenen Frau Maria, der Tochter Karls des Kühnen von Burgund, gegen die aufständischen Niederländer und gegen die französischen Invasoren hinter sich.<sup>132</sup> Nachdem er durch den Sieg von Dornon bei Besançon im Januar 1493 die Franzosen geschlagen und am 11. März einen Waffenstillstand von vier Monaten ausgehandelt hatte, schloss er am 23. Mai 1493 mit dem französischen König Karl VIII. (1483-1498) den Frieden von Senlis: Er trat das Herzogtum Burgund und die Picardie an Frankreich ab, behielt aber die Freigrafschaft Burgund.

In dieser Endphase der Auseinandersetzung mit König Karl VIII. im Frühjahr 1493 ließ Friedrich III. bei Kilian Fischer eine Serie von Einblattdrucke an die Reichsstände herstellen.<sup>133</sup> Maximilian hatte drei Jahre zuvor die Herrschaft der Vorlande von seinem Vetter Sigismund übernommen. In einem allgemeinen Anschreiben teilte Friedrich III. aus Linz am 11. Februar 1493 mit, dass er den König Maximilian bevollmächtigte, den von Karl VIII. an ihm begangenen *uncristlichen handel sowie dessen posen fürsatz und willen gegen Kaiser, Reich und Deutsche Nation* zu bestrafen. Zu diesem Zweck erließ er unter Androhung des Verlusts aller Lehen, Rechte und Privilegien ein allgemeines Aufgebot aller Lehnsleute von Kaiser und Reich.<sup>134</sup> Mit einem Schreiben an alle Reichsstände vom gleichen Tag forderte er, *dass ihr mit den Ewrn zu Ross und Füß mit geschütz und aller gereitschaft furderlichen zuziehet und getrewlichen helffet*.<sup>135</sup> Maximilian I. wiederholte am 25. März 1493 in Colmar seine Aufforde-

<sup>132</sup> WOLFGANG REINHARD: Reichreform und Reformation 1495-1555. In: Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 9: Frühe Neuzeit bis zum Ende des alten Reiches (1495-1806). Stuttgart 2001, S. 223.

<sup>133</sup> FRIEDRICH III.: Allgemeines Ausschreiben mit der Bekanntmachung, dass er Maximilian die Vollmacht im Kriege gegen Frankreich übertragen habe. Linz, 11. Februar 1493 (VE 15, F-91; ISTC if00319700); FRIEDRICH III.: Wiederholung der Weisung, sich zum Krieg gegen Frankreich bereitzuhalten. Linz, 11. Februar 1493 (VE 15, F-92; ISTC if00320000); MAXIMILIAN I.: Aufforderung an die Reichsstände, Hilfe gegen Frankreich und die Türken zu leisten. Colmar, 23. März 1493 (VE 15, M-28; ISTC im00382850).

<sup>134</sup> Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). Bd. 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main. Bearb. von PAUL-JOACHIM HEINIG. Wien u.a. 1986, S. 493, Nr. 1046.

<sup>135</sup> Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493). Bd. 8: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven der Regierungsbezirke Darmstadt und Giessen. Bearb. von DIETER RÜBSAMEN. Wien u.a. 1993, S. 324f., Nr. 525.



rung, Hilfe gegen Frankreich und die Türken zu leisten. Mit einem „Artikel der Teiding“, also der gütlichen Verhandlung zwischen König Maximilian und Karl VIII., endete die Serie der Einblattdrucke des Jahres 1493: König Maximilian sei von den Eidgenossen gebeten worden, sich mit dem König von Frankreich gütlich zu einigen, das *heilig Reich dewtscher Nation und cristlichen glawben von sölhen eingriffen und verletzungen fröbmden gezunge und vor der Türcken überfall zuuerhüten*.<sup>136</sup> Die Einblattdrucke gingen an alle Reichstände, d.h. an die geistlichen und weltlichen Kurfürsten, an den reichsunmittelbaren Adel und die Städte, insgesamt ca. 400 Rundschreiben.

Wie sind diese Drucke zu beurteilen? Handelt es sich um amtliche Anordnungen und Urkunden Maximilians an untergeordnete Personen und Institutionen, wie der Stil, die Anweisungen und die amtliche Formulierung mit Androhung einer Bestrafung und das Siegel Maximilians auf den Anschreiben suggerieren? Davon kann jedoch keine Rede sein: Die Reichstände waren selbständige Organe, auf deren finanzielle und militärische Hilfe der König angewiesen war. In Wirklichkeit sind die Einblattdrucke politische Kommunikationsschriften, besser gesagt reine Propagandaschriften: Unter dem Vorwand einer Bedrohung des Reiches und der deutschen Nation durch Frankreich und des christlichen Glaubens durch die Türken sollten die Reichsstände zur militärischen und finanziellen Unterstützung Maximilians im burgundischen Krieg gebracht werden. Dieser Krieg war aber allein durch die Hauspolitik der Habsburger, der Heirat Maximilians mit der burgundischen Herzogstochter und der Verteidigung ihres Erbes entstanden. Maximilian versuchte mit einer „leeren Propagandaterminologie“ einer deutschen Nation, die Hausinteressen der Habsburger unter dem Vorwand eines allgemeinen Interesses des Reiches bei den Reichsständen durchzusetzen. Der Buchdruck wird also hier zu einem Medium der politischen Publizistik, durch eine massive Kriegspropaganda mit bewusst einseitigen bzw. falschen Motiven ohne reellen Hintergrund die Anhängerschaft zu mobilisieren.<sup>137</sup>

### Die Einblattdrucke Friedrich Riedrers und der Gemeine Pfennig

Auf dem Wormser Reichstag von 1495 wurde zwischen König Maximilian und den Reichsständen unter Führung des Erzkanzlers, des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Bertold von Henneberg, ein Programm zur Reichsreform verabschiedet. Es sah die Sicherung des Landfriedens, die Installation eines Reichskammergerichts und die Einführung eines Gemeinen Pfennigs vor.<sup>138</sup> Dieser [All]gemeine Pfennig war eine Reichssteuer, eine Mischung aus Kopf-, Einkommens- und Vermögenssteuer: Jede Person über 15 Jahren sollte 1/24 Gulden entrichten. Vermögen von 500 Gulden wurden mit 1/2 Gulden und solche von 1.000 Gulden mit 1 Gulden besteuert. Das Einsammeln des Gemeinen Pfennigs sollten die Reichstände jeweils nach Pfarrbezirken übernehmen und den Ertrag an den Reichsschatzmeister abliefern. Nach der Intention Bertolds von Henneberg sollte der Gemeine Pfennig der Finanzierung des Kammergerichts und des Landfriedens dienen. Maximilian selbst wollte damit vor allem seine Außenpolitik, sprich seine Kriegsführung gegen Frankreich in Italien und gegen die Türken, finanzieren.

Einzelne Reichsstände bemühten sich daraufhin, den Gemeinen Pfennig in ihren Gebieten einzusammeln. So auch der Konstanzer Bischof Thomas, der sich verpflichtete, die Abgabe für seine Person zu zahlen und bei seinen geistlichen und weltlichen Untertan für die Einbringung

<sup>136</sup> „Artikel der Teiding“ zwischen König Maximilian I. und Karl VIII. von Frankreich, vor dem 23. Mai 1493 (VE 15, A-514; ISTC ia01533000).

<sup>137</sup> ALFRED SCHRÖKER: Die Deutsche Nation. Beobachtungen zur politischen Propaganda des ausgehenden 15. Jahrhunderts (Historische Studien 426). Lübeck 1974, S. 11f., 32 und 57.

<sup>138</sup> PETER SCHMID: Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und allgemeine Bedeutung (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften 34). Göttingen 1989, S. 352-375.

der Steuer zu sorgen.<sup>139</sup> Nach dem Tod des Bischofs geriet das Einsammeln ins Stocken. Deshalb erinnerten der Domdekan und das Domkapitel in einem Rundschreiben, der als Einblattdruck erhalten ist, an den Auftrag zur Einlieferung der Reichssteuer.<sup>140</sup>

Bei der Vielzahl der Reichsstände mit unterschiedlichen Strukturen und Interessen gingen die Beträge nur schleppend ein, zumal eine zentrale Verwaltungsinstanz des Reiches mit einer effektiven Organisation fehlte. Die Ablieferung und Verwendung des Gemeinen Pfennigs wurden deshalb auf Drängen Maximilians, der die Gelder für seine Militärpolitik dringend benötigte, zum zentralen Anliegen des Freiburger Reichstags 1497/98. Die Forderung Maximilians, es solle eine Delegation bestehend aus je drei Vertretern des Königs, der Kurfürsten und der anderen Stände im Reich bei den säumigen Zahlern umreiten und sie zur Erlegung des Gemeinen Pfennigs mahnen, wurde verworfen.<sup>141</sup> Stattdessen wurde nach einem Vorschlag des Erzkanzlers beschlossen, alle säumigen Reichsstände schriftlich zu mahnen.<sup>142</sup>

In dem bei Riedrer gedruckten Einblattdruck Maximilians erinnerte dieser an die Beschlüsse von Worms (1495), Lindau (1496/97) und die zweite Wormser Versammlung (1497).<sup>143</sup> Er ermahnte die Stände, die *mit Einbringen und Belegen desselben Gemeinen Pfennig bisher verzogen haben und säumig waren, was nicht wenig befremdet*, diesen in Frankfurt bis zum Michaelstag, dem 29. September 1497 zu hinterlegen. Sollten sie weiter säumig sein, will Maximilian bei der Versammlung in Worms am Katharinentag, dem 25. November, gegen sie vorgehen, *damit ihr uns und dem heiligen Reich zu Gehorsam gebracht würdet*.<sup>144</sup>

## Der Schwäbische Bund und der Schweizerkrieg

Im Jahre 1487 hatte sich auf kaiserliche Anregung aus einem Landfriedensbündnis oberschwäbischer Fürsten, Adligen und Reichsstädte der Schwäbische Bund zusammengeschlossen, dem auch Graf Eberhard von Württemberg, Herzog Sigmund von Tirol und später auch König Maximilian beitraten. Ohne selbst eine Territorialmacht zu bilden, wurde der Schwäbische Bund zu einer schlagkräftigen Organisation mit Sitz in Ulm; ein adeliger und ein städtischer Hauptmann sowie 18 Räte bildeten seine Exekutive. Die zahlreichen Kleinherrschaften Oberschwabens gerieten bei formeller Unabhängigkeit in ein „informelles Klientelverhältnis zum Habsburgischen Kaiserhaus“.<sup>145</sup> Zunächst richtete sich der Bund vor allem gegen die Westexpansion Bayerns. Zur bewaffneten Auseinandersetzung aber kam es, als die Schweizer Eidgenossen über Rhein und Bodensee hinaus expandieren und Rottweil, Wangen, Weingarten und Buchhorn (Friedrichshafen) durch Schirmverträge in die Eidgenossenschaft einbeziehen wollten. In diesem Schweizer- oder Schwabenkrieg setzten sich die Eidgenossen auch gegen die Wormser Beschlüsse zur Wehr. Sie sahen in der Ablieferung des Gemeinen Pfennigs und in der Zuständigkeit des Reichskammergerichts einen Eingriff in ihre freiheitlichen Rechte. Nach einer Niederlage der vorländischen Truppen am 22. Juli 1499 bei Dorneck kam es zu Verhandlungen zwischen König Maximilian und den Schweizern, die am 22. September 1499 mit

<sup>139</sup> Ebd., S. 505f.

<sup>140</sup> Konstanz, Dekan und Domkapitel: Ausschreiben betr. den Gemeinen Pfennig, Freiburg, 5. August 1496 (VE 15, K-33; Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 5, S. 1229, Nr. 1686).

<sup>141</sup> Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 6, S. 659, Nr. 46.

<sup>142</sup> SCHMID (wie Anm. 138), S. 371.

<sup>143</sup> FALK EISERMANN: Darnach wisset Euch zu richten. Maximilians Einblattdrucke vom Freiburger Reichstag. In: Der Kaiser in seiner Stadt (wie Anm. 14), S. 198-215.

<sup>144</sup> MAXIMILIAN I.: Ausschreiben betr. den Gemeinen Pfennig, Freiburg, 11. August 1498. A. Formular für adelige Stände. (VE 15, M-109); B. Formular für einen geistlichen Reichsstand (VE 15, M-110); C. Formular für einen weltlichen Reichsstand (VE 15, M-111); D. Formular für Städte (VE 15, M-112 und M-113). Abb. in: EISERMANN (wie Anm. 143), S. 203.

<sup>145</sup> REINHARD (wie Anm. 132), S. 216 und 226; HERMANN WIESFLECKER: Kaiser Maximilian. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik. München 1975, S. 351-357.

dem Frieden von Basel endeten: Die Eidgenossen wurden aus der Gerichts- und Steuerhoheit des Reiches entlassen und es wurde ihnen der bereits besetzte Thurgau zugesprochen.

In den in Freiburg von Riedrer am 28. Juni 1498 ausgefertigten Einblattgedrucken teilte Maximilian den Ständen mit, dass die Frist zur Verlängerung des Schwäbischen Bundes am 17. März 1499 ablaufe. Er forderte deshalb die Stände auf, um *pene straffe und puß zu vermeiden* sich am 6. August 1498 *zuo fruere tagzeit* bei den Hauptleuten des Bundes in Ulm einzufinden, wo die zwölfjährige Erstreckung, also Verlängerung des Bundes beschlossen werden solle. Das Schreiben endet mit der formelhaften Ermahnung: *Danach wisset euch zu richten*. Diese Aufforderung wurde in 1.200 Exemplaren gedruckt.<sup>146</sup>

Ein Jahr später, am 14. August 1499, ließ Maximilian erneut bei Riedrer ein „Ausschreiben betr. die Gerüchte über Verhandlungen mit den Schweizern“ drucken. Maximilian versuchte zu diesem Zeitpunkt, den Schwäbischen Bund und das Reich gegen die Eidgenossen in Bewegung zu setzen, um die Verhandlungen günstig zu beeinflussen, nachdem er bereits am Vortag dem Schwäbischen Bund gestattet hatte, Unterhändler zu Friedensgesprächen nach Basel abzuordnen.

### Ein Weinmandat des Freiburger Reichstags

Unter die gesetzgeberischen Aktivitäten Maximilians auf dem Freiburger Reichstag fällt der Erlass einer Weinordnung (Abb. 8).<sup>147</sup> Freiburg und der benachbarte Kaiserstuhl waren neben dem Elsass ein Zentrum des süddeutschen Weinbaus. Der Weinbau war für die Stadt ein bedeutender Wirtschaftsfaktor; wie auch die verschiedenen Vertreter des Weinbaus wie Rebleute, Wirte, Küfer in den städtischen Zünften belegen. Auch damals schon „verbesserten“ die Winzer ihren sauren Wein mit Zucker, Schwefel oder mit der hochgiftigen Silberglätte sowie antimonhaltigem Spiegelglanz. Maximilian erneuerte nach Beratung mit den Reichsständen die Weinordnung, die bereits 1487 von seinem Vater Friedrich III. erlassen und auf dem Reichstag von Lindau 1497 verhandelt worden war. Diese Weinordnung ist ein früher Beleg gesetzlicher Gesundheitsvorsorge.<sup>148</sup>

Maximilian richtete sein Weinmandat an die Kurfürsten, Fürsten, Städten und alle Amtspersonen, *auch den Weynkiefen, Visirern, Eychern, Underkewffern, Ewtrern [Zapfer] Penndern [Fassbinder]*. Darin werden die *pösen schedlichen gemechd [Beimischungen] der Weyne verbotten, weil sie den besehern der Wein Menschen zuvilmalen swere lang werende unüberwyndtlich krankheiten, sunderlich den Frowen Personen verursachen*. Erlaubt wird die Zugabe von 1 Lot Schwefel pro Fass. Zuwiderhandlungen werden für jeden Eimer mit einer Strafe von 5 Gulden geahndet. Auch die *fürlewt und schifflewt, so weyn zu wasser oder lande füren und ... weyne dieblich nehmen und nach Irem gefallen verzeren, und an desselben genomen weynes stat wasser giessen werden ... mit einer pene [Strafe] nemlich hundert Guldin reinisch bestrafft, ... und den vassen den poden außgeslagen und der weyn verschüt*. Ausgenommen werden mit Aloe, Salbei und Wermuth aufbereitete Würzweine, die auch als Arzneimittel Verwendung fanden.

<sup>146</sup> MAXIMILIAN I.: Ladung auf den Tag zu Ulm zur Verlängerung des Schwäbischen Bundes, Freiburg, 28. Juni 1498. Formular für Städte (VE 15, M-106; ISTC im00391400), Formular für einzelne Personen (VE 15, M-107), Formular für einzelne Personen (VE 15, M-108), Formular für adelige Stände (VE 15, M-109). Abb. in: EISERMANN (wie Anm. 143), S. 201.

<sup>147</sup> MAXIMILIAN I.: Ausschreiben betr. die Verfälschung des Weins, Freiburg, 24. August 1498 (VE 15, M-114 und M-115; ISTC im00383230; RTA MR 6, S. 705-708, Nr. 103); EISERMANN (wie Anm. 143), S. 202, Abb. S. 199; KARL SUDHOFF: Eine Verordnung Kaiser Maximilians betreffend die Weinbereitung vom Reichstag zu Freiburg vom 24. August 1498. In: Archiv für Geschichte der Medizin 1 (1907), S. 442-446. Vgl. HANS-PETER WIDMANN: Der Weinbau in Freiburg von der Stadtgründung bis zum Dreißigjährigen Krieg. Unveröff. Magisterarbeit. Freiburg 1997, S. 73-76.

<sup>148</sup> BERNHARD OESCHGER: „Von der überflüssigen Kleidung“. Kulturgeschichtliche Aspekte der Polizeygesetzgebung auf dem Freiburger Reichstag. In: Der Kaiser in seiner Stadt (wie Anm. 14), S. 134-145.







## Eine Münzverordnung der Stadt Freiburg

In ihrem Bemühen, den Handel in Freiburg als Marktort auf eine gesicherte finanzielle Basis zu stellen und die weit verbreitete Falschmünzerei abzustellen, erließen Bürgermeister und der Rat der Stadt Freiburg im Jahr 1500 eine Verordnung gegen die Verschlechterung der Münzen (Abb. 9):<sup>149</sup> Nachdem täglichs villerley /böß beschnitten/ze gering und verboten gold inualt: dardurch der gemein mann treffennlich beswärt würdet.<sup>150</sup> Leitwährung des Spätmittelalters war der Rheinische Gulden. Sein Wert wurde von seinem reinen Edelmetallgehalt bestimmt. Dieser Gulden wurde häufig in seinem Gewicht und Feingehalt durch Fälscher, durch ungetreue Münzmeister und durch die Münzherrn selbst manipuliert, indem minderwertige Metalle beigemischt wurden. Das Beschneiden und Entwerten der Münzen, das „Kippen und Wippen“, wurde untersagt. Ebenso wurde auch der Verkauf oder die Verrechnung gegen minderwertige Münzen und der Umtausch in echte Münzen verboten: *Welher das überführe heimlich oder offentlich durch sich selbs oder mit hilf eins anndern: der würde darumb an lib und leben:eren; oder gut: je nach Gelegeneit des hanndels gestrafft.* Offen ist, ob diese Strafen für die Falschmünzer in Vollzug gebracht wurden. Sie konnten drakonisch sein, z.B. ist im Mittelalter vom „Sieden im Kessel“ zu lesen. Im Jahre 1556 wurde in Freiburg *Claus Anselm von Strassburg samt seinem gesellen Lienhart Storcken am 29. Januar durch rechtliche erkantnus der vierundzwanzig ernstlich enthauptet, folgens sein toter cörpel zu äschen verprennt und das haupt uf ein säul – darin drei stuck der falsch gemünzten thalern geheftet – gesteckt worden.*<sup>151</sup>

## Ein Schützenbrief der Stadt Rottweil

Nachdem schon 1491 bei Michael Furler in Basel für die Stadt Freiburg ein „Schützenbrief“ gedruckt worden war, erhielt die Offizin Friedrich Rieders im Jahr 1496 von der schwäbischen Stadt Rottweil in Ermangelung einer örtlichen Druckerei den Druckauftrag für einen derartigen Brief:<sup>152</sup> *Burgermeister und Rät des hailigen Richs Statt Rotwil und gemain schießgesellen der Armbrustschützen daselbst* luden die befreundeten Gemeinden im weiten Umkreis – erhalten sind noch Briefe nach Frankfurt und Nördlingen – zu einem Armbrustschießen am 27. August 1497 ein.<sup>153</sup> Damit verbunden war ein „Glückshafen“, eine Lotterie, sowie Wettlaufen, Weitsprung und Steinstoßen. Diese Schützenfeste, ursprünglich wohl aus einer Wehrtüchtigung der städtischen Garden erwachsen, waren im späten Mittelalter weit verbreitete sportliche Ereignisse und Volksfeste. Auf diese Tradition blicken auch die heutigen Schützenvereine zurück. Der „Schießbrief“ Rottweils übermittelte den befreundeten Gemeinden und ihren Vereinen mit der Einladung auch die Konditionen und genauen Regeln des Wettkampfes und der

<sup>149</sup> Freiburg i.Br. Bürgermeister und Rat: Verordnung gegen die Verschlechterung der Goldmünzen, Freiburg, um 1500 (StadtAF A1 VIIa 1500-1506; SACK [wie Anm. 11], Nr. 1484; VE 15, F-56; ISTC if00308950).

<sup>150</sup> HANS SCHADEK: Der Kaiser und seine Stadt. Maximilian I. und seine Beziehung zu Freiburg. In: Der Kaiser in seiner Stadt (wie Anm. 14), S. 249 und 487; Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350-1525. Hg. von SÖNKE LORENZ und THOMAS ZOTZ. Teil II.1: Katalogband. Stuttgart 2001, S. 214, Nr. 422.

<sup>151</sup> Vergichtbuch 1550-1628, S. 36, zitiert nach GEORG SCHINDLER: Verbrechen und Strafe im Recht der Stadt Freiburg von der Einführung des neuen Stadtrechts bis zum Übergang an Baden (1520-1806) (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 7). Freiburg 1937, S. 323.

<sup>152</sup> MARCUS OSTERMANN: Umb kurzweil und schiessens willen. Zu den gedruckten Schützenbriefen des 15. Jahrhunderts. In: Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Hg. von VOLKER HONEMANN. Tübingen 2000, S. 397-439.

<sup>153</sup> Rottweil Bürgermeister und Rat: Einladung zu einem Armbrustschießen am 27. August 1497 verbunden mit einem Glückshafen und einem Wettlaufen, Weitsprung und Steinstoßen, Freiburg, 10. November 1496 (VE 15, R-20).



**A**ch dem täglichs vfflerle p) böß beschnitten | gegring und verbotten gold in alr: dar durch  
 der gemein mann trefenlich bewert wüder. Haben wir Burgermeister vnd Raut der  
 Stett Fryburg im Zysgaw damit solch beswörung by vns abgestelt: vnd der gemein man  
 nit also übernommen vnd geschertzt wüder: sonder einem ieden | in welchem stann der fre | in  
 sinen gewerben vnd handlungen gedvcken mög das billich ist: einen offnen geswornen wechsel  
 angesehen: vnd daby geordnet | vnd gesetzt: namlich. Zum ersten Das hinfür niemans  
 mer in diser vnser Stett Fryburg | noch vnsern zygken vnd gebieten | guldin die zu gering | nit genem | vnd ver  
 botten sind | vffwechseln | noch kouffen sol. Ob aber einer an schuld | zins | oder war in welchem weg das yemer ge  
 schetste: einich desselben bößen | beschnitten | geringen | vnd verbotten golds empfangen vnd nemen müßt: der  
 sol doch dasselb in diser Stett Fryburg noch deren gez: gken vnd gebieten nit widerumb vffgeben: sonder zersti  
 den | oder an vnsern geswornen wechsel kommen lassen | vnd sunst mit keinem frömbden in vff kouffung solichs  
 bößen vnd geringen golds | in einichen weg nit gemein schaft haben. Welcher das nit halten | den wurd man on  
 all hindertung als suel als umb ein meinyd | oder sunst ye nach gelegenheit des handels hoch vnd hart straffen.

Damit aber menichlich wiß desselben vtz anges: ten bößen golds abzulemen | haben wir vnsern geswornen  
 wechsellern vnder annderem in ir eyd gepunden vnd ernstlich beuollen | das sy vmb solch böß guldin so inen zu  
 komen | vnd die sy vffwechseln wüden: einem ieden nach dem gewichte vnd ir besten verstantniß geben was die  
 werdt sind: vnd solent dann dieselben guldin nit wider vffgeben | sonder von stund an zer schneiden vnd abtün

Item als dann bißhar in manicherley wege | vil fürbüß mit vff wicklung des güten golds gesch: ucht: dar  
 durch der guldin dem gemeinen mann zu merklic: er beswörung gesteigt ist: Haben wir gesetzt | vnd wöllen  
 das hinfür vffhalten vnsera geswornen wechsels niemants | in vnser Stett einichen wechsel mit dem güten  
 gold treiben noch das vff merschatzung kouffen auch deshalb mit vheimem frömbden gemein schaft haben sol.  
 welcher das nit hiet | der wurd darumb hoch gestraufft. Doch ist solichs yedem zur notdurfft siner kanndt hier  
 vng vnd kouffmanschaft vnerbotten.

Item es sol auch hinfür niemants mer vheim gold gewicht bruchen noch haben dar n wie das in vnserm ge  
 swornen wechsel angenommen ist | vnd gehalten würet: alda findt ein yeder derselber gewicht eins: ükouffen in  
 vier pfenning: vnd ein zal grein biß vff | vi | vmb acht pfenning: welcher das übertratt der wurd darumb für  
 ein meinyd | oder sunst hart gestraufft.

Wilt aber der gemein handt werck: mann | der zu obger: item gewicht mit allweg gesch: icht ist: an siner schuld  
 oder war | guldin by den schnellwagen probieren vnd empfangen | vnd sich der | so in: also gabe | dar: gut will  
 iglich benügen lassen | so sol er die guldin die er nit pt vnd zygken sind | wyter nit vffgeben | sonder an wech  
 sel tragen | oder abtün | wie dann das ein sonder artickel hievor clarlich anzeigt: vnd sunst nyemants schuldig  
 sin noch geswungen werden: einich gold by den gerürten schnellwagen oder annderem gewicht: zur: emen dar: wie  
 das im geswornen wechsel gehalten würet.

Item als dann bißhar vnser Stett satzung vnd statut gewesen ist: das ein yeder kouffer vnd verkouffer | der  
 sunst ander personen | sy syen heimisch oder frömbd von dem gold oder gelt so in vnser Stett vffgenommen | vnd in  
 vnser kouff huws | oder anndre ort zu gemeinen handden g: legt worden ist | ein zoll geben müßen. Haben  
 wir solich statut gantzlich abgeton | vnd: wöllen das hinfür gerürter zoll von nyemants mer genommen noch ges  
 ben: Doch einem yeden der gold oder gelt hunder vnsern geswornen wechsel erlegen würet | in welcher mernur  
 noch das gesch: icht | solch gold oder gelt von de: w: chsellern in vnserm namen widerumb on all beswörung frey ge  
 geben vnd geantwurt werden: doch das hinfür solch gelt oder gold so also zu gemeinen handden gelegt würet | ein  
 hunder gedachten vnsern wechsel n komen | vnd sich sunst darinne nyemants mer beladen oder des an: emen sol.

Item nachdem auch clarlich am tag ligt | das die müntz diser gemeinen müntzgnossenschaft es syen öter | pla: p  
 hatt | vierer | oder ander inlendig müntz | bißhar trefenlich geseygert | gebrennt | beschnitten | vnd darnach zu gra  
 nalien gemacht: deshalb der leen vff der selben müntz gezogen worden: daruf merklicher schad vnr dr: achteil  
 Stetten vnd landen entstanden ist: vnd noch für: wo nit darin gesehen | ersten wurd. Darumb so haben wir  
 vff der abschied vnd beschluß deshalb von gemeinen müntzgnossen besch: enen geswornen in vnser Stett  
 namlich vtzund zu disem mal Paulsen hargans geordnet: der sol allen denen die frömbd inr pfend n müntz haben  
 die sy breunen vnd zu granalien bringen wöllen: vmb ein zimlichen Con so daruff gesetzt ist | breunen vnd zu gra  
 nalien machen vnd sunst nyemants dann derselb geordnet das zehün macht haben. Welcher da s überfüre heim  
 lich oder offentlich durch sichselbs oder mit hilff eins andern: der wüder darumb an lüß vnd leben: eren: oder  
 güt: ye nach gelegenheit des handels gestraufft.

Vnd daruff so gepieten wir Burgermeister vnd Raut der Stett Fryburg im Zysgaw offgerant Allen  
 vnsern Burgern | inwonern | vnd uerwandten | by den geswornen eyden | vnd so hoch wir inn zugebieten ka  
 ber das sy dem allem so obstat: gestrauffs vnd reuwich nachkommen: vnd dar wider vheims wegs kar: den noch  
 heimlich oder offentlich verordnen zugeschehen | so lieb yedem fre: die strauff | so daruff gesetzt ist | vnd noch für: tze  
 nach gelegenheit des handels gesetzt werden mag zuuermeyden.



Abb. 9 Verordnung der Stadt Freiburg gegen die Verschlechterung der Goldmünzen,  
 um 1500 (StadtAF, A1 VIIa 1500-1506).

damit verbundenen „Glückshafen“. Er nennt die Gewinne, die in hohen Geld- und wertvollen Sachpreisen bestanden. Er regelt die Zusammensetzung des Schützenrates und die Entlohnung des Personals: der Zeiger und Schreiber, die die Ergebnisse feststellen und aufzeichnen. Die Schießregeln werden genau festgelegt: der Durchmesser der Zielscheibe, die Anzahl der Schüsse und der Abstand von der Scheibe. Dieses Formular wurde an den Schießhäusern plakatiert.

## Der Türkenablass Papst Alexanders VI.

Der Ablass<sup>154</sup> als ein Objekt kirchlicher Frömmigkeit war wie die Mainzer Ablassbriefe Gutenbergs von 1454 eines der frühesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst.<sup>155</sup> Theologisch gesehen ist die „Indulgentia“, der Ablass, ein Teil der kirchlichen Bußpraxis, „ein vor Gott gültiger Nachlass der zeitlichen Sündenstrafen“. Die Sünden selbst werden nur durch die Beichte, Reue und durch Absolution des Priesters getilgt. Der Ablass setzt die Absolution voraus; er befreit den Gläubigen von den Strafen für seine Sünden. Im Spätmittelalter wurde der Ablass auch auf die Seelen der bereits Verstorbenen ausgedehnt. Die Aussage „sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt“, wie sie später übereifrige Ablassprediger verkündeten, war durch die Lehre der Kirche selbst nicht gedeckt. Eine theologische Kommission der Sorbonne hatte bereits 1482 festgestellt, dass man diese These weder als wahr hinstellen noch predigen dürfe. Die mit dem Ablass verbundene Spende habe wie jedes Gebet nur eine rein fürbittende Funktion.<sup>156</sup>

Der Ablass wurde ursprünglich den christlichen Kreuzrittern für ihren Zug ins Heilige Land gewährt. Den Pilgern des Mittelalters, denen der Zugang nach Palästina verschlossen war und die deshalb nach Rom oder Santiago wallfahrten, wurde im Jubeljahr 1300 ebenfalls ein „vollkommener Ablass“ gewährt. Einbezogen wurden auch alle Gläubigen, die nicht nach Rom pilgern konnten und deshalb in ihren heimatlichen Kirchen einen Ablass erwerben konnten.

Ein „vollkommener Ablass“, der Nachlass aller Sündenstrafen, konnte nur vom Papst erlassen werden; partielle Ablässe konnten auch Bischöfe erteilen. Der Papst verkündete diesen vollkommenen Ablass in der Form einer Bulle „alle Jubeljahre“, also im Abstand von 25 Jahren. Der Ablass war an eine Beichte, eine Pilgerfahrt, an einen Kirchenbesuch zu bestimmten Festen und an eine Geldspende in Höhe eines Wochenlohns gebunden. Der Gläubige des Mittelalters sah im Ablass eine willkommene Möglichkeit, sich mit Werken der Frömmigkeit und mit Geldspenden das ewige Seelenheil zu erwerben.

Für die Kirche wurde der Ablass zu einem Instrument der Mittelbeschaffung für kirchliche Aufgaben, zur Finanzierung von Klöstern oder von Kirchenbauten. So erhielt der Freiburger Münsterpfarrer Johannes Kerer von Papst Sixtus IV. mit den Bullen „Pastoris aeterni“ (1478) und „A supremo patrefamilias“ (1479) die Genehmigung für einen Ablass zum Besten des Freiburger Münsters.<sup>157</sup> Diese Bullen waren päpstliche Urkunden in lateinischer Sprache. Sie wurden durch „Summula“, d.h. Zusammenfassungen in der Volkssprache, als Einblattdrucke vervielfältigt, zur Information der Gläubigen bei der Predigt verlesen und als Plakate an den Kirchentüren angeschlagen.<sup>158</sup>

<sup>154</sup> NIKOLAUS PAULUS: Geschichte des Ablass im Mittelalter. Bd. 3. Paderborn 1923, S. 193-218; CHRISTIANE NEUHAUSEN: Das Ablaßwesen in der Stadt Köln vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 21). Köln 1994, S. 1-17 und 140-145.

<sup>155</sup> MICHAEL MITTERAUER: Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs. München 2003, S. 243.

<sup>156</sup> NIKOLAUS PAULUS: Raimund Peraudi als Ablasskommissar. In: Historisches Jahrbuch 21 (1900), S. 646-682.

<sup>157</sup> SIXTUS IV.: Bulle „Pastoris aeterni“, betr. den Ablass zum Besten des Freiburger Münsters. Rom, 5. Januar 1477 (= 1478); Straßburg, Drucker des Henricus Arnimensis = Georg Reyser ? (VE 15, S-48); SIXTUS IV.: A supremo paterfamilias. Rom, 15. Oktober 1479 (VE 15, S-65).

<sup>158</sup> PETER P. ALBERT: Papst Sixtus des Vierten Ablassbriefe für das Freiburger Münster. In: Freiburger Münsterblätter 11 (1915), S. 31-48.



Als wohl letzte Arbeit seiner Werkstatt druckte Friedrich Riedrer die Jubiläumssbulle Papst Alexanders VI. „Domini et Salvatoris“ vom 5. Oktober 1500.<sup>159</sup> In seiner deutschen Übersetzung: „Die Summa der Gewalt und Macht der Bulle der gnadenreichen Jubelzeit und Kreuzfahrt des hochwürdigsten Legaten Raimund Peraudi.“<sup>160</sup> Kardinal Peraudi stammte aus Surgère in der Diözese Saintes und hatte schon 1476 als Domherr und Ablasskommissar im Auftrag des Papstes die Verkündigung des Ablasses zugunsten der Kathedrale seiner Diözese geleitet. Dieser Ablass fand durch den Buchdruck über die Diözese hinaus weite Verbreitung. Zu Beginn der 1490er-Jahre wurde Peraudi von den Päpsten als Legat beauftragt, bei Kaiser Friedrich III., bei König Maximilian I. und bei den Reichsfürsten für einen Kreuzzug gegen die Türken als den Feinden der Christenheit zu werben. Die Finanzierung dieses Türkenzuges sollte durch Ablassgelder erfolgen. Die von Raimund Peraudi verfasste deutsche Erklärung, die auch bei Froschauer in Augsburg gedruckt wurde, enthielt die üblichen Bedingungen, also Beichte, Kirchenbesuch und Spende in Höhe eines Wochenlohns, die Bedürftigen und Armen auch erlassen werden konnten.

Nach der Intention des Papstes sollten zwei Drittel der Finanzierung des Türkenzuges dienen; ein Drittel überließ er dem päpstlichen Legaten. Der Legat bestand rigide auf der Zweckgebundenheit der Mittel für den Kreuzzug. Maximilian wollte sie angesichts seiner stets prekären Kassenlage sofort und ungebunden für den Unterhalt seiner Truppen einsetzen. Der Türkenzug kam nie zustande. Nach dem Tod Peraudis brachte Maximilian die Gelder in seinen Besitz. Der Papst hatte Mühe, den Anteil Peraudis zurückzuerhalten.<sup>161</sup>

Der Ablassbrief Riedrers ist nicht nur ein Dokument spätmittelalterlicher Frömmigkeit der Gläubigen auf ihrem Weg zum ewigen Seelenheil. Er ist ebenso wie die Einblattdrucke Maximilians ein politisches Kommunikations- und Propagandamittel des Papstes zur Durchsetzung seines kirchenpolitischen Ziels, eines Kreuzzugs gegen die Türken als die Feinde des Christentums.

## Zwei Andachtsbilder des Spätmittelalters

Aus der Werkstatt Friedrich Riedrers stammen zwei Einblattdrucke geistlichen Inhalts. Ein Holzschnitt zeigt Maria mit dem Kind in einem Strahlenkranz, daneben ein kniender Mönch mit einem leeren Spruchband. Allen, die das darunter abgedruckte Gebet Sixtus IV. *Gegrüßet seist du Maria, Mutter Gottes, Königin des Himmels* vor diesem Bild andächtig verrichten, wird ein Ablass von elftausend Jahre verheißen (Abb. 10).<sup>162</sup> Ein zweiter Holzschnitt mit einer Darstellung Christi am Kreuz, davor Johannes, Maria und Magdalena, dahinter die Soldaten mit Lanze und Essigschwamm, verspricht dem andächtigen Betrachter, ohne Fegefeuer ins Himmelreich einzutreten (Abb. 11).<sup>163</sup> Beide Drucke wurden vom Freiburger Kartäuserkloster in Auftrag gegeben. Die Vorlagen der Holzschnitte gehen wahrscheinlich auf Martin Obermüller zurück. Die Kartäuser planten einen weiteren Einblattdruck *wie das kleine Bild, das zur Andacht der heiligen Jungfrau Maria angefertigt wurde*, fanden aber in Freiburg keinen Drucker mehr.<sup>164</sup>

<sup>159</sup> „Von Riedrer selbst oder mit seinen Typen gedruckt. Das Ende seiner Tätigkeit als Drucker ist nicht genau festzustellen, der letzte firmierte Druck erschien 1499.“ (SACK [wie Anm. 11], Nr. 3305a).

<sup>160</sup> ALEXANDER VI.: Summa der Gewalt und Macht der Bulle der gnadenreichen Jubelzeit und Kreuzfahrt des hochwürdigsten Herrn Legaten. Nach 1500 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 3305a; VE 15, A-139; ISTC is008859800).

<sup>161</sup> Ebd., S. 680f.

<sup>162</sup> SIXTUS IV.: Gebet „Ave sanctissima Maria“ mit Ablassversprechen. Lat. Freiburg, um 1493-1494 (Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, HS A VII 68; VE 15, S-159).

<sup>163</sup> Gebet zum gekreuzigten Christus. Orario devota ad Christum cruzifixum. Freiburg, um 1499 (SACK [wie Anm. 11], Nr. 2613; VE 15, G-13; ISTC if00308950).

<sup>164</sup> HARTMANN (wie Anm. 17), Nr. 120.



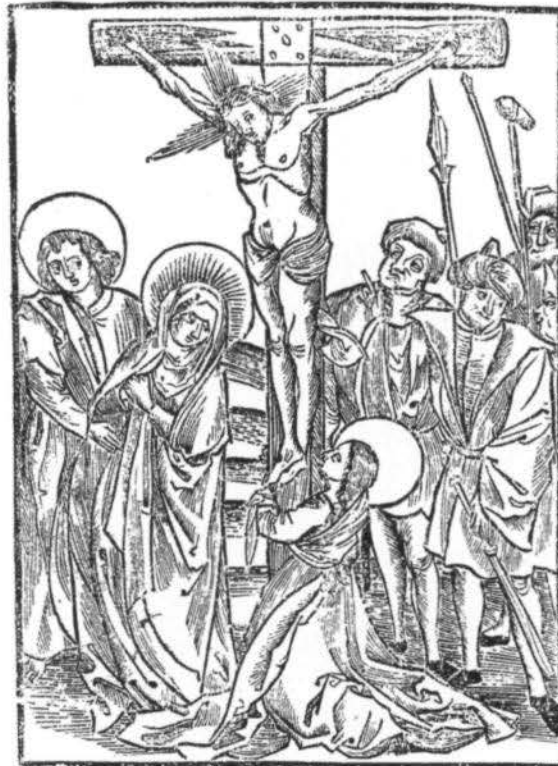


¶ Subscriptam oracionem edidit dñs Sixtus papa  
 quartus et concessit omnibus eam deuote dicentibus  
 coram imagine beate virginis i Sole undecim mi-  
 lia añorum vere indulgencie  
 ¶ Ave sanctissima maria mater dei regina celi por-  
 ta paradisi. ena mundi. tu es singularis virgo pura.  
 tu concepisti ihesum sine peccato tu reperisti creato-  
 rem et faterem mundi in ci eger e tu hie Era  
 pro me ihesum dilectus filii. me et libera me ab omni  
 malis amen

Abb. 10 Maria Himmelskönigin im Strahlenkranz. Gebet „Ave sanctissima Maria mater dei“. Einblattdruck 1493/94 (aus: Sixtus IV. [wie Anm. 162], S. 300).

Beide Einblattdrucke dienten der privaten Bildmeditation, der andächtigen Betrachtung und Versenkung in das Leiden Christi und der Verehrung der Gottesmutter. Sie dokumentieren einen Wandel in der Frömmigkeit des Spätmittelalters vom gemeinsamen, öffentlich vollzogenen Gottesdienst beim Messopfer und dem gemeinsamen Stundengebet der Mönche zum privat und individuell verrichteten Gebet des Laien. Diese „Devotio moderna“ hatte ihren Ursprung in der Bewegung der niederdeutschen „Brüder vom gemeinsamen Leben“, die Gerhard Grote 1383 in Deventer gegründet hatte. Ihre Devise war der Nachvollzug des Lebens Christi im Alltag, wie sie in der „Nachfolge Christi“ des Thomas von Kempen ihren Ausdruck fand, einem der bis heute meist gedruckten geistlichen Bücher des Christentums. Auch die erwähnten beiden Einblattdrucke sind Zeugnisse dieser neuen Form der Frömmigkeit. Der Wandel vollzog sich auch äußerlich: An die Stelle der laut verlesenen Texte der Liturgie trat jetzt das persönliche Gebet in der stillen Lektüre.<sup>165</sup>

<sup>165</sup> MITTERAUER (wie Anm. 155), S. 235-266.



**O domine Jesu christe Oro te propter illam amaritudinē  
passionis tue: quam pro me misero sustinisti in cruce magi-  
me tunc quando nobilissima anima tua egressa est de corpore  
sancto tuo: miserere anime mee in egressu suo  
Prenotatam orationem cum quidam conuersus quo-  
tidie transiret coram crucifixo deuote diceret: sine  
purgatorio regnum intrare meruit celorum**

Abb. 11 Christus am Kreuz, mit den beiden Marien, Johannes und Soldaten. Gebet „O domine Jesu Christe“. Holzschnitt Martin Obermüller zugeschrieben. Einblattdruck für das Freiburger Kartäuserkloster 1499 (aus: Orario devota ad Christum crucifixum [wie Anm. 163]).

## Der Einblattdruck als neuartiges Kommunikationsmittel

Die Freiburger Einblattdrucke belegen ihre Bedeutung für Gesellschaft und Staat im Spätmittelalter.<sup>166</sup> Sie sind Kommunikationsmittel für die politischen und kirchlichen Institutionen mit ihren unterschiedlichen Belangen. Urheber der Einblattdrucke sind die in den Drucksachen genannten Personen und Institutionen, wie Papst Sixtus IV., Kaiser Friedrich III. bzw. König Maximilian I., das Domkapitel von Konstanz oder der Rat der Stadt Freiburg. Für die Dokumentation und die Verbreitung hatten ihre Kanzleien wie die Hofkanzlei der Habsburger, die Kanzlei des Erzkanzlers oder die Stadtschreiber der Stadt Freiburg zu sorgen. Die Beamten der Kanzleien verfertigten ihre Schriftstücke handschriftlich nach Diktat oder durch Abschrift. Amtlichen Charakter erhielten diese Dokumente erst durch Unterschrift des Urhebers oder dessen Beauftragten und durch das Siegel. Das Umherziehen des Kaisers bzw. des Königs zu den wechselnden Kriegsschauplätzen und zu den Reichstagen an unterschiedlichen Orten sowie das Fehlen einer permanenten Residenz des Herrschers erschwerten die Kommunikation mit den

<sup>166</sup> ADOLF SCHMID: Amtliche Drucksachen im 15. Jahrhundert. In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 59 (1911), Sp. 348-362; FALK EISERMANN: Buchdruck und politische Kommunikation. Ein neuer Fund zur frühen Publizistik Maximilians I. In: Gutenberg-Jahrbuch 74 (1999), S. 58-74.

betroffenen Stellen und den untergebenen Bürgern. Die Verbindung mit den rund 350 Reichsständen und die Ausfertigung von individuellen Schreiben war ein personelles, zeitliches und organisatorisches Problem der Kanzleien. Der Buchdruck bot ihnen mit der seriellen Vervielfältigung die Möglichkeit zur Rationalisierung ihrer Arbeit. Die Kanzleien griffen auf örtliche Druckereien zurück, so im Falle des Freiburger Reichstags auf Friedrich Riedrer. Auftraggeber der Druckereien konnten aber auch die betroffenen Empfänger eines Dokuments selbst sein, in deren Interesse die Verbreitung eines Dokuments lag, wie z.B. der Druck eines Ablassbriefes. Diese Auftraggeber bezahlten dann auch die Druckkosten.

Wie die Beispiele zeigen, waren die amtlichen Schriftstücke von unterschiedlicher juristischer und kommunikativer Qualität und Bedeutung: angefangen von einer Gesetzesverkündung wie dem Weinmandat oder der Münzverordnung, Steuermahnungen für den Gemeinen Pfennig oder Propagandaschriften, bis hin zu Einladungen von Schützenfesten oder Bundesversammlungen. Der amtliche Charakter der Drucke, als solche nur unbeglaubigte Kopien, musste durch einen Auskultationsvermerk mit Siegel und mit Unterschrift eines Notars bestätigt werden. Da die Stände großen Wert auf ihren Rang und ihre damit verbundene Titulatur legten, wurden die einzelnen Gruppen gesondert angesprochen. Die Anreden wurden im Druck ausgespart und dann handschriftlich oder seriell typographisch eingefügt, wie die Variationen der amtlichen Drucksachen belegen. So wurde z.B. die Stadt Frankfurt mit *ersame(r) liebe(r) getrewe(n)* tituliert, während Colmar und Mühlen nur mit *liebe(n) getrewe(n)* angesprochen wurden.<sup>167</sup> Der Abt von Weingarten war ein *ersamer, lieber Andechtiger*. Die Auflagen der Einblattdrucke richteten sich nach der Anzahl der zu unterrichtenden Reichsstände. Darüber hinaus wurden auch noch weitere wichtige Persönlichkeiten persönlich angesprochen. Die Einladung zur Verlängerung des Schwäbischen Bundes wurde in 1.200 Exemplaren vervielfältigt.<sup>168</sup>

Die Verteilung an die amtlichen Empfänger erfolgte durch Kuriere. Die einzelnen Stellen selbst mussten für die Weiterverbreitung eines Gesetzes bei den betroffenen Bürgern sorgen, wie dies beispielweise im Weinmandat ausdrücklich unter Androhung einer Buße gefordert wurde. Dies geschah durch Aushang am Rathaus, am Marktplatz oder an der Kirche. Auch das bis ins 20. Jahrhundert in Dorfgemeinden nachweisbare Ausrufen und Ausläuten durch den Gemeindediener war üblich. Damit wurden auch die nicht des Lesens kundigen Bürger angesprochen. Unter Umständen verlas auch der Pfarrer von der Kanzel den Aufruf, wie z.B. die Aufforderung zum Einsammeln des Gemeinen Pfennigs.<sup>169</sup>

Die Freiburger Einblattdrucke Kilian Fischers und Friedrich Riedrers zeigen, wie der Buchdruck im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu einem wichtigen, wenn nicht unerlässlichen Herrschaftsinstrument der politischen Institutionen wurde. König Maximilian setzte den Buchdruck gezielt für die Durchsetzung seiner politischen Ziele ein. Auch für die Kirche wurde der Einblattdruck neben der Predigt zu einem neuen Kommunikationsmittel der Kirchenpolitik und zu einem Instrument zur Verbreitung des Glaubens.

## Der Freiburger Buchdruck als ein Spiegel von Scholastik und Humanismus

In den Werken des Freiburger Buchdrucks spiegelt sich der Wandel der Geistes- und Kulturgeschichte vom Mittelalter zur Neuzeit. Die Buchproduktion Kilian Fischers dokumentiert die Übernahme des mittelalterlichen Bildungssystems der Scholastik mit ihren Strukturen der sieben freien Künste im Trivium und Quadrivium. Bildungsziel war die Erkenntnis der Wahrheit durch die Methode der Logik. Fundament der Unterweisung waren aristotelische Philosophie und mittelalterliche Theologie anhand der Kommentare des Petrus Hispanus und des Petrus

<sup>167</sup> SCHMID (wie Anm. 166), Sp. 352.

<sup>168</sup> EISERMANN (wie Anm. 143), S. 208.

<sup>169</sup> Ebd., S. 210.

Lombardus und ihrer zeitgenössischen Interpretation durch Thomas Bricot wie sie Fischer edierte. Fischer hat auch die klassischen Werke des Römischen Rechts publiziert, das an den deutschen Universitäten eingeführt wurde.

Mit dem aus Italien stammenden Humanismus wurde in Deutschland ein neues Bildungssystem etabliert.<sup>170</sup> Im Studium der antiken Schriftsteller, Redner und Geschichtsschreiber sollten die Menschen kultiviert und sittlich gebildet werden. Dieses humanistische Bildungsziel sollte im Fächerkanon der Grammatik, Rhetorik, Geschichte, Poetik und Moralphilosophie verwirklicht werden. Im Mittelpunkt des Studiums stand anstelle der Logik als Ausbildung des menschlichen Denkens die Rhetorik als Führerin zur Weisheit. Damit vollzog sich ein Wechsel von den philosophisch-naturwissenschaftlichen zu den philologischen Fächern. Die neuen Bildungsziele wurden in die Universität integriert mit der Einrichtung einer „Humanistenlektur“, deren Schwerpunkt auf Poetik, Rhetorik und antiker Geschichte lag und die in Freiburg Jakob Locher innehatte. Lochers Programm, das er im Brief an seinen Lehrer Johannes Vetter darlegte, und seine humanistischen Werke bei Friedrich Riedrer geben Zeugnis vom Eindringen des Humanismus in den Lehrbetrieb der Universität. „Humanisten, Literaten und Ästheten, der Spätscholastik abhold und den Realitäten des Lebens zugewandt, fühlten sich als Exponenten einer neuen Zeit.“<sup>171</sup> Auch wenn es zu einem Paradigmenwechsel und zu einer Akzentverschiebung innerhalb des Bildungssystems kam, blieben jedoch weiterhin die Strukturen des scholastischen Systems und ihre Inhalte erhalten.

Über die akademische Bildung der Eliten an den Universitäten hinaus wollte der Humanismus als Lebensform auch den Bürger selbst ansprechen. Diese pädagogische Funktion erfüllte Friedrich Riedrer mit seinem „Spiegel der wahren Rhetorik“. In der Volkssprache vermittelte er dem Bürger in seinem Alltag die Grundlagen der humanistischen Bildung. Der gleichen Aufgabe diente auch sein lateinisches Lehrbuch „Es tu scolaris“, das gegen die „Dummheit“, nämlich gegen die Unkenntnis des Lateins als der Grundlage des Wissens zu Feld zog.

Auch im religiösen Leben des Spätmittelalters vollzog sich ein Wandel. Die Kirche bediente sich schon früh des Buchdrucks und nützte mit dem Druck der Missalia (Messbücher), der lateinischen Bibeln und der Breviere die Möglichkeiten der neuen Kunst. Diese Werke dienten dem Klerus für den öffentlichen Gottesdienst in den Gemeinden und den Mönchen für das gemeinsam verrichtete Stundengebet. Neben der Predigt wurde der Buchdruck zu einem wichtigen Instrument der Glaubensverkündigung, zur „Propaganda fidei“. In der Bewegung der „Devotio moderna“, einer ordensähnlichen Bewegung, wurde die persönliche und private Religiosität des Laien angesprochen. Der Buchdruck wurde, wie die beiden Andachtsbilder aus der Offizin Riedrers zeigen, zu einem Medium für die persönliche Meditation, zu einem inneren Nachvollzug des Leidens Christi.

Medizin und Naturwissenschaften blieben, wie die Texte des Pesttraktats bestätigen, von der Bildungsrevolution des Humanismus weitgehend ausgespart. Es blieb bei den Lehren und Rezepten eines Galen und Hippokrates. Erst mit der Aufklärung und dem 19. Jahrhundert sollte es hier zu einem Wandel kommen.

Der Buchdruck reflektierte nicht nur die Ideen der Zeit. Er trug selbst als ein wichtiges Kommunikationsmittel zur ihrer Verbreitung bei. Die Scholastiker, vor allem aber die Humanisten, die Kirche und die Mächtigen entdeckten und nutzten den Buchdruck als Herrschaftsinstrument. Dazu hat auch der Freiburger Buchdruck entscheidend beigetragen. Die Bedeutung des Freiburger Buchdrucks in der Inkunabelzeit für die Geistes- und Kulturgeschichte des Spätmittelalters ist deshalb unbestreitbar.

<sup>170</sup> LEWIS W. SPITZ: Humanismus/Humanismusforschung. In: Theologische Realenzyklopädie. Bd. 15. Berlin 1986, S. 639-661; REINHARD (wie Anm. 132), S. 244-252.

<sup>171</sup> FUHRMANN (wie Anm. 102), S. 31.



# Alte Drucke aus Freiburg im Breisgau unter den Weimarer Brandverlusten

(mit Exkursen zum frühen Freiburger Buchdruck)

Von  
JOHANNES MANGEI

## I.

In der Nacht vom 2. auf den 3. September 2004 verbrannten in der Weimarer Herzogin Anna Amalia Bibliothek mehr als 50.000 Bücher – überwiegend historische Drucke, aber auch über 2.000 Handschriften. 62.000 Bände wurden durch Feuer, Hitze, Löschwasser und -schaum unterschiedlich stark geschädigt.<sup>1</sup> Inzwischen haben Restauratoren, Buchbinder und Bibliothekare beim Wiederaufbau der Buchbestände erste Fortschritte erzielen können: Schon wenige Tage nach dem Brand wurde eine frei zugängliche Verlust- und Schadensdokumentation im Internet eingestellt, die seither laufend aktualisiert wird.<sup>2</sup> Die leichteren Fälle von Wasserschäden sind nach der Gefriertrocknung wieder im Magazin aufgestellt und stehen der Benutzung zur Verfügung. Für die verschiedenen Fälle der schwereren Schäden liegt ein differenziertes Restaurierungskonzept vor,<sup>3</sup> sogar die stark brandgeschädigten Bücher können, zumindest zum Teil, gerettet werden. Wo eine solche Rettung nicht möglich oder unverhältnismäßig aufwendig wäre, tritt das Projekt der Ersatzbeschaffung<sup>4</sup> für Totalverluste auf den Plan. Dabei werden Geschenkangebote sowie Antiquariats- und Auktionskataloge auf Bücher durchgesehen, die verbrannte Exemplare – soweit das überhaupt möglich ist – ersetzen sollen. Mehrere Tausend verbrannte Werke konnten so durch bibliographisch identische Exemplare oder vergleichbare Ausgaben ersetzt werden. Sowohl für die Restaurierung als auch für die Ersatzbeschaffung kann auf finanzielle Unterstützung der Unterhaltsträger (Bund, Land Thüringen, Stadt Weimar) sowie Spenden von Dritten zurückgegriffen werden. Zwar ist bisher nur ein Teil des rechneri-

---

<sup>1</sup> Zum Brand und seinen Folgen vgl. u.a. MICHAEL KNOCH: Die Bibliothek brennt. Ein Bericht aus Weimar. Göttingen 2006; „... auf daß von Dir die Nachwelt nimmer schweigt. Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar nach dem Brand. Weimar 2004.

<sup>2</sup> Sie enthält ca. 60.000 Datensätze zu Verlusten sowie 22.000 Datensätze zu geschädigten Büchern (Stand 30. Juni 2007, Adresse: <http://opac.ub.uni-weimar.de/DB=2.2/>).

<sup>3</sup> Zur Restaurierung der geschädigten Bücher siehe MATTHIAS HAGEBÖCK: Der Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und seine Folgen aus der Sicht des Bucheinbandes. In: *Einbandforschung* 16 (2005), S. 8-13; DERS.: Vorbereitung und Durchführung der Buch- und Papierrestaurierung nach dem Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. In: *Thüringer Museumshefte* (2007), S. 19-25; DERS./JÜRGEN WEBER: Nach dem Großbrand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar: Schadensbilanz und Restaurierungsvorbereitungen. In: *Papierrestaurierung* Vol. 6, Nr. 3 (2005), S. 5-8.

<sup>4</sup> Zur Ersatzbeschaffung siehe: „Es nimmt der Augenblick, was Jahre geben“. Vom Wiederaufbau der Büchersammlung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Hg. von CLAUDIA KLEINBUB, KATJA LORENZ und JOHANNES MANGEI. Göttingen 2007; JOHANNES MANGEI: „Ersatzbeschaffung“ für Verluste durch den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek vom 2. September 2004. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 30 (2006), S. 56-62.

schen Bedarfs gedeckt, doch treffen noch immer Spenden von Stiftungen, Vereinen und Privatpersonen ein, die verstanden haben, dass der Brand und seine Folgen keine allein thüringischen oder gar Weimarer Probleme darstellen; vielmehr ist mit einem Teil der kulturellen Überlieferung der historischen Sammlung auch Kulturgut aus den verschiedensten Zusammenhängen betroffen, von denen die geographische Herkunft, das heißt der Druckort oder die Provenienz (der Vorbesitz) nur die am einfachsten darstellbaren Bezüge sind. Das gilt auch für seltene Drucke aus dem deutschen Südwesten.<sup>5</sup> Für den Großteil dieser zum Teil kostbaren Ausgaben konnte bisher noch kein Ersatz gefunden werden. Dazu gehören auch zahlreiche frühe Editionen aus Freiburg im Breisgau,<sup>6</sup> von denen im Folgenden die Rede sein wird.

## II.

Die Beschäftigung mit historischen Drucken aus Freiburg im Breisgau setzt die Unterscheidung von solchen Ausgaben voraus, die in Freiburg im Üchtland erschienen sind.<sup>7</sup> Dabei sind personale Verbindungen im Druck- und Verlagsgewerbe beider Städte zu berücksichtigen: So wirkte der Buchhändler und Drucker Abraham Gemperlin in den Jahren 1583 und 1584 im Breisgau, bevor er von 1585 bis 1596 in Freiburg in der Schweiz arbeitete.<sup>8</sup> Gemperlins Stiefsohn Johann Strasser führte 1593 die Druckerei seines Stiefvaters in der Schweiz, dann druckte er zeitweise in Rottweil und von 1603 bis 1628 in Freiburg im Breisgau.<sup>9</sup> Ein in Weimar verbrannter Druck Gemperlins, der 1586 kurz nach seinem Wechsel in die Schweiz erschien, ist der *Warhafftige Bericht von den Newerfundnen Japponischen Inseln und Königreichen* des Renwart Cysat (1545-1614)<sup>10</sup> mit Impressum *Freyburg im Uchtlandt bei Gemperlin*. Ambrosius Froben dagegen plante, sich in Freiburg in der Schweiz als Drucker zu etablieren, „wurde aber abgewiesen und wandte sich nach Freiburg i. Br.“, wo er von 1583 bis 1585 „mindestens 10 Drucke ... herausbrachte“.<sup>11</sup>

Eines der ältesten verbrannten Bücher mit der Angabe *Freyburgk* als Druckort und dem Erscheinungsjahr 1593 soll als Beispiel für weitere Schwierigkeiten erwähnt werden, die den Kennern der Freiburger Buchgeschichte geläufig sind: Das Buch erweist sich nämlich bei genauerer Betrachtung als Ausgabe mit einem sogenannten fingierten Druckort.<sup>12</sup> Es handelt sich um ein schmales Heft von zwölf ungezählten Blättern mit dem Titel *Türckische, Moscowiteri-*

<sup>5</sup> Zum Beispiel zu den Verlusten von Ellwanger Drucken siehe JOHANNES MANGEL: Verbranntes Kulturgut aus Schwaben – Verluste von historischen Drucken aus Ellwangen durch den Bibliotheksbrand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. In: Ellwanger Jahrbuch 40 (2004/2005), S. 333f.

<sup>6</sup> Die Geschichte des Freiburger Buchdrucks bedarf einer eingehenden neuen Aufarbeitung. Die ältere Forschung – verstreute Aufsätze und wenige umfangreichere Studien – bietet dafür nützliche Ansätze, v.a. LUDWIG KLAI-  
BER: Buchdruck und Buchhandel in Freiburg im Breisgau, Freiburg 1949; FRIDRICH PFAFF: Festschrift zum vier-  
hundertjährigen Gedächtniß des ersten Freiburger Buchdrucks 1493-1893, Freiburg 1893; Lexikon des gesamten  
Buchwesens (LGB). Bd. 3. 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 1991, S. 45-47.

<sup>7</sup> Zu historischen Drucken aus Freiburg im Üchtland siehe: Das Freiburger Buch 1585-1985. Katalog zur Ausstel-  
lung 400 Jahre Buchdruck in Freiburg. Freiburg 1985; ALAIN BOSSON: Annales typographiques fribourgeoises.  
Une bibliographie raisonnée des imprimés fribourgeois 1585-1773. Fribourg 2002; LGB (wie Anm. 6), Bd. 3, S.  
47f.

<sup>8</sup> JOSEF BENZING: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet (Beiträge zum Buch-  
und Bibliothekswesen 12). 2., verbesserte und ergänzte Auflage, Wiesbaden 1982, S. 149 und 151.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Vollständiger Titel: *Warhafftige Bericht von den Newerfundnen Japponischen Inseln und Königreichen, auch von  
anderen zuvor unbekandten Indianischen Landen : darinn der heilig Christliche Glaub auffwächst* (Signatur des  
verbrannten Weimarer Exemplars: 7, 6 : 21 [a]).

<sup>11</sup> BENZING (wie Anm. 8), S. 148.

<sup>12</sup> Grundlegendes Nachschlagewerk noch immer EMIL WELLER: Die falschen und fingierten Druckorte. 3 Bde. Hil-  
desheim 1960-61 (Leipzig 1864-67). Das folgende Beispiel fehlt dort.

sche, *Tartarische Zeitung*<sup>13</sup> und stammte aus dem Vorbesitz von Konrad Samuel Schurzfleisch (1641-1708). Schurzfleisch war Professor für Poesie und Geschichte an der Wittenberger Universität und versah außerdem zwei Amtszeiten als Rektor der Hochschule. Im Jahr 1705 wurde er für die Leitung der Herzoglichen Bibliothek nach Weimar berufen und wirkte dort bis zu seinem Tod.<sup>14</sup> Ihm folgte sein Bruder Heinrich Leonhard Schurzfleisch (1664-1722) als Bibliothekar nach. Die umfangreiche Privatbibliothek des älteren Schurzfleisch war Gegenstand eines jahrelangen Streits, der erst 1722 im Sinne einer Übernahme durch die Herzogliche Bibliothek entschieden wurde. Aufgrund der Bedeutung der Brüder Schurzfleisch und ihrer Bücher für die Anfänge der Weimarer Bibliothek wiegen die Verluste von Büchern aus der Schurzfleisch-Sammlung besonders schwer. Nun lässt sich zeigen, dass die *Türkische, Moscoviterische, Tartarische Zeitung* wahrscheinlich nicht in Freiburg – weder im Breisgau noch im Üchtland und auch in keinem anderen Freiburg –, sondern offenbar in Prag gedruckt wurde. Dafür spricht das Fehlen eines Bezugs auf den Breisgau bzw. ein entsprechender Zusatz für die anderen gleichnamigen Städte, wie er damals üblich war. Verdächtig ist auch das Fehlen einer Drucker- oder Verlegerangabe. Zweifel weckt überdies die Angabe Erstlich im Erscheinungsvermerk, vor allem bei Berücksichtigung der chronologischen Diskrepanz zwischen den Lebensdaten des genannten Kaisers (gemeint ist Sultan Bayezid II., 1447-1512) und dem Erscheinungsjahr 1593. Besonders deutet aber der Holzschnitt auf dem Titelblatt auf eine falsche Angabe zum Druckort hin: Die Darstellung des türkischen Kaisers trägt die Beschriftung *Abcontrafeyung des jtz Regirenden Türkischen Keyzers Baja-Zeth* und wurde in Ausgaben des Druckers Johann Schumann (wirkte in Prag 1591 bis 1594) verwendet, so etwa in einem Exemplar der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, das sogar beide Werke in einem Sammelband überliefert.<sup>15</sup>

Dass Freiburg wegen des bezugreichen Namens gerne für solche fingierten Impressumsangaben verwendet wurde,<sup>16</sup> zeigt ein weiterer Weimarer Brandverlust: Es geht um den Druck mit dem schönen Titel *La veritable Philosophie de la Canaille: Das ist die warhaffte Ochsen-Philosophie*,<sup>17</sup> der *Freyburg* ohne regionalen Zusatz und ohne Angaben zu Drucker oder Verleger als Druckort nennt. Hier konnte schon Emil Weller den Nachweis führen, dass der Druck nicht aus Freiburg stammt.<sup>18</sup> Und auch *Die gedämpfte Chur-Bäyrische Krieges-Flamme*<sup>19</sup> mit

<sup>13</sup> Vollständiger Titel: *Türkische, Moscoviterische, Tartarische Zeitung von allen erbärmlichen und schrecklichen Thaten, so der itzige türkische Keiser, Baiazeth genant, an etlichen Grentzheusern in Ungern, Steurmark und Grabaten getrieben hat, und was er noch auff diesen Frühling fur habe; alles in einer künstlichen Landtafel vorgebildet und mit Ziffern erklet; item ein Schreiben des türkischen Keisers an den König von Franckreich und Navarra, darin auch der Königin von Engelland gedacht wird* (Signatur des verbrannten Weimarer Exemplars: 4° IX : 99).

<sup>14</sup> Zur Bedeutung der Brüder Schurzfleisch für die Herzogliche Bibliothek siehe JÜRGEN WEBER: Konturen. Die Herzogliche Bibliothek 1691-1758. In: Herzogin Anna Amalia Bibliothek – Kulturgeschichte einer Sammlung. Hg. von MICHAEL KNOCH. Weimar 1999, S. 39-61, besonders S. 41ff.

<sup>15</sup> Freundlicher Hinweis von Bernhard Weigold, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

<sup>16</sup> Ähnliche Fälle sind die häufig fingierten Druckorte „Fröhlichs-Burg“, „Freystadt“ oder „Wahrstadt“.

<sup>17</sup> Vollständiger Titel: *La veritable Philosophie de la Canaille: Das ist die warhaffte Ochsen-Philosophie, welche von der 1723. anderswo so getaufften falschen Ochsen-Philosophie unterschieden ist : Wie sich selbige bey dem gemeinen unverständigen Pöbel in ihrer Religion, ingleichen in Heyrathen, Hochzeiten, Kind-Tauffen, auff Handwercken, etc. an den Tag leget; wobey alle Wege etwas vernünftiges angegeben und gezeigt wird* (Signatur des verbrannten Weimarer Exemplars: 40, 7 : 51).

<sup>18</sup> WELLER (wie Anm. 12), Bd. I, S. 73.

<sup>19</sup> Vollständiger Titel: *Die gedämpfte Chur-Bäyrische Krieges-Flamme oder Umständliche Nachricht, was Chur-Bäyern durch die Frantzösische Alliantz und Bekriegung des unschuldigen Schwaben-Landes dem heil. Röm. Reich vor unersetzlichen Schaden auf den Hals gezogen und welcher Gestalt durch den gesegneten Feld-Zug des 1704ten Jahres die Waffen der hohen Allirten diesen dreyjährigen Krieg an der Donau zu einem glücklichen Ende, Chur-Bäyern aber zu Raison gebracht : Nebst vielen hieher gehörigen Documenten aus den Originalien abcopiret und mit nützlichen Beurtheilungen erläutert* (Signatur des verbrannten Weimarer Exemplars: 4° XXV : 63 [b]).



Impressum „Freiburg 1705“ gehört zu den bekannten Fällen falscher Druckorte.<sup>20</sup> Bei der auf Jacob Paul von Gundling (1673-1731) bezogenen Schrift von David Fassmann *Der Gelehrte Narr, oder Gantz natürliche Abbildung solcher Gelehrten, die da vermeynen alle Gelehrsamkeit und Wissenschaften verschlucket zu haben*<sup>21</sup> mit der Angabe *Gedruckt zu Freyburg ... auf deß Autoris eigene Kosten 1729* konnte mit Haude (Berlin) der wirkliche Verleger identifiziert werden.<sup>22</sup> Schon die wenigen Beispiele verbrannter Bücher zeigen, dass neben den zu unterscheidenden namensgleichen Druckorten außerdem fingierte Druckorte erkannt und ausgetrennt werden müssen.

### III.

Das älteste in Weimar verbrannte Buch, das wirklich aus einer Freiburger Offizin stammt, ist ein Werk des Augustiner-Eremiten Johann Hoffmeister (1509-1547): *Dialogorum libri duo, quibus aliquot ecclesiae cath. dogmata, Lutheranorum [et] verbis [et] sententiis roborantur*, die 1538 bei Faber in Freiburg erschienen. Faber hat in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehr als siebenzig Werke in Freiburg gedruckt und gilt als der bedeutendste Buchdrucker der Stadt in dieser Epoche.<sup>23</sup> Es handelt sich um einen sehr seltenen Druck, der in bedeutenden Katalogen wie dem „Verzeichnis der Drucke des 16. Jahrhunderts“ (VD 16) fehlt und in keiner Bibliothek Baden-Württembergs (einschließlich der UB Freiburg)<sup>24</sup> nachgewiesen ist; außer dem zerstörten Weimarer Exemplar ist nur ein weiteres Stück in der Sammlung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen vorhanden.<sup>25</sup> Ein weiteres frühes Beispiel für die verbrannten Freiburger Drucke war in Weimar unter der Signatur N 6 : 55 [n] auf der zweiten Galerie des Rokokosaals aufgestellt. Es ist Jodocus Lorichs<sup>26</sup> (1540-1612) Abhandlung *Aberglaub das ist, kurtzlicher bericht von verbottenen Segen, Artzneyen, Künsten, vermeintem Gottsdienst und andern spöttlichen beredungen*, das 1593 in einer von *newen übersehen und gemehrt[en]* Ausgabe mit dem Impressum *Freyburg im Preißgaw* bei Böckler erschienen ist. Martin Böckler war aus Ingolstadt nach Freiburg gekommen und druckte hier von 1592 bis 1614 über vierzig, meist religiöse Werke, die ihm den Ruf eines „typischen Druckers der katholischen Gegenreformation“ einbrachten.<sup>27</sup> Auch der Titel über den Aberglauben stellt eine Seltenheit (*Rarum*) dar. In Deutschland sind außer dem Weimarer Verlust Nachweise nur noch in der Freiburger Universitätsbibliothek (Signatur: F 1025, m) und der Staatsbibliothek zu Berlin (Signatur: N 825) zu finden. Mit den von Johannes Soter († um 1543) gesammelten griechischen und lateinischen Epigrammen (*Epigrammata Graeca Veterum Elegantissima, Ea-*

<sup>20</sup> WELLER (wie Anm. 12), Bd. I, S. 57.

<sup>21</sup> Vollständiger Titel: *Der Gelehrte Narr, oder Gantz natürliche Abbildung Solcher Gelehrten, Die da vermeynen alle Gelehrsamkeit und Wissenschaften verschlucket zu haben, auch in dem Wahn stehen, daß ihres gleichen nicht auf Erden zu finden, wannhero sie alle andere Menschen gegen sich verachten, einen unerträglichen Stoltz und Hochmuth von sich spüren lassen; in der That aber doch selber so, wie sie in ihrer Haut stecken, Ignoranten, Pedanten, ja Ertz-Fantasten und tumme Gypfel sind, die von der wahren Gelehrsamkeit, womit die Weisheit verknüpfet seyn muß, weit entferne* (Signatur des verbrannten Weimarer Exemplars: 40, 4 : 150 [a]; ein zweites Exemplar hat sich erhalten unter der Signatur: 16, 5 : 48).

<sup>22</sup> WELLER (wie Anm. 12), Bd. I, S. 75.

<sup>23</sup> Zu Faber siehe KLAIBER (wie Anm. 6), S. 16f. Außerdem JOSEF BENZING: *Buchdruckerlexikon des 16. Jahrhunderts* (deutsches Sprachgebiet). Frankfurt 1952, S. 63; DERS. (wie Anm. 8), S. 148; LGB (wie Anm. 6), Bd. 3, hier S. 46.

<sup>24</sup> Dort nur eine spätere Ingolstädter Ausgabe (Signatur: N 1734,bi).

<sup>25</sup> Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (Signatur: 8 TH POLEM 88/5), das ehemalige Berliner Exemplar gilt als Kriegsverlust.

<sup>26</sup> Vgl. u.a. KARL-HEINZ BRAUN: Artikel „Lorichius, Jodocus (Josse)“. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*. Band V. Hamm 1993, Sp. 234-237.

<sup>27</sup> KLAIBER (wie Anm. 6), S. 20f., Zitat S. 21; LGB (wie Anm. 6), S. 46.



*demque Latina ab utriusq[ue] linguo doctißimis uersa, atque in rem studiosorum è diuersis auctoribus per Ioannem Soterem collecta*) sei noch ein weiteres Beispiel für einen frühen Freiburger Druck genannt, der ebenfalls am 2. September 2004 in Weimar verbrannte. Der Oktav-Band von 366 Seiten war 1544 bei Stephan Graf (im Druck in der latinisierten Form: Stephanus Melechus Grauius) erschienen und trug in der Weimarer Sammlung die Signatur 8° XXXVIII: 76.<sup>28</sup> Graf hatte 1543 Fabers Druckerei übernommen.<sup>29</sup>

Für keinen der bisher aufgeführten Brandverluste konnte bisher ein bibliographisch identisches Ersatzexemplar gefunden werden. Dies gelang dagegen bei dem Druck von Johann Leonhard Hugs (1765-1846) *Untersuchungen über den Mythos der berühmten Völker der alten Welt*, der 1812 bei Herder erschienen ist.<sup>30</sup> Auch für die in Freiburg bei Michel Kluch gedruckte Geschichte Italiens des Francesco Guicciardini (1483-1540),<sup>31</sup> die in vier Bänden im Weimarer Rokosaal stand, konnte „Ersatz“ gefunden werden; allerdings stammte das ursprüngliche Weimarer Exemplar, wie das schöne Supralibros (auf den Einband geprägtes Monogramm) zeigte, aus dem Besitz der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach – eine exemplarspezifische Besonderheit, die kein anderer Druck der Ausgabe ersetzen kann.

In anderen Fällen von Verlusten war vor dem Brand bereits mehr als ein Exemplar vorhanden, von denen je nach Standort einzelne Bände erhalten sind. Das gilt grundsätzlich für die meisten Sondersammlungen<sup>32</sup> (Handschriften, Inkunabeln, Karten und Atlanten, Almanache, die Faustsammlung, die Bibliothek Friedrich Nietzsches sowie seiner Schwester Elisabeth Förster-Nietzsche und des Weimarer Nietzsche-Archivs, außerdem viele weitere Sammlungen mehr). So hat sich etwa von Emil Gött (1864-1908) Theaterstück *Edelwild*, gedruckt bei Fehsenfeld 1901,<sup>33</sup> ein Exemplar aus dem von Förster-Nietzsche geführten Archiv erhalten (es trägt eine handschriftliche Widmung des Verfassers), während das Stück aus der zweiten Galerie des Rokosaaals verbrannte.<sup>34</sup> Zuweilen sind sogar zwei, drei oder mehr Exemplare eines Werkes ein Raub der Flammen geworden. Bei dem anonym überlieferten Werk *Des aller-christlichsten Königs unchristliches Bombardiren und Mordbrennen*, das 1689 in Freiburg bei Martin Gronemann<sup>35</sup> erschien, sind zwei Exemplare verbrannt, es hat sich allerdings glücklicherweise ein drittes an anderem Standort erhalten.<sup>36</sup>

<sup>28</sup> Das Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16) verzeichnet den Druck unter der Nummer S 7070.

<sup>29</sup> Zu Graf BENZING (wie Anm. 23); KLAIBER (wie Anm. 6), S. 18; BENZING (wie Anm. 8), S. 148.

<sup>30</sup> JOHANN LEONHARD HUG: *Untersuchungen über den Mythos der berühmten Völker der alten Welt* vorzüglich der Griechen, dessen Entstehung, Veränderung und Inhalt. Mit Kupfern und Vignetten. Freyburg, Constanz 1812 (Signatur des verbrannten Exemplars: 4° XXXIX 42 [b]; Ersatzexemplar, Signatur: 19 B 8953).

<sup>31</sup> FRANCESCO GUICCIARDINI: *Della istoria d'italia libri XX. T. 2-4*. Friburgo 1775-1776 (Signatur des verbrannten Exemplars: Aa 3 : 80 [1-4]; Ersatzexemplar, Signatur: 19 B 7203 [1-4]).

<sup>32</sup> Zu den Weimarer Sondersammlungen vgl. Herzogin Anna Amalia Bibliothek. In: *Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland*. Hg. von BERNHARD FABIAN. Bd. 21: Thüringen S-Z. Hg. von FRIEDHILDE KRAUSE. Hildesheim u.a. 1999, S. 102-127; *Historische Bestände der Herzogin Anna Amalia Bibliothek zu Weimar. Beiträge zu ihrer Geschichte und Erschließung*. Mit Bibliographie. Redaktion KONRAD KRATZSCH und SIEGFRIED SEIFERT. München u.a. 1992.

<sup>33</sup> Zu Fehsenfeld KLAIBER (wie Anm. 6), S. 55f.

<sup>34</sup> EMIL GÖTT: *Edelwild*. Ein dramatisches Gedicht in 5 Akten. Den Bühnen gegenüber als Manuskript gedruckt. Freiburg i. Br. 1901 (Signatur des verbrannten Exemplars: Dd 4 : 965 [k]; erhaltenes Exemplar, Signatur: C 6746). Abbildung der Titelseite und biografische Angaben bei MONA DJABBARPOUR: *Emil Gött*. In: *Freiburger Biographien*. Hg. von PETER KALCHTALER und WALTER PREKER. Freiburg 2002, S. 202f.

<sup>35</sup> Zu Gronemann keine Angaben bei BENZING (wie Anm. 23), DERS. (wie Anm. 8) und KLAIBER (wie Anm. 6).

<sup>36</sup> *Des aller-christlichsten Königs unchristliches Bombardiren und Mordbrennen, oder die grausamste vielfältig wiederholete frantzösische Tyranny Ludwig des Großen*. Freyburg im Brißgau 1689 (Signaturen der verbrannten Exemplare: 4° IX : 166 und 7, 2 : 45, Stück 11 in Sammelband; erhaltenes Exemplar, Signatur: 4° XXVII : 2).

Im Folgenden wird eine Auswahl von verbrannten Freiburger Drucken geboten, für die noch Ersatzexemplare gesucht werden. Es wäre zu begrüßen, wenn der eine oder andere davon – sei es als Kaufangebot oder Geschenk – in der nächsten Zeit wieder Eingang in die Weimarer Sammlung finden könnte, deren historisches Bibliotheksgebäude im 200. Todesjahr der Namensgeberin Anna Amalia unter Beteiligung des Bundespräsidenten Horst Köhler in neuem Glanz eröffnet werden konnte. Nicht zuletzt werden durch die Rekonstruktion der Weimarer Bibliothek auch Zeugnisse des Freiburger Buchdrucks wieder für einen größeren Kreis von Lesern und Wissenschaftlern zugänglich.

#### IV. Auswahl von verbrannten Freiburger Drucken (ohne Berücksichtigung von Ausgaben mit fingierten oder zweifelhaften Druckorten)

1946

BARGATZKY, WALTER: Schöpferischer Friede. Freiburg im Breisgau: Alber, 1946 (Signatur: 39, 7 : 314 [3])

1944

BARTOSCH, ALEXANDER: Theodyrene und andere el-sässische Geschichten. Freiburg im Breisgau: Sturm-hut-Verlag, 1944 (Signatur: Dd 4 : 1843 [a])

1929

DÖRFLER, PETER: Abenteuer des Peter Farde: Roman. Freiburg im Breisgau: Herder, 1929 (Signatur: Dd 4 : 1316 [a])

1927

HERWIG, FRANZ: Der Pfarrer zu Pferd: Erzählung. Freiburg im Breisgau: Herder, [1927] (Signatur: Dd 4 : 951 [u])

1923

BÜSCHER, GUSTAV: Die Vergiftung des Geistes als Ur-sache des Krieges und der Revolution: eine Untersu-chung über den Weg des Machtgedankens in der deut-schen Seele. [Freiburg im Breisgau]: [Poppen und Ortman], [1923] (Signatur: 39, 7 : 72 [2] [20])

1921

HERWIG, FRANZ: Das Begräbnis des Hasses: eine ost-märkische Erzählung. Freiburg im Breisgau [u.a.]: Herder, 1921 (Signatur: Dd 4 : 951 [k])

1920

FEDERER, HEINRICH: Das Wunder in Holzschuhen: Geschichten aus der Urschweiz. Freiburg im Breis-gau: Herder, 1920 (Signatur: Dd 4 : 1041 [c])

1896

GRÜTZMACHER, RICHARD HEINRICH: Pachomius und das älteste Klosterleben: ein Beitr. zur Mönchsge-schichte. Freiburg im Breisgau; Leipzig: Mohr, 1896 (Signatur: 8° IX : 191 [pr])

1895

KANNENGIEBER, PAUL: Karl V. und Maximilian Eg-mont, Graf von Büren: Ein Beitrag zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Freiburg im Breisgau; Leipzig: Mohr, 1895 (Signatur: 8° XXVI : 80 [k])

1883ff.

BÄUMKER, WILHELM: Das katholische deutsche Kir-chenlied in seinen Singweisen. 3 Bde. Freiburg im Breisgau [u.a.]: Herder, 1883-91 (Signatur: A 5 : 188 [a-c])

1890

FABRICIUS, ERNST: Theben : Eine Untersuchung ueber die Topographie und Geschichte der Hauptstadt Boeotiens. Freiburg im Breisgau: Mohr, 1890 (Sig-natur: 4° XXXIX : 1 [b])

1889

DROYSEN, HANS: Heerwesen und Kriegsführung der Griechen. Freiburg im Breisgau: Mohr, 1889 (Signa-tur: 8° XXXIX : 207 [c] [4])

1887

ALZOG, JOHANN BAPTIST: Die deutschen Plenarien (Handpostillen) im 15. und zu Anfang des 16. Jahr-hunderts (1470 - 1522): ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Volksbildung in jener Zeit, besonders in Süddeutschland. Freiburg im Breisgau: Herder, 1874 (Signatur: R 3 : 110 [r])

1863

SCHLOSSER, JOHANN FRIEDRICH HEINRICH: Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte; mit dem Bildnis des Verf. 2 Bde. 2. Aufl. Freiburg im Breis-gau: Herder, 1863 (Signatur: A 5 : 146 [a-b])

1862

BRENTANO, FRANZ: Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles. Freiburg im Breisgau: Herder, 1862 (Signatur: 8° XL : 42 [e])

1861

GREITH, CARL JOHANN: Die deutsche Mystik im Prediger-Orden (von 1250-1350) nach ihren Grundlehren, Liedern und Lebensbildern aus handschriftlichen Quellen. Freiburg im Breisgau: Herder, 1861 (Signatur: R 3 : 110 [h])

1861

HÖFLER, CONSTANTIN VON: Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König: 1400 - 1410. Freiburg im Breisgau: Herder, 1861 (Signatur: 8° XXVI : 60)

1856

FISCHER, LAURENZ HANNIBAL: Die teutschen Monarchieen und ihre Feinde: Denkschrift Teutschlands hohen Fürsten und Familien. Angehörigen sowie wahren Freunden der Monarchie gewidmet [Der Öffentlichkeit entzogenes, und nur zur vertraulichsten Privatmittheilung bestimmtes Manuscript]. Freiburg im Breisgau: [Dilger], 1856 (Signatur: 39, 7 : 116)

1841

Katalog der Bibliothek des verstorbenen ... Carl von Rotteck. Freiburg im Breisgau, 1841. Auktionskatalog, Freiburg im Breisgau, 11. Nov. 1841 (Signatur: M 5 : 332)

1836

REPP, THORLEIFR GUDMUNDSSON: Geschichtliche Abhandlung über das Geschworenengericht, ... von Thorl. Gudm. Repp. Aus dem Engl. übersetzt von F(RANZ) J(OSEPH) BUB. Freiburg im Breisgau: Groos, 1836 (Signatur: 8° XI : 89 [d])

1835

HUG, JOHANN L.: Bemerkungen über die Aeginetischen Bildwerke. Freiburg im Breisgau: Groos, 1835 (Festprogramm z. Geburtstage des Grossherzogs Karl Leopold Friedrich) (Signatur: 8° XXXIX 200 [pr] [b])

1828

SCHREIBER, GUIDO: Lehrbuch der darstellenden Geometrie nach Monge's Géometrie Descriptive. Th. 1: Reine Geometrie (Lfg. 1). Karlsruhe; Freiburg im Breisgau: Herder, 1828 (Signatur: 4° XVI : 24 [c] [1])

1779

ZWERGER, FRANZ CHRISTOPH: Vindiciae vaticinii Isaiæ Vii. 14 de Emmanuele: Cum facultate superiorum. Friburgi apud Brisgoios: Satron, 1779 (Signatur: 4° XXXVI : 4)

1756

BINER, JOSEPH: Kurtzer Begrieff der heutigen Glaubens-Streitigkeiten, in Wiederlegung protestantischer Glaubens-Bekanntnuß vorgetragen. Augspurg; Freyburg: I. & A. Wagner, 1756 (Signatur: 8° IX : 204, Stück 3 in Sammelband)

1753

BINER, JOSEPH: Catholische Anmerckungen Josephi Biner über den wieder aufleben sollenden Luther: oder über die sogenannte Ehrenrettung der augspurgischen Herren Lutheraner, welche Herr Max Wilhelm Schallenburg dem Oster-Mährlein des P. Götzberger ... den wienerischen Hirten-Brief betreffend, entgegengesetzt. Augspurg; Freyburg im Breißgau: Wagner, 1753 (Signatur: 4° IV : 70)

1688

J. F. BOCCALINO DI NEUTRA [I.E. CARL SCHARSCHMIDT]: Des in Unruhe ruhigen Staats-Prognostici Continuation. Oder übrige Vollführung ... zusammen getragen von J. F. Boccalino di Neutra (das ist Karl Scharschmidt 1645-1717). Freyburg: Lerch, 1688 (Signatur: 7, 2 : 46, Stück 4 in Sammelband)

1663

[BIDERMANN, JAKOB:] Jacobi Bidermani Ubaldinus sive De Vita et Indole Antonii Mariae Ubaldini... Monteae comitis, breviarium. Editio XI. Friburgi Brisgoiae: Böcklerus; Friburgi Brisgoiae: Speckner, 1663 (Signatur: 3, 8 : 2, Anmerkung: Stück 1 in Sammelband)

1612

LANG, JOSEPH: Elementale mathematicum ...: Ex optimis Scriptoribus collecta et methodicè digesta. Friburgi Brisgoiae: Nadel, 1612 (Signatur: 30, 6 : 52)

1609

CERVERA DE LA TORRE, ANTONIO: De felici excessu Philippi II. Austriacio Hispaniarum regis libri 3 : sive de rebus memorabilibus quae in eius morte acciderunt, testimonium. Friburgi Brisgoiae: Langius, 1609 (Signatur: 11, 5 : 17, Stück 5 in Sammelband)

1608

[GUILLIMANNUS, FRANCISCUS:] Francisci Guillimanni De episcopis Argentinesibus liber commentarius : in quo super episcoporum seriem, gesta et quamplurium veras genealogias: opidorum, urbium, in primis amplissimae civitatis Argentinae. Friburgi Brisgoiae: Lang, 1608 (Signatur: 4° V : 102, Anmerkung: Stück 1 in Sammelband)

1593

LORICH, JODOCUS: Aberglaub das ist, kurzlicher bericht von verbotenen Segen, Artzneyen, Künsten, vermeintem Gottsdienst und andern spöttlichen bereudungen, darin vil Christen ... sündigen. Freyburg im Preißgaw: Böckler, 1593 (Signatur: N 6 : 55 [n])

1544

SOTER, JOHANNES: Epigrammata Graeca Veterum Elegantissima, Eademque Latina ab utriusque linguo doctissimis uersa, atque in rem studiosorum è diuersis autoribus per Ioannem Soterem collecta. Friburgi Brisgoiae: Grauius, 1544 (Signatur: 8° XXXVIII : 76, Stück 1 in Sammelband)

1538

HOFFMEISTER, JOHANN: Dialogorum libri duo, quibus aliquot ecclesiae cath. dogmata, Lutheranorum [et] uerbis [et] sententiis roborantur. Friburgi Brisgoiae: [Faber], 1538 (Signatur: 8° XL : 232, Stück 5 in Sammelband)



*Dem hechel man aber solle vom lb zue hechlen mehers  
nicht dan ein Creützer gegeben werden.*

Hanfanbau, -verarbeitung und -handel am Oberrhein in der  
frühen Neuzeit und ein Lohnkampf der Hanfhechler in Kenzingen  
nach dem Dreißigjährigen Krieg (Teil II)

Von  
EDGAR HELLWIG

Im ersten Teil dieses Beitrags wurde nach einer Tour d'Horizon zur Fachliteratur über Hanf vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, zunächst Kenzingen als frühneuzeitliche Ackerbürgerstadt mit reichlichem Hanfanbau vorgestellt. Dem folgten ein Blick auf die verschiedenen, aus Hanf gewonnenen Produkte und deren vielfältigen Verwendungsbereiche sowie, nach Behandlung des Hanfbaus, eine Darstellung des ersten Arbeitsschrittes zur Gewinnung der Hanffaser: die Wässerung oder Röste (Rötze) des Hanfs, die für die Ablösung des die Fasern enthaltenden Rindenbasts vom holzigen Stängelkern der Pflanze unerlässlich ist. Dabei wurde die 1492 erstmals verabschiedete *Wasser Ordnung im Breyßgaw* vorgestellt, die bezeichnenderweise erst in ihrer 1547 erneuerten und 1576 gedruckten Fassung einen Passus über das Hanfrötzen und die damit verbundenen Gewässerbelastungen enthält.<sup>1</sup> Daraus und aus den Veränderungen in den die Hanfrötzen betreffenden Passagen der Dorfordnungen von Ober- und Unterachern ergab sich der Schluss, dass es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine markante Zunahme des Hanfbaus im Breisgau und in anderen Gegenden am Oberrhein gegeben haben muss.<sup>2</sup> Am Beginn des zweiten Teils soll zunächst die Frage nach möglichen Ursachen und Gründen für diese Zunahme beantwortet werden, bevor Aspekte des Handels mit Hanf am Oberrhein in der frühen Neuzeit, dann die weiteren vielfältigen Arbeitsgänge zur Gewinnung der Hanffaser und schließlich der Arbeitskampf der Kenzinger Hanfhechler zur Darstellung gelangen.

Europäische Expansion nach Übersee und Aufschwung der Segelschifffahrt  
als möglicher Hintergrund für die Zunahme des Hanfbaus im Breisgau

Für Kenzingen selbst ließen sich bisher zwar keine eindeutigen Quellenbelege dafür finden, dass spätestens seit der Wende zum 16. Jahrhundert Hanf nicht nur für den Eigenbedarf und den regionalen Markt, sondern, wie es in der *Wasser Ordnung* heißt, *über die notturfft* hinaus und damit für einen Export angebaut wurde. Allerdings liefert ein Blick auf die Verhältnisse in anderen Orten im Breisgau und in der Ortenau verschiedene klare Indizien, teils im Rückschluss aus dem 18. Jahrhundert, die diese Annahme erhärten.

Eine zentrale Rolle spielte dabei sicherlich, dass in dem halben Jahrhundert von der Verabschiedung der ersten breisgauischen *Wasser Ordnung* im Jahr 1492 bis zum Erlass der ergänzten und verbesserten zweiten Fassung von 1547, welche erstmals die Regelung über die Hanf-

<sup>1</sup> Vgl. Teil I dieses Beitrags in: Schau-ins-Land 125 (2006), S. 73-102, hier S. 96-102.

<sup>2</sup> Ebd., S. 100-102.



Abb. 1 Karacken und Galeonen nach Pieter Breughel(1525/30-1569) in: Cornelis van Yk, *De Nederlandsche Scheepsbouwkonst ...*, 1697. In der linken Bildhälfte zwei in ihrer Bauweise massige Karacken mit ihren hohen, festungsturmartigen Aufbauten im Achter- wie im Vorschiff. Am rechten Bildrand der modernere Schiffstyp der Galeone mit schlankerem und leichterem Achterschiff und niedrigerem, deutlich vom Galion (Bugvorbau) abgesetztem Vorderkastell. Das zweite Schiff von rechts besitzt zwar den massigen Achteraufbau der Karacken, der dem Betrachter zugewandte Bug erinnert jedoch an die Bauweise der spanischen Karavellen (aus: KIRSCH [wie Anm. 3], S. 11).

rötzen enthält, maritime Entwicklungen von welthistorischem Ausmaß stattfanden: die Amerikafahrten von Christoph Kolumbus (1492ff.) und John Cabot (1497), die Auffindung des Seewegs nach Indien und Afrika herum durch Vasco da Gama (1498), die Entdeckung Brasiliens durch Vicente Yañez Pinzón und Pedro Álvarez Cabral (1500), die erste Weltumsegelung durch Fernando Magellan (1519-1522), die blutige Ära der spanischen Konquistadoren in Süd- und Mittelamerika und nicht zuletzt die Übertragung der sich als Verlustgeschäft erweisenden Kolonisierung Venezuelas an das Augsburger Bank- und Handelshaus der Welser 1528 durch Kaiser Karl V.

Technisch überhaupt erst möglich wurde die wachsende überseeische Orientierung der maritimen Staaten Europas wie auch die gleichzeitige Zunahme des Seehandels innerhalb Europas durch die Entwicklung neuer und größerer Schiffstypen: die Karavelle, der Bojer, die Galeone (Abb. 1) und die Fleute. Zum Schutz des Überseehandels und zur Durchsetzung kolonialer Interessen bauten die europäischen Seemächte Kriegsflotten. Eine besondere Zunahme erlebte im Laufe des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch der Seehandel mit den Ostseeanrainern mit ihrem für Mittel- und Westeuropa immer wichtiger werdenden Rohstoffreservoir an Schiffbauholz, Pech und Teer, Eisen und Kupfer, Getreide und nicht zuletzt Hanf:

All diese Faktoren führten in ihrem Zusammenwirken zu einem ungeheuren Aufschwung der Segelschiffahrt, die vom 16. bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ihre Blütezeit erlebte.<sup>3</sup>

Und gerade Hanf war für den Bau und die Ausrüstung eines hochseetauglichen Segelschiffes neben Holz für Rumpf, Masten und Rahen sowie Eisen für Nägel, Scharniere, Draht, sonstige Beschlagteile, Anker und Kanonen – soweit letztere nicht aus Bronze oder Messing gegossen wurden – ein unentbehrlicher Rohstoff. Von der bei großen Schiffen mehr als armdicken Ankertrosse bis hin zur dünnen Flaggenleine, von den Segeln bis zum sogenannten stehenden Gut, dem Tauwerk zur Verankerung und Abstützung der Masten, und zum laufenden Gut, dem ausgeklügelten Rigg für die Handhabung der Rahen und Segel eines solchen Segelschiffs, waren Hanffasern wegen ihrer sehr guten Widerstandsfähigkeit gegen Wasser und aufgrund ihrer hohen Reißfestigkeit und geringen Dehnfähigkeit das am besten geeignete und damit unverzichtbare Ausgangsmaterial. Außerdem war teer- oder pechgetränktes Hanfwerg zum Kalfatern, also zum Abdichten der Ritzen zwischen den Rumpf- wie den Deckplanken erforderlich; und Hanf war auch Bestandteil der ölgetränkten oder gewachsenen wetterfesten Bekleidung der Seeleute.

In welcher gewaltigen Menge Hanf für maritime Zwecke benötigt wurde, sei kurz an einigen Beispielen veranschaulicht. Für den Bau und die Ausstattung der viermastigen Karacke „Henry Grâce à Dieu“ („Great Harry“), dem 1514 vom Stapel gelassenen Hauptschiff der Flotte des englischen Königs Heinrich VIII., das mit einer Rumpflänge von etwa 50 m, einer Breite von ca. 12,5 m und einer Wasserverdrängung von 1.500 t, einer Bewaffnung von 43 schweren und 141 Kanonen kleineren Kalibers sowie einer Besatzung von 700 Seeleuten und Soldaten zu den größten Schiffen seiner Zeit zählte, wurden für die Kalfaterung, Takelung und Segelausstattung wahrscheinlich wohl rund 220 t Hanfmaterial verbraucht, wobei ein Großteil davon für die Abdichtung der Rumpf- und Decksbeplankung aufgegangen sein dürfte.<sup>4</sup> Beim originalgetreuen Nachbau des bewaffneten Handelsschiffs „Batavia“, eines 1629 bereits auf seiner ersten Fahrt an einem Riff vor der Küste Australiens gesunkenen, dreimastigen Ostindienfahrers, betrug 1995 allein schon das Gewicht der 12 Segel aus Hanfleinwand mit ihrer Gesamtfläche von

<sup>3</sup> Zur europäischen Expansion: RENÉ ALEXANDER MARBOE: Europas Aufbruch in die Welt. 1450-1700. Entdecker, Konquistadoren, Navigatoren und Freibeuter. Essen 2004 (dort auch eine Liste neuerer Literatur zum Thema). Zum Ostseehandel und zu den Verschiebungen bisheriger Seehandelsrouten und -schwerpunkte siehe: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Hg. von HERMANN KELLENBENZ (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 3). Stuttgart 1986, S. 286; DERS.: Spanien, die nördlichen Niederlande und der skandinavisch-baltische Raum in der Weltwirtschaft und Politik um 1600. In: DERS.: Kleine Schriften 1. Europa, Raum wirtschaftlicher Begegnung. Wiesbaden 1991 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte, Nr. 92), S. 77-120, hier vor allem S. 84-93 und 114ff. sowie die Zusammenfassung auf S. 119f.; DERS.: Landverkehr, Fluss- und Seeschiffahrt im europäischen Handel (Spätmittelalter bis Anfang des 19. Jahrhunderts). In: DERS.: Kleine Schriften 1 (s.o.), S. 327-441, hier vor allem S. 365ff. und 375ff. Vgl. JEAN MEYER/MARTINE ACERRA: Segelschiffe im Pulverdampf. Das Ringen um die Seeherrschaft in Europa. Bielefeld 1990, S. 34f. Zu den schiffbau- und navigationstechnischen Verbesserungen ein allgemeiner Überblick bei KELLENBENZ, Landverkehr (s.o.), S. 331ff. und 367-373. Zum Schiffstyp der Karavelle: BERNHARD HAGEDORN: Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert (Veröff. d. Vereins f. Hamburgische Geschichte 1). Berlin 1914, S. 56-58; ALFRED DUDSZUS/ERNEST HENRIOT/FRIEDRICH KRUMREY: Das große Buch der Schiffstypen. 2., bearb. Auflage, Berlin 1987, S. 165. Bojer: HAGEDORN (s.o.), S. 78-92, vor allem S. 83f.; DUDSZUS/HENRIOT/KRUMREY (s.o.), S. 60f. Galeone: HAGEDORN (s.o.), S. 66f.; PETER KIRSCH: Die Galeonen. Große Segelschiffe um 1600. Koblenz 1988, S. 11-44. Fleute: DUDSZUS/HENRIOT/KRUMREY (s.o.), S. 103ff.; HAGEDORN (s.o.), S. 102-110 und 112-118; LOTHAR EICH/JOHANNES WEND: Schiffe auf druckgraphischen Blättern. Ausgewählte Meisterwerke des 15. bis 17. Jahrhunderts. Rostock <sup>2</sup>1985, S. 114.

<sup>4</sup> „Henry Grâce à Dieu“: Schiffstyp Karacke: HAGEDORN (wie Anm. 3), S. 42f. und 66f.; DUDSZUS/HENRIOT/KRUMREY (wie Anm. 3), S. 152ff.; Abmessungen ebd., S. 131f. Die Berechnung des Hanfbedarfs nach den Angaben bei WERNER SOMBART: Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Erster Band: Die vorkapitalistische Wirtschaft. Unveränd. Nachdr. der 2., neugearb. Auflage, München und Leipzig 1916 [München 1987], S. 767, wobei die dort angegebenen 1.711 Pfund entgegen den Bedenken Sombarts als Schiffspfund genommen wurden, da sich andernfalls, wie auch Sombart bemerkt, ein unglaublich niedriges Gewicht für das Rigg ergeben würde. Für



knapp 1200 m<sup>2</sup> eine Tonne. Dabei ist anzumerken, dass Schiffe meist eine komplette Zweit- ausstattung an Segeln sowie natürlich Ersatzankerrossen und einen großen Vorrat an weiterem Tauwerk mitführten, um Schäden an der Takelage unterwegs beheben zu können. Das Gewicht der Takelage der „Batavia“, Tauwerk unterschiedlicher Stärke mit einer Gesamtlänge von 21 km, ließ sich nicht ermitteln, übertrifft das der Segel aber mit Sicherheit um ein Vielfaches: Allein schon das Großstag, nach der Ankerrosse an Bord eines Segelschiffes das stärkste Tau, welches den Untermast des bei der „Batavia“ vom Kiel bis zum Flaggenknopf 55 m hohen (knapp halb so hoch wie der Turm des Freiburger Münsters), aus drei übereinanderstehenden Rundhölzern zusammengesetzten Großmastes nach vorn abstützte, hat einen Durchmesser von 14,4 cm.<sup>5</sup> In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde nach Krünitz’ „Oekonomische Encyclopädie“ für den Bau eines dreimastigen Kriegsschiffes neben 4.000 (!) Stück ausgewachsene Eichen für Spanten, Decksbalken und Rumpf- und Decksplanken sowie weiterem Holz, u.a. für die Masten, Stengen, Spieren und Rahen, 110 Tonnen aus Hanf geschlagenes Tauwerk für das Rigg benötigt. Dabei ist in dieser Angabe weder der mitgeführte Vorrat an Trossen und Tauwerk noch das Gewicht der aus Bahnen von Hanfleinern zusammengenähten Segel geschweige der Bedarf an hänfenem Kalfaterweg eingerechnet. Daraus dürfte sich übrigens auch der offenkundige Unterschied im Gewicht des benötigten Hanfmaterials zwischen diesem Beispiel und den Angaben für die in den Abmessungen ähnlich großen, rund 250 Jahre früher gebauten „Henry Grâce à Dieu“ erklären.<sup>6</sup>

Nun war die Mehrzahl der Handels- und Transportschiffe und der Schiffe für die Küsten- und Hochseefischerei mit Sicherheit deutlich kleiner als die mangels anderer Beispiele eben angeführten großen Schiffe und der durchschnittliche Hanfbedarf für deren Bau und Ausrüstung lag entsprechend mehr oder weniger weit unter den eben angeführten Angaben. Allerdings ist dabei die Größe der Handels- und Fischereiflotten der europäischen Seemächte zu berücksichtigen: Um die Mitte des 17. Jahrhunderts betrug die Zahl der in Europa vorhandenen, seegängigen Segelschiffe insgesamt etwa 20.000 bis 25.000. 15.000 davon und damit mehr als die addierten Schiffsbestände der übrigen europäischen Seemächte zusammen fuhren unter der Flagge der Generalstaaten, der damals mit weitem Abstand führenden Seehandelsmacht Europas.<sup>7</sup> Angesichts dieser Zahl verwundert es nicht, dass die Niederlande damals als „Fuhr-

---

die ebenfalls viermastige, 1566 vom Stapel gelaufene Karacke „Adler von Lübeck“, die von ähnlichen Dimensionen und ähnlich stark bewaffnet war wie die „Great Harry“, gibt PAUL JACOB MARPERGER: Ausführliche Beschreibung des Hanffs und Flachs und der daraus verfertigten Manufacturen/ sonderlich des Zwirns/ der Leinwand und Spitzen ... Leipzig 1710 (vgl. Teil I des Beitrags in: Schau-ins-Land 125 (2006), S. 77f. mit Anm. 18) im Kapitel über die Seilerei unter Berufung auf eine „Lübeckische Chronik“ an, „das grosse Ancker=Tau [sei] dick gewesen 24 Daumen im Diameter, das gesamte Tau- und Tackelwerck aber zu dem gantzen Schiff [habe] 1140 Zentner [~ 57 Tonnen] gewogen .../ und zu den Segeln [seien] 116 Stück [Ballen] Leinwand verbraucht worden“ (MARPERGER, S. 164).

<sup>5</sup> Die Maßangaben und die Errechnung des Gewichts der Segel nach den Informationen auf der Internetseite der Bataviawerft: [www.bataviawerf.nl/batavia\\_zeilen.html](http://www.bataviawerf.nl/batavia_zeilen.html), der Großstaggdurchmesser nach [www.bataviawerf.nl/batavia\\_ver-stagingen.html](http://www.bataviawerf.nl/batavia_ver-stagingen.html) (eingesehen am 15.07.06). Eine telefonische und per E-Mail erneuerte Anfrage bezüglich des Gewichts der Takelage blieb leider unbeantwortet. Als Anhaltspunkt: Allein schon das aus russischem Hanf gefertigte Ankerkabel (~tau) der königlich-norwegischen Fregatte „Kong Sverre“ von 1864 wog 4 Tonnen; für seinen Transport von der Reeperbahn zur Werft durch die Straßen von Tønsberg waren 120 Seeleute erforderlich; siehe JAN BOJER VINDHEIM: The History of Hemp in Norway. In: Journal of Industrial Hemp 7, H. 1 (2002), S. 89-103, hier S. 98; im Internet unter: [www.hempreport.com/iha/pdf/J237.pdf](http://www.hempreport.com/iha/pdf/J237.pdf) (eingesehen am 15.09.06).

<sup>6</sup> JOHANN GEORG KRÜNITZ: Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirtschaft in alphabetischer Ordnung. Bd. 1-242. Berlin 1773-1858 (im Internet unter: [www.kruenitz1.uni-trier.de](http://www.kruenitz1.uni-trier.de); die vorliegende Arbeit verwendet diese Internetversion des Lexikons. Bei der Übernahme von Zitaten wurden gelegentliche Schreibfehler sowie die oftmals sinnentstellende Kommasetzung stillschweigend bereinigt), hier Bd. 50 (1790), Stichwort „Kriegs=Flotte“, S. 354ff.

<sup>7</sup> DUDSZUS/HENRIOT/KRUMREY (wie Anm. 3), S. 103; dieselbe Zahl 16.000 bei HELMUT DIWALD: Der Kampf um die Weltmeere. München-Zürich 1980, S. 256; ebenso HEINZ NEUKIRCHEN: Seemacht im Spiegel der Geschichte.



mann Europas“ galten, der auch den weit überwiegenden Teil der Seeschifffahrt mit dem Ostseeraum abwickelte.<sup>8</sup>

Bei der Einschätzung des maritimen Hanfbedarfs in der frühen Neuzeit gilt es auch zu berücksichtigen, dass es nicht mit dem beim Bau eines Schiffes notwendigen Aufwand an Hanfmaterial getan war, sondern dass die Beanspruchung durch die Elemente immer wieder die Ausbesserung der Kalfaterung, die Erneuerung altersschwach gewordenen Materials, die Ersetzung mürbe gewordener oder vom Sturm zeretzter Segel und gerissener Tauen und Leinen erforderlich machte. Dazu kam bei der Küstenfischerei und vor allem beim intensiven Heringsfang der enorme Bedarf an Fischernetzen, die meist nach einer Fangsaison ersetzt werden mussten. Allein die in diesem Metier führende Fischereiflotte der Niederlande zählte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwischen 1.500 und 2.000, möglicherweise sogar 3.000 Schiffe, sogenannte Heringsbüsen (Abb. 2).<sup>9</sup> Der Gesamtwert der dabei eingesetzten, aus Hanfgarn geknüpften Fischereinetze belief sich Ende des 16. Jahrhunderts auf mehr als 2 Millionen Gulden (fl).<sup>10</sup> Schon aufgrund dieser wenigen Schlaglichter lässt sich auch ohne Vorliegen konkreter Gesamtangaben ermessen, dass allein schon die seit Beginn des 16. Jahrhunderts deutlich anwachsende Seeschifffahrt gewaltige, in diesen Dimensionen bis dahin ungekannte Mengen an Hanf benötigte und verbrauchte. Nicht zu vergessen ist dabei der – allerdings wohl deutlich geringere – Hanfbedarf für die Binnenschifffahrt, für die bei günstigen Wind- und Flussverhältnissen bisweilen segelgetriebenen, streckenweise aber auch an Hanftauen mit Menschen- oder Pferdekraft getreidelten Frachtschiffe und -kähne, die den Rhein und – soweit schiffbar – seine Nebenflüsse als bedeutendste Verkehrsader Mitteleuropas befuhren.<sup>11</sup> Auch für die Herstellung und Ausstattung dieser Flussschiffe war Hanf ein unverzichtbares Material und sogenannter Oberländer Hanf, also solcher aus dem Oberrheingebiet, spielte eine bedeutende Rolle.<sup>12</sup>

---

o.O. 1988, S. 180. Leider bleiben alle drei Werke einen Quellennachweis schuldig. 20.000-25.000 Seeschiffe in Europa insgesamt, davon 15.000-16.000 niederländische nennt ERNST BAASCH: *Holländische Wirtschaftsgeschichte* (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte). Jena 1927, S. 321 mit Anm. 5, dort Literaturhinweise. SOMBART (wie Anm. 4), Zweiter Band: *Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus*, vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert, S. 282, geht davon aus, dass die holländische Handelsflotte „sicher im 17., vielleicht auch noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die größte Europas“ war.

<sup>8</sup> Schon in den Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts liefen jährlich 400-600 holländische Schiffe den Danziger Hafen an und im Jahr 1608 passierten laut Sundzollregister 4.362 Schiffe aus den Niederlanden den Öresund, das waren 66,3 % der Gesamtzahl von 6.582 Passagen. Für die Jahre 1661-1670 wird die Zahl der Sunddurchfahrten für beladene holländische Schiffe mit 14.342, für solche, die nur in Ballast fuhren, mit 13.807 angegeben, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die zunehmend größeren Frachtschiffe, deren Anteil an der Handelsschifffahrt seit 1600 deutlich stieg, die Ostseefahrt mehrmals im Jahr unternahmen. Zu diesen Angaben siehe: *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. Hg. von ILJA MIECK (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4). Stuttgart 1993, S. 163, sowie KELLENBENZ, *Handbuch* (wie Anm. 3), S. 286f.; DERS., *Landverkehr* (wie Anm. 3), S. 370 und 376; LUDWIG BEUTIN: *Die britische Navigationsakte von 1651*. In: *Die Welt als Geschichte* 12 (1952), S. 44-53, hier S. 49, Anm. 12.

<sup>9</sup> Zu diesem Schiffstyp siehe HAGEDORN (wie Anm. 3), S. 92-95.

<sup>10</sup> BAASCH (wie Anm. 7), S. 58f. mit Anm. 2 auf S. 59. Für die Mitte des 17. Jahrhunderts wird laut Baasch der Bruttoertrag der holländischen Heringsfischerei in guten Jahren mit 21-22 Millionen fl veranschlagt. Ausführlich zur niederländischen Seefischerei in der frühen Neuzeit ebd. S. 56-74.

<sup>11</sup> Zur Rheinschifffahrt vgl. den informativen Abriss von CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM: *Zur Entwicklung der Rheinschifffahrt vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert* (veröffentlicht in: *Düsseldorf und seine Häfen*, 1996, aus Anlaß des 100jährigen Hafenjubiläums); im Internet unter: [www.duesseldorf.de/stadtarchiv/stadtgeschichte/aufsaeetze/Zur-Entwickl-d-Rheinschifffahrt.pdf](http://www.duesseldorf.de/stadtarchiv/stadtgeschichte/aufsaeetze/Zur-Entwickl-d-Rheinschifffahrt.pdf). Vor allem zu den verschiedenen Typen von Frachtschiffen auf dem Rhein und ihrer Entwicklung siehe WERNER BÖCKING: *Schiffe auf dem Rhein in drei Jahrtausenden*. Die Geschichte der Rheinschifffahrt. Moers 1979 (Bildband) und 1980/81 (Textband).

<sup>12</sup> VOLLRATH VOGELMANN: *Der Hanfbau im Großherzogtum Baden*. Karlsruhe 1840; *Der Hanfbau und seine Bereitung im Bezirke Emmendingen*. Eine Anleitung zur bessern Behandlung dieses wichtigen Produktes, seinen fleißigen Anpflanzern gewidmet von dem landwirtschaftlichen Bezirksverein Emmendingen. Freiburg 1850, S. 23.



Abb. 2 Jan Porcellis (ca. 1584-1632) Heringsbüse, ungefähr 40 Lasten groß. Wie die Schiffe am linken und rechten Bildrand sowie in der Bildmitte zeigen, konnten bei der Büse zum besseren Arbeiten mit den Fischernetzen die Masten umgelegt werden. Zum Aussetzen und Einholen der Netze besaßen die Büsen mittschiffs in der Bordwand eine breite Öffnung, wie sie bei dem Schiff im Vordergrund deutlich zu sehen ist (aus: EICH/WEND [wie Anm. 3], S. 75).

Ebenfalls nicht zu vergessen sind die Mengen an Hanf, die angesichts der im 16. Jahrhundert, vor allem in dessen erster Hälfte, deutlichen und auch von den Zeitgenossen selbst wahrgenommenen Bevölkerungszunahme<sup>13</sup> im Binnenland in wachsendem Umfang benötigt und verbraucht wurden: außer zur Gewinnung von Hanföl und für die Herstellung von Zwirn für Schuster und Sattler sowie für Stricke, Seile und Taue vor allem auch zur Deckung des mit dem Bevölkerungswachstum steigenden Bedarfs an Webgarn für Hanfleinwand. Als „gröbste unter allen Gattungen von Leinwand wurde diese nicht nur mehrentheils zu den Packtüchern, in welche die Kaufleute ihre Waaren einzuschlagen pflegen, zu Säcken, Segeln u.s.w. gebraucht“, und für die Planen der manchmal sechs- und achtspännigen großen Frachtfuhrwerke im Fernhandel verwandt, sondern man webte „an manchen Orten ..., wo eine gute Art Hanf gebauet wird, die oft dem Flachse nichts nachgiebet, ... auch aus dem Hanfe, zumahl wenn solcher fein gehechelt und so viel möglich fein gesponnen wird, eine gute Leinwand ..., die auf eben die Art wie die flächsene [d.h. auch als Kleiderstoff] gebraucht werden kann und gebraucht wird. Besonders hält diese Leinwand vortrefflich, und wird bey zweckmäßiger Bleichanstalt auch sehr weiß.“<sup>14</sup> Marcandier schreibt in seiner Abhandlung über den Hanf, man verfertige durch die

<sup>13</sup> WILHELM ABEL: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland. Göttingen 1986, S. 26f.; WINFRIED SCHULZE: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert (Neue Historische Bibliothek). Frankfurt a.M. 1987, S. 23-26.

<sup>14</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 6), Bd. 76 (1799), Artikel „Leinwand“, S. 442-473, hier S. 462f.

All diese Faktoren führten in ihrem Zusammenwirken zu einem ungeheuren Aufschwung der Segelschiffahrt, die vom 16. bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ihre Blütezeit erlebte.<sup>3</sup>

Und gerade Hanf war für den Bau und die Ausrüstung eines hochseetauglichen Segelschiffes neben Holz für Rumpf, Masten und Rahen sowie Eisen für Nägel, Scharniere, Draht, sonstige Beschlagteile, Anker und Kanonen – soweit letztere nicht aus Bronze oder Messing gegossen wurden – ein unentbehrlicher Rohstoff. Von der bei großen Schiffen mehr als armdicken Ankertrosse bis hin zur dünnen Flaggenleine, von den Segeln bis zum sogenannten stehenden Gut, dem Tauwerk zur Verankerung und Abstützung der Masten, und zum laufenden Gut, dem ausgeklügelten Rigg für die Handhabung der Rahen und Segel eines solchen Segelschiffs, waren Hanffasern wegen ihrer sehr guten Widerstandsfähigkeit gegen Wasser und aufgrund ihrer hohen Reißfestigkeit und geringen Dehnfähigkeit das am besten geeignete und damit unverzichtbare Ausgangsmaterial. Außerdem war teer- oder pechgetränktes Hanfwerg zum Kalfatern, also zum Abdichten der Ritzen zwischen den Rumpf- wie den Deckplanken erforderlich; und Hanf war auch Bestandteil der ölgetränkten oder gewachsenen wetterfesten Bekleidung der Seeleute.

In welcher gewaltigen Mengen Hanf für maritime Zwecke benötigt wurde, sei kurz an einigen Beispielen veranschaulicht. Für den Bau und die Ausstattung der viermastigen Karacke „Henry Grâce à Dieu“ („Great Harry“), dem 1514 vom Stapel gelassenen Hauptschiff der Flotte des englischen Königs Heinrich VIII., das mit einer Rumpflänge von etwa 50 m, einer Breite von ca. 12,5 m und einer Wasserverdrängung von 1.500 t, einer Bewaffnung von 43 schweren und 141 Kanonen kleineren Kalibers sowie einer Besatzung von 700 Seeleuten und Soldaten zu den größten Schiffen seiner Zeit zählte, wurden für die Kalfaterung, Takelung und Segelausstattung wahrscheinlich wohl rund 220 t Hanfmaterial verbraucht, wobei ein Großteil davon für die Abdichtung der Rumpf- und Decksbeplankung aufgegangen sein dürfte.<sup>4</sup> Beim originalgetreuen Nachbau des bewaffneten Handelsschiffs „Batavia“, eines 1629 bereits auf seiner ersten Fahrt an einem Riff vor der Küste Australiens gesunkenen, dreimastigen Ostindienfahrers, betrug 1995 allein schon das Gewicht der 12 Segel aus Hanfleinwand mit ihrer Gesamtfläche von

<sup>3</sup> Zur europäischen Expansion: RENÉ ALEXANDER MARBOE: Europas Aufbruch in die Welt. 1450-1700. Entdecker, Konquistadoren, Navigatoren und Freibeuter. Essen 2004 (dort auch eine Liste neuerer Literatur zum Thema). Zum Ostseehandel und zu den Verschiebungen bisheriger Seehandelsrouten und -schwerpunkte siehe: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Hg. von HERMANN KELLENBENZ (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 3). Stuttgart 1986, S. 286; DERS.: Spanien, die nördlichen Niederlande und der skandinavisch-baltische Raum in der Weltwirtschaft und Politik um 1600. In: DERS.: Kleine Schriften 1. Europa, Raum wirtschaftlicher Begegnung. Wiesbaden 1991 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte, Nr. 92), S. 77-120, hier vor allem S. 84-93 und 114ff. sowie die Zusammenfassung auf S. 119f.; DERS.: Landverkehr, Fluss- und Seeschiffahrt im europäischen Handel (Spätmittelalter bis Anfang des 19. Jahrhunderts). In: DERS.: Kleine Schriften 1 (s.o.), S. 327-441, hier vor allem S. 365ff. und 375ff. Vgl. JEAN MEYER/MARTINE ACERRA: Segelschiffe im Pulverdampf. Das Ringen um die Seeherrschaft in Europa. Bielefeld 1990, S. 34f. Zu den schiffbau- und navigationstechnischen Verbesserungen ein allgemeiner Überblick bei KELLENBENZ, Landverkehr (s.o.), S. 331ff. und 367-373. Zum Schiffstyp der Karavelle: BERNHARD HAGEDORN: Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert (Veröff. d. Vereins f. Hamburgische Geschichte 1). Berlin 1914, S. 56-58; ALFRED DUDSZUS/ERNEST HENRIOT/FRIEDRICH KRUMREY: Das große Buch der Schiffstypen. 2., bearb. Auflage, Berlin 1987, S. 165. Bojer: HAGEDORN (s.o.), S. 78-92, vor allem S. 83f.; DUDSZUS/HENRIOT/KRUMREY (s.o.), S. 60f. Galeone: HAGEDORN (s.o.), S. 66f.; PETER KIRSCH: Die Galeonen. Große Segelschiffe um 1600. Koblenz 1988, S. 11-44. Fleute: DUDSZUS/HENRIOT/KRUMREY (s.o.), S. 103ff.; HAGEDORN (s.o.), S. 102-110 und 112-118; LOTHAR EICH/JOHANNES WEND: Schiffe auf druckgraphischen Blättern. Ausgewählte Meisterwerke des 15. bis 17. Jahrhunderts. Rostock 21985, S. 114.

<sup>4</sup> „Henry Grâce à Dieu“: Schiffstyp Karacke: HAGEDORN (wie Anm. 3), S. 42f. und 66f.; DUDSZUS/HENRIOT/KRUMREY (wie Anm. 3), S. 152ff.; Abmessungen ebd., S. 131f. Die Berechnung des Hanfbedarfs nach den Angaben bei WERNER SOMBART: Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Erster Band: Die vorkapitalistische Wirtschaft. Unveränd. Nachdr. der 2., neugearb. Auflage, München und Leipzig 1916 [München 1987], S. 767, wobei die dort angegebenen 1.711 Pfund entgegen den Bedenken Sombarts als Schiffspfund genommen wurden, da sich andernfalls, wie auch Sombart bemerkt, ein unglaublich niedriges Gewicht für das Rigg ergeben würde. Für



den Mündungsarmen des Rheins lag, waren deshalb neben den Hanfimporten aus dem Baltikum auch die Hanfanbaugebiete am Oberrhein von großem Interesse. Es gelang dem holländischen Handel in der frühen Neuzeit weitgehend, die oberrheinischen Lande vor allem hinsichtlich des dort stark ausgedehnten Tabak-, Krapp- (Pflanze zum Rotfärben) und Hanfbaus seiner kommerziellen Vorherrschaft zu unterwerfen. Vor allem in großen Teilen der Ortenau und des Hanauer Landes, aber auch im Breisgau gehörten der Anbau von Hanf und sein Verkauf ins Ausland, vorwiegend in die Niederlande, vom 16. bis ins 19. Jahrhundert zu den hauptsächlichsten Einnahmequellen.<sup>19</sup> Die Möglichkeit, vom Oberrhein Hanf zu importieren, war für Holland auch deshalb bedeutsam, weil in Kriegszeiten, etwa während der Seekriege mit England in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das Nadelöhr des Öresunds, das bei der Beschaffung von baltischem und russischem Hanf zu passieren war, leicht blockiert werden konnte und überhaupt die Einfuhr auf dem Seeweg in Kriegszeiten immer mit der Gefahr verbunden war, dass selbst Handels- und Transportschiffe neutraler Staaten aufgebracht wurden, wenn sie sogenannte Konterbande geladen hatten, also kriegswichtige Waren, die für den Kriegsgegner bestimmt waren. Und Hanf zählte in Kriegszeiten eindeutig zur Konterbande.<sup>20</sup>

Dabei gab es keineswegs eine durchgängige Frachtschiffahrt vom Hochrhein oberhalb Basels bis hinunter nach Holland. Stapelrechte und Schifferprivilegien machten bei der Frachtfahrt auf dem Rhein wiederholtes Umladen erforderlich. Schließlich bildete die Felsenstrecke zwischen Bingen (Binger Loch) und St. Goar einen sehr gefährlichen und bei niedrigem Wasserstand für Lastschiffe unpassierbaren Stromabschnitt, was dann die Überbrückung dieser Strecke per Landtransport nötig machte.<sup>21</sup> Das tat dem Handel allerdings keinen Abbruch. So wurde der für den auswärtigen Verkauf bestimmte Hanf aus den oberrheinischen Anbaugebieten etwa in den ausgesprochenen Hanfbaugemeinden des Hanauerlandes, der Gegend um Kehl, von Maklern im Auftrag großer Handelshäuser in Straßburg und anderen Städten aufgekauft und von dort nach Holland, Belgien, Nordfrankreich, England exportiert, wo aus dem angelieferten Rohmaterial, in erster Linie der von den kräftigeren, weiblichen Pflanzen stammende Seilerhanf, Schiffstau und Segel hergestellt wurden. Um 1660 kauften Straßburger Kaufleute allein aus den Bezirken Achern und Bühl jeweils 5000 Zentner Hanf auf. Aber auch Agenten im Auftrag von Seilereien in Cannstatt, Augsburg, Frankfurt, Mainz, Reutlingen und Basel traten in Erscheinung.<sup>22</sup> Spätestens im 17. Jahrhundert gelangte Hanf aus den Gegenden um Bühl, Achern, Lichtenau, Kehl, Renchen, Offenburg und Lahr zum Weiterverkauf auf die Ostermesse nach Frankfurt am Main, zumindest im späten 18. Jahrhundert der „Hauptort für Deutschland,

<sup>19</sup> WILLI A. BOELCKE: Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs von den Römern bis heute. Stuttgart 1987, S. 151; OSKAR TEUBERT: Die Binnenschiffahrt. Ein Handbuch für alle Beteiligten, 1. Bd. Leipzig 1912, S. 56f.; EBERHARD GOTHEIN: Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im XIX. Jahrhundert (Die Schiffahrt der deutschen Ströme 2). Leipzig 1903, S. 4ff. Gleichzeitig spielten die Oberrheinlande eine bedeutende Rolle als Absatzgebiet für die niederländische Exportwirtschaft. Noch im 18. Jahrhundert versorgte Holland „mittelst der Schiffahrt auf dem Rheine ... Saarbrück, Zweibrücken, Baden, Würtemberg, Elsaß, Breißgau, Spirbach, beinahe die ganze Schweiz, Metz, Lothringen etc. mit Droguerey= und Spezerei=Waaren, Fischen, Oelen etc.; dagegen brachten sie zurück: Holz, Rhein= und Moseler Wein, Pottasche, Eisen etc.“, KRÜNITZ (wie Anm. 16), S. 742f.

<sup>20</sup> Laut MARPERGER (wie Anm. 4), S. 221f., heißt es „in dem 6. *Articul* des *Tractats* von der *Marine* A[anno] 1648. zwischen dem König in Spanien und den Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande auffgerichtet/ ... daß unter den Nahmen der *Contrabanden* und verbotenen Kauffmannschafften/ auch sollen verstanden und begriffen seyn/ alle Zurüstung/ so zum Kriegs= und Orlogs=Gebrauch geartet und gemacht ist/ darunter dann auch Hanff/ Flachs und Leinwand/ weil aus den ersten das zu Orlog [Kriegs]=Schiffen benöthigte Thauwerck/ item der Zwilch zu Sand- und Pulver-Säcken/ zu Zelten und Soldaten-Hembdern kann gemacht werden/ verstanden wird“.

<sup>21</sup> TEUBERT (wie Anm. 19), S. 16f. und 25f.; BÖCKING, Textband (wie Anm. 12), S. 81-84 und 121ff.; LOOZ-CORS-WAREM (wie Anm. 12), S. 2f.

<sup>22</sup> BOELCKE (wie Anm. 19), S. 151; WILHELM SCHADT: Der Hanfbau im badischen Hanauerland. In: Die Ortenau 52 (1972), S. 148-164, hier S. 148f. und 158; DERS.: Der Hanfanbau. In: KURT KLEIN: Land um Rhein und Schwarzwald. Die Ortenau in Geschichte und Gegenwart. Kehl 1978, S. 265-268, hier S. 266f.



wo Reinhanf (unrecht [fälschlicherweise] Rheinhanf), sowohl Strähn- als Spinnhanf mit Vortheil commitiret wird“. An der Verschiffung des Hanfs auf dem Rhein beteiligten sich beispielsweise in Greffern (heute Gemeinde Rheinmünster, Kreis Rastatt) damals auch einheimische Handels- und Schifflleute.<sup>23</sup>

Im ortenauischen, 1557-1701 und wieder 1771-1805 vorderösterreichischen Marktflecken Achern spielte der Anbau von Hanf spätestens seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert eine bedeutende Rolle, wie die aus den 1480 für Ober- und 1563 für Unterachern erlassenen Regelungen zu Einrichtung, Betrieb und Eigentumsverhältnissen der Hanfrötzen oder -reesen sowie der Benutzungsordnung für die Hanfpleueln aus dem Jahr 1580 zu ersehen ist.<sup>24</sup> Ein Großteil der Acherner Hanfproduktion wurde nach Württemberg, Bayern, dem Rheinland und nach Holland ausgeführt. Um die Qualität ihres für den auswärtigen Verkauf bestimmten Hanfes zu sichern, gaben sich die zunftmäßig organisierten Hänfer in beiden Orten im Jahr 1578 eine eigene Ordnung. Sie regelte in erster Linie Fragen der Produktprüfung durch die bestellten *Hanffasser* (Hanfprüfer) auf die Qualitätsstufe von *Kaufmannsgut*, welche ausschließlich zum Verkauf gelangen sollte. Um die geprüfte Qualität des Acherner Hanfs zu dokumentieren und auf auswärtigen Märkten unverwechselbar zu machen, sollten die Säcke, in denen die von den *Hanffassern* für gut befundene Ware verpackt wurde, mit dem Acherner Siegelzeichen, einem halben Adler und dem halben österreichischen Bindenschild, gekennzeichnet werden. Zur Verhinderung von Betrug mit den leeren Säcken sollten zusätzlich alle Vierteljahre Blechmarken geprägt werden, auf denen ein lateinisches A für den Herkunftsort, die Jahreszahl sowie das jeweilige, von 1 bis 4 durchnummerierte Jahresquartal eingeschlagen wurde.<sup>25</sup> Anhaltspunkte für die Bedeutung des Hanfanbaus und den Produktionsumfang in ausgesprochenen Hanfbauge- meinden am Oberrhein in der frühen Neuzeit vermitteln, wenn auch als isolierte Einzelinfor- mation, die Angaben eines Gefällverzeichnisses aus der Zeit um 1520 für das bei Kehl ge- legene, neun Gemeinden umfassende hanau-lichtenbergische Amt Willstätt. Danach lässt sich aus dem fälligen Hanfzehnten eine Jahresernte von 25 000-26 000 Schaub (Bund) Hanf er- rechnen. Für das Jahr 1676 ergibt sich allein für den Flecken Hesselhurst (heute Ortsteil von Willstätt) aufgrund der Einnahmen aus dem Hanfzehnten in Höhe von 2040 Schaub eine Jah- resernte von reichlich 20 000 Schaub Hanfstängel.<sup>26</sup> Um 1540 lebten in Bühl, Oberweier, Vim- buch und Oberbruch über 200 Familien vom Hanfbau.<sup>27</sup>

Das bedeutendste Zentrum der Hanfproduktion und vor allem -verarbeitung ebenso wie des Handels mit Hanf war in der Ortenau die 18 km Luftlinie nördlich von Kenzingen gelegenen Stadt Lahr, die seit 1629 im Besitz der Grafen von Nassau war. Aus der Linie Nassau-Oranien stammten bekanntlich die Statthalter, die die Niederlande im Freiheitskampf gegen Spanien ge- führt hatten – durchaus denkbar, dass dieser Umstand zu den Verbindungen im Hanfhandel in die Niederlande beigetragen hat. „Die vorzügliche Beschaffenheit der Böden in der vor Lahr liegenden Ebene für den Anbau des damals wichtigsten Webstoffrohmaterials, des Hanfs, hat den Lahrer Handel aus diesem Gegenstand entstehen lassen. Die Beobachtung, daß Kaufleute aus dem unteren Hanauerland nach Lahr und Umgebung kamen, um Hanf und Zwilch [dop- pelfädiges Gewebe] zu kaufen, verleitete die Lahrer, den Handel mit diesen Artikeln selbst an

<sup>23</sup> LUDWIG UIBEL: Hanf rötzen in Lichtenau heißt auch, um Wasser kämpfen. In: Die Ortenau 81 (2001), S. 371-398, hier S. 378. Das Zitat in JOHANN KARL GOTTFRIED JACOBSSON: Technologisches Wörterbuch oder alphabe- tische Erklärung aller nützlichen mechanischen Künste, Manufakturen, Fabriken und Handwerker. Bd. 1-8. Ber- lin-Stettin 1781-1795, hier Bd. 2, G-L (1782), Stichwort „Hanf“, S. 209f.

<sup>24</sup> Vgl. Teil I dieses Beitrags in: Schau-ins-Land 125 (2006), S. 73-102, hier S. 100ff.

<sup>25</sup> EUGEN BECK: Eine Acherner Hänferordnung vom Jahr 1578. In: Die Ortenau 33 (1953), S. 141-144; mit wort- genauem Abdruck der einschlägigen Texte: RAINER VOGT: Die Hänferordnung von 1578 und der Hanfbau in Oberachern und Achern. In: Acherner Rückblicke 1 (2001), S. 32-46.

<sup>26</sup> SCHADT, Hanfanbau Hanauerland (wie Anm. 22), S. 149 und 150; DERS., Hanfanbau (wie Anm. 22), S. 265.

<sup>27</sup> HERMANN BAIER: Wirtschaftsgeschichte der Ortenau. In: Die Ortenau 16 (1929), S. 217-286, hier S. 250.



Abb. 2 Jan Porcellis (ca. 1584-1632) Heringsbuse, ungefähr 40 Lasten groß. Wie die Schiffe am linken und rechten Bildrand sowie in der Bildmitte zeigen, konnten bei der Buse zum besseren Arbeiten mit den Fischernetzen die Masten umgelegt werden. Zum Aussetzen und Einholen der Netze besaßen die Büsen mittschiffs in der Bordwand eine breite Öffnung, wie sie bei dem Schiff im Vordergrund deutlich zu sehen ist (aus: EICH/WEND [wie Anm. 3], S. 75).

Ebenfalls nicht zu vergessen sind die Mengen an Hanf, die angesichts der im 16. Jahrhundert, vor allem in dessen erster Hälfte, deutlichen und auch von den Zeitgenossen selbst wahrgenommenen Bevölkerungszunahme<sup>13</sup> im Binnenland in wachsendem Umfang benötigt und verbraucht wurden: außer zur Gewinnung von Hanföl und für die Herstellung von Zwirn für Schuster und Sattler sowie für Stricke, Seile und Taue vor allem auch zur Deckung des mit dem Bevölkerungswachstum steigenden Bedarfs an Webgarn für Hanfleinwand. Als „größte unter allen Gattungen von Leinwand wurde diese nicht nur mehrentheils zu den Packtüchern, in welche die Kaufleute ihre Waaren einzuschlagen pflegen, zu Säcken, Segeln u.s.w. gebraucht“, und für die Planen der manchmal sechs- und achtpännigen großen Frachtfuhrwerke im Fernhandel verwandt, sondern man webte „an manchen Orten ..., wo eine gute Art Hanf gebauet wird, die oft dem Flachse nichts nachgiebet, ... auch aus dem Hanfe, zumahl wenn solcher fein gehehelt und so viel möglich fein gesponnen wird, eine gute Leinwand ..., die auf eben die Art wie die flächsene [d.h. auch als Kleiderstoff] gebraucht werden kann und gebraucht wird. Besonders hält diese Leinwand vortrefflich, und wird bey zweckmäßiger Bleichanstalt auch sehr weiß.“<sup>14</sup> Marcandier schreibt in seiner Abhandlung über den Hanf, man verfertige durch die

<sup>13</sup> WILHELM ABEL: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland. Göttingen<sup>3</sup>1986, S. 26f.; WINFRIED SCHULZE: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert (Neue Historische Bibliothek). Frankfurt a.M. 1987, S. 23-26.

<sup>14</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 6), Bd. 76 (1799), Artikel „Leinwand“, S. 442-473, hier S. 462f.

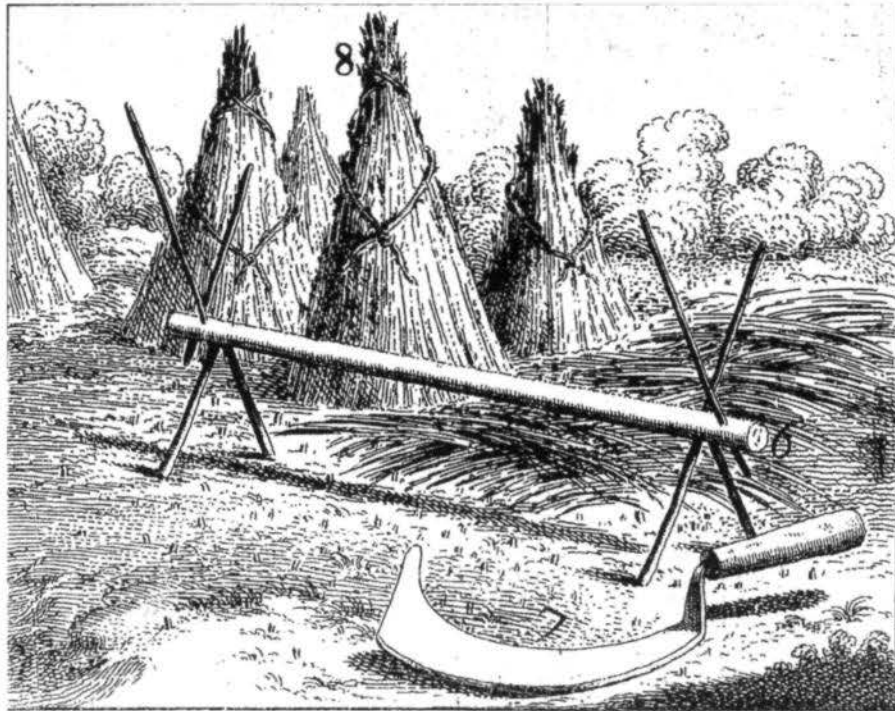


Abb. 3 Vortrocknen der Hanfstängel auf freiem Feld. Laut der italienischen Anleitung zum Hanfbau von 1741, aus der diese Abbildung stammt, wurden die Hanfstängel, die bei der Ernte nicht wie meist am Oberrhein „geliecht“, also samt Wurzeln aus der Erde gezogen, sondern mit dem sichelähnlichen Instrument im Vordergrund (*falcestoffalcione*) knapp über dem Boden abgeschnitten wurden, auf dem im Vordergrund abgebildeten Bock oder Reiter zu Büscheln zusammengelegt und mit dem unteren Ende nach oben in Pyramiden zum Trocknen aufgestellt (aus: *Coltivazione della canape. Istruzione di tre pratici centesi* Fabrizio Berti, Innocenzio Bregoli, et Antonio Pallara. Raccolte dal cavaliere Giovanni Antonio Berti centese. Bologna 1741).

ganze Gemeinden in grossen Schaden gestürzt worden“ seien; durch obrigkeitliche Anordnungen sei dieser Gefahr aber begegnet worden:

Es ist „erstlich das Dörren in Häusern und Stuben bey hoher Strafe verboten, und hiernächst die Unterthanen dahin angehalten [würden], daß sie keine Flachs= oder Hanff=Darren zu nahe an Scheunen, Ställe oder andere besorgliche Oerter bauen dürffen, auch die, so allbereit an gefährliche Orte gebauet gewesen, förderlichst wieder abschaffen müssen; ja an nicht wenig Orten haben die Unterthanen, auf Landes=herrlichen Befehl, alle ihre Flachs=Darren in Dörfern abschaffen [müssen] und hingegen ausserhalb derselben eine oder mehrere neue feuerfeste gemeine Darren gebauet, [...] welchem löblichen Exempel zu folgen billig alle Obrigkeiten und Gemeinden sich sollten angelegen seyn lassen.“<sup>57</sup>

Ein kombiniertes Dörr- und Brechhaus beschreibt die „Oeconomische Encyclopädie“ im Artikel „Lein“; seine Einrichtung und Funktion dürfte sich von einem solchen für die Aufbereitung von Hanf nicht grundsätzlich unterschieden haben:

„Die Brechhäuser sind eigene Häuser oder Scheunen, [die] zu desto mehrerer Sicherheit gegen Feuergefahr an einem Teiche angelegt sind und das Eigenthum ganzer Gemeinden oder einzelner Einwohner, die solche vermieten, ausmachen und oft so groß sind, daß 50 Schock Kloben auf einmahl darin gedörrt werden können. Jedes Gebäude ist in zwey Theile abgesondert, wovon der eine einen Raum für 20 bis 30 Personen zum Brechen, der andere aber die eigentliche Dörrstube ausmacht. In dieser steht ein leimer[aus Lehm gebauter], mit einem Mantel versehener Ofen, der, wo möglich, mit Buchenholz geheizet wird, weil die harzigen Hölzer durch den Rauch oder Dunst dem Flachse sehr leicht ihr Harz mittheilen, wodurch er klebericht wird. Um den Ofen und durch das ganze Zimmer sind,  $\frac{1}{4}$  Ellen von dem Fußboden

<sup>57</sup> GEORG HEINRICH ZINCKE: Allgemeines Oeconomisches Lexicon. Leipzig 1753, Sp. 780.



nicht nur wiederum den Passus über das Hanfrösten, sondern außerdem unter dem Marginaltitel *Kenzingen* einen zusätzlich eingefügten Passus über die Befahrbarkeit der Ruster Wuhr mit größeren Flussschiffen enthält:

*Weiln das obgemeselte gantze Ruestemer Wuhr dergestalt mit Holz angefüllt [ist]/ daß [man] ausser deß kleinen Fahrwerks mit Schiffen nit kann hinauff kommen/ und dasselbig auch den Fischen an seinem Steig gantz hinderlich vnnd schädlich[ist]/ also daß der Kentzingische Wuhrmeister/ wie es vorhin jeweils gebräuchig gewesen/ die Wuhr biß in Rhein zuvisitiren/ vnnd fahls ein oder das ander vnrecht befunden wirdt/ solches gehöriger Orthen zueröffnen haben[soll].<sup>42</sup>*

Bei dieser Freiräumung der Ruster Wuhr ging es offenbar nicht nur um die Öffnung des Wasserwegs für Fischerkähne, sondern darum, dass auch größere Rheinschiffe wieder über die Ruster Wuhr elzaufwärts fahren konnten – ob für die Verschiffung etwa von Kenzinger Hanf elz- und dann rheinabwärts, muss allerdings mangels Quellen offen bleiben. Immerhin aber werden zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Kenzingen 6 Schiffer gezählt.<sup>43</sup> Bei aller Ungewissheit hinsichtlich möglicher Veränderungen von Anbauswerpunkten, Handelsströmen und Marktbeziehungen darf vielleicht aus dem 18. Jahrhundert zurückgeschlossen werden. Damals baute man „in den oberrheinischen Gegenden, in der Pfalz, im Badischen und an allen Plätzen, die dem Rhein nahe liegen, den meisten und besten Hanf in Deutschland“ an.<sup>44</sup> Hanf aus Kenzingen wurde in die Schweiz, aber auch bis nach Norddeutschland verhandelt und auch aus dem zur vorderösterreichischen Kameralherrschaft Kürnberg und Stadt Kenzingen gehörenden Marktflecken Herbolzheim gingen laut Röders Lexikon von Schwaben von 1791/92 „Getreide und Hanf ... jährlich für einige tausend Gulden in die Schweiz und andere Orte.“<sup>45</sup> Ausweislich des Merckschen Warenlexikons waren das Oberrheingebiet und die Täler des Schwarzwalds auch noch im späten 19. Jahrhundert bedeutende Hanfanbauggebiete, und Freiburg war neben Straßburg, Heidelberg, Mannheim, Mainz und Frankfurt a.M. einer der Handelsplätze, „welche das Produkt [den Hanf] des Südwestens versenden.“<sup>46</sup>

Zur Abrundung dieses skizzenhaften Exkurses über Reichweite und Verflechtungen eines Marktes, der einerseits durch die Produktion von Hanfleinwand und durch den Hanfhandel seitens der Schweiz, andererseits durch den wachsenden Materialbedarf der damaligen Seemächte, allen voran der Niederlande mit ihrer verkehrsgünstigen Lage an den Mündungsarmen des Rheins, geprägt wurde und in dem die Hanfanbauggebiete am Oberrhein eine zentrale Stellung einnahmen, sei daran erinnert, dass seit dem 17. Jahrhundert auch Holz aus dem Schwarzwald seinen Weg zu den Werften an der Nordsee- und Kanalküste fand. Noch heute erinnern Flurnamen wie „Holländerhieb“ und der Begriff „Holländertanne“ daran, dass die in den waldarmen Niederlanden vor allem als bevorzugtes Material für Schiffsmasten gesuchten

<sup>42</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Wasserbau 2 Nr. 2.

<sup>43</sup> Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden. 3 Bde. Hg. von JOHANN BAPTIST KOLB. Karlsruhe 1813-1816, hier Bd. 2 (1814), S. 138.

<sup>44</sup> Neues vollständiges und allgemeines Waaren- und Handlungs-Lexicon, in welchem alle und jede im deutschen und fremden Handel gangbare Artikel ... für Kaufleute, Apotheker, Fabrikanten und Geschäftsmänner ... beschrieben und abgehandelt sind. Bd. 1-3. Hg. von JOHANN GEORG FRIEDRICH JACOBI, hier Bd. 2, G-O, Heilbronn a.N.-Rothenburg o.d. Tauber 1799, Stichwort „Hanf“, S. 54; im Internet unter: [www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/jacobi/neues](http://www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/jacobi/neues).

<sup>45</sup> WOLFGANG FABNACHT: Ein Standort meistert alle Krisen. Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit. In: Kenzingen (wie Anm. 40), S. 339-358, hier S. 340; RÖDER (wie Anm. 34), Stichwort „Herbolzheim“, Sp. 716.

<sup>46</sup> KLEMENS MERCK: Warenlexikon für Industrie, Handel und Gewerbe. 3., umgearb. Auflage, Leipzig 1884, Stichwort „Hanf“, S. 191; im Internet unter: [susi.e-technik.uni-ulm.de:8080/Meyers2/stoeborn/werk/mercks/mercks.html](http://susi.e-technik.uni-ulm.de:8080/Meyers2/stoeborn/werk/mercks/mercks.html). Die erste, dem Autor nicht zugängliche Auflage erschien 1871 in Leipzig unter dem Titel: Neuestes Waaren-Lexikon für Handel und Industrie. Beschreibung der im Handel vorkommenden Natur- und Kunsterzeugnisse, namentlich der Kolonial-, Material-, Droguerie- und Farbwaaren, Mineralien- und Bodenprodukte, chemisch-technischer und anderer Fabrikate.



Weißtannen und Kiefern (Föhren), aber auch große Mengen Eichenholz aus dem Schwarzwald über Zwischenhändler auf dem Rhein bis zu den niederländischen Schiffswerften geflößt wurden.<sup>47</sup>

Unabhängig von der mangels konkreter Quellenbelege eher spekulativ angeschnittenen Frage nach exportorientiertem Anbau von Hanf in Kenzingen bestand aber auf jeden Fall auch ein heimischer Bedarf an dieser Naturfaser. Aus ihr wurde das Garn zum Knüpfen der Netze und Fanggarne der Kenzinger Fischer gesponnen, aber auch Webgarn, das von den zahlreichen, in Kenzingen ansässigen Webern zu hanfleinene Stoffen verarbeitet wurde. Dass die Kenzinger Weber Hanf und nicht Flachs auf ihren Stühlen verarbeiteten, lässt sich nicht nur daraus ersehen, dass die weiter unten behandelten, vom Rat der Stadt erlassenen Sicherheitsbestimmungen für verschiedene Arbeitsschritte zur Fasergewinnung stets nur von Hanf, nie von Lein bzw. Flachs sprechen, sondern wird auch durch die Ausführungen der bereits zitierten „Statistik der Kaiserl. Königl. Vorlande“ bestätigt, laut der *in dem Breysgaue und in der Ortenau ... wenig oder beynahe gar kein Flachs, aber desto mehr Hanf gebauet werde*.<sup>48</sup> Dementsprechend ist auch davon auszugehen, dass die im mittelalterlichen Kenzingen in relativ großer Anzahl nachweisbaren Öler Hanf- und nicht etwa Leinsamen zu Öl pressten. Dies zusammen mit der Nennung eines *olearius*, eines Ölhändlers in Kenzingen im Tennenbacher Güterbuch zeigt, dass der Hanfanbau in Kenzingen auch schon im Mittelalter eine nicht unbedeutende Rolle im Wirtschaftsleben der Stadt spielte.<sup>49</sup> Zwar ließen sich bisher für das 17. Jahrhundert keine Zahlen finden, aber ein Verzeichnis aus dem Jahr 1726 listet 16 Weber in Kenzingen auf, die damit vor den 14 Bäckern, 13 Metzgern und je 12 Fischern und Schuhmachern damals das mitgliederstärkste Handwerk in der Stadt darstellten und, seit dem üsenbergschen Privileg von 1350 als eigene Zunft organisiert, Vertreter in den Rat der Stadt entsandten.<sup>50</sup> Für eine schon im späten Mittelalter starke Präsenz dieses Handwerks in der Stadt spricht, dass für 1338 und 1479 in Kenzingen eine Webergasse belegt ist.<sup>51</sup> Angesichts der großen Zahl von ortsansässigen Webern darf trotz Fehlens entsprechender Quellenbelege doch mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass Kenzinger Hanfleinwand nicht nur im lokalen und regionalen Marktverkehr abgesetzt, sondern auch überregional verhandelt wurde. Übrigens

<sup>47</sup> Zum Holländer-Holzhandel allgemein: BOELCKE (wie Anm. 19), S. 149ff. LEENDERT VAN PROOJE: Zur Geschichte der Holzverarbeitung und Flößerei in den Niederlanden im 17. und 18. Jahrhundert. In: Auf den Spuren der Flößer. Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Gewerbes. Hg. von HANS-WALTER KEWELOH. Stuttgart 1988, S. 100-110, hier v.a. S. 104ff.

<sup>48</sup> METZ (wie Anm. 38), S. 485.

<sup>49</sup> JÜRGEN TREFFEISEN: Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Edingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 36). Freiburg-München 1991, S. 42; dort spricht der Autor in unzutreffender Terminologie (das Öl wird aus den Samen des Leins gewonnen, nur die aus den Leinstängeln gewonnenen Fasern werden als Flachs bezeichnet) davon, dass vor allem Leinöl als Brennmittel verwendet worden sei. Für diesen Zweck nahm man aber auch Hanföl, wie Treffeisen in einem anderen Beitrag richtig stellt: JÜRGEN TREFFEISEN: Städtische Wirtschaft im Mittelalter. In: Kenzingen (wie Anm. 40), S. 331-338, hier S. 335.

<sup>50</sup> Verzeichnis von 1726: ANDREAS WEBER: Kenzingen als frühneuzeitliche Stadt (1530-1806). In: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER. Kenzingen 1998, S. 95-134, hier S. 103 und 106. Auch noch im frühen 19. Jahrhundert waren die (Hanf-)Leinenweber mit 17 Berufsvertretern das am stärksten besetzte Handwerk in Kenzingen; vgl. KOLB (wie Anm. 43), Bd. 2, S. 138. Zum Zunftprivileg vgl. Teil I dieses Beitrags in: Schau-ins-Land 125 (2006), S. 73-102, hier S. 82f. mit Anm. 43. Zur Größe und zur Zusammensetzung des Rates der Stadt Kenzingen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. die Richtigstellung der von Weber, s.o. S. 117ff., irrtümlich gemachten Angaben bei EDGAR HELLWIG: *Vorgenommen vnnndt Vollenzogen widerumb das Erste Mahl auff dem New Erbauwen raths haus*. Zum Wiederaufbau der Stadt und ihres Rathauses nach der Zerstörung Kenzingens im Dreißigjährigen Krieg, in: Die Pforte (Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e.V.), 21.-23. Jg., Nr. 40-45, 2001-2003, S. 92-125, hier S. 107 mit Anm. 89.

<sup>51</sup> TREFFEISEN, Städtische Wirtschaft (wie Anm. 49), S. 334; DERS.: Die kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter. In: Kenzingen (wie Anm. 40), S. 173-180, hier S. 174.

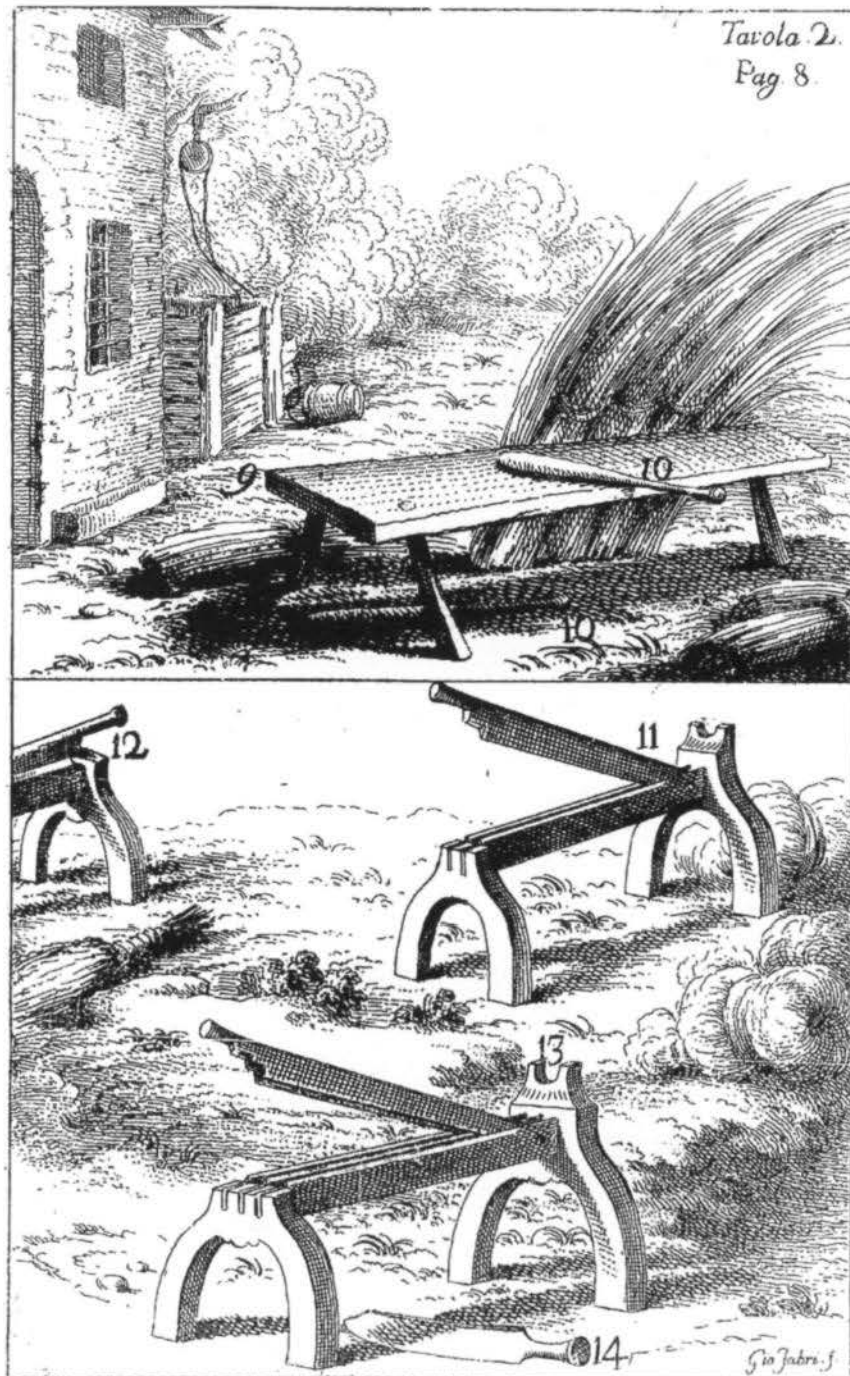


Abb. 4 Laut der italienischen Instruktion zum Hanfbau wurden die Hanfstängel vor dem Gang durch die verschiedenen Brechen (Abb.-Nr. 11-13) zunächst mit einem hölzernen Schlegel (Abb.-Nr. 10) geklopft. Mit Abb.-Nr. 14 ist das hölzerne Schwingmesser gekennzeichnet, das zum Entfernen der letzten Reste des Holzigen Stängelkerns diente (aus: *Coltivazione della canape* [wie Abb. 3]).

die Verpflegung durch den Arbeitgeber als geldwerte Naturalleistung kam. Übrigens wird für das späte 19. Jahrhundert – für das 17. Jahrhundert liegen keine derartigen Berechnungen vor – für Baden als mittlerer Ertragswert pro Hektar 1.000-1.100 kg gebrochener Hanf angegeben.<sup>67</sup>

<sup>67</sup> Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 62), S. 121.

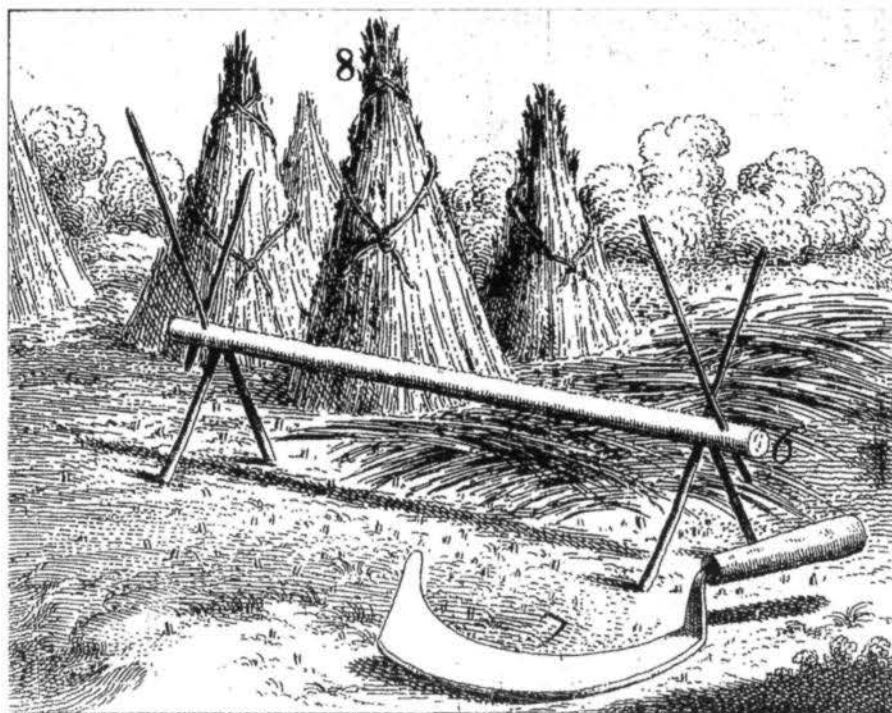


Abb. 3 Vortrocknen der Hanfstängel auf freiem Feld. Laut der italienischen Anleitung zum Hanfbau von 1741, aus der diese Abbildung stammt, wurden die Hanfstängel, die bei der Ernte nicht wie meist am Oberrhein „geliecht“, also samt Wurzeln aus der Erde gezogen, sondern mit dem sichelähnlichen Instrument im Vordergrund (*falcestoffalcione*) knapp über dem Boden abgeschnitten wurden, auf dem im Vordergrund abgebildeten Bock oder Reiter zu Büscheln zusammengelegt und mit dem unteren Ende nach oben in Pyramiden zum Trocknen aufgestellt (aus: *Coltivazione della canape. Istruzione di tre pratici centesi* Fabrizio Berti, Innocenzio Bregoli, et Antonio Pallara. Raccolte dal cavaliere Giovanni Antonio Berti centese. Bologna 1741).

ganze Gemeinden in grossen Schaden gestürzt worden“ seien; durch obrigkeitliche Anordnungen sei dieser Gefahr aber begegnet worden:

Es ist „erstlich das Dörren in Häusern und Stuben bey hoher Strafe verboten, und hiernächst die Unterthanen dahin angehalten [würden], daß sie keine Flachs= oder Hanff=Darren zu nahe an Scheunen, Ställe oder andere besorgliche Oerter bauen dürffen, auch die, so allbereit an gefährliche Orte gebauet gewesen, förderlichst wieder abschaffen müssen; ja an nicht wenig Orten haben die Unterthanen, auf Landes=herrlichen Befehl, alle ihre Flachs=Darren in Dörfern abschaffen [müssen] und hingegen ausserhalb derselben eine oder mehrere neue feuerfeste gemeine Darren gebauet, [...] welchem löblichen Exempel zu folgen billig alle Obrigkeiten und Gemeinden sich sollten angelegen seyn lassen.“<sup>57</sup>

Ein kombiniertes Dörr- und Brechhaus beschreibt die „Oeconomische Encyclopädie“ im Artikel „Lein“; seine Einrichtung und Funktion dürfte sich von einem solchen für die Aufbereitung von Hanf nicht grundsätzlich unterschieden haben:

„Die Brechhäuser sind eigene Häuser oder Scheunen, [die] zu desto mehrerer Sicherheit gegen Feuergefahr an einem Teiche angelegt sind und das Eigenthum ganzer Gemeinden oder einzelner Einwohner, die solche vermieten, ausmachen und oft so groß sind, daß 50 Schock Kloben auf einmahl darin gedörrt werden können. Jedes Gebäude ist in zwey Theile abgesondert, wovon der eine einen Raum für 20 bis 30 Personen zum Brechen, der andere aber die eigentliche Dörrstube ausmacht. In dieser steht ein leimer[aus Lehm gebauet], mit einem Mantel versehener Ofen, der, wo möglich, mit Buchenholz geheizet wird, weil die harzigen Hölzer durch den Rauch oder Dunst dem Flachse sehr leicht ihr Harz mittheilen, wodurch er klebericht wird. Um den Ofen und durch das ganze Zimmer sind,  $\frac{1}{4}$  Ellen von dem Fußboden

<sup>57</sup> GEORG HEINRICH ZINCKE: Allgemeines Oeconomisches Lexicon. Leipzig 1753, Sp. 780.



ab, Stangen über einander befestigt, worauf die Bunde Flachs, nachdem sie etwas gelöset sind, locker neben einander gelegt werden, da alsdann der Flachs 18 bis 24 Stunden in dieser Stube bleibt, und wobey die Hitze in derselben, die nach und nach immer verstärkt wird, endlich so unerträglich gemacht wird, daß es nicht möglich ist, daß jemand sich in derselben aufrecht etwas verweilen kann. Wer aber dörret, muß die ganze Zeit über eine Wache im Hause lassen, und da dieses immer mehrere sind, so ist man gegen Feuersgefahr hinlänglich gesichert.“<sup>58</sup>

Auch vom Rat der Stadt Kenzingen wurde die gefährliche Praxis des Hanfdörrens im Haus anlässlich der regelmäßig stattfindenden Kontrollen der Feuerschauer immer wieder gerügt. Wiederholt sah sich der Rat veranlasst, einzelnen Bürgern oder der Bürgerschaft insgesamt Auflagen zur besseren Vorsorge gegen die Feuersgefahr beim Hanfdörren zu verordnen. So erhielten in der Ratssitzung vom 28. September 1655 die neu ernannten städtischen Feuerschauer die Anweisung, dass sie jeden, *wellicher in seiner behaußung ... etwan straw [Stroh] oder hanff nahe bey den feur herten [Feuerherden] oder bachoffen [Backöfen] ligendt haben würdt, ... bey E.[inem] E.[hrsamen] rath namhafft vndt bekhandt machen sollen*. Und schon in seiner nächsten Sitzung am 7. Oktober dekretierte der Rat, dass *daz hanff dorren bey stuben offen vndt andern gefährlichen orthen eben falls verpotten sein solle*.<sup>59</sup> Dass die behördlichen Ermahnungen zu sorgsamem Umgang mit Hanf keine übereifrige Schikane war, zeigt der verheerende Stadtbrand in Kenzingen vom 1. März 1814, der auf dem Hanfspeicher über dem Stall des Posthauses ausbrach und achtzig sowie, nach seinem erneuten Aufleben zwei Tage später, noch weitere acht Häuser in Schutt und Asche legte.<sup>60</sup> Angesichts des Ausbruchsortes über einem normalerweise wohl unbeheizten Stall mag die Ursache dieses Brandes aber wohl weniger im unvorsichtigen Dörren von Hanfstängeln gelegen haben, als vermutlich eher in unsachgemäßer Lagerung bereits gebrochenen oder schon gehechelten Hanfs. Denn wie Heu stand dieser immer in der Gefahr der Selbstentzündung, wenn die Haufen in ihrem Innern nicht absolut trocken gehalten, gut belüftet, regelmäßig gewendet und auf die in ihrem Innern herrschende Temperatur überprüft wurden.<sup>61</sup>

Nachdem die gerötzten Hanfstengel zunächst auf dem Feld an der frischen Luft getrocknet und dann unter Hitzeeinwirkung gedörret worden waren, stand als nächster Arbeitsschritt das Trennen des Faserbasts vom holzigen Stängelkern an. Zwar gab es auch die Möglichkeit, die faserhaltige Bastsschicht von Hand abzuschälen, eine einfache Arbeit, die auch von Alten und Kindern erledigt werden konnte, doch sei „nicht zu läugnern, daß sich bey diesem Verfahren allerley Unbequemlichkeiten finden. Geschälter Hanf läßt sich nicht so gut hecheln, als gebrochener, weil er sich bänderweise[vom Stängel] trennt. Es bleiben, besonders gegen die Wurzeln, noch allerhand unnütze Häutchen daran, wodurch das Gewicht vermehrt wird und für den Verkäufer besser als für den Käufer ist. Hiernächst schält sich der Hanf nicht allemahl in gleicher Länge, und daher entsteht in seiner fernern Zurichtung mannichfaltiger ansehnlicher Nachtheil und Verlust.“<sup>62</sup> Entgegen diesem Verdikt der „Oeconomischen Encyclopädie“ wurde dieses Verfahren jedoch zumindest im badischen Hanauerland beim Grobhanf, den dickeren und längeren Stängeln der samentragenden, weiblichen Pflanzen mit den stärkeren, von den Seilern weiterverarbeiteten Fasern sehr wohl angewandt: Nach dem Abbrechen der Wurzel wurde die Rinde mit der Faserschicht von Hand längs aufgeschlitzt und dann abgezogen, *geschleißt oder geschlenzt*, wobei als Hilfsmittel ein blecherner Däumling zum Einsatz kam. Das

<sup>58</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 6), hier Bd. 76 (1799), Artikel „Lein“, S. 97f.

<sup>59</sup> StadtAF, L1 Kenzingen C VIII *Extra Iudiciale Prothocollum civitatis Kentzingensis* (1655-1674), fol.1v und 2r.

<sup>60</sup> FABNACHT (wie Anm. 45), S. 340; vgl. dazu auch HARTMUT ZOCH: Kenzingen 1806-1860. In: Kenzingen (wie Anm. 50), S. 179-214, hier S. 197f.

<sup>61</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 16), S. 824.

<sup>62</sup> Ebd., S. 792. Im 19. Jahrhundert war dieses Verfahren nach Meyers Konversations-Lexikon. Bd. 8. Leipzig 1889/90, S. 122, in Belgien verbreitet.



dabei gewonnene, von Schäben, den holzigen Stängelteilen, völlig freie Produkt ging als *Schleiß-* bzw. *Pellhanf* direkt in den Handel.<sup>63</sup>

Die dünneren Stängel des für die Gewinnung von spinnbaren Fasern geeigneten Fimmelhanfs erforderten dagegen andere Bearbeitungsgänge. Um hier den Faserbast vom holzigen Kern zu trennen, wurden die Stängel in der Regel gebrochen. Nachdem der Hanf gedörft war, wurden die Stängel vor dem Brechen verschiedentlich noch mit besonderen hölzernen Hämmer in Handarbeit geklopft und weich geschlagen (gebottet). Dadurch konnte der Ertrag an langen Fasern erhöht werden, weil dann die faserhaltige Bastschicht zwischen der äußeren Haut und dem holzigen Kern des Hanfstängels in der Hanfbreche, die aufgrund ihrer Konstruktionsweise den Faserbast stark dehnte, nicht so leicht riss.<sup>64</sup> Die dünneren und im Vergleich zu denen der weiblichen Pflanzen kürzeren Stängel des Fimmelhanfs wurden üblicherweise in der Hanfbreche gebrochen – oberdeutsch: gebrecht, mundartlich auch: geknitscht (gequetscht). Die Breche war ein hölzernes Gerät, das aus einem feststehenden Untergestell und einem darin eingefügten, beweglichen Hebelarm bestand (Abb. 4). Stabile Beine oder zwei senkrecht stehende, starke Bretter trugen das starre Unterteil, ein etwa zwei Ellen langes, mehrere Zoll breites und etwas weniger dickes Kantholz mit zwei oder mehr parallelen, durchgehenden Nuten oder Schlitten; die zwischen diesen Schlitten und an ihren seitlichen Rändern stehen gebliebenen Stege verjüngten sich nach oben zu einer schneideartigen Kante. Es gab aber auch Modelle, bei denen der feste Teil der Hanfbreche aus parallelen, hochkant stehenden und an ihrer Oberkante auf dieselbe Weise zugerichteten Brettern bestand, deren Enden in Stirnhölzer eingezapft waren, in welche die Beine oder Füße der Hanfbreche montiert waren. Der bewegliche Gegenpart bestand aus einem mit einer Handhabe versehenen Hebelarm, der mittels eines quer durchgesteckten Stiftes mit dem feststehenden Unterteil verbunden war, so dass er auf und nieder bewegt werden konnte. Auch der Hebel bestand aus Schlitten zwischen den sich in Richtung auf das Unterteil verjüngenden Stegen, die so angeordnet waren, dass sie beim Niederdrücken des Hebels genau in die Schlitze des Unterteils griffen. Zum Brechen wurden die Hanfstängel bündelweise quer über den unbeweglichen Teil der Breche gelegt; dann wurde der bewegliche Arm wiederholt mit Nachdruck auf und nieder bewegt und dabei das Bündel Stängel allmählich in seiner ganzen Länge quer durch die Breche gezogen. Dabei brach und splitterte der hölzerne Kern der Stängel, wobei ein großer Teil dieser Holzsplitter, die sogenannten Schäben, bereits bei diesem Arbeitsgang von den Faserbüscheln getrennt wurde und als Abfall zu Boden fiel; ein weiterer Teil der Schäben wurde vom Faserbast getrennt, indem die gebrochenen Stängelbündel anschließend ausgeschüttelt wurden. Bei dieser Arbeit entstand natürlich viel Staub, und daher betont die „Oeconomische Enzyklopädie“, dass sie in Rücksicht auf die Gesundheit der Hanfbrecher an einem luftigen Ort geschehen müsse. Als Tagesleistung einer starken und fleißigen Arbeitskraft an der Breche gibt Krünitz 35 bis 40 Pfund an.<sup>65</sup> Nach der „Dagelöhnerordnung“ des Klosters Schwarzach (Kreis Rastatt) von 1652 betrug der Tageslohn bei dieser Arbeit für einen Mann 1 Schilling (ß) 8 Pfennig (d) (=5 Kreuzer [xr]), für eine Frau 1 ß (=3 xr).<sup>66</sup> Angesichts der geringen Lohnhöhe ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es sich dabei um „Nettolöhne“ handelte, zu denen zusätzlich noch

<sup>63</sup> SCHADT, Hanfanbau Hanauerland (wie Anm. 22), S. 158; UIBEL (wie Anm. 23), S. 374; MERCK (wie Anm. 46), Stichwort „Hanf“, S. 191.

<sup>64</sup> Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. 34 Bde. und 4 Suppl.bde. Hg. von JOHANN HEINRICH ZEDLER. Leipzig-Halle 1732-1754, hier Bd. 12 (1735), Stichwort „Hanff“, Sp. 459-464, hier Sp. 461; im Internet unter: [www.zedler-lexikon.de](http://www.zedler-lexikon.de). Encyclopédie (wie Anm. 55), S. 153; KRÜNITZ (wie Anm. 16), S. 803; MARKUS RANDEPATH/NICOLE RANDEPATH: Die Spinnerey; im Internet unter: [www.die-spinnerey.de/fasern.html](http://www.die-spinnerey.de/fasern.html) (eingesehen am 17.07.06), Link „Flachs/Leinen“.

<sup>65</sup> Zum Hanfbrechen vgl. Encyclopédie (wie Anm. 55), S. 150; KRÜNITZ (wie Anm. 16), S. 795.

<sup>66</sup> UIBEL (wie Anm. 23), S. 374.

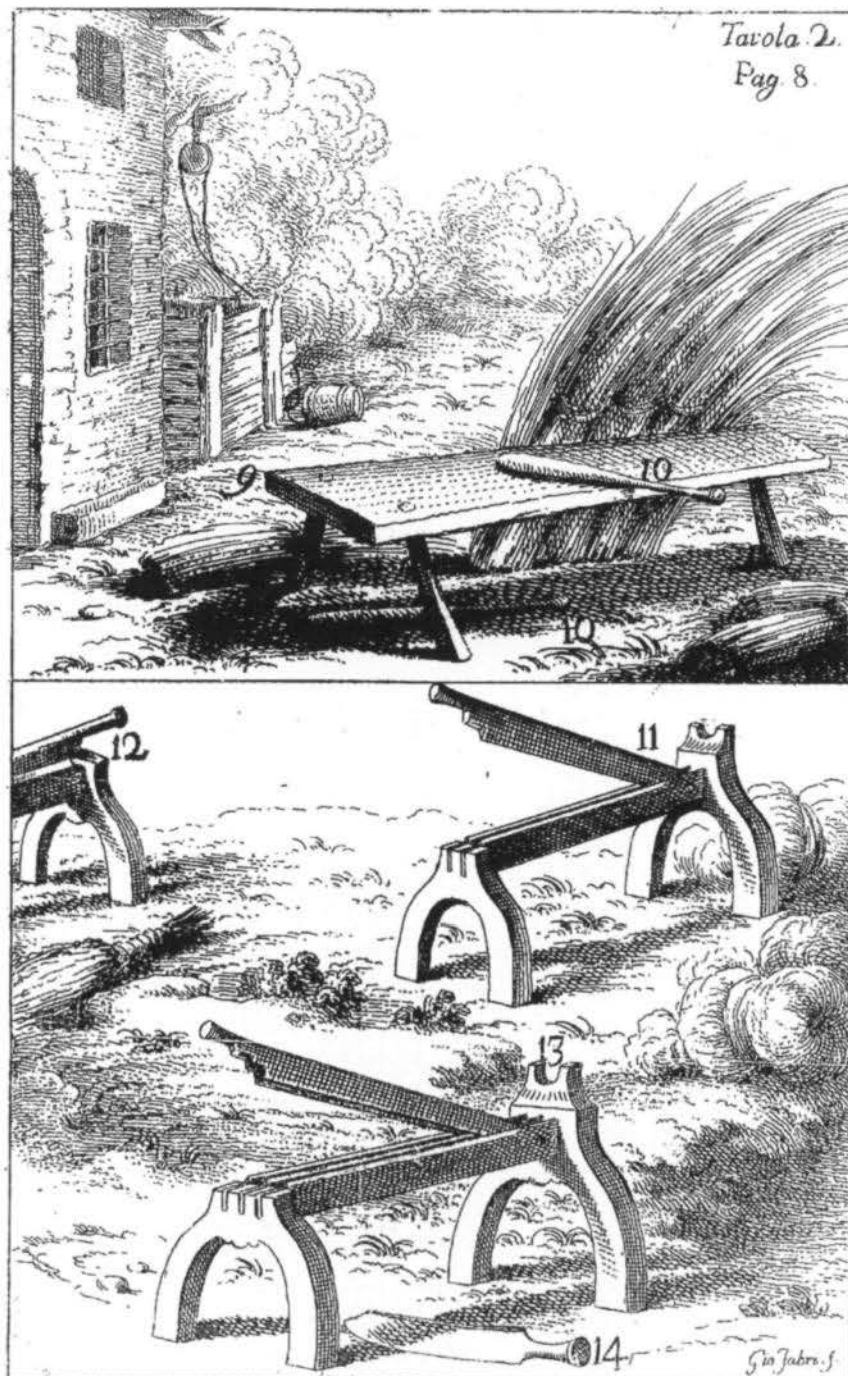


Abb. 4 Laut der italienischen Instruktion zum Hanfbau wurden die Hanfstängel vor dem Gang durch die verschiedenen Brechen (Abb.-Nr. 11-13) zunächst mit einem hölzernen Schlegel (Abb.-Nr. 10) geklopft. Mit Abb.-Nr. 14 ist das hölzerne Schwingmesser gekennzeichnet, das zum Entfernen der letzten Reste des Holzigen Stängelkerns diente (aus: *Coltivazione della canape* [wie Abb. 3]).

die Verpflegung durch den Arbeitgeber als geldwerte Naturalleistung kam. Übrigens wird für das späte 19. Jahrhundert – für das 17. Jahrhundert liegen keine derartigen Berechnungen vor – für Baden als mittlerer Ertragswert pro Hektar 1.000-1.100 kg gebrochener Hanf angegeben.<sup>67</sup>

<sup>67</sup> Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 62), S. 121.

Die dickeren, für die Gewinnung des Seilerhanfs geeigneten Stängel der samentragenden weiblichen Pflanzen, des Maskelhanfs, waren für die Hanfbreche zu stark; soweit sie nicht, wie oben beschrieben, von Hand geschleift wurden, kamen sie vor dem Gang durch die Hanfbreche unter die Hanfpleuel. Ein solches mechanisches Werk gehörte auch zu dem wenig unterhalb der Elzbrücke mit seinen Hauptmühlwerken am rechten, stadtseitigen Ufer des Flusses gelegenen Komplex der Kenzinger Herrschaftsmühle. Bezeichnenderweise war die Kenzinger Hanfpleuel am linken Flussufer errichtet, wahrscheinlich aus Gründen der Feuersicherheit. Das lässt dich jedenfalls aus den Bestimmungen schließen, die Bauerngericht und Vogt von Oberachern 1580 für die Benutzung der dortigen Pleuelmühlen erließen. Darin wurde Einheimischen wie Fremden, welche eine Pleuelmühle gemietet hatten, bei Strafe von 1 Pfund Pfennige (1b) verboten, bei offenem Licht zu arbeiten; lediglich bei Verwendung von Laternen sollte die Benutzung der Pleuelmühlen für die Oberacherer Hänfer ab vier Uhr morgens gestattet sein.<sup>68</sup> Im Unterschied zum Mühlwerk einer Mahlmühle, das die horizontal liegenden Mühlsteine zum Mahlen des Getreides antrieb, war das einer Pleuelmühle so konstruiert, dass die durch den Wellbaum übertragene Kraft des Mühlrads mörserähnlich mehrere Stößel, bei der mit drei Mühlrädern ausgestatteten Kenzinger Hanfpleuel waren es im 17. Jahrhundert 12, nacheinander hochhob und wieder niederfallen ließ, wodurch die unter die Pleuel geschobenen Hanfstängel geklopft und gequetscht und deren holziger Kern gebrochen und zersplittert wurde.<sup>69</sup> Das Kenzinger Pleuelwerk wurde im Jahr 1711 durch eine Hanfreibe ersetzt.<sup>70</sup> Eine solche bestand aus einer senkrecht stehenden, drehbar gelagerten Spindel, welche durch ein aufgestecktes Kammrad, in welches ein auf dem horizontalen Wellbaum angebrachtes, ebenfalls hölzernes Zahnrad griff, angetrieben wurde. In diese Spindel war rechtwinklig der Spindelwagen, eine starke Achse eingefügt, auf die der walzen- oder kegelstumpfförmige Läuferstein drehbar montiert war. Durch den sich mit dem Mühlrad drehenden Wellbaum durch Kamm- und Zahnrad auf die senkrechte Spindel und damit auch auf den Spindelwagen übertragen, ließ die Kraft des Wassers so den Läuferstein auf einer steinernen oder einer aus hartem Stirnholz zusammengefügte, runden Platte im Kreis laufen.<sup>71</sup> In der Hanfreibe (Abb. 5) wurden, wie in der Hanfpleuel, in erster Linie die langen und sehr dicken mit der Hanfbreche kaum oder nur mühsam zu brechenden Stängel des Maskelhanfs gequetscht und mürbe gemacht, um dann anschließend mit der Hanfbreche weiter von Holzigen Stängelteilen befreit zu werden.<sup>72</sup> Oftmals fand der durch die Bearbeitung in der Hanfpleuel oder Hanfreibe gewonnene, noch grobe, in diesem Produktzustand sogenannte *Basthanf* aber auch direkten Absatz bei den Seilern, die dieses Zwischenprodukt entsprechend dem jeweiligen Endzweck bis zum benötigten Feinheitsgrad durch Schwingen und Hecheln selbst weiter aufbereiteten.<sup>73</sup>

<sup>68</sup> BECK (wie Anm. 25), S. 142.

<sup>69</sup> Mühlengetriebene Poch- oder Pleuelwerke zum Brechen des Hanfs: Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 62), Bd. 8, S. 122; vgl. auch BECK (wie Anm. 25), S. 142, und ERNST OCHS: Badisches Wörterbuch. Bd. 1. Lahr 1925-1940, Stichwort „Bleuel“, S. 262; Beschreibung der Kenzinger Hanf- oder Pleuelmühle im Jahr 1603: JÜRGEN TREFFEISEN: Beschreibung der Herrschaft Kürnberg und Kenzingen im Jahr 1599/1603. Erster Teil: Kenzingen (1603). In: „s'Eige Zeige“ 9 (1995), S. 115-128, hier S. 119; vgl. auch REINHOLD HÄMMERLE: Die Kenzinger Elz – gefürchtet, gebändigt, geliebt. In: Kenzingen (wie Anm. 40), S. 37-70, hier S. 51f.

<sup>70</sup> HÄMMERLE (wie Anm. 69), S. 53.

<sup>71</sup> Eine Hanfreibe ist im Heimatmuseum im Anwesen Menton in Teningen zu besichtigen. Vgl. hierzu: Heimatmuseum im Anwesen Menton (Schriftenreihe des Fördervereins Anwesen Menton e.V. 2). Hg. vom Förderverein Anwesen Menton e.V. Teningen 1998. Ebd., S. 7, auch eine Fotografie der Hanfreibe. Eine weitere, nach dem selben Prinzip konstruierte, ursprünglich von der Oberen Mühle in Steinach stammende Hanfreibe findet sich im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach. Vgl. DIETER KAUB/WILLI SAUER/REINHOLD MAYER: Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach. Heidelberg 1986, S. 76ff., ebenfalls mit Fotografie. Das Funktionsprinzip der hier beschriebenen Hanfreibe entspricht dem, was Krünitz (wie Anm. 16), S. 796f., als „mährische Hanfmühle“ beschreibt.

<sup>72</sup> Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 62), S. 121f.

<sup>73</sup> Krünitz (wie Anm. 16), S. 830; Basthanf: Ebd., S. 816f.



Abb. 5 Die heute im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof befindliche Hanfreibe der Oberen Mühle in Steinach (aus: KAUB/SAUER/MAYER [wie Anm. 71], S. 77).

Sehr unterschiedliche und zum Teil dem eben anhand von mehr oder weniger zeitgenössischen Lexika dargestellten Ablauf widersprechende Angaben finden sich in der Literatur darüber, an welcher Stelle des vielschrittigen Arbeitsablaufes zur Gewinnung der Hanffaser der Hanf unter die Pleuel oder die Reibe gebracht wurde. So wird berichtet, dass in der Hanfpleuel bzw. -reibe der bereits gebrochene oder sogar der schon gehechelte Feinhanf bearbeitet wurde, um ihn für das Verspinnen weicher und geschmeidiger zu machen oder die Faserstränge noch stärker in Einzelfasern aufzuspalten.<sup>74</sup> Dagegen steht allerdings die Aussage von Meyers Konversationslexikon, dass zumindest der aus den Stängeln des Fimmelhanfs gewonnene Spinnhanf, „weil er feiner und schwächer ist als der Seilerhanf, meist gar nicht unter die Reibe ge-

<sup>74</sup> KAUB/SAUER/MAYER (wie Anm. 71), S. 76f.: „Um die nach dem Brechen erhaltene Faser vor dem Hecheln und Spinnen geschmeidig zu machen, wurde diese gerieben oder gestampft.“ Mit gleichem Tenor: Förderverein Anwesen Menton e.V. (wie Anm. 71), S. 17 (statt dort „gehächselten“ ist richtig „gehechelten“ zu lesen); ebenso BECK (wie Anm. 25), S. 142: Pleueln nach dem Brechen. UIBEL (wie Anm. 23), S. 374: Hanfplauel oder -reibe nach dem Hecheln, um die nach diesem Arbeitsgang noch aus mehreren Fasern bestehenden Hanffäden in Einzelfasern zu trennen; nach dem Plaueln oder Reiben Verwendung als Spinnhanf; ähnlich KARL-HEINZ DEBACHER: Hanfbereitung in Rust. Eine Pflanze in der Geschichte der Gemeinde. In: Die Ortenau (1991), S. 397-401, hier S. 399. Bei SCHADT, Hanfbau Hanauerland (wie Anm. 22), S. 158f., folgende Reihenfolge: Brechen mit der Hanfbreche, Grobhecheln, Gang durch die Hanfpleuel oder -reibe, Feinhecheln zur Gewinnung des Spinnhanfs.





3a.

*Economie Rustique,*  
*Culture et Travail du Chanvre.*

A B. 3.

Abb. 6 Die Abbildung aus dem Tafelwerk der „Encyclopédie“ zeigt im oberen Teil die Arbeitsgänge zur Fasergewinnung, die dem Hecheln vorausgehen: im Hintergrund rechts das Einlegen der Hanfstängel in Wasser zum Rötzen zur Zeit des Weidenaustriebs (fig. 1), das Entfernen der Samenkörner auf der Riffelbank (fig. 2 und fig. 9), das Dörren der Hanfstängel über einem mit den holzigen Schäben der Hanfstängel unterhaltenen Feuer im Hintergrund links (fig. 3), das Brechen der Stängel in der Hanfbreche (fig. 5, 10 und 11), das Ausschütteln der Faserbüschel nach dem Brechen, um lockere Schäbensplitter zu entfernen, das von einer Frau verrichtet wird (fig. 4) und schließlich das Schwingen des Hanfs auf dem Schwingbock (fig. 12-14) mit dem Schwingmesser (fig. 15), dem sich der Arbeiter rechts im Vordergrund widmet (fig. 6), während sein Kollege am linken Bildrand das Faserbüschel, das er mit dem Schwingmesser bearbeitet, gerade ausschüttelt, um lockere Schäben zu entfernen. Im unteren Teil der Abbildung sind die dabei verwendeten Gerätschaften zu sehen (aus: Encyclopédie [wie Anm. 55], Tafelband 1 [Receuil des planches ..., premiere livraison. Paris 1762]).

bracht, sondern nur mit einem hölzernen Hammer geschlagen (gebottet), dann gebrochen [gebrecht, geknitscht] und schließlich noch geschwungen und gehechelt“ wurde.<sup>75</sup> Dass zum Komplex der Kenzinger Herrschaftsmühle neben Mahl-, Walk- und Schleifgängen sowie einer Rindenpleuel zum Zerkleinern der von den Lohgerbern benötigten Eichenrinde auch eine Hanfpleuel bzw. eine Hanfreibe gehörte,<sup>76</sup> spricht einmal mehr für die offenbar keineswegs unbedeutende Rolle des Hanfanbaus im frühneuzeitlichen Kenzingen.

Eine anschauliche Schilderung der dem Trocknen und Dörren folgenden Arbeitsgänge zur Fasergewinnung findet sich in Krünitz' „Oekonomischer Encyclopädie“ – zwar im Artikel über Lein (Flachs), doch dürfte sich die Verfahrensweise beim Hanf nicht grundsätzlich davon unterscheiden haben:

„In einigen Gegenden wird der Flachs nach diesem Dörren erst gebocket, wozu man gewöhnlich in der Nähe dieser Häuser eigene Bockemühlen [Poch- oder Pleuelmühlen] mit gerieften Stampfen hat, worunter alsdann der Flachs durch eine Person gehalten und durch die Stampfe auf beyden Enden und auf jeder Seite einige Stöße erhält. Ist dieses geschehen, so wird er von verschiedenen Oekonomen über den Revelbock<sup>77</sup>, der [...] von hartem Holze oder Eisen ist, gezogen, um das Holz größtentheils abzustreifen[...]. In andern Gegenden wird er nur bloß auf einem Klotze mit einem Schlägel geklopft, wo aber alles dieses nicht geschieht, da wird der Flachs sofort in den Brechhäusern, von einigen gleich den Tag nach dem Dörren, von andern aber mit mehrerem Vortheile 1 oder 2 Tage nach solchem, nachdem er sich erst gehörig abgekühlt hat, gebrochen, womit sich gewöhnlich in den Dörfern bestimmte Personen abgeben, die nach Schock, Risten bezahlt werden, und die den Flachs abermahls in Kloben, die aus 30 Risten bestehen, und wovon immer 2 mit den Spitzen zusammen laufen, binden. Dieses Brechen von so vielen Personen in diesen Häusern macht einen solchen Lärm und giebt in den Bergen einen solchen Wiederhall von sich, daß man es in weiter Entfernung höret.“<sup>78</sup>

Die im Vergleich zum stärkeren Maskelhanf für Seilwaren kürzeren und dünneren Stängel des männlichen Fimmelhanfs kamen dagegen wohl nicht unter die Hanfpleuel oder die Hanfreibe, sondern wurden in der bereits genannten Hanfbreche gebrochen und vor dem Verkauf erst noch weiter verfeinert.<sup>79</sup> Denn die mit dem Brechen erreichte Qualitätsstufe des Basthanfs war noch keineswegs in einem Zustand, in dem er bereits versponnen werden konnte. Vielmehr musste er zunächst von restlichen noch anhängenden, holzigen Schäbenstückchen und anderen Verunreinigungen befreit werden. Dies geschah im Arbeitsgang des Schwingens (Abb. 6). Beim Verfahren des Freischwingens griff der Arbeiter eine Handvoll der durch das Brechen der Stängel und das Abspringen und Herausfallen der Schäben entstandenen hänfenen Faserstränge an einem Ende und strich und schabte mit dem hölzernen Schwingmesser (frz. *espade*) an den frei herabhängenden Faserbüscheln entlang. Beim Schwingen am Schwingstock, einem Gestell aus einem senkrecht stehenden, etwa drei Fuß hohen und mit einem schweren, hölzernen Standblock fest verbundenen, starken Brett, das an seinem oberen Ende eine u-förmige Einkerbung aufwies. In dieses Widerlager drückte der Arbeiter das mit festem Griff zusammengepresste Bündel Basthanf und strich und schlug entlang des herabhängenden Faserbasts unter beständigem Drehen des Hanfbüschels mit dem Schwingmesser die Verunreinigungen heraus. Diese Arbeit erforderte große Sorgfalt. Ein guter Arbeiter am Schwingstock schwang am Tag 60 bis 80 Pfund gebrochenen Hanf, der Abfall belief sich dabei auf 5 bis 7 Pfund pro Zentner. Auch beim Schwingen des Hanfs, an dessen Ende die Qualität des sogenannten Rein- (fälschlich oft Rhein- geschrieben) oder Strähnhanfs stand, entwickelte sich sehr viel Staub, daher

<sup>75</sup> Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 62), Bd. 8, S. 121f.

<sup>76</sup> HÄMMERLE (wie Anm. 69), S. 51f.; TREFFEISEN (wie Anm. 69), S. 120.

<sup>77</sup> Vgl. Teil I dieses Beitrags (wie Anm. 1), S. 93, Abb. 4.

<sup>78</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 58), S. 97f.

<sup>79</sup> Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 62), Bd. 8, S. 122.

sollte, wie die „Encyclopédie“ betont, diese Tätigkeit ebenso wie zuvor das Hanfbrechen zum Schutz der Arbeiter in einem Raum mit großen, offenen Fenstern durchgeführt werden.<sup>80</sup>

Der Strähnhanf war aber immer noch recht grob, und die Einzelfasern hingen noch stark zusammen. Zum Verspinnen war diese Produktionsstufe der Fasergewinnung noch nicht geeignet; die dafür nötige Qualitätsstufe des „Spinnhanfs“ erhielt man erst mit dem abschließenden, letzten Arbeitsgang des Hechelns (Abb. 7). Das dafür benötigte Arbeitsgerät war die Hanfhechel, eine auf der Oberseite meist mit Blech beschlagene, etwa einen Quadratfuß messende Holzplatte mit mehreren versetzt auf Lücke stehenden Reihen scharfkantiger Metalldornen von rautenförmigem Querschnitt, welche je nach größerem oder feinerem Kaliber der Hechel länger oder kürzer und in weiterem oder geringerem Abstand voneinander angeordnet waren. Hecheln wurden zusammen mit Mäusefallen im 18. und vermutlich auch schon im 17. Jahrhundert von reisenden Krämern und Hausierhändlern feilgeboten, die teils von jenseits der Alpen, sogar aus Venetien kamen. Im späten 18. Jahrhundert wurden „insonderheit die ettenheimer Hecheln, oder diejenigen, welche in Ettenheim, einem Städtchen im Breisgau, gefertigt sind, gerühmt. Sie werden vornehmlich zu Hanfe gebraucht und dauern [halten] viele Jahre“.<sup>81</sup> Schließlich produzierten dort um 1840 „drei Hechelndfabrikanten, welche jede beliebige Art von Hecheln fertigen und jährlich gegen 1000 Stück in das Ausland, namentlich in die Niederlande und nach Norddeutschland absetzen“.<sup>82</sup>

Um dem Hechler den nötigen Widerstand bieten zu können, mussten die verschiedenen kalibrierten Hecheln natürlich fest auf der Hechelbank montiert sein. Der Hechler griff eine Handvoll geschwungenen Strähnhanf etwa in der Mitte und schlang sich die eine Hälfte des Faserbündels in mehreren Windungen um Handgelenk und Unterarm, so dass der andere Teil frei herabhing. Dann nahm er das Bündel fest in den Griff, schlug das vorderste Ende des herabhängenden Faserbüschels mit einer kreisförmigen Armbewegung von oben kraftvoll in die Hechelzähne ein und zog dann den Basthanf mit einem kräftigen, gleichmäßigen Zug zu sich hin durch die Hechel. Bei jeder Wiederholung dieses Arbeitsablaufs schlug der Hechler den Hanf ein Stück weiter in Richtung auf seine Hand in die Hechel ein, bis die Hand, die das Faserbündel hielt, beim Einschlagen beinahe die scharfen und spitzen Zähne der Hechel berührten. So wurden die noch netzförmig und durch Reste des Pflanzenleims miteinander verbundenen Fasern des Schwunghanfs nach und nach in ihrer ganzen Länge getrennt, glattgestrichen und in eine parallele Lage gebracht – Voraussetzung dafür, dass sie später zu Faden und Garn gesponnen werden konnten. Außerdem wurden so letzte Splitter des holzigen Stängelkerns sowie kürzere Fasern, die Hede und das Werg, ausgekämmt. Wenn die eine Seite des Faserbündels gehechelt war, griff der Hechler nun diese auf die beschriebene Weise und schlug jetzt die andere, noch unbearbeitete Hälfte des Faserstrangs in die Hechel, hechelte sie nach und nach durch. Dabei musste besonders darauf geachtet werden, dass nicht nur die Enden sondern auch der Mittelteil des Strangs gut und gleichmäßig gehechelt wurden, was Augenmaß, Erfahrung und eine gewisse Unerschrockenheit erforderte angesichts der Kraft, mit der die das Faserbündel haltende Hand dieses von oben in die Hechel einschlug und sich im mittleren Bereich des Faserstrangs ja immer mehr den spitzen und scharfen Hechelzähnen näherte. Nacheinander wurde so die Faserstränge erst durch die grobe, dann die mittlere und schließlich durch die feine Hechel mit den am engsten stehenden Zähnen gezogen. Je öfter der Strang durch die verschiedenen Kaliber von Hecheln gezogen wird, „desto weicher, weißer und feiner wird der Hanf, man möge ihn nun zu Stricken und Seilen oder zum Weben bestimmen“. Nach dem He-

<sup>80</sup> Encyclopédie (wie Anm. 55), S. 153; KRÜNITZ (wie Anm. 16), S. 797f.; Rein- und Strähnhanf: Ebd., S. 817.

<sup>81</sup> GRIMM (wie Anm. 30), Bd. 10, Sp. 737, Stichwort „Hechelkrämer“; das Zitat bei KRÜNITZ (wie Anm. 6), hier Bd. 22 (1781), Stichwort „Hechel“, S. 577; Ettenheim als Produktionsort für Hecheln und Hechelzähne auch bei RÖDER (wie Anm. 34), Sp. 498f.

<sup>82</sup> VOGELMANN (wie Anm. 12), S. 41.

cheln wurde der Hanf, „damit er sich nicht verwirre, gemeinlich in Bündlein, ungefähr 1 1/8 Pfund schwer, zusammen gebunden, welches im Hoch- und Oberdeutschen eine Kaute, ein Kloben, eine Knocke, eine Reiste oder Riste, imgleichen ein Zopf, im Osnabrück.[ischen] eine Dysse, Fr.[anzösisch] Liasse, Courton oder Cordon de chanvre heißt, deren sodann verschiedene, manchmahl 20 bis 24, wiederum in ein großes Bund, Fr. Botte de chanvre, zusammen gebunden werden“. Die durch das Hecheln gewonnene Faserqualität wurde als „Spinnhanf“ bezeichnet.<sup>83</sup>

Das Hecheln erforderte Kraft und Ausdauer, aber auch Geschick, Genauigkeit und Erfahrung, denn durch Fehler bei diesem Arbeitsgang konnte viel von dem Faserbast verdorben und damit die bis dahin aufgewendete Mühe zunichte gemacht werden; es war „eine von den Behutsamkeiten, welche die Erfahrung allein lehret“.<sup>84</sup> Laut „Oekonomischer Encyclopädie“ verarbeitete ein geübter Hechler am Tag 60 bis 80 Pfund Schwunghanf; dabei sei aber mehr daran gelegen, dass er die Arbeit gut, als dass er sie schnell verrichte.<sup>85</sup> In den verschiedenen ober-rheinischen Territorien und Herrschaften war das Gewerbe der Hänfer und Hechler unterschiedlich geregelt:

„Als landwirtschaftliches Nebengewerbe war dies in den anderen hanfbauenden Distrikten der Ortenau und des Breisgaues von eigentlichen Zunftbestimmungen frei gelassen worden. In den Hänferordnungen von Bühl und Achern war weder ein Meisterstück noch eine bestimmte Lehrzeit vorgeschrieben, und die Gesindegzahl war bei weitem nicht so beschränkt wie bei den städtischen Gewerben, entsprach vielmehr den bäuerlichen Verhältnissen. Eine Art genossenschaftlicher Verfassung ward in Achern erst 1578 eingeführt, als 3 Verordnete gewählt wurden, die über die Güte des Hanfs entscheiden sollten. Im Übrigen beschäftigten sich diese Ordnungen bloß mit der polizeilichen Regelung des Hanfhandels. In Hachberg dagegen ward 1607 eine wirkliche Landeszunft gestiftet; die Ordnung die sie erhielt, zeigt allerdings auch, dass man dem Bauern so wenig lästig als möglich fallen wollte, war doch der Hanfbau für ihn die eigentlich geldbringende Kultur, während die anderen mehr seiner Naturalwirtschaft dienten. Ein Meisterstück wird also zwar eingeführt, aber wer es nicht macht, soll doch von der Arbeit nicht ausgeschlossen sein, sondern hat nur eine geringe Abgabe an die Zunft zu entrichten; auch die ledigen Burschen mögen um Lohn dem gemeinen Mann hänfen, nur selber Hanf kaufen, bereiten und verkaufen dürfen sie nicht. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege wurden die Zunftschranken enger gezogen; die Fremden wurden ausgeschlossen, das Hecheln im Taglohn ward nur noch dem gelernten Meister gestattet, das Meisterwerden erschwert.“<sup>86</sup>

In Relation zum Ausgangsprodukt war die Ausbeute an langen Fasern bei der Gewinnung von Spinnhanf verhältnismäßig gering: „Beim Hecheln gewinnt man aus 100 kg geschwungenem [also schon weitestgehend von den holzigen Teilen des Stängels gereinigten] Hanf 44-66 kg reinen Spinnhanf; 1-6 kg sind unbrauchbare Substanzen, und der Rest besteht aus Hede. Es können mithin aus 100 Teilen grünem Hanf höchstens 5-8 Teile spinnbare Faser gewonnen werden.“<sup>87</sup> Allerdings ließen sich die kürzeren Fasern von Hede und Werg ebenfalls zu Webgarn verspinnen, wenn man Wolle, Seide oder Haare beimischte. Außerdem diente Werg zur Herstellung von Watte und von Lichtdochten. „Das gröbste und schlechteste Werg kann bey Kalfaterung der Schiffe, zum Verstopfen der Ritzen und Fugen angewendet werden.“<sup>88</sup> Die bei der Gewinnung der Fasern durch das Schleißanfallenden, ganzen Hanfstängel wie auch die beim Brechen entstehenden Bruchstücke fanden ebenfalls mancherlei Verwendung. Die Stängel von großen, kräftigen Pflanzen wurden „oft so dick ..., daß man Löffel daraus machen [schnitzen]

<sup>83</sup> Encyclopédie (wie Anm. 55), S. 154ff.; KRÜNITZ (wie Anm. 16), S. 804ff., dort auch das Zitat; Spinnhanf: Ebd., S. 817.

<sup>84</sup> LADISLAUS VON STOIXNER: Abhandlungen vom Seiden-, Flachs- und Hanfbau, ingleichen von einer Art Seide aus Spinnweben. Nürnberg 1788, S. 193. Im Kapitel „Von dem Hanfbau“ (S. 185-196) werden lediglich die landwirtschaftlichen Arbeiten und die Schritte zur Fasergewinnung dargestellt.

<sup>85</sup> Encyclopédie (wie Anm. 55), S. 157; bei KRÜNITZ (wie Anm. 16) als Übersetzung auf S. 807.

<sup>86</sup> GOTHEIN (wie Anm. 34), S. 427; zur Acherner Hänferordnung siehe BECK (wie Anm. 25), S. 143.

<sup>87</sup> Meyers Konversations-Lexikon (wie Anm. 62), Bd. 8, S. 122.

<sup>88</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 16), S. 808 und 831f.



kann“; außerdem benutzen sie arme Leute als Material bei der Abdeckung des Daches. Aus den beim Brechen anfallenden Schäben wurde Holzkohle für die Herstellung von Schießpulver gewonnen; zudem wurden sie als Baumaterial genutzt, etwa für die Befestigung von Wegen oder ähnlich wie gehäckselt Stroh als Beischlag zum Lehm, mit dem die Gefache von Fachwerkhäusern ausgefüllt wurden.<sup>89</sup>

Die weiteren Arbeitsschritte bei der Verarbeitung von Hanf zu Fertigprodukten, also das Spinnen des Fadens oder Garns, das Weben der Hanfleinwand oder das Schlagen von Tauwerk auf der Seiler- oder Reeperbahn soll hier nicht weiterverfolgt werden. Schon aus dem bisher Dargestellten dürfte allerdings klargeworden sein, dass auch für Hanf zutrifft, was Johann Coler in seiner „Oeconomia ruralis et domestica“ über den Flachs schrieb, der im Anbau und bei der Fasergewinnung sehr ähnlich oder sogar gleich gehandhabt wurde wie der Hanf:

„Flachsarbeit [resp. Hanfarbeit] ist eine große Arbeit/ und hält wol hunderterley andere Arbeiten/ und viel mehr in sich. Dann mir hat einmal ein guter Mann hunderterley/ und noch achtzehnen Arbeiten darüber [hinaus] angezaiget/ die alle zuvor geschehen müssen/ ehe man eine Leinwad [Leinwand]/ so davon gemacht wird/ brauchen kann.“<sup>90</sup>

Soweit nur geringere Mengen für den Selbstverbrauch zu hecheln waren, wurde das Hecheln als letzter Arbeitsgang vor dem Verspinnen der Fasern zu Hanffäden und -garnen wohl auch gelegentlich in Eigenarbeit von Familienmitgliedern und Dienstpersonal besorgt. Vor allem dann aber, wenn es sich um größere, zum Verkauf bestimmte Mengen handelte, übergab man diese Arbeit, die vorwiegend im Herbst und im Winter, der ruhigeren Zeit im bäuerlichen Arbeitsjahr, vorgenommen wurde, Lohnhechlern. Die körperlich anstrengende, auf Dauer monotone Arbeit des Hechelns wurde häufig auch abends, nach Einbruch der Dunkelheit betrieben. Weil beim Hecheln, ähnlich wie beim Dreschen, viel Staub entstand, ging von dieser Arbeit – neben der Gesundheitsgefahr für die Hechler – auch eine nicht geringe Feuersgefahr aus, wenn sie bei künstlichem Licht, und das hieß damals ja im allgemeinen bei einer offenen Flamme, betrieben wurde.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, beschloss der Rat der Stadt Kenzingen in seiner Sitzung am 7. Oktober 1655 nicht nur das bereits erwähnte Verbot des Hanfdörrns bei Stubenöfen und anderen gefährlichen Orten, sondern auch, dass das nächtliche Hecheln nur unter einer bestimmten Bedingung erlaubt sein sollte:

*...wan [wenn] der Hechelman sich mit einer großen Lathernen versehe vndt also sicher vndt ohne gefahr darmit seinen dienst versehen könden [können] würdet, widerigen Fahls Er Hechelman sich gleich wohl vmb anderer gelegenheit als etwan zwischen allten mauern [be]werben solle. Solle auch sich männiglich [jeder] des liecht[-] vndt nacht[-]troschen [Dreschen] bemueßigen [enthalten], es habe dan [denn] [der] ein oder anderer den erlaubtnuß mit Versprechung genuogsamber Sicherheit [vor] all vndt jeden schadens sich bey herrn Schullthaisen erhollet.<sup>91</sup>*

In einer Laterne war die Lichtflamme ja abgeschirmt und damit die Feuersgefahr zumindest vermindert. Die Hechler, die über keine Laterne verfügten, sollten ihre Arbeit zwischen *allten mauern* versehen, womit wohl von der Kriegszerstörung des Jahres 1638 herrührende, noch nicht wieder bebaute Ruinengrundstücke in der Stadt gemeint waren.<sup>92</sup> Aus eben demselben Grund wurde auch das Dreschen nach Einbruch der Dunkelheit untersagt, und wie beim Hecheln wurde die Erlaubnis dafür vom Schultheiß nur erteilt, wenn die Benutzung einer Laterne zur Beleuchtung die geforderte, ausreichende Sicherheit versprach.

<sup>89</sup> Ebd., S. 809f. und 833.

<sup>90</sup> COLER (wie Anm. 56), S. 154.

<sup>91</sup> StadtAF, L1 Kenzingen C VIII *Extra Iudiciale Prothocollum civitatis Kentzingensis* (1655-1674), fol. 2r + v. Die Feuersgefahr beim Hanfdörrn im Haus und beim Hecheln bei Licht thematisiert auch die Dorfordnung von Rust aus dem Jahr 1565; vgl. DEBACHER (wie Anm. 74), S. 399.

<sup>92</sup> Auch noch ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gab es in Kenzingen noch nicht wieder bebaute Ruinengrundstücke, vgl. HELLWIG (wie Anm. 50), S. 99.

Da sich der Rat der Stadt Kenzingen in dieser Sitzung nun schon einmal mit nächtlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Hanfwirtschaft in der Stadt beschäftigte, ging er, diesmal nicht aus feuerpolizeilichen Erwägungen, gleich auch gegen den Brauch der obrigkeitlich missliebigen, winterlichen Lichtstuben vor:

*Die Nacht oder liecht stuben, so biß ahn hero zur winters zeit von großem concurs [mit großem Zulauf] frequentiert, vndt dar bey wenig guots, sondern mehrer Theils üppikheiten vndt außrichtung so wohl E.[ines] E.[hrsamen] raths als gemeinen burgers man geübt worden, sollen gänzlichen abgestellt [werden].<sup>93</sup>*

Bei diesen abendlichen und nächtlichen Zusammenkünften, zu denen die versammelten Frauen ihr Spinnrad mitbrachten, um in gemeinsamer Runde den gehechelten Hanf zum Faden zu spinnen und bei denen die Männer die dicken Stängel des Samenhanfs schleißten, blieb es häufig nicht bei Scherzen, Neckereien, Erzählen und Singen, sondern es wurden auch Obrigkeiten und Mitbürger „durchgehechelt“, *außgerichtet*, wie es im Kenzinger Ratsbeschluss heißt. Darüber hinaus wurden solche Lichtstubenzusammenkünfte des *Wibervolks* traditionell gerne vom *Mannsvolk* aufgesucht, vorzugsweise natürlich von dessen jüngeren, unverheirateten Angehörigen, und so diente das *zu liecht gehen* als wichtiger Bestandteil der Jugendkultur dem Kennenlernen und Sich-Näherkommen der beiden Geschlechter. So dürften die von den Kenzinger Ratsherren monierten *üppikheiten* wohl nicht nur in gelegentlichen Tafelfreuden und manchmal reichlichem Alkoholkonsum bestanden haben, sondern auch in anderen sinnlichen Genüssen, die über gegenseitige Neckereien und sich gegenseitig schöne Augen machen hinausgingen, wie die Limpurgische Polizeiordnung von 1589 nahelegt, die die Lichtstuben als eine Einrichtung ächtete, *darinnen man nichts guets, sondern allerley unnutz geschwetz, mehrlin [Märchen] unnd anders ußzurichten pflegt, auch knecht unnd mägten ursach gipt, das sie bißweilen heimlich zusammen schliefen, und also ein ganz schandlichs leben fuehren.*<sup>94</sup>

In Vorsorge um die Feuersicherheit beim Nacht- oder Liecht hechlen ordnete der Rat der Stadt Kenzingen ein Jahr später in seiner Sitzung vom 16. September 1656 an, *es solle in in der ober[-] vnnndt vnderstatt ein absonderlicher Platz, all woh daz Feür im wenigsten schaden zue füegen kann, ausgesehen [ausgesucht], vnnndt von den Gemeinden, [die] daselbsten wohnhafft [sind], ein hütten erbawen werden, zue deren befürderung dan pro inspectoribus ahngesehen [ausgewählt] worden in der ober Statt Herr Georg Groß, in der vnder Statt Herr Simon Gisinger.*<sup>95</sup> Beide waren langjährige Mitglieder des Rates. Gisinger, dem wir bereits als *bawmeister* in städtischen Diensten begegnet sind,<sup>96</sup> ist seit der ersten, im ältesten erhaltenen Kenzinger Ratsprotokoll überlieferten Ratsbesetzung von 1656 als einer der neun *alten Räte* im Stadtre Regiment nachweisbar, wurde 1667 zusammen mit zwei weiteren Ratsverwandten vom Rat zum *Feür schawer*, zum städtischen Sachverständigen für Brandschutz bestellt, fungierte von 1667 bis mindestens 1673 als einer der drei Bürgermeister der Stadt und wird auch im Inventar seines Nachlasses aus dem Jahr 1686 noch oder wieder als solcher bezeichnet.<sup>97</sup> Was aus diesem Vorhaben wurde, ist ungewiss. Die Ratsprotokolle liefern darüber jedenfalls keine weiteren Nachrichten; einmal mehr macht sich hier der Verlust der Kenzinger Stadtrechnungen aus jener Zeit schmerzlich bemerkbar. Schließlich erließ der Rat 10 Jahre nach seinem Beschluss zur Errichtung besonderer Hütten für das Hecheln in seiner Sitzung vom 24. Oktober

<sup>93</sup> StadtAF, L1 Kenzingen C VIII *Extra Iudiciale Prothocollum civitatis Kentzingensis* (1655-1674), fol. 2r + v.

<sup>94</sup> Zitiert nach CARL-JOCHEN MÜLLER: Jugendsozialraum oder Schule des Lasters? Zur Lichtstube und ihrer Funktion im Limpurgischen. In: Archivnachrichten 29 (2004), S. 18-20, hier S. 18; vgl. ROTH (wie Anm. 29), S. 52.

<sup>95</sup> Stadtarchiv Kenzingen (StadtAKenz), Rats- und Gerichtsprotokolle der Stadt Kenzingen, Bd. 1 (1655-1675), noch ohne endgültige Signatur, Protokoll vom 16. September 1656. Bemerkenswert erscheint, dass die Bewohner der Unter- wie der Oberstadt als je eigene *Gemeinden* bezeichnet werden.

<sup>96</sup> Vgl. Teil I dieses Beitrags (wie Anm. 1), S. 84.

<sup>97</sup> Zu Simon Gisinger vgl. HELLWIG (wie Anm. 50), S. 105ff. Sein Verlassenschaftsinventar in StadtAF, L1 Kenzingen A V 352 dat. 22. Januar 1686.

1666 ein völliges Verbot des nächtlichen Hechelns bei Licht. Wie ernst es dem Rat mit der Durchsetzung des Verbots war, zeigt sich an der enormen Höhe des bei Verstößen angedrohten Strafgeldes: 2 Kronen, umgerechnet 3 Gulden 28 Kreuzer. Ein Zimmermann in Freiburg mit einem Tagesverdienst von 5  $\beta$  5 d (= 65 d = 16  $\frac{1}{4}$  xr) musste für diesen Betrag 13 Tage arbeiten.<sup>98</sup> Auffällig an dem Verbot ist die Formulierung *daz ... nihe mandts nicht bey liecht hechlen lassen [Hervorhebung: E.H.] soll*.<sup>99</sup> Sie lässt darauf schließen, dass zum einen das Hecheln wohl überwiegend als Auftragsarbeit von Lohnhechlern besorgt wurde und dass zum anderen bei Verstößen nicht die Hechler, sondern ihre Auftraggeber das Strafgeld zu entrichten hatten.

### Städtische Lohnpolitik in Kenzingen nach dem Dreißigjährigen Krieg

In der bereits im Zusammenhang mit der Errichtung besonderer Hechlerhütten erwähnten Sitzung vom 16. September 1656<sup>100</sup> legten Bürgermeister und Rat der Stadt Kenzingen auch neue Hechler- und Drescherlöhne fest. Um die Lohnpolitik des Kenzinger Rates besser einschätzen und verstehen zu können, sei zunächst ein kurzer Blick auf die Löhne der Drescher geworfen, bevor wir uns denen für die Hechler zuwenden. Der Ratsbescheid vom September 1656 hob zum einen die bis dahin offenbar übliche, verschiedene Entlohnung für das unterschiedlich arbeitsintensive Dresche von Winter- und Sommergetreide auf: *ohne Vnderscheidt der Winteroder Sommer Früchten*. Zum andern setzte der Rat als Lohn für die über eine längere Zeit fest verdingten Drescher jeden zehnten von ihnen gedroschenen Sester fest – ein Hohlmaß, das gemäß der auf der linken Seite des Hauptportals des Freiburger Münsters eingravierten Zeichnung 22,8 l fasste<sup>101</sup> und in dieser Größe sicherlich auch in Kenzingen galt –, *im Taglohn aber neben der Cost [Verköstigung] 6 Lehel*.<sup>102</sup>

Bemerkenswerterweise setzte der Ratsbeschluss die Entlohnung der Drescher nicht in Geld, sondern in Naturalien fest; das lässt auf eine geringe finanzielle Liquidität der Getreide anbauenden Stadtbewohner schließen, was sich übrigens bei einer cursorschen Durchsicht der Kenzinger Verlassenschaftsinventare aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bestätigt.<sup>103</sup>

Die Naturalentlohnung für Drescher war keineswegs unüblich und bestand parallel zu der in barem Geld.<sup>104</sup> In Jahren mit hohen Getreidepreisen sicherlich ein Vorteil, war die Naturalentlohnung in solchen mit niedrigerem Preisniveau aber ein Nachteil, da das über den benötigten Eigenbedarf hinaus verdiente Getreide dann nur einen geringen Geldwert besaß. Auf jeden Fall eine Einkommensverschlechterung für die in der Stadt tätigen Lohndrescher bedeutete die Auf-

<sup>98</sup> 1 Krone = 1 fl 44 xr; URSULA HUGGLE/NORBERT OHLER: Maße, Gewichte und Münzen. Historische Angaben zum Breisgau und zu den angrenzenden Gebieten (Themen der Landeskunde 9). Bühl in Baden 1998, S. 74; 1 fl = 60 xr; Ebd., S. 67. Tagesverdienst eines Zimmermanns in Freiburg im Jahr 1655: HANS HELMHART AUER VON HERRENKIRCHEN: Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i.B. von 1648 bis 1806. I. Teil (1648-1700). Karlsruhe 1910, S. 45; ebd., S. 44, das Verhältnis von Pfund und Gulden.

<sup>99</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 24. Oktober 1666.

<sup>100</sup> Vgl. Anm. 95.

<sup>101</sup> Sester: HUGGLE/OHLER (wie Anm. 98), S. 35, mit einer falschen Angabe des Sesterinhalts von 18,22 Litern. Mit der selben, vermutlich von hier übernommenen Inhaltsangabe: Website des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Universität Mainz: Münzen, Maße und Gewichte (redaktionelle Bearb.: STEFAN GRATHOFF), Stichwort „Sester“: [www.regionalgeschichte.net/996.html#c2945](http://www.regionalgeschichte.net/996.html#c2945) (eingesehen am 25.07.06). Die selbe falsche Angabe des Sesterinhalts auch bei VINZENZ KREMP: Geschichte des Dorfes Umkirch. 1. Halbbd.: Kirche und Kirchengemeinden. Umkirch 1981, S. 388, und bereits bei AUER VON HERRENKIRCHEN (wie Anm. 98), S. 43. Nach den von HUGGLE/OHLER richtig angegebenen und vom Autor selbst am Freiburger Münsterportal nachgeprüften Maßen (Durchmesser 38,7 cm, Höhe 19,4 cm) ergibt sich nach der Formel zur Berechnung eines Zylinderinhalts ( $r^2 \times \pi \times h$ :  $19,35 \times 19,35 \times 3,14 \times 19,4$ ) ein Fassungsvermögen von 22,808 Litern.

<sup>102</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 16. September 1656.

<sup>103</sup> StadtAF, L1 Kenzingen A V Nr. 1ff.

<sup>104</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 6), hier Bd. 9 (1776), Stichwort „Dreschen“, S. 505-629 (Dreschen mit dem Flegel: S. 561-620), hier S. 570.



hebung der bis dahin offenbar auch in Kenzingen üblichen, unterschiedlichen Entlohnung für das Dreschen von Winter- oder Sommerfrucht.<sup>105</sup> Übrigens, das sei am Rande erwähnt, war das Dreschen keineswegs eine Tätigkeit für ungelernete Haudraufs, sondern zumindest im 18. Jahrhundert und sicherlich auch schon im hier in den Blick genommenen Zeitraum ein zünftig organisiertes Handwerk mit Lehrzeit.<sup>106</sup> Der Umstand, dass die Arbeit des Dreschens vor allem im Herbst und Winter vorgenommen wurde und also jahreszeitlich gebunden war, machte die Drescher hinsichtlich der Lohnhöhe auch erpressbar:

„Der ordinäre Tage= oder Wochenlohn ist, nach jeden Orts Gelegenheit, verschieden. Gleich nach der Aernde [Ernte], wenn das gemeine Volk etwa sonst noch Arbeit weiß, muß wöchentlich wohl 1 Thaler [= 2 fl], wenigstens 21 Groschen [1 Gr. = 12 d], ohne Kost gereicht werden. Im Herbste werden sie [die Drescher] schon kirrer [gefügiger]; und wenn es nicht etwa irgendwo einen langwierigen Holzschlag giebt [wo sie sich verdingen können], so laßen sie sich schon mit 18 Gr. abfinden. Im Winter, wo sie sonst weder aus noch ein wissen, nehmen sie mit 15, auch wohl mit 12 Gr. vorlieb.“<sup>107</sup>

Bei durchschnittlich fünf Arbeitstagen pro Woche<sup>108</sup> waren das täglich im Höchstfall 24 xr und beim niedrigsten Tarif knapp 11 xr ohne Verpflegung, wobei diese Löhne für die Mitte der 1770er-Jahre galten.

Ausgangspunkt des Versuchs, wenigstens annäherungsweise den Geldwert des den Kenzinger Dreschern rund eineinviertel Jahrhunderte früher vom städtischen Rat verordneten Natural-Taglohns zu berechnen, ist das genannte Hohlmaß Legel (Lagel, Lägel, Lögel), das üblicherweise 45 bis 50, in Freiburg 48 l Fassungsvermögen besaß,<sup>109</sup> also reichlich das Doppelte eines Sesters unter Zugrundelegung des mit 22,8 l korrekt errechneten Inhalts dieses Hohlmaßes. Nach Freiburger Legelmaß beliefe sich die in Kenzingen festgelegte Naturalentlohnung von 6 Legeln demnach auf 288 l oder reichlich 12 ½ Sester pro Tag zuzüglich Verpflegung. Nun liegen für Kenzingen bisher keine Angaben über Kornpreise in den 1650er-Jahren vor, wohl aber findet sich im „Außgaab Buoch“ der Stadt Freiburg für das Rechnungsjahr 1650 ein vereinzelter Eintrag, in dem der Sester Weizen mit 18 und der Sester Gerste mit 12 Batzen (bz) veranschlagt sind.<sup>110</sup> Bezogen auf das große Freiburger Legel von 48 l entspräche der in Kenzingen beim Dreschen von Weizen im Taglohn ausbezahlte Getreidemenge grob gerechnet somit ein Geldwert von etwas mehr als 15 fl, bei Gerste immer noch von 10 fl – völlig abwegige Summen als Tagesentlohnung, wenn man sie mit den eben aus der „Oekonomischen Encyclopädie“ angeführten, allerdings zeitlich deutlich später angesiedelten Höhe von Drescherlöhnen vergleicht. Berücksichtigen wir noch, dass das Jahressalär eines in Diensten der Stadt Freiburg beschäftigten Zimmermanns im Jahr 1656 laut „Außgaab Buoch“ 16 lb oder reichlich 25 ½ fl. betrug oder dass die Stadt Kenzingen an Maurermeister Hug für die sicher nicht in drei oder vier Tagen zu erledigenden Instandsetzungsarbeiten am südlichen Torturm im Jahr 1666 37 fl nebst einer späteren Nachbesserung von 2 fl sowie noch Naturalien und Ein- und Ausstandswein zahlte,<sup>111</sup> wird klar, dass bei obiger Rechnung entweder das Hohlmaß oder der veranschlagte Getreidepreis oder beides nicht den realen Verhältnissen entsprochen haben kann.

Nun mag der im Freiburger „Außgaab Buoch“ von 1650 angegebene Getreidepreis besonders hoch gewesen sein, zumal es sich bei dem Ankauf um eine kleinere Menge handelte. Auch

<sup>105</sup> Zu dieser Unterscheidung vgl. ebd., S. 571.

<sup>106</sup> Ebd., S. 611-618; dort nicht datierte, aufgrund der Sprache und der vereinzelt genannten Kleidungsdetails vermutlich ins 17. Jahrhundert zu setzende *Drescher=Zunftartikel* aus Sachsen.

<sup>107</sup> Ebd., S. 571.

<sup>108</sup> Diese durchschnittlich fünf Arbeitstage setzt der Autor an, um die im Vergleich zu heute weitaus größere Zahl von kirchlichen Feiertagen in Rechnung zu stellen.

<sup>109</sup> Artikel „Alte Maße und Gewichte“. In: Wikipedia (eingesehen am 2.08.2006); Freiburger Lägel: HUGGLE/OHLER (wie Anm. 101), S. 29.

<sup>110</sup> StadtAF, E1 A 1 b 1 Nr. 105, fol. 13v.

<sup>111</sup> StadtAF, E1 A 1 b 2 Nr. 134, fol. 11v; zu Kenzingen: HELLWIG (wie Anm. 47), S. 108.



war gerade der Getreidepreis, abhängig von der Witterung und damit von der Erntemenge, von Bedarf und Nachfrage sowie von wirtschaftlichen und politischen Faktoren, oft starken Schwankungen unterworfen. Leider gibt es meines Wissens bisher weder für Freiburg geschweige denn für Kenzingen oder andere breisgauische Orte für das 17. Jahrhundert langjährige Preisreihen für Getreide, aus denen sich Mittelwerte errechnen ließen. Solche Preisauflistungen liegen aber für verschiedene andere süddeutsche Städte vor. So betrug beispielsweise in München der Durchschnittspreis für 1 Scheffel (222,3-222,8 l) Roggen in den 1650er-Jahren knapp 742 d oder 3 fl 1 bz 2 xr.<sup>112</sup> Bezogen auf den Freiburger Legel, etwa den vierteinhalben Teil eines Scheffels, wären das knapp 165 d, sodass sich die Kenzinger Naturalentlohnung von 6 großen Legeln auf einen Geldwert von 989 d oder etwas mehr als 4 fl beliefe. Auch bei der Zugrundelegung der im selben Zeitraum deutlich niedrigeren Würzburger Roggenpreise von im Durchschnitt 257 d pro Malter (172,8 l),<sup>113</sup> wobei der Würzburger Malter ziemlich genau das Dreieinhalbfache des Freiburger Legels fasste, betrüge der Geldwert von 6 Legeln immer noch 440 ½ d oder 1 fl 12 ½ bz.

Dies und ein Blick auf Höhe der Drescherentlohnung dort, wo sie in barem Geld ausbezahlt wurde, zeigen, dass mit dem Kenzinger Legel nicht das Freiburger Maß mit 48 l Fassungsinhalt gemeint sein konnte. So betrug beispielsweise in Augsburg der durchschnittliche Drescherverdienst in den Jahren 1652 bis 1712 zusätzlich zur Verpflegung 17,5 d oder 4 xr und 3 Heller am Tag, ein keineswegs üppiger Verdienst, wenn man in Rechnung stellt, dass das Pfund Rindfleisch dort um 1670 13 ½ d oder etwas mehr als 3 xr kostete. In Augsburg gehörten die Drescher zusammen mit den Rechern, für die die selbe Lohnhöhe ausgewiesen ist, zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitskräften. Ein Zimmerergeselle erhielt dort in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusätzlich zur Verpflegung im wegen der kürzeren Tagesarbeitszeit geringeren Winterlohn 63 d oder 15 xr 6 Heller, fast das Vierfache, ein Maurergeselle zwischen 84 und 91 d oder 21 bis 22 xr 6 Heller, allerdings ohne Verpflegung.<sup>114</sup> Schließlich zeigt auch der Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Arbeitslöhnen, beispielsweise dem der Freiburger Rebleute, dass der Kenzinger Drescherlohn nicht auf der Grundlage des Freiburger Legelmaßes verabreicht worden sein kann. So erhielt ein Rebarbeiter laut Freiburger Ratsprotokoll vom 10. November 1655 pro bearbeitetem Haufen, was 1/22 Jauchert (1 J. = 26 Ar) oder knapp 120 m<sup>3</sup> entsprach, zwischen 3 bz (= 12 xr oder 48 d) fürs Schneiden der Reben und 6 bz fürs Hacken des Bodens.<sup>115</sup>

Nun war neben dem Freiburger Legel mit 48 l Inhalt im Breisgau noch ein kleines, wohl vorwiegend für Flüssigkeiten verwendetes Legel mit 2,88 l Fassungsvermögen in Gebrauch.<sup>116</sup> Auf der Grundlage dieses Maßes hätten die Kenzinger Drescher als Taglohn im Hohlmaß 17,34 l gedroschenes Getreide erhalten. Bezogen auf die Kornpreise im Freiburger „Außgaab Buoch“ entspräche dem bei Weizen ein Geldwert von 219 d oder 54 xr 3d, immer noch annähernd 1 fl, bei Gerste ein Drittel weniger. Legt man die verlässlicheren, weil aus umfangreicherem Datenmaterial gewonnenen Durchschnittspreise für Roggen in München und Würzburg in den 1650er-Jahren zugrunde, so ergäbe sich für die 6 „kleinen“ Legel als Natural-Taglohn für die

<sup>112</sup> Scheffelmaß: MORITZ JOHN ELSAS: Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. 2 Bde. Leiden 1936-49, hier Bd. 1, S. 142; im Internet unter: [www.digitalis.uni-koeln.de/Elsas/elsas\\_index.html](http://www.digitalis.uni-koeln.de/Elsas/elsas_index.html); Getreidepreis nach den Münchner Kammerrechnungen: Ebd., S. 544. Der Durchschnittspreis nach den Münchener Heilig-Geist-Spital-Rechnungen (ebd., S. 563) ist mit knapp 736 d nur unwesentlich geringer.

<sup>113</sup> Maltermaß: Ebd., Bd. 1, S. 157; Roggenpreis: Ebd., S. 638.

<sup>114</sup> Die Augsburger Lohn- und Preisangaben bei WOLFGANG TRAPP: Kleines Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland. Köln 2005 (Lizenzausgabe von Reclam, Stuttgart 1999), Tab. 40 und 41, S. [226]-[229]; vgl. ELSAS (wie Anm. 112), Bd. 1, S. 69 und S. 719.

<sup>115</sup> AUER VON HERRENKIRCHEN (wie Anm. 98), S. 45, die Maßangabe für Jauchert: Ebd., S. 43.

<sup>116</sup> KREMP (wie Anm. 101), S. 388; dort als das Doppelte von 1 Maß (1,44 l) versehentlich mit 2,89 l angegeben.

Kenzinger Drescher ein Geldwert von 57,8 d oder rund 14 ½ xr bzw. 25,8 d oder knapp 6 ½ xr. Dies sind natürlich in gewisser Weise fiktive Beträge, weil keine Angaben über die Kornpreise in Kenzingen während dieser Zeit vorliegen. Trotzdem bieten diese Angaben zumindest einen ungefähren Anhaltspunkt für den Geldwert der Drescherentlohnung in Kenzingen. Und dieser Geldwert fügt sich in seiner Höhe ohne offensichtliche Widersprüche in das beispielhaft für andere Berufe und andere Städte angeführte Lohnniveau ein. Somit kann davon ausgegangen werden, dass Bürgermeister und Rat der Stadt Kenzingen die Naturalentlohnung der im Taglohn beschäftigten Drescher auf der Grundlage des kleinen, 2, 88 l fassenden Legels festsetzten. Was die Entlohnung der nicht im Taglohn verdingten Drescher mit dem 10. Sester betrifft, so bringt die „Oekonomische Encyclopädie“ zwar Angaben zu deren Arbeitsleistung:

„Gemeiniglich wird von zween Dreschern, über ein Stroh von 8 Garben, 1 Stunde; von 12 Garben, 1 ¼ Stunde; von 20 Garben, 2 Stunden, gedroschen. Drey Drescher werden mit 8 Garben in ¾ Stunden; von 12 Garben, in 1 Stunde; von 20 Garben, in 1 ½ Stunde, fertig werden.“<sup>117</sup>

Da sich aber keine Angaben darüber finden ließen, welche Menge an Getreidekörnern aus einer Garbe durchschnittlich ausgedroschen wurde und außerdem der Ertrag ja auch davon abhing, wie gut oder schlecht das Getreide in verschiedenen Jahren gediehen war, muss die Frage nach dem Lohnunterschied zwischen im Taglohn verdingten Dreschern und solchen, die, für länger verdingt, den 10. Sester erhielten, offenbleiben. Es lässt sich lediglich allgemein sagen, dass die Löhne, die zusätzlich zur vom Arbeitgeber gestellten *Cost* gezahlt wurden, innerhalb vergleichbarer Berufe zwischen 20 und 75 % unter denen der Arbeitskräfte lagen, die von ihrem Lohn die Verpflegung selbst bestreiten mussten.<sup>118</sup>

Unabhängig von ihrem Anstellungsverhältnis wurde allen Lohndreschern bei Androhung der *Raths Straff* untersagt, wie bisher Stroh aus den Scheuern nachhause mitzunehmen,<sup>119</sup> ein bis dahin offenbar übliches oder geduldetes Gewohnheitsrecht, wodurch die Lohndrescher einen kleinen Naturalzusatz zu ihrem Verdienst erhielten. Nun war das beim Dreschen anfallende Stroh ja keineswegs ein Abfallprodukt bei der Getreideproduktion sondern diente als Viehfutter, Einstreu im Stall oder gehäckselt, wie die bei der Gewinnung von Hanffasern anfallenden Schäben, als Beischlag zum Lehm für die Verfüllung der Gefache bei Fachwerkkonstruktionen. Außerdem wurden daraus in Heimarbeit Flechtarbeiten oder Strohseile zum Garbenbinden und für andere landwirtschaftliche Zwecke angefertigt; schließlich fand es als Bettstroh Verwendung und war somit geldwertes Ausgangsmaterial für vielerlei Zwecke. Das Verbot des Rats, weiterhin Stroh von der Arbeitsstelle nachhause mitzunehmen, war für die Kenzinger Drescher also eine zusätzliche Schmälerung ihres eher dürftigen Einkommens. Mangels überlieferter Rechnungsquellen liegen für Kenzingen keine Zahlen vor, doch liefern Angaben aus anderen Städten zumindest einen ungefähren Anhaltspunkt für den Geldwert, der den Kenzinger Dreschern durch dieses Verbot an ihrem bisherigen Verdienst abging. So kostete in den 1650er-Jahren der Schober Stroh, das waren 60 Büschel oder Garben, in München zwischen 350 und knapp über 700 d,<sup>120</sup> umgerechnet zwischen 1 fl 6 bz 3½ xr und 2 fl 13 bz 2 xr, ein Büschel demnach zwischen knapp 6 d oder 1 ½ xr und 11 ⅓ d oder knapp 3 xr. Das Verbot der Mitnahme von Stroh bedeutete für die Drescher also eine keineswegs unerhebliche Verdiensteinbuße. Dabei ist durchaus möglich, dass der Rat mit seinem Verbot die Arbeitgeber nicht nur allgemein hinsichtlich der Lohnkosten für das Dreschen entlasten, sondern sie auch vor Verlusten durch Unregelmäßigkeiten und Betrügereien von Dreschern bei der Strohmitnahme bewahren wollte. Dass Drescher angesichts ihres geringen Verdiensts gelegentlich wohl auch zu

<sup>117</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 104), S. 583.

<sup>118</sup> ELSAS (wie Anm. 112), Bd. 1, S. 60ff.

<sup>119</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 16. September 1656.

<sup>120</sup> ELSAS (wie Anm. 112), Bd. 1, S. 544; die Maßangabe für Schober: Ebd., S. 148f.

unlauteren Mitteln griffen um diesen aufzubessern, zeigen die folgenden beiden Artikel aus der oben erwähnten sächsischen Drescher-Zunftordnung:

XVI. Die weiten Pumphosen, Stolpstiefeln [Stulpenstiefel], große Schiebsäcke [Hosen- und Jackentaschen], weite Schuh, worein man noch ein Paar Ferklein einquartieren könnte, sollen zu tragen gänzlich abgeschafft seyn, weil sich, zu nicht geringem Schaden des Eigenthumsherrn [Arbeitgebers], oft die [Getreide-] Körner darein verkriechen. XVII. Da auch an etzlichen Orten hergebracht, daß Sonnabends einem jeden Drescher ein Bund Stroh auf den Abend frey mit sich nach Hause zu nehmen erlaubt ist: als[o] soll sich keiner gelüsten laßen, ein länglich Säcklein mit Körnern hinein zu practiciren, und solches neben dem Stroh hinweg zu tragen, wie leider die Erfahrung bezeuget.<sup>121</sup>

Drakonisch waren die Sanktionen, die der Kenzinger Ratsbeschluss jedem Drescher androhte, der sich diesem obrigkeitlich verordneten Lohndiktat nicht beugen *sonder[n] vßer halb der Statt in der Frembde tröschen wollte*. Wer sich auf diese Weise der Ratsanordnung entziehen oder widersetzen würde, *dem solle neben verlustigung [Entziehung] seines bürger- oder hindersassen rechts weib vnndt kündt als balden auch nach geschickht werden*.<sup>122</sup> Mit seiner Neufestsetzung und Minderung des Drescherlohns bezweckte das städtische Regiment ganz offensichtlich, einerseits den in größerem Umfang Getreide anbauenden Bürgern und Hintersassen der Stadt die benötigten Lohndrescher zu einem billigen Tarif zur Verfügung zu stellen, andererseits durch den Aufbau einer massiven und im Fall ihrer Anwendung folgenschweren Drohkulisse, die einer Beschränkung der Freizügigkeit gleichkam, den Betroffenen zugleich jegliche Möglichkeit zu nehmen, dem Lohndiktat auszuweichen. Ob oder inwieweit für die Lohnminderung Überlegungen, durch Niedrighalten der Produktionskosten verbraucherfreundliche Endpreise zu befördern, oder die Gewinnspanne der Getreidebauern zu erhöhen, gar wirtschaftliche Eigeninteressen der Ratsmitglieder selbst und ihrer jeweiligen Klientel eine Rolle spielten, muss mangels diesbezüglich aussagekräftiger Quellen offen bleiben; völlig abwegig dürfte die Annahme auch solcher Beweggründe allerdings nicht sein. Jedenfalls zeitigte die vom Kenzinger Stadtr Regiment verfolgte Strategie offenbar Wirkung, denn in den Ratsprotokollen, die im hier behandelten Zeitraum sehr wohl verschiedentlich die Aberkennung des Bürger- oder Hintersassenrechts verzeichnen, finden sich in den folgenden Jahren keine Fälle, in denen ein solcher Rechtsentzug mit Verstößen gegen dieses Verbot begründet wurde.

Zugleich mit dem Lohn für die Drescher legte der Rat in der Sitzung vom 16. September 1656 auch den für die Hanfhechler fest: *Dem hechel man[n] aber solle vom lb zue hechlen mehers nicht dan ein Creützer gegeben werden*.<sup>123</sup> Es fällt auf, dass der Rat im Unterschied zu seinem Verfahren bei den Dreschern in seinem Entscheid keinen einheitlichen Stück- oder Tagelohn festlegte, sondern lediglich eine Obergrenze, die nur unterschritten werden durfte: *mehers nicht dan ein Creutzer*. Das könnte darauf hindeuten, dass es in Kenzingen bis dahin möglicherweise einen über die jeweils gebotene Lohnhöhe ausgetragenen Wettbewerb der Arbeitgeber um die Verdingung von Lohnhechlern gegeben hatte, durch den wirtschaftlich weniger leistungsstarke Hanfproduzenten bei der Erlangung von Arbeitskräften vermutlich benachteiligt worden waren und der nun mit dieser Regelung wenn nicht unterbunden, dann doch zumindest begrenzt werden sollte. Denkbar ist auch, wie bei der Festlegung der Drescherlöhne, dass das städtische Regiment mit seiner Höchstlohnbegrenzung verbraucher- bzw. abnehmerfreundlichere Preise durchsetzen wollte.<sup>124</sup> Dass der städtische Rat grundsätzlich bereit war, diesen Weg der Marktreglementierung zu beschreiten und ungezügelter Marktkonkurrenz allein aufgrund unterschiedlicher finanzieller Leistungskraft zu unterbinden, zeigt sich beispielsweise

<sup>121</sup> KRÜNITZ (wie Anm. 104), S. 614.

<sup>122</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 16. September 1656.

<sup>123</sup> Dito.

<sup>124</sup> Diesen Gesichtspunkt führt ELSAS (wie Anm. 112), Bd. 1, S. 59, bei der Behandlung von „Lohntaxen“, also Höchstlöhnen an.



daran, dass er zwei Wochen vor der Lohnfestsetzung für Drescher und Hechler eine Kauf- und Verkaufsordnung verabschiedete, die unter anderem die Höhe des *Weinkaufs*, einer bei Grundstücksgeschäften vom Käufer zusätzlich zum eigentlichen Kaufpreis geforderten Wirtshauszehrung bzw. Geldzahlung festlegte. Die bis dahin unregelte Steigerung dieses Aufpreises hatte offenbar in zunehmendem Maß die *Zugsgerechsamte* – ein ursprünglich aus mittelalterlichen Nachbarschafts- und Genossenschaftsverhältnissen erwachsenes und bei Liegenschaftsverkäufen die unmittelbaren Nachbarn des Verkäufers gegenüber möglicherweise mehr bietenden Dorf- bzw. Stadtbewohnern oder auswärtigen Kaufinteressenten bevorzugendes Vorkaufsrecht – außer Kraft gesetzt, sodass *manicher, der mit der Zugsgerechsamte berechtigt, daß so überschwämpten* (überhand genommenen) *weinkhauffs halb, seines rechtens sich begeben vnnndt darvon abschreckhen lassen müeßte*.<sup>125</sup>

Geht man nun vom Höchstlohn von 1 xr für das zu hechelnde Pfund Hanf aus und legt die von der „Encyclopédie“ angegebene Tagesleistung eines geübten Hechlers von bis zu 80 Pfund zugrunde, so ergäbe sich daraus ein maximaler Tagesverdienst von 1 fl und 5 bz in Reichs- bzw. von 2 fl in sogenannter „rauer“ oder Landeswährung.<sup>126</sup> Als Tagesverdienst erscheint dies exorbitant hoch, wenn man etwa den oben genannten Tageslohn eines Freiburger Zimmermanns in Höhe von 16 ¼ Kreuzern, nur knapp ein Fünftel davon, dagegensetzt. Auch andernorts waren die Löhne bedeutend niedriger. So legte die Tagewerkerordnung für die Residenzstadt München aus dem Jahr 1657 für Maurer- und Zimmermannsmeister einen Tagesverdienst von 18 xr fest.<sup>127</sup> Sowohl hier als auch beim Freiburger Beispiel ist allerdings anzumerken, dass es sich bei den Angaben höchstwahrscheinlich um „Nettolöhne“ handelte, zu der noch der Wert der zusätzlich gereichten Tagesverpflegung hinzuzurechnen ist. Wie bereits oben angeführt, waren solche Nettolöhne zwischen 25 und 80% höher als Löhne, die zusätzlich zur Kost gezahlt wurden.<sup>128</sup> Setzt man also den Freiburger Zimmermannslohn, um einen Mittelwert zu nehmen, als 50% eines „Bruttolohns“, so beliefe sich dieser, der ohne die Naturalleistung der Verpflegung ausbezahlt würde, auf 32½ xr. Der oben errechnete Tageshöchstverdienst eines Hechlers in Kenzingen wäre bei dieser Annahme aber immer noch zweieinhalb mal so hoch. Auch sonstige Lohnangaben bewegen sich weit unter diesem Niveau.<sup>129</sup> Will man nicht, wozu kein Anlass besteht, die Zuverlässigkeit der Angaben der *Encyclopédie* über die Tagesleistung eines Hanfhechlers in Zweifel ziehen, bleibt ein großes Fragezeichen hinsichtlich der ermittelten Lohndiskrepanz, das auch nicht völlig verschwindet, wenn man große Unterschiede in der Entlohnung zwischen verschiedenen Berufsgruppen einkalkuliert.<sup>130</sup> Zumal fraglich bleibt, was die Arbeit des Hechlers im Wirtschaftsgefüge der Zeit selbst unter der Annahme eines Zusammenspiels von sehr großem Mangel und zugleich großem Bedarf an diesen Arbeitskräften im Vergleich zu anderen Berufen so deutlich anders gestellt haben sollte, dass sich daraus der oben errechnete, so exorbitant hohe Vorsprung in der Entlohnung erklären ließe. Eine mögliche Erklärung der scheinbaren Lohndiskrepanz wäre, dass mit der Formulierung des Kenzinger Ratsbescheids nicht allein die reine Hechelarbeit gemeint, sondern unausgesprochen auch die dem Hecheln vorausgehende, ebenfalls Spezialisten erfordernde Arbeit des Schwingens mit eingeschlossen war (Abb. 6). Laut „Encyclopédie“ konnte ein guter Arbeiter 60 bis 80 Pfund Hanf am Tag schwingen, wobei, gemessen an der Ausgangsmenge, lediglich 5 bis 7 % Abfall

<sup>125</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 30. August 1656. Vgl. HELLWIG (wie Anm. 50), S. 100.

<sup>126</sup> 1 fl = 60 xr; 1 bz = 4 xr. Vgl. Website des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Universität Mainz (wie Anm. 101), Stichworte „Gulden“, „Batzen“, „Kreuzer“. Zur unterschiedlichen Bewertung des Guldens nach Reichs- und Landeswährung: HUGGLE/OHLER (wie Anm. 101), S. 66f. Die Tagesleistung eines Hanfhechlers laut *Encyclopédie* (wie Anm. 55), S. 157: „Un *peigneur* peut préparer jusqu’à 80 livres de *chanvre* par jour.“

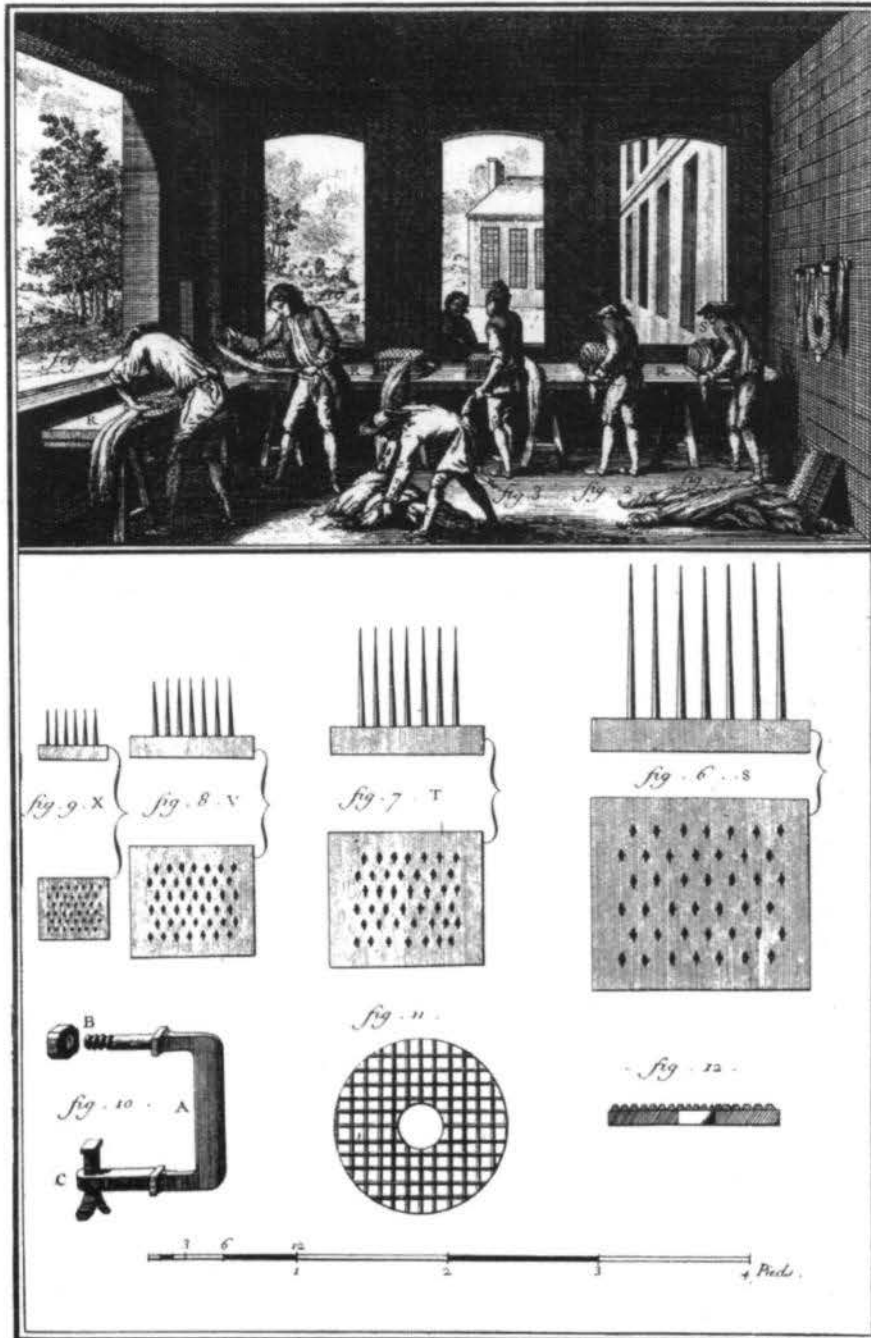
<sup>127</sup> ELSAS (wie Anm. 112), Bd. 1, S. 61.

<sup>128</sup> Dito.

<sup>129</sup> Vgl. ebd., S. 61f. und 69.

<sup>130</sup> Vgl. ebd., S. 70ff.





33

*Economie Rustique,*  
*Culture et Travail du Chanvre.*

Abb. 7 Die Abbildung aus dem Tafelwerk der „Encyclopédie“ zeigt die Hechler bei der Arbeit. Die drei Arbeiter in der linken Bildhälfte (fig. 1-3) ziehen die gebrochenen und geschwungenen Faserbüschel durch die verschiedenen feinen Hecheln (fig. 6-9), die auf der umlaufenden, fest abgestützten und im Mauerwerk verankerten Werkbank R montiert sind; der linke von ihnen (fig. 3) holt gerade nach hinten aus, um seinen Faserbüschel in die Hechel einzuschlagen. Links neben ihnen, über dem Arbeiter, der sich gerade bückt, um den zu Zöpfen gebundenen, bereits fertig gehechelten Hanf wegzutragen, auf der Werkbank eine Hechel, in die eine Handvoll Hanfbast eingeschlagen ist. Links daneben zieht ein weiterer Hechler (fig. 4) den Mittelteil eines Faserstrangs durch den an der Wand montierten Eisenbügel A (fig. 10), um diesen von Schäbenresten zu reinigen, die beim Hecheln noch nicht ausgekämmt wurden. Im Vordergrund links ein weiterer Arbeiter (fig. 5), der ebenfalls den Mittelteil seines Faserbündels von Schäbenresten reinigt (aus: Encyclopédie [wie Anm. 55], Tafelband 1 [wie Abb. 6]).

entstanden.<sup>131</sup> Das würde bedeuten, dass sich das Tagesarbeitsergebnis eines Hechlers, der den zu verarbeitenden Hanf vor dem Hecheln erst noch schwingen musste, in etwa halbieren würde auf dann nur noch 30 bis 40 Pfund. In diesem Fall beliefe sich der Tagesverdienst auf 30 bis 40 xr, ein Lohnniveau, das dem errechneten, fiktiven „Bruttolohn“ des Freiburger Zimmermanns entspräche und auch in der Relation zu den oben angeführten Augsburger Maurer- und Zimmerergesellenlöhnen keine Zweifel weckenden Abweichungen nach oben aufwiese. Somit ist davon auszugehen, dass der in Kenzingen im September 1656 vom Rat festgelegte Hechlerlohn von 1 xr sich nicht auf das Pfund geschwungenen Rein- oder Strähnhanf, sondern auf das Pfund gebrochenen, vor dem Hecheln erst noch zu schwingenden Basthanf bezog.

Zwei ineinandergreifende Gründe dürften das städtische Regiment zu seiner Politik der obrigkeitlich verordneten Lohnminderung bzw. Festsetzung von Lohntaxen in Kombination mit der Verhinderung oder zumindest Erschwerung, dieses zu unterlaufen, bewogen haben. Zum einen war das die allgemeine Agrarkrise, die in Deutschland durch die Verwüstungen und Verluste des Dreißigjährigen Krieges vielleicht noch verschärft wurde, aber in der Mitte des 17. Jahrhunderts auch andere europäische Länder ergriff. Die Bevölkerungsverluste führten zu einer verminderten Nachfrage nach Getreide und damit zum Preisverfall. So betrug die Roggenpreise z.B. in Würzburg, Augsburg und München im Zeitraum von 1669 bis 1673 nur 25 bis 30 Prozent des Preisniveaus in der ersten Kriegsphase bis 1624. Dies zog einerseits einen Verfall der Preise für Bauerngüter nach sich und führte andererseits zu einer wachsenden Verschuldung der Landwirtschaft.<sup>132</sup> Zum anderen hatten die massiven Bevölkerungsverluste durch den Dreißigjährigen Krieg, gerade auch im Oberrheingebiet als langjährigem Kriegsschauplatz, nicht nur eine verminderte Nachfrage nach Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten zur Folge, sondern ebenso eine Verknappung des Arbeitskräfteangebots. Das führte dazu, dass beispielsweise im katholischen Kenzingen, das durch den Krieg, die damit einhergehenden Seuchen und die Flucht oder den Wegzug vieler Einwohner nach der Zerstörung von 1638 bei Kriegsende nur noch etwa 15 bis 20 Prozent seiner Vorkriegsbevölkerung von rund 2000 Seelen aufwies,<sup>133</sup> offensichtlich auch nichtkatholisches Dienstpersonal eingestellt wurde. Dies beweist der Ratsentscheid vom 6. April 1661, dass sich während der Osterzeit *unkatholische Ehehalten*, also Knechte und Mägde, *der Stadt entäußern*, sich außerhalb der Stadt aufhalten sollten.<sup>134</sup>

Der Arbeitskräftemangel zog wiederum einen Anstieg der Löhne für landwirtschaftliches Dienstpersonal nach sich, was die wirtschaftliche Situation der Bauern zusätzlich zu den geringen Erlösen für ihre Produkte weiter verschärfte:

„In einem ‚Gespräch von der wohlfeilen Zeit‘, das sich in einer Flugschrift von 1652 über ‚Das goldene Zeitalter‘ findet, klagt ein Bauer, er könne sich nicht genugsam wundern, dass das Getreide so im Preis gefallen sei; man könne es kaum mehr um Geld hinbringen, sondern müsse es entweder vertauschen oder halb verschenken. Kein armer Bauer könne für einen Simer Getreide mehr ein Paar Stiefel kaufen. Zudem nähmen die teuren und ungeschickten Knechte und Mägde allen Gewinn doppelt hinweg. Vor Jahren musste eine Magd, wie anno 1631 geschehen, 25 Dörfer auslaufen, bis sie einen Dienst und das ganze Jahr 10 Pfund Gelds und 10 Ellen Tuchs erlangte. Jetzt ist dieser Lohn zehnfach gestiegen. Nunmehr ist es besser Knecht als Herr zu sein. Der arme betübte Landmann weiß nicht mehr seine Rechnung zu ma-

<sup>131</sup> Encyclopédie (wie Anm. 55), S. 153.

<sup>132</sup> GÜNTHER FRANZ: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 7). 4., neubearb. u. erw. Auflage, Stuttgart-New York 1979, S. 105ff. Vgl. ELSAS (wie Anm. 112), Bd. 2, Teil B, S. 90f.

<sup>133</sup> HELLWIG (wie Anm. 50), S. 96. 80 % Bevölkerungsverlust: Der Landkreis Emmendingen. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Emmendingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Stuttgart 2001, Bd. 2, 1. Teilband, S. 454. Der selbe Wert (4/5) bei DIETER SPECK: Kenzingen und Kürnberg. Stadt und Herrschaft in vorderösterreichischer Zeit (1369-1803/06). In: Kenzingen (wie Anm. 50), S. 135-178, hier S. 157.

<sup>134</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 6. April 1661.

chen, also dass, wenn ihm das Simmer Getreide für 6 Gulden der Mühe und Belohnung nach ankäme, er gleichwohl solches aus Not oft nur für dritthalb Gulden, um die Drescher davon zu bezahlen, verschleudern muss'. Und in einer ein Jahr später erschienenen Flugschrift klagt ein Schwarzwälder Bauer, dass ‚in unserem gemeinen Elend und Trauern allein noch das Gesinde Freude und Mut hat. Wir müssen sie lassen Meister sein, müssen ihnen fast noch den Seckel zu dem Gelde [das wir ihnen zahlen] geben, ihnen voll auftragen und selber Mangel leiden.<sup>135</sup>

## Der Lohnkampf der Kenzinger Hanfhechler Durs Senn und Peter Miller

In diesen Konflikt zwischen Bauern, die Dienstpersonal zu möglichst niedrigem Lohn einstellen, und Knechten, Mägden und anderen Lohnarbeitern, die natürlich möglichst gute Bedingungen für sich herauschlagen wollten, gerieten in Kenzingen acht Jahre nach den Lohndreschern auch die Lohnhechler. Im Ratsprotokoll vom 29. November 1664 heißt es:

*Wann Durs Senn vndt Peter Miller, die hechler, eben so guote hechler arbaith machen, selbigen lohn [wie die auswärtige Konkurrenz] nemben, mit den Speisen, so man Ihnen auffsetzt, zu Friden sein, vndt sonst ob der arbaith beständig verpleyben, würdt E.[ine] E.[ehrsame] bürgerschaft von selbsten bedacht sein, Sye den Frembden vor zue ziehen.<sup>136</sup>*

Offenbar hatten sich die beiden beim Rat beklagt, dass auswärtige Hechler, die wohl zu günstigeren Konditionen und für niedrigeren Lohn zu arbeiten bereit waren, ihnen vorgezogen wurden. Der Rat nun stellte sich mit seiner Entscheidung ganz auf die Seite der Arbeitgeber – unter den Ratsmitgliedern mögen nicht Wenige gewesen sein, die selber Hanf anbauten, als Weber oder Fischer an einem möglichst preisgünstigen Erwerb ihres Rohmaterials bzw. des Garns für ihre Netze interessiert waren oder mit solchen Interessierten freundschaftlich oder verwandtschaftlich verbunden waren. Mit seinem Beschluss setzte der Kenzinger Rat die beiden ortsansässigen Hechler rigoros der auswärtigen Konkurrenz aus, nach dem Motto: Wenn ihr zu den billigeren Löhnen der auswärtigen Konkurrenz zu arbeiten bereit seid, werdet ihr auch Aufträge von den Kenzinger Bürgern bekommen. Eine Argumentation, die uns Heutigen in größerem Maßstab im Rahmen der gegenwärtigen, gerne mit dem Schlagwort Globalisierung gerechtfertigten, neoliberalen Wirtschaftsentwicklung ja nur allzu bekannt ist.

Ganz deutlich wird diese Politik des gegeneinander Ausspielens in dem Bescheid, den der Rat in seiner Sitzung zwei Tage später den beiden Hechlern auf ihr neuerliches Ansuchen hin erteilte. Darin heißt es:

*Auff weiteres ahnhaltten beeder hechler allhie, ist von E.[einem] E.[hrsamen] rath gleichwohlen bewilliget, daz die frembden hechler für diß mahl abgestellt, hingegen die allhiesige[n] auch vmb 2 d hechlen vndt sonst in allem sich also verhalten sollen, daz derent wegen sich nihemandt zue beschweren habe, auch gleichwohl [andernfalls] den frembden der zue dritt [Zutritt] wiederumb erlaubt ist.<sup>137</sup>*

Der jetzt vom Rat festgesetzte Lohn von 2 d bedeutete die glatte Halbierung des kurz zuvor festgelegten Höchstlohns von 1 xr für das Schwingen und Hecheln von einem Pfund Bast- oder Strähnhanf. Vermutlich sollten damit die Dumpinglöhne der außerstädtischen Konkurrenz in Kenzingen selbst den einheimischen Hechlern aufgezwungen werden – denkbar, dass aus den Reihen der Hanfproduzenten entsprechender Druck auf den Rat ausgeübt worden war und dieser sich gezwungen sah, diesem Druck nachzugeben, um eine Eskalation zu vermeiden. Mit dem Druckmittel, gegebenenfalls die auswärtige Konkurrenz in die Stadt zu lassen, wurde den beiden Hechlern also ein Lohndiktat auferlegt, dem sie wohl kaum ausweichen konnten, da ein Arbeiten außerhalb der Stadt vermutlich die gleichen Konsequenzen nach sich gezogen hätte, die auch den Dreschern für solches Verhalten angedroht worden war: Entzug des Bürger- bzw.

<sup>135</sup> FRANZ (wie Anm. 132), S. 105f.

<sup>136</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 29. November 1664.

<sup>137</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 1. Dezember 1664.

Hintersassenrechts und Ausweisung auch von Frau und Kindern. Ganz abgesehen davon, dass außerhalb der Stadt, wie die offensichtlich billigeren Arbeitsangebote der auswärtigen Konkurrenz zeigen, die Hechlerlöhne nicht höher waren als in Kenzingen.

Durs Senn aus *Hopfingen* (Hopfingen, Landkreis Karlsruhe/Neckar-Odenwald, oder Opfingen bei Freiburg?) war 1659 nach Kenzingen gekommen und hier zu Hintersassenrecht, das 1662 erneuert und verstetigt wurde, in die Stadtgemeinde aufgenommen worden.<sup>138</sup> Auch Peter Miller war kein Einheimischer, sondern hatte sich 1662 zunächst auf ein Jahr in Kenzingen verbürgert.<sup>139</sup> Beide waren wohl unruhige Geister, befanden sich damit aber durchaus in „guter“ Gesellschaft, liest man die Ratsprotokolle mit ihren in nahezu jeder Sitzung verhandelten Schelt-, Streit- und Schlaghändeln zwischen Einwohnern der Stadt.<sup>140</sup> Jedenfalls verurteilte der Rat die beiden in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1663 wegen gewechselter Schmachreden und erzeugter Unbescheidenheit – vermutlich dem Rat gegenüber – zu 12 B Geldstrafe und zu Turmhaft bis zu weiterer Entscheidung der Herrschaft.<sup>141</sup> Wie diese ausfiel, ist leider nicht überliefert.

Im Jahr 1667 wurde Durs Senn erneut auffällig; der Rat verurteilte ihn zu 1 lb Herrschaftsstrafe, weil dieser *im Hechlen gar schlechte arbaith gemacht vnd dardurch der gantzen gemaindt auff offnem Malterdinger Marckht Ihren guotten ruohm werchs [Werg] halber zimbllicher maßen in gefahr gestellt habe*.<sup>142</sup> Ob die von Durs Senn für Georg Scheck als Auftraggeber so schlecht erledigte Hechelarbeit als Ausdruck einer subversiven Reaktion auf verschlechterte Arbeits- und Lohnbedingungen zu werten ist, lässt sich aufgrund des Fehlens weitergehender Quelleninformationen nicht beurteilen.

In mehrfacher Hinsicht ist dieser Protokolleintrag äußerst aufschlussreich. Das protestantische Malterdingen gehörte damals zur Markgrafschaft Baden-Durlach und war 1669 mit etwa 475 Einwohnern wenn überhaupt, dann nur wenig kleiner als Kenzingen. Auf dem Malterdinger Jahr- und Wochenmärkten, erstmals im Jahr 1547 im Zusammenhang mit Beschwerden der Städte Kenzingen, Endingen und Waldkirch über eigene Markteinbußen, u.a. wegen der Malterdinger Märkte, genannt, wurde neben Wein vor allem Hanf und Salz gehandelt. Übrigens entwickelte sich Malterdingen im 18. Jahrhundert zu einer der Hauptanbaustätten von Hanf in der Markgrafschaft Hachberg.<sup>143</sup> Dass Kenzinger Werg auf dem Malterdinger und nicht auf dem Kenzinger Markt verkauft wurde, zeigt für die Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg in einem Schlaglicht die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Stadt im Geflecht der benachbarten Märkte, neben Malterdingen ja noch Herbolzheim, Ettenheim, Endingen, Emmendingen und Waldkirch.

Bemerkenswert an dem oben zitierten Protokolleintrag ist aber vor allem, dass die schlechte Arbeit von Durs Senn nicht als Angelegenheit zwischen ihm und seinem Auftraggeber angesehen wurde, sondern als eine Beschädigung des Ansehens der ganzen Stadt, die offenbar hinsichtlich der Qualität des in ihr produzierten Hanfwergs einen guten Ruf genoss und zu verlieren hatte. So zeigt die Begründung für die Bestrafung des Hechlers Durs Senn durch die städtische Obrigkeit, dass die wirtschaftlich agierenden Personen in jener Zeit nie als wirklich unabhängige Privatsubjekte ökonomisch eigenverantwortlich handelten, sondern stets auch für den Ruf und das Ansehen ihrer Stadt, ihres Dorfes eine Mitverantwortung trugen, für die sie gegebenenfalls auch einzustehen hatten und zur Rechenschaft gezogen wurden.

<sup>138</sup> StadtAKenz, Protokolle vom 3. September 1659 und 2. Dezember 1662.

<sup>139</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 28. Januar 1662.

<sup>140</sup> HELLWIG (wie Anm. 50), S. 97.

<sup>141</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 15. Dezember 1663.

<sup>142</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 19. November 1667.

<sup>143</sup> Landkreis Emmendingen (wie Anm. 133), S. 487.



Im Oktober 1669 wurde den Kenzinger Hechlern vom Rat eine nochmalige Minderung ihres Verdienstes aufgezwungen. Zwar blieb der direkte Arbeitslohn mit 2 d pro gehecheltes Pfund Werg gleich, doch legte der Ratsentscheid vom 26. Oktober fest, dass der Auftraggeber an Sachleistungen nicht mehr aufzubringen habe, als zum Mittag- und zum Abendessen nur noch eine Suppe mit Gemüse ohne den bis dahin üblichen Wein, *ahn Son vndt Feühr täg aber gar nichts zue atzung zue geben schuldig sein sollten*.<sup>144</sup> Einen Monat später wiederholte der Rat sein Lohndiktat:

*Die Hechler ins gemein sollen fürtherhin das lb werckh [Werg] vmb 2 d hechlen, auch mit hausmans cost ohne Wein vorlieb nemmen, undt ahn Sonn- oder Feuhr[Feier] tägen dem burgersman deß Eßens weiter nicht überlestig sein, also zwar, daz wan Peter Miller undt Durs Senn hieran nicht kommen wolten, Ihnen hiemit daz hechlen auf ein Jahr lang gelegt und verpotten sein solle.*<sup>145</sup>

Schon vor dieser neuerlichen Drehung an den Daumenschrauben – die Androhung der Niederlegung des Handwerks für ein Jahr war die unverhohlene Drohung mit der wirtschaftlichen Existenzvernichtung – hatte die rigide Haltung des städtischen Regiments in dem schon lange schwelenden Konflikt offenbar das Fass zum Überlaufen gebracht, und die eben zitierte, nochmalige Verschärfung der Drohkulisse war wohl eine Reaktion des Rates auf das Verhalten der beiden renitenten Hechler. Diese waren, wie das Sitzungsprotokoll fortführt, nämlich schon vor der hier behandelten Ratssitzung in den Streik getreten, denn *wegen beschehenen vsstandts arbaith* wurden Durs Senn und Peter Miller in besagter Ratssitzung bis zu weiterer Entscheidung der Obrigkeit in dieser Sache zu Turmarrest verurteilt.<sup>146</sup> Auch hier zeigt sich wieder, wie schon bei dem Vorkommnis auf dem Malterdinger Markt, dass das städtische Regiment durchaus parteiisch auf der Seite der – modern gesprochen – Arbeitgeber stand. Nicht zu vergessen ist dabei, dass im obrigkeitlich-hierarchisch geprägten Gefüge der frühneuzeitlichen Gesellschaft die Beziehung zwischen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ immer auch einen öffentlich-rechtlichen Aspekt besaß und somit ein Streik, denn das ist mit Ausstand von der Arbeit gemeint, auch als Angriff gegen die herrschende Ordnung betrachtet wurde. Zu bedenken ist dabei auch, dass der Bauernkrieg, die gescheiterte „Revolution des gemeinen Mannes“, damals noch nicht einmal hundertundfünfzig Jahre zurücklag, und dass diese Erhebung vielerorts darin ihren Anfang genommen hatte, dass Frondienste verweigert worden waren und die Bauern demonstrativ einen Ausstand (*vsstandt*) oder Austritt aus der Herrschaft dadurch vollzogen hatten, dass sie ihre Gemeinde oder das Herrschaftsgebiet ihres Herrn verlassen und sich auf fremdem Herrschaftsgebiet zunächst zu friedlichem Protest versammelt hatten.

Anscheinend waren Durs Senn und Peter Miller nicht die einzigen Hanfhechler in Kenzingen und weitere Hechler griffen in den Konflikt ein, indem sie weniger gewissenhaft arbeiteten. Dies ließe sich jedenfalls aus dem Wortlaut des Protokolls über die nächste Ratssitzung zwei Wochen später, am 7. Dezember 1669 herauslesen. Darin heißt es: *Den Hechlern ins gesambt würdt hiemit nochmahlen bey vorbehaltner Straff aufferladen, allhier daz lb reisten [das ist der von den holzigen Schäben gereinigte Schwinghanf] per 2 d zu hechlen, mit diesem ahnhang, wan Ihres ohnsauberen hechlens halber ferner Clag für kommen würdet, solle solche mangelhafte Arbeit beschlagnahmt werden und die dafür verantwortlichen Hechler so viel zu bezahlen schuldig sein, wie für diese Ware damals am selben Markttag als Höchstpreis zu zahlen gewesen wäre, zuzüglich eine Krone Strafgeld. Das Protokoll fährt in aller Härte fort: So sich [jemand] hierüber waigern wollte, vndt welicher auch hie zue sich zue accomodiren nicht*

<sup>144</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 26. Oktober 1669.

<sup>145</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 23. November 1669.

<sup>146</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 23. November 1669. Eine obrigkeitliche Entscheidung in dieser Angelegenheit ließ sich leider nicht finden, auch eine Anfrage an das GLA verlief ohne positiven Bescheid.

*gemeindt, deme ist hiemit daz hechlen auff Ein Jahr lang ipso facto nider gelegt, worbey der vor 14 tagen Speis vndt tranckhs halber Ergangne Beschaidt durch aus bey Crafftten verharret.*<sup>147</sup>

Bei aller Rigidität, die aus den hier vorgestellten Entscheidungen des Rats spricht, waren die hanfanbauenden Bürger der Stadt aber offensichtlich doch auf die Arbeit der Hechler Durs Senn und Peter Miller sowie von deren Genossen angewiesen. Oder diese hatten Fürsprecher im Rat, die die letzte Konsequenz verhinderten: die Aberkennung des Bürger- bzw. Hintersassenrechts und die Verweisung aus der Stadt. Dabei war der Rat durchaus fähig und auch bereit, diese Sanktionsmittel anzuwenden, wie verschiedene Beispiele zeigen. So verwies der Rat *Maria N., die Schwabin genandt* (der Nachname ist nicht angegeben), samt ihren Kindern wegen Felddiebstahls und respektlosen Auftretens vor dem Rat im Jahr 1666 der Stadt, desgleichen im Jahr darauf Georg Allgayer wegen Verweigerung des Hirtendienstes.<sup>148</sup> Im selben Jahr 1667 entzog der Rat Hans Michael Speckh und Hans Georg Schwarz das Bürgerrecht, weil sie vor einer verhängten Arreststrafe aus der Stadt entlaufen waren.<sup>149</sup> 1668 wurde der Drescher von Schultheiß Hans Georg Jäcklin, welch letzterer in den Ratsprotokollen einmal als hitzig und aufbrausend geschildert wird, *mit guter Manier* aus der Stadt geschafft und angeordnet, dass ihm in Kenzingen kein Dienst mehr anvertraut werden dürfe, nachdem er den Schultheiß als seinen Brotherrn tötlich angegriffen hatte.<sup>150</sup> In diesem Fall gab wohl die Stellung und die aus grundsätzlichen Erwägungen gegenüber der Bürgerschaft zu wahrende Reputation des Angegriffenen als das von der Obrigkeit eingesetzte Stadtoberhaupt den Ausschlag für die vom Rat getroffene Entscheidung, denn eine solch harte Sanktion wurde bei den zahlreichen Schlaghändeln zwischen Einwohnern der Stadt sonst nicht gefällt, selbst dann nicht, wenn dabei ein gezogener Degen im Spiel war.<sup>151</sup>

Nachdem sie in ihrem mit hohem Einsatz geführten Kampf um den Erhalt ihrer ursprünglichen Entlohnung im Dezember 1669 eine Niederlage erfahren hatten, wurden Durs Senn und Peter Miller im Frühjahr des darauffolgenden Jahres nochmals aktenkundig. Zusammen mit zwei weiteren Einwohnern der Stadt wurden die beiden vom Rat der Stadt *wegen versaumbter gemeiner Frohn von abendts vmb 6 Vhren biß morgens* in Turmarrest genommen; als zusätzliche Demütigung sollte ihr Versäumnis und die deshalb verhängte Strafe vor versammelter Gemeinde öffentlich verkündet werden.<sup>152</sup> Ob dieses „Versäumnis“ vor dem Hintergrund ihrer Niederlage ein bewusster, trotziger Verweigerungsakt der beiden Rebellen war, zumal es um Arbeiten im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Kenzinger Rathauses ging, lässt sich aus den Quellen nicht beantworten.

Als Hanfhechler treten Durs Senn und Peter Miller zumindest in den Ratsprotokollen der folgenden Jahre nicht mehr in Erscheinung. Ein knappes Jahr später versuchte der Rat, die Entlohnung der Handwerksleute und Tagelöhner grundsätzlich neu zu regeln und erließ eine *Ordnung vnnder Handtwerckhs leüth unndt Tagelöhner* die für Strohschneider, Schneider, gute Knechte, Näherinnen, Lehnmädchen und Lehrjungen Tageslöhne festsetzte. Allerdings blieb diese Lohnordnung Stückwerk, denn wie das entsprechende Ratsprotokoll vermerkt, wurde *die sach nicht vollkhommen vollführt*.<sup>153</sup> Bemerkenswert ist allerdings, dass in diesem Versuch der Neuordnung in puncto Hanf nicht mehr von Hechlern sondern von Hechlerinnen die Rede ist. Ihr Lohn wurde nun nicht mehr wie früher nach der Menge des gehechelten Hanfs bemessen, sondern als fester Tageslohn in Höhe von 1 bz und 5 d (5½ xr) festgelegt, der gleiche Betrag,

<sup>147</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 7. Dezember 1669.

<sup>148</sup> StadtAKenz, Protokolle vom 24. Oktober 1666 und 1. Mai 1667.

<sup>149</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 21. Mai 1667.

<sup>150</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 12. Dezember 1668.

<sup>151</sup> StadtAKenz, Protokolle vom 30. Juli 1661 und 7. Mai 1667.

<sup>152</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 19. Mai 1670; vgl. HELLOWIG (wie Anm. 50), S. 113.

<sup>153</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 13. November 1670.

den der Rat als Taglohn für einen guten Knecht verordnete. Angesichts des geringen Geldbetrags ist davon auszugehen, dass dies sozusagen ein „Nettolohn“ war, zu dem noch die tägliche Verpflegung hinzukam.

Durs Senn und Peter Miller scheinen fest zusammengehalten zu haben in ihrer wohl mindestens distanzierten Haltung gegenüber der Obrigkeit. 1671 wurden sie erneut vor den Rat zitiert, diesmal, weil sie von von der *begangnen Entfremdung [wohl einem Diebstahl]* eines Kenzinger Bürgers *wißenschaft gehabt, vndt [dies] der obrikheit nicht ahngezaigt* hatten. Wie schon verschiedentlich zuvor wurden sie vom Rat wiederum über Nacht zum Arrest in einem der beiden Kenzinger Tortürme verurteilt.<sup>154</sup> Im Jahr darauf wird Durs Senn nochmals als Hechler genannt, wobei unklar ist, ob diese Nennung bedeutet, dass er sein Handwerk noch ausübte. Jedenfalls wird er im Verlassenschaftsinventar des gewesenen Rats Herrn Jacob Wachter als Anstößer von dessen Behausung genannt, die in der Metzgergasse stand und *hinden auff Durß Senn, den Hechler*, stieß.<sup>155</sup>

---

<sup>154</sup> StadtAKenz, Protokoll vom 11. April 1671.

<sup>155</sup> StadtAF, L1 Kenzingen A V 173 dat. 22. März 1672.





## Zum Schneckenhof und „ersten Skilift der Welt“ in Schollach \*

Von  
HEINZ NIENHAUS

Das Dorf Schollach – seit 1975 Ortsteil der nördlich von Neustadt gelegenen Gemeinde Eisenbach – befindet sich in einem nach Osten gerichteten Hochtal des Hochschwarzwaldes auf 800 bis 1130 m Höhe. Erstmals erwähnt ist der Ortsname in einer Urkunde vom 3. Juli 1280.<sup>1</sup> Die Siedlungsweise (Streusiedlung) resultiert aus den örtlichen Naturgegebenheiten: Vorherrschend ist der nahezu autonome Einzelhof, der im Ursprung dem Bautyp des sogenannten Heiden- oder Höhenhauses entspricht.<sup>2</sup> Relativ oft gesellen oder gesellten sich zum eigentlichen Hofgebäude mit Wohnung und Stall unter einem Dach noch eine Hofkapelle, ein Leibgedinghaus (Alterssitz) sowie eine Getreide- und/oder Sägemühle (Klopfsäge).

Nach der Schollacher Höfe- und Familienchronik gibt es den Schneckenhof spätestens seit 1529.<sup>3</sup> Erster Inhaber war der Bauer Hans Tritschler,<sup>4</sup> von dem Blesi Meyer 1536 das landwirtschaftliche Anwesen übernahm. Ihm folgten bis 1650 drei weitere Generationen der Familie Meyer.<sup>5</sup> Bevor Matthäus (Thebus) Willmann um 1690 auf die Hofstätte kam, bewirtschaftete Johann Fehrenbach den Hof vermutlich zwischen 1650 und 1690.<sup>6</sup> Im Fahlbuch des Klosters Friedenweiler von 1761 wird der Schneckenhof als der fünfte Hof im oberen Schollach beschrieben und mit *de Willmanns* bezeichnet.<sup>7</sup> Diese Angabe geht offenbar auf den Familiennamen Willmann zurück; immerhin sechs Generationen dieser Familie bewirtschafteten den Hof bis 1820.<sup>8</sup>

*Das Hofgut und alle Fahrnisse des Bauern, Uhrenhändlers und Schneckenwirts Johannes Willmann*, des letzten Vertreters der Willmannndynastie auf dem Schneckenhof, wurde am 30. November 1820 öffentlich versteigert. Unter den *Fahrnissen* befanden sich umfangreiches Küchengeschirr, viele Zinnplatten und -teller, aber auch Fayenceteller, Trinkgläser und Be-

---

\* Mein Dank gilt Klaus Winterhalder, derzeitigem Besitzer des Schneckenhofs und Enkel des Lifterbauers, für die gewährte Einsichtnahme in sein Privatarchiv, die Hinweise zur Geschichte des Hofguts mit dem dazugehörigen ehemaligen Lift sowie die Führung durch sämtliche Räume des weitläufigen und denkmalgeschützten Anwesens.

<sup>1</sup> Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen (FFAD), Klosterakten Friedenweiler, Fahrlodel des Klosters auf Martini 1529 Teil 1, S. 13.

<sup>2</sup> Nach der Typologie der Schwarzwaldhäuser von Hermann Schilli sind bzw. waren die ursprünglichen Bauernhäuser Schollachs sogenannte Heidenhäuser; Schnitzer hingegen bezeichnete diesen Haustyp als Höhenhäuser. Vgl. HERMANN SCHILLI: *Das Schwarzwaldhaus*. Stuttgart 1953 (weitere Auflagen 1964, 1977 und 1982), S. 13-83; ULRICH SCHNITZER: *Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen*. Stuttgart 1989, S. 20, 24 und 33-36 (Forschungsarbeit am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der Universität Karlsruhe, Lehr- und Forschungsgebiet Planen und Bauen im Ländlichen Raum).

<sup>3</sup> BURKHARD KRUPP/MATTHÄ KLEISER/STEFAN KLEISER: *Schollach – Heimatgeschichte einer Talgemeinde*. Titisee-Neustadt 1987, S. 254.

<sup>4</sup> FFAD, Klosterakten Friedenweiler, Fahrlodel des Klosters auf Martini 1529 Teil 1, S. 14 und 19.

<sup>5</sup> FFAD, Klosterakten Friedenweiler, Kornzehentrechnung und Gültbüchlein; KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 254.

<sup>6</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 253-255.

<sup>7</sup> Ebd., S. 253.

<sup>8</sup> Ebd., S. 255-257.

stecke, was auf eine respektable Gastronomie in dem damaligen Bauerngasthaus schließen lässt. An Vieh wurden auf der Auktion angeboten: 6 Stiere, 4 Kühe, 1 Kalbin, 3 Kälber, 1 Grasgeiß, 3 Schweine und 1 Schimmelstute mit Fohlen. Der Gesamtwert der Liegenschaften einschließlich Vieh und Fahrnisse wurde mit 3.662 fl. angesetzt. Meistbietender war Andreas Winterhalder, fünftes, am 20. November 1780 geborenes Kind des Schollacher Bauern Mathias Winterhalder (10.1.1750-6.4.1837).<sup>9</sup> Bis 1820 hatte Andreas Winterhalder, der seit 1813 mit Helena Kleiser aus Schwärzenbach verheiratet war, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie als Pächter der Kapilissäge in Schollach verdient.<sup>10</sup> Sein Schnittholz transportierte er mit Pferdefuhrwerken bis Breisach, um es dort zu verkaufen. Auf dem Rückweg brachte er Wein aus dem Unterland für seinen elterlichen Hof mit, auf dem sein Vater seit 1775 einen offiziell privilegierten Weinhandel betrieb.<sup>11</sup>

Schon lange bevor Andreas Winterhalder Schneckenwirt wurde, besaß das Hofgut die *Tafernergerechtigkeit zum „Schnecken“*. Welchen Ursprung diese etwas eigenartige Wirtshausbezeichnung hat bzw. woraus sie abzuleiten ist, konnte bisher nicht geklärt werden.<sup>12</sup> Nach der Bannkarte aus dem Jahre 1804 hatte das geschlossene Hofgut eine Größe von 121 Juchert, 1981 waren es 36,59 ha. Bis heute – nach weiteren vier Generationen der Familie Winterhalder – hat sich der Umfang des Grundbesitzes nicht nennenswert verändert.<sup>13</sup>

Am 7. Juni 1844 starb Andreas Winterhalder. Seine Witwe Helena führte den Betrieb noch 14 Jahre weiter und übergab am 7. Juli 1858 ihrem Sohn Nikolaus (25.10.1823-31.7.1908) – sechstes von insgesamt elf Kindern – ... *ein zweistöckiges aus Holz erbautes Bauernhaus mit der Tafernergerechtigkeit zum „Schnecken“, ein zweistöckiges von Holz und Stein erbautes Nebenhaus, Bachkuche und Bauernmühle ...* für 7.000 fl. Zum Zeitpunkt der Übertragung war auf dem Hofgut noch ein Leibgedingrecht (=Wohnrecht der Altbauern) für die Witwe des früheren Eigentümers Johanna Willmann, geborene Zähringer, eingetragen, die jedoch bereits wenige Jahre später am 23. Februar 1861 verschied.<sup>14</sup> Nikolaus Winterhalder heiratete am 9. Juni 1859 Maria Magdalena Dold aus Urach und bewirtschaftete das Hofgut in ähnlicher Weise wie sein Vater. Auch er verschaffte sich Nebeneinkünfte durch den Betrieb der Säge am Schwörerhof im Schollacher Untertal, den Holztransport mit Pferdefuhrwerken und Weinhandel.<sup>15</sup>

Im Jahre 1866 fiel der vollständig aus Holz errichtete Schneckenhof einem Brand zum Opfer, was einen Neubau erforderlich machte.<sup>16</sup> Die Abb. 1 zeigt das 1868 fertiggestellte recht stattliche, äußerlich aber eher schlichte neue Bauerngasthaus, wie es noch um 1900 aussah. Erst durch spätere umfangreiche Umbaumaßnahmen zum Kurhaus erfuhr es einige wesentliche, primär innere, aber auch äußere Veränderungen. Um ein Weinlager anlegen zu können, hatte man den Keller des Neubaus wesentlich größer geplant als den des ursprünglichen Holzhauses. Nikolaus Winterhalder war dafür bekannt, dass er größere Mengen frisch gekelterter Weine einkaufte und sie im eigenen Keller zur Endreife ausbaute.<sup>17</sup> Neben dem Wein- und Holzhandel betrieb er natürlich auch den Bauern- und Gasthof, in dem sich – wie noch vorhandene Gä-

<sup>9</sup> Ortsarchiv Schollach.

<sup>10</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 257 und 322.

<sup>11</sup> Privatarchiv Winterhalder, Schneckenhof (PAWS), unveröffentlichtes maschinenschriftliches Manuskript zur Geschichte der Familie Winterhalder auf dem Schneckenhof in Schollach von Klaus Winterhalder, Schneckenwirt, 1983, S. 1-8, hier S. 1; KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 323.

<sup>12</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 253 und 257.

<sup>13</sup> Ebd., S. 253; mündliche Information des heutigen Hofbesitzers Klaus Winterhalder.

<sup>14</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 257; PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 1.

<sup>15</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 1.

<sup>16</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 254; PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 1.

<sup>17</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 2.



Abb. 1 Das denkmalgeschützte Bauerngasthaus zur Schnecke (Schneckenhof) in Hinterschollach. Die Postkarte von 1912 zeigt den Zustand um 1900 (Nienhaus).

stebücher aus den 1870er-Jahren belegen – gelegentlich auch sogenannte Sommerfrischler einquartierten.<sup>18</sup>

Am 26. August 1893 übergaben Nikolaus Winterhalder und seine Ehefrau Maria Magdalena Hof und Gaststätte an ihren Sohn Robert, fünftes, am 26. September 1866 geborenes Kind ihrer insgesamt elf Kinder. Die Senioren zogen mit ihren ledigen Töchtern in ein zwischenzeitlich gekauftes Haus nach Neustadt und verbrachten dort ihren Lebensabend.<sup>19</sup> Dass Nikolaus Winterhalder im Jahre 1899 Mitbegründer des Spar- und Kreditvereins Neustadt (der späteren Volksbank) und dessen langjähriger Vorsitzender war, spricht für seine enorme Schaffenskraft, die er offenbar auch seinem Sohn Robert, dem zukünftigen Bauern und Wirt im Schneckenhof, vererbte.<sup>20</sup>

### Vom schlichten Bauerngasthaus zum Kurhaus

Schon bevor Robert Winterhalder (26.9.1866-16.3.1932) den Schneckenhof offiziell übernahm, galt sein Interesse primär der Gastwirtschaft, die er nun neben der Landwirtschaft in eigener Regie betrieb. Insbesondere wandte er sich dem damals noch relativ neuen „Geschäft mit der Sommerfrische“ zu und war eifrig bemüht, den von seinem Vater bereits begonnenen Einstieg in den Tourismus weiter auszubauen. Zug um Zug gestaltete er das zwar recht stattliche,

<sup>18</sup> PAWS, Gästebücher.

<sup>19</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 258; PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 2.

<sup>20</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 89 und 258; PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 2.



Abb. 2 Das Bauerngasthaus nach dem Umbau zum Kurhaus Schneckenhof 1912. Im Talgrund das denkmalgeschützte Mühlenhäuschen mit dem „Wasserkraftwerk“. Links vom Kurhaus das zum Hof gehörende Schneckenhof-Häusle (Nienhaus).

äußerlich aber doch eher schlichte bäuerliche Gasthaus zu einem Kurhaus um.<sup>21</sup> In der geräumigen, sogenannten Oberen Stube über der Gastwirtschaft und im Bühnen- oder Dachraum wurden Fremdenzimmer eingerichtet. Großzügige, überdachte oder mit Sonnenschutzrollos ausgestattete Balkone, wie auch ein verglaster, mit Jugendstilornamenten ausgemalter Wintergarten wurden angebaut. Unter dem vorhandenen Stall fürs hofeigene Vieh wurde ein zusätzlicher Stall für mindestens zehn Pferde eingerichtet, da man seinerzeit noch mit Pferdewagen zu reisen pflegte. Vor dem Gasthaus wurde ein schattiger Park mit Pavillon und Springbrunnen angelegt (Abb. 2). Für Studenten, die regelmäßig und mehrheitlich aus Freiburg kamen, standen Zimmer im Schnecken-Häusle zur Verfügung (Abb. 2 links).<sup>22</sup>

Am 3. Juni 1901 heiratete Robert Winterhalder Anna Paulina (30.6.1874-6.6.1941), geborene Winterhalder, vom Seehof in Titisee-Saig.<sup>23</sup> Als gelernte Köchin sorgte sie vortrefflich für das leibliche Wohl; sicher ein weiterer Grund dafür, dass die Zahl der Stammgäste im Schneckenhof Jahr für Jahr zunahm. Unter ihnen waren relativ häufig auch Mitglieder des Naturwissenschaftlichen Vereins aus Karlsruhe. Viele von ihnen kannte der Schneckenwirt noch persönlich aus seiner Militärzeit in Mülhausen, wo er die Casinobesucher mit Klavier- oder Zitherspiel unterhielt.<sup>24</sup> Offenbar war Robert Winterhalder ein vielseitig begabter Zeitgenosse – ein wahres Multitalent (Abb. 3). Er war nicht nur ein typischer und erfolgreicher Schwarzwäl-

<sup>21</sup> Etwa um 1900 und während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war es üblich, die Sommergäste („Sommerfrischler“), die ihre Ferien in den Luftkurorten verbrachten, als Kurgäste zu bezeichnen, weshalb die entsprechenden Hotels oder Pensionen zu Kurhäusern „aufstiegen“. Heute versteht man unter Kurhäuser üblicherweise Kliniken oder ähnliche Einrichtungen, in denen Kurgäste – meist aufgrund ärztlicher Verordnung – medizinisch betreut und behandelt werden.

<sup>22</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 2.

<sup>23</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 258; PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 2.

<sup>24</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 2.





Abb. 3 Robert Winterhalder (26.09.1866-16.03.1932), Land- und Gastwirt, Förderer des regionalen Fremdenverkehrs sowie Konstrukteur und Erbauer des mit Wasserkraft angetriebenen „ersten Skilifts der Welt“ in Schollach (PAWS).

der Tüftler – worauf noch ausführlich eingegangen wird –, sondern verfügte auch über beachtliche musikalische und musische Qualitäten. Zudem war er ein sehr geselliger Zeitgenosse, der es verstand, die Menschen in seinem Umfeld von seinen Initiativen und Ideen zu begeistern. Zum Beispiel gründete, organisierte und leitete er einen gemischten Chor, der auch außerhalb Schollachs bekannt war und in der regionalen Presse oftmals gelobt wurde.<sup>25</sup> Außerdem war er Dirigent des Schollacher Kirchenchores.<sup>26</sup> Mit Laienschauspielern übte er Theaterstücke ein, die er vor Einheimischen und Kurgästen in seiner Wirtsstube aufführte. Weit über die Grenzen des Dorfes hinaus wurden seine sogenannten Christbaumfeiern gerühmt.<sup>27</sup> Unter seiner Regie entwickelte sich das Kurhaus Schneckenhof zum Zentrum des gesellschaftlichen Lebens und Fremdenverkehrs in Schollach.<sup>28</sup> Noch heute steht Robert Winterhalders Piano in der historischen Wirtsstube und auch seine alten abgegriffenen Notenblätter liegen noch dort. All das weckt Erinnerungen an diesen Pionier des regionalen Tourismus und scheint sich gleichsam gegen alle modischen Trends unserer Zeit zu stemmen.

Der Schwarzwälder Erfindergeist – aus dem sich unter anderem die weltweit bekannte Schwarzwälder Uhrenindustrie entwickelte – führte bei Robert Winterhalder zu weiteren Verbesserungen an seiner Hausmühle (Abb. 2 und 4). So war er beispielsweise nicht bereit, sein Getreide ständig bergab zur Mühle zu tragen und das Mehl anschließend zurück ins Bauernhaus zu bringen, wie es offenbar seine Vorgänger taten und was insbesondere bei meterhohem

<sup>25</sup> Ebd., S. 3.

<sup>26</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 258.

<sup>27</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 3.

<sup>28</sup> Ebd.

Schnee sehr beschwerlich war. Deshalb demonstrierte er das Mahlwerk aus der Hausmühle und montierte es auf die Bühne bzw. im Dachgeschoss seines Bauernhauses, unmittelbar neben dem dort lagernden Getreide. Zum Antrieb des Mahlwerks nutzte er nach wie vor das Wasserkraftwerk im Talgrund, dessen mechanische Energie mittels eines endlosen Drahtseils ins Bauernhaus übertragen wurde.<sup>29</sup> Durch diese Maßnahme konnte das Getreide unmittelbar am Lagerort gemahlen werden; die ehemals langen und beschwerlichen Wege entfielen. Schon 1901 baute er die „neue“ Anlage auf der Bühne des Bauernhauses weiter aus; über eine Transmission wurden nun auch die Schrotmühle und eine Häckselmaschine angeschlossen, später kam noch die Kreissäge fürs Brennholz hinzu. Bei allen diesen Vorhaben war ihm der jüngste Bruder seiner Frau, ein gelernter Mechaniker und wie sein Schwager leidenschaftlicher Tüftler, ein wertvoller Helfer. In Schollach und Umgebung nannte man ihn „Seekarli“, da er vom Seehof in Saig stammte.<sup>30</sup>

Über Robert Winterhalders außergewöhnliches Engagement hinsichtlich des Schollacher Fremdenverkehrs informiert ein Visitationsbericht aus dem Neustadter Bezirksamt vom 17. Oktober 1910:

*Im letzten Tagebuch ist schon angeführt, dass Schollach in folge der Rührigkeit des Besitzers der Gastwirtschaft zur Schnecke, Rob. Winterhalder, in die Reihe der Luftkurorte des Amtsbezirkes eingetreten ist. Schneckenwirt Winterhalder ist inzwischen bemüht gewesen, sein Gasthaus den modernen Ansprüchen entsprechend immer mehr zu vervollkommen. So hat er sein Haus mit Gasolinlicht versehen, Wasserspülung in den Klossets, sowie Zentralheizung eingerichtet, lauter Annehmlichkeiten, ohne welche ein der Konkurrenz die Spitze bietendes Unternehmen im Schwarzwald kaum mehr wettbewerbsfähig bleiben kann. Auch für die Ausübung des Wintersportes in Schollach ist der Schneckenwirt eifrig durch Entfaltung einer entsprechenden Propaganda tätig; er ist seit 2 Jahren namentlich dadurch in weiteren Kreisen bekannt geworden, dass er eine ihm gehörige seinem Anwesen gerade gegenüber gelegene Wasserkraft dadurch den Zwecken des Rodel- und Schneeschuhsportes dienstbar gemacht hat, dass er durch dieselbe einen Personenaufzug in Betrieb setzte, der die zu Tal gefahrenen Sportler wieder ohne körperliche Anstrengung auf dem Schneeschuh oder Rodel etwa 150 m auf die Höhe des abgefahrenen Abhanges befördert. Leider wird aber die Abgelegenheit Schollachs und die große Entfernung von der Bahn einer rentierenden Ausnützung dieses Aufzugs, wie überhaupt der Entwicklung Schollachs zu einem Wintersportplatz hindernd im Wege stehen.<sup>31</sup>*

Obwohl der in diesem Visitationsbericht erwähnte, aus der Hausmühle des Schneckenhofs mit Wasserkraft angetriebene *Personenaufzug für Rodel- und Schneeschuhsportler* schon seit vielen Jahrzehnten nicht mehr existiert, geriet er niemals ganz in Vergessenheit. Immer wieder einmal berichteten die Printmedien und selbst das Fernsehen über diesen sensationellen „ersten Skilift der Welt“, der einst vom Erfinder als *epochenmachende Neuerung auf dem Gebiet des Skisports* angepriesen wurde.<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Ebd., S. 2; KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 93.

<sup>30</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 2.

<sup>31</sup> Staatsarchiv Freiburg, Bestand LRA Neustadt, P. Nr. 366, Bezirksamt Neustadt, Verwaltungssachen, Ort Schollach, VI Gemeindeverwaltung, Gemeindeorganisation (allgem.) Ortsbereisungen vom 17. Oktober 1910.

<sup>32</sup> Als Beispiele für Publikationen, in denen der mit Wasserkraft angetriebene Schollacher Skilift als „erster Skilift der Welt“ beschrieben wird, seien angeführt: BURKHARD KRUPP: Eisenbach – Schollach. In: Die Chronik des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und des Stadtkreises Freiburg. Hg. von HERBERT TSCHISCHAK. Konstanz 1982, S. 114; KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 93; BERNHARD OESCHGER/EDMUND WEEGER: Schwarzwaldleben anno dazumal. Stuttgart 1989, S. 112 und 130; KLAUS SPATHELF: 100 Jahre Freiburger Skigeschichte. Hg. vom Ski-Club Freiburg e. V. Freiburg 1995. Auf S. 97 dieses Buchs ist der Schollacher Lift abgebildet und wohl versehentlich beschrieben mit: „Der erste Skilift der Welt 1903 in Schonach. Erbaut von Robert Winterhalder (Schneckenhof). Angetrieben durch seine wassergetriebene Mühle.“ In keinem der zuvor aufgeführten Bücher gibt es einen Beleg dafür, dass besagter Lift tatsächlich der „erste Skilift der Welt“ war. Diverse Zeitschriften- und Zeitungsartikel, die dies ebenfalls behaupten, bewahrt Klaus Winterhalder, Schneckenhof, in seinem Privatarchiv auf.

## Gebrauchsmusterschutz und fünf Auslandspatente

Am 8. Februar 1891 bestieg der französische Konsulatssekretär Dr. Pilet, der das Skilaufen in Norwegen erlernt hatte, als Erster mit Skiern den Feldberg. Gut vier Jahre später wurde – primär auf Betreiben von skibegeisterten Studenten der Universität Freiburg – die Sektion Freiburg des Skiclubs Feldberg gegründet, und schon 1905 kam es zur Gründung des Deutschen Skiverbandes (DSV).<sup>33</sup> Aus einer Gruppe von zunächst wenigen hundert Skiläufern war inzwischen ein Skivolk von mehreren Tausenden geworden. Das Skilaufen erfreute sich in weiten Kreisen der Bevölkerung einer rasch wachsenden Beliebtheit. Und da sich Schollach, hinsichtlich der seinerzeit noch schneesicheren Höhenlage und der für die damaligen wintersportlichen Aktivitäten optimalen Geländestruktur, vorzüglich als Wintersportgebiet anbot, ließ Robert Winterhalder nichts unversucht, um an dieser Entwicklung teilzuhaben und von ihr wirtschaftlich zu profitieren.

Schon während der Umbauphase des Bauerngasthauses zum Kurhaus warb er erfolgreich um Wintergäste. Neben den Freiburger Studenten, die so gut wie an jedem Wochenende Quartier im Schneckenhof-Häusle bezogen, kamen mehr und mehr auch von weither angereiste Wintergäste, um das Schneeschuhlaufen kennenzulernen. Sie alle waren begeistert von Schollachs herrlicher Winterlandschaft und dem für Schneeschuhläufer und Rodler so sehr geeigneten Gelände. Allerdings klagten die oftmals nicht sehr sportlichen und konditionsstarken Städter immer häufiger über das beschwerliche Bergaufsteigen nach jeder vergnüglichen Talfahrt.

Winterhalder, der keinesfalls auf seine Wintergäste verzichten wollte, kam die Idee, die Schneeschuhläufer und Rodler mittels einer kontinuierlich durch sein Wasserkraftwerk im Talgrund angetriebenen Drahtseilbahn einzeln wieder auf die Höhe zu transportieren. Schließlich war sein Kraftwerk mit dem Mahlen des Getreides, Häckseln des Pferdefutters und gelegentlichen Sägen von Brennholz ohnehin nicht optimal ausgelastet. Erste Versuche, diese Idee in die Praxis umzusetzen, startete er um 1905/06.<sup>34</sup> Mit Unterstützung des Dorfschmieds und seines bereits angesprochenen Schwagers gelang es ihm anfängliche Schwierigkeiten und „Kinderkrankheiten“ zu überwinden, so dass am 14. Februar 1908 die *Aufzugvorrichtung für Schneeschuhläufer und Rodler auf Berghänge* offiziell in Betrieb genommen werden konnte (Abb. 4).<sup>35</sup>

Die Anlage bestand aus dem inzwischen universell genutzten Wasserkraftwerk, das ehemals nur die Haus- oder Getreidemühle antrieb; sie wurde nun auch zur Talstation für den Schlepplift. Statt wie üblich in einem Weiher staute sich das Wasser in einem 8 bis 10 m breiten und etwa 120 m langen in den Hang gegrabenen Rückstaubecken. Beim Bacheintritt konnte es durch ein kleines Wehr geschlossen werden. Am anderen Ende des Beckens wurde das Wasser – um Einfrieren zu verhindern – durch eine im Erdreich verlegte Gusseisenleitung ins Wasserkraftwerk, das ehemalige Mühlenhäuschen, geleitet. Vor dem überschlächtigen Wasserrad stieg das Rohr, das beidseitig verschließbar war, senkrecht auf, so dass das Wasser von oben ins Rad fiel und es damit in die erwünschte Drehbewegung versetzte. Ein entsprechendes Getriebe übertrug die vertikale Drehbewegung des Wasserrades auf das parallel zum Hang gelagerte Treibrad der Talstation des Lifts. Die Bergstation mit dem Läuferad befand sich etwa 32 m höher in einer Entfernung von ca. 280 m. Um diese beiden Räder spannte sich, über fünf Holz-

<sup>33</sup> EKKEHART ULMRICH: Die Frühgeschichte des Skiclubs Freiburg (1895-1914). In: SPATHELF (wie Anm. 32), S. 34-74, hier S. 34.

<sup>34</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 4.

<sup>35</sup> Ebd.; KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 93.



Abb. 4 Winterfreuden am Wasserkraft-Schlepplift des Schneckenhofs um 1908 (Nienhaus).

masten mit entsprechenden Auslegern geführt, ein endloses Seil, an dem anfänglich Zangen mit Aufzugeinrichtungen für die Benutzer festgeklemmt waren. Später wurden verbesserte Zugvorrichtungen mit Scharnieren verwendet. Schon die ursprünglich genutzten Zangen und natürlich die später verwendeten Haltevorrichtungen mit Scharnieren waren so konstruiert, dass das Seil ohne Unterbrechungen umlief. Diese neuartige Liftanlage wurde von den Skiläufern aufs höchste gelobt und in ihren Kreisen schnell publik, so dass immer mehr Wintersportler aus ganz Deutschland kamen.<sup>36</sup>

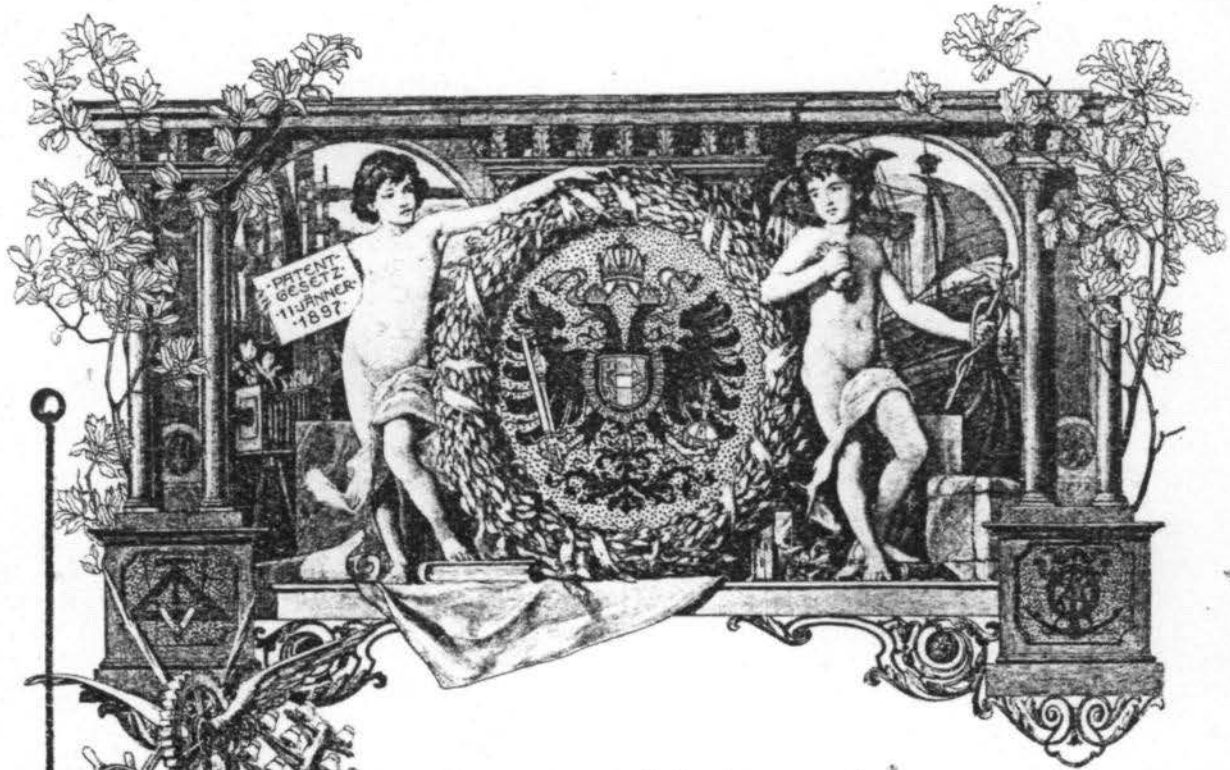
Die bereits erwähnten guten Kontakte Robert Winterhalders zu den Mitgliedern des Naturwissenschaftlichen Vereins in Karlsruhe führten zur Bekanntschaft mit dem Karlsruher Ingenieur- und Patentbüro Kleyer, das Winterhalder mit der Erarbeitung eines Patentantrags für seinen Skilift beauftragte, und schon am 17. März 1908 wurde die *Vorrichtung zum Hinaufziehen von Schneeschuhläufern und Rodlern mittels einer kontinuierlich sich bewegenden Seilbahn auf beschneite Hänge* in die Reichsgebrauchsmusterrolle eingetragen.<sup>37</sup> Gut ein Jahr später sicherte sich Robert Winterhalder sowohl den Gebrauchsmusterschutz für Rodelschlitten, die sich speziell für seinen Schlepplift eigneten, als auch für eine inzwischen verbesserte Variante seines Skilifts, die am 27. Juli bzw. 18. Oktober 1909 in die Gebrauchsmusterrolle des Kaiserlichen Patentamts eingetragen wurden.<sup>38</sup> Kurz danach, in den Jahren 1909/10, wurde Win-

<sup>36</sup> PAWS, Gästebücher.

<sup>37</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 93-95; PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 4.

<sup>38</sup> KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 94f.





## Patent-Urkunde.

№ 38844

Auf Grund des Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897,  
R. G. Bl. Nr. 30, ist dem

*Robert Winterhalde*

*in Schollach (Baden)*

auf:

*Vorrichtung zum Aufsichten von Schneeschuhläufern,*

*Kodlern u. z. w. auf Berghängen*

ein Patent nach Maßgabe der angehefteten Patentschrift  
erteilt worden.

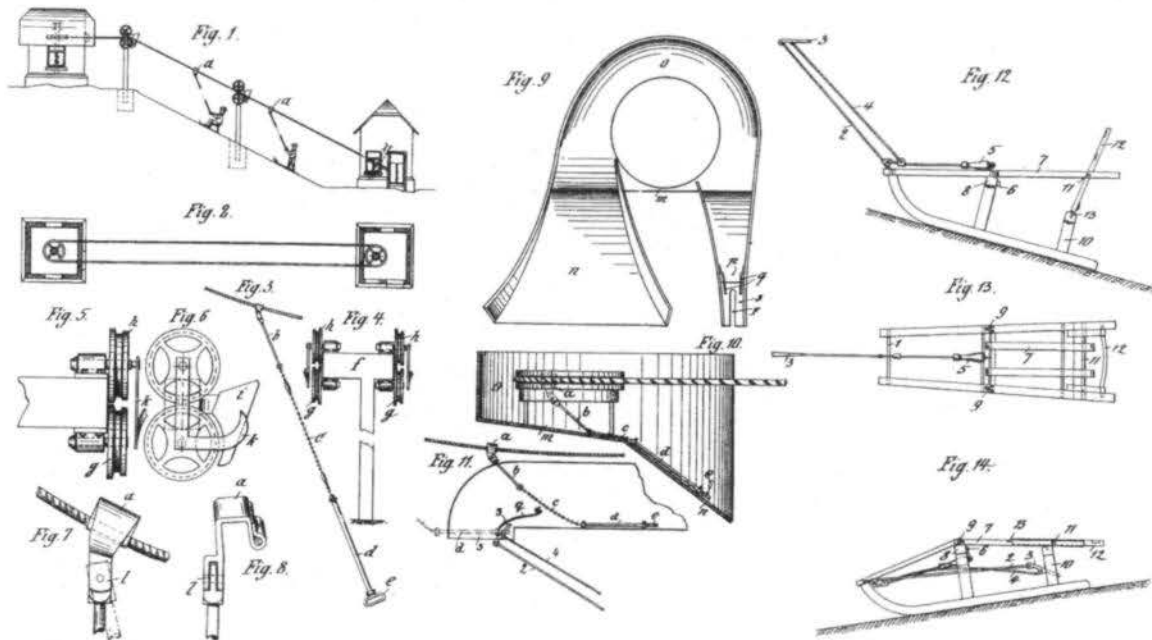
Wien, am *3. Juli 1909.*

K. k. Patentamt.

Der Präsident

*J. v. Schimmelpfennig*

Abb. 5 Österreichische Patenturkunde für Robert Winterhalder vom 3. Juli 1909 (PAWS).



Zu der Patentschrift  
 Nr. 47228.

Abb. 6 Detailzeichnung der von Robert Winterhalder zwischenzeitlich verbesserten Aufzugsvorrichtung für Schneeschuhläufer und Rodler auf Bergabhänge aus dem Jahre 1910. Die Zeichnung steht im direkten Zusammenhang mit der österreichischen Patentschrift Nr. 47228 (siehe Abb. 7) (PAWS).

terhalders Erfindung auch in Norwegen, Schweden, Frankreich, Österreich und der Schweiz patentrechtlich gesichert (Abb. 5).<sup>39</sup> Da Robert Winterhalder seinen Skilift ständig im Detail verbesserte, mussten die Patentschriften jeweils angepasst bzw. neu erstellt werden (Abb. 6 und 7a + b). In einer Annonce des „Lorenz' Reiseführer Der Schwarzwald“ aus dem Jahre 1909/10 wirbt Winterhalder mit seiner *Aufzugbahn für Skifahrer und Rodler auf beschneiter Fläche* und gibt den Hinweis, dass diese seine Erfindung in die Deutsche Reichsgebrauchsmusterrolle (DRGM) eingetragen ist. Im weiteren heißt es in der Anzeige: *Anerkannt gute Verpflegung. Gut eingerichtete Fremdenzimmer. Zentralheizung. Gelegenheit zur Forellenfischerei. Jagd. Lichtanlage. Milchwirtschaft. Bäder. Eigenes Fuhrwerk. Fahrt nach dem Bahnhof [=Hölzlebruck bei Neustadt]: Einspanner 5 Mk., Zweispänner 8 Mk.*<sup>40</sup>

Nach den positiven Erfahrungen mit dem „Schneckenlift“ erhielt Robert Winterhalder den Auftrag, anlässlich der internationalen Wintersportausstellung 1909/10 in Triberg, die unter dem Protektorat des großherzoglichen Prinzen Max von Baden stand, einen *elektrischen Aufzug zur Rodelbahn und zum Sprunghügel in Triberg* zu errichten. Für diesen mit einem 15-PS-Elektromotor angetriebenen Lift – eine Eisenkonstruktion und offenbar das Glanzstück der

<sup>39</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 4; KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 93.

<sup>40</sup> Lorenz' Reiseführer, Der Schwarzwald. Bearb. von GEORG VON SEYDLITZ. Freiburg/Leipzig 131909-1910, S. 66 im Inseratenteil.

Ausstellung – wurde Winterhalder mit einer Goldmedaille nebst Urkunde ausgezeichnet.<sup>41</sup> Der Triberger Aufzug reichte über eine Strecke von 550 m bei einem Höhenunterschied von 85 m und einer Steigung bis zu 25 %. Am 24. Januar 1910 ging er in Betrieb; er konnte gleichzeitig 32 Personen befördern. Die Kosten für das Projekt lagen bei 7.000 Goldmark.<sup>42</sup> *Bei einer Normalgeschwindigkeit von 1,80 Meter pro Sekunde dauerte die höchst vergnügliche Höhenfahrt nur 5 Minuten. Und – so fährt der zeitgenössische Berichterstatter fort – Gefahr ist nicht zu befürchten. Skiläufer packen einfach den hölzernen Handgriff, stehen stramm auf den Skiern, nehmen an der steilsten Stelle zweckmäßigerweise Hockstellung ein und lassen sich hochziehen.*<sup>43</sup> Da die örtlichen Aufsichtsbehörden sich außerstande sahen, eine solche bis dahin unbekannte „Transportanlage“ baurechtlich zu genehmigen, verging eine ungewöhnlich lange Zeit, bevor mit der Errichtung begonnen werden konnte. Erst nach langer intensiver Suche geriet man an die Verwaltung der *Großherzoglichen Badischen Eisenbahn, Karlsruhe*, die sich als kompetent erwies, für zuständig erklärte und letztendlich die Baugenehmigung erteilte.<sup>44</sup>

Unter anderem durch die großherzogliche Auszeichnung angespornt, bemühte sich Robert Winterhalder, seine Erfindung auch an weiteren für den Wintersport geeigneten Berghängen praktisch anzuwenden. Er erstellte Kosten-Nutzen-Analysen und versandte sie mit zusätzlichen Informationen über seine Erfindung unter dem Titel „Epochenmachende Neuerung auf dem Gebiet des Wintersports“ an vermeintliche Interessenten.<sup>45</sup> Darüber hinaus machte er konkrete Vorschläge für den Bau weiterer Lifte. Zum Beispiel plante er, neben der Max-Egon-Schanze am Feldberg einen kurzen Lift für Springer und Zuschauer zu errichten. Ein Längerer sollte am Seebuck zwischen Feldberger Hof und Bismarckdenkmal entstehen, interessanterweise fast genau dort, wo 1959 der meistbenutzte Sessellift des Schwarzwaldes errichtet wurde.<sup>46</sup> Alle seine Bemühungen blieben jedoch erfolglos; niemand war bereit, das notwendige Geld zu investieren.

Die anfänglichen Misserfolge entmutigten Robert Winterhalder aber keineswegs; mit der ihm eigenen Energie versuchte er auch weiterhin, seiner Erfindung zum Durchbruch zu verhelfen. Er verhandelte – letztendlich vergebens – mit diversen Firmen sowie einflussreichen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft im In- und Ausland. Ein zur Begutachtung seiner Erfindung extra aus Karlsruhe angereister Hofrat äußerte sich dem Schneckenwirt gegenüber wohl nicht ganz sachlich und sicher auch ein wenig überzogen, aber dennoch nicht ganz weltfremd: *Die Sache ist gut, aber es fehlt der Hintergrund, Sie sollten Doktor, Ingenieur oder wenigstens Techniker sein! Ja lieber Schneckenwirt, wir leben eben in der Doktor-Zeit; von einem, der nicht einmal allerwenigstens ‚Doktor‘ ist, kann doch nichts Gutes kommen. Die von Gott gegebene Intelligenz oder die Praxis machens nicht, der ‚Titel‘ macht die Blinden sehend.*<sup>47</sup>

Das Liftvergnügen, sowohl in Schollach als auch Triberg, fand schon im Ersten Weltkrieg ein jähes Ende. Während wesentliche Teile des Schollacher Lifts dem steigenden Metallbedarf des Militärs zum Opfer fielen, musste der Triberger Lift wegen Grundstücksstreitigkeiten schon im Jahre 1914 wieder abgebaut werden.<sup>48</sup> Nach allen diesen Enttäuschungen gab Winterhalder 1923 endgültig auf. Total entmutigt baute er nun auch die Holzmasten seiner Anlage ab und koppelte die Talstation des Lifts mit einem Dynamo, der die Lichtenanlage des Schnecken-

<sup>41</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 5 und Urkunde für Robert Winterhalder; KRUPP/KLEISER/KLEISER (wie Anm. 3), S. 90 und 93.

<sup>42</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 4.

<sup>43</sup> CARL AUGUST RIEDIGER: Ein Wintertag in Schollach. In: *Badner Land* 5 (1914), o. S.

<sup>44</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 4; GÜNTHER KRUSCHE: Der Wasserkraft-Lift von Schollach. In: *Zeitschrift des Deutschen Skiverbandes (DSV)* (1958), o. S.

<sup>45</sup> PAWS, Werbeprospekte von R. Winterhalder.

<sup>46</sup> PAWS, handschriftliche Aufzeichnungen, Pläne und Skizzen von R. Winterhalder.

<sup>47</sup> RIEDIGER (wie Anm. 43), o. S.

<sup>48</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 6.

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

# PATENTSCHRIFT N<sup>r</sup>. 47228.

ROBERT WINTERHALDER IN SCHOLLACH (BADEN).

**Aufzugsvorrichtung für Schneeschuhläufer und Rodler auf Bergabhänge.**

Angemeldet am 7. Jänner 1910. — Beginn der Patentdauer: 15. November 1910.

Aufzugsvorrichtungen für Schneeschuhläufer und Rodler, bei welchen ein mit Anhängervorrichtungen versehenes endloses Zugorgan über motorisch angetriebene Rollen geführt wird, sind bekannt. Die vorliegende Erfindung betrifft Verbesserungen an diesen Einrichtungen, um einesteils die mit dem Zugorgan fest verbundenen Aufhänger in sicherer Weise um die Trieb-  
5 scheinchen führen und gleichzeitig selbsttätig mit dem Haken des dem besonderen Zweck entsprechend eingerichteten Rodelschlittens verbinden zu können.

In der Zeichnung ist die Vorrichtung nebst den zugehörigen Einrichtungen in beispielsweise weiser Ausführungsform dargestellt, und zwar in Fig. 1 in Seitenansicht, Fig. 2 im Grundriß, Fig. 3 zeigt die am Drahtseil befestigte Anhängervorrichtung von der Seite gesehen. Fig. 4, 5  
10 und 6 zeigen die Anordnung der Tragrollen mit Leitvorrichtungen des Drahtseiles im Ganzen und im Detail von verschiedenen Seiten gesehen. Fig. 7 und 8 zeigen den Anhängerbügel in Rück- und Seitenansicht. Fig. 9 und 10 die Umleitvorrichtung des Drahtseiles mit den Anhängern an der Endstation. Fig. 11 den Auslauf der Umlaufvorrichtung im Längsschnitt durch die Mitte. Fig. 12 und 13 den zugehörigen Rodelschlitten in Seitenansicht und Draufsicht in der für die  
15 Bergfahrt bestimmten Stellung. Fig. 14 in Seitenansicht in der für die Abfahrt bestimmten Stellung.

Auf einer Drahtseilbahn (Fig. 1) bekannter Art, die auf an Masten mit Auslegern befestigten Tragrollen läuft, sind in Abständen voneinander Bügel *a* unlösbar am Seile befestigt. Diese Bügel sind nach der Außenseite der Seilbahn abwärts gebogen und jeder trägt eine, durch Scharniere *l*  
20 angelenkte Rundeisenstange *b* (Fig. 3). Das Scharnier gestattet der Stange eine gewisse Beweglichkeit nach vor- und rückwärts, ohne eine Biegung des Drahtseiles aus seiner Laufrichtung hervorzubringen. An der Rundeisenstange hängt eine, mit zwei Bleikörpern beschwerte Kette *c*, mit welcher ein zylindrisches Holzstück *d* verbunden ist, an dessen Ende sich die hinaufziehenden Personen festhalten. Dieses Ende ist für die Rodler mit einem Ring versehen, woran derselbe  
25 mittels einer später beschriebenen besonderen Vorrichtung den Schlitten einhaken und am Ziele oder auch während der Fahrt durch Loslassen des am Schlitten angebrachten Handgriffes lösen kann. Für Schneeschuhläufer kann der Ring auch als vollkommener Handgriff *e* ausgebildet sein. Die zwei Bleikörper an der Kette, ebenso wie diese selbst, haben den Zweck, allzu große Pendelbewegungen der ganzen Anhängervorrichtung sowie die Möglichkeit auszuschließen, daß  
30 diese einmal durch eine heftige Bewegung nach der inneren Seilseite hinübergeworfen wird.

An beiden Enden der Bahn läuft das Seil um horizontale Scheiben, die von einem Motor beliebiger Art angetrieben werden und von denen die untere mit einer in Fig. 9 und 10 dargestellten Leitvorrichtung *m* ausgestattet ist, die aus einem trichterartig gestalteten Teil *n* für  
35 den Einlauf der Anhängervorrichtung besteht, an den sich eine kreisförmige Führungsbahn *o* anschließt, welche in den, der Stärke der Anhängerhandgriffe *e* entsprechend verengten Auslauf *p* für die Anhänger endigt. Am Ende des Auslaufes ist eine Einschaltvorrichtung angebracht, welche den Anhängerring *e* selbsttätig in die Mitnehmervorrichtung des Schlittens einhängt. Dieselbe besteht aus einem abgesetzten Teil *s*, der mit einem Einschnitt *r* versehen ist, in welchen der  
40 Zughaken *3* des Schlittens eingesetzt wird, so daß der Handgriff *e* des Anhängers *d* beim Darüberhinwegbewegen unter Einwirkung der Federn *q* in denselben einfällt und den Schlitten mitnimmt (Fig. 11 gestrichelt). Beiderseits des Auslaufes sind Federn *q* angeordnet, welche das Einfallen des Handgriffes in den Haken des Schlittens unterstützen.



Die Ausleger *f* an den Masten sind nach der Aufzugsseite wesentlich weiter ausladend angeordnet als nach der Leerlaufseite, um die Fahrbahn nach den Masten nicht zu beengen. Anfangs- und Endpunkt der Bahn werden am besten in horizontaler Fläche angeordnet, um einerseits die Zugwirkung im Anfang zu erleichtern und andererseits zu verhüten, daß der Schneeschuhläufer, oben angelangt, beim Loslassen des Anhängers zurückgleitet.

Über jeder Seiltragrolle *g* ist eine zweite obere Rolle *h* in solchem Abstand angebracht, daß zwar der Anhängerbügel zwischen beiden hindurchgleiten, nicht aber das Seil aus der Rolle springen kann. Um auch ein Entgleisen des Bügels zu verhindern, ist vor den Tragrollen innerhalb der Bahn an der Einlaufseite des Seiles eine schräg stehende Leitfläche *i* (Fig. 6) angeordnet, gleicherweise an der Außenseite der Rollen durch die Sicherung *k* ein Klettern oder Einklemmen des Bügels verhindert. Oben angekommen, läßt der Führer den Handgriff des Anhängers los, welcher dann leer zur Anfangsstation zurückläuft.

Um den Rodelschlitten mit dem Anhänger zu verbinden, ist an der vorderen Querleiste *1* eine Stange *2* angelenkt, die an ihrem vorderen Ende drehbar einen Haken *3* trägt, welcher durch eine Verbindungsstange *4* gelenkig mit einem, an der Stange *2* befestigten Handhebel *5* verbunden ist, derart, daß der Haken *3* durch Zug an dem Hebel mit dem Anhänger gekuppelt bleibt und durch Loslassen des Hebels sich selbsttätig auslösen kann, wodurch vermieden wird, daß bei einem allenfallsigen Sturz der Fahrer mitgeschleift wird. Während der Nichtbenützung ist der Handgriff mit der Einhängevorrichtung unter der Sitzfläche an einem, am Querjoch angeordneten Haken *6* aufgehängt.

Damit der Fahrer besonders bei der Auffahrt eine bequeme Haltung auf dem Sitz einnehmen kann und vor dem Herabgleiten nach rückwärts geschützt ist, ist die Sitzfläche des Schlittens verstellbar angeordnet, so daß sie stets in eine horizontale Lage gegenüber der geneigten Bahn eingestellt werden kann.

Zu diesem Zweck ist die Sitzfläche *7* in einem auf dem Vorderjoch *8* angebrachten Scharnier *9* drehbar und ruht in der für die Abfahrt bestimmten Stellung auf dem, gegenüber dem Vorderjoch etwas niedriger gestalteten Hinterjoch auf. Um die Sitzfläche auch für die Abfahrt wagrecht einstellen zu können, ist der rückwärtige Teil derselben durch einen Stab *11* gelenkig mit einer Rückenlehne *12* verbunden, die bei der Talfahrt unter den Sitz geklappt, bei der Auffahrt dagegen aufgerichtet und mittels Zapfen *13* in entsprechende Aussparungen des Hinterjoches eingesetzt werden kann, wodurch die mit ihr verbundene Sitzfläche hinten hochgestellt wird.

#### PATENT-ANSPRÜCHE :

1. Aus einem über motorisch angetriebene Rollen laufenden, mit Anhängervorrichtungen versehenen Zugorgan bestehende Aufzugsvorrichtung für Schneeschuhläufer und Rodler, dadurch gekennzeichnet, daß die Triebseiben des Zugorganes mit einer Leitvorrichtung (*m*) für die Anhänger ausgestattet sind, die aus einem trichterartig gestalteten Einlauf (*n*) besteht, an den sich eine runde Führung (*o*) anschließt, welche in einen auf die Breite der Anhängerhandgriffe (*e*) verengten Auslauf endigt.

2. Aufzugsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Auslauf (*p*) der Leitvorrichtung mit einer selbsttätigen Einschaltvorrichtung für den Haken des Schlittens versehen ist, welche aus einem abgesetzten Teil (*s*) mit einem in demselben angeordneten Einschnitt (*r*) besteht, in welchen der Haken (*3*) des Schlittens eingesetzt wird, so daß der Handgriff (*e*) des Anhängers (*d*) beim Darüberhinwegbewegen unter der Einwirkung von Federn (*q*) in diesen einfällt und den Schlitten mitnimmt.

3. Aufzugsvorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch die Anordnung einer mit dem Schlitten verbundenen Einhängevorrichtung, die aus einem an zwei Zugstangen (*2, 4*) angelenkten Haken (*3*) besteht, der durch die Betätigung eines Handhebels (*5*) mit der Öse (*e*) eines Anhängers in oder außer Eingriff gebracht wird.

4. Aufzugsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sitzfläche (*7*) des Schlittens drehbar an dem Vorderjoch (*8*) angeordnet und an ihrem rückwärtigen Teil gelenkig mit einer Rückenlehne (*12*) verbunden ist, die bei der Bergfahrt des Schlittens mit Zapfen (*13*) in entsprechende Aussparungen des Hinterjoches (*10*) greift und dadurch die Sitzfläche höher stellt, während sie bei der Abfahrt derart in die Sitzfläche geklappt werden kann, daß diese auf das gegenüber dem Vorderjoch niedriger gestaltete Hinterjoch in eine gegenüber der Bahn nach rückwärts geneigte Stellung zu liegen kommt.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen.

hofs über einen Akkumulator versorgte und zwar bis 1949, als der Schneckenhof an das öffentliche Stromversorgungsnetz angeschlossen wurde.<sup>49</sup> Nebenher und bis weit in die 1970er-Jahre trieb sein Wasserkraftwerk auch die Dreschmaschine an.<sup>50</sup> Der Lift am Schneckenhof verblieb allerdings auf der Strecke; er wurde zum Prototyp einer nie angelaufenen Serie, wenngleich die Winterhaldersche Konstruktion für den späteren Schlepliftbau richtungsweisend blieb.

Der Schneckenhof hingegen war nach wie vor ein beliebtes Ferienziel für Urlaubsgäste. Nicht selten blieben ganze Familien über mehrere Generationen ihren Winterhalders treu und kamen über viele Jahre immer wieder ins Schollachtal.<sup>51</sup> Der einzige Sohn Robert Winterhalders, Nikolaus Richard Robert (14.9.1904-29.6.1970), der ab 1944 das Anwesen innehatte, wollte den Lift seines Vaters wieder in Betrieb nehmen. Die zuständigen Aufsichtsbehörden waren jedoch lediglich bereit, einem Modell der Liftanlage als Anschauungsobjekt zuzustimmen, woran er verständlicherweise nicht interessiert war.<sup>52</sup>

Dennoch geriet die Erfindung Robert Winterhalders nicht in Vergessenheit.<sup>53</sup> Wie erwähnt, wurde immer wieder einmal über diesen „ersten Skilift der Welt“ berichtet.<sup>54</sup> Als anlässlich eines regionalen Vereinsjubiläums im Jahre 1980 ein Modell des „ersten Skilifts der Welt“ – gleichsam als Symbol für das Schollachtal – im Festzug mitgeführt wurde,<sup>55</sup> berichteten Presse, Rundfunk und Fernsehen über die technikgeschichtlich so interessante winterhaldersche Erfindung und rückten sie damit wieder ins Licht der Öffentlichkeit.<sup>56</sup> Vertreter der Gemeinde Eisenbach und des Schwarzwaldvereins griffen das Thema auf und diskutierten mit dem jetzigen Schneckenwirt Klaus Winterhalder, einem Enkel des Erfinders, darüber, wie man die noch erhaltenen Reste der Talstation des Lifts restaurieren und der Öffentlichkeit als technisches Kulturdenkmal präsentieren könne. Das in diesem Zusammenhang eingeschaltete Landesdenkmalamt stellte sowohl die Talstation als auch den Schneckenhof unter Denkmalschutz.<sup>57</sup> Es wurde vorgeschlagen, die Reste der Talstation mit einem Gebäude in regionaltypischer Bauweise neu zu überdachen, die Originalteile des Wasserkraftwerks wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen und mit Hilfe von Kopien der im Privatarchiv des derzeitigen Schneckenwirts aufbewahrten Originaldokumente die Konstruktion und Funktion des einstigen „Schneckenlifts“ im Detail bildlich und schriftlich darzustellen. Das alles sollte unter dem neu zu errichtenden Dach der ehemaligen Talstation des Lifts geschehen und der Öffentlichkeit nach Fertigstellung zugänglich gemacht werden.<sup>58</sup> Der Vorschlag, so gut er klingt, kam leider nur zum Teil zur Ausführung; die Probleme liegen offenbar in der Finanzierung. Ein recht ansehnliches Dach in regionaltypischer Bauweise über den Relikten der ehemaligen Mühle (Talstation des Lifts) wurde zwar erstellt, jedoch rosten die Reste des einstigen Wasserkraftwerks inzwischen seit Jahren still vor sich hin, auch fehlt bisher jede Art von bildlicher und schriftlicher Dokumentation. Wenn nicht in absehbarer Zeit hier etwas zur Verbesserung der momentanen Situation geschieht, werden auch die letzten Relikte des Baudenkmal bald endgültig verrottet sein, was zumindest für alle heimat- und regionalgeschichtlich Interessierten sehr bedauerlich wäre.

<sup>49</sup> Ebd., S. 7.

<sup>50</sup> Mündliche Auskunft von Klaus Winterhalder, Enkel des Robert Winterhalder.

<sup>51</sup> PAWS, Geschichte der Familie Winterhalder (wie Anm. 11), S. 6.

<sup>52</sup> Ebd., S. 7.

<sup>53</sup> Vgl. Anm. 32.

<sup>54</sup> PAWS, diverse Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträge, wie auch eine Fernsehaufzeichnung; vgl. auch Anm. 32.

<sup>55</sup> ELISABETH ESSER: Zwei ungewöhnliche technische Kulturdenkmale. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 10. Jahrgang, April-Juni 1981, S. 57-60, hier S. 58.

<sup>56</sup> PAWS, Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträge (wie Anm. 54).

<sup>57</sup> ESSER (wie Anm. 55), S. 57f.; Informationen von Dr. Wolfgang Kaiser, Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen.

<sup>58</sup> ESSER (wie Anm. 55), S. 60.

Ob der Skilift im Schollachtal nun tatsächlich der „erste Skilift der Welt“ war, ist schwer zu belegen; eindeutige Beweise hierfür gibt es nicht. Berichtet wird hingegen von einem im Jahre 1804 mit Wasserkraft betriebenen Bergknappenlift in Bad Gastein und auch von einem Seil- aufzug für Skiläufer, der schon um 1900 in Dresden-Pillnitz seinen Dienst getan haben soll.<sup>59</sup> Dennoch wird es mit einem Höchstmaß an Wahrscheinlichkeit vor dem „Schneckenlift“ keine Skiliftkonstruktion gegeben haben, die neben dem Gebrauchsmusterschutz mit fünf Auslands- patenten gesichert war. Gerade im Schwarzwald hat der Umgang mit mechanischen Antrieben – hier sei an das Uhrmacherhandwerk und die Nutzung der Wasserkraft (Getreidemühlen, Sä- gemühlen, Hammerschmieden usw.) erinnert – eine sehr alte Tradition. Insofern erscheint es vertretbar, den Skilift im Schollachtal als den „ersten patentierten Skilift“ oder zumindest als den „ersten Skilift im Schwarzwald“ zu bezeichnen. Da es sich bei der Anlage am Schnecken- hof zweifelsfrei um ein technisches Kulturdenkmal von regionalgeschichtlicher Bedeutung handelt, wäre es sehr zu wünschen, dass sich die Verantwortlichen doch noch zu einer diesem Sachverhalt angemessenen Lösung hinsichtlich einer dauerhaften Sicherung des Denkmals durchringen könnten. Damit würde auch dem Land- und Gastwirt, dem Förderer des regiona- len Tourismus und nicht zuletzt dem Pionier des Liftbaus, Robert Winterhalder, wenigstens posthum die Anerkennung zuteil, die ihm Zeit seines Lebens versagt blieb.

---

<sup>59</sup> Ebd.





# Das jüdische Kinderheim „Sonnenhalde“ in Bollschweil bei Freiburg 1935-1939

Zur Geschichte des Heims (I) und seiner Leiterinnen, der Kinderärztin  
Dr. med. Elisabeth Müller (II) und der Handelsschullehrerin  
Dr. phil. Annerose Heitler (III)

Von  
HANS SCHADEK

## I Das jüdische Kinderheim „Sonnenhalde“

Am Abend des 29. Dezember 1936 notierte Marie Luise Kaschnitz, die das Jahresende auf dem elterlichen Schloss in Bollschweil verbrachte, in ihr Tagebuch: *Gespräch über das Kinderheim. Mama bedauert, dass es nicht möglich ist, die Kinder vor dem Ablauf des Mietkontraktes zu vertreiben. Es sei eine Schande für eine Gemeinde. Diese Äußerung erschütterte mich sehr. Vor 2 Jahren noch hätte sie den Fall, einer natürlichen Gutmütigkeit folgend, ganz anders beurteilt.*<sup>1</sup>

Die Erinnerung an das hier angesprochene Kinderheim, das jüdische Kinderheim „Sonnenhalde“, ist heute fast ganz untergegangen – nur wenige der älteren Bollschweiler wissen noch davon –, und auch die Herausgeber der Kaschnitz-Tagebücher konnten es nicht verifizieren, im Anmerkungsapparat fehlt, obwohl die Textstelle aus sich heraus nicht recht verständlich wird, jeder erläuternde Hinweis.<sup>2</sup> Erst spät, und für manche Fragen zu spät, ist auch der Verfasser durch eine Anfrage aus Jerusalem<sup>3</sup> auf das Kinderheim aufmerksam geworden, dessen kurze Geschichte durchaus allgemeines Interesse beanspruchen kann, allein schon weil es eines jener zahlreichen lokalen Beispiele dafür ist, wie sich jüdische Bürgerinnen und Bürger in der NS-Zeit trotz aller Repressalien neue Lebens- und Berufschancen zu schaffen suchten.

Im Februar 1935 reichten Dr. Annerose Heitler, Handelsschullehrerin aus Baden-Baden, und Dr. Elisabeth Müller, Kinderärztin aus Hannover, beim Badischen Bezirksamt Staufen ihr Gesuch ein, das *Gassert'sche Anwesen in Bollschweil als Kinderheim für nichtarische Kinder* nutzen zu dürfen. Anfang September erging der positive gesundheits- und baupolizeiliche

<sup>1</sup> MARIE LUISE KASCHNITZ: Tagebücher aus den Jahren 1936-1966. Hg. von CHRISTIAN BÜTTRICH, MARIANNE BÜTTRICH und IRIS SCHNEBEL-KASCHNITZ. Frankfurt/M. und Leipzig 2000, S. 112.

<sup>2</sup> Die Mitherausgeberin, Frau Iris Schnebel-Kaschnitz, teilte dem Verfasser am 10.5.2004 mit: *Ich kann Ihnen in der Frage nach dem jüdischen Kinderheim „Sonnenhalde“ nicht sehr weiterhelfen. Ich selbst habe keine Erinnerungen daran und auch nicht an Äußerungen meiner Mutter.*

<sup>3</sup> Am 15.11.2001 richtete Frau Rina Eilon (Eichenberg) in Jerusalem eine Anfrage an den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, mit der sie um Informationen über das von Dr. med. Elisabeth Müller geleitete ehemalige jüdische Kinderheim „Sonnenhalde“ in Bollschweil bat. Mit der Beantwortung der Anfrage wurde das – damals noch vom Verfasser geleitete – Stadtarchiv Freiburg betraut. Frau Eilon ist über ihren Mann Peter Joachim Eilon (Eichenberg), einem Neffen von Dr. Elisabeth Müller, mit dieser verwandt. Sie konnte dem Verfasser aus dem von ihr gesammelten Briefnachlass der Familie mit zahlreichen, angesichts der schlechten Quellenlage umso wertvolleren Informationen weiterhelfen. Dafür sei ihr auch an dieser Stelle herzlich gedankt.



Abb. 1 Ansicht von Bollschweil mit gesonderten Aufnahmen der Sehenswürdigkeiten des Dorfes (Aufnahme und Verlag: Foto-Loth, Wolfenweiler). Es gehört zu den Ungereimtheiten der Zeit, dass der Wolfenweiler Fotograf Erich Loth auf seiner um 1936 vertriebenen Postkarte ausgerechnet das jüdische – allerdings nicht als solches bezeichnete – Kinderheim „Sonnenhalde“ neben Kirche, Kukuksbad und Schloß als besondere Sehenswürdigkeit Bollschweils zeigt (Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald).

Bescheid; das Bezirksamt teilte den Antragstellerinnen – und nachrichtlich dem Bürgermeisteramt Bollschweil – mit, dass ihr Gesuch auf Einrichtung eines jüdischen Kinderheims genehmigt sei.<sup>4</sup>

Das südöstlich vom Oberdorf in einem Seitental, im „Zinken“ Leimbach,<sup>5</sup> gelegene *Gassert'sche Anwesen* hatte sich der aus Schallstadt stammende Kaufmann Adolf Gassert, der bereits Anfang der Zwanziger Jahre nach Sao Paulo/Brasilien ausgewandert war, 1928 als großzügiges Urlaubsdomizil für sich und seine Familie errichten lassen. Schon wenige Jahre später entschloss Gassert sich jedoch, das Anwesen wieder aufzugeben. Er veräußerte es im März 1935 an den Freiburger Milchhändler Franz Rombach, dessen Eltern – sie stammten aus Bollschweil – in der Fischerau eine Milchhandlung betrieben.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Schreiben des Bezirksamts Staufen vom 4.9. und 21.10.1935. Gemeindearchiv Bollschweil (GemeindeAB), B II Nr. 3. Die Akten des Bezirksamts Staufen, das 1936 dem Bezirksamt Freiburg zugeschlagen wurde, existieren nicht mehr; sie sind bis auf wenige Reste 1944 beim Luftangriff auf Freiburg mit den Akten des Freiburger Bezirksamts verbrannt.

<sup>5</sup> Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 2. Bearb. von ALBERT KRIEGER. Heidelberg 1905, Sp. 46.

<sup>6</sup> Adolf Gassert, der sich damals bereits in Brasilien aufhielt, kaufte das Grundstück 1926. Der positive Baubescheid des Bezirksamts Staufen über die *Erbauung eines Landhauses in Leimbach* erging 1928. Der Verkauf des Hauses (Nr. 118, heute Gitteweg Nr. 5) erfolgte im März 1935. Mitteilung des Grundbuchamts Bollschweil vom 6.2.2002. – Gassert ging 1922 von Freiburg aus *nach Amerika*. 1928, zur Bauzeit des Hauses, hielt er sich mit seiner Frau, der aus Freiburg stammenden Anna Renkert, und den zwei in Sao Paulo geborenen Kindern Adolf und Erika mehrere Monate in Freiburg auf. Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), Meldekartei 1 (Meldekarten Adolf und Anna Gassert). In „1200 Jahre Schallstadt 779-1979. Teningen 1979“ sind mehrere Mitglieder der Familie

Da das Gesuch auf Genehmigung eines Kinderheims bereits im Februar gestellt wurde, könnten die Antragstellerinnen noch mit Gassert verhandelt haben; ein Kauf des Hauses kam jedoch für sie wegen fehlender Mittel nicht in Frage. So schlossen sie nach dem Erwerb des Anwesens durch Rombach mit diesem umgehend einen Mietvertrag ab, um das Vorhaben vor Ort vorantreiben zu können: Dr. Elisabeth Müller, aus Hannover anreisend, ließ sich am 13. April ins Fremdenbuch des Bürgermeisteramts Bollschweil eintragen, und auch Dr. Annerose Heitler, deren Anwesenheit in Bollschweil erst einiges später, unter dem 17. August, im Fremdenbuch vermerkt ist, hatte sich bereits im April aus ihrem Heimatort Baden-Baden nach Bollschweil abgemeldet.<sup>7</sup>

Auf welchem Wege sich die beiden Frauen zuvor kennengelernt hatten, kann nur vermutet werden. Es ist jedoch durchaus möglich, dass sie miteinander schon seit ihrem zeitgleichen Studium an der Universität Heidelberg bekannt waren.<sup>8</sup> Nachdem sie nun 1933 aus ihrem jeweiligen Beruf vertrieben worden waren, hatten sie den gleichen Gedanken verfolgt: sich weiterhin in der Beschäftigung mit Kindern einen neuen sinnvollen und ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld naheliegenden Broterwerb zu suchen. Elisabeth Müller ging 1933 in die Schweiz, an eine Kinderklinik in Lausanne, an der Kinderpflegerinnen ausgebildet wurden. Annerose Heitler fand im April 1934 eine vorübergehende Anstellung in einem Kinderheim im holländischen Zandvoort.<sup>9</sup> Vielleicht geschah dies aber auch schon im Hinblick auf den dann in Bollschweil realisierten gemeinsamen Plan. Jedenfalls haben beide Frauen sich trotz der weit auseinander liegenden Beschäftigungsorte nach ihrer Rückkehr rasch zu gemeinsamen Handeln zusammengefunden.

Für den Plan, in eigener Regie ein Kinderheim aufzubauen, brachten sie durch ihre berufliche Ausbildung optimale Voraussetzungen mit. Hatte doch Dr. Elisabeth Müller schon als niedergelassene Kinderärztin in Hannover den Leiter der Wohlfahrtsabteilung der dortigen Synagogengemeinde Jahre hindurch mit fachärztlichem Rat in der Kinderfürsorge, *insbesondere in Fragen der Ferienkolonien und anderen einschlägigen Fragen*, unterstützt. Und mit dem Erholungsheim der Hannoveraner „Zionsloge“ auf Norderney war ihr eines der großen jüdischen Kinderheime wohlbekannt.<sup>10</sup> Dr. Annerose Heitler konnte ihrerseits in das Unternehmen ihre pädagogischen Erfahrungen als Lehrerin mit einbringen. Den Schwarzwald als Standort des Heims ins Auge zu fassen, lag nahe: war doch Annerose Heitler in Karlsruhe aufgewachsen und an der Handelsschule in Baden-Baden, wo ihre Eltern wohnten, bis zu ihrer Entlassung tätig gewesen. So mag vor allem sie es gewesen sein, die von dort aus, wo sie nach ihrer Rück-

---

Gassert erwähnt; Adolf Gassert findet sich jedoch dort auch im Kapitel „Auswanderung“ nicht. – Franz Rombach, 1913 in Freiburg geboren, fiel 1940 in Frankreich. Kriegsoffer der Stadt Freiburg im Breisgau 1939-1945. Freiburg 1954, S. 135. Die Milchhandlung in der Fischerau 26 – das Haus gehörte der Familie Rombach – betrieb Robert Rombach (s. Adressbuch der Stadt Freiburg 1934), gemeinsam mit dem Sohn Franz, für den er das Bollschweiler Anwesen erwarb.

<sup>7</sup> Mitteilung des Grundbuchamts Bollschweil vom 6.2.2002 bzw. des Stadtarchivs Baden-Baden vom 3.6.2002. Elisabeth Müller hatte sich in Hannover am 8.4.1935 abgemeldet. Stadtarchiv Hannover (StadtAH), Meldekarte Elisabeth Müller.

<sup>8</sup> Allerdings verbrachten sie nur das Winterhalbjahr 1918/19 gemeinsam in Heidelberg. Doch müssten sie sich angesichts der sehr geringen Zahl jüdischer Studentinnen dort kennengelernt haben. Vgl. Personalverzeichnis der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, Winterhalbjahr 1918/19. Heidelberg 1918. – Ob Elisabeth Müller verwandtschaftliche Beziehungen zu den in einigen Orten Badens, u. a. auch in Baden-Baden und Freiburg, lebenden jüdischen Familien Müller hatte, war nicht zu ermitteln.

<sup>9</sup> Soweit im Folgenden Angaben zu A. Heitler und E. Müller nicht eigens belegt sind, finden sich die Nachweise in den angeschlossenen Biographien.

<sup>10</sup> Das Kindererholungsheim der Zionsloge war von Mai bis Ende September geöffnet, verfügte über 100 Betten und 27 Erzieher und Pflegepersonen. Vgl. die Hinweise bei HILDEGARD FEIDEL-MERTZ/ANDREAS PAETZ: Ein verlorenes Paradies. Das Jüdische Kinder- und Landschulheim Caputh (1931-1938). Frankfurt/M. 1994, S. 26ff. und 30ff.



kehr aus Zandvoort im November 1934 wieder lebte, die Suche nach einem geeigneten Anwesen betrieben hat.

Das Kinderheim „Sonnenhalde“, dessen Name nicht, wie es scheinen könnte, auf ein Bollschweiler Gewann zurückgeht, sondern von den Leiterinnen programmatisch geprägt worden ist, war, wie es genauer im Einwohnerverzeichnis von Bollschweil bezeichnet wird,<sup>11</sup> ein *Kindererholungsheim*. Als solches stand es in einer seit längerem bewährten Fürsorgetradition der deutschen jüdischen Gemeinden.<sup>12</sup> 1917 war als „Dachverband für die weit verzweigten jüdischen Organisationen der Wohlfahrtspflege“ – nach den älteren christlichen Vorbildern, der Diakonie auf evangelischer, der Caritas auf katholischer Seite – die Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden gegründet worden. Ziel des Verbandes war es, die bereits bestehenden Initiativen sowohl der angeschlossenen Gemeinden wie der regionalen Verbände, Vereine und Logen auf dem Feld der Wohlfahrtspflege zu konzentrieren und zu koordinieren. Zur effektiveren Bewältigung der zentralen Aufgabenbereiche wurden verschiedene Arbeitsgemeinschaften gebildet, so etwa die hier interessierende „Arbeitsgemeinschaft Jüdische Erholungsfürsorge“: Gestützt durch gesetzliche Maßnahmen der Weimarer Republik wie das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 wurden nun die bereits bestehenden älteren Einrichtungen der Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche ausgebaut und zusätzlich neue Initiativen auf den Weg gebracht.<sup>13</sup>

Zu den großen älteren Einrichtungen der Kinderfürsorge in Baden zählte das Friedrich-Luisen-Hospiz in Bad Dürkheim, das 1912 anlässlich des 80. Geburtstags Großherzog Friedrichs II. von dem aus Müllheim stammenden Oberregierungsrat im badischen Innenministerium und Vorsitzenden des Oberrats der Israeliten Dr. David Hugo Mayer gegründet worden war. Als ganzjährig geöffnetes Erholungsheim bot es Platz für circa 80 Jungen und Mädchen im Alter von 2½ bis 14 beziehungsweise 16 Jahren, die sich dort jeweils mehrere – mindestens aber vier – Wochen unter ärztlicher Aufsicht zur Kur aufhielten. 1939 wurde das Heim zwangsweise aufgelöst.<sup>14</sup>

Als weiteres Beispiel der jüdischen Kinderfürsorge im Lande Baden sei hier, auch weil Dr. Annerose Heitler diese Einrichtung gut gekannt haben muss, das bescheidenere Israelitische Erholungsheim für Frauen und Mädchen in Baden-Baden genannt, das 1913 von Freifrau Mathilde von Rothschild gegründet worden war zu dem Zweck, mittellosen kurbedürftigen Frauen und Mädchen eine Kur unentgeltlich zu ermöglichen. Das von Mai bis Ende September geöffnete Heim verfügte über 29 Plätze. Der Weiterbetrieb nach dem Novemberpogrom 1938

<sup>11</sup> Heitler, Frau Dr., *Kindererholungsheim, Sonnenhalde 118*. Adressbuch für den Kreis Freiburg. Ausgabe 1937 bis 1939. Buchen [1937], S. 155. Elisabeth Müller ist im Adressbuch nicht aufgeführt.

<sup>12</sup> Eine ausführliche Darstellung im allgemeinen Kontext des Themas bietet HILDEGARD LÜTKEMEIER: *Hilfen für jüdische Kinder in Not. Zur Jugendwohlfahrt der Juden in der Weimarer Republik*. Freiburg 1992. Auf diese Arbeit stützt sich die hier gebotene äußerst knappe Zusammenfassung.

<sup>13</sup> Sogenannte geschlossene Anstalten der Jugendwohlfahrt wie Säuglings- und Kleinkinderheime, Waisenhäuser, Erziehungs- und Landschulheime und andere (vgl. auch Informationsblätter. Hg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden [1935], Nr. 8/9) bleiben im Folgenden unberücksichtigt. – Als gut dokumentierte Beispiele für Heime, in denen jüdische Kinder nicht nur vorübergehend zur Erholung untergebracht waren, vgl. etwa FEIDEL-MERTZ/PAETZ (wie Anm. 10); MOSHE AYALON: *Das jüdische Kinderheim der Flersheim-Sichel-Stiftung in Frankfurt am Main*. Frankfurt/M. 1996; BRIGITTE SCHMIDT: *Das Antonienheim [in München]. Kinderheim der „Israelitischen Jugendhilfe e. V.“*. Hg. vom Stadtarchiv München. München 2002. Zu zwei Kinderheimen und dem Landschul- bzw. Landerziehungsheim in Herrlingen bei Ulm vgl. die entsprechenden Internetseiten der *Alemania Judaica – Arbeitsgemeinschaft für die Erforschung der Geschichte der Juden im süddeutschen und angrenzenden Raum* (mit Literaturangaben).

<sup>14</sup> ROLF SCHUHBAUER: *Nehmt dieses kleine Heimatstück. Spuren und Stationen der Leidenswege von Müllheimer und Badenweiler Juden zwischen 1933 und 1945*. Eggingen 2001, S. 130f. Vgl. auch Informationsblätter (wie Anm. 13) (1934), Nr. 9 sowie (1935), Nr. 4/5. – Marie Mayer, die Witwe des Hospizgründers, der bereits 1931 verstarb, wurde im Oktober 1940 mit ihrem Sohn Paul nach Gurs verschleppt, wo sie 1941 starb; der Sohn wurde in Auschwitz ermordet. SCHUHBAUER (wie oben).



wurde, anders als beim Dürrheimer Hospiz, wenig später mit einer Ausnahmegenehmigung ausdrücklich bewilligt. Doch nach der Deportation der Baden-Badener Juden nach Gurs im Oktober 1940, von der auch sieben Gäste des Erholungsheims betroffen waren, musste das Haus geschlossen werden.<sup>15</sup>

Insgesamt gab es derartige Heime der jüdischen Heil- und Erholungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Deutschen Reich in beachtlicher, allerdings nicht genau zu verifizierender Zahl: 1932 sollen es etwa 50 Kur- und Erholungsheime gewesen sein, davon 26 für Kinder. 1935 waren der Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden neben den zwei oben genannten Heimen in Bad Dürrheim und Baden-Baden noch 15 weitere Kindererholungsheime direkt unterstellt.<sup>16</sup>

Bis 1933 unterschieden sich die Bedingungen, unter denen die jüdische Kinder- und Jugendfürsorge stand, kaum von denen der christlichen Fürsorgetätigkeit. Das änderte sich unter den Nationalsozialisten sofort. So wurden etwa den jüdischen Jugendlichen – mit dem rasch erfolgten Ausschluss des Verbandes der Jüdischen Jugendvereine aus dem Deutschen Reichsausschuss der Jugendverbände – alle Vergünstigungen, die Jugendvereine beanspruchen konnten, entzogen. Das hatte unter anderem zur Folge, dass sie nicht mehr in den Deutschen Jugendherbergen aufgenommen wurden, eine Maßnahme, die die Ferienerholung schwer traf.<sup>17</sup> Einladungen zu Ferienaufenthalten ins Ausland, welche die Zentralwohlfahrtsstelle für eine größere Zahl von erholungsbedürftigen Kindern erhielt, durften auf behördliche Weisung hin bald nicht mehr wahrgenommen werden.<sup>18</sup> Zunehmend verwehrte man jüdischen Jugendlichen auch den Zutritt zu den Badeanstalten, zu Sport- und Spielplätzen, zu Theatern und Bibliotheken, ja teilweise zu den öffentlichen Parks, wodurch den Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten der Erholung und Unterhaltung genommen waren.<sup>19</sup> Hinzu trat ganz allgemein eine je länger, je mehr sich verschärfende Isolierung von den christlichen Altersgenossen durch die sich mehrenden Anfeindungen im Alltag. Alle diese Erfahrungen zwangen dazu, nach zusätzlichen Möglichkeiten der Kindererholung in möglichst ungestörter Umgebung Ausschau zu halten.<sup>20</sup>

Fatalerweise musste in dieser Situation eine Anzahl von Heimen aus wirtschaftlichen Gründen vorübergehend oder ganz geschlossen werden. Einige wurden zudem durch örtliche Willkürmaßnahmen gezwungen, ihren Betrieb einzustellen. Gut dokumentiert sind etwa die Vor-

<sup>15</sup> Mitteilung des Stadtarchivs Baden-Baden vom 16.6.2005. Vgl. zum Heim auch Informationsblätter (wie Anm. 13) (1935), Nr. 4/5.

<sup>16</sup> Vgl., auch für das Folgende, die detaillierte Aufstellung der Zentralwohlfahrtsstelle mit genauen Angaben zu Trägerschaft der Kinderheime, Platzzahl, Öffnungszeiten, Alter der Kinder usw. in: Informationsblätter (wie Anm. 13) (1935), Nr. 4/5. Nicht alle Kindererholungsheime unterstanden aber offenbar der Zentralwohlfahrtsstelle direkt; so fehlt in der Aufstellung etwa das Heim der Zionsloge auf Norderney und das in Lehnitz, die LÜTKEMEIER (wie Anm. 12), S. 142f., aufführt, die ihrerseits aber offensichtlich die obige Aufstellung nicht kennt und nur 14 Kindererholungsheime nennt, obwohl es ihr zufolge 1932 insgesamt 26 Kur- und Sanatoriumsheime für Kinder gegeben haben soll. Vgl. auch KURT DÜWELL: Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942 (Rheinisches Archiv 65). Bonn 1968, S. 161ff. („Kinderfürsorge“).

<sup>17</sup> Der Reichsausschuss der Jüdischen Jugendverbände bemühte sich daraufhin um den Aufbau eines jüdischen Jugendherbergswerks in Deutschland. In jeder Gemeinde sollten den Jugendlichen Übernachtungsplätze in Lagern bereitgestellt werden. Informationsblätter (wie Anm. 13) (1933), Nr. 4 bzw. Nr. 10.

<sup>18</sup> Informationsblätter (wie Anm. 13) (1933), Nr. 3. Arbeitsbericht des Zentralausschusses der Deutschen Juden für Hilfe und Aufbau für das Jahr 1936. Berlin 1937, S. 68: *Von den ergangenen Auslandseinladungen für Ferienkinder in die Tschechoslowakei, Holland, Polen Gebrauch zu machen, wurde uns leider nicht gestattet.*

<sup>19</sup> Arbeitsbericht (wie Anm. 18), 1935, S. 46. SCHALOM ADLER-RUDEL: Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933-1939. Tübingen 1974, S. 172. WERNER T. ANGRESS: Jüdische Jugend zwischen nationalsozialistischer Verfolgung und jüdischer Wiedergeburt. In: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943. Hg. von ARNOLD PAUCKER (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 45). Tübingen 1986, S. 211-221, hier S. 212f.

<sup>20</sup> Vgl. für die Frankfurter jüdische Gemeinde BEATE GOHL: Jüdische Wohlfahrtspflege im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 1933-1943. Frankfurt/M. 1997, S. 43f. und 55f.

gänge um das Israelitische Waisenheim in Diez an der Lahn, das nach wüsten Angriffen der Bevölkerung im September 1935 aufgegeben werden musste.<sup>21</sup>

Umso erstaunlicher mutet es deshalb zunächst an, dass zur selben Zeit im badischen Bollschweil ein jüdisches Kinderheim neu eingerichtet werden konnte. Die Gründe dafür sind in den auch 1935 noch stark unterschiedlichen gesellschaftlichen und selbst noch politischen Gegebenheiten im Reich zu suchen. So war etwa das hessische, ganz überwiegend protestantische Diez geradezu – worauf der dortige NS-Bürgermeister die Heimleitung hinwies, um diese vor einem Weiterbetrieb des Heims zu warnen – *eine Pflegestätte der nationalsozialistischen Weltanschauung, was natürlicherweise bei Würdigung des kleinstädtischen Charakters der Stadt ... starke Gegensätze gegenüber den jüdischen Staatsangehörigen ergeben* musste.<sup>22</sup> Anders war dagegen immer noch die Situation in der Dorfgemeinde Bollschweil.

Bollschweil, das um 1925 zu gut 95 Prozent katholisch war – und auch 1938 noch galten 93,5 Prozent der Seelen als der Kirche zugehörig – ,<sup>23</sup> war bis zu den Reichstagswahlen vom Juli 1932 eine unangefochtene Hochburg des Zentrums, in der die übrigen Parteien völlig bedeutungslos blieben. Selbst bei der Landtagswahl 1929, bei der die NSDAP in Baden einen ersten Einbruch in das etablierte Parteiensystem verzeichnen konnte,<sup>24</sup> mochte sich in Bollschweil nur eine von 255 abgegebenen Stimmen für die Rechtsradikalen erwärmen; das Zentrum hingegen verbuchte mit 232 Stimmen einen Höchststand von fast 91 Prozent der Voten. Das änderte sich auch nicht wesentlich in der Reichstagswahl vom September 1930, in der trotz der Erfolge auf Reichsebene nur 7 Stimmen für die NSDAP abgegeben wurden. Knapp zwei Jahre später jedoch, mit der Reichstagswahl vom Juli 1932, bot sich ein ganz anderes Bild: Die Zahl der Bollschweiler NSDAP-Wähler erhöhte sich bei ungewohnt hoher Wahlbeteiligung schlagartig auf 91 (Zentrum 215) – ein Erfolg, der zwar bei der Reichstagswahl vom November des Jahres nicht gehalten werden konnte, da die Partei bei geringerer Wahlbeteiligung nur 36 Stimmen zu reaktivieren vermochte (Zentrum 184). Dennoch trug die im Amtsbezirk Staufien flächendeckend verschärfte NS-Agitation des Jahres 1932 auch in Bollschweil ihre ‚Früchte‘: Die Parteiveranstaltungen und Kameradschaftsabende der SA, die der Kirchhofener Ortsgruppenleiter, zu dessen Bezirk Bollschweil bis 1934 zählte, jeweils im Gasthaus „Zur Brauerei“ durchführen ließ,<sup>25</sup> überzeugten immer mehr Wahlberechtigte, nun offenbar auch aus den Reihen des Zentrums: Bei der Reichstagswahl im März 1933, bei der auch die NS-Wähler

<sup>21</sup> ADLER-RUDEL (wie Anm. 19), S. 172. Arbeitsbericht (wie Anm. 18) (1933), S. 21 bzw. (1935), S. 44. Für das Waisenhaus in Diez vgl. den Internet-Eintrag: [www.rhein-lahn-info.de/geschichte/goelzenleuchter/diez.html](http://www.rhein-lahn-info.de/geschichte/goelzenleuchter/diez.html). Ferner THOMAS HÖLTKEN: Das israelitische Kinderheim in Diez. In: Heimatbuch des Rhein-Lahn-Kreises 12 (1997), S. 144-146. Schikanen der Behörden und tätliche Angriffe der Bevölkerung musste beispielsweise auch das Landschul- und Kinderheim Caputh über sich ergehen lassen. FEIDEL-MERTZ/PAETZ (wie Anm. 10), S. 41ff.

<sup>22</sup> Vgl. den aufschlussreichen Aktenvermerk des Bürgermeisters vom 27.9.1935 über sein Gespräch mit der Heimleitung; wie Anm. 21 (Interneteintrag).

<sup>23</sup> Freiburg im Breisgau. Stadt und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. 2,1. Freiburg 1972, S. 96. – An *Seelen* nennt der Visitationsbericht der Pfarrei Bollschweil von 1938: 609 katholisch, 38 protestantisch, 3 israelitisch, 2 Sonstige. Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), Best. O Nr. 1188 (Kirchenvisitation Bollschweil, 1880-1941).

<sup>24</sup> ERNST OTTO BRÄUNCHE: Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125 (1977), S. 331-375, hier S. 346.

<sup>25</sup> Vgl. Staatsarchiv Freiburg (StAF), B 741/1 (Bezirksamt Staufien) Nr. 314 (Abhaltung politischer Versammlungen, 1931-1933): Veranstaltungen in Bollschweil am 29.6., Ende Juli, 25.9. (SA-Sturmbann III/113), 3.11.1932, 26.2.1933. Vgl. auch ebd., Nr. 371 (Bekämpfung politischer Ausschreitungen, hier: Versammlungstätigkeit). – Tritschlers Bierbrauerei und Weinwirtschaft, nach Besitzerwechsel und Aufgabe des Braubetriebs 1920 in „Hirschen“ umbenannt, wurde von den Einheimischen weiterhin als „d' Braui“ („Zur Brauerei“, auch „Zum Bierhaus“) bezeichnet. JOSEF DIENER: Das Hexental auf alten Ansichtskarten. Freiburg 1987, S. 56.

vom Juli des Vorjahres wieder zur Stimmabgabe bewogen werden konnten, entschieden sich 136 Bollschweiler (43,4 %) für die NSDAP, nur noch 162 (51,8 %) für das Zentrum.<sup>26</sup>

Immerhin ist zu konstatieren, dass in Bollschweil ein Wahlsieg der NSDAP vermieden werden konnte – im Gegensatz zu einigen anderen katholischen Gemeinden des Amtsbezirks Staufeu, in denen das Zentrum, allerdings meist knapp, in die zweite Reihe verwiesen wurde, und anders vor allem als in den evangelischen Orten Südbadens mit ihren extrem hohen NS-Erfolgen. Trotz sehr ähnlicher Sozialstruktur waren die katholischen Dörfer eben doch weniger anfällig für die Parolen der Partei,<sup>27</sup> verfügten deshalb weiterhin über eine starke Gruppe von Zentrumsanhänger. Das wollte zwar bald schon politisch nicht mehr viel besagen, war aber doch von erheblicher Bedeutung für das gesellschaftliche Klima im Dorf. So darf also für Bollschweil wie für andere katholisch geprägte Gemeinden eine gewisse Kontinuität der politischen und zum Teil auch der personellen Gegebenheiten über 1933 hinaus konstatiert werden, die anfänglich Schutz vor Parteifanatismus bot.<sup>28</sup> Die vier Sitze des Bollschweiler Gemeinderats, die 1933 nach dem Gleichschaltungsgesetz gemäß den Ergebnissen der Reichstagswahl neu zu besetzen waren, nahmen nun je zwei Vertreter des Zentrums und der NSDAP ein. Bürgermeister Bernhard Schneider verblieb im Amt, allerdings erst, nachdem er die geforderte Loyalitätserklärung zum neuen Staat abgegeben und die Parteimitgliedschaft erworben hatte; er war seit 1919 schon in der Gemeindeverwaltung tätig gewesen und im Dezember 1932, noch demokratisch, aber wohl mit einem hohen Anteil der rechtskonservativen Stimmen, in sein Amt gewählt worden.<sup>29</sup>

Das politische Klima im Ort scheint auch durch die Aktivitäten des protestantischen ‚Orts Herrn‘, des Freiherrn Max von Holzinger-Berstett, nicht verschärft worden zu sein – so naheliegender eine solche Annahme zunächst auch sein mag angesichts der Tatsache, dass gerade er es war, der, unterstützt durch das hohe Ansehen, das er genoss, viel dazu beigetragen hat, den Nationalsozialismus in Bollschweil hoffähig zu machen und zu festigen.<sup>30</sup>

<sup>26</sup> Die Abstimmungsergebnisse nach Amtsbezirken und Gemeinden finden sich in den amtlichen, vom Badischen Statistischen Landesamt, Karlsruhe 1928ff., bearbeiteten und herausgegebenen Wahlveröffentlichungen. – Zu den Wahlen im Einzelnen, den Wahlerfolgen und den Wählern der NSDAP vgl. BRÄUNCHE (wie Anm. 24), insb. S. 368ff., ferner ERNST M. WALLNER: Die Reichstags- und Bundestagswahlen im Landkreis Freiburg seit der Jahrhundertwende. Bühl 1965, S. 30ff.

<sup>27</sup> ULRICH BAUMANN: Zerstörte Nachbarschaften. Christen und Juden in badischen Landgemeinden 1862-1940. Hamburg 2000, S. 202f. und 205.

<sup>28</sup> Vgl. ebd., S. 225.

<sup>29</sup> Inwieweit bei der Bürgermeisterwahl vom Dezember 1932 parteipolitische Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle spielten, wird nicht ganz deutlich: Schneider erhielt 197 Stimmen, sein Gegenkandidat, der Landwirt Franz Weber, wenig später Gemeinderat des Zentrums, erhielt dagegen 120 Stimmen, also nur zwei Drittel der Zentrumsstimmen der Reichstagswahl vom November. Soviel scheint jedoch sicher: Schneider – und nicht der zentrumsnahe Gegenkandidat – vereinigte auf sich die Stimmen der Rechtskonservativen. Vgl. GemeindeAB, B IV.2 Nr. 2 (Gemeindedienste – Bürgermeister, 1910-1948).

<sup>30</sup> KLAUS W. JONAS vermeidet in seiner Kurzbiographie Max von Holzinger-Berstetts (1867-1936) – in: Badische Biographien. Neue Folge. Bd. 2. Stuttgart 1987, S. 141ff. – sorgfältig jeden Hinweis auf dessen Verstrickung in den Nationalsozialismus. Auf die positive Einstellung zum Nationalsozialismus, sowohl Max von Holzings wie seiner Ehefrau Elsa, verweist dagegen, allerdings in aller Kürze, DAGMAR VON GERSDORFF: Marie Luise Kaschnitz. Eine Biographie. Frankfurt/M. 1992, S. 13f. und 111f. – *Auf den Nullpunkt seiner Existenz angekommen* (Marie Luise Kaschnitz) baute sich General von Holzinger nach dem Scheitern im Ersten Weltkrieg ab 1918 in Bollschweil eine Existenz als Land- und Forstwirt auf, nicht ohne schon bald auf die Wiederherstellung der nationalen Ehre Deutschlands und auf die Wiederherstellung seines persönlichen Ansehens als Militär hinzuarbeiten, unter anderem auch auf europäischer Ebene als Vorsitzender des Deutschen Olympia-Komitees für Reiterei. Anfang der zwanziger Jahre trat er der Deutsch-Nationalen Volkspartei bei. Ab 1930 sah er in Hitler den nationalen Erneuerer, im Nationalsozialismus die notwendige und vor allem einzig wirksame Gegenbewegung gegen die *teils nationalen, teils in unwürdiger Weise pazifistischen Parteien*. (Vgl. von Holzings Brief vom 29.11.1930 an Freiherrn von Stumm. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), Abt. 69 von Holzinger-Berstett, Zug. 1989 Nr. 116, Fasz. 42 [Briefe an verschiedene Adressaten]). 1932, während der Reichspräsidentenwahl, wandte von Holzinger sich



Seit 1930 sah von Holzling in Hitler, den er in völlig irrationaler Weise idealisierte,<sup>31</sup> den einzigen Garanten für die Wiederherstellung der ‚nationalen Ehre‘ Deutschlands, mit der er die Wiederherstellung seines eigenen Ansehens als Militär verbunden sah. Deshalb wohl auch ignorierte er geflissentlich – selbst die Hinweise seiner Tochter Marie Luise Kaschnitz als kleinliche *Krittelei* schroff zurückweisend<sup>32</sup> – all jene nationalsozialistischen Übergriffe, die in ihrer Rücksichtslosigkeit seinem Begriff von Ehre und Anstand im Grunde direkt widersprachen. In seinem eigenen politischen Engagement allerdings verhielt er sich als *anständiger nobler Mensch* äußerst korrekt, so auch vor Ort in Bollschweil, in dessen Gemeinderat er sich 1935 durch den Kreisleiter, mit drei weiteren Parteigenossen, als Ratsmitglied berufen ließ.<sup>33</sup> Und obwohl von Holzling *grundsätzlich* der Auffassung war, *das neue Deutschland* strebe zu Recht *eine Zurückdrängung des nicht arischen Blutes im Staate und besonders in allen führenden Berufs- und Lebensstellungen an*,<sup>34</sup> waren für ihn realiter, bei aller inneren Distanz zum Juden-

---

endgültig von der Deutschnationalen Volkspartei ab, da diese nicht für Hitler votierte. (Vgl. von Holzings Leserzuschrift vom 27.4.1932, in der er die Gründe für seinen Austritt aus der DNVP darlegte. [Zeitungsausschnitt; Name der Zeitung nicht ermittelt]. Ebd. Fasz. 45 [Reden, Vorträge, Leserbriefe, 1922-1936]). Im Mai 1933 trat von Holzling der NSDAP bei, wurde *Nationalsozialist, wenn es auch den Nationalsozialismus, an den er glaubte, nie gegeben hat* (Kaschnitz). (Vgl. Holzings NSDAP-Mitgliedskarte mit Passfoto, Mitgliedsnummer 2557939. Bundesarchiv [ehem. Berlin Document Center], NSDAP-Zentralkartei). Im kirchlichen Bereich engagierte er sich für die Reichskirche und die Deutschen Christen. (Vgl. sein Schreiben vom 26.10.1934. GLA, ebd. Fasz. 35.) 1935 wurde von Holzling einstimmig zum Präsidenten der Internationalen Reitervereinigung (FEI) gewählt. Kurz nach den Olympischen Spielen von 1936 in Berlin, wo er, verantwortlich für die Organisation der Reiterolympiade, die – von seiner Tochter bewusst gemiedene – triumphale Selbstdarstellung NS-Deutschlands mitgestaltete, starb von Holzling, *SA-Sturmführer [des Reiter-Sturms Müllheim 9/53] bei der Gruppe Südwest*, am 9. September 1936. (Todesanzeige der Familie. StadtAF, C4/II/33/4 [Teilnahme am Ableben angesehener Persönlichkeiten, 1934-1940]).

<sup>31</sup> Vgl. den Vortrag, den von Holzling Ende 1933 vor der Freiburger Bezirksgruppe der Deutschen Adelsgenossenschaft, Gau Baden, hielt, der er seit 1922 angehörte und deren Vorsitz er 1933 übernahm. Darin heißt es mit Blick auf jene Adeligen, die sich zunächst nicht für den Nationalsozialismus entscheiden konnten, dass nun die Fahnen zu wechseln seien, nachdem *über jeden von uns die starken Eindrücke hingezogen [sind], von des Führers offenbarem, wahren und einzigen Beruf zur Führung Deutschlands, von der überragenden genialen Kraft seines Geistes und Willens, von seiner tiefen Religiosität, von seiner heiligen Kraft und Wahrhaftigkeit, von seinem unbedingten persönlichen Mut und seiner Opferbereitschaft*. Maschinenschriftliches Manuskript. GLA (wie Anm. 30), Fasz. 45.

<sup>32</sup> Angesichts des *sittlich ergreifenden Bekenntnisses des überwiegenden Teils des deutschen Volkes ... zu seiner volks-, national- und staatsmäßigen Zusammengehörigkeit über alle Unterschiede hinaus – der geheiligte Traum der deutschen Einheit naht sich seiner Erfüllung* – waren nach von Holzings Überzeugung *Kritikeln* und *Mäkeln* fehl am Platze: Marie Luise Kaschnitz hatte sich unter anderem über die schweren NS-Angriffe auf den Kulturbereich empört und auf die Gefährdung ihrer jüdischen Freunde, darunter ihr Verleger Paul Cassirer und dessen Lektor Max Tau, aufmerksam gemacht. Vgl. zu beiden GERSDORFF (wie Anm. 30), S. 60f., 74f., 89f., 104ff.; dort auch S. 111f. Hinweise auf die scharfen politischen Kontroversen in der Familie. Noch Ende 1935 forderte von Holzling von seiner Tochter *Aufnahme-Bereitschaft, Anerkennens-Bereitschaft, Abwendung von all der kleinen, abgegriffenen landläufigen Münze des Bemängelns*. Deutsches Literaturarchiv Marbach, A: Kaschnitz (Briefe Max von Holzings an Marie Luise Kaschnitz, 1924-1936): Briefe vom 4.3.1933, 17.3.1933, 15.11.1935. – Zu ihres Vaters ideologischer Blindheit bemerkte Marie Luise Kaschnitz: *Papa schreibt begeistert aus Berlin. ... Fand überall seine nationalsozialistische Gesinnung bestätigt. Aber er sieht ja nur, was er sehen will*. Brief vom 28.10.[o. J.] an Guido von Kaschnitz. Ebd.

<sup>33</sup> GemeindeAB, B IV.2 Nr. 12. – Von Holzling hat sich auch sonst in Bollschweil öffentlich für den Nationalsozialismus eingesetzt. So berichtet er 1934: *Ich habe heute gesprochen, Festrede 1. Mai, und bin mit meiner [SA-] Reiterschar im Festzug geritten, habe Hitlers Rede mit den Bauern gehört und gehe nachher noch kurz zum Maitanz*. GLA (wie Anm. 30), Fasz. 35.

<sup>34</sup> Diese seine Auffassung formulierte von Holzling in einem Vortrag vor der Freiburger Sektion der Deutschen Adelsgenossenschaft (vgl. Anm. 31). Deren Mitglieder hatte er auf die Überprüfung ihrer *blutsmäßigen Abstammung* zu verpflichten; sie hatten den Nachweis anzutreten, dass *alle ihre nach 1750 geborenen Vorfahren arischen Blutes* waren. Diese Verpflichtung stieß bei nicht wenigen Angehörigen des Gesamtverbands, der von Hitler als einzige Standesvertretung des Adels anerkannt worden war, auf scharfe Kritik, deren Berechtigung auch von Holzling nicht ganz ignorieren konnte. So brachte er Verständnis dafür auf, dass *kein vornehmer Charakter ... eines Ahnen ändern Blutes mit geminderter Ehrfurcht gedenken* wird, nur weil *dessen Vorhandensein [jetzt]*



tum, antisemitische Agitation und antijüdische Aktivitäten keine Mittel der politischen Überzeugungsarbeit.<sup>35</sup> Allerdings, auch hierbei verdrängte er mit Rücksicht auf seine nationalistischen Ziele die schlimmen Konsequenzen, die eine solche Haltung unter der Herrschaft der NSDAP nach sich ziehen musste.

Von Holzings *anständig-noble* Haltung<sup>36</sup> und das geschilderte katholische Milieu, dessen Wirksamkeit allerdings im Laufe der Zeit immer schwächer wurde,<sup>37</sup> werden dazu beigetragen haben, dass sich in Bollschweil nach 1933 zunächst weder lautstarker Parteifanatismus noch aggressiv vorgetragener Antisemitismus offen äußerte. Freilich gab es am Ort auch keine Jüdingemeinde, gegen die sich dieser direkt hätte richten können.<sup>38</sup> Im Dorf lebte nur eine jüdische Mitbürgerin, Emma Kirner geb. Carsch aus dem niederrheinischen Emmerich, Tochter des dortigen Kantors, Ehefrau des katholischen Bürstenmachers Ernst Kirner aus Todtnau, der sich 1925 in Bollschweil niedergelassen hatte und dort eine bescheidene Bürstenfabrikation betrieb.<sup>39</sup> 1935 dann wählte der aus dem hessischen Schuldienst entlassene Studienassessor Josef Rüdell mit seiner jüdischen Frau und zwei Kindern Bollschweil zum Wohnsitz.<sup>40</sup> Auch sein Zu-

---

*äußere Folgen für ihn selbst haben kann.* Vor allem aber machte ihm das Problem zu schaffen, dass Adelstitel, die auf Leistungen gegründet waren, insbesondere auf solche heroischer Art und für das Vaterland vollbrachter, nun durch den Nachweis einer Beimischung nichtarischen Blutes nichtig werden sollten. Einer eigenen klaren Stellungnahme entzog sich von Holzling aber mit dem Hinweis, Entscheidungen werde ein noch zu bildender *Adelsgerichtshof* zu treffen haben.

<sup>35</sup> Von Holzings Tochter Lonja Stehelin-Holzling hat 1935 in einer kleinen Szene das in äußerst höflicher Form geführte, aber doch von unüberwindbarer gegenseitiger Distanz geprägte Gespräch ihres Vaters mit einem jüdischen Ehepaar festgehalten, das mit seinem Sohn Peter befreundet war. Literaturarchiv Marbach, A: Stehelin-Holzling, Zug. Nr. 87.38.11 (Aufzeichnungen, Notizen, Zitate, 1918-1945), S. 59.

<sup>36</sup> Dass einige Mitglieder der Familie Holzling, *anständige noble Menschen*, Anfang 1939 noch *völlig mit dem NS übereinstimmen*, überstieg das Fassungsvermögen eines englischen Freundes der Familie. KASCHNITZ (wie Anm. 1), S. 254.

<sup>37</sup> In seinem Visitationsbericht vom Dezember 1938 stellt Dekan Dr. Föhr fest: *Der religiöse Zustand der Gemeinde [Bollschweil] macht keinen besonders guten Eindruck; es ist wohl die unbefriedigendste Gemeinde im Hexental.* Die katholische und kirchliche Presse (Freiburger Tagespost bzw. Konradsblatt) wurde nur von wenigen bezogen, die akatholische Presse (Der Alemanne) war dagegen *stark verbreitet*. Kirchenaustritte waren seit 1933 nur 2 (1938) zu verzeichnen, doch ging der Kirchenbesuch immer mehr zurück. Die kirchlichen Vereine existierten nicht mehr: *nichts für die Jugend, nichts für die Männer, nichts für die Frauen und Jungfrauen.* Pfarrer Wilhelm Müller hatte gänzlich resigniert. Sein Nachfolger Pfarrer Fränznick bezeichnete es 1941 als vorrangigste Aufgabe, *die große Zahl der Abständigen ... wiederzugewinnen.* EAF, Best. O Nr. 1188 (Kirchenvisitation Bollschweil, 1880-1941).

<sup>38</sup> Die damals von jüdischer Seite vertretene Auffassung, verleumderische Unterstellungen gegen Juden seien besonders in Gemeinden ohne jüdische Bürger wirksam, während „nachbarliches Miteinander von Juden und Nichtjuden“ das gegenseitige Verständnis fördere und damit auch die Wahlchancen der NSDAP mindere, erwies sich nicht als richtig. Die Annahme basierte auf der unkritischen Interpretation der Wahlergebnisse anlässlich der Landtagswahlen in Baden 1929, der zufolge in den Orten ohne jüdische Bevölkerung der Anteil der NS-Stimmen extrem höher gewesen sei als in den Orten mit starken Jüdingemeinden, was insgesamt nicht zutraf. Vgl. hierzu ausführlich BAUMANN (wie Anm. 27), S. 194ff.

<sup>39</sup> Emma Kirner geb. Carsch, geb. am 1.5.1879 in Emmerich, gest. am 23.7.1949 in Bollschweil, viertes von neun Kindern des Elementarlehrers und Kantors Jakob Carsch und seiner Ehefrau Julia geb. Rhée. Sie heiratete am 19.4.1919 in Freiburg den katholischen Bürstenmacher Gustav Ernst Kirner, geb. am 9.10.1878 in Todtnau, gest. am 18.9.1949 ebd. Trauzeugen waren der nichtjüdische Kaufmann (Bürsten- und Korbwaren) Wilhelm Kahn und der jüdische Versicherungsagent Adolf Besag, der am 23.8.1942 mit seiner Frau Pauline nach Theresienstadt verschleppt wurde, wo diese im Oktober starb; Besag überlebte und kehrte nach Freiburg zurück. Mitteilungen der Bürgermeisterämter Bollschweil und Todtnau, des Standesamts Freiburg. Weiterführende Hinweise verdanke ich Herrn Herbert Schüürmann, Emmerich, Mitautor der Publikation: *Juden in Emmerich* (Emmericher Forschungen, 12). Emmerich 1993 (dort S. 234: biographische Daten zu Kantor Jakob Carsch und Familie). Zu Adolf und Pauline Besag vgl. StadtAF, C5/2587; B1/418 (Dokumentation jüdischer Friedhof) Nr. 477a, b.

<sup>40</sup> Josef Rüdell, geb. am 26.6.1888 in Oberlahnstein, gest. am 26.3.1974 in Freiburg, studierte alte Sprachen und Geschichte in Heidelberg, München und Straßburg, wo er 1915 Paula Landshut, geb. am 8.1.1892 in Elbing, gest. am 1.8.1969 in Freiburg, heiratete. 1934 aus politischen Gründen und wegen seiner Ehe mit einer Jüdin aus dem Schuldienst an der Hassel-Realschule in Frankfurt/M. in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, ging er, insbesondere wohl wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen seiner Frau zu Straßburg, mit ihr und den Kindern Hans

zug kann als Indiz dafür gelten, dass die Verhältnisse im Dorf jüdischen Menschen ein weitgehend unbehelligtes Leben zu garantieren versprochen – auf das die Leiterinnen des jüdischen Kinderheims ebenfalls hoffen durften, als sie Ende 1934 Bollschweil als möglichen Ort der Niederlassung ins Auge fassten. Und in der Tat ging die Einrichtung des Heims problemlos vonstatten; offene Proteste der Dorfbewohner oder gar Versuche, die Ansiedlung des Heims durch Einflussnahme auf die Bezirksverwaltung oder den Vermieter zu hintertreiben, sind nicht festzustellen. Wenn Bürgermeister Schneider freilich 1947 im Entnazifizierungsverfahren anführte, das *Israelitische Kinderheim* sei 1934 mit seiner *Genehmigung* errichtet worden,<sup>41</sup> so wäre hier doch eher von stillschweigender Akzeptanz zu sprechen; einer zusätzlichen Genehmigung durch das Bürgermeisteramt bedurfte es damals nicht.

Die Duldung des Heims wurde erleichtert durch dessen abgeschiedene Lage im Leimbachtal, fast als letztes von nur wenigen anderen Anwesen. So blieb der Kontakt der Heiminsassen mit den Dorfbewohnern auf ein Minimum beschränkt – ein Vorteil übrigens auch für das Heim. Denn so durfte man hoffen, dass man weitgehend ungestört seinen Aktivitäten nachgehen konnte. Andererseits war das Oberdorf, aus dem das Heim seine Versorgung bezog, durchaus noch bequem erreichbar.

Die Lage des Hauses bot ferner die für einen Erholungsaufenthalt notwendige Ruhe, und die direkte Nähe von Wald und Talwiesen sorgte nicht nur für gute klimatische Bedingungen, sie schuf auch hinreichend Raum und Gelegenheit für Spiele und Wanderungen.

Von der Größe her hatte das Anwesen den gewünschten oder doch zumindest einen ausreichenden Zuschnitt, obwohl die meisten jüdischen Kinderheime eine höhere Zahl an Plätzen – zwischen 30 und 100 – anbieten konnten.<sup>42</sup> Das Staufener Bezirksamt hatte zwar zunächst *mit Rücksicht auf die Größe der Zimmer, Beschaffenheit der Betten und Lichtzutritt* nur eine Belegung *mit höchstens 12 Kindern* gestattet, die getrennt *nach Geschlechtern* unterzubringen waren. Doch nach einigen Umbaumaßnahmen, die der neue Besitzer Rombach durchführen ließ, hieß es im Baubescheid: *Der Belegung des Hauses mit 24 Kindern stehen Bedenken nicht entgegen.*<sup>43</sup> Diese Möglichkeit scheint in der Folgezeit auch genutzt worden zu sein; selbst gegen Ende 1938, als das Heim schon um sein Überleben kämpfen musste, waren noch 15 Kinder im Haus untergebracht.<sup>44</sup>

Aufgenommen wurden, wie dem Bescheid des Bezirksamts zu entnehmen ist, Jungen und Mädchen, vermutlich, wie andernorts häufig, im Alter von etwa 4 bis 16 Jahren – doch variierte die Anforderung an das Alter der Kinder bei den einzelnen Heimen je nach den Möglichkeiten der Häuser.<sup>45</sup> Dass Erwachsene Aufnahme fanden, war sicher die Ausnahme: so verbrachte im Mai 1937 eine asthmakranke Freundin der Familie Müller vier Wochen in der „Sonnenhalde“. Gelegentlich hielten sich Verwandte der Kinder oder der Leiterinnen im Heim auf, die diese Gelegenheit nutzten, wenigstens für kurze Zeit dem bedrückenden Alltag zu entfliehen.<sup>46</sup>

---

Erwin und Rosemarie nach Baden. Der Sohn emigrierte später nach Frankreich. Ende November 1937 zog das Ehepaar nach Freiburg. Paula Rüdell wurde noch am 13.2.1945 mit dreizehn weiteren Freiburgerinnen und Freiburgern nach Theresienstadt verschleppt; sie kehrte Ende Juni des Jahres zurück. Gemeindeverwaltung Bollschweil, Fremdenbuch. StAF, L 50/1 Nr. 12357 (Personalakte Joseph Rüdell). StadtAF, C5/2587 (Fürsorge für politisch Verfolgte, 1945-1950); Meldekartei (Meldekarten Joseph, Paula, Rosemarie Rüdell).

<sup>41</sup> *Das Israelitische Kinderheim wurde 1934 hier mit meiner Genehmigung errichtet. Jahrelang hatte ich Vorwürfe hierwegen einzustecken.* StAF, D 180/2 (Spruchkammerakten) Nr. 130.228 (Entnazifizierung Schneider, Bernhard, Landwirt und ehem. Bürgermeister in Bollschweil).

<sup>42</sup> Vgl. Informationsblätter (wie Anm. 13) (1935), Nr. 4/5. Siehe auch Anm. 10.

<sup>43</sup> Wie Anm. 4.

<sup>44</sup> Ilse Eisenstein aus Frankfurt an Grete Eichenberg in Palästina, 16.9.1938. Familienarchiv Eilon.

<sup>45</sup> Vgl. Informationsblätter (wie Anm. 13) (1935), Nr. 4/5.

<sup>46</sup> Angelika Müller, Dr. Elisabeth Müllers Mutter, am 7.1.1937 an Grete Eichenberg in Palästina: *Frau Dr. Mundheim starb anfangs November, nachdem sie recht viel zu leiden hatte (Asthma), sie lebte ja der Luft wegen seit*

Das Heim war, im Gegensatz zu vielen anderen, die nur im Sommer Kinder aufnahmen, ganzjährig geöffnet. So verbrachten die beiden – vier Jahre später mit ihrer Mutter ermordeten – Töchter von Ilse Eisenstein aus Frankfurt, einer Cousine Elisabeth Müllers, dort die Weihnachtsferien 1937/38, in der *Hoffnung auf Schnee, der aber nicht kam*.<sup>47</sup> Nur ab November war das Haus, da das übliche, für einen Erholungsaufenthalt ungeeignete Regenwetter zu erwarten war, für sechs Wochen geschlossen; die Heimleiterinnen nutzten dann die Zeit zu Familien- und Verwandtenbesuchen.<sup>48</sup>

Die Dauer des Heimaufenthalts dürfte in der „Sonnenhalde“ – wie in den meisten jüdischen Kinderheimen – in der Regel vier bis sechs Wochen betragen haben. Für die Kosten hatten die Eltern der Kinder aufzukommen. Da das Heim keinen Gewinn abwarf – nur mit Mühe konnte die erforderliche Kostendeckung erreicht werden<sup>49</sup> –, war es wohl nicht möglich, bedürftigen Kindern kostenlose Aufnahme zu gewähren, wie andere Heime, die über ein Stiftungsvermögen verfügten, dies vermochten.

Aus welchen Städten die Kinder stammten, die nach Bollschweil kamen, ist nur in wenigen Fällen direkt zu belegen. Ursula Rosenberg, Elisabeth Müllers Nichte, begleitete Anfang August 1937 sieben Kinder von Bollschweil nach Frankfurt, die von dort aus weiter nach Hannover fuhren.<sup>50</sup> Dies wird nicht die einzige Gruppe gewesen sein, die aus Elisabeth Müllers Heimatort stammte, denn es ist naheliegend, dass sie angesichts ihrer seit langem bestehenden Kontakte zur Wohlfahrtsstelle der jüdischen Gemeinde Hannover den dortigen Großstadtkindern Erholungsaufenthalte in ihrem Heim vermittelte. Aber auch aus Frankfurt, wohin sie verwandtschaftliche Beziehungen und damit wohl auch Kontakte zur Jüdischen Gemeinde hatte, sind Kinder nach Bollschweil in die „Sonnenhalde“ gekommen, vermutlich nicht nur aus ihrer Verwandtschaft wie etwa – neben Inge und Ruth Eisenstein – die 16jährige Ursula Rosenberg, die im Frühjahr 1937, nachdem sie bereits in Frankfurt ein Jahr Haushaltsschule absolviert hatte, für ein halbes Jahr an das Kinderheim ging. Sie wollte sich dort in Hauswirtschaft und Kinderpflege ausbilden lassen,<sup>51</sup> für die, wie bereits bemerkt, Elisabeth Müller als Kinderärztin bestens gerüstet war, während für den Bereich Hauswirtschaft Annerose Heitler zuständig war, die auch ihre Kenntnisse aus ihrer Lehrtätigkeit einbringen konnte – sie unterrichtete ihren

---

*zwei Jahren teils in Garmisch-Partenkirchen, war auch den Maimonat bei Lieschen.* – Rosel Rosenberg am 3.7.1937 an ihren Sohn Kurt: *Anneliese F. ist für 14 Tage in Bollschweil, da ist Ursel natürlich glücklich.* – Ursula Rosenberg am 26.5.1937 aus Bollschweil an ihren Bruder Kurt: *Über Pfingsten [hatte ich] Frankfurter Besuch auf 3 Tage hier.* Familienarchiv Eilon. Vgl. OLIVER DOETZER: „Aus Menschen werden Briefe“. Die Korrespondenz einer jüdischen Familie zwischen Verfolgung und Emigration (Selbstzeugnisse der Neuzeit, 11). Köln u. a. 2002, S. 48ff. („Große und kleine Fluchten – Urlaube und Kuren“). Die Arbeit von O. Doetzer wertet die im Familienarchiv Eilon liegende Korrespondenz der mit Elisabeth Müller verwandten Familien Rosenberg, Eisenstein und Eichenberg aus.

<sup>47</sup> Brief vom 7.1.1937, wie Anm. 46. – Ilse Eisenstein wurde mit ihren Kindern Inge und Ruth 1942 nach Estland deportiert und dort ermordet. Vgl. DOETZER (wie Anm. 46), S. 205f.

<sup>48</sup> Therese Magnus aus Hannover am 9.10.1936 an Grete Eichenberg in Palästina: *Lieschen kommt bald mal her, denn ich glaube, im November schließen sie.* – Angelika Müller aus Hannover am 7.1.1937 an Grete Eichenberg: *Unser Lieschen war von circa Mitte November an einen Monat bei uns auf Besuch.* Vgl. auch Rosel Rosenberg am 20.11.1936 bzw. Ilse Eisenstein am [?].11.1938 an Grete Eichenberg. Familienarchiv Eilon.

<sup>49</sup> Vgl. die eidesstattliche Erklärung der Schwester Elisabeth Müllers, Marga Goldschmidt, vom 17.9.1957. Hauptstaatsarchiv Hannover (HStAH), Nds. 110 W Acc. 105/93 Nr. 960 (Wiedergutmachung Margarete Goldschmidt als Erbin der Elisabeth Müller).

<sup>50</sup> Ursula Rosenberg aus Bollschweil, Kinderheim, an ihren Bruder Kurt in Wetzlar, 6.8.1937. Familienarchiv Eilon.

<sup>51</sup> *Ursel hoffen wir, den Sommer über an Lieschen nach Sonnenhalde zu geben. Sie hat dann 1 Jahr Haushaltsschule hinter sich.* Rosel Rosenberg aus Frankfurt am 25.10.1936 an Grete Eichenberg in Palästina. – *Gegen Ende September wird Ursel aus Bollschweil wieder nach Hause kommen, wo sie ein halbes Jahr als Helferin in einem Kinderheim tätig war und sich sehr bewährt hat. Sie soll dann Schneidern und eventuell Putzmachen lernen und möchte sich dann gern als nurse ausbilden lassen.* Georg Rosenberg aus Frankfurt an Gustav Rosenberg, USA, 24.8.1937. Familienarchiv Eilon.



Zögling in Englisch.<sup>52</sup> Mit dieser Ausbildung übernahm das Kinderheim eine Aufgabe, die im Hinblick auf die Auswanderung jüdischer Mädchen immer wichtiger wurde. Seit Mitte 1933 wurde in vermehrtem Maße versucht, *jüdische Mädchen als Haushaltsschülerinnen in Heimen – wie etwa im Dürrheimer Friedrich-Luisen-Hospiz – unterzubringen, um sie in allen Zweigen der Hauswirtschaft auszubilden und sie in die Kinder- und Säuglingspflege einzuführen.*<sup>53</sup> Sie sollten damit befähigt werden, sich in der Emigration als Hausgehilfinnen und Kindermädchen ihren Lebensunterhalt zu verdienen – *Kenntnisse, besonders praktische, sind ja immer noch das Beste, was Eltern ihren Kindern mitgeben können, vor allem in unserer Lage*, bemerkte Georg Rosenberg 1937 zum Bollschweiler Aufenthalt seiner Tochter Ursula, die dann Mitte 1939 mit einem Kindertransport nach England emigrierte.<sup>54</sup>

Über die Aktivitäten des Heims, gar über die Gestaltung des Tagesablaufs im Einzelnen ist kaum etwas bekannt. Es fehlt an Zeugen. Heimkinder, die sich in die Emigration haben retten können und die allein in der Lage wären, Genaueres darüber mitzuteilen, konnten nicht ermittelt werden.<sup>55</sup>

Dass Gruppenspiele, Wanderungen und Ausflüge in die nähere Umgebung stattfanden, versteht sich allerdings von selbst. Besucht wurde möglicherweise das mit dem Postbus bequem zu erreichende Freiburg, so wie es Ursula Rosenberg tat. *Vorgestern war ich in Freiburg*, schrieb sie im Mai 1937 ihrem Bruder Kurt. *Erst besichtigte ich das Münster, hinterher war ich im Café Museum und hab bei fabelhafter Musik und Zeitung meinen Kuchen gegessen. Das Münster ist unbeschreiblich schön. Es sind 380 Stufen, bis man oben im Turm ist, und man kann nur 190 Stufen davon fahren. Da ich prima Wetter hatte, war die Luft so rein und ich hatte eine herrliche Aussicht.*<sup>56</sup>

Denkbar, dass auch für die älteren Kinder des Heims jeweils eine Fahrt nach Freiburg auf dem Programm stand. Nachgewiesen werden kann jedenfalls ein Gruppenausflug nach St. Ulrich mit anschließender Einkehr in das Gasthaus „Zum Rössle“.<sup>57</sup>

Der Tagesablauf dürfte, etwa mit geregelter Ruhezeiten, wie in anderen Heimen darauf abgestimmt gewesen sein, die angestrebte körperliche Erholung der Kinder zu gewährleisten. Eine bescheidene Bibliothek wird ihnen, an den Abenden und bei schlechtem Wetter, Stoff zum Lesen geboten haben. Ebenso dürften Singen und Musizieren, wohl auch mit Instrumenten, die die Kinder selbst mitbrachten, immer wieder auf dem Tagesplan gestanden haben.

Bedeutsamer freilich als die Klärung dieser und anderer, auch für nichtjüdische Kinderheime geltender Aspekte des Heimlebens ist die weiterführende Überlegung, inwieweit religiöse, das jüdische Selbstverständnis berührende Gesichtspunkte das Leben im Bollschweiler Heim geprägt haben könnten. Auch hier kann allerdings wiederum mangels direkter Nachrichten nur in Analogie zu anderen jüdischen Kinderheimen auf die Verhältnisse in der „Sonnenhalde“ geschlossen werden.

Die Bollschweiler Heimleiterinnen entstammten assimilierten Familien, die seit langem und ganz selbstverständlich mit der deutschen Kultur eng vertraut waren; mit ihrer religiös libera-

<sup>52</sup> Mitgeteilt von Frau Rina Eilon am 28.4.2002. Ob außer Ursula Rosenberg noch weitere Mädchen zu einer solchen Ausbildung aufgenommen worden sind, ist nicht bekannt.

<sup>53</sup> Informationsblätter (wie Anm. 13) (1933), Nr. 14. – 1937 konnte der Zentrallausschuss der Deutschen Juden für Hilfe und Aufbau für die Ausbildung in Hauswirtschaft 280 Plätze, viele davon in Kinderheimen, anbieten. Arbeitsbericht (wie Anm. 18), 1937, S. 90ff.

<sup>54</sup> Wie Anm. 51. – Zu Ursula Rosenberg vgl. DOETZER (wie Anm. 46), S. 100ff., 171ff. und 273f.

<sup>55</sup> Frau Ursula Rosenberg, die heute in den USA lebt, kann leider auf Grund ihres hohen Alters nicht mehr über das Kinderheim berichten. Versuche, mit ihr über ihre Söhne Kontakt aufzunehmen, scheiterten.

<sup>56</sup> Ursula Rosenberg aus Bollschweil, Haus „Sonnenhalde“, an ihren Bruder Kurt in Wetzlar, 26.5.1937. Familienarchiv Eilon. – In diesem Brief berichtet sie auch davon, dass sie *über Pfingsten Frankfurter Besuch* in der „Sonnenhalde“ hatte.

<sup>57</sup> Mitteilung von Frau Sumser, Wirtin des „Rössle“, an den Verfasser.



len Haltung hatten sie sich zunehmend aus der Bindung an die jüdische Tradition gelöst. Das wird vielfach auch für die Familien der Heimkinder gegolten haben, denen nun von den Nationalsozialisten das Stigma des rassistisch minderwertigen Jüdischseins angeheftet wurde. Sie litten in erheblichem Maße unter dieser Stigmatisierung, die von Beschimpfungen und tätlichen Angriffen durch christliche Altersgenossen begleitet sein konnte und die sie in die Isolierung trieb.<sup>58</sup> So galt es, den Kindern ein eigenes, nun in jüdischer Kultur und Tradition verankertes neues Selbstbewusstsein zu vermitteln – eine Aufgabe, der sich auch die Kinderheime nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten in der Gestaltung des Heimlebens widmeten, etwa mit der bewusst sorgfältigen Gestaltung der Freitagabendfeier und der verschiedenen jüdischen Feste im Jahreszyklus. Zwar setzte die zeitlich begrenzte Dauer des Heimaufenthalts hier enge Grenzen – Jüdische Erziehung als geistigen Widerstand im umfassenden Sinn leisteten die jüdischen Schulen und Landschulheime<sup>59</sup> –, doch konnte die Erfahrung einer gleich gesinnten Gemeinschaft wie im Sonnenhalde-Heim wenigstens die innere Kraft stärken, den psychischen Belastungen, denen jüdische Jugendliche im Alltag ausgesetzt waren, besser standzuhalten.

Mit der stillschweigenden Duldung der jüdischen Kinder scheint es in Bollschweil seit Ende 1936 allmählich vorbei gewesen zu sein. Zumindest hat eine wachsende Zahl überzeugter Parteigenossinnen und -genossen Überlegungen angestellt, wie eine Schließung des Heims zu bewerkstelligen sei – die eingangs angeführte Gesprächsnotiz beweist es. Denn dabei handelt es sich keineswegs nur um die private, übrigens von den Töchtern Marie Luise und Lonja<sup>60</sup> scharf missbilligte Ansicht Elsa von Holzings. Sie formulierte vielmehr die Auffassung weiterer Kreise, insbesondere die der von ihr mit karitativem und *weltanschaulich politischem* Einsatz erfolgreich geführten örtlichen NS-Frauenschaft.<sup>61</sup> Deren Mitglieder fanden bei den Treffen zur Vorbereitung der Winterhilfe, in der *Nähstube* und bei den wöchentlichen *Kochkursen* in der Küche des Schlosses Gelegenheit, die ideologischen Defizite im Dorf zu erörtern – Diskussio-

<sup>58</sup> ANGRESS (wie Anm. 19), S. 212f.

<sup>59</sup> JOSEPH WALK: Jüdische Erziehung als geistiger Widerstand. In: Die Juden (wie Anm. 19), S. 239-247. Vgl. auch die Titel in Anm. 13.

<sup>60</sup> Beide Töchter gerieten wegen ihrer oppositionellen Haltung immer wieder in Konflikt mit ihren Eltern, Lonja Stehelin-Holzling mit ihrer Mutter erneut beim Anschluss Österreichs an das Reich 1938, den diese begeistert begrüßt hatte: *Lonja war letzten Samstag da, aber man konnte nicht mit ihr reden aus Anlass der politischen Ereignisse. Als sie die Flaggen in Freiburg sah und hörte, dass unsre Truppen in Österreich einmarschieren, war es aus. Ich sagte ihr, sie solle nur wenigstens auf der Straße leise sprechen!!!! Wir vermieden danach die politischen Gespräche.* Elsa von Holzling am 17.3.1938 an Karola von Brauer. GLA (wie Anm. 30), Fasz. 73.

<sup>61</sup> Angeregt durch das Vorbild ihres Mannes trat auch Elsa von Holzling (1875-1941) im Dorf aktiv für den Nationalsozialismus ein. Sie führte die örtliche NS-Frauenschaft, wurde zweite Vorsitzende des NS-Wohlfahrtsausschusses, war damit für die Durchführung des Winterhilfswerks verantwortlich, gründete eine Nähstube. Elsa von Holzling am 3.12.1933 an Karola von Brauer. GLA (wie Anm. 30), Fasz. 73. Vgl. ihren Brief vom 27.5.1935 an ihre Tochter Marie Luise: *Letzten Sonntag hatte ich einen großen Werbenachmittag für die NS. Frauenschaft. Es waren furchtbar viele Leute da und dank meiner ... Ausführungen haben sich nachher 16 neue Mitglieder eingeschrieben. Das ist viel für unser Dorf. Ich habe zum ersten Mal eine Art weltanschaulich politische Rede gehalten.* Deutsches Literaturarchiv Marbach, A: Kaschnitz (Briefe Elsa von Holzling an Marie Luise Kaschnitz). Vgl. ebd. den Brief vom 28.12.1934 mit der Schilderung ihrer Aktivitäten bei der Vorbereitung und Durchführung der Winterhilfe, sowie den Brief vom 27.10.1936 an Karola von Brauer: *Am letzten Sonntag Abend hatten wir einen sehr guten Propagandaredner hier, der gegen den Bolschewismus sprach, ganz vorzüglich, nicht schreiend, mit angenehmer Stimme, nur ¾ Stunden, und inhaltlich sehr interessant. Von meiner Frauenschaft waren etwa 60 % da und der B.D.M. vollzählig. Der Kreisredner hat mir dafür ein Extra Anerkenung ausgesprochen. Das hat mich gefreut. – Am Freitag fing unser Kochkurs an. Er ist nun jeden Freitag, monatlang, von 2 Uhr mittags bis 11 Uhr abends, in unsrer Küche. Die erste Hälfte von 16 Teilnehmerinnen von 2-6 und die zweite Hälfte von 16 Teilnehmerinnen von 7-11. Es war ein solcher Eifer und so viele Bewerberinnen, dass ich für Februar noch einen dritten Kurs einrichten musste. ... Was Max auch gefreut hätte ist, dass ich neulich abends auf dem Rathaus in die Partei vorgeschlagen worden bin. Ich war nämlich noch nie in der Partei. Nun sind für jedes Dorf ein paar Aufnahmen bewilligt und der Bürgermeister frug mich, ob ich nicht an Max Stelle in die Partei eintreten wolle. Ich sagte zu.* GLA, wie oben. Die Parteiaufnahme wurde beantragt am 16.6.1937. Mitgliedsnummer 4274311. Bundesarchiv (ehem. Berlin Document Center), NSDAP-Gaukartei sowie NSDAP-Zentralkartei.



Abb. 2a Das kaum veränderte Haus „Sonnenhalde“ heute, Vorderseite (Schadek).

nen, die mit dem gleichen Tenor aber augenscheinlich auch in anderen Gruppen geführt wurden. Es fällt jedenfalls auf, dass sich nach anfänglicher Zurückhaltung nun erstmals offen antisemitische Tendenzen zeigten: So führte der Gesangverein am 26. Dezember 1936 im Rahmen seiner Weihnachtsfeier ein Theaterstück auf, *in dem ein Bauer durch einen Juden von Haus und Hof getrieben* wurde – ein Fall, der zwar, wie sich herausstellte, in Bollschweil noch nicht vorgekommen war; doch konnte einer der anwesenden Dorfbewohner wenigstens berichten, *der schönste Tag des Lebens seiner Familie sei gewesen, als sein Vater einem Juden die Schuld abgezahlt habe*.<sup>62</sup> Angesichts derartiger öffentlicher Erörterungen, mit denen man virulente antisemitische Ressentiments bediente, konnte es nicht ausbleiben, dass nun auch das jüdische Kinderheim ins Visier genommen wurde.

Noch blieb dem Heim allerdings eine Schonfrist. Da das geltende Recht für die jüdischen Staatsbürger noch nicht gänzlich außer Kraft gesetzt war, bot der offenbar auf vier Jahre abgeschlossene Mietvertrag noch einen gewissen Schutz; er konnte nicht einfach gekündigt werden – ein Mittel übrigens, das, sofern möglich, gern eingesetzt wurde, um jüdische Einrichtungen zu beseitigen.

Der Vermieter Franz Rombach selbst konnte keinerlei Interesse an einer Kündigung haben. Musste er doch befürchten, dass sich für das Haus danach nur schwer ein Mietinteressent finden würde.<sup>63</sup> Das wusste man in Bollschweil und setzte, nachdem Rombach sich offenbar gegen die Vorstellungen der örtlichen Parteigenossen taub gezeigt hatte, in dessen Wohnort Freiburg den Hebel an: man informierte die NSDAP-Kreisleitung, um Druck zu machen. Diese setzte im Mai 1938 Bürgermeister Schneider davon in Kenntnis, dass Rombach zugesagt hatte, *den Jüdinnen beim nächst möglichen Termin zu kündigen*, und ersuchte ihn *um Mitteilung*, was

<sup>62</sup> KASCHNITZ (wie Anm. 1), S. 110. Vgl. ebd., S. 130, den Eintrag zum 10.3.1937: *Frau Tritschler erzählt von ihrem Schwiegervater in Ostpreußen... Die Witwe wurde von einem jüdischen Händler um ihren Hof gebracht.*

<sup>63</sup> Nach der Auflösung des Heims fand sich in der Tat kein Pächter für das Anwesen. 1943 zog der Vater des 1941 gefallenen Eigentümers in das Haus ein. StAF, F 200/7 Nr. 766 (Kinderheim Bollschweil, 1946-1951).





Abb. 2b Haus „Sonnenhalde“,  
Seitenansicht (Schadek).

*in dieser Sache unterdessen geschehen ist.* Auch Bürgermeister Schneider scheint es aber mit der Angelegenheit nicht eilig gehabt zu haben; er ignorierte das Schreiben und ließ eine Mahnung, die im Juni eintraf, ebenfalls liegen. Eine erneute Mahnung vom Juli, in der noch einmal betont wurde, *dass der Milchhändler Rombach versprochen [habe], den Jüdinnen ... zu kündigen und das jüdische Kindererholungsheim an die frische Luft zu setzen*, enthält auch den Hinweis, dass Rombach inzwischen, bei weiterer Verschleppung der Kündigung, die Vernichtung seiner beruflichen Existenz angedroht worden war: *Wenn er ... [seinem] Versprechen nicht nachkommt, soll ihm die Genehmigung zur Verteilung von Milch entzogen werden.*<sup>64</sup>

Ob die Heimleiterinnen über diese Vorgänge genauer informiert waren, ist nicht bekannt. Jedenfalls konnten sie nicht übersehen, dass sich nicht nur die allgemeine Lage der deutschen Juden immer mehr zuspitzte; auch in Bollschweil war das Klima offenbar frostiger geworden: im November 1937 war das Ehepaar Rüdell mit seiner Tochter – der ältere Sohn war nach Frankreich emigriert – nach Freiburg, in die größere Anonymität der Stadt, gezogen.<sup>65</sup> All das ließ auch Annerose Heitler im Herbst 1938 den Entschluss fassen, Bollschweil zu verlassen und zu ihrem Bruder nach England zu emigrieren. Elisabeth Müller, der, wie sich zeigen sollte, die Mittel zur Emigration fehlten, führte das Kinderheim weiter – *Lieschen, die jetzt die Sache allein hat und recht zufrieden ist, ... hat jetzt noch 15 Kinder*, schrieb damals ihre Mutter einer

<sup>64</sup> Die beiden Mahnschreiben der Kreisleitung finden sich in: GemeindeAB, B XI.3 Nr. 3. Das Erstschreiben fehlt. Eine Reaktion des Bürgermeisters ist nicht festzustellen. Ob es sich dabei um Verwaltungsschlamperei handelte oder um Hinhaltetaktik zugunsten des ihm bekannten Rombach, ist nicht feststellbar. Eine nach dem Krieg erfolgte Anzeige, Schneider habe *die Besitzerin des Judenheims und die zur Pflege ansässigen Judenkinder im Jahre 1938 ausweisen lassen* (StAF, F 200/7 Nr. 766), ist in dieser Form nicht richtig. Man kann aber davon ausgehen, dass er die Schließung nicht ungern gesehen hat, schon weil er von Parteigenossen wohl tatsächlich *jahrelang Vorwürfe einzustecken* hatte, dass er 1934 nicht gegen die Errichtung des Kinderheims vorgegangen war. Vgl. Anm. 41.

<sup>65</sup> Gemeindeverwaltung Bollschweil, Fremdenbuch. – Bis zuletzt gab es selbstverständlich auch in Bollschweil Menschen, die sich dem antijüdischen Zeitgeist nicht anpassten. Eine Begebenheit verdient es deshalb, hier festgehalten zu werden: Anfang Dezember 1944 nahm der Landwirt Albert Burgert auf Bitten einer Verwandten eine gefährdete Familie, den jüdische Ehemann mit seiner ‚arischen‘ Frau und vier Kindern, auf seinem Hof in Bollschweil auf. CHRISTINE ECKERT: Hilfe für verfolgte Juden in Freiburg 1940-1945. In: Stille Helden. Judenretter im Dreiländereck während des Zweiten Weltkriegs. Hg. von WOLFRAM WETTE. Freiburg u.a. 2005, S. 107-124, hier S. 113f.





Abb. 2c Haus „Sonnenhalde“,  
Rückseite (Schadek).

Verwandten.<sup>66</sup> Aus der Formulierung könnte man schließen, dass Elisabeth Müller die künftige Entwicklung noch relativ günstig beurteilte, obwohl auch Rücksichtnahme gegenüber den Eltern, die nicht beunruhigt werden sollten, ihre Mitteilung geprägt haben mag. Jedenfalls waren wenige Wochen später alle etwaigen Illusionen zerstoßen.

Für die Woche des 9./10. November 1938 notierte Marie Luise Kaschnitz in ihr Tagebuch: In Bollschweil. Tage der tiefsten Niedergeschlagenheit, Scham und Trauer.<sup>67</sup> Im nahen Freiburg wie überall in Deutschland waren Synagogen in Flammen aufgegangen, waren jüdische Bürger drangsaliert, gedemütigt, in Konzentrationslager verschleppt worden. Für das Kindererholungsheim „Sonnenhalde“ bedeutete das Novemberpogrom, auch wenn es dabei nicht durch Nazis zerstört worden war, dennoch, wie für andere jüdische Kinderheime auch, das Ende.<sup>68</sup> Elisabeth Müllers Cousine Ilse Eisenstein schrieb in diesen Tagen einer Verwandten: *Vorgestern war Lieschen hier [in Frankfurt], die für 6 Wochen geschlossen hat. Sie klagte sehr, und weiß sie nicht, wie lange sie die Sache noch halten kann. Sie hat es nicht leicht. Sie möchte gerne nach Amerika, hat aber keine Beziehungen.*<sup>69</sup>

Elisabeth Müller kehrte gegen Ende des Jahres noch einmal nach Bollschweil zurück. An eine Wiedereröffnung des Heimes war nicht mehr zu denken. Was zu tun übrig blieb war, mit

<sup>66</sup> Angelika Müller an Therese Magnus. Mitgeteilt von Ilse Eisenstein aus Frankfurt an Grete Eichenberg in Palästina, 16.9.1938. Familienarchiv Eilon.

<sup>67</sup> KASCHNITZ (wie Anm. 1), S. 228.

<sup>68</sup> Elisabeth Müllers Schwester Marga Goldschmidt gab im Wiedergutmachungsverfahren an, das *jüdische Kinderheim in Bollschweil im Schwarzwald sei am 9. November 1938 zerstört* worden (wie Anm. 49). Auch wenn dies nicht zutreffend ist, so hat doch das Pogrom unmittelbar die Schließung verursacht. – Für andere Kinderheime, die ebenfalls schließen mussten, vgl. oben im Text die Angaben zum Friedrich-Luisen-Kinderheim in Bad Dürrenheim und DÜWELL (wie Anm. 16), S. 162.

<sup>69</sup> Ilse Eisenstein aus Frankfurt an Grete Eichenberg in Palästina, [?].11.1938. Familienarchiv Eilon.



dem – unter Wert dann vollzogenen – Verkauf einiger Möbel, von Geschirr, Bestecken und Wäschestücken die „Sonnenhalde“ geordnet aufzulösen.<sup>70</sup> Gegen Mitte Januar war die Auflösung vollzogen; Elisabeth Müller verließ Bollschweil und ging zurück nach Hannover.<sup>71</sup>

Den grotesken Schlussstrich unter die kurze, so bitter endende Geschichte des Kinderheims setzte eine dörfliche Nazi-Politfarce, deren Verlauf Elsa von Holzing festgehalten hat – einigermassen abgestoßen von der Pöbelhaftigkeit ihrer Parteigenossen und -genossinnen.

*Am letzten Sonntagabend, so schreibt sie, gab es hier erneut einen Aufstand, diesmal war er gegen die Kirche gerichtet! Das jüdische Kinderheim war aufgelöst worden, und viele Leute hatten den Hausrat gekauft. (Was ich weiter nicht schlimm finde, denn irgendjemand musste ihn ja kaufen!) Nun hatten Parteileute Zettel gedruckt, mit Schmähungen gegen die Leute – mit Namensnennung –, die von den Juden gekauft hatten, und diese Zettel an viele Häuser geklebt. Auch wir hatten einen, obwohl ich nichts gekauft hatte. Aber an der Kirchentür war auch einer! Nun war am Sonntag hier das Fest unsres Schutzpatrons, des Heiligen Hilarius.<sup>72</sup> Bei dieser Gelegenheit ist immer großes Hochamt, und es kam ein Pater von auswärts. Der hat nun in der Kirche sich das Ankleben eines derartigen Schmähzettels an die Kirchentür verbeten und ist mit scharfen Worten gegen die anonymen Kleber vorgegangen, sagte, es seien Feige, die nicht mal sich trauten, ihren Namen darunter zu schreiben, und sie hätten kein germanisches Blut, sondern Wolfs- und Eselsblut in den Adern, [seien] also böse und dumm u.s.f. Nun gab es abends einen Auflauf! Die Leute, etwa 30 junge Leute, scharten sich vor dem Pfarrhaus zusammen und riefen immerfort: Hetzpater, komm heraus, und sangen Lieder, und wollten ihn nicht mit dem Postauto abreisen lassen, sondern wollten, dass er in Schutzhaft genommen werde. ... Dem einen Pfarrer, der auch noch zu Besuch war, haben sie die Luft aus den Autoreifen genommen, so dass er nicht wegfahren konnte. ... Ich kam gerade zufällig des Wegs daher, ... nach der aufregenden Auseinandersetzung mit dem Bürgermeister musste ich einen nächtlichen Beruhigungsspaziergang machen. Da sah ich die Ansammlung vor dem Rathaus und eine von der Frauenschaft kam aus dem Haufen gestürzt und sagte, ich solle auch mit demonstrieren!! Ich sagte: ‚Ich bin nicht katholisch und habe die Rede nicht selbst gehört, kann mir kein Urteil bilden.‘ Da sagte sie, darauf käme es nicht an, nur auf die national-sozialistische Gesinnung etc. Ich verdrückte mich trotzdem schleunigst ins Dunkle. Furchtbar, wenn die Leute so losgelassen sind und die Lust am ‚Demonschrieren‘ kriegen. Die meisten waren gar nicht in der Kirche gewesen und haben die ‚Hetzrede‘ gar nicht mal selbst gehört, habe ich nachher festgestellt. Am nächsten Tag kam die Gestapo und alles wurde vernommen und untersucht. – Frau Bartenstein sagt, wir brauchen nicht mehr ins Kino zu gehen, alle Augenblicke ist hier ein anderes Theater.<sup>73</sup>*

<sup>70</sup> Nach dem Krieg wurden auf eine Anzeige hin die Käufer vom Badischen Landesamt für kontrollierte Vermögen, das den von den Nationalsozialisten geraubten Besitz für die früheren Eigentümer verwaltete, ermittelt. Dabei konnte auch festgestellt werden, dass die verkauften Stücke s. Zt. einen erheblich höheren Wert besaßen als den damals bezahlten. StAF, F 200/7 Nr. 766, 1087 und 1365.

<sup>71</sup> Elisabeth Müller meldete sich am 15.1.1939 wieder in Hannover an. StadtAH, Meldekarte Elisabeth Müller.

<sup>72</sup> Fest des hl. Hilarius: 14. Januar. Der Sonntag fiel 1939 auf den 15. Januar.

<sup>73</sup> Elsa von Holzing am 22.1.1939 an Karola von Brauer. GLA (wie Anm. 30), Fasz. 73. Altbürgermeister Herrmann, der 1939 bei dem feierlichen Hochamt mit zwei Patres aus Freiburg Messdiener war, hat die Vorfälle in einem Gespräch mit dem Verfasser ganz ähnlich geschildert. – Die Auseinandersetzung Elsa von Holzings mit dem Bürgermeister drehte sich offensichtlich um den Plan der Gemeindeverwaltung, auf den „Schlossmatten“ der Familie von Holzing eine Wohnsiedlung zu bauen, womit diese nicht einverstanden war. Das sorgte offenbar für Aufregung gerade unter den Bollschweiler Parteianhängern; Elsa von Holzing erhielt einen *Drohbrief*, für den sie eine Entschuldigung der Gemeinderäte verlangte, wie sie in ihrem Brief schreibt. – Die Majorswitwe Viktoria Bartenstein erwarb 1918 das im Bollschweiler Unterdorf gelegene sogenannte „Kukuksbad“. Sie richtete dort ein christliches Kindererholungsheim ein. Frau Bartenstein hatte eine enge, gute Beziehung zur Familie von Holzing. ... Von 1936 an bekam [sie] ... keine Kinder mehr in ihr Heim, weil sie nicht in der NS-Partei war. Die Nazis wollten keine privaten Kinderheime. Mitteilung von Frau Ingrid Metzger-Buddenberg, Basel, vom 11.7.2007. Postkartenansichten des „Kukuksbads“ bei DIENER (wie Anm. 25), S. 54f., dessen Zeitangaben zum Bartensteinschen Kinderheim nicht korrekt sind.

Im Nachlass Lonja Stehelin-Holzings, der im Deutschen Literaturarchiv in Marbach liegt, findet sich in einem Band mit tagebuchartigen *Aufzeichnungen, Notizen, Zitaten* aus den Jahren 1918 bis 1945 ein Blatt, das unter der Rubrik *Das Dorf* eine Anzahl von Stichworten zu Personen und Vorgängen in Bollschweil aufweist, offenbar Notate zu einem Textvorhaben, wie es von der Schwester Marie Luise Kaschnitz in der „Beschreibung eines Dorfes“ später realisiert worden ist. Hätte Lonja Stehelin ihr Vorhaben ausgeführt und veröffentlicht, dann wäre das Kinderheim „Sonnenhalde“ vor dem Vergessen, das ihm dann zuteil wurde, bewahrt geblieben. Denn gleich eingangs notierte sie in ihrer Themenliste die Stichworte: *Pf. Fränznick/ Das jüdische Kinderheim/ Kirners*<sup>74</sup> – sie hatte also nicht nur beabsichtigt, das Schicksal des denunzierten, nach Dachau verschleppten und dort an den Lagerbedingungen verstorbenen Bollschweiler Pfarrers Franz Anton Fränznick anzusprechen, dessen auch im Kaschnitz-Text gedacht wird.<sup>75</sup> Ebenso wollte sie die von amtlichen Schikanen und zuletzt von ständiger Angst vor der Deportation geprägte Lebenssituation der Jüdin Emma Kirner, deren Geschwister alle in Konzentrationslagern starben,<sup>76</sup> und zugleich die Geschichte der im Dorf zwar nicht offen angegriffenen, aber doch verdeckt verfolgten jüdischen Kinder in Erinnerung rufen, die bei Marie Luise Kaschnitz nicht erscheinen, auch dort nicht, wo sie *den Weg rechts am Leimbachtal hinauf nimmt: den Weg zur kleinen immer leeren, immer mit Blumen geschmückten Kapelle, vorbei an dem Anwesen des untergegangenen Kinderheims „Sonnenhalde“*.<sup>77</sup>

<sup>74</sup> Wie Anm. 35, S. 243.

<sup>75</sup> Zu Pfarrer Franz Fränznick vgl. den Beitrag von CHRISTOPH SCHMIDER, in: *Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts*. Hg. von HELMUT MOLL. Bd. 1. Paderborn u.a. 2001, S. 195-198. – Vgl. MARIE LUISE KASCHNITZ: *Beschreibung eines Dorfes*. Frankfurt/M. 1980, S. 57 und 94.

<sup>76</sup> Am 10.10.1938 benannte das Bürgermeisteramt dem Bezirksamt Freiburg als einzigen *jüdischen Gewerbebetrieb in der Gemeinde Bollschweil: Firma Emma Kirner, Bürstenfabrikation*. – Am 16.2.1939 teilte Emma Kirner dem Bürgermeisteramt wie vorgeschrieben mit, dass sie den zusätzlichen Vornamen *Sara* angenommen habe; Bestätigung durch das Standesamt ihrer Heimatgemeinde Emmerich. GemeindeAB, B XI.2 Nr. 17. Ab 1941 musste sie den gelben Stern tragen. – Der Status der ‚privilegierten Mischehe‘ bewahrte Emma Kirner vor der Deportation nach Gurs im Oktober 1940. Dass sie in der Zeit danach der weiteren Aufmerksamkeit der Gestapo nicht entgangen ist, belegt ein „Verzeichnis der am 1.2.1941 in Baden noch wohnhaften Juden“, in dem sie für den Stadtkreis Freiburg unter der Nr. 109 aufgeführt wird. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99/001 Bü. 268. Da ihr Mann blind war, mag man sie von den Deportationen der Folgejahre, die auch die ‚privilegierten‘ Juden selbst noch im Februar 1945 erfasste, ausgenommen haben; dieser wäre sonst möglicherweise der Gemeinde zur Last gefallen. Emma Kirners Geschwister wurden, soweit sie nicht früh verstarben, alle von den Nazis ermordet. Juden in Emmerich (wie Anm. 39). – Ihr Mann Gustav Ernst Kirner wurde, ganz offenbar denunziert, im Dezember 1939 *wegen Abhörens von Auslandsendern* von der Gestapo Freiburg verhaftet, jedoch nach 10 Tagen aufgrund eines *Gnadenerweises* wieder aus der *Schutzhaft* entlassen. Möglicherweise schon vor der Verhaftung war ihm der Wandergewerbescchein entzogen worden, so dass seine Frau die *Firma* übernahm (siehe oben). StAF, F 196/2 Nr. 2743 (Wiedergutmachung Gustav Ernst Kirner, 1945-1947). (Die Wiedergutmachungsakte Emma Kirners, ebd. Nr. 2742, enthält keine Informationen zur NS-Zeit.) – Emma Kirner starb am 23.7.1949 in Bollschweil; sie wurde auf dem jüdischen Friedhof in Freiburg bestattet. StadtAF, B1/418 (Dokumentation des Jüdischen Friedhofs Freiburg), Nr. 578. Vgl. auch Anm. 39.

<sup>77</sup> KASCHNITZ (wie Anm. 75), S. 72. Unter den Stichworten zu ihrem Bollschweil-Text, die sie in ihr Tagebuch notierte, findet sich das Kinderheim ebenfalls nicht. KASCHNITZ (wie Anm. 1), S. 896f. – Bedenken, Bollschweiler NS-Verbrechen anzusprechen, waren es nicht, die Marie Luise Kaschnitz bestimmten, das jüdische Kinderheim zu übergehen; auf Pfarrer Fränznick verweist sie in ihrer Beschreibung eines Dorfes ebenso wie auf den am Waldrand *erhängten* Polen, dem sie eine eigene Erzählung – „Märzwind“ – gewidmet hat. Und so hat sie auch die Verfolgung der Juden nicht ausgeklammert: In ihrer Erzählung „Das rote Netz“ schildert sie das Schicksal ihrer Marburger Freundin Marieluise Hensel, die bei dem Versuch, jüdischen Menschen zur Flucht in die Schweiz zu verhelfen, verhaftet wurde und die in der Haft Selbstmord beging (vgl. GERSDORFF [wie Anm. 30], S. 121). So war es wohl eher Rücksichtnahme auf die Familie, dass sie das Bollschweiler Kinderheim mit Schweigen übergang. Ihre Eltern vor der Öffentlichkeit mit kritischer Distanz zu schildern, hat Marie Luise Kaschnitz sich zeit lebens geweigert, und das mag auch hier eine Rolle gespielt haben. Denn das Ende des jüdischen Kinderheims, das war ihr bewusst, hat ihre Mutter durch ihr inhumanes Agitieren in der NS-Frauenschaft durchaus mitverschuldet. Die Verhaftung des Pfarrers und die Ermordung des Zwangsarbeiters hat sie dazugegen, 1941 verstorben, nicht mehr erlebt.

## II Verfolgung und Vernichtung

Dr. med. Elisabeth Müller (1895 Hannover-1944 Auschwitz) und ihre Familie

Elisabeth Rosa Müller wurde am 22. Juni 1895 in Hannover – in der elterlichen Wohnung in der Rumannstraße 25 – als zweites von vier Kindern geboren.<sup>78</sup> Der Vater Siegfried Müller, Bankier und Handelsgerichtsrat, stammte aus dem niedersächsischen „Flecken“ Adelebsen im damaligen Kreis Northeim, wo er 1855 als Sohn des Fabrikanten Gottschalk Müller und der Rosette Meyenberg zur Welt gekommen war. Das Ehepaar hatte sieben Kinder, von denen die drei ältesten um die Jahreswende 1851/52 innerhalb weniger Tage an einer epidemischen Krankheit starben. Sie trugen übrigens noch die traditionellen jüdischen Namen Jizchak, Schelomo und Freidche, während den später geborenen Kindern – Pauline, Adolf, Siegfried und Hermann – gängige deutsche Namen zugelegt wurden, ein Hinweis auf die beginnende Assimilation der Familie an das christliche Umfeld.<sup>79</sup>

Elisabeth Müllers Großvater war vermutlich in der Baumwollfabrikation tätig; denn zu den Pionieren der Baumwollweberei in Adelebsen gehörten die jüdischen Familien Meyenberg und Müller. Gottschalk Müller zählte damit zu den begüterten Juden Adelebsens, „die um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa ein Zehntel der Bevölkerung des Fleckens ausmachten“, von denen jedoch „nur wenige ... im Wohlstand“ lebten. Aber auch seine wirtschaftliche Situation verschlechterte sich mit dem raschen Niedergang der Baumwollproduktion Ende der 50er-Jahre zusehends.<sup>80</sup> So verwundert es nicht, dass die Söhne wie viele andere arbeitssuchende Einwohner auch, denen das einheimische Gewerbe nur unzureichende Beschäftigung bot, Adelebsen verließen und in die Städte zogen, die eher beruflichen Erfolg versprachen: Adolf Müller, der Älteste, ging nach Holzminden, Hermann, der Jüngste, nach Göttingen, während sich Siegfried Müller, damals gerade zwanzig Jahre alt, für Hannover entschied.

Freizügigkeit und freie Wahl des Berufes waren Errungenschaften, die den Juden im Königreich Hannover bereits 1848 gewährt worden waren – mit einer Änderung der Landesverfassung, die ihnen die volle rechtliche Gleichstellung brachte: *Die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte ist von dem Glaubensbekenntnisse unabhängig*, hieß es darin. Die gesellschaftlich-soziale Umsetzung ging allerdings nur zögerlich vonstatten.<sup>81</sup> Erst mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, den die größeren Städte mit der wachsenden Industrialisierung auf zahlreichen Ebenen nahmen, boten sich den jüdischen Bürgern neue Möglichkeiten. Allerdings wurden diese von ihnen zunächst meist in herkömmlicher Weise, in der Erweiterung der kom-

<sup>78</sup> Vgl. die Kurzbiographie Elisabeth Müllers in EDUARD SEIDLER: *Jüdische Kinderärzte 1933-1945: entrechtet – geflohen – ermordet*. Erw. Neuaufl. Basel u.a. 2007, S. 296f. Herrn Prof. Dr. Seidler danke ich sehr für die Unterstützung meines Vorhabens. – Vgl. ferner UDO BENZEHÖFER: *Jüdische Ärzte in Hannover 1933 bis 1945* (Studien zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus 3). Wetzlar 2000, S. 91f. In einzelnen Angaben fehlerhaft ist die Kurzbiographie in ERNST G. LOWENTHAL: *Bewährung im Untergang. Ein Gedenkbuch*. Stuttgart 1965, S. 190. Auf Lowenthal stützen sich, mit Übernahme der Fehler, die Publikationen von WALTER TETZLAFF: *2000 Kurzbiographien bedeutender deutscher Juden des 20. Jahrhunderts*. Lindhorst 1982, S. 242f. und JOSEPH WALK: *Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918-1945*. München 1988, S. 273.

<sup>79</sup> Pauline Müller – zu den Brüdern siehe die Angaben weiter unten –, geb. am 30.6.1852, gest. 1912, war verheiratet mit Moritz Oppenheimer in Heidelberg. Stammtafel Gottschalk Müller. Familienarchiv Eilon.

<sup>80</sup> CORD ALPHEI: *Geschichte Adelebsens und Lödingsens*. Göttingen 1990, S. 110 und 116f.

<sup>81</sup> SIEGFRIED SCHÜTZ: *Das Judenrecht im Kurfürstentum und Königreich Hannover*. In: *Juden in Niedersachsen*. Hg. von RAINER SABELLECK. Hannover 1994, S. 57-82, hier S. 81. PETER AUFGEBAUER: *Zur Geschichte der Juden in Niedersachsen*. In: *Jüdischer Glaube – Jüdisches Leben. Juden und Judentum in Stadt und Universität Göttingen*. Hg. von ELMAR MITTLER und BERNDT SCHALLER. Göttingen 1996, S. 108-122, hier S. 121.



merziell-händlerischen Interessen, genutzt.<sup>82</sup> Das zeigt auch das Beispiel der Müller-Söhne: alle drei entschieden sich für das Bankgeschäft. Erst die nächste Generation sollte sich für gänzlich andere Berufsfelder interessieren und entscheiden.

Adolf Müller, der, wie seine Brüder wohl auch, die der Aufklärung verpflichtete, überkonfessionelle Jacobsonschule in Seesen<sup>83</sup> besucht hatte – die er später finanziell unterstützte –, wurde 1883 Mitinhaber der vier Jahre zuvor von Jacob Ballin gegründeten Bank in Holzminden, die er 1901 allein übernahm. Nach Eintritt der „Braunschweigischen Bank und Kreditanstalt“ 1911 – ein Beispiel von vielen für das Vordringen der Großbanken in den Geschäftsbe- reich der Privatbanken – führte Adolf Müller das Geschäft als Direktor weiter bis zu seiner Pen- sionierung 1921. Er heiratete, nachdem er sich etabliert hatte, 1885 die zehn Jahre jüngere Bertha Katz aus dem weit entfernten Züschen im Sauerland. Das Ehepaar hatte zwei Kinder. Die Tochter Käthe konnte später nach Palästina emigrieren. Der Sohn Alexander, promovier- ter Jurist, der im Weltkrieg als Oberleutnant im 2. Bayrischen Armeekorps kämpfte, starb 1942 mit seiner Frau im Ghetto Lodz. Vielfältige Beziehungen verbanden Adolf Müller, der, ge- schäftlich zunächst erfolgreich, in der Inflation den größten Teil seines Vermögens verlor, mit der christlichen bürgerlichen Welt in Holzminden, mit ihren Vereinen und gesellschaftlichen Gruppierungen. Über die Zeit, die 1933 *für uns arme geplagte Nichtarier* angebrochen war, machte er sich keine Illusionen: *Man hört nichts Gutes*, schrieb er, *und ich speziell glaube an keine baldige Besserung. Die Jugend wandert aus und wir Alten, die [wir] nur die Erinnerung an bessere Zeiten in uns tragen, müssen uns daran genügen lassen und gottergeben das Ende in unserem schönen, ach, so ungemütlich gewordenen Vaterland abwarten.* Bis zum Ende be- gleitete ihn – Adolf Müller starb 1940 – die christliche Hausgehilfin der Familie, Emilie Schütt, zuletzt seine Pflegerin; sie gehörte auch zu den wenigen, die ihn zu Grabe trugen.<sup>84</sup>

Hermann Müller ging nach Göttingen, wo auch ihm ein rascher beruflicher Aufstieg be- schieden war; er wurde Mitinhaber des „Bankgeschäftes Siegfried Benfey“ in der Prinzen- straße 9.<sup>85</sup> Er heiratete Meta Gräfenberg aus einer begüterten Göttinger Kaufmannsfamilie. Hermann Müller starb bereits 1910. Seine Frau Meta erlebte noch kurz die ‚Machtübernahme‘ der Nationalsozialisten. Von den drei Töchtern emigrierte die jüngste, Grete Müller, bereits 1933 mit ihrem Mann, dem Kaufhausdirektor Rudolf Eichenberg, und den zwei Kindern nach Palästina. Die Tochter Ilse, früh Witwe geworden, wurde 1942 mit ihren beiden Töchtern aus Frankfurt nach Estland deportiert. Die älteste Tochter Rosel starb 1939, nachdem es ihr noch

<sup>82</sup> WERNER E. MOSSE: Die Juden in Wirtschaft und Gesellschaft. In: Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914. Hg. von WERNER E. MOSSE und ARNOLD PAUCKER. Tübingen 1976, S. 57-113, hier S. 73.

<sup>83</sup> Die Jacobsonschule war eine 1801 von dem jüdischen Theologen und Unternehmer Israel Jacobson als „Religi- ons- und Industrieschule eingerichtete interreligiöse Schule für jüdische und christliche Kinder, die 1805 als erste überkonfessionelle Simultanschule in Deutschland anerkannt wurde“ (Wikipedia). Vgl. MEIKE BERG: Jüdi- sche Schulen in Niedersachsen – Tradition – Emanzipation – Assimilation; die Jacobsonschule in Seesen (1801-1922), die Samsonschule in Wolfenbüttel (1807-1928). Köln 2003.

<sup>84</sup> Adolf Müller, geb. am 19.12.1853 in Adelebsen, gest. am 24.1.1940 in Holzminden, verheiratet mit Bertha Katz, geb. am 14.2.1864 in Züschen, gest. am 5.4.1928 in Holzminden. – Käthe Müller, geb. am 21.7.1886 in Holz- minden, gest. am 20.7.1949 in Kiriath Stand/Palästina, verheiratet mit Walter Porta, geb. am 9.8.1880 in Bielefeld, gest. am 17.10.1958 in Nahariya. – Alexander Müller, geb. am 30.4.1888 in Holzminden, gest. am 18.3.1942 im Ghetto Lodz, verheiratet mit Margarete Scheffel, geb. am 1.10.1898 in Worms, *verschollen* in Lodz. Stammtafel Gottschalk Müller; Familienarchiv Eilon. Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalso- zialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945. Bearb. und hg. vom Bundesarchiv. 2. wesentl. erw. Aufl. Koblenz 2006, S. 2468 und 2474 (Ehepaar Alexander Müller). – Vgl. die eingehende und in vielfacher Hin- sicht exemplarische Biographie Adolf Müllers und seiner Familie von KLAUS KIECKBUSCH: Von Juden und Chri- sten in Holzminden 1557-1945. Holzminden 1998, S. 320ff. („Adolf Müller: Holzmindener, Deutscher, Jude – Beispiel einer Assimilation“) u.ö. – Zu Emilie Schütt vgl. ebd., S. 467f.

<sup>85</sup> Mitteilung des Stadtarchivs Göttingen vom 20.8.2007.



gelungen war, ihren zwei Kindern zur Flucht ins Ausland zu verhelfen. Ihr Mann Georg Rosenberg wurde 1941 aus Frankfurt ins Ghetto Lodz deportiert, mit demselben Transport, mit dem auch Dr. Alexander Müller ‚erfasst‘ wurde.<sup>86</sup>

Ende 1875 zog Siegfried Müller<sup>87</sup> nach Hannover. Nach seiner Ausbildung, vorübergehend auch im thüringischen Nordhausen, trat er 1881 in die zwei Jahre zuvor gegründete Hannoversche Privatbank der Gebrüder Gustav und Max Dammann ein. Seine Tätigkeit dort brachte ihm den erwünschten Erfolg: 1891 konnte sich Siegfried Müller selbständig machen. Gemeinsam mit einem Kompagnon, dem Bankier Richard Oppenheimer, eröffnete er ein eigenes Bankgeschäft am Theaterplatz (ab 1924 Rathenauplatz).<sup>88</sup> Die Gründung fiel zwar in eine Zeit, in der sich die finanzstarken Großbanken, die allein das gestiegene Kreditbedürfnis des Marktes ausreichend zu befriedigen vermochten, auf Kosten der privaten Banken auszudehnen begannen. Doch konnten Privatbankiers wie Siegfried Müller auch in der Folgezeit noch als Berater von Privatkunden eine wichtige Rolle in der kommunalen Wirtschaft spielen.<sup>89</sup>

Im Jahr nach der Bankgründung heiratete Siegfried Müller Angela Cohen, die aus einer ihm beruflich nahestehenden Familie stammte. Sie war die Tochter des Hannoveraner Kaufmanns Bernhard Cohen, der mit seinem Bruder Nathan seit 1857 eine bedeutende Holzhandlung mit einer auf Baudarlehen spezialisierten Bankabteilung betrieb.<sup>90</sup> Das Ehepaar Müller hatte vier Kinder: die Söhne Ernst und Georg und die Töchter Elisabeth und Marga.<sup>91</sup>

Nach der schulischen Ausbildung und dem Abitur entschlossen sich drei der Geschwister zum Universitätsstudium. Sie suchten sich damit Berufsziele, die außerhalb des bisherigen beruflichen Horizonts ihrer Familie lagen: Ernst und Elisabeth Müller entschieden sich für das Studienfach Medizin, während Georg Müller das Fach Jura wählte. Nur die jüngere Schwester Marga blieb nach dem Schulabschluss ohne weitere – jedenfalls ohne weitere abgeschlossene – Berufsausbildung. Sie heiratete Anfang 1922 den Hannoveraner Rechtsanwalt Dr. jur. Paul Adolf Goldschmidt.<sup>92</sup>

<sup>86</sup> Hermann Müller, geb. am 25.12.1857 in Adelebsen, gest. am 25.5.1910 in Göttingen, verheiratet mit Meta Gräfenberg, geb. am 22.10.1871 in Göttingen, gest. am 18.9.1935 ebd. – Rosel Müller, geb. am 25.5.1894 in Göttingen, gest. am 10.3.1939 in Frankfurt/M., verheiratet mit Georg Rosenberg, geb. am 19.9.1878 [1879?] in Hildesheim, gest. am 12.8.1942 im Ghetto Lodz. – Ilse Müller, geb. am 14.9.1895 in Göttingen, ermordet – mit ihren Töchtern Ruth und Inge – wenige Tage nach der Deportation am 24.9.1942 in Raasiku/Estland, verheiratet mit Gustav Eisenstein, geb. am 22.8.1873 in Beverungen, gest. am 16.3.1934 in Berlin. – Grete Müller, geb. am 11.5.1900 in Göttingen, gest. am 19.9.1992 in Jerusalem, verheiratet mit Rudolf Eichenberg, geb. am 25.5.1896 in Göttingen, gest. am 15.3.1989 in Jerusalem. Stammtafel Gottschalk Müller; Familienarchiv Eilon. Gedenkbuch (wie Anm. 84), S. 663 (Eisenstein) und 2832 (Rosenberg). – Umfangreiche biographische, zeitgeschichtlich ausgewertete Angaben zu den Familien Rosenberg, Eisenstein und Eichenberg bietet die Arbeit von DOETZER (wie Anm. 46).

<sup>87</sup> Siegfried Müller, geb. am 24.9.1855 in Adelebsen, gest. am 18.3.1942 in Hannover. Vgl. Meldekarte Siegfried Müller. StadtAH. – Für großzügige Unterstützung bei der Ermittlung von Daten zur Familiengeschichte Müller habe ich Herrn Dr. Peter Schulze, Stadtarchiv Hannover, sehr zu danken.

<sup>88</sup> GUSTAV VOLTMER: Das Bankwesen in der Stadt Hannover, seine Entwicklung und Lage. Göttingen 1931, S. 161. Vgl. auch Ehrentafel und Gründungsfolge der Jubiläums-Firmen der Hannoverschen Banken. In: Das Buch der alten Firmen der Stadt Hannover im Jahre 1927. Leipzig [1927], S. 150ff.

<sup>89</sup> Für die Entwicklung des Bankwesens allgemein wie speziell in Hannover vgl. MOSSE (wie Anm. 82), S. 73ff. VOLTMER (wie Anm. 88), S. 37ff. WILLY BARTH: Die Entwicklung des Bankwesens in der Stadt Hannover. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 79 (1914), S. 387-421, hier S. 405ff.

<sup>90</sup> Angelika Cohen, geb. am 26.3.1868 in Hannover, gest. am 6.3.1942 ebd. Eltern: Bernhard Cohen und Sophie geb. Jessurun. StadtAH, Meldekarte Siegfried Müller. Sterbeurkunde für Angelika Müller; wie Anm. 49. – Zur Firma Cohen vgl. Ehrentafel (wie Anm. 88), S. 177.

<sup>91</sup> Ernst, geb. am 28.12.1893, gefallen am 9.11.1916 in Verdun; Elisabeth, geb. am 22.6.1895, ermordet 1944 in Auschwitz; Margarete, geb. am 13.11.1897, gest. am 15.6.1981 in New York; Georg, geb. am 29.9.1900, gest. am 26.5.1922 in Berlin. Die Daten finden sich unter anderem mit den Kopien der Geburts- und Todesurkunden in der Wiedergutmachungsakte Marga Goldschmidts; wie Anm. 49.

<sup>92</sup> Die Heiratsurkunde vom 15.2.1922 enthält für Marga Müller den Vermerk *ohne Beruf*. Paul Adolf Goldschmidt wurde am 16.12.1890 in Hannover geboren. Er starb am 6.2.1968 in New York. Seine Eltern waren: Adolf Gold-



Abb. 3 Ernst Müller als Chargierter der Würzburger Studentenverbindung „Salia“ (THEILHABER [wie Anm. 101], S. 33).

Mit der Wahl der Studienfächer Medizin und Jura trafen die Geschwister Müller eine Entscheidung, die charakteristisch für die deutschen Juden ihrer Generation war. Nach dem Wegfall der sozialen Schranken führten Bildungsfreudigkeit, gesellschaftlicher Aufstieg und Verbürgerlichung dazu, dass zahlreiche Söhne jüdischer Kaufmannsfamilien „sich betont vom elterlichen Beruf abwandten und nach intellektueller ... Tätigkeit strebten“. Dabei war es gerade der wirtschaftliche Erfolg der Elterngeneration, der es ihnen erlaubte, akademische Berufe zu ergreifen. Die beruflichen Chancen blieben hier freilich insofern begrenzt, als für Juden infolge des weitverbreiteten Antisemitismus eine Anstellung im staatlichen Raum oft nur unter Schwierigkeiten zu erreichen war; zumindest der Aufstieg in höhere Positionen blieb ihnen häufig verwehrt. Deshalb wählten die angehenden jüdischen Akademiker meist die sogenannten freien Berufe, in denen sie ungehindert tätig sein konnten, wurden Anwälte, Ärzte und – seltener – Ingenieure.<sup>93</sup>

Ernst Müller begann sein Studium der Medizin 1911 an der Universität Würzburg. Gleich nach der Immatrikulation trat er der „Freien schlagenden Verbindung ‚Salia‘ Würzburg“ bei.

schmidt, Kaufmann (*Modebasar Gebr. Goldschmidt*), und Klara Mathilde Hirschfeld. HStAH, Nds. 110 W Acc. 105/93 Nr. 957 I (Wiedergutmachung Dr. Paul Goldschmidt).

<sup>93</sup> MONIKA RICHARZ: Berufliche und soziale Struktur. In: *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit*. Bd. 3: Umstrittene Integration 1871-1918. München 1997, S. 39-68, hier S. 40f. PETER PULZER: Rechtliche Gleichstellung und öffentliches Leben. In: *Ebd.*, S. 151-192, hier S. 152ff. DERS.: Der Anfang vom Ende. In: *Die Juden* (wie Anm. 19), S. 1-15, hier S. 4ff. PETER LANDAU: Juristen jüdischer Herkunft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*. Hg. von HELMUT HEINRICHS u.a. München 1993, S. 133-213, hier S. 133ff. Vgl. auch Anm. 179.

Die „Salia“ war 1884 als Reaktion auf den Ausschluss jüdischer Studenten aus den traditionellen Korporationen als „paritätische“ Studentenverbindung gegründet worden. Anders als die Traditionsverbände, anders aber auch als die zeitgleich entstehenden rein jüdischen Korporationen, die sich bewusst zu jüdischer Kultur und Religion bekannten, standen die paritätischen Verbindungen allen deutschen Studenten offen, unabhängig von ihrer Abstammung und Glaubensüberzeugung.<sup>94</sup> Allerdings brachten sie es „infolge mangelnden Integrationswillens auf der nichtjüdischen Seite nie zu wirklicher Parität“. Und obwohl sie „das Ideal interkonfessioneller Verbrüderung hartnäckig aufrechterhielten“, blieben sie „de facto ... fast rein jüdische Verbindungen“.<sup>95</sup> Deshalb musste sich die „Salia“ auch trotz dezidiert deutsch-vaterländischer Gesinnung mehrfach gegen antisemitische Angriffe aus dem ‚arischen‘ Lager und gegen ihre Einstufung als jüdische Verbindung wehren. Da sie jedoch dem 1905 gegründeten „Verband schlagender Korporationen Würzburgs“ angehörte, mit dessen Vorsitz sie drei Mal betraut wurde, durfte sie sich lange der allgemeinen Anerkennung sicher fühlen – bis der Verband 1919 ganz ins völkische Lager abdriftete und die „Salia“, die der Aufforderung zum ‚freiwilligen‘ Austritt nicht nachkam, ausgeschlossen wurde.<sup>96</sup>

Es ist aufschlussreich für die gesellschaftspolitischen Überzeugungen Ernst Müllers, dass er Mitglied einer Verbindung wurde, die in ihren Merkmalen wie Farben, Mensur, unbedingte Satisfaktion gänzlich dem Erscheinungsbild der traditionellen deutschen Korporationen entsprach – jedoch einer paritätischen, nicht einer der jüdischen, die mit der Betonung jüdischer Traditionen ein Gegengewicht gegen allzu weitgehende Assimilationsbestrebungen setzen wollten. Ebenso aufschlussreich ist es freilich, dass sich Ernst Müller auch nicht für jene damals neu entstehenden „Sozialwissenschaftlichen Studentenvereine“ interessierte, die sich ganz von überkommenen Korporationsformen abwandten, sich mit den sozialpolitischen Problemen der Zeit beschäftigten und deshalb vor allem Studenten – und vielfach jüdische Studenten – anzogen, die später der Sozialdemokratie nahestanden.<sup>97</sup>

Ein unbedingtes Bekenntnis zur deutschen Kultur, verbunden mit einem begeisterten Patriotismus und einer politisch konservativen Haltung, dazu eine wachsende Entfremdung von jüdisch-religiösen Traditionen, diese im deutschen Judentum der Zeit vielfach anzutreffenden Tendenzen<sup>98</sup> kennzeichnen offenbar auch Ernst Müllers Überzeugungen dieser Jahre – und es

<sup>94</sup> Vgl. die „Statuten der Freien schlagenden Verbindung ‚Salia‘ Würzburg“. Würzburg 1914. An der Gründung waren, bedingt durch die Umstände, ausschließlich jüdische Studenten beteiligt. Beabsichtigt und bis 1918 konsequent angestrebt war aber eine offene Verbindung. Die Bildung rein jüdischer Studentenvereine wurde abgelehnt, da diese der Absonderung von den Nicht-Juden Vorschub leisteten. Vgl. Anm. 105.

<sup>95</sup> EVA G. REICHMANN: Der Bewusstseinswandel der deutschen Juden. In: Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916-1923. Hg. von WERNER E. MOSSE (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 25). Tübingen 1971, S. 511-612, hier S. 581.

<sup>96</sup> THOMAS SCHINDLER: Studentischer Antisemitismus und jüdische Studentenverbindungen 1880-1933 (Historica academica 27). Nürnberg 1988 (zur „Salia“: S. 94ff., 109, 117 und 155ff.). DERS.: „Was Schandfleck war, ward unser Ehrenzeichen ...“. Die jüdischen Studentenverbindungen und ihr Beitrag zur Entwicklung eines neuen Selbstbewusstseins deutscher Juden. In: „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens. Hg. von HARM-HINRICH BRANDT und MATTHIAS STICKLER. Würzburg 1998, S. 337-365. Vgl. auch YEHUDA ELONI: Zionismus in Deutschland. Von den Anfängen bis 1914 (Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte. Universität Tel Aviv 10). Gerlingen 1987, S. 412 ff („Die ‚Zionisierung‘ der Studentenverbindungen“).

<sup>97</sup> Vgl. hierzu HANS SCHADEK: Robert Grumbach 1875-1960. Jüdischer Rechtsanwalt, Sozialdemokrat und Stadtrat, Ehrenbürger von Freiburg (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau 20). Freiburg 2007, S. 23ff.

<sup>98</sup> Vgl. die frühe Untersuchung von FELIX A. THEILHABER: Der Untergang der deutschen Juden. Eine volkswirtschaftliche Studie. München 1911, bes. S. 88ff. – Auf die Komplexität der sozialen und kulturellen Integration der Juden in die deutsche Gesellschaft, die häufig mit einer wachsenden Distanz zum jüdischen Glaubens- und Gemeindeleben zusammenging, kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. SHULAMIT VOLKOV: Jüdische Assimilation und Eigenart im Kaiserreich. In: DIES.: Antisemitismus als kultureller Code (Beck'sche Reihe 1349). München 2000, S. 131-145.



darf angesichts weiterer Beobachtungen auf eine ähnliche Grundhaltung der gesamten Familie, zumindest der Generation der Kinder, geschlossen werden. So bezeichnete sich Marga Müller bei ihrer Eheschließung – wie ihr Mann Paul Goldschmidt – als religionslos.<sup>99</sup> Und auch Georg Müllers Freikorpsaktivitäten, das sei vorweggenommen, lassen auf eine patriotisch-konservative Einstellung schließen.

Als Elisabeth Müller, nach dem Besuch des Lyceums und bestandenem Abitur an der Städtischen Studienanstalt Hannover,<sup>100</sup> zum Sommersemester 1915 ihr Studium aufnahm, stand ihr Bruder Ernst, inzwischen cand. med., bereits im Felde. Da er schon gedient hatte, hätte er eigentlich dem Sanitätsdienst als Sanitätsunteroffizier angehört. Doch genügte ihm das nicht. *Er stellt sich, so berichtete seine Verbindung „Salia“ in einem ihrer Kriegshefte, freiwillig zur Waffe, zieht als einer der ersten hinaus, übersteht mit Mut und Kampfesfreude ... seine Feuer- taufe in der vordersten Sturmlinie. ... Von seinen Vorgesetzten anerkannt, ist er als der best- qualifizierte unter den ersten Auserwählten des Offizierskurses, der ihm hervorragendste Eigen- tung zuerkennt. Der junge Leutnant kehrt in den Schützengraben zurück. Nach den heißen Kämpfen bei Beau de Sapt, in deren Brennpunkt er kämpft, genügt die nun ruhigere Vogesen- front seinem Tatendrang nicht mehr. Er wird Flieger. Anfang 1916 ausgebildet, fliegt er als Mit- glied der Kampfstaffel 36 des 6. bayrischen Kampfgeschwaders in den Brennpunkten der Kämpfe, zuletzt bei Verdun: Bei einigermaßen ausreichendem Wetter wird viel geflogen, schreibt Ernst Müller den Verbindungsbrüdern. Meine Staffel bekam heute für einen feinen Flug nach Nancy am 4.10. (bei dem ich auch einen Luftkampf mit zwei Franzosen hatte) die höchst- te Anerkennung des Kronprinzen ausgesprochen... Heute geht's nach Badelaincourt, südlich Verdun, um Flugplatz und Ausladebahnhof der Franzosen etwas aufzumuntern.*

Einen Monat später erhielten die Eltern die Nachricht, dass ihr Sohn Ernst von einem Erkundungsflug am 9. November nicht zurückgekehrt war. Die Hoffnung seines Vorgesetzten, dass er, *der stets bereit war, sein Alles einzusetzen für sein Vaterland*, in Gefangenschaft geraten sein könnte, erfüllte sich nicht. Ein wenig später gefangen gesetzter französischer Flieger berichtete: *Ich war gerade in Verdun, als das Flugzeug Bemsel-Müller abgeschossen wurde. Der Walfisch griff einen Farman an über der Zitadelle von Verdun. Das deutsche Flugzeug be- merkte anscheinend einen dem Farman zu Hilfe eilenden Nieuport nicht. Nach kurzem Kugel- wechsel ging die deutsche Maschine nieder, wahrscheinlich um auf einer Wiese westlich der Zi- tadelle zu landen. In 100 Meter Höhe stürzte das Flugzeug plötzlich senkrecht ab. Die beiden Insassen hatten Bauchschüsse und starben, noch ehe sie hätten abtransportiert werden können. Sie wurden im Militärfriedhof von Verdun beerdigt. – Ils se sont battus héroïquement, sie ha- ben wie Helden gekämpft, resümierte in ritterlicher Manier die hinter den deutschen Linien ab- geworfene Meldung der Franzosen, mit der sie den Tod des Leutnants Ernst Müller und seines Piloten, des Unteroffiziers Christian Bemsel, bestätigten.*

Ernst Müllers beispielhafter Kriegseinsatz wird ausführlich in dem von Felix A. Theilhaber veröffentlichten Band „Jüdische Flieger im Kriege“ geschildert,<sup>101</sup> mit dem dieser auf die be- rüchtigte, vom Kriegsministerium im Oktober 1916 verfügte „Juden-zählung“<sup>102</sup> reagierte, die auch Ernst Müller noch vor seinem Tod miterleben musste. Nachdem die wehrpflichtigen jü-

<sup>99</sup> HStAH (wie Anm. 49).

<sup>100</sup> *Ich besuchte in Hannover ein Lyceum und die 6 Oberklassen der städtischen Studienanstalt realgymnasialer Richtung; Ostern 1915 erhielt ich das Reifezeugnis*, schreibt Elisabeth Müller in ihrem kurzen Lebenslauf, der ihrer maschinenschriftlichen Dissertation „Ein Fall von Conglutinatio orificii externi uteri“ (Göttingen 1920) angefügt ist. Die Arbeit liegt in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen.

<sup>101</sup> FELIX A. THEILHABER: Jüdische Flieger im Kriege. Ein Blatt der Erinnerung. Berlin 1919, S. 32ff. Vgl. die zweite, stark erweiterte Auflage: Jüdische Flieger im Weltkrieg. Berlin 1924, S. 91ff.

<sup>102</sup> VOLKER ULLRICH: „Drückeberger“. Die Juden-zählung im Ersten Weltkrieg. In: Antisemitismus. Vorurteile und Mythen. Hg. von JULIUS H. SCHOEPS u.a. München/Zürich 1995, S. 210-217. WERNER JOCHMANN: Die Ausbrei- tung des Antisemitismus. In: Deutsches Judentum (wie Anm. 95), S. 409-510, hier S. 422ff.



dischen Bürger von antisemitischer Seite mit zunehmender Kriegsdauer immer aggressiver beschuldigt worden waren, sich aus Feigheit vor dem Dienst an der Front zu drücken, sollte die Zahl der jüdischen Frontkämpfer und die der ‚Drückeberger‘, der in der Etappe und in der Kriegswirtschaft beschäftigten Juden, ermittelt werden, angeblich, um damit die antisemitischen Vorwürfe auszuräumen. Doch wurde nie ein Ergebnis veröffentlicht. Der Vorgang löste bei den deutschen Juden tiefe Enttäuschung und Empörung aus, da ja gerade sie ihren Patriotismus bei Ausbruch des Krieges ganz besonders hatten beweisen wollen<sup>103</sup> – und den Nachweis für diesen vaterländischen Einsatz suchte auch Theilhaber mit seiner Sammlung exemplarischer Fliegerviten zu führen.<sup>104</sup>

Die ‚Judenählung‘ ließ auch Ernst Müllers Verbindung, die „Salia“, die sich bis dahin in ihrer konfessionell neutralen Haltung jeder Diskussion der ‚Judenfrage‘ entzogen hatte, nicht mehr unberührt: *Gibt es*, heißt es in ihrer Stellungnahme vom Dezember 1916, *keine Vereinigung, die sich an hoher Stelle laut gegen diese Beleidigung der jüdischen Soldaten wendet?! Wir lassen unsere toten Bundesbrüder nicht beleidigen.*<sup>105</sup> Auf diesem Hintergrund wird die herausgehobene Ehrung, welche die Verbindung ihren im Weltkrieg gefallenen Mitgliedern – neben Ernst Müller starben weitere 17 aktive und inaktive Bundesbrüder – zukommen ließ, besonders verständlich. Nach Kriegsende ließ die „Salia“ einen aufwendigen dreiflügeligen Gedenkschrein mit den Portraits und Lebensdaten der Gefallenen fertigen, der bis zur Auflösung der Verbindung nach 1933 auf dem Verbindungshaus stand.<sup>106</sup> Die zeittypische Symbolik des Schreins ist deutlich:<sup>107</sup> Unter dem Verbindungswappen mit dem Wahlspruch *Fest stehen immer, still stehen nimmer* zeigt der Mittelteil die Widmung *Unseren im Weltkrieg gefallenen Kameraden* über einem lorbeerbekränzten Stahlhelm mit Bajonett, Handgranate und Pistole – Attribute des Soldaten, die zugleich Kampfgeist, Heldenmut und Opferbereitschaft symbolisieren sollten, Eigenschaften, die den jüdischen Kriegsteilnehmern so oft abgesprochen wurden und die deshalb für die gefallenen Verbindungsbrüder der „Salia“ – die weitaus meisten von ihnen, wenn nicht alle, entstammten jüdischen Familien – umso deutlicher herauszustellen waren.<sup>108</sup>

<sup>103</sup> PETER PULZER: Der Erste Weltkrieg. In: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. 3 (wie Anm. 93), S. 356-380, hier S. 359ff. und 366ff. PAUL-MENDES-FLOHR: Im Schatten des Weltkrieges. In: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. 4: Aufbruch und Zerstörung 1918-1945. München 2000, S. 15-36, hier S. 16ff.

<sup>104</sup> Dem gleichen, letztendlich vergeblichen Anliegen diente der vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten herausgegebene Band: Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914-1918. Berlin <sup>2</sup>1932 (S. 237: Ernst Adolf Müller). – Zum Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, dem Theilhabsers Werk gewidmet ist und der 1919 mit dem Ziel gegründet worden war, die Ehre der jüdischen Frontsoldaten und damit aller deutschen Juden zu schützen, vgl. ULRICH DUNKER: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins. Düsseldorf 1977, ferner AVRAHAM BARKAI: Die Organisation der jüdischen Gemeinschaft, sowie DERS.: Organisationen und Zusammenschluss. In: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. 4 (wie Anm. 103), S. 74-101, hier S. 96ff. sowie S. 249-271, hier S. 264ff.

<sup>105</sup> Die Erfahrungen des Weltkrieges führten die „Salia“ ab 1919 dazu, von dem *verlogenen* Begriff *paritätisch* abzurücken und sich als jüdische Verbindung zu bekennen. Vgl. REICHMANN (wie Anm. 95), S. 581.

<sup>106</sup> Der Schrein befindet sich heute in der Tahara-Halle des Würzburger jüdischen Friedhofs. ISRAEL SCHWIERZ: „Für das Vaterland starben...“ Denkmale und Gedenktafeln bayerisch-jüdischer Soldaten. Aschaffenburg 1998, S. 296ff.

<sup>107</sup> Vgl. für die Freiburger Verbindungen UTE SCHERB: „Wir bekommen die Denkmäler, die wir verdienen.“ Freiburger Monumente im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 36). Freiburg 2005, S. 108ff.

<sup>108</sup> Auch Theilhaber legte deshalb Wert auf den Abdruck des Beileidsschreibens, den Ernst Müllers Staffelführer an dessen Eltern richtete, in dem es heißt: *Soeben von einer dienstlichen Reise zurückgekehrt, ... [werde ich] leider vor die traurige Tatsache [gestellt], dass Ihr Herr Sohn Ernst und mein trefflicher Beobachter den Heldentod gefunden hat. Die ganze Staffel wird hierdurch mit mir in die aufrichtigste Trauer versetzt. Wir alle möchten Ihnen und Ihrer hochgeschätzten Familie unser allertiefstes und inniges Beileid aussprechen für den schweren Schlag, der Sie durch den Heldentod meines einzig schneidigen Beobachters und unseres lieben, teuren und heiteren Kameraden getroffen hat. Meine wie zu Eisen geschmiedete Staffel, durch Bestehung gemeinsamer Ge-*



Abb. 4 Gedenkschrein der „Salia“ für die im Weltkrieg gefallenen Verbindungsbrüder; in der Mitte rechts der Eintrag für Ernst Müller (Stadtarchiv Würzburg).

Der Familienüberlieferung zufolge kam Ernst Müllers Bruder Georg 1919 bei den Freikorpskämpfen um.<sup>109</sup> Das ist hinsichtlich der Zeitangabe nicht richtig, hinsichtlich der inhaltlichen Aussage nicht genauer zu verifizieren. Georg Müller, der sein Abitur im Herbst 1917 ablegte – das Abgangszeugnis des Gymnasiums Hannover ist auf den 25. Oktober datiert –, immatrikulierte sich zum Sommersemester 1918 an der Universität Göttingen für das Jurastudium, das er dort im Wintersemester fortsetzte.<sup>110</sup> Zum Sommersemester 1919 wechselte er an die Uni-

*fahren, hat durch den Tod Ihres Herrn Sohnes eine tiefe, nur schwer zu reparierende Scharte erlitten. Mir persönlich stand er durch seinen vorbildlichen Schneid und sein offenes, gerades und heiteres Wesen besonders nahe. So wie sein Wesen, war auch sein Ende ehrenvoll. In der Verkörperung des frischen draufgängerischen Fliegergeistes hat er im offenen ehrlichen Kampf sein junges Blut seinem Vaterland geopfert. Lassen Sie mich Ihnen, dem so schwer geprüften Vater, meinen und unseren Dank aussprechen dafür, was er Hervorragendes geleistet hat, mir, seinem Staffelführer, und besonders seinem großen Vaterland. Sein Geist wird um uns sein und uns anspornen, es ihm gleich zu tun, d. h. unser Bestes, das Leben, dem Vaterland freudig wie er zu opfern. Wir aber werden nicht aufhören, ihm auch nach seinem Tode die Treue zu bewahren, die er uns gezeigt hat. ... Möge Ihnen und Ihrer hochgeschätzten Familie der Gedanke, dass Ihr Herr Sohn seinen Lebenszweck durch seinen Heldentod fürs Vaterland auf das ruhmvollste erfüllt hat, über diese schweren Stunden hinweghelfen. Neben der Trauer muss der Stolz auf den gefallenen Sohn ausgleichend wirken. Wie Anm. 101, 2. Aufl., S. 94.*

<sup>109</sup> Familienerinnerungen von Herbert Porta, Neffe Elisabeth Müllers, niedergeschrieben für seine Schwester Marianne Oppenheimer in Naharia, 28.12.1983. Familienarchiv Eilon.

<sup>110</sup> Mitteilung des Universitätsarchivs Göttingen vom 11.1.2006.



versität Würzburg, an der er auch im Wintersemester studierte. Im Sommer 1920 war er, wie es scheint, an der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau eingeschrieben, deren Abgangszeugnis vom November des Jahres er jedenfalls bei seiner Rückkehr nach Würzburg zum Wintersemester 1920/21 vorlegte. Der Aufforderung des Rektorats vom Mai 1921, seine Einschreibung zu erneuern, ist Georg Müller nicht nachgekommen.<sup>111</sup> Wo er sein Studium beendet hat, an welcher Universität er im Fach Jura promoviert wurde, ist bisher nicht bekannt.

Es ist nun durchaus denkbar, zumal die Familienüberlieferung nicht völlig aus der Luft gegriffen sein kann, dass Georg Müller einem Freikorps<sup>112</sup> angehört und an Kämpfen teilgenommen hat. Denn Studenten waren ein ganz wesentlicher Faktor in den Reihen der Freikorpsverbände, und es beteiligten sich an ihnen, obwohl diese nicht frei waren von antisemitischer Agitation, auch jüdische Studenten und jüdische Frontkämpfer. Ob Georg Müller an Einsätzen im Innern oder an der deutschen Ostgrenze beteiligt war, muss offen bleiben. Es ist aber denkbar, dass er in Würzburg einem jener Freikorps beigetreten ist, die sich gegen die bayerische Räterepublik richteten.<sup>113</sup> Andererseits könnten sein Studienaufenthalt in Breslau und sein ‚regelwidriger‘ Abgang aus Würzburg darauf hindeuten, dass er 1920 in Oberschlesien aktiv gewesen ist und dass er dann auch in den dortigen Kämpfen des Folgejahres mitgewirkt hat. Doch bleibt die Vermutung, so wie die Hintergründe seines Todes im Dunkeln bleiben. Der Sterbeeintrag des Standesamts Berlin-Grunewald besagt nur, *dass Dr. jur. Georg Müller, wohnhaft in Mannheim, ... am 26. Mai 1922 gegen 20 Uhr in Berlin-Grunewald, im Jagen 152, tot aufgefunden worden ist*. Er hat demnach im Grunewald, und zwar im forstwirtschaftlichen Distrikt Nr. 152 nahe der Havel, den Tod gefunden.<sup>114</sup> Die Todesursache konnte nicht ermittelt werden. Auffallend ist, dass Georg Müller nicht in den von der Charité Berlin geführten „Hauptbüchern über Obduktionen“, die bei unnatürlichen Todesfällen vorgenommen wurden, erscheint.<sup>115</sup> Der Arzt, der den Totenschein ausstellte, hat demnach nichts festgestellt, was einer Klärung durch Obduktion bedurft hätte. Dass der Tod Georg Müllers, wie familiär überliefert, seine Ursache

<sup>111</sup> Mitteilung des Universitätsarchivs Würzburg vom 16.1.2006. – Merkwürdigerweise ist Georg Müller im Verzeichnis der Studierenden der Universität Breslau zum Sommersemester 1920 nicht aufgeführt; vgl. Personalverzeichnis der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, SS 1920. Breslau 1920.

<sup>112</sup> Vgl. HAGEN SCHULZE: Freikorps und Republik 1918-1920 (Militärgeschichtliche Studien 8). Boppard a. Rh. 1969. HANNSJOACHIM W. KOCH: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918-1923. Berlin u.a. 1978.

<sup>113</sup> Der kriegsfreiwillige jüdische Dozent an der Technischen Hochschule Karlsruhe Stefan Goldschmidt, der nach vier Jahren als hochdekoriertes Frontkämpfer zurückkehrte, trat 1919, als die Räterepublik ausgerufen wurde, in Würzburg einem Freikorps bei. KLAUS-PETER HOEPKE: Jüdische Gelehrte und Studierende an der Technischen Hochschule Karlsruhe 1825-1933. In: Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung. Hg. von HEINZ SCHMITT (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 8). Karlsruhe 1988, S. 321-344, hier S. 334. – Insgesamt trat aber wohl nur eine kleine Zahl von Juden „den völkischen gegenrevolutionären Freikorps“ bei. AVRAHAM BARKAI: Politische Orientierungen und Krisenbewusstsein. In: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. 4 (wie Anm. 103), S. 102-104, hier S. 103. – Zum Antisemitismus in den Freikorpsverbänden vgl. JOCHMANN (wie Anm. 102), S. 469.

<sup>114</sup> Sterbeeintrag des Standesamts Berlin-Grunewald Nr. 81/1922. Anlage zur Wiedergutmachungsakte Margarete Goldschmidt; wie Anm. 49. Durch Geburtsdatum und -ort ist die Identität zweifelsfrei gesichert. – „Jagen“ ist der in Preußen gebräuchliche forstwirtschaftliche Begriff für einen Walddistrikt. Die einzelnen Distrikte sind mit arabischen Ziffern gekennzeichnet; die Nr. 152 findet sich nahe der Havel. Mitteilung des Landesarchivs Berlin vom 1.8.2007. – In den Hannoveraner Zeitungen – Anzeiger, Kurier und Landeszeitung – fand sich keine Todesanzeige für Georg Müller. Mitteilung der Stadtbibliothek Hannover vom 24.1.2006. – Sein Aufenthalt in Mannheim konnte nicht nachgewiesen werden. Mitteilung des Stadtarchivs Mannheim vom 13.6.2005. – Auffälligerweise hielt die OFD Hannover noch 1943 bei der Beschlagnahme des Restvermögens der verstorbenen Eheleute Siegfried Müller fest, dass einer der eigentlich Erbberechtigten, der Sohn Georg, *seit 1924-25 verschollen* sei. HStAH, Hann. 210 Acc. 2004/23 Nr. 1261 (Dr. Elisabeth Müller: Einziehung jüdischer Vermögenswerte, 1942-1925).

<sup>115</sup> Mitteilung des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität Berlin vom 4.1.2006. – Auch in den Justiz- und Polizeibeständen des Landesarchivs fand sich kein Hinweis auf Georg Müller, und ebenso wenig in der Wochenzeitung „Grunewald-Echo“, in der man bei außergewöhnlichen Umständen eine Notiz hätte erwarten können. Mitteilung des Landesarchivs Berlin vom 16.8.2005/19.10.2007.

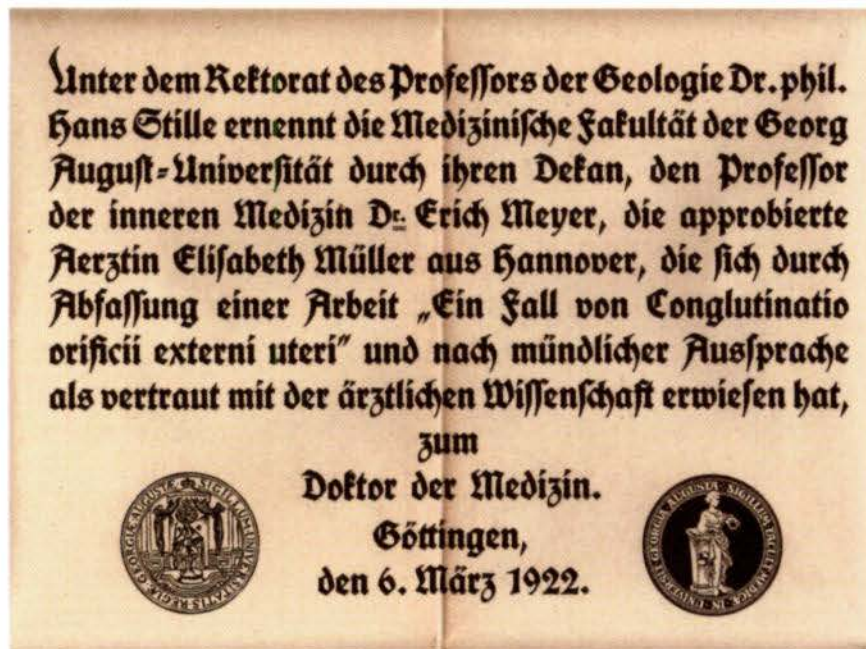


Abb. 5 Elisabeth Müllers Doktordiplom (Universitätsarchiv Göttingen).

in dessen Kontakten zu Freikorpsgruppierungen und damit möglicherweise in deren konspirativen Plänen von 1922 hatte, dafür gibt es bisher nicht den geringsten Hinweis.<sup>116</sup>

Nachdem Elisabeth Müller zu Ostern 1915 ihr Reifezeugnis erhalten hatte, immatrikulierte sie sich an der Universität Heidelberg für das Studienfach Medizin. Mit ihrem Entschluss zu studieren übernahm sie gewissermaßen eine Vorreiterrolle.<sup>117</sup> Dass jüdische Mädchen eine Berufsausbildung anstrebten, war damals immer noch keine Selbstverständlichkeit. Sosehr jüdische Eltern auch darauf achteten, ihren Söhnen den Weg zu einem einträglichen und angesehenen Beruf zu ebneten – dem Beruf der Töchter wurde, wie der 1904 gegründete Jüdische Frauenbund feststellen musste, nicht dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt. Dieser setzte sich deshalb entschieden für die Förderung von Frauenberufen ein. Dabei war zwar in erster Linie an soziale Berufe, an Arbeit in Kindergärten, Waisenheimen und Krankenhäusern gedacht, doch wurden auch „begabte Frauen [ermutigt], eine akademische Ausbildung anzustreben“. Die meisten von ihnen entschlossen sich dann zu einem Medizinstudium – wie Elisabeth Müller, die nach ihrem Wechsel an die Universität Göttingen dort im Juli 1917 erfolgreich die Vorprüfung ablegte. Die klinischen Semester absolvierte sie in München und Heidelberg, kehrte dann nach Göttingen zurück und bestand dort nach dem 10. Semester im Herbst 1920 die ärztliche Staatsprüfung. Im November des Jahres legte sie der Fakultät ihre Dissertation vor.<sup>118</sup>

Nach Abschluss des Promotionsverfahrens Anfang 1922 und Erteilung der Approbation war Elisabeth Müller als Assistenzärztin in Berlin tätig,<sup>119</sup> vermutlich bereits in der Pädiatrie. Schon ihr Promotionsthema weist darauf hin, dass sie sich von vornherein auf das Fach Kinderheil-

<sup>116</sup> Zu den konspirativen Freikorpsplänen, die dann auch zum Mord an Walther Rathenau im Juni 1922 nahe bei seiner Villa im Grunewald führten, vgl. KOCH (wie Anm. 112), S. 300ff.; MARTIN SABROW: Der Rathenau-Mord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 69). München 1994.

<sup>117</sup> Vgl. zum Folgenden MARION A. KAPLAN: Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904-1938. Hamburg 1981, S. 122ff., 278ff. und 302ff.

<sup>118</sup> Wie Anm. 100.

<sup>119</sup> Vgl. Universitätsarchiv Göttingen, Med. Prom. 1922 (Promotionsakte Elisabeth Müller), Schriftwechsel. Herrn Prof. Dr. Eduard Seidler, Freiburg, danke ich für den Hinweis auf diese Akte.



kunde konzentriert hat.<sup>120</sup> Nachdem sie ihre Ausbildung an verschiedenen Kinderkliniken beendet hatte, ließ sie sich 1925 als „Fachärztin für Säuglingspflege und Kinderkrankheiten“ in Hannover nieder.<sup>121</sup> Sie erwarb sich schnell einen guten Ruf; ihre Praxis florierte, wie ein Kollege, ehemals Oberarzt der Hannoverschen Kinderheilstätte, nach dem Krieg aussagte. Wesentlich trug dazu sicherlich ihr freundliches und offenes Wesen bei, das mehrfach bezeugt ist.<sup>122</sup>

Neben ihrer ärztlichen Tätigkeit beschäftigte sich Elisabeth Müller weiterhin mit wissenschaftlichen Fragen und Problemstellungen ihres Faches. Sie arbeitete dabei mit dem Hannoveraner Kinderarzt Dr. Kurt Blühdorn zusammen, den sie bereits in Göttingen kennengelernt hatte. Blühdorn hatte an der dortigen Universität eine außerordentliche Professur für Pädiatrie inne, die er auch nach seiner Niederlassung in Hannover 1924 weiter betreute.<sup>123</sup> 1930 veröffentlichten beide gemeinsam, als Beiheft zur Fachzeitschrift „Medizinische Klinik“, einen umfangreichen Beitrag mit dem Titel „Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiet der Säuglings- und Kinderheilkunde“, in dem sie die neuere Forschungsliteratur zu einer ganzen Reihe von Themen zusammengefasst und kommentiert vortrugen.<sup>124</sup>

Ihre Kenntnisse als Kinderärztin stellte Elisabeth Müller, wie bereits angeführt, auch der Jüdischen Gemeinde Hannover zur Verfügung. Wie der nach New York emigrierte Hannoveraner Kaufmann Rudolf Herzberg später bezeugte, hat sie *mit großem Interesse in der Repräsentanz der Synagogengemeinde Hannover als deren von der Gemeinde gewählten Vertreter gearbeitet* – das deutet auf eine offizielle Funktion im Bereich der Zentralstelle für Wohlfahrtspflege hin, dessen Leiter Herzberg war. Unter ihm hat Elisabeth Müller offenbar die Durchführung von Ferienkolonien und anderer Vorhaben der Kindererholung mitgeplant und mit ihrem fachärztlichen Rat begleitet.<sup>125</sup>

Der Antisemitismus meldete sich in Hannover, wo seit 1921 eine Ortsgruppe der NSDAP<sup>126</sup> agitierte, schon früh lautstark zu Wort. „Wiederholt wurden die religiösen Stätten der Juden geschändet“, wurde die Synagoge besudelt: so 1927 mit sechs riesigen Hakenkreuzen in roter

<sup>120</sup> Vgl. für die Geschichte der jüdischen Ärzte und Ärztinnen in der Kinderheilkunde die informative Einführung von SEIDLER (wie Anm. 78), S. 14ff.

<sup>121</sup> Von einer *vierjährigen Berufsausbildung in Kinderkliniken* spricht ihre Schwester Marga Müller im Wiedergutmachungsverfahren; wie Anm. 49. Vor der Praxiseröffnung hielt sich Elisabeth Müller nach Ausweis ihrer Meldekarte in Heidelberg auf, wo sie möglicherweise an einer Kinderklinik arbeitete. – Die Praxis befand sich zunächst in der Königsstraße 39, ab 1927 in der Lavesstr. 64. Adressbücher der Stadt Hannover.

<sup>122</sup> Erklärung des christlichen Kinderarztes Dr. med. Wilhelm Riehn vom 9.2.1959 im Wiedergutmachungsverfahren Goldschmidt; wie Anm. 49. – *Bei uns hieß sie nur Tante Lieschen, und wir hatten sie sehr gern*, hielt später ihr Neffe Herbert Porta fest; wie Anm. 109.

<sup>123</sup> Kurt Blühdorn verlor 1933 seine Professur, 1938 seine Approbation. 1939 gelang ihm in letzter Minute die Emigration nach New York. 1942 eröffnete er, nachdem er das amerikanische Staatsexamen bestanden hatte, wieder eine eigene Praxis. Sein Wiedergutmachungsverfahren dauerte – ans Skandalöse grenzend – jahrelang. UDO BENZEHÖFER: Auswanderung als Flucht: Zum Lebensgang des jüdischen Pädiaters Prof. Dr. Kurt Blühdorn (1884–1982). In: Monatsschrift für Kinderheilkunde (im Erscheinen). Ich danke Herrn Prof. Benzenhöfer für die Bereitstellung des Druckmanuskripts. Vgl. auch SEIDLER (wie Anm. 78), S. 294f. sowie ANIKÓ SZABÓ: Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen [nach 1945] 15). Hannover 2000, S. 391ff.

<sup>124</sup> Beihefte zur „Medizinischen Klinik“. Bd. 26, H. 2 (1930).

<sup>125</sup> Vgl. die eidesstattliche Erklärung Rudolf Herzbergs vom 18.12.1958. Wie Anm. 49. Herzberg war Inhaber der Hannoveraner Leder Großhandlung Adolf Herzberg. Zu der im Sommer 1928 von der Zentralstelle für Wohlfahrtspflege in der Synagogengemeinde Hannover veranstalteten Ferienkolonie vgl. Nachrichtenblatt, Jüdische Wochenzeitung, Amtliches Organ für die Synagogen-Gemeinden Hannover und Braunschweig, 15.6.1928 Nr. 23.

<sup>126</sup> Zur NSDAP Hannover vgl. KLAUS MLYNEK: Hannover in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus. In: Geschichte der Stadt Hannover. Bd. 2: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Hannover 1994, S. 405–577, hier S. 455ff.

Farbe und der Aufschrift „Schlagt die Juden tot“.<sup>127</sup> Das Jahr 1933 brachte den Einstieg in dieses so deutlich geäußerte Programm. Hatte das „Nachrichtenblatt“ der Synagogengemeinde Hannover zur Jahreswende 1932/33 noch die vorsichtige Prognose gewagt, die Gefahr einer *nationalsozialistischen Alleinherrschaft* sei angesichts der rückläufigen Wahlerfolge der NSDAP wohl *in weite Ferne gerückt*,<sup>128</sup> so hatte sich wenig später die Hoffnung auf eine Niederlage der Demagogen in Nichts aufgelöst. Die Nazis herrschten, und sie ließen über den Charakter dieser Herrschaft von Anfang an keine Zweifel aufkommen. Am 1. April rief die Reichsregierung zum „Judenboykott“, zum Boykott jüdischer Geschäfte, jüdischer Rechtsanwälte und Ärzte auf. Auch vor der Praxis von Elisabeth Müller erschienen SA-Posten, *die jeden christlichen Besucher auf die Folgen aufmerksam machten, die die Inanspruchnahme von Juden für sie haben konnten*. Das hatte zur Folge, dass langjährige Patienten nun allmählich fernblieben, da nur wenige bei fortdauerndem Naziterror den Mut aufbrachten, weiterhin einen jüdischen Arzt zu konsultieren.<sup>129</sup> Für Elisabeth Müller waren diese Konsequenzen allerdings bedeutungslos, hatten doch die neuen Machthaber mit der vom Reichsarbeitsministerium noch im April erlassenen „Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“<sup>130</sup> einen bequemen Weg gefunden, viele ‚nichtarische‘ Ärzte durch den Entzug der Kassenzulassung zu ruinieren. Angesichts der Tatsache, dass die meisten Patienten Kassenspatienten waren, verwundert es nicht, dass der schlichte Satz *Die Tätigkeit von Kassenärzten nichtarischer Abstammung wird beendet* Elisabeth Müller dazu zwang, ihre Praxis zu schließen – von den wenigen Privatpatienten konnte sie nicht leben. Auch auf sie traf zu, was der „Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau“ für viele der ausgeschalteten Ärzte Ende 1933 feststellte: *Es besteht ... eine dringende Notlage, da ihre geringen Ersparnisse in kurzer Zeit aufgebraucht sein werden*.<sup>131</sup>

Für Elisabeth Müller kam erschwerend hinzu, dass ihre Eltern inzwischen ebenfalls in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren. Die Privatbank „Oppenheimer & Müller“ hatte zwar die Kriegsjahre, in der das Bankgeschäft allgemein schlecht ging, überstanden und wohl auch an dem raschen Aufschwung, den das Bankgewerbe nach dem Krieg nahm, noch teilgehabt. Doch war diese Entwicklung nicht von Dauer gewesen. Die scharfe Konkurrenz untereinander, verbunden mit der großen Wirtschaftskrise, zwang bald eine Reihe von Hannoveraner

<sup>127</sup> PETER SCHULZE: Beiträge zur Geschichte der Juden in Hannover (Hannoversche Studien 6). Hannover 1998, S. 32. Die Täter kamen wie üblich außerordentlich glimpflich davon. Vgl. den Prozessbericht in: Nachrichtenblatt (wie Anm. 125), 11.5.1928 Nr. 18.

<sup>128</sup> Ausführlicher zitiert von SCHULZE (wie Anm. 127), S. 189.

<sup>129</sup> Dr. Kurt Blühdorn berichtete in seinem Entschädigungsantrag: *Wie vor anderen jüdischen Unternehmungen waren auch in Hannover bei jüdischen Ärzten SA-Posten aufgestellt, die jeden christlichen Besucher auf die Folgen aufmerksam machten, die die Inanspruchnahme von jüdischen Ärzten für sie haben konnten. Es war daher ganz offensichtlich, dass viele alte Patienten jüdische Ärzte zu vermeiden suchten. Denn es gehörte Mut dazu, insbesondere mit dem fortbestehenden Naziterror bei einem jüdischen Arzt zu bleiben*. Blühdorns Einkommen ging nach 1933 drastisch zurück. BENZENHÖFER (wie Anm. 123). Vgl. für den Boykott in Hannover auch SCHULZE (wie Anm. 127), S. 189f.

<sup>130</sup> Ausgenommen waren von der Regelung Ärzte, die bereits am 1.8.1914 approbiert waren, bzw. jene, die im Weltkrieg als Frontkämpfer gedient hatten oder deren Väter oder Söhne gefallen waren. Die Verordnung ist abgedruckt in: Das Sonderrecht der Juden im NS-Staat. Hg. von JOSEPH WALK. Heidelberg 21996, S. 16 Nr. 71. Vgl. zur Verdrängung der Ärzte etwa GÜNTER PLUM: Wirtschaft und Erwerbsleben. In: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. Hg. von WOLFGANG BENZ. München 1993, S. 268-313, hier S. 288ff.

<sup>131</sup> *Die wirtschaftliche Lage der ausgeschalteten Ärzte ist eine überaus schwere, da die Einnahmen aus der Privatpraxis außerordentlich zurückgegangen sind; außerdem sind die Einnahmen aller Ärzte durch Boykottmaßnahmen und nebensetzliche Handlungen erheblich eingeschränkt. Von den ausgeschalteten Ärzten besteht nach den Erhebungen der Geschäftsstelle für 2000 [von ca. 4000] eine dringende Notlage, da ihre geringen Ersparnisse in kurzer Zeit aufgebraucht sein werden*. Arbeitsbericht (wie Anm. 18) (1933), S. 34.

Kinderheim  
Sonnenhalde

Bollschweil b. Freiburg i/B

Sehr geehrter Herr Professor,  
ich bekam d. Unterstützung zur Zahlung  
des Mitgliedbeitrages hierher nachgeschickt.  
Die Karte ging an meine frühere Adresse  
in Hannover. Ich bin seit Mitte 1933  
nicht mehr praktizierende Ärztin, da  
ich als Jüdin keine Kassen mehr habe,  
u. war lange Zeit im Ausland. Nun  
weiss ich nicht, ob ich überhaupt noch  
Mitglied d. Ges. f. Kkk. bin u. sein  
darf. Wenn ja, werde ich die RM. 5.- an  
Sie überweisen, andernfalls bitte ich  
mich aus der Liste zu streichen.  
Ich bitte frucht um baldige Antwort.  
Mit koll. Hochachtung  
Dr. Elisabeth Müller  
früher Hannover  
a. d. Markuskirche 4

Abb. 6 Anfrage von Dr. Elisabeth Müller aus Bollschweil an die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde, ob sie als nicht mehr praktizierende Ärztin, da sie als Jüdin keine Kassen mehr habe, weiterhin Mitglied der Gesellschaft sei und sein dürfe. Der Schriftführer der Gesellschaft, Dr. med. Fritz Goebel, nahm die Gelegenheit gern wahr, der sehr geehrten Frau Kollegin Anfang 1936, seine Entscheidung als deren Wunsch hinstellend, die Mitgliedschaft zu entziehen: Es besteht zwar kein Zwang für jüdische Mitglieder, aus der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde auszutreten, aber die meisten unserer nichtarischen Mitglieder haben ihren Austritt angemeldet. In der Annahme, dass Sie bei dieser Lage der Dinge sich anschließen werden, streiche ich Sie, Ihre Zustimmung voraussetzend, aus der Mitgliederliste. (Archiv für Kinder- und Jugendmedizin). – Auch ohne Einführung eines ‚Arierparagraphen‘ gelang es Goebel mit seiner Politik der ‚freiwilligen‘ Selbstaustritte, die Gesellschaft bis Ende 1937 weitgehend ‚judenfrei‘ zu machen; die letzten jüdischen Mitglieder wurden 1938 nach dem endgültigen Approbationsentzug gestrichen (vgl. SEIDLER [wie Anm. 78], S. 23ff. und 296).

Privatbanken zur Geschäftsaufgabe.<sup>132</sup> 1926 zog sich Richard Oppenheimer, Mitinhaber von „Oppenheimer & Müller“, aus dem Unternehmen zurück, ob aus geschäftlichen Gründen oder altershalber, sei dahingestellt. Siegfried Müller, inzwischen Handelsgerichtsrat, führte die Bank nun allein weiter. Doch vier Jahre später schon zwang ihn die schwierige wirtschaftliche Situation, sein Lebenswerk – im vierzigsten Jahr des Bestehens – zu liquidieren; 1932 wurde „Oppenheimer & Müller“ aus dem Handelsregister gelöscht.<sup>133</sup> Die Verluste müssen erheblich gewesen sein; für den privaten Bereich konnte offenbar nur wenig gerettet werden. 1936 schon schreibt eine Verwandte von Angelika und Siegfried Müller: *Es ist wirklich schrecklich, dass sie jetzt im Alter von der Gnade der Verwandten und Freunde abhängig sind. Und was war das immer für ein Haushalt!*<sup>134</sup>

Die bei der „Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe“ eingerichtete „Ärzte-Abteilung“ sah anfänglich eine gewisse Chance, *möglichst zahlreiche Ärzte ihrem Beruf zu erhalten*, im Ausland gegeben und gewährte deshalb denen Unterstützung, die sich dort um eine Anstellung bemühten.<sup>135</sup> Auch Elisabeth Müller mag diese Möglichkeit ausgelotet haben. 1933 ging sie, gemeinsam mit ihrer Cousine Dr. med. Luise Kufmann, in die Schweiz.<sup>136</sup> Es wird freilich recht bald schon deutlich geworden sein, dass dort die Zulassung zur dauernden Ausübung des Arztberufes kaum zu erreichen war. *Wie viele, die ihre Praxis aufgegeben hatten ... und [nun] im Bereich der jüdischen Gesundheitsfürsorge tätig waren*, entschied sich Elisabeth Müller deshalb ebenfalls für diesen Weg. Sie ging nach Lausanne und arbeitete vorübergehend – gegen Kost, Unterkunft und ein bescheidenes Taschengeld – an einer Kinderklinik, an der auch Kinderpflegerinnen ausgebildet wurden.<sup>137</sup>

Ende 1934, nach Ablauf ihres Visums, kehrte Elisabeth Müller, wie ihre Cousine Luise Kufmann, die später nach England emigrieren konnte, nach Deutschland zurück. Sie widmete sich nun, wie geschildert, umgehend der Realisierung des wohl schon seit einiger Zeit bestehenden Plans, im badischen Bollschweil gemeinsam mit Dr. Annerose Heitler ein Kindererholungsheim einzurichten. Knapp vier halbwegs ruhige Jahre waren ihr schließlich mit der Arbeit im Kinderheim „Sonnenhalde“ vergönnt. Nach dessen Ende kehrte sie Mitte Januar 1939 nach Hannover zurück, auf der Suche nach einer neuen Beschäftigung. Natürlich hatte sie sich auch mit dem Gedanken zu emigrieren auseinandergesetzt. Doch fehlten ihr neben den finanziellen Mitteln insbesondere die Beziehungen ins Ausland; sie kannte niemanden, der, etwa in den USA, für sie hätte bürgen können. Zudem mag sie die Rücksicht auf ihre betagten Eltern, die sie nicht dem Alleinsein überantworten wollte, zurückgehalten haben.

Denn inzwischen war ihrer Schwester Marga, die zuvor noch in Berlin, im *Hinblick auf eine Erwerbstätigkeit im Ausland*, einen dreimonatigen Kursus für die Anfertigung künstlicher Blumen mitgemacht hatte, mit ihrem Mann Paul Goldschmidt die Flucht in die USA geglückt. Den Anstoß zur Emigration in letzter Minute hatte auch hier die Inhaftierung im Konzentrations-

<sup>132</sup> VOLTMER (wie Anm. 88), S. 41ff.

<sup>133</sup> Vgl. Adressbücher der Stadt Hannover 1930-1933. In der 1931 erschienenen Arbeit von VOLTMER (wie Anm. 88), S. 153f., ist die Bank von Oppenheimer & Müller noch als existierend aufgeführt.

<sup>134</sup> Rosel Rosenberg aus Frankfurt an Grete Eichenberg in Palästina, 20.11.1936. Familienarchiv Eilon.

<sup>135</sup> Arbeitsbericht (wie Anm. 18) (1933), S. 35.

<sup>136</sup> Mitteilung von Frau Rina Eilon vom 9.2.2004. – Der Versuch, den Aufenthalt Elisabeth Müllers in der Schweiz archivalisch nachzuweisen und über ihn gegebenenfalls Genaueres zu erfahren, scheiterte. Für ihre Unterstützung habe ich zu danken: Herrn Prof. Dr. Heiko Haumann, Universität Basel; Herrn Dr. Uriel Gast, Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich; dem Schweizerischen Bundesarchiv Bern; dem Staatsarchiv Basel.

<sup>137</sup> Für die Umorientierung der ausgeschlossenen Ärzte vgl. PLUM (wie Anm. 130), S. 292. – Der Aufenthalt Elisabeth Müllers in Lausanne wird von ihrer Schwester Marga Goldschmidt bezeugt; wie Anm. 49. Lowenthal (wie Anm. 78) gibt an, Elisabeth Müller sei „einige Zeit an der Pépinière in Genf tätig“ gewesen. Eine Einrichtung dieses Namens konnte jedoch weder dort noch in Lausanne nachgewiesen werden. Für Auskünfte danke ich dem Stadtarchiv und dem Staatsarchiv Genf sowie dem Stadtarchiv Lausanne.





Abb. 7 Jüdisches Krankenhaus und Altersheim in Hannover (Stadtarchiv Hannover).

ger gegeben; Paul Goldschmidt war nach dem Novemberpogrom ins KZ Buchenwald verschleppt worden. Das Ehepaar verließ am 15. Juni 1939 Hannover und ging über Holland nach England. Da sie für die Insel nur ein Durchgangsvisum ohne Arbeitserlaubnis besaßen, lebten sie in den nächsten 11 Monaten von Darlehen, die Paul Goldschmidt von Verwandten in den USA erhielt. Da diese auch bereit waren, für sie Bürgschaft zu leisten, wurde ihnen schließlich im Mai 1940 die Genehmigung zur Einwanderung erteilt. Sie ließen sich in New York nieder. Erst 1943 fand Paul Goldschmidt dort eine Festanstellung als office manager der Firma einer befreundeten jüdischen Familie.<sup>138</sup>

Zum Jahresanfang 1940 schrieb Therese Magnus, eine Verwandte Elisabeth Müllers, ihrem nach Schweden emigrierten Neffen: *Dass Lieschen Oberin am Krankenhaus und Altersheim ist, wisst Ihr wohl. Sie ist sehr beliebt und sehr tüchtig.*<sup>139</sup> Elisabeth Müller übernahm damit in der Endphase der Verfolgung, wie viele andere der noch in Deutschland verbliebenen jüdischen Frauen, die Außerordentliches leisteten,<sup>140</sup> eine schwere Aufgabe: die Leitung der bei-

<sup>138</sup> Dr. jur. Paul Goldschmidt, Rechtsanwalt und Notar, hatte am Ersten Weltkrieg teilgenommen; er durfte deshalb seine Kanzlei – eine mittelgroße mit entsprechendem Personal und Einkommen – nach 1933 zunächst weiterführen. 1935 wurde er aus dem Amt des Notars entlassen. Die Einkünfte waren inzwischen auf ein Drittel gesunken. 1938 verlor er die Zulassung als Anwalt. Nach Zahlung der „Judenvermögensabgabe“ von 9.855 RM und des „Sonderbeitrags zur Förderung der Auswanderung“ von 1.500 RM an die Synagogen-Gemeinde Hannover erhielt er die „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ des Finanzamts zur Auswanderung. Von 11.600 RM, die Goldschmidt an die Deutsche Golddiskontbank zahlte, wurden 6 % als Devisen nach England transferiert. Das umfangreiche, für den Versand nach Übersee vorbereitete Mobiliar wurde konfisziert. Vgl. die Wiedergutmachungsakte Dr. Paul Goldschmidt (wie Anm. 92).

<sup>139</sup> Therese Magnus an Klaus Müller in Schweden, 1.1.1940. Familienarchiv Eilon. – Therese Magnus wurde am 14.2.1867 in Bovenden, Kreis Göttingen, geboren. Eltern: Mauschel Magnus, geb. am 21.9.1805, Pauline geb. Meyenberg, geb. am 26.9.1825, beide jüdischer Konfession. Therese Magnus, mit der Elisabeth Müller über die Familie Meyenberg verwandt war, wohnte seit 1891 in Hannover, war unverheiratet und wurde mit dem Transport vom 23.7.1941 nach Theresienstadt abgeschoben, wo sie am 20.4.1944 starb. StadtAH, Meldekarte Therese Magnus. Vgl. Anm. 171.

<sup>140</sup> Die jüdischen Frauen, denen bis dahin im Leben der jüdischen Gemeinden nur eine marginale Rolle zugebilligt worden war, übernahmen in der nach dem Novemberpogrom einsetzenden chaotischen, immer schwerer zu bewältigenden Lage entscheidende Funktionen. Vgl. RITA R. THALMANN: Jüdische Frauen nach dem Pogrom 1938. In: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland (wie Anm. 19), S. 295-302.

den in Hannover an der Vereinsstraße/Ellernstraße gelegenen Einrichtungen, Krankenhaus und Altersheim, die 1901 vom „Israelitischen Verein für Altersversorgung und Krankenpflege“ gegründet worden waren.<sup>141</sup> In Berlin hatte sie noch eine vierwöchige Zusatzausbildung absolviert,<sup>142</sup> im Hinblick auf die ihr neue Aufgabe der Altenpflege – der übrigens immer mehr Bedeutung zukam angesichts der zunehmenden Überalterung der jüdischen Bevölkerung, verursacht durch die Massenflucht vor allem jüngerer Menschen. Dadurch erhöhte sich aber auch ständig der Bedarf an Heimplätzen und zugleich die Anforderung an die bestehenden Altersheime, für zusätzliche Plätze zur Unterbringung der zurückbleibenden alten Leute zu sorgen; in der Regel gelang das nur durch die Umwandlung von Einzel- in Mehrbettzimmer.<sup>143</sup> So schwierig es schon war, diese und andere Probleme, denen sich Elisabeth Müller seit Mitte 1939 zu stellen hatte, zur Zufriedenheit der ihr anvertrauten Menschen zu lösen – es sollte noch schwieriger werden.

Im Rahmen der reichsweiten Maßnahmen zur Ghettoisierung der jüdischen Bürger, die nach dem Erlass des „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939 zwangsweise in bestimmten, ihnen zugewiesenen Häusern zusammengefasst werden konnten, wurde auch in Hannover die Wohnkonzentration verschärft vorangetrieben.<sup>144</sup> Dies gelang mit dem Mittel der Einzelkündigung und Zwangseinweisung nur bedingt. Gauleitung und Stadtverwaltung beschlossen daher 1941 eine radikale Lösung, die Umsiedlung von über tausend jüdischen Bürgern in 16 von der Verwaltung ausgesuchten Häusern. Im Laufe des 3. September erhielten alle Juden die Aufforderung, ihren *Wohnraum sofort zu räumen* und bis zum Folgetag 18 Uhr, *nur mit den notwendigsten Gegenständen und Möbeln versehen, da es sich um eine enge Belegung handelt*, in das zugewiesene *Judenhaus* umzuziehen. Elisabeth Müllers Eltern wurden in das Altersheim in der Ellernstraße eingewiesen; sie hatten nach der Auswanderung von Marga und Paul Goldschmidt in deren Wohnung Eichendorfstraße 2 gelebt, ein Haus, in dem nur noch jüdische Familien wohnten.<sup>145</sup>

Mit Siegfried und Angelika Müller wurden über 80 weitere Personen dem Anwesen Ellernstraße 16 zugewiesen; innerhalb von gut 24 Stunden stieg die Zahl der auf dem Grundstück untergebrachten Menschen von ungefähr 90 auf über 170. In der Räumungsverfügung, die ihnen vorher zugestellt worden war, war Elisabeth Müller, Oberin des Altersheims, als Verantwortliche für die Zuweisung der ihnen *dort zugedachten Räumlichkeiten* genannt. Sie meisterte die Aufgabe der Unterbringung innerhalb kurzer Zeit. So wurden die Kellerräume von Heim und

<sup>141</sup> SCHULZE (wie Anm. 127), S. 19.

<sup>142</sup> Erklärung Marga Goldschmidts; wie Anm. 49. – Elisabeth Müllers Cousin Dr. jur. Alexander Müller, dem die Tätigkeit als Versicherungskaufmann untersagt worden war, suchte einen ähnlichen Ausweg, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen: Er ließ sich in Frankfurt am jüdischen Krankenhaus in der Krankenpflege ausbilden. Nach seiner Deportation nach Lodz arbeitete er dann bis zu seinem Tod als Krankenpfleger in einem der dortigen Krankenhäuser. KIECKBUSCH (wie Anm. 84), S. 515 und 518.

<sup>143</sup> Schon für das Berichtsjahr 1937 stellte die Zentralwohlfahrtsstelle fest, dass trotz aller Maßnahmen – Neueinrichtung von Heimen, Umwandlung von Einzelzimmern in Doppelzimmer bei bestehenden Heimen – *das ständig wachsende Bedürfnis der Unterbringung von alten Leuten in Altersheimen auch jetzt noch nicht befriedigt werden konnte*. Arbeitsbericht (wie Anm. 18) (1937). Vgl. die detaillierten Angaben bei ADLER-RUDEL (wie Anm. 19), S. 168ff.

<sup>144</sup> Das Folgende beruht, soweit nicht anders vermerkt, auf der Untersuchung von MARLIS BUCHHOLZ: Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 101). Hildesheim 1987. Vgl. auch SCHULZE (wie Anm. 127), S. 41f. Zum „Israelitischen Krankenhaus als ‚Judenhaus‘“ vgl. ferner BENZENHÖFER (wie Anm. 78), S. 36f. – Allgemein vgl. HEIKO POLLMEIER: Judenhäuser. In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Hg. von WOLFGANG BENZ u.a. München 2001, S. 534f., sowie AVRAHAM BARKAI: Im mauerlosen Ghetto. In: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. 4 (wie Anm. 103), S. 319-342, hier S. 328ff. („Die ‚Judenhäuser‘“).

<sup>145</sup> Das Haus Eichendorfstraße 2 gehörte Paul Goldschmidt, der es vor seiner Emigration an den jüdischen Privatier Sammy Scheiber verkaufte. Nach dessen Ausweisung aus dem Haus erscheint als Eigentümer ein Hannoveraner Architekt. Adressbücher der Stadt Hannover. – Sammy Scheiber wurde am 23.7.1942 nach Theresienstadt deportiert; er starb dort am 31.10. desselben Jahres. Gedenkbuch (wie Anm. 84), S. 3022.



Krankenhaus zu Wohnräumen umfunktioniert, jede andere Möglichkeit der Unterbringung genutzt. Nicht zu vermeiden war allerdings, dass die Heimbewohner nun, wie von den Nazis beabsichtigt, auf *wenigen Quadratmetern zusammenleben [mussten], immer mit anderen konfrontiert ..., ohne sich auch nur einmal in einen ruhigen Winkel zurückziehen zu können*. Das musste natürlich auch zu Spannungen und Konflikten führen, die es zu schlichten galt. Dazu kam die Ungewissheit über das weitere Schicksal, die Insassen und Personal schwer belasteten. *Man arbeitet unter einer qualvollen Spannung*, kennzeichnete damals eine der in der Fürsorge tätigen Frauen ihre Arbeitssituation. *Die Befriedigung, die die Arbeit jetzt hergibt, kann nicht mehr größer sein; die Verzweiflung aber auch nicht*. Dies kann auch für Elisabeth Müller gelten, eine von nicht wenigen pflichtbewussten und opferbereiten jüdischen Frauen, die sich in dieser Notlage – und es sollte ja noch schlimmer kommen – bei der Aufrechterhaltung einigermaßen geordneter und würdiger Formen des Zusammenlebens besonders bewährt haben.<sup>146</sup>

Die Konzentration in ‚Judenhäusern‘ bereitete die Deportationen in die Vernichtungslager des Ostens und nach Theresienstadt vor, die wenig später anliefen.<sup>147</sup> Bereits am 15. Dezember 1941 ging ein erster Transport nach Riga; unter den Verschleppten waren 52 Bewohner der Ellernstraße 16. Der Transport muss panische Angst unter den Zurückgebliebenen ausgelöst haben, denn es war klar, dass mit weiteren Deportationen gerechnet werden musste. Auch Elisabeth Müller wird in schwerer Sorge gewesen sein, vor allem wegen der Ungewissheit, ob ihre Eltern den Strapazen einer Verschleppung noch gewachsen sein würden. In der mündlichen Überlieferung der Familie heißt es, Elisabeth Müller habe ihren Eltern noch am Tage vor der Deportation zum Freitod verholfen, um ihnen die bevorstehenden Schrecken zu ersparen.<sup>148</sup> Das wäre dann im Hinblick auf den zweiten Hannoveraner Transport geschehen, der am 31. März 1942 nach Trawniki bei Warschau abging und von dem auch Heiminsassen betroffen gewesen sein dürften. Allerdings starb Angelika Müller bereits am 6. März, im 74. Lebensjahr, Siegfried Müller, 87jährig, verschied wenig später am 18. März, beide im *Israelitischen Krankenhaus*, wie in den Sterbeurkunden vermerkt wird, also offenbar auf der Krankenstation. Das spricht eher dafür, dass sie den seelischen und körperlichen Belastungen nicht mehr gewachsen waren. Sollte Elisabeth Müller allerdings frühzeitig von der drohenden Deportation erfahren haben, ist es denkbar, dass sie ihren betagten Vater vor diesem Schicksal hat bewahren wollen – nicht wenige der jüdischen Opfer haben sich auch in Hannover durch Freitod der Verschleppung entzogen.<sup>149</sup>

Restlos geräumt wurden das jüdische Altersheim und ebenso das Krankenhaus mit dem dritten Transport vom 23. Juli 1942; Kranke, Heimbewohner und Personal wurden nach Theresienstadt verschleppt – unter ihnen auch Elisabeth Müller.<sup>150</sup> Zuvor jedoch wollte sich der

<sup>146</sup> Vgl. THALMANN (wie Anm. 140), S. 299ff.

<sup>147</sup> Zwischen 1941 und 1945 gingen von Hannover aus acht Transporte mit 2.400 Juden in den Osten und nach Theresienstadt. MLYNEK (wie Anm. 126), S. 561.

<sup>148</sup> Wie Anm. 109.

<sup>149</sup> Sterbeeinträge für Angelika Sara Müller geborene Cohen, mosaich, Ellernstr. 16, verstorben am 6. März 1942, 10.05 Uhr, im Israelitischen Krankenhaus (Sterbeeintrag 582/1942) sowie für den Privatmann Siegfried Israel Müller, mosaich, Ellernstraße 16, am 18. März 1942, 0.15 Uhr, im Israelitischen Krankenhaus verstorben (Sterbeeintrag 667/1942). In den Ausfertigungen der Sterbeeinträge von 1957 sind die diskriminierend gemeinten Zusatznamen Sara und Israel wieder getilgt. HStAH (wie Anm. 49). – Die Grabstätte des Ehepaars Müller auf einem der Hannoveraner jüdischen Friedhöfe ist nicht auffindbar, da kein Grabstein mehr gesetzt werden konnte. Mitteilung von Herrn Dr. Peter Schulze vom 13.5.2004. – Elisabeth Müller hat sich am 16. März ein bei einer Speditionsfirma deponierte Kiste ins Heim bringen lassen (wie Anm. 152); möglicherweise war der Anlass dazu der Transport vom 31. März, von dem sie dann sehr frühzeitig erfahren hätte. – Zu den jüdischen Hannoveranern, die sich vor der Deportation das Leben nahmen, vgl. SCHULZE (wie Anm. 127), S. 201ff.

<sup>150</sup> Mit diesem Transport wurden auch entfernte Verwandte Elisabeth Müllers, alle bereits in hohem Alter, nach Theresienstadt verschleppt: die Schwestern Rahel und Ida Müller (verheiratete Lamm), deren Cousin Julius Müller mit seiner Frau Bertha geb. Kron schon am 15.2.1941 nach Riga deportiert worden war (die drei Genannten wa-

NS-Staat noch ihres Besitzes bemächtigen – und suchte sich dabei den Anschein von Rechtmäßigkeit zu geben. Pompös wurde auf Weisung des Reichsministers der Finanzen verfügt: *Aufgrund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 ... in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 ... wird in Verbindung mit dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 ... das gesamte Vermögen der Jüdin Dr. Elisabeth Sara Müller ... zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.*

Freilich war da nicht mehr viel einzuziehen, bis auf 1527 RM aus dem Erbe ihrer soeben verstorbenen Eltern, Geld, das ihnen ihr Schwiegersohn Paul Goldschmidt vor seiner Emigration überwiesen hatte. Erbrechtliche Schwierigkeiten, die der Konfiskation entgegenstanden, umging man in der Weise, dass man die Einziehungsverfügung rückwirkend auf den Tag datierte, der dem Todestag Siegfried Müllers vorausging – damit handelte es sich nicht mehr um Erb-, sondern um volks- und staatsfeindliches Vermögen, das zu beschlagnahmen war. Ansonsten blieb das Formular zur Vermögenserklärung, das Elisabeth Müller abzuliefern hatte – ein Musterbeispiel pedantisch-bürokratischer Ausplünderung<sup>151</sup> –, zur Enttäuschung der Behörden mangels Masse weitgehend unausgefüllt. Noch 1943 aber fahndete der Oberfinanzpräsident bei einer Speditionsfirma nach einer Kiste ... *der nach Theresienstadt abgewanderten (!) Jüdin*, die dort gelagert sein sollte – allerdings vergeblich; Elisabeth Müller hatte sie sich im März des Vorjahrs ins Altersheim zustellen lassen.<sup>152</sup>

Auch dies kann als Hinweis genommen werden, dass sich Elisabeth Müller über die Absichten der Nazis im Klaren war und sich frühzeitig auf das Äußerste vorbereiten wollte. Denn es verstand sich für sie von selbst, dass sie die ihr anvertrauten alten Menschen auf dem Transport und nach der Ankunft im Lager weiter betreute, sofern dies möglich war. Die Mitteilung, dass der dritte Transport mit 779 Personen aus Hannover und Umgebung<sup>153</sup> nicht nach dem Osten, sondern nach Theresienstadt<sup>154</sup> gehen sollte, mag bei vielen der Betroffenen Erleichterung ausgelöst haben. Hatten die Nazis doch alles unternommen, Theresienstadt, das zunächst als Sammellager für die Juden des „Reichsprotectorats Böhmen und Mähren“ konzipiert worden war, als Aufenthaltsort für die älteren deutschen und österreichischen Juden im schönsten Licht erscheinen zu lassen. Viele „fuhren mit der Überzeugung ab, dass sie in einem privile-

---

ren Enkelinnen bzw. Enkel des Aron Isaac aus Adelebsen aus dessen zweiter bzw. dritter Ehe. Mitteilung von Herrn Dr. Peter Schulze, Hannover). Rahel Müller starb in Theresienstadt am 16.4.1943, Ida Müller am 22.4.1944. Vgl. PETER SCHULZE: Namen und Schicksale der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus aus Hannover. Hannover 1995, S. 29, 33; Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942-1945. Hg. vom Institut Theresienstädter Initiative. Prag 2000, S. 470, 471f.; Gedenkbuch (wie Anm. 84), S. 2469, 2473 und 2475.

<sup>151</sup> In dem 16-seitigen Formular mussten die Deportierten von ihrer Kleidung und ihrem Wohnungsinventar jede Kleinigkeit, jeden Strumpf, jeden Schal, jeden Bettvorleger, jeden Papierkorb, jeden Kohlenkasten, jeden Föhn usw. usw. mit Wertangaben auflisten. Das Formular ist teilweise abgedruckt bei HANS-GÜNTHER ADLER: Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente. Tübingen 1958, S. 65ff.

<sup>152</sup> Die Verfügung des Regierungspräsidenten von Hannover zum Vermögenseinzug, die bereits am 1.7.1942 ausgefertigt worden war, wurde Elisabeth Müller in der Gartenbauschule Ahlem, die als Sammellager für den Abtransport diente, am 22.7. ausgehändigt. HStAH, (wie Anm. 114). – Vgl. für den Gesamtkomplex „Deportationen und Vermögensverwertung“ die Untersuchung von MARTIN FRIEDENBERGER: Die Rolle der Finanzverwaltung bei der Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung der deutschen Juden. In: Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente. Hg. von MARTIN FRIEDENBERGER, KLAUS-DIETER GÖSSEL und EBERHARD SCHÖNKNECHT. Bremen 2002, S. 10-24, hier S. 21ff.

<sup>153</sup> Nur 75 Personen überlebten. Theresienstädter Gedenkbuch (wie Anm. 150), S. 64.

<sup>154</sup> In Theresienstadt waren die Häuserblocks mit Großbuchstaben von A bis J und mit römischen Ziffern von I bis VII bezeichnet. Straßennamen wurden erst 1943 im Zuge der ‚Verschönerung‘ (siehe weiter unten) eingeführt, bis dahin trugen die Längsstraßen die Kennzeichnung L1 bis L6, die Querstraßen Q1 bis Q9. Vgl. HANS-GÜNTHER ADLER: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Tübingen 1960, S. XXIV und XLIV.



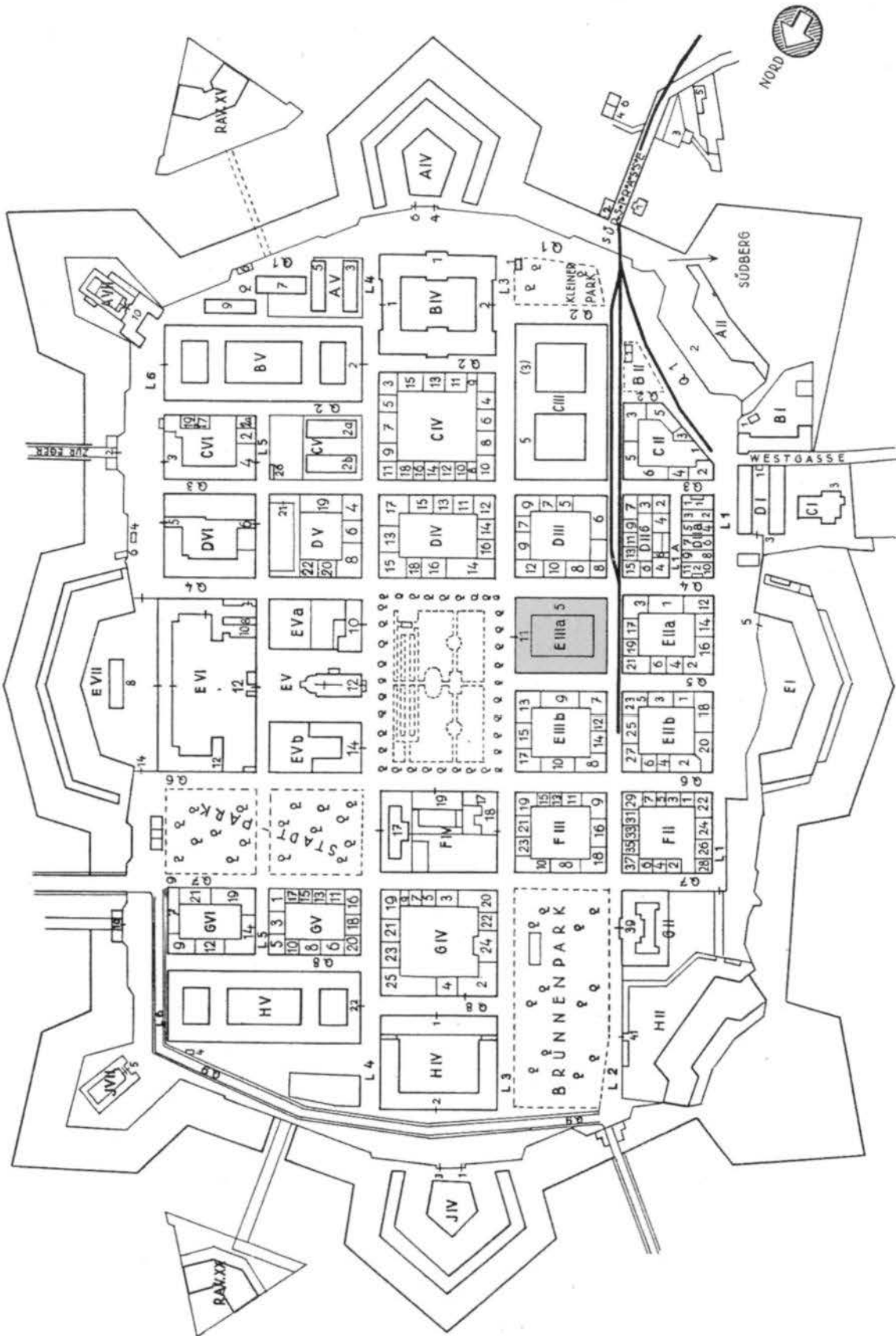


Abb. 8 Plan des Konzentrationslagers Theresienstadt (ADLER [wie Anm. 154]). – An der L3, später Lange Straße, lag mit der Hausnummer 11 die Geniekaserne (Baublock E IIIa, grau unterlegt), in der das von Elisabeth Müller geleitete Alters- und Siechenheim untergebracht war.

gierten Altersghetto bis zu ihrem Lebensende Unterkunft, Verpflegung und medizinische Betreuung zugestanden bekämen“. Hatten sie doch vielfach sogenannte „Heimeinkaufverträge“ unterschrieben, um diese Sicherheiten zu erlangen. Sie zahlten dafür mit ihrem gesamten restlichen Vermögen.<sup>155</sup>

Die Desillusionierung der Deportierten war bei der Ankunft jedes Mal vollkommen – und das galt auch für die Menschen aus dem Heim an der Ellernstraße, die am 24. Juli eintrafen. Schwer zu bewältigen war für die von der langen Fahrt Erschöpften bereits der Fußweg vom Bahnhof Bauschowitz<sup>156</sup> nach Theresienstadt, zweieinhalb Kilometer mit dem Gepäck an der Hand. Dort angekommen wurden sie sofort in die „Schleuse“ geführt, wo das Wachpersonal Gepäck und Kleidung nach Geld, Schmuck, Zigaretten, Medikamenten und sonstigen Wertsachen durchsuchte. Den schlimmsten Schock aber versetzte die Art der Unterbringung: nicht in gepflegten Räumen, wie vorgegaukelt, sondern bestenfalls in völlig überbelegten Kasernenräumen, zuletzt jedoch in den Kasematten und auf den Dachböden.<sup>157</sup> Eine Ulmer Krankenschwester schreibt in ihren Erinnerungen: *Dachboden Dresdner Kaserne! ... Der erste Eindruck ... war: Jetzt bist du gewiss im Inferno! Es summte und brummte, es weinte und schrie, es herrschte ein merkwürdiges Halbdunkel, da nur ganz vereinzelt eine kleine Glühlampe im Gebälk hing. ... Betten gab es selbstverständlich nicht; man musste sich auf die nackten rohen Steine niederlassen, auf denen der Schmutz vieler Jahre lag. ... Männer, Frauen und Kinder saßen oder lagen Körper an Körper umher. Es waren 2000-3000 Menschen auf diesem Dachboden untergebracht, und an Ruhe war natürlich nicht zu denken. ... Und es war in den anderen Kasernen und Unterkünften nicht anders!*<sup>158</sup> Das konnte es auch nicht: Hatte doch die im 18. Jahrhundert angelegte Festungs- und Garnisonsstadt bestenfalls normale Raumkapazitäten für etwa 7000 Menschen – und bis Ende Juli 1942 war die Zahl der Häftlinge bereits auf 43403 gestiegen, ohne dass neue Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen worden waren.<sup>159</sup>

Der als Oberin fachlich ausgewiesenen Elisabeth Müller wird mit den ihr anvertrauten Heimbewohnern – unter ihnen Therese Magnus, ihre Tante – als Unterkunft entweder zunächst die Hohenecker Kaserne (Baublock E VI) zugewiesen worden sein, die seit Anfang 1942 als zentrales Krankenhaus und vorübergehend auch als „Alters- und Siechenheim“ ausgebaut worden war, oder aber die Kavalierskaserne (Baublock E VII), die man ebenfalls zum Altersheim umfunktioniert hatte, ein *elendes Gebäude*, wie ein Augenzeuge urteilte, *das mit Unglücklichen beider Geschlechter vollgestopft wurde*. Weitere Transporte mit alten Menschen zwang die Fürsorgeverwaltung in den Folgemonaten, weitere Heime zu eröffnen, so ein drittes großes „Siechenheim“ – überwiegend für bettlägerige und hilfsbedürftige alte Menschen – in der Geniekaserne (Baublock E IIIa), an dessen Planung und Einrichtung Elisabeth Müller beteiligt gewesen sein wird; jedenfalls wurde ihr dessen Leitung nach der Fertigstellung im Sommer 1943 übertragen. Das geht aus einer Postkarte vom 10. Dezember 1943 hervor, mit der sie der ehemaligen christlichen Haushälterin ihres verstorbenen Onkels Adolf Müller in Holzminden, Emilie Schütt, mitteilte: *Seit 1½ Jahren sind wir nun hier, Therese Magnus und ich. ... Es geht*

<sup>155</sup> Zur Genesis dieser Theresienstadt nach außen hin zgedachten Funktion und zu den gegenüber den Deportierten angewandten Täuschungsmanövern vgl. MIROSLAV KÁRNÝ: Theresienstadt 1941-1945. In: Theresienstädter Gedenkbuch (wie Anm. 150), S. 15-44, hier S. 16f. und 20f.

<sup>156</sup> Erst im Juni 1943 erhielt Theresienstadt ein Anschlussgleis. KÁRNÝ (wie Anm. 155), S. 24.

<sup>157</sup> Vgl. den Tätigkeitsbericht der jüdischen Selbstverwaltung für August 1942. ADLER (wie Anm. 151), S. 145f.

<sup>158</sup> RESI WEGLEIN: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt. Erinnerungen einer Ulmer Jüdin. Stuttgart 1988, S. 27ff. Diese Darstellung wird vielfach bestätigt; vgl. etwa MAX BERGER: Bericht über das Ghetto Theresienstadt. In: ADLER (wie Anm. 151), S. 164ff. Beide schildern auch die Ankunft und die Ausplünderung beim Schleusen.

<sup>159</sup> Ende August waren es bereits 51.554 Deportierte. KÁRNÝ (wie Anm. 155), S. 20 und 30.

Theresienstadt, 10. XII. 43

Liebes Fräulein Schütt,  
seit 1 1/2 Jahren sind wir  
nun hier, Theresie Magnus und  
ich, nun wird es Zeit, mal von  
uns hören zu lassen. Es geht  
uns gut. Ich bin Oberschwester  
in einem grossen Heim und  
sie ist daselbst als Insassin.  
Wir sehen uns natürlich täglich.  
Sie ist die einzige Verwandte  
die ich hier habe. Von Hannover  
verhöre ich nichts. Wie geht  
es Ihnen? Ich wünsche Ihnen  
ein frohes Weihnachtsfest und  
hoffe, bald von Ihnen z. hören.  
Postsendungen kommen hier  
pünktlich an. Recht herzliche  
Grüsse von Ihnen  
Lieschen Müller

Abb. 9 Ein letztes Lebenszeichen aus Theresienstadt: Elisabeth Müller schreibt zu Weihnachten 1943 an Emilie Schütt, der ehemaligen Haushälterin und Pflegerin ihres verstorbenen Onkels Adolf Müller in Holzminden (Familienarchiv Eilon).

uns gut. Ich bin Oberschwester in einem grossen Heim und sie ist daselbst als Insassin. Wir sehen uns natürlich täglich, sie ist die einzige Verwandte, die ich hier habe.<sup>160</sup> Die auf der Postkarte angegebene Anschrift in Theresienstadt, Lange Straße 11 (vorher L 3/11), ist die der Geniekaserne, die als Krankenstation für Tuberkulosekranke, aber eben auch als Siechenheim ge-

<sup>160</sup> Familienarchiv Eilon. – Mit dem Transport vom 23.7.1942 waren weitere Mitglieder der Familie Magnus nach Theresienstadt gekommen: David Magnus starb jedoch bereits am 10.11. des Jahres, Jenny Magnus am 2.12.1943. Gedenkbuch (wie Anm. 84), S. 2213. Theresienstädter Gedenkbuch (wie Anm. 150), S. 471.

nutzt wurde – eine Stätte unsagbaren Elends mit seinen muffigen vollgestopften Zimmerchen mit Tuberkulösen und hilflosen Greisen.<sup>161</sup>

Elisabeth Müllers Mitteilung an die Freundin der Familie, dass es ihnen gut ginge, sollte vermutlich auf sie beruhigend wirken, denn die Wirklichkeit sah anders aus. Die zu schildern hätte allerdings die Lagerzensur auch nicht erlaubt.<sup>162</sup>

Die Überbelegung der Räume – im März 1944 lagen im Altersheim der Geniekaserne 408 *Sieche* – und die daraus resultierenden schlimmen sanitären und hygienischen Verhältnisse, das unzureichende und meist kalt angelieferte schlechte Essen, der Mangel an Medikamenten und einfachsten medizinischen Geräten, die Verseuchung der Wohnbereiche mit Läusen und Wanzen, all das führte zu epidemieartigen Erkrankungen, denen im Herbst 1942 über zehntausend Häftlinge zum Opfer fielen.<sup>163</sup>

Angeichts des ständigen Mangels an Pflegepersonal und Hilfskräften waren die wenigen Ärzte und leitenden Pflegekräfte wie Elisabeth Müller in einem kaum vorstellbaren Maße gefordert. An ihre Improvisationsfähigkeit, ihre Geduld und ihre Bereitschaft zur Zuwendung an die Pfleglinge, denen sie mit einfachen Mitteln, Hausbibliotheken, Vorlesungs- und Gesangsveranstaltungen das trübe Dasein ein wenig zu erleichtern suchten,<sup>164</sup> wurden höchste Anforderungen gestellt. Allerdings, was sie auch taten, es „blieb weit hinter den Erfordernissen zurück“. Doch resignierten sie nicht, und so gilt auch für Elisabeth Müller, was einer der Ärzte festgehalten hat: „Nicht einmal in den furchtbarsten Zeiten der Epidemien und des Massensterbens ließen sich die Angehörigen des Gesundheitsdienstes von der Hoffnungslosigkeit übermannen.“<sup>165</sup> Und vielleicht ist mit dem Zeugnis eines Deportierten, der seine Mutter im Altersheim der Geniekaserne unterbringen konnte, eine Spur vom Wirken und Wesen Elisabeth Müllers überliefert: *Das Zimmer, in dem sie lag, so berichtet er, war nicht übermäßig erfreulich. Die meisten Mitbewohner ... sprachen nur von ihrer Krankheit oder vom Essen. ... Nur die Ärztin war über alles Lob erhaben und zeigte für Mutter ein rührendes Interesse.*<sup>166</sup>

Dabei vollzog sich Elisabeth Müllers tägliches Leben und Arbeiten in einer Situation ständiger Bedrohung – wie alle in Theresienstadt musste sie damit rechnen, von einem Tag auf den andern in eines der Schreckenslager im Osten weiter verschickt zu werden; schon kurz nach ihrer Ankunft waren im September 1942 in fünf *Alterstransporten* fast 7000 deutsche Juden nach Treblinka abgeschoben und dort ermordet worden.<sup>167</sup> Eine Pause trat in den Deportatio-

<sup>161</sup> Zum Ausbau der Altersheime vgl. ADLER (wie Anm. 154), S. 80. – Die Tuberkuloseerkrankungen griffen in Theresienstadt epidemieartig um sich; in der Geniekaserne lagen etwa 800-1000 offene Tuberkulosefälle. WEGLEIN (wie Anm. 158), S. 53f.

<sup>162</sup> Die Mitteilungen aus den Konzentrationslagern standen alle unter dem doppelten Druck der Zensur und der Rücksichtnahme auf Angehörige. Vgl. DOETZER (wie Anm. 46), S. 14 und 26ff.

<sup>163</sup> Zu den Todeszahlen und zu den hygienischen Verhältnissen vgl. KÁRNÝ (wie Anm. 155), S. 21. – Der Märzbericht 1944 stellte für das Altersheim der Geniekaserne fest, dass die Belegung immer noch viel zu hoch war. Die Absicht, Kleidungsstücke und Handgepäck in gesonderten Räumen unterzubringen, um dadurch die Ordnung und vor allem die Sauberkeit in den Siechenzimmern zu verbessern, wurde durch den ständigen Zugang an hilfsbedürftigen alten Menschen ad absurdum geführt. Auch gingen durch Erweiterung der Tbc-Station Betten verloren. Es brach eine *Wanzenplage in E IIIa* aus; sie grenzte *ans Unerträgliche. Die Patienten schlafen meist am Tage, da sie die Nächte auf ihren Betten sitzend verbringen, soweit sie dazu instande sind.* Gleichzeitig war zu bemängeln, dass zu kleine und nur selten warme Essensportionen ausgegeben wurden. ADLER (wie Anm. 151), S. 208ff. bzw. (wie Anm. 154), S. 544f.

<sup>164</sup> ADLER (wie Anm. 154), S. 543. WEGLEIN (wie Anm. 158), S. 53.

<sup>165</sup> Vgl. ERICH SPRINGER: Gesundheitswesen in Theresienstadt. In: Theresienstadt. Wien 1968, S. 127-135. – Der Mangel an Personal und die eigene schlechte Lage ließ allerdings auch Pflegekräfte, „wenn sie nicht eine fast übermenschliche Selbstverleugnung aufbrachten“, an ihrer Aufgabe scheitern. Vgl. ADLER (wie Anm. 154), S. 154.

<sup>166</sup> HEINRICH F. LIEBRECHT: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da“. Mein Weg durch die Hölle des Dritten Reiches. Freiburg 1990, S. 92 und 97.

<sup>167</sup> Zu diesen und weiteren Transporten vgl. KÁRNÝ (wie Anm. 155), S. 23, 26 und 30f.



nen nicht einmal ein, als die NS-Führung, die sich immer noch der Illusion hingab, die Anti-Hitler-Koalition sprengen zu können und deshalb um ihr Renommee besorgt war, beschloss, Theresienstadt der internationalen Öffentlichkeit als Musterghetto und als Beweis dafür zu präsentieren, dass die angebliche Ausrottung der europäischen Juden nur das Produkt jüdischer ‚Greuelpropaganda‘ sei. Jene Bereiche und Einrichtungen der Stadt, die dann einer internationalen Delegation Ende Juni 1944 vorgeführt wurden – Elisabeth Müllers Siechenheim zählte nicht dazu –, wurden einer ausgeklügelten ‚Verschönerung‘ unterzogen, und dies mit Erfolg. Die Delegation ließ sich blenden und gab positive Verlautbarungen zu Protokoll.<sup>168</sup>

Nachdem Mitte September auch die Dreharbeiten zu dem geplanten Propagandafilm über das „Jüdische Siedlungsgebiet Theresienstadt“ abgeschlossen waren, konnte wieder zur ‚Normalität‘ übergegangen werden. Ab Ende September verließen innerhalb von vier Wochen 11 Transporte (Ek-Ev) mit insgesamt 18402 Häftlingen Theresienstadt, immer mit dem Ziel Auschwitz.<sup>169</sup> Der fünfte Transport (Eo) am 6. Oktober erfasste überwiegend Kranke und Sieche, *so alle Insassen der Geniekaserne*,<sup>170</sup> also auch die Schützlinge Elisabeth Müllers. Therese Magnus musste diese Tragödie nicht mehr miterleben; sie war bereits Ende April im Alter von 77 Jahren verstorben.<sup>171</sup>

Offenbar konnten bei diesem Transport noch Personen, die für die übrigen Altersheime des Ghettos unentbehrlich waren, ausgenommen werden; Elisabeth Müller fehlte auf der Transportliste der Lagerverwaltung. Es war jedoch, wie bei vielen anderen Schwestern des Pflegebereichs, nur ein kurzer Aufschub.<sup>172</sup> Keine zwei Wochen später erhielt Elisabeth Müller die *Einberufung*: Sie hatte sich am 19. Oktober *in der Schleuse Lange Straße 3* einzufinden, also in der nur wenige Schritte von ihrem Wohn- und Arbeitsort entfernten Hamburger Kaserne, der Sammelstelle für den Abtransport, an deren Rückfront die leeren Waggons bereits warteten.<sup>173</sup> Der neunte Transport (Es) umfasste 1500 Häftlinge; Elisabeth Müller trug die Nummer 1297. Von den Deportierten dieses Transports überlebten Auschwitz nur 53 Personen, Elisabeth Müller war nicht unter ihnen. Ihr Name aber, *der nicht soll getilgt werden*, ist bewahrt in Yad Vashem, in der Halle der Opfer des Holocaust.<sup>174</sup>

<sup>168</sup> Noch im Mai 1944 gingen mehrere Transporte nach Osten, um die Überbelegung in Theresienstadt zu reduzieren. Zu den politischen Hintergründen und ausgeklügelten Täuschungsmanövern vgl. KÁRNÝ (wie Anm. 155), S. 28ff.; ADLER (wie Anm. 154), S. 165ff. – Selbst emigrierte Juden hofften zugunsten der Verfolgten, dass die Zustände in Theresienstadt günstiger als in anderen Lagern seien. So schrieb die nach New York emigrierte Freiburgerin Olga Mayer, deren Mutter im August 1942 nach Theresienstadt verschleppt worden war und die in Auschwitz starb, am 9. September 1943 Verwandten: *Da Ihr selber den Aufbau [die Zeitung der nach den USA emigrierten deutschen Juden] leset, werdet Ihr auch den Artikel über Theresienstadt gelesen haben, in welchem berichtet wird, dass Th. so eine Art Musterghetto darstellen soll. Ich will's einmal glauben.* Familiennachlass Mayer-Paepcke, Karlsruhe. Das zynische Täuschungsmanöver der Nazis wirkt bis heute fort; vgl. WOLFGANG BENZ: *Erzwungene Illusionen. Überlegungen zur Wahrnehmung und Rezeption des Ghettos Theresienstadt.* In: *Theresienstädter Studien und Dokumente 2002*, S. 45-56.

<sup>169</sup> MIROSLAV KÁRNÝ: *Die Theresienstädter Herbsttransporte 1944.* In: *Theresienstädter Studien und Dokumente 1995*, S. 7-36.

<sup>170</sup> WEGLEIN (wie Anm. 158), S. 68.

<sup>171</sup> *Gedenkbuch* (wie Anm. 84), S. 2214. *Theresienstädter Gedenkbuch* (wie Anm. 150), S. 471. SCHULZE (wie Anm. 150), S. 31. Vgl. Anm. 139.

<sup>172</sup> Zu den Herbsttransporten 1944 bemerkt die Krankenschwester Resi Weglein: *Selbstverständlich versuchte das Gesundheitswesen alles [bei der Lagerleitung], um die bewährten Kräfte zu halten. Wohl wurden viele Schwestern von dem einen Transport befreit, kamen aber unweigerlich in den nächsten hinein.* Wie Anm. 170. Anders als zuvor, als die jüdische Selbstverwaltung wenigstens teilweise die Aufstellung der Listen beeinflussen und immer wieder unentbehrliches Personal freistellen konnte, griff bei den Herbsttransporten von 1944 die SS direkt in die Auswahl der Transportopfer ein. ADLER (wie Anm. 151), S. 218f.

<sup>173</sup> Vgl. den Transportbefehl für den letzten Transport vom 28.10.1944 bei ADLER (wie Anm. 151), S. 102f.

<sup>174</sup> *Ihnen will ich in meinem Haus, in meinen Mauern Denkmal und Namen geben, der nicht soll getilgt werden (Je-*



Abb. 10 Annerose Heitler mit ihren Brüdern Hans (links) und Walter, Karlsruhe zu Weihnachten 1905 (Archiv Walter Heitler).

### III Rettung durch Flucht

Dr. phil. Annerose Heitler (1896 Berlin-1967 Clontarf/Irland) und ihre Familie

Annerose Heitler wurde am 13. September 1896 in Berlin – in der elterlichen Wohnung in der Reinickendorferstraße 2 – als ältestes von drei Kindern geboren.<sup>175</sup>

Adolf Heitler, der Vater, hatte zwei Jahre zuvor eine Anstellung als Oberingenieur für Maschinen- und Pumpenbau bei der Berliner Maschinenfabrik „Cyclop, Mehliß und Behrens“ gefunden.<sup>176</sup> Adolf Heitler stammte *aus einer armen, kinderreichen ländlichen Familie des alten Böhmens*;<sup>177</sup> am 2. April 1862 wurde er in Bezdekau geboren. Zur Schule ging er in Prag; seine schulische Ausbildung schloss er mit dem Reifezeugnis an der dortigen deutschen Staatsoberrealschule ab. Vermutlich waren die Eltern in den 1870er Jahren nach Prag gezogen. Sie zählten sich dort zu der deutschsprachigen Gruppe der Prager Juden, neben der damals – mit vielfältigen gegenseitigen Beziehungen – eine ähnlich starke Gruppe tschechisch sprechender Ju-

saja 56.5). Dieser Aufgabe dient die Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem. Frau Rina Eilon hat veranlasst, dass dort auch Elisabeth Müllers gedacht wird. – Eintrag für Elisabeth Müller im Gedenkbuch des Bundesarchivs (wie Anm. 84), S. 2470, im Theresienstädter Gedenkbuch (wie Anm. 150), S. 472 und bei SCHULZE (wie Anm. 150), S. 33. – Zum Transport Es vgl. KÁRNÝ (wie Anm. 169), S. 21. – Mitteilung der Tschechischen Gesandtschaft in Washington vom 12.2.1958 an Marga Goldschmidt, dass ihre Schwester unter der Nummer Es-1297 am 19.10.1944 nach Auschwitz transportiert wurde. Am 17.5.1968 wurde Elisabeth Müller vom Amtsgericht Hannover für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes der Verschollenen wurde der 8. Mai 1945, 24 Uhr, festgestellt. HStAH (wie Anm. 49).

<sup>175</sup> Beglaubigte Abschrift der Geburtsurkunde Nr. 3114 vom 18.9.1896 (Abschrift vom 28.10.1936) in: StAF, F 196/1 Fasz. EF 7949 (Wiedergutmachung Dr. Annerose Heitler), 2 Hefte, hier Heft 2. – Die Wiedergutmachungsakte vermittelt die meisten Informationen über Annerose Heitlers biographischen und beruflichen Werdegang, so dass hier immer wieder darauf Bezug zu nehmen ist.

<sup>176</sup> Die im Folgenden mitgeteilten Informationen über Adolf Heitler finden sich in seinen Karlsruher Bewerbungsakten von 1897. GLA, 235/8135 (Besetzung der Lehrerstellen an der Baugewerkeschule Karlsruhe, 1878-1905).

<sup>177</sup> WALTER HEITLER: Lebenserinnerungen. Handschriftliches Manuskript. Zürich 1980. – Ich habe Herrn Prof. Dr. Günther Rasche, ehemals Kollege Walter Heitlers am Institut für theoretische Physik der Universität Zürich, dafür zu danken, dass er diese Arbeit durch die Übermittlung von Informationen und Unterlagen zu Walter Heitler und dessen Familie bereitwillig unterstützt hat.

den bestand.<sup>178</sup> Vor die Berufswahl gestellt entschied sich Adolf Heitler für das Universitätsstudium und damit gegen den für Juden bis dahin traditionellen, weil lange Zeit allein offenstehenden Beruf im Handel oder Geldgeschäft. Er beschloss, Technik zu studieren. Das Fach zählte, wie Jura und Medizin, auch in den habsburgischen Ländern zu jenen Studienfächern, die bei den jüdischen Schulabgängern am beliebtesten waren. Denn auch dort gab es als Alternative zum Staatsdienst oder zur Universitätslaufbahn, die ungetauften Juden auch nach Wegfall aller offiziellen Schranken und gegen bestehendes Recht vielfach immer noch verschlossen waren – allerdings wohl nicht ganz so krass wie im Deutschen Reich –, nur die Möglichkeit der freien Berufswahl.<sup>179</sup> So immatrikulierte sich Adolf Heitler an der deutschen Technischen Hochschule – in Prag gab es seit 1869 eine deutsche und eine tschechische TH<sup>180</sup> –, an der er dann 1883 die erste Staatsprüfung mit sehr gutem Erfolg bestand.

Seine berufliche Laufbahn begann Adolf Heitler bei der Prager „Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. Ruston und Cie“. Drei Jahre später ging er nach Königsberg, wo er mehrere Jahre lang als Konstrukteur bei der bedeutenden „Lokomotiv-Fabrik und Gießerei-Union“ arbeitete. Nach seiner Anstellung in Berlin heiratete er 1895 in Brünn Ottilie Rudolph, die ebenfalls aus Böhmen stammte und am 21. Juni 1876 als Kind jüdischer Eltern – des Isaak Rudolph und der Sara Weiß – in Kolin zur Welt gekommen war.<sup>181</sup>

Bereits zwei Jahre nach der Hochzeit zog das junge Ehepaar aus dem großstädtischen Berlin in die badische Residenzstadt Karlsruhe. Adolf Heitler hatte sich um die *etatmäßige Lehrstelle für Maschinenbau* beworben, die 1897 von der Großherzoglichen Baugewerke-Schule in Karlsruhe – der Vorläuferin der heutigen Fachhochschule – ausgeschrieben worden war. Ausgewiesen durch eine für einen 35-Jährigen *über alles Erwarten erfolgreiche praktische und reiche Geschäftstätigkeit* schlug die Schuldirektion, die sich auch durch Heitlers persönliches Auftreten beim Vorstellungsgespräch sehr angetan zeigte, dem Ministerium vor, ihn als den mit Abstand qualifiziertesten unter den 13 Mitbewerbern – unter Ernennung zum Professor – mit der Stelle zu betrauen. Wenig später erfolgte die Berufung durch den Großherzog.<sup>182</sup>

Was mag Adolf Heitler veranlasst haben, seine gute Position in der wirtschaftlich expandierenden Reichshauptstadt mit ihrem lebendigen kulturellen Leben aufzugeben und in die kleinstädtische badische Residenzstadt zu wechseln? Vermutlich war es zum einen – neben dem fachlichen Reiz, den die neue Aufgabe bot – das höhere Sozialprestige, das mit der Stellung im Staatsdienst verbunden war, auch wenn eine Professur an der Baugewerkeschule nicht jenes

---

<sup>178</sup> Zum soziokulturellen Leben der Prager Volksgruppen – auch zu den Schulen, unter denen die deutschen, gegenüber den tschechischen, von den Prager Juden bevorzugt wurden – vgl. GARY B. COHEN: *The politics of ethnic survival: Germans in Prague, 1861-1914*. Princeton/New Jersey 1981, insb. S. 224f.; ferner DERS.: *Deutsche, Juden und Tschechen in Prag: das Sozialleben des Alltags, 1890-1914*. In: *Allemands, Juifs et Tchèques à Prague de 1890 à 1924. Actes du colloque de Montpellier, décembre 1994*. Hg. Von MAURICE GODE u.a. (Bibliothèque d'Études Germaniques et Centre-Européennes 1). Montpellier 1996, S. 55-69, hier S. 57ff. – JAN HAVRANEK: *Structure sociale des Allemands, des Tchèques, des chrétiens et des juifs à Prague à la lumière des statistiques des années 1890-1930*. In: *Ebd.*, S. 71-81, hier S. 78ff.

<sup>179</sup> „Da der Staatsdienst den Juden [auch nachdem das Staatsgrundgesetz für die habsburgischen Länder von 1867 alle Beschränkungen außer Kraft gesetzt hatte] allgemein verschlossen blieb, suchten die jüdischen Akademiker in freien Berufen ihr Glück.“ Soweit Juden an den habsburgischen Universitäten erfolgreich waren, war in der Regel „die Taufe die stillschweigende Voraussetzung für die akademische Karriere“. HUGO GOLD: *Geschichte der Juden in Wien*. Tel-Aviv 1966, S. 35f. Günstiger beurteilt die Situation in der Habsburger Monarchie PULZER: *Rechtliche Gleichstellung* (wie Anm. 93), S. 153ff. („Staatsdienst: die halb geöffnete Tür“).

<sup>180</sup> COHEN: *The politics* (wie Anm. 178), S. 133f. OTTO URBAN: *Die tschechische Gesellschaft 1848-1918*. Bd. 1. Wien u.a. 1994, S. 521.

<sup>181</sup> Stammtafel der Familien Rudolph/Heitler. Mitteilung Prof. Rasche (wie Anm. 177). Vgl. auch die Personalkarte Ottilie Heitlers aus der von der Polizeidirektion Baden-Baden angelegten ‚Judenkartei‘; wie Anm. 227. Sie starb am 25.6.1972 in Clontarf/Irland.

<sup>182</sup> Großherzog Friedrich I. übertrug am 12.8.1897 *dem Obergeringieur Adolf Heitler in Berlin unter Ernennung desselben zum Professor ... eine etatmäßige Professorenstelle an der Baugewerkeschule*. GLA, 235/8135.



hohe Ansehen verlieh, das der Inhaber eines universitären Lehrstuhls genoss. Dessen Position war damals für einen Juden, der zu seinem Glauben hielt und sich nicht taufen ließ, nur schwer erreichbar.<sup>183</sup> Selbst an der Karlsruher Technischen Hochschule, die doch „auf der Treppe des gesellschaftlichen Prestiges ... etliche Stufen unterhalb der Universitäten“ stand, waren die jüdischen Dozenten in der Mehrzahl schon vor ihrer Berufung zum Protestantismus übergetreten oder stammten aus Familien, die diesen Schritt bereits vollzogen hatten.<sup>184</sup> Dennoch herrschte – und das mag für Adolf Heitler ein weiterer wichtiger Grund für seine Bewerbung gewesen sein – in Baden unter Großherzog Friedrich I., der mehrfach gegen antijüdische Tendenzen einschritt, ein liberaleres Klima; der auch dort nicht unbekannt Antisemitismus kam jedenfalls mit weniger schrillen Tönen daher als in anderen Teilen des Reichs, zumal im preußischen Berlin. War doch dort die antisemitische Welle, die zu Anfang der 1890er Jahre die politische Landschaft überflutet hatte, soeben erst abgeklungen und bei den Betroffenen keineswegs schon vergessen.<sup>185</sup>

Dass Adolf Heitler Jude und nicht konvertiert war, hat bei seiner Bewerbung, wenn man den Akten folgen kann, keine Rolle gespielt. Er war auch nicht der erste jüdische Lehrer an der Baugewerkeschule. Zehn Jahre zuvor war der angesehene pfälzische Architekt Ludwig Levy nach Karlsruhe berufen worden, der später mit dem Baureferat im Ministerium des Innern beauftragt wurde.<sup>186</sup> Wie bei diesem entschied auch bei Adolf Heitler die fachliche Qualifikation, zumal außer Frage stand, dass er zur Schicht der in der Gesellschaft integrierten, mit der deutschen Kultur eng verbundenen Juden zählte, deren Haltung häufig von einer wachsenden Distanz zum Religiösen geprägt war. So fühlte sich auch Adolf Heitler zwar durchaus noch seiner jüdischen Herkunft verbunden. Doch dem aktiven Gemeindeleben standen er und seine Familie eher fern, wie der jüngste Sohn Walter in seinen Lebenserinnerungen berichtet: *Einmal im Jahr, am Versöhnungstage, ging man in die Synagoge, wie es sich eben gehörte. Und nur die Mutter las oft für sich in einem Gebetbuch und in der Bibel.*<sup>187</sup>

Als Adolf Heitler seinen Dienst an der Baugewerkeschule antrat, befand sich die Maschinenbauabteilung, die 12 Jahre zuvor begründet worden war, immer noch am Anfang ihrer Entwicklung zu einem leistungsfähigen Lehrinstitut. Insgesamt waren bis dahin die technischen Abteilungen, im Vergleich etwa mit der von Ludwig Levy geführten Abteilung Architektur, personell wie finanziell stark vernachlässigt worden. Für die Maschinenbauabteilung änderte sich das nun rasch; der Ausbau gelang unter Heitler, der auch im Fach Elektrotechnik unterrichtete, in kurzer Zeit. So war es nur konsequent, dass er 1911 bei der Neuordnung der internen Zuständigkeiten zum Vorstand der Abteilung Maschinenbau ernannt wurde. Schon 1908 hatte ihm

<sup>183</sup> Wie effektiv sich meist die Lehrkörper der deutschen Universitäten gegen jüdische Wissenschaftler, die sich nicht taufen lassen wollten, abschotteten, schildert an einem Beispiel aus seiner eigenen Familie – am Beispiel des Literaturwissenschaftlers Arthur Eloesser – W. MICHAEL BLUMENTHAL: Die unsichtbare Mauer. Die dreihundertjährige Geschichte einer deutsch-jüdischen Familie. München/Wien 1999, S. 294ff.

<sup>184</sup> KLAUS-PETER HOEPKE: Hochschullehrer-Biographien. In: Juden in Karlsruhe (wie Anm. 113), S. 439-450.

<sup>185</sup> BLUMENTHAL (wie Anm. 183), S. 298ff. und 318. – Zum Antisemitismus in Baden vgl. ADOLF LEWIN: Geschichte der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738-1909). Karlsruhe 1909, S. 353ff. – Zur Haltung Friedrichs I. vgl. LORE SCHWARZMAIER: Großherzog Friedrich I. und der Antisemitismus in Baden. In: Badische Synagogen aus der Zeit von Großherzog Friedrich I. in zeitgenössischen Photographien. Hg. von FRANZ-JOSEF ZIWES. Karlsruhe 1997, S. 25-32.

<sup>186</sup> AUGUST STÜRZENACKER: Ludwig Levy. In: Badische Biographien. Bd. 6. Heidelberg 1935, S. 421-423. Ludwig Levy hat sich vor allem als Synagogenarchitekt einen Namen gemacht. Von ihm stammten neben sechs Synagogen andernorts auch drei in Baden: die in Pforzheim, Rastatt und Baden-Baden, dem späteren Wohnsitz der Familie Heitler. Vgl. HANNELORE KÜNZL: Synagogen in Baden. In: Juden in Baden 1809-1984. Hg. vom Oberrat der Israeliten Badens. Karlsruhe 1984, S. 71-89, hier S. 85ff.; ferner WILFRIED RÖSSLING: Synagogen im Großherzogtum Baden. Bemerkungen zu Architektur und Stil. In: Badische Synagogen (wie Anm. 185), S. 75-82, hier S. 79f.

<sup>187</sup> HEITLER: Lebenserinnerungen (wie Anm. 177). Vgl. Anm. 98.



Großherzog Friedrich für seine engagierte Tätigkeit den Orden vom Zähringer Löwen – Ritter I. Klasse – verliehen und bei einem Empfang überreicht, worauf wir, erinnerte sich später der Sohn Walter, *sehr stolz waren*.<sup>188</sup>

Hier in Karlsruhe kamen nun Annerose Heitlers Brüder zur Welt: Hans Heitler, der ältere, wurde am 26. August 1899, Walter Heitler am 2. Januar 1904 geboren.<sup>189</sup> Alle drei schlossen ihre schulische Ausbildung mit dem Abitur ab. Annerose Heitler bestand die Reifeprüfung im Juli 1915 am humanistischen Mädchengymnasium. Die Schule war 1893 vom Verein „Frauenbildungsreform“ als erstes deutsches Gymnasium für Mädchen im badisch-liberalen Karlsruhe gegründet worden, um diesen die Möglichkeit zum Abitur und damit zum Universitätsstudium zu eröffnen. Der Bruder Hans besuchte das 1896 eingerichtete Realgymnasium, Walter das traditionsreiche humanistische Gymnasium.<sup>190</sup>

Nachdem Hans Heitler seinen Abschluss gemacht hatte, erreichte ihn 1916 die Einberufung zum Militär. Er kämpfte an der Westfront. Wie die anderen jüdischen Frontkämpfer hatte auch er sich im Schützengraben mit den pauschalen antisemitischen Verleumdungen auseinander zu setzen, Verleumdungen, die durch die vom Kriegsministerium veranlasste ‚Judenählung‘ zur Erfassung der jüdischen ‚Drückeberger‘ vollends unerträglich wurden.<sup>191</sup> Kurz vor Kriegsende wurde er als vermisst gemeldet. Monate später kam vom Roten Kreuz aus Genf die Nachricht, er sei in amerikanischer Gefangenschaft. Ein Jahr nach Kriegsende kehrte er nach Hause zurück.<sup>192</sup>

Nach dem Abitur entschloss sich Annerose Heitler zum Universitätsstudium. Zunächst schrieb sie sich zum Wintersemester 1915/16 an der Technischen Hochschule in Karlsruhe für die Fachabteilung Naturwissenschaften ein, wechselte im Semester darauf zur Mathematik, um sich schließlich im Wintersemester 1916/17 der Nationalökonomie zuzuwenden – das Fach, das sie dann auch in ihren zwei Semestern an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin studierte und in dem sie an der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg, an der sie

---

<sup>188</sup> Die übrigen technischen Abteilungen schafften die Modernisierung des Unterrichtswesens erst nach dem Weltkrieg. 1912 waren fünf Abteilungsvorstände ernannt worden, die seitdem dem Direktor der Schule zur Seite gestellt waren, um den Belangen der technischen Abteilungen mehr Gewicht zu verschaffen. ARMIN SERAPHIN: Geschichte der Fachhochschule Karlsruhe von der Gründung der Baugewerkeschule 1878 bis zum Staatstechnikum 1919. In: 100 Jahre Fachhochschule Karlsruhe. [Karlsruhe 1978], S. 14-31, hier S. 23ff. Zum Unterricht in der Abteilung Maschinenbau unter Heitler vgl. ebd., S. 20. – Zur Ordensverleihung vgl. HEITLER: Lebenserinnerungen (wie Anm. 177), S. 1; Hof- und Staatshandbuch für das Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1910, S. 117.

<sup>189</sup> Biographische Angaben zu Hans Karl Heitler finden sich insbesondere in dessen Wiedergutmachungsakte. Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL), EL 350 Büschel ES 12938. – Zu Walter Heinrich Heitler vgl. neben den Kurzbiographien in: International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933-1945. Bd. 2. München u.a. 1983, S. 482, sowie in: Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 4. München u.a. 1996, S. 552, insb. die folgenden Titel: GÜNTHER RASCHE: Walter Heitler. Zum 70. Geburtstag. In: Neue Zürcher Zeitung, 31.12.1973 (Nr. 357). DERS.: Laudatio auf Professor Walter Heitler anlässlich der Verleihung der goldenen Medaille der Humboldt-Gesellschaft. In: Archives Internationales d'Histoire des Sciences 30 (1980), S. 162-166. GÜNTHER RASCHE/ARMIN THELLUNG: Nachruf auf Walter H. Heitler. In: Physikalische Blätter 38 (1982), S. 105-106. RES JOST: Nekrolog Walter Heitler (1904-1981). In: Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 128 (1983), S. 139-141. NEVILL MOTT: Walter Heinrich Heitler (1904-1981). In: Biographical Memoirs of Fellows of the Royal Society 28 (1982), S. 141-151. LOCHLAINN O'RAIFEARTAIGH/GÜNTHER RASCHE: Walter Heitler 1904-81. In: Creators of Mathematics. The Irish Connection. Hg. von KEN HOUSTON. Dublin 2000, S. 113-121. – Ich danke Herrn Prof. Rasche für Literaturhinweise und die großzügige Bereitstellung von Sonderdrucken.

<sup>190</sup> Zu den genannten Schulen vgl.: Karlsruhe. Die Stadtgeschichte. Hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe. Karlsruhe 1998, S. 140f. und 328f. Der 1888 in Weimar gegründete Verein „Frauenbildungsreform“ hatte sich für die badische Residenzstadt Karlsruhe als Ort des ersten deutschen Mädchengymnasiums entschieden, weil das politische Klima im Großherzogtum Baden für das Ziel des Vereins, die wissenschaftliche Emanzipation der Frauen zu fördern, weitaus günstiger war als anderswo im Reich.

<sup>191</sup> Vgl. die ausführlichere Darstellung in der Familiengeschichte von Dr. Elisabeth Müller.

<sup>192</sup> Mitteilung Prof. Rasche (wie Anm. 177).

sich zum Sommersemester 1918 einschrieb, Anfang 1920 promoviert wurde. Das Thema ihrer Dissertation lautete: „Die Entwicklung einer industriellen Ansiedlung vom Nebenort einer Landgemeinde bis zur Eingemeindung in eine Großstadt“.<sup>193</sup>

Nach dem erfolgreichen Studienabschluss bewarb sich Annerose Heitler um die Zulassung zum Schuldienst als Handelsschullehrerin. Da mit der Weimarer Verfassung alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt worden waren, stand nun auch der Zugang zum Schuldienst, der bis dahin Bewerberinnen – und zumal jüdischen Bewerberinnen – immer wieder erschwert worden war, ungehindert offen. So konnte jetzt auch der Jüdische Frauenbund, der sich wie die deutsche Frauenbewegung insgesamt für Frauen im Schuldienst eingesetzt hatte, allen jungen Frauen mit qualifizierter Ausbildung den Beruf der Lehrerin uneingeschränkt empfehlen.<sup>194</sup> Annerose Heitler erhielt ihre Zulassung nach der vorgeschriebenen Absolvierung eines halbjährigen Studiums an der Handelshochschule in Mannheim<sup>195</sup> und der Teilnahme an einem mehrmonatigen Ausbildungskurs des Unterrichtsministeriums 1923 mit der bestandenen ersten Staatsprüfung. Anschließend unterrichtete sie bis zu ihrer Heirat Mitte 1924 an der Handelsschule in Mannheim. Anfang 1927 wurde die Ehe aus Verschulden des Ehemannes geschieden. Annerose Heitler ging daraufhin wieder zurück in den Schuldienst. Im Mai des Jahres übernahm sie eine Stelle als Handelsschulassessorin an der Handelsschule – heute Robert-Schuman-Schule – in Baden-Baden, an der sie dann 1928 auch die zweite Staatsprüfung für das höhere Lehramt bestand. Sie unterrichtete in den folgenden Jahren, wie ihr die Schule bei ihrer Entlassung 1933 bescheinigte, in den Fächern *Deutsch, Geschichte, Französisch, Wirtschaftsbetriebslehre, Briefwechsel, Rechnen, Buchhaltung, Dekorations- und Verkaufskunde*.<sup>196</sup>

Hans Heitler trat nach dem Abitur in die Fußstapfen seines Vaters und studierte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe seit dem Wintersemester 1918/19 Elektrotechnik.<sup>197</sup> Auch hier an der Hochschule wurde Hans Heitler wieder mit antisemitischen Positionen konfrontiert, die innerhalb der Studentenschaft breite Resonanz fanden. Der Allgemeine Studentenausschuss nahm damals die Berufung eines jüdischen Wissenschaftlers zum Anlass, dagegen beim Senat mit dem Hinweis zu opponieren, die Niederlage Deutschlands im Weltkrieg sei von den Juden

<sup>193</sup> Angaben Annerose Heitlers zu Schulbesuch und Studium: StAF, F 196/1 Fasz. EF 7949, Heft 1. – Zum Studium in Karlsruhe: Universitätsarchiv Karlsruhe, Best. 21003/115 (Mitteilung des UA Karlsruhe vom 17.1.2005). Die Einschreibung Annerose Heitlers an der Karlsruher TH ist von K.-P. Hoepke übersehen worden, obwohl sie in ihren Matrikeleinträgen jeweils als Religionszugehörigkeit *israelitisch* angegeben hat: KLAUS-PETER HOEPKE: Karlsruher jüdische Studenten an der Technischen Hochschule Karlsruhe 1852-1933. In: *Juden in Karlsruhe* (wie Anm. 113), S. 575-579. – Zum Studium in Heidelberg: Mitteilung des Universitätsarchivs Heidelberg vom 21.7.2003/27.1.2005: Das Promotionsdiplom findet sich dort im Bestand H-IV-757/15 fol. 31, die Promotionsakten fehlen. Die Dissertation ist weder im Universitätsarchiv noch in der Universitätsbibliothek Heidelberg vorhanden (Mitteilung der UB Heidelberg vom 25.1.2005).

<sup>194</sup> KAPLAN (wie Anm. 117), S. 281f.

<sup>195</sup> Zur Handelsschule Mannheim, die 1907 vor allem zur Ausbildung von Kaufleuten und Kandidaten des Handelslehramtes gegründet worden war und 1933 an die Universität Heidelberg transferiert wurde, vgl. FRIEDRICH WALTER: *Schicksal einer deutschen Stadt. Geschichte Mannheims 1907-1945*. 2 Bde. Frankfurt/M. 1949, hier Bd. 1, S. 137ff. und 300f., Bd. 2, S. 199ff. Ferner – mit eingehender Behandlung der politischen Auseinandersetzungen in Lehrkörper und Studentenschaft in den letzten Jahren der Weimarer Republik – REINHARD BOLLMUS: *Handelsschule und Nationalsozialismus. Das Ende der Handelsschule Mannheim und die Vorgeschichte der Errichtung einer Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Heidelberg 1933/34* (Mannheimer Sozialwissenschaftliche Studien 8). Meisenheim am Glan 1973.

<sup>196</sup> Die Daten zur Berufsausbildung finden sich im „Antrag auf Wiedergutmachung“ und in einer „Eidesstattlichen Erklärung“ Annerose Heitlers vom 18.11.1955. StAF, F 196/1 Fasz. EF 7949, Heft 1. – Die Direktion der Robert-Schuman-Schule teilte dem Verfasser am 28.4.2003 mit, dass dort über Annerose Heitler keine Unterlagen mehr vorliegen. Eine gleichlautende Feststellung findet sich bereits in den Unterlagen des Wiedergutmachungsverfahrens. StAF, F 196/1 EF 7949, Heft 2.

<sup>197</sup> HOEPKE (wie Anm. 193), S. 577.

verschuldet worden, die ihren *unheilvollen Einfluss* nun von der Politik und Wirtschaft auch auf den Wissenschaftsbetrieb auszudehnen suchten.<sup>198</sup>

Diese antisemitischen Angriffe mögen Hans Heitler in seinem Entschluss bestärkt haben, sich der Karlsruher jüdischen Studentenverbindung „Badenia“ anzuschließen.<sup>199</sup> Die „Badenia“ war 1905 als jüdische farbentragende und schlagende Verbindung gegründet worden. Die jüdischen Studierenden reagierten damit, wie bereits geschildert, auf die Tatsache, dass die bestehenden Studentenverbindungen ihnen den Zutritt verwehrten, weil sie, wie ihnen so absurd wie diskriminierend unterstellt wurde, *weder deutsch zu empfinden noch deutsch zu handeln* in der Lage seien. Offizielle Anerkennung durch den Senat fand die „Badenia“ erst 1919. Ihre Mitglieder – und mit ihnen Hans Heitler – bekannten sich zum Verfassungsstaat der Weimarer Republik, jedoch mit entschieden nationaler Gesinnung. Im Kampf gegen den Antisemitismus engagierten sich nicht nur im angesprochenen Berufungsskandal, sondern auch in der Studentenpolitik, so etwa mit eigenen Listen zu den Wahlen zum Allgemeinen Studentenausschuss. Mitte der zwanziger Jahre musste die „Badenia“, die durch eine zionistische Verbindung Konkurrenz erhalten hatte, ihre Aktivitäten einstellen. Lediglich die Altherrenschaft bestand noch eine Zeitlang unter dem Vorsitz von Hans Heitler fort.<sup>200</sup>

Das Religiöse spielte übrigens im Leben der „Badenia“ keine zentrale Rolle. Viele ihrer Mitglieder standen dem tradierten Glauben eher distanziert gegenüber, auch Hans Heitler, der sich in diesen Jahren mit der Anthroposophie Rudolf Steiners beschäftigte. Walter Heitler erinnerte sich später an intensive Diskussionen, die sie mit zwei anthroposophischen Freunden des Bruders führten. Während Hans Heitler sich im Laufe der Zeit ganz den Anthroposophen anschloss, vollzog Walter Heitler, obwohl auch er sich angesprochen fühlte, diesen Schritt nicht.<sup>201</sup> Er bezeichnete sich in diesen Jahren als *Dissident*, als religiös nicht gebunden.<sup>202</sup>

Nachdem Hans Heitler sein Studium an der TH Karlsruhe erfolgreich als Diplomingenieur abgeschlossen hatte, legte er 1926 zusätzlich die Staatsprüfung in Maschinenbau ab und erwarb damit als Regierungsbaumeister die Berechtigung zum Eintritt in den Höheren Dienst. Seine erste Anstellung fand er 1927 bei der Stadt Zwickau. Doch wechselte er schon Ende 1928 als Angestellter in das Ingenieurbüro für Kraft- und Wärmewirtschaft Dr. Ing. Georg Herberg in Stuttgart, wo er bis zu seiner Emigration Anfang 1939 tätig war.<sup>203</sup>

Auch Walter Heitler begann sein Studium, zunächst der Chemie und der Mathematik, später der theoretischen Physik, im Sommersemester 1922 an der Technischen Hochschule Karlsruhe, von vornherein mit dem ehrgeizigen Ziel, die Hochschullaufbahn einzuschlagen – ein Vorhaben, das seine Mitabiturienten mit spöttischer Skepsis bedachten: Wie er das denn schaffen wolle, ohne sich taufen zu lassen? Die junge Weimarer Demokratie bot dafür allerdings inzwischen bessere Voraussetzungen als das untergegangene Kaiserreich.<sup>204</sup>

---

<sup>198</sup> Der Senat wandte sich entschieden gegen die Eingriffe des Studentenausschusses in das Berufungsverfahren und gegen die Diskriminierung der jüdischen Hochschullehrer. Vgl. die eingehende Schilderung der Vorgänge bei KLAUS-PETER HOEPKE: Jüdische Gelehrte und Studierende an der Technischen Hochschule Karlsruhe 1825-1933. In: Juden in Karlsruhe (wie Anm. 113), S. 321-344, hier S. 329ff.

<sup>199</sup> Zur Geschichte der „Badenia“ ausführlich HOEPKE (wie Anm. 198), S. 339ff. Vgl. auch die Ausführungen zur Geschichte der jüdischen und der paritätischen Studentenverbindungen in der Familiengeschichte von Dr. Elisabeth Müller.

<sup>200</sup> HOEPKE (wie Anm. 198), S. 342.

<sup>201</sup> HEITLER: Lebenserinnerungen (wie Anm. 177).

<sup>202</sup> International Biographical Dictionary (wie Anm. 189).

<sup>203</sup> StAL, EL 350 Büschel ES 12938.

<sup>204</sup> HEITLER: Lebenserinnerungen (wie Anm. 177). Zur Einschreibung an der TH Karlsruhe vgl. HOEPKE (wie Anm. 193), S. 578. Zu Heitlers Studium und wissenschaftlicher Ausbildung vgl. die – über die hier wiedergegebenen knappen Daten weit hinausgehenden – Beiträge von RASCHE, *Laudatio*, S. 162f.; O'RAIFEARTAIGH/RASCHE, S. 116f.; MOTT, S. 142f. (alle wie Anm. 189).



Von Karlsruhe ging Walter Heitler für zwei Semester nach Berlin, wo er Max Planck hörte und mit Max von Laue bekannt wurde. Zur Stätte seiner ersten selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten wurde jedoch die Universität München, wo er 1926 promoviert wurde. Anschließend weilte er als Rockefeller Research Fellow zunächst in Kopenhagen und dann in Zürich am Institut von Erwin Schrödinger, wo ihm mit einer bahnbrechenden Arbeit auf dem Gebiet der Quantenchemie der entscheidende Durchbruch gelang. Die Ergebnisse, 1927 auf einer Tagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft in Freiburg im Breisgau vorgetragen, überzeugten Max Born, der ihm eine Assistentenstelle an seinem Institut für Theoretische Physik der Universität Göttingen anbot. Dort habilitierte sich Walter Heitler 1929 im Alter von nur 25 Jahren. 1931 reiste er in die USA, wo er an der Ohio State University in Columbus Gastvorlesungen hielt. Angesichts der instabilen politischen Lage in Deutschland prüfte er bei einem Besuch in Moskau auch die Möglichkeit, in Russland zu arbeiten; er konnte sich jedoch mit den dortigen Gegebenheiten nicht anfreunden. Kaum nach Göttingen zurückgekehrt, fand seine Tätigkeit als Privatdozent am Göttinger Institut ein abruptes Ende. Noch 1933 wurde Walter Heitler wegen *nichtarischer Abstammung* aus dem Universitätsdienst entlassen.<sup>205</sup> Die ‚rechtliche‘ Grundlage für diese Maßnahme bildete das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, mit dem die Nationalsozialisten sofort, nachdem sie die Macht an sich gerissen hatten, gegen politische Gegner und jüdische Beamte in der öffentlichen Verwaltung vorgingen.<sup>206</sup>

Walter Heitler zögerte nicht, umgehend nach England zu emigrieren, wo die vertriebenen deutschen Wissenschaftler bereitwillig Aufnahme fanden.<sup>207</sup> Der Schritt in die Emigration fiel ihm allerdings keineswegs leicht; er war, wie sich später der Nobelpreisträger Sir Nevill Mott erinnerte, „zutiefst unglücklich, die deutschsprechende Welt verlassen zu müssen“. Doch wurde ihm die Entscheidung durch seinen Lehrer Max Born erleichtert, der 1933 ebenfalls sofort ‚beurlaubt‘ worden war<sup>208</sup> und nun seine Beziehungen im Ausland nutzte, um seinen Assistenten und Mitarbeitern neue Stellen zu vermitteln. So erhielt Walter Heitler die Möglichkeit, an der Universität in Bristol, an der allein neun der über fünfzig emigrierten deutschen Physiker unterkamen,<sup>209</sup> unter Nevill Mott, dem damaligen Leiter des Instituts für theoretische Physik, als Research Fellow zu arbeiten. Dank der guten Aufnahme und der hervorragenden Forschungsbedingungen lebte sich Walter Heitler dort dann rasch ein.<sup>210</sup>

Wie ihr Bruder wurde auch Annerose Heitler ein Opfer des Willkürgesetzes vom April 1933.<sup>211</sup> Bereits am 18. des Monats wurde sie ihres Dienstes enthoben und *unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen* aus dem Schuldienst entlassen; die Bezüge wurden mit dem 4. Mai eingestellt.<sup>212</sup> Innerhalb kürzester Zeit stand sie damit beruflich und finanziell vor dem Nichts. Da sie, von einigen privaten Unterrichtsstunden abgesehen, keinerlei Einkünfte hatte,

<sup>205</sup> Zu den Vorgängen in Göttingen vgl. SZABÓ (wie Anm. 123), zu Walter Heitler insb. S. 65f., 455f., 459 und 575f.

<sup>206</sup> Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, S. 175. Abgedruckt bei BRUNO BLAU: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945. Düsseldorf <sup>3</sup>1965, S. 13ff.

<sup>207</sup> Gegenüber den sonstigen Einwanderungswilligen verfolgte die britische Regierung dagegen bis zum Novemberpogrom 1938 eine sehr restriktive Politik. Vgl. PAUL SAUER: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 20). Stuttgart 1969, S. 182. Ferner WALTRAUD STRICKHAUSEN: Großbritannien. In: Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Hg. von CLAUS-DIETER KROHN u.a. Darmstadt 1998, Sp. 251-270, hier Sp. 251f.

<sup>208</sup> Zu Max Born vgl. SZABÓ (wie Anm. 123), S. 414ff. und 529ff.

<sup>209</sup> KLAUS FISCHER: Physik. In: Handbuch (wie Anm. 207), Sp. 824-836, hier Sp. 826f. Hinweis auf Walter Heitler ebd., Sp. 830, 832 und 834.

<sup>210</sup> MOTT (wie Anm. 189), S. 143. O'RAIFEARTAIGH/RASCHE (wie Anm. 189), S. 117.

<sup>211</sup> Wie Anm. 206. Vgl. für Baden: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945. 2 Bde. Bearb. von PAUL SAUER. (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 16/17). Stuttgart 1966, hier Bd. 1, S. 113ff.

<sup>212</sup> StAF, F 196/1 Fasz. EF 7949, Heft 2.





Abb. 11 Das Ehepaar Adolf und Otilie Heitler mit den Kindern (von links) Walter, Annerose und Hans Heitler, Baden-Baden im September 1929 (Archiv Walter Heitler).

war sie ganz auf die Unterstützung durch ihre Eltern angewiesen. Erst im Mai 1934 fand sie für ein halbes Jahr eine Beschäftigung in einem Kinderheim im holländischen Zandvoort. Danach wohnte sie erneut bei ihren Eltern, bis sie sich Anfang April 1935 nach Bollschweil an das Kinderheim „Sonnenhalde“ abmelden konnte.<sup>213</sup>

Adolf Heitler, der Vater, war bereits Ende Juli 1927 nach genau drei Jahrzehnten Lehrtätigkeit am Staatstechnikum – so hieß die frühere Baugewerkeschule seit 1919 – in den Ruhestand getreten.<sup>214</sup> Damit blieb ihm die Demütigung der Dienstentlassung erspart, die wenige Jahre später auch Kollegen seiner ehemaligen Wirkungsstätte treffen sollte: Ende 1935 wurde Professor Ludwig Hauser, der im April 1921 an das Staatstechnikum berufen worden war und als Dozent für Mathematik der Maschinenbauabteilung unter Adolf Heitler angehört hatte, als Jude zwangsweise in den Ruhestand geschickt.<sup>215</sup> 1937 folgte ihm wegen *jüdischer Versippung* Pro-

<sup>213</sup> Wie Anm. 7. Vgl. auch Schreiben Annerose Heitlers vom 28.3.1955 an das Landesamt für Wiedergutmachung (wie Anm. 212).

<sup>214</sup> GLA, 235/8143 (Das Lehrpersonal der Maschinenbauabteilung des Staatstechnikums, 1919-1944). – Die Großherzogliche Baugewerkeschule war 1919 in „Badische Höhere Technische Lehranstalt (Staatstechnikum)“ umbenannt worden. SERAPHIN (wie Anm. 188), S. 26.

<sup>215</sup> GLA, 235/42918. Vgl. JOSEF WERNER: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 9). Karlsruhe 1988, S. 54. – Ludwig Hauser wurde am 10.2.1882 in Endingen am Kaiserstuhl geboren. Er studierte in München und Straßburg Mathematik, Physik und Chemie. Nach Abschluss des Studiums trat er 1905 in den elsass-lothringischen Schuldienst ein. Seit 1908 war er in Straßburg als Oberlehrer tätig. Von August 1914 bis Ende 1918 leistete er Kriegsdienst. 1919 wurde er als deutscher Staatsbürger aus dem Elsass ausgewiesen, Ende 1919 in den badischen Schuldienst übernommen. Nach kurzer Tätigkeit an der Fichteschule in Karlsruhe wurde er im April 1921 als Professor an das dortige Staatstechnikum berufen. In Karlsruhe heiratete er, der sich selbst als konfessionslos bezeichnete, 1925

fessor Dr. Karl Friedrich Ederle, der sich der Zumutung verweigert hatte, sich von seiner jüdischen Ehefrau zu trennen.<sup>216</sup>

Nach Adolf Hitlers Pensionierung hatte sich das Ehepaar entschlossen, zu seiner Tochter nach Baden-Baden zu ziehen. Dieser Entschluss sollte sich angesichts der politischen Entwicklung seit 1933 – wenigstens zunächst – als glücklich herausstellen. Während die Diskriminierung der jüdischen Bürger an ihrem früheren Wohnort Karlsruhe, wie in anderen Städten auch, sehr bald schon einsetzte,<sup>217</sup> konnten die Juden in Baden-Baden zunächst noch relativ unbelästigt leben, wenn sie auch nur aus wirtschaftlichen Gründen unbehelligt blieben. Der Kurort, der auf zahlungskräftige Besucher aus dem In- und Ausland angewiesen war, wollte diese – auch die jüdischen – nicht durch eine radikale Politik verprellen und vermied deshalb alle offen diskriminierenden Maßnahmen, anders als andere Badeorte im Reich, in denen Juden schon früh *unerwünscht* waren.<sup>218</sup> Die Stadt entsprach damit auch der von der badischen NS-Führung zunächst vorgegebenen Linie. Im August 1935 ließ der Reichsstatthalter und Gauleiter von Baden Robert Wagner<sup>219</sup> die Bezirksämter durch den Minister des Innern anweisen, ... *weitgehendst Rücksicht auf den Fremdenverkehr des Auslands zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf die bekannten internationalen Kurorte (Baden-Baden, Badenweiler, Heidelberg etc.). Zu bedenken sei, dass zur Zeit von der antijüdischen Propaganda nicht nur Juden sich betroffen fühlen, sondern dafür weite ausländische Kreise vorläufig kein Verständnis aufbringen können.*<sup>220</sup>

Ob Wagner tatsächlich für die Zukunft bei antijüdischen Aktivitäten auf ein wachsendes Verständnis des Auslands hoffte, sei dahingestellt. Mit fortschreitender politischer und wirtschaftlicher Konsolidierung jedenfalls – und nachdem die Olympischen Spiele von 1936 beendet wa-

---

Frida Kuhn, die einer evangelischen nichtjüdischen Familie entstammte. Die Töchter Johanna und Eva, 1926 bzw. 1927 geboren, wurden evangelisch getauft. Nach der Entlassung aus dem Staatsdienst Ende 1935 – die Entlassung schon im April 1933 war wegen seiner Teilnahme am Weltkrieg zunächst aufgehoben worden – zog die Familie 1936 nach Freiburg. Noch kurz vor Kriegsende, am 13.2.1945, wurde Ludwig Hauser nach Theresienstadt verschleppt. Er überlebte. Nach seiner Rückkehr nach Freiburg war er als Oberstudienrat an der Rotteck-Oberrealschule tätig. Er starb am 9.12.1951. Vgl. die kurze biographische Darstellung in: GÜNTHER WIRTH: Die Hauser-Chronik. Geschichte einer Familie. Berlin 1982, S. 27ff., die auf Angaben der Tochter Eva Hotze geb. Hauser beruht. Weitere biographische Daten finden sich in Ludwig Hausers Wiedergutmachungsakte: StAF, F 196/1 Fasz. EF 2638. – Die Zugehörigkeit Ludwig Hausers zur Maschinenbauabteilung unter Adolf Hitler ergibt sich aus der Übersicht über das Personal des Staatstechnikums in: Badischer Geschäftskalender für 1925. Karlsruhe [1925], S. 50.

<sup>216</sup> GLA, 235/42917. Vgl. WERNER (wie Anm. 215), S. 141.

<sup>217</sup> ERNST OTTO BRÄUNCHE: Residenzstadt, Landeshauptstadt, Gauhauptstadt. Zwischen Demokratie und Diktatur 1914-1945. In: Karlsruhe (wie Anm. 190), S. 357-516, hier S. 480ff.

<sup>218</sup> Anknüpfend an antisemitische Ausgrenzung schon in Zeiten des Kaiserreichs und der Weimarer Republik hatten lokale NS-„Funktionsträger“ bis Ende 1935 durchgesetzt, dass die Nord- und Ostseebäder für jüdische Gäste geschlossen waren. Es folgten rasch die inländischen Kurorte, ausgenommen jedoch zunächst jene mit internationalem Publikum, bis auch hier das Ende der Olympiade 1936 das Ende jeder Rücksichtnahme einläutete. Vgl. FRANK BAJOHR: „Unser Hotel ist judenfrei“. Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/M. 2003, insb. S. 127ff.

<sup>219</sup> Vgl. LUDGER SYRÉ: Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsass. In: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und aus Württemberg. Hg. von MICHAEL KISSENER (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2). Konstanz 1999, S. 733-779.

<sup>220</sup> SAUER (wie Anm. 211), Bd. 1, S. 66f. – Mit der Verfügung von Innenminister und Gauleiter sollten auf Weisung von Berlin *alle wilden Einzelaktionen gegen Juden* durch übereifrige Parteimitglieder unterbunden werden, nicht aus rechtlichen Gründen, sondern weil sie das Führungsmonopol der Partei ignorierten und zudem das Bild Nazi-Deutschlands im Ausland erheblich schädigten. Gauleiter Wagner hob deshalb – ob unverfroren oder unfreiwillig grotesk, sei dahingestellt – im abschließenden Punkt 5 seiner Weisung hervor: *Propaganda gegen das Judentum und gegen den politischen Katholizismus hat wie jede nationalsozialistische Propaganda der deutschen Art entsprechend anständig [!] zu sein.*

ren<sup>221</sup> – gab das Regime bald jede Rücksichtnahme auf. So setzten sich Mitte 1937 auch in Baden-Baden die Scharfmacher durch und erreichten, dass die Bäder und Kureinrichtungen nun für Juden – seien es Bürger oder Gäste – gesperrt wurden. Daran änderte auch der gemeinsame Protest von Geschäftsleuten und Hoteliers nichts mehr, die durch die neuen Vorschriften den wirtschaftlichen Aufschwung, den die Stadt in den letzten Jahren genommen hatte, schwer bedroht sahen.<sup>222</sup>

Die sich jetzt immer mehr verschärfende Situation bis hin zur öffentlichen Demütigung der Baden-Badener Juden und der Zerstörung ihrer Synagoge am 10. November 1938<sup>223</sup> – jener Synagoge, die Ludwig Levy gebaut hatte, Adolf Heitlers früherer Kollege an der Baugewerkschule – erlebte dieser nicht mehr; er war schon im Vorjahr, am 3. August, verstorben und auf dem jüdischen Friedhof in Baden-Baden bestattet worden. Seine Grabstätte mit dem schlicht gestalteten, nur mit dem Davidstern geschmückten Grabstein ist heute noch wohl erhalten.<sup>224</sup>

Otilie Heitler blieben dagegen die Schrecken des Judenpogroms nicht erspart; sie erlebte die Vorgänge in Stuttgart, wohin sie wenige Monate zuvor zu ihrem Sohn Hans gezogen war.<sup>225</sup> Nachdem die Synagoge in der Nacht in Brand gesteckt worden war, begann die Gestapo am frühen Morgen des 10. November mit der systematischen Inhaftierung der Stuttgarter Juden. „Straßenweise wurden die Verhaftungen vorgenommen, selten ein Haus vergessen. Die Sache war außerordentlich gut organisiert und die Kartothek der Juden auf den neuesten Stand gebracht.“<sup>226</sup> Solche Karteien waren bereits früh zur lückenlosen Überwachung der jüdischen Bürger angelegt worden. In Baden erließ der Minister des Innern am 1. Oktober 1935 eine entsprechende Weisung an die Polizeidirektionen; ein Jahr später schärfte er ein, *dass die Judenkartei durch die Meldebehörden stets auf dem laufenden zu halten sei*. In dieser Weise waren auch Adolf und Otilie Heitler von der Polizeidirektion Baden-Baden erfasst worden.<sup>227</sup>

<sup>221</sup> Nach einer Kur in Bad Kissingen verlangte der Staatssekretär im Reichsinnenministerium Pfundtner vom bayerischen Ministerpräsidenten ein entschiedeneres Vorgehen gegen die *vielen Juden* im Badeort als bisher, *zumal ja die Olympiade jetzt vorbei sei*. BAJOHR (wie Anm. 218), S. 131f.

<sup>222</sup> Zum Verbot, die Badeeinrichtungen in Kurorten und Heilbädern zu benutzen, vgl. für Baden und Württemberg die Dokumentation von SAUER (wie Anm. 211), Bd. 1, S. 87f. und 97ff. Für die Situation in Baden-Baden vgl. FRANZ HUNDSNURSCHER/GERHARD TADDEY: Die jüdischen Gemeinden in Baden (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 19). Stuttgart 1968, S. 37ff.; ANGELIKA SCHINDLER: Der verbrannte Traum. Jüdische Bürger und Gäste in Baden-Baden. Bühl-Moos 1992, S. 110ff. – Dr. Arthur Flehinger, der als Weltkriegsteilnehmer ‚erst‘ 1935 – bis dahin Studienrat am Gymnasium Hohenbaden – aus dem Schuldienst entlassen wurde, bestätigt in seinen Erinnerungen (SCHINDLER, S. 128ff.), dass sich die bis dahin relativ günstige Situation der Baden-Badener Juden seit dem Sommer 1937 zusehends verschlechterte. – Zum Gymnasium Hohenbaden, das in diesen Jahren von Leo Wohleb, dem späteren badischen Ministerpräsidenten, geleitet wurde, vgl. auch HANS SCHADEK: Leo Wohleb. Der Pädagoge. In: Ein badisches Leben. Leo Wohleb 1888-1955 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau 19). Freiburg 2002, S. 8-42, hier S. 31ff.

<sup>223</sup> Zu der sadistischen Behandlung der Baden-Badener Juden durch SS-Leute und Parteigänger vgl. die Erinnerungen Arthur Flehingens. SCHINDLER (wie Anm. 222), S. 128ff. – An der öffentlichen Vorführung der jüdischen Männer waren auch lokale Parteigrößen aus dem Schuldienst beteiligt (ebd., S. 132), die sich natürlich ebenfalls nicht scheuten, politisch andersdenkende nichtjüdische Berufskollegen zu denunzieren. Vgl. SCHADEK (wie Anm. 222), S. 37f.

<sup>224</sup> Todesdatum Adolf Heitlers: Stammtafel der Familien Rudolph/Heitler (Mitteilung Prof. Rasche [wie Anm. 177]); Personalkarte der sogenannten ‚Judenkartei‘ der Polizeidirektion Baden-Baden (wie Anm. 227); Grabstätte Adolf Heitler. – Zur Grabstätte vgl. die unveröffentlichte Dokumentation „Jüdische Friedhöfe“ des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Jüdischer Friedhof Baden-Baden, Nr. 51 (Adolf Heitler) mit zugehörigen Fotos. – Zu Ludwig Levys Synagoge in Baden-Baden vgl. KÜNZL (wie Anm. 186), S. 86.

<sup>225</sup> Zum Umzug Otilie Heitlers nach Stuttgart am 1.4.1938 in die Wohnung ihres Sohnes in der Diemershaldenstraße 23 vgl. ihre Personalkarte in der sogenannten ‚Judenkartei‘ (wie Anm. 227) sowie die Adressbücher der Stadt Stuttgart (Mitteilung des Stadtarchivs Stuttgart vom 2.4.2003).

<sup>226</sup> MARIA ZELZER: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Stuttgart [1964], S. 196ff. mit ausführlichen Zitaten aus Berichten von Betroffenen; vgl. ferner ROLAND MÜLLER: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus. Stuttgart 1988, 302ff.

<sup>227</sup> Die ‚Judenkartei‘ mit den Karten von Adolf und Otilie Heitler liegt heute im Stadtarchiv Baden-Baden, Bestand Polizeidirektion Baden-Baden, Spezialsammlung Juden. – Zur Verordnung des badischen Innenministers über



Ganz ebenso wie in Baden verfuhrten die NS-Verwaltungen in Württemberg; auch hier wurden Karteien angelegt, die eine Inhaftierung von einer Stunde auf die andere ermöglichten.<sup>228</sup> Und so erschienen am 14. November auch bei Hans Heitler Polizeibeamte und nahmen ihn mit auf das Polizeipräsidium. Von dort aus wurde er am nächsten Tag mit über 60 anderen Inhaftierten in das Konzentrationslager Welzheim transportiert, während die übrigen Stuttgarter Juden nach Dachau verschleppt wurden.<sup>229</sup>

Das Amtsgefängnis in Welzheim mit dem Amtsgerichtsgebäude war 1935 von der Gestapoleitstelle Stuttgart übernommen und zum Konzentrationslager umgebaut worden. Es wurde unter der Bezeichnung *Polizeigefängnis* geführt; der Begriff *Konzentrationslager* war – wie der „Chef der Sicherheitspolizei und des SD“ später erneut einschärfte – *zur Abwehr von Hetz- und Greuelpropaganda*, in Wirklichkeit zur Verschleierung der tatsächlichen Gegebenheiten sorgfältig zu vermeiden.<sup>230</sup>

Ein Augenzeuge hat den Empfang, den die Stuttgarter Juden und mit ihnen Hans Heitler in Welzheim erlebten, später so geschildert: *Und dann kamen sie. Jeder SS-Mann hatte sich einen Gummiknüppel, eine Hundepeitsche oder sonst etwas zurecht gelegt. Das Ausladen ging schnell. Ein paar SS-Leute sprangen auf den Wagen, wo Mann an Mann stand, und warfen alles herunter: Menschen, Kleider, Pakete. Die Juden wurden erst ein paarmal über den Hof gejagt: ‚Marsch, Marsch! An die Wand!‘ Hüte und Mäntel lagen zerstreut umher. Die Hunde feierten Orgien. ... Schließlich wurden die Angekommenen in die fertigen Räume gesperrt – je 12 Mann in einen Raum von sechzehn Quadratmetern, an den Wänden drei Holzgestelle mit jeweils vier Schlafpritschen; diese im Abstand von nur 45 Zentimetern übereinander, so dass kaum Luft zum Atmen blieb.*<sup>231</sup>

Am 30. November wurde Hans Heitler aus der Haft entlassen, weil er im Weltkrieg als Frontkämpfer gedient hatte – sein Eisernes Kreuz hatte er mit ins Lager genommen,<sup>232</sup> da es besonders eindrücklich die schäbige Behandlung unterstrich, die hier Bürgern zugefügt wurde, die ihr Leben für ihr Vaterland eingesetzt hatten. Am Tag vor der Entlassung hatte die Gestapo Stuttgart, einer Weisung Görings an die Sicherheitspolizei folgend, die Lagerleitung in Welzheim davon unterrichtet, dass alle Frontkämpfer freizulassen seien. Solche Zeichen einer scheinbar generösen Haltung sollten, ähnlich wie die Anordnung, gegen Plünderer von jüdi-

---

die Führung der ‚Judenkartei‘ vgl. GLA, 357/33112, ferner WERNER (wie Anm. 215), S. 161 sowie SAUER (wie Anm. 211), Bd. 1, S. 80. – Zu den vielfältigen Mitteln, die sich staatliche und kommunale Stellen zur lückenlosen Überwachung der jüdischen Bürger einfallen ließen, vgl. die weiteren, von Sauer zusammengetragenen Dokumente; ebd. S. 46ff.

<sup>228</sup> Das württembergische Innenministerium erließ bereits am 22. November 1933 eine Weisung an alle Oberämter, *die im dortigen Oberamtsbezirk sich aufhaltenden Juden ... mit Zu- und Vornamen, Geburtstag, -ort, Beruf, Wohnort und Wohnung sowie ... Staatsangehörigkeit*, wann Zuzug nach Deutschland und ob getauft anzugeben. SAUER (wie Anm. 211), S. 52.

<sup>229</sup> Wie Anm. 226. – Zu Hans Heitlers Inhaftierung finden sich kurze Angaben in seiner Wiedergutmachungsakte. StAL, EL 350 Büschel ES 12938.

<sup>230</sup> GERD KELLER/GRAHAM WILSON: *Das Konzentrationslager Welzheim*. o.O. [1989], S. 8f. Vgl. JULIUS SCHÄTZLE: *Stationen zur Hölle. Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933-1945*. Frankfurt/M. 1980, S. 54ff. – Zur Gestapoleitstelle Stuttgart vgl. JÜRGEN SCHUHLADEN-KRÄMER: *Die Exekutoren des Terrors*. Hermann Matthies, Walther Stahlecker, Friedrich Mußgay, Leiter der Geheimen Staatspolizeileitstelle Stuttgart. In: *Die Führer der Provinz* (wie Anm. 219), S. 405-443. Wegen weitgehend fehlender Unterlagen zur Person behandelt der Beitrag leider nicht die Biographie des SS-Sturmbannführers und Oberregierungsrats Dr. Joachim Boes, der die Staatspolizeileitstelle Stuttgart von 1937 bis 1941 leitete und der für die Vorgänge um die Pogromnacht mit den nachfolgenden Verhaftungen verantwortlich war (ebd., S. 442).

<sup>231</sup> Da das Gefängnis bereits belegt war, wurden die inhaftierten Juden, die zum Teil misshandelt worden waren, in der „Kommandantur“, dem ehemaligen Amtsgerichtsgebäude, untergebracht, das vorher entsprechend gesichert worden war. KELLER (wie Anm. 230), S. 21 und 92. Der Augenzeuge, der die Einlieferung der Stuttgarter Juden beobachtete, war selbst mehrere Jahre in Welzheim inhaftiert: FRIEDRICH SCHLOTTERBECK: *Je dunkler die Nacht. Ein Bericht*. Halle/Saale 1969, S. 34ff.

<sup>232</sup> Mitteilung Prof. Rasche (wie Anm. 177).



schen Geschäften vorzugehen, den verheerenden Eindruck mildern, den die brutalen Aktionen nicht nur im Ausland hinterlassen hatten.<sup>233</sup> Vor der Entlassung hatte sich Hans Heitler allerdings auch verpflichten müssen, sofort seine Auswanderung aus Deutschland in die Wege zu leiten.<sup>234</sup>

Wie sehr NS-Behörden und Parteistellen daran lag, die Auswanderung der Juden zu beschleunigen, belegt ein auf Weisung des Gauleiters ergangener Erlass des badischen Innenministers vom 12. Dezember 1938, der unter anderem feststellte: *Das Ziel der Staatsführung in der Auseinandersetzung mit dem Judentum ist, die Juden baldmöglichst außer Landes zu bringen. Die Auswanderung der Juden ist daher mit allen Mitteln zu fördern.*<sup>235</sup> Auch Württemberg wollte das sogenannte ‚Judenproblem‘ zunächst durch Auswanderung ‚lösen‘.<sup>236</sup> Ein sehr wirksames Mittel dazu war, wie der württembergische Sicherheitsdienst feststellen konnte, die massenhafte, Angst erzeugende Inhaftierung bei Nacht und Nebel: von den 878 verhafteten Juden hatten sich immerhin 253 sofort zur Auswanderung bereit erklärt<sup>237</sup> – unter ihnen Hans Heitler. Ihm blieb aber auch gar keine andere Wahl, denn als Ingenieur konnte er in Stuttgart nicht mehr arbeiten. Zwar wurde ihm nicht gekündigt, obwohl die Partei auf Dr. Herberg, den Inhaber des Ingenieurbüros, entsprechenden Druck auszuüben suchte. Doch war seine Tätigkeit nun ganz *auf reine Büroarbeit beschränkt und Besuch von Kunden unmöglich gemacht.*<sup>238</sup> Zudem wurde die öffentliche Hetze gegen die Juden auch in Stuttgart, das sich schon in den Anfängen der Weimarer Republik zu einer Hochburg des offen agierenden völkischen Antisemitismus entwickelt hatte,<sup>239</sup> immer bedrohlicher. Im Dezemberheft veröffentlichte die angeblich „unabhängige“ Wochenschrift „Flammenzeichen“, in Wirklichkeit ein übles antisemitisches NS-Blatt, unter der Überschrift *Schach dem Judentum: Die sogenannten vornehmen, angeblich harmlosen Hebräer* eine Doppelseite mit Fotos, Namen, Beruf und Anschriften der in Welzheim Inhaftierten, auf der sich auch Hans Heitler wiederfand.<sup>240</sup>

<sup>233</sup> Zu den Maßnahmen gegen Plünderer und Görings Weisung zur Entlassung der jüdischen Frontsoldaten vgl. die Dokumentation von SAUER (wie Anm. 211), Bd. 2, S. 42f. und 50f. Mitte Dezember wurden *alle über 50 Jahre alten jüdischen Schutzhäftlinge* entlassen. Ebd., S. 52. – Zur Haltung der württembergischen Bevölkerung vgl. die Einschätzung, die der amerikanische Generalkonsul in Stuttgart in seinem Bericht vom 12.11.1938 festhielt: *The vast majority of the non-Jewish German population, perhaps as much as 80 per cent, has given evidence of complete disagreement with these violent demonstrations against the Jews. Many people, in fact, are hanging their heads with shame.* Ebd., S. 37. Vgl. dazu auch den „Geheimbericht des Sicherheitsdienstes Reichsführer-SS Unterabschnitt Württemberg-Hohenzollern für das 4. Vierteljahr 1938“, der nicht nur für die katholische und evangelische sowie für die liberal eingestellte Bevölkerung feststellen musste, dass die *Judenaktion* auf weitgehende Ablehnung gestoßen war; selbst in rechtskonservativen Kreisen sei in Einzelfällen scharfe Kritik zu hören gewesen. Ebd., S. 53ff. Den Betroffenen nützten freilich diese Reaktionen wenig, da sie sich nicht öffentlich artikulierten und deshalb wirkungslos blieben.

<sup>234</sup> Inhaftierte, die bereits ein Visum besaßen oder die Auswanderung konkret in Aussicht stellen konnten, wurden als erste entlassen. MÜLLER (wie Anm. 226), S. 306.

<sup>235</sup> SAUER (wie Anm. 211), Bd. 2, S. 69ff.

<sup>236</sup> PAUL SAUER: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Ulm 1975, S. 413.

<sup>237</sup> Geheimbericht des Sicherheitsdienstes Reichsführer-SS Unterabschnitt Württemberg-Hohenzollern für das 4. Vierteljahr 1938. Der Bericht für das 1. Vierteljahr 1939 hielt fest, dass *seit der Novemberaktion 1938 bis Ende März 1939 672 Personen aus Württemberg-Hohenzollern ausgewandert* waren. SAUER (wie Anm. 211), Bd. 2, S. 54 und 92. – Die Bereitschaft zur Auswanderung konnte allerdings nur erklären, wer die Chance zur Emigration – und das heißt vor allem, einen Bürgen im Ausland – besaß.

<sup>238</sup> Vgl. Hans Heitlers Schreiben vom 7.4.1955 und 5.11.1960. StAL, EL 350 Büschel ES 12938.

<sup>239</sup> ANDREA HOFFMANN/UTZ JEGGLE/MARTIN ULMER: Jüdische Modernität und Antisemitismus in Württemberg 1871-1938. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 63 (2004), S. 309-368, hier S. 357f. – JÜRGEN GENUNEIT: Völkische Radikale in Stuttgart. Zur Vorgeschichte und Frühphase der NSDAP 1890-1925 (Ausstellungsreihe Stuttgart im Dritten Reich 2). Stuttgart 1982.

<sup>240</sup> MÜLLER (wie Anm. 226), S. 305f. Die Doppelseite ist abgebildet bei ZELZER (wie Anm. 226), Bildanhang nach S. 398. – In Freiburg kam das auf niedrigstem Niveau agierende Hetzblatt, das auch oppositionell eingestellte Mitglieder beider Kirchen massiv angriff, zu universitären Ehren; es lag in der „Akademischen Lesehalle“ aus. Universitätsbibliothek Freiburg, MF 88/36.

# Gschach dem Judentum Die sogenannten vornehmen, angeblich harmlosen Hebräer



Das ist das schönste Exemplar, das wir gefunden haben



Abb. 12 Fotos der in Welzheim inhaftierten Juden, veröffentlicht in dem Stuttgarter Hetzblatt „Flammenzeichen“; in der vierten Reihe (Dritter von links): Hans Heitler, Regierungsbaumeister (ZELZER [wie Anm. 226], nach S. 398). – Die Schriftleitung des „Flammenzeichen“ hat das Verfahren, mit Foto und Beschriftung Ressentiments und Aggressionen gegen Juden zu schüren, gezielt eingesetzt: auf der wiedergegebenen Bildseite gelang dies zwar – mit der unteren Bildzeile – angesichts sonst völlig normal wirkender Gesichter nur bedingt; in anderen Nummern finden sich jedoch herabsetzend gestaltete Porträtfotos mit beleidigenden Bildtiteln wie „Von Dessauer bis Pappenheimer. Panoptikum bekannter Stuttgarter Juden-Fratzen“, „Visagen der Jehova-Söhne“ oder „Der Jude trägt das Gesicht des Verbrechens“.

Annerose Heitler war bereits vor dem Novemberpogrom von Bollschweil aus nach England emigriert. Am 22. Oktober landete sie in Dover, wo ihr der Immigration Officer seinen lebensrettenden Stempel in ihren Pass drückte.<sup>241</sup> Sie hatte die Einreisegenehmigung erhalten, weil ihr Bruder Walter Heitler, der weiterhin in Bristol tätig war, als Emigrant mit festem Einkommen für sie finanziell bürgen konnte. Ohne diese Bürgschaft und die Aussicht auf Unterstützung hätte auch Hans Heitler nicht emigrieren können, zumal gemeinsam mit der Mutter, für die zu sorgen war. Allerdings waren die Bedingungen für eine Einreise nach England jetzt günstiger als noch wenige Monate zuvor. Die Novemberereignisse – *eine Orgie der Barbarei, wie die britische Presse einhellig urteilte, die mit ihren heimtückischen Überfällen auf wehrlose und unschuldige Menschen ... die ganze Welt mit Entsetzen erfüllt* – hatten in England einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und die britische Regierung bestimmt, nun den Verfolgten großzügiger Aufnahme und Unterstützung zu gewähren.<sup>242</sup>

Vor der Abreise hatte Hans Heitler zunächst noch seine *Judenvermögensabgabe* – 1400 Reichsmark – zu entrichten, seinen Anteil an der den deutschen Juden für das Attentat auf den Pariser Botschaftssekretär auferlegten ‚Sühneleistung‘ von einer Milliarde Reichsmark.<sup>243</sup> Für seine Wertpapiere, die zu veräußern waren, transferierte ihm die Preußische Staatsbank Berlin, bei einem Annahmewert von 2820,60 RM, sechs Prozent, das waren 169,24 RM, in Devisen nach England. Für die Erlaubnis zur Mitnahme von Umzugsgut musste er an die Deutsche Golddiskontbank Berlin eine Abgabe von 505 RM leisten. Sein restliches Guthaben wurde gesperrt. An Bargeld durfte er, wie alle anderen jüdischen Emigranten auch, 10 RM in fremder Währung mitnehmen. Der Mutter Ottilie Heitler erging es mit ihrem ebenfalls bescheidenen Vermögen nicht anders,<sup>244</sup> und auch Annerose Heitler hatte – neben der *Vermögensabgabe* – für die Genehmigung zur Versendung ihres bescheidenen Umzugsgutes, wie ihr die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Baden in Karlsruhe am 6. Oktober 1938 nach *Bollschweil/Baden, Kinderheim Sonnenhalde*, mitteilte, 300 RM an die Berliner Golddiskontbank zu zahlen.<sup>245</sup>

Da die drei Emigranten bei ihrer Ankunft auf der Insel völlig mittellos waren und die Geschwister zunächst auch keine Arbeit fanden, waren sie ganz auf die Unterstützung durch den Sohn und Bruder angewiesen. Zu viert lebten sie zunächst gemeinsam in einer Dreizimmerwohnung.<sup>246</sup> Annerose Heitler, die Privatunterricht in Französisch zu geben suchte, hatte noch jahrelang *keine oder nur geringe Einkünfte*.<sup>247</sup> Hans Heitler erhielt wenigstens Anfang 1940 an der Universität Bristol, am Physikdepartment seines Bruders, eine befristete Halbtagsbeschäftigung; seit Oktober 1942 arbeitete er dort ganztags. Erst Mitte 1946 wurde er als Research Assistant fest angestellt.<sup>248</sup> Übrigens gelangte in jenen Jahren auch ein Dozent aus Hans Heitlers

<sup>241</sup> Vgl. die Bescheinigung der Deutschen Botschaft in Dublin vom 18.11.1955 sowie Annerose Heitlers Schreiben vom 28.3.1955 und 1.9.1957. StAF, F 196/1 Fasz. EF 7949, Heft 1 und 2.

<sup>242</sup> Kein anderes Land ist damals den vertriebenen Juden in gleicher Weise zur Hilfe gekommen. Vgl. dazu im Einzelnen SAUER (wie Anm. 207), S. 183ff. Deshalb gingen auch die meisten der zur Emigration entschlossenen württembergischen Juden zunächst nach England, wie der Geheimbericht des Sicherheitsdienstes für Ende 1938 festhält, viele allerdings mit einer Option auf eine anschließende Einwanderung in die Vereinigten Staaten. SAUER (wie Anm. 211), Bd. 2, S. 54 und 92. Vgl. STRICKHAUSEN (wie Anm. 207), Sp. 253. Vgl. auch oben den Text zu Marga und Dr. Paul Goldschmidt.

<sup>243</sup> Vgl. zu der ‚Sühneleistung‘ und den anderen, den Emigranten auferlegten Abgaben FRIEDENBERGER (wie Anm. 152), S. 12ff.

<sup>244</sup> StAL, K 50/1579 (Rückerstattung Hans Heitler), EL 350 Büschel ES 13427 (Wiedergutmachung Ottilie Heitler).

<sup>245</sup> StAF, F 196/1 Fasz. EF 7949, Heft 2.

<sup>246</sup> HEITLER: Lebenserinnerungen (wie Anm. 177).

<sup>247</sup> Schreiben Annerose Heitlers vom 1.9.1957 an das Landesamt für Wiedergutmachung. StAF, F 196/1 Fasz. EF 7949, Heft 2.

<sup>248</sup> Schreiben Hans Heitlers vom 7.4.1955. StAL, EL 350 Büschel ES 12938.



Karlsruher Studienzeit nach Bristol, Dr. Ing. Emil Probst, der nach seiner Zwangspensionierung ebenfalls erst 1939, nach dem Schock des Novemberpogroms, emigriert war und der von 1943 bis 1945 an der Universität Bristol lehrte.<sup>249</sup>

Die schwierige Situation der Familie wurde kurz nach der Einreise noch dadurch verschärft, dass Walter und Hans Heitler Mitte 1940, zusammen mit vier weiteren Wissenschaftlern ihres Physikdepartments, als *Ausländer feindlicher Staatsangehörigkeit* auf der Isle of Man und in anderen Lagern – Walter Heitler lernte drei davon kennen – interniert wurden.<sup>250</sup> Beide besaßen damals noch, wie Annerose Heitler auch, die deutsche Staatsbürgerschaft. Diese wurde ihnen von der NS-Reichsregierung, wie den meisten anderen jüdischen Deutschen, erst im November 1941 kollektiv aberkannt, während bis dahin gegenüber Emigranten der Einzelentzug verfügt worden war, der begründet und im Reichsanzeiger veröffentlicht werden musste.<sup>251</sup> Die Staatsangehörigkeit ihrer Gastländer – Hans Heitler die britische, Annerose, Walter und Ottillie Heitler die irische – erhielten sie erst 1946/47 durch Einbürgerung.<sup>252</sup>

Die Internierung der Emigranten hatte militärische Gründe. Nach der Niederlage Frankreichs rechnete die britische Regierung mit einer Invasion durch deutsche Truppen. Mit der Internierung sollte unter anderem die Tätigkeit feindlicher Agenten erschwert werden. Das rigore Vorgehen stieß jedoch in der britischen Öffentlichkeit bald auf Kritik. Von dem Kommandanten eines Internierungslagers ist die ironische Äußerung überliefert: *Ich hätte es nie für möglich gehalten, dass so viele Juden Nazis sind.* So begann die Regierung, unter Druck geraten, sehr bald schon mit den ersten Entlassungen.<sup>253</sup> Da auch die Universität Bristol auf die Freistellung ihrer Wissenschaftler drängte, konnten Hans und Walter Heitler das Lager schließlich noch 1940 verlassen.

In den Folgejahren beschäftigte sich Hans Heitler unter C. F. Powell insbesondere mit der experimentellen Erforschung der Höhenstrahlung – Forschungen, an denen sein Bruder Walter schon mitgewirkt hatte.<sup>254</sup> 1948 erwarb er, mit einer Arbeit über Magnetismus, noch den

<sup>249</sup> HOEPKE (wie Anm. 184), S. 447f.

<sup>250</sup> HEITLER: Lebenserinnerungen (wie Anm. 177). MOTT (wie Anm. 189), S. 144. O'RAIFEARTAIGH/RASCHE (wie Anm. 189), S. 118.

<sup>251</sup> Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941: § 1. *Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein ...* § 2. *Ein Jude verliert die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er beim Inkrafttreten dieser Verordnung seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat...* Vgl. MICHAEL HEPP: Wer Deutscher ist bestimmen wir... In: Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen. Bd. 1. München u.a. 1985, S. XXV-XL, hier S. XX-XIV. In den Listen des Reichsanzeigers findet sich der Name Heitler nicht; die Familie verfiel also der pauschalen Ausbürgerung. – Mit der Aberkennung der Staatsangehörigkeit war der Verlust der akademischen Grade verbunden, auch hier zunächst durch aufwändigen Einzelnachweis der Universitäten, dann mit dem Gesetz über die Führung akademischer Grade vom 29.3.1943 ebenfalls pauschal und automatisch. Vgl. WERNER MORITZ: Die Aberkennung des Dokortitels an der Universität Heidelberg während der NS-Zeit. In: Zwischen Wissenschaft und Politik. Festschrift für Eike Wolgast. Hg. von ARMIN KOHNLE. Stuttgart 2001, S. 540-562.

<sup>252</sup> Vgl. International Biographical Dictionary (wie Anm. 189) und die oben genannten Wiedergutmachungsakten.

<sup>253</sup> Über die Internierungsmaßnahmen vgl. SAUER (wie Anm. 207), S. 188ff.; STRICKHAUSEN (wie Anm. 207), Sp. 257f.; BERNHARD WASSERSTEIN: Britische Regierungen und die deutsche Emigration 1933-1945. In: Exil in Großbritannien. Zur Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland. Hg. von GERHARD HIRSCHFELD (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 14). Stuttgart 1983, S. 44-61, hier S. 59f.; MICHAEL SEYFERT: „His Majesty's Most Loyal Internees“. Die Internierung und Deportation deutscher und österreichischer Flüchtlinge als „enemy aliens“. In: Ebd., S. 155-182. – Zur Internierung auf der Isle of Man, auf der die meisten Emigranten untergebracht waren, vgl. auch die Schilderung von DAVID MAIER: Geburtsort Freiburg. Erinnerungen eines deutsch-jüdischen Engländers (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau 18). Freiburg 1989, S. 34ff. Ferner UTE SCHERB: „Ein politisch gefährliches Subjekt“. Das Leben der Fränze Vordtriede (1911-1997). In: Schau-ins-Land 121 (2002), S. 151-164, hier S. 158ff. Fränze Vordtriede gehörte zu den Internierten, die in den Verdacht geraten waren, keine ‚echten‘ Flüchtlinge zu sein – obwohl sie ‚Halbjüdin‘ und politisch Verfolgte war. Sie wurde deshalb erst spät, Ende Mai 1943, aus dem Lager entlassen.

<sup>254</sup> MOTT (wie Anm. 189), S. 143; O'RAIFEARTAIGH/RASCHE (wie Anm. 189), S. 118.



Doktorgrad (PhD). Im Jahr zuvor hatte er Margaret Leana Lamb geheiratet. Der Ehe entstammten zwei Kinder, Tochter Angela und Sohn William. Nach seiner Pensionierung wirkte er, gemeinsam mit seiner Frau, an Ausbildungskursen für angehende Lehrer an der St. Christopher's School, einer Waldorf-Schule in Bristol, mit und konnte so seine früh gewonnenen anthroposophischen Überzeugungen im Alter noch ins Praktische umsetzen. Hans Heitler starb am 20. Dezember 1979.<sup>255</sup>

Walter Heitler ging nach der Entlassung aus der Internierung Anfang 1941 nach Irland. Erwin Schrödinger, der 1938 aus Österreich emigriert und inzwischen nach Dublin berufen worden war, holte ihn an das dortige Institute of Advanced Studies, das in jenen Kriegsjahren geradezu *eine Oase des Friedens war, wo die theoretischen Physiker ungestört arbeiten konnten*. Dort in Dublin heiratete er Kathleen Nicholson, die zuvor in Bristol als Biologin in der Forschung tätig gewesen war. 1946 – in diesem Jahr wurde der Sohn Eric geboren – trat Walter Heitler selbst an die Spitze des Dubliner Forschungsinstituts, das er drei Jahre lang leitete. 1949 siedelte er dann mit Frau und Sohn in die Schweiz über. Er hatte einen Ruf der Universität Zürich an das Institut für theoretische Physik erhalten und nach einigem Zögern auch angenommen. Neben dem hohen fachlichen Ansehen, das den Zürcher Lehrstuhl auszeichnete – hatten ihn doch vordem unter anderem Albert Einstein, Max von Laue und, wie bereits bemerkt, Erwin Schrödinger innegehabt – bestärkte ihn vor allem dies in seinem Entschluss: die Freude, wieder in einem deutschsprechenden Land lehren und in den geliebten Bergen, dem Schwarzwald, wandern zu können. In seinen letzten Schaffensjahren hat sich Walter Heitler, der das Zürcher Institut bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1974 leitete, intensiv und technologiekritisch mit philosophisch-weltanschaulichen Fragen auseinandergesetzt, die ihn schon länger und insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau der Atombombe beschäftigt hatten. Seine Überzeugungen ließen ihn schließlich zum Christentum konvertieren. Am 15. November 1981 ist Walter Heitler, hochgeehrt und vielfach ausgezeichnet, gestorben.<sup>256</sup>

Mit nach Dublin waren 1941 Mutter und Schwester gegangen, wo sie im Vorort Clontarf eine Unterkunft fanden. Annerose Heitler war zunächst weiterhin auf ihren Bruder angewiesen, der für ihren Unterhalt sorgte. Denn mit dem Fremdsprachenunterricht, den sie privat, dann seit Oktober 1944 auch an einer Dubliner Volksschule und schließlich seit September 1949 in fester Anstellung am Alexandra College im Fach Deutsch<sup>257</sup> gab, konnte sie ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Kam sie doch mit diesen Stunden bis Mitte 1950 gerade einmal auf einen Verdienst von jährlich 25 Pfund<sup>258</sup> – umgerechnet ergab das, wie die Wiedergutmachungsbehörde später berechnete, 417,50 Reichsmark oder 247,50 Deutsche Mark. So konnte ihr auch behördlicherseits – in klassischem Beamtendeutsch – bescheinigt werden: *Durch anderweitige Verwertung ihrer Arbeitskraft im freien Berufe hatte die Verfolgte kein Einkommen erzielt, das ihr eine ausreichende Lebensgrundlage ... gesichert hätte*.<sup>259</sup>

Einer ‚Wiedergutmachung‘ stand damit nichts mehr im Wege. Der Bescheid der ‚Kommission für Wiedergutmachung an Angehörigen des öffentlichen Dienstes‘ vom 28.11.1955 stellte fest, dass Annerose Heitler, wäre sie nicht aus dem Schuldienst entlassen worden, *am 1.1.1934 als außerplanmäßige Handelsschulassessorin in das Beamtenverhältnis auf Widerruf und am*

<sup>255</sup> Ich danke Frau Angela Clark für ausführliche Auskünfte über ihren Vater Hans Heitler.

<sup>256</sup> Vergleiche, insbesondere auch zu den hier nicht darzustellenden wissenschaftlichen Leistungen Walter Heitlers und zu den ihm zugeordneten zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen, vor allem MOTT, S. 144ff.; RASCHE, Laudatio, S. 164ff.; O'RAIFEARTAIGH/RASCHE, S. 117ff.; JOST, S. 141 sowie die übrige in Anm. 189 angegebene Literatur.

<sup>257</sup> O'RAIFEARTAIGH/RASCHE (wie Anm. 189), S. 113.

<sup>258</sup> Vgl. das Schreiben Annerose Heitlers vom 16.8.1954 und die *Aufstellung meiner Einkünfte vom Oktober 1938 bis 31. März 1950*. StAF, F 196/1 Fasz. EF 7949, Heft 1 und 2.

<sup>259</sup> Bescheid des Landesamts für Wiedergutmachung vom 23.9.1957. Wie Anm. 258, Heft 2.

1.1.1939 als Studienrätin planmäßig angestellt worden wäre. Daraus ergab sich zwingend, dass sie neben der Berechtigung, die Bezeichnung Studienrätin a. D. zu führen, Anspruch auf Zahlung der ihr seit 1933 entgangenen Bezüge und, da sie verständlicherweise nicht mehr in den Schuldienst zurückkehren konnte und wollte, ebenso auf Zahlung eines Ruhegehalts hatte.<sup>260</sup> Damit hatte die Kommission die finanziellen Einbußen, die Annerose Heitler widerrechtlich erlitten hatte, einigermaßen wieder wettgemacht und ihr auch die dringend benötigte finanzielle Absicherung für die Zukunft verschafft. Dass ihr Lebensplan durch Entlassung und Vertreibung brutal zerstört worden war, das konnte freilich mit der materiellen Entschädigung nicht wieder gutgemacht werden. Doch mag sie für die Betroffene doch, über den Geldwert hinaus, eine Art Symbol dafür gewesen sein, dass nun an die Stelle des Unrechts wieder das Recht getreten war und dass ihr die bis dahin vorenthaltene soziale Anerkennung – mit der von ihr nun geführten Berufsbezeichnung als Studienrätin – wiedergegeben worden war.<sup>261</sup>

Annerose Heitler – und Walter Heitler ebenso – hatten ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung auf beamten- und laufbahnrechtliche Regelungen stützen können, die eindeutig waren und nicht interpretiert werden mussten. Anders lagen die Voraussetzungen jedoch bei Hans Heitler. Da er in der freien Wirtschaft beschäftigt gewesen war, hatte die Wiedergutmachungsbehörde nicht nur den seit der Emigration, also seit 1939, entgangenen Verdienst – auf der Basis der Entgelte des Vorjahres – zu berechnen. Es wäre auch zu berücksichtigen gewesen, dass die 1933 einsetzenden beruflichen Behinderungen von Juden Hans Heitlers Chancen, in besser bezahlte Positionen oder in eine staatliche Anstellung als Regierungsbaumeister, also in den Höheren Dienst, zu wechseln, zunichte gemacht hatten. Die Behörde konnte sich jedoch nur zu der niedrigen Entschädigungsstufe Mittlerer Dienst durchringen, obwohl Hans Heitler die Qualifikation zum Höheren Dienst besaß. Kaum Berücksichtigung fand bei der Berechnung der Entschädigungssumme auch die Tatsache, dass er seinen Beruf zwar bis 1939 ausüben konnte, weil der Inhaber des Stuttgarter Ingenieurbüros, wie geschildert, sich weigerte, ihn zu entlassen, dass dies aber nur mit weit geringerem Verdienst möglich war als unter normalen Umständen. Die wenig großzügige Entscheidung der Behörde konfrontierte Hans Heitler, wie viele andere Berechtigte auch, mit der unpersönlichen Nüchternheit der Wiedergutmachungsverfahren, in denen ganz nach dem Buchstaben des Gesetzes entschieden wurde. „Die ehemaligen Verfolgten konnten diese Art der Verwaltung ihres Leids nur als mitleidlos, hart und brutal empfinden.“<sup>262</sup>

1953 besuchte Annerose Heitler noch einmal ihre Heimat, aus der sie vertrieben worden war. Besuchte Baden-Baden, den jüdischen Friedhof mit der Grabstätte ihres Vaters und ihre ehemalige Schule, wo sie einen ihrer früheren Kollegen traf, Dr. König, der mit ihr ins Lehrerkollegium eingetreten war.<sup>263</sup>

---

<sup>260</sup> Insgesamt wurde für die Zeit vom Mai 1933 bis 1. April 1951, dem Datum von Annerose Heitlers fiktiver Pensionierung, ein Verdienstausschlag von 29.851,71 DM errechnet. Der Betrag wurde jedoch auf die vom Gesetz vorgeschriebene Höchstsumme von 20.000,00 DM herabgestuft. Ausgezahlt wurden schließlich nach weiteren Abzügen 18.012,55 DM. Wie Anm. 258, Heft 1 und 2.

<sup>261</sup> Vgl. TOBIAS WINSTEL: Über die Bedeutung der Wiedergutmachung im Leben der jüdischen NS-Verfolgten. Erfahrungsgeschichtliche Annäherungen. In: Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland. Hg. von HANS GÜNTER HOCKERTS und CHRISTIANE KULLER (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte 3). Göttingen 2003, S. 199-227.

<sup>262</sup> Ebd., S. 206f. Hans Heitlers Schreiben an die Wiedergutmachungsbehörde lassen dieses Getroffensein deutlich spüren. StAL, EL 350 Büschel ES 12938.

<sup>263</sup> Schreiben Annerose Heitlers vom 15.4.1954, Schreiben Dr. Königs vom 6.7.1957. StAF, F 196/1 Fasz. EF 7949, Heft 1 bzw. 2.

Am 6. Dezember 1967 ist Annerose Heitler, deren gastfreundliches Haus in Clontarf den zahlreichen Freunden – *friends of many nationalities, of varied ages and achievements* – immer offen stand, nach kurzer Krankheit gestorben. Noch im Juni, auf dem Höhepunkt der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und den arabischen Staaten, hatte sie eine namhafte Summe an den „Israel Emergency Fund“ gestiftet. Für Annerose Heitler war der Staat Israel unverzichtbar geworden, eine Zufluchtstätte für verfolgte Juden, die es unbedingt zu bewahren galt – die Erfahrungen ihres Lebens hatten ihr den Beweis dafür geliefert.<sup>264</sup>

---

<sup>264</sup> Vgl. die Trauerrede auf Annerose Heitler von Rabbiner Dr. Goldberg am 7.12.1967 bzw. den Nachruf im Alexandra Guild Magazine, Juni 1968. Mitteilung Prof. Rasche (wie Anm. 177).





## Buchbesprechungen

### *Landes- und regionalgeschichtliche Literatur*

1806. Baden wird Großherzogtum. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg/Generallandesarchivs Karlsruhe und des Badischen Landesmuseums im Karlsruher Schloss. Hg. von VOLKER RÖDEL. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Karlsruhe 2006. 112 S.

Am 9. Februar 1806 forderte eine königlich-württembergische Kommission die Städte, Ortschaften und Weiler des Breisgaus auf, ein Verzeichnis über ihre *Kapitalien, Erträge, jährliche Beiträge* etc. aufzustellen. Württemberg versuchte nach dem Preßburger Frieden, im Breisgau zu schalten und zu walten. Erst durch den Rheinbundvertrag wurden die betroffenen Gebiete badisch. Wie real solche Entwicklungen waren, vermittelt (neben vielen anderen Aspekten) des für Baden so folgenreichen Jahres 1806 die anzusehende schmale Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg/Generallandesarchivs Karlsruhe und des Badischen Landesmuseum. Das amtliche Rundschreiben (mit Abbildung, Katalog II.9) gehört zu den Dokumenten und Realien, mittels derer im zweiten Teil des Katalogs „die Ereignisse“ illustriert werden. Weitere Kapitel sind „I. Die Personen“ (von Großherzog Karl Friedrich über Luise Karoline Reichsgräfin von Hochberg bis Freiherr Sigismund Karl Johann von Reitzenstein) und „III. Ergebnisse“; hier zeigen handschriftliche Archivalien, gedruckte Huldigungsschriften wie ein *Gesang der Großherzoglichen Armee von Baden an den Großherzog* und Landkarten verschiedene Folgen der militärischen und politischen Entscheidungen der Zeit um 1806 auf. Durchgehend vierfarbig gedruckte Abbildungen zieren auch die beiden beigegebenen Aufsätze von Volker Riedel („Badens Aufstieg zum Großherzogtum“) und Herwig John („Wahrlich ein schlechter Tausch. Die Entstehung des Wappens des Großherzogtums“). Riedel legt auf knapp vierzig Seiten dar, wie das Zustandekommen des neuen Staates innerhalb weniger Monate in einem „nachhaltigen Qualitätssprung“ von verschiedenen Faktoren bestimmt war, vor allem aber durch Napoleons Europa umspannende Politik zu erklären ist. Demgegenüber sind Umstände wie etwa die Konstellationen am Karlsruher Hof offenbar weniger stark zu gewichten. Das einleitende Zitat in Herwig Johns pointiert überschriebenem Artikel stammt von dem Paläographen Ulrich Friedrich Kopp, der schon 1817 in einer Abhandlung über das Wappen seine Kritik formuliert hatte. John, der die Fragestellung distanzierter betrachtet, bezieht auch weitere zeitgenössische Stimmen sowie ungedruckte Quellen ein und verfolgt in Ansätzen sogar die Rezeption des Wappens bis zur heute verwendeten Wappenkrone des großen Wappens von Baden-Württemberg.

Der Begleitband vermag zwar den Besuch der Ausstellung nicht zu ersetzen, doch wird er in keinem landesgeschichtlichen Institut fehlen und auch für viele andere an der Geschichte des deutschen Südwestens Interessierte eine willkommene Bereicherung darstellen. Dieser Zielgruppe wird nicht entgangen sein, dass sich im Jubiläumsjahr 2006 auch weitere Ausstellungen und Veröffentlichungen mit dem Thema befasst haben: Zwei Beispiele seien zur Komplettierung hier genannt: Der Ausstellungskatalog zum Königreich Württemberg (DIETER LANGEWIESCHE u.a.: *Das Königreich Württemberg 1806-1918. Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung Baden-Württemberg vom 22. September 2006 bis 4. Februar 2007 im Landesmuseum Württemberg, Ostfildern 2006, 479 S.*) und der Begleitband zur Rastatter Ausstellung, die sowohl Baden als auch Württemberg in den Blick genommen hat (*Der Preis der neuen Kronen: Württemberg und Baden als Vasallen Napoleons. Der Rheinbund von 1806. Begleitband zur Sonderausstellung im Wehrgeschichtlichen Museum vom 20. Mai bis 29. Oktober 2006. Bearb. von DANIEL HOHRATH u.a. Rastatt 2006, 140 S.*)  
Johannes Mangei

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 6: Bestände des Alten Reiches, insbesondere Generalakten (71-228). Bearb. von RAINER BRÜNING und GABRIELE WÜST (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/6). Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2006. 504 S.

Mit der Übersicht über die Bestände 71-228 legt das Landesarchiv Band sechs (der als fünfter im Druck erscheint) der auf zehn Bände ausgelegten Beständeübersicht des Generallandesarchivs vor, die die Ge-

samtübersicht von Manfred Krebs aus dem Jahr 1954 ergänzt. Hinter dem lapidaren Titel verbirgt sich nichts geringeres als die Gesamtheit der „Generalakten“ aus der Zeit des Alten Reichs (etwa 14. Jh.-1806; für die frühen Jahrhunderte zumeist als Nachschriften). Das heißt all jener Schriftstücke nach der aus inhaltlich-sachlichen oder praktischen (Lagerung) Gründen vorgegebenen Sonderung von Urkunden, Amts- und Kopialbüchern, Handschriften, Karten, Plänen und Sammlungen sowie den Beständen des badischen Haus- und Staatsarchivs und der Ortsakten.

Das Generallandesarchiv trägt bis heute an der Hypothek seiner frühen Beständeorganisation, die auf die Archivordnung des Geheimen Rats Friedrich Brauer aus dem Jahr 1801 zurückgeht. Sie betrachtete das Archiv noch vornehmlich als Verwaltungsbehelf für den beträchtlich erweiterten badischen Staat und wollte wohl auch die herrschaftliche Vielfalt, die auf seinem Gebiet bis dato geherrscht hatte, bewusst vergessen machen. Konsequenterweise dem Pertinenzprinzip verpflichtet, unterteilte Brauer die Bestände in „Generalakten“ und „Spezialakten“, je nachdem, ob sich ein Faszikel einer topographischen Pertinenz eindeutig zuordnen ließ. Außerdem geht auf Brauer die Binnengliederung der einzelnen Bestände nach sachthemenbetreffenden („Rubriken“) zurück. Dieses bis 1887 durchgehaltene Ordnungsprinzip bedeutete eine Zerschlagung der gewachsenen Registraturordnungen der Vorarchive und damit der ursprünglichen Entstehungs- und Überlieferungskontexte der Akten. So stellt beispielsweise der Bestand 79 „Breisgau Generalia“ einen Mischbestand dar, in dem Akten der vorderösterreichischen Regierung und Kammer, der oberösterreichischen Regierung, der Landstände und ihrer Repräsentation („Konsess“) sowie einzelner Herrschaften, namentlich der Grafen von Sickingen und Freiherren von Wessenberg aufgegangen sind. Eine Rekonstruktion der ursprünglichen Archive und ihrer Tektonik ist ein Desiderat der Forschung.

Nachdem die „Spezialakten“ (= Bestand 229: „badische Ortsakten“) in dem bereits 1992 erschienenen Band sieben der Beständeübersicht erfasst wurden, folgt mit den „Generalakten“ nun also der zweite große Aktenbestand zu den Territorien in der Zeit des Alten Reichs. Die Vorstellung der Bestände folgt der numerisch-sachlichen Ordnung des Archivs. Für den Breisgau einschlägig sind: Breisgau Generalia und „Ausland“ (79, 80); Geistliche Territorien: Domstift Basel (85), Johanniter Heitersheim (89, 90); Klöster: St. Blasien (99), St. Märgen (101), St. Peter (102), St. Trudpert (103), Tennenbach (106), Waldkirch (107); weltliche Territorien: Badenweiler (108), Rötteln-Sausenburg (120), Triberg (122); Ämter: Emmendingen (137), Freiburg (140), Hüfingen (146), Kenzingen (150), Kirchhofen (152), Lörrach (159), St. Blasien (175), Schliengen (176), Villingen (184), Waldkirch (186); Städte: Breisach (196), Emmendingen (198), Freiburg Stadt und Universität (200, 201), Kenzingen (208), Lörrach (212), Staufen (223) und Waldkirch (226). Besonders hingewiesen sei auf die Bestände 79 P 10 und 79 P 18, die 1998 aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart extradiert wurden und deshalb bei Krebs noch nicht aufscheinen (ebenso 111 P: Geroldseck aus dem Archiv von der Leyen). Sie enthalten die Generalakten der ober- und vorderösterreichischen Regierung und Kammer aus Innsbruck und Ensisheim respektive Freiburg sowie ein Selekt zur Herrschaft Nellenburg und sind als Provenienzbestände erhalten geblieben.

Die Beschreibung jedes Bestandes beginnt mit Angaben zu Umfang und Laufzeit und wird mit knappen und sehr nützlichen archiv- (und das heißt: herrschafts-) geschichtlichen Bemerkungen samt Literaturhinweisen eingeleitet. Darauf folgt eine Übersicht über die einzelnen Rubriken. Je nach Erschließungsstand kommen zusätzliche inhaltliche Angaben hinzu. Weiterführende Informationen geben dann die einzelnen Repertorien, die zunehmend auch online über die Homepage des Landesarchivs zugänglich und seit Beginn des Jahres mit einer Bestellfunktion versehen sind. Ein 100-seitiger Orts- und Personenindex schließt den Band ab. Diese Indizes sind besonders verdienstvoll, weil sie angesichts der geschilderten Problematik erst eigentlich eine Verknüpfung der Bestände vornehmen und zu den für ein bestimmtes Forschungsanliegen einschlägigen Beständen führen.

Die Beständeübersicht eines Archivs ist keine Unterhaltungslektüre und kann dennoch spannender sein als jeder Roman, weil sie einen unmittelbaren Realitätsbezug besitzt und zu den vielfältigen Formen vergangenen Lebens hinführt. Was mag sich etwa hinter dem Aktentitel „Freigeister“ (S. 131) verbergen, was hinter „Johannisfeier von Speyerer Bürgern gegen Katholiken“ (S. 75) und was hinter „Schatzgräberei“ in der Stadt Freiburg (S. 351)? Die neue Beständeübersicht ist ein zuverlässiger Wegweiser durch die nicht ganz einfache Beständegliederung des Generallandesarchivs. Zugleich ist sie ein Buch, das Fragen aufwirft und zum Forschen anregt – eine dankbare Aufnahme in der landesgeschichtlichen Forschung wird ihr deshalb gewiss sein.

Clemens Joos

INGEBORG HECHT: In tausend Teufels Namen. Hexenwahn am Oberrhein (Kleine Freiburg Reihe Band 1). Rombach Verlag, Freiburg 2004. 102 S., 15 Abb.

In ihrer Geschichte der Frauen in Freiburg „Margaretha Jedefrau“ haben Sully Roecken und Carolina Brauckmann erstmals die Hexenverfolgung in Freiburg und die Schicksale von Bürgerinnen der Stadt beschrieben. Drei der dort beispielhaft genannten Frauen – Margaretha Mößmerin, Anna Wolffartin und Catharina Stadellmenin – wurde bereits 1988 auf Anregung der städtischen Frauenbeauftragten stellvertretend für alle Verfolgten eine Gedenktafel am Martinstor gewidmet. Zu der dreibändigen Geschichte der Stadt Freiburg hat Sully Roecken 1994 ein Kapitel zur Hexenverfolgung beigelegt (Band 2, S. 398-413). Spätestens aber seit dem Erscheinen des Roman „Die Hexe von Freiburg“ im Jahr 2003, in dem Astrid Fritz die Stadellmenin zum Ausgangspunkt einer historischen fundierten Fiktion nimmt, hat das Thema der Hexenverfolgung in Freiburg breites öffentliches Interesse gefunden und Führungen zum Thema erfreuen sich großen Zulaufs.

Nicht ohne Grund also hat der Rombach Verlag als ersten Band seiner neuen „Kleinen Freiburg Reihe“ Ingeborg Hechts 1977 veröffentlichtes Buch über den Hexenwahn am Oberrhein, „In tausend Teufels Namen“ in einer veränderten Ausgabe neu aufgelegt. Der Text wurde etwas gekürzt und überarbeitet, das Literaturverzeichnis um wichtige Neuerscheinungen ergänzt, auf einige wenige Abbildungen wurde verzichtet (also in der Tat eine „durchgesehene“ jedoch keineswegs eine „erweiterte“ Auflage wie im Impressum angegeben). Die 1921 in Hamburg geborene und seit über 60 Jahren im Badischen lebende Autorin hat sich mehrfach mit orts- und kulturgeschichtlichen Fragen befasst, so mit dem Fauststoff, den Grafen von Zimmern, mit Apothekengeschichte und Wein. Verfolgung hat sie bekanntermaßen am eigenen Leib erfahren, was ihr autobiografisches Buch „Als unsichtbare Mauern wuchsen“ 1984 eindrucksvoll belegt hat: Als „Halbjüdin“ litt sie selbst unter den Auswirkungen der nationalsozialistischen Rassegesetze und ihr jüdischer Vater wurde 1944 in Auschwitz umgebracht. Ihm, „der einem Wahn des 20. Jahrhunderts zum Opfer gefallen ist“, hat sie das Buch „In tausend Teufels Namen“ gewidmet.

Wie Verlagslektorin Edelgard Spaude in ihrer kurzen Einführung darlegt, ist es nicht Ingeborg Hechts Ziel, das Thema wissenschaftlich aufzuarbeiten, vielmehr nutzt sie lokale Quellen, Sagen und Überlieferungen sowie ältere historische Darstellungen, um sich dem Thema zu nähern. Nicht immer ist dabei der heutige, nach fast 30 Jahren naturgemäß erweiterte Wissensstand berücksichtigt, was jedoch dem grundlegenden Ansatz des regionalbezogenen Überblicks kaum Abbruch tut. Im Anschluss an einen „Kurzen Abriß der historischen Fakten“ und der Beschreibung des „Hexenhammers“ als grundlegendem Nachschlagewerk der Hexenverfolgung spürt Ingeborg Hecht den „Hexen in Dichtung und Wahrheit“ nach, wie sie uns einerseits in Sagen und Märchen, andererseits in Chroniken und Protokollen entgegentreten. Die zentralen Kapitel „Mit Feuer und Schwert“ und „Ablauf eines Hexenprozesses“ beschreiben die ab Ende des 14. Jahrhunderts eintretenden Verfolgungen am Oberrhein, die jedoch nicht im „finsternen“ Mittelalter, sondern erst im späten 16. Jahrhundert ihren traurigen Höhepunkt erreichten. Das Ende der Hexenverfolgung in Vorderösterreich leitete ein Erlass Maria Theresias ein, die 1740 befahl, alle Anklagen auf Hexerei der Regierung zur Überprüfung und Entscheidung vorzulegen, doch noch 1747 wurden im Reichsstift Obermactal sechs Frauen gefoltert und hingerichtet, in Endingen brannte 1751 der letzte Scheiterhaufen im Breisgau und in Kempten wurde 1775 eine nervenranke Frau das wohl letzte Opfer der Hexenverfolgung in Deutschland. In der Constitutio Criminalis Theresiana von 1768 war der Folter als probatem Mittel der Rechtsfindung in Bild und Text noch breiter Raum geboten, erst Joseph II. hat die „peinliche Befragung“ 1787 abgeschafft.

Der Text schließt mit einem Beitrag „Bock und Sündenbock. Das Zeichen und das Bezeichnete“, in dem das der Hexe symbolhaft zugeordnete Tier näher beleuchtet wird. Eine kleine Unsauberkeit in dem ansonsten auch nach drei Jahrzehnten noch lesenswerten Büchlein ist der fehlende Hinweis, dass es sich hier um einen Beitrag von Johannes Werner handelt, den er bereits zur ersten Auflage von „In tausend Teufels Namen“ – dort zu Recht im Impressum vermerkt – beigelegt hat. Peter Kalchthaler

WOLFGANG HUG: Kleine Geschichte Badens. Theiss-Verlag, Stuttgart 2006. 203 S.

Bereits 1992 legte Wolfgang Hug im selben Verlag seine gut vierhundert Seiten starke Geschichte Badens vor. Die neue, handliche Ausgabe ist ähnlich angelegt wie der ausführliche Vorgängerband: Nicht nur die rund 140 Jahre von den Anfängen des Großherzogtums bis zur Konstituierung des Bundeslandes Baden-Württemberg werden beschrieben; auch die Vorgeschichte von der Steinzeit bis zur Säkularisation wird in



den Blick genommen. Dabei haben an verschiedenen Stellen Aktualisierungen Eingang in den Text gefunden. Schon die ersten Aussagen zum Beispiel über den „homo heidelbergensis“ als angeblich ältesten Zeugen menschlichen Lebens in Europa sind zurecht relativiert (S. 7). Während u.a. die Abschnitte über Steinzeit, Kelten und Römer überarbeitet wurden, sind andere Textpassagen unverändert übernommen worden: So etwa die Partien über die „Gründerstadt Freiburg“ und die „Zähringerstädte“, die wortwörtlich mit denen von vor 15 Jahren übereinstimmen (S. 28-30, 2006). Gestrichen wurden dagegen Passagen wie die Aussagen über die „Kulturelle Entwicklung“ zur Zähringerzeit (S. 65-67, 1992).

Bei den Kapiteln über die weitere Entwicklung des späteren Baden wurde ebenfalls manches überarbeitet, anderes weggelassen (u.a. auch alle Abbildungen), und einige Angaben aktualisiert – bis hin zu Details, wie die Zahl der Menschen, die der Bombardierung Pforzheims am Ende des Zweiten Weltkriegs zum Opfer fielen (17.000 statt 15.000 Tote, vgl. S. 183, 2006 versus S. 363, 1992). Die Zeit nach 1970 findet keine Berücksichtigung. Während sich daran niemand stören muss, wird die fehlende Illustration möglicherweise gerade auf Laien abschreckend wirken.

Die „Kleine Geschichte Badens“ zeichnet – wie schon die ausführlichere Ausgabe – Hugs gut verständliche, klar formulierte Sprache aus. Den Zweck, in kompakterer Form einen Überblick über die Geschichte des deutschen Südwestens zu bieten, erfüllt der fest gebundene Band, der durch ein Personen- und ein Ortsregister erschlossen wird. Dazu tragen auch einige interessante Tabellen bei: Wer hätte beispielsweise gewusst, dass Heidelberg um 1871 mehr Einwohner zählte als Freiburg i.Br. (vgl. Einwohnerentwicklung badischer Großstädte, S. 144)? Wenig hilfreich sind dagegen manche der schwarz-weiß gedruckten Karten (S. 98f.), besonders die zu den Territorien im deutschen Südwesten um 1800: Hier lässt die Legende mit zehn leicht zu verwechselnden Graustufen keine Zuordnung zu den Kartenbestandteilen zu. Der Wandel von der territorialen Zersplitterung bis zur übersichtlicheren Gliederung nach 1806 ist die Hauptbotschaft der Darstellung. Schlecht lesbar ist auch die Karte zur Römerzeit am Oberrhein (S. 10). Doch trüben diese kleinen Schwächen nicht den guten Gesamteindruck des Bandes. Bemerkenswert ist die Auswahl an „Literatur zum Weiterlesen“ (S. 202f.), die zahlreiche aktuelle Werke enthält.

Johannes Mangei

URSULA HUGGLE/NORBERT OHLER: Sachwörterbuch Landwirtschaft. Südwestdeutschland in Geschichte und Gegenwart. Bd. 1: Grunddaten – Bevölkerung, Landesausbau und Siedlungswesen – Der landwirtschaftliche Betrieb – Abgaben und Dienste (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 73). Herder Verlag, Freiburg 2007. 607 S. mit Tabellen, Graphiken und zahlreichen Abb.

Nicht der legendäre Bulldog, den die Mannheimer Firma Lanz 1921 auf den Markt brachte, sondern ein Benz-Sendling-Motorpflug von 1910 dekoriert den Einband des Sachwörterbuchs Landwirtschaft, das Ursula Huggle und Norbert Ohler im Auftrag des Alemannischen Instituts erstellt haben. Unter dem Stichwort „Schlepper, Traktor, Trecker“ findet der Leser oder besser Benutzer des umfangreichen Nachschlagewerks Daten und Fakten zur Technik, Entwicklung und revolutionierenden Wirkung der vielseitigen Maschine. Alphabetisch angeordnet und in vier Großkapitel gegliedert sind im Sachwörterbuch Landwirtschaft 374 Texteinheiten zusammengefasst. Das Stichwort „Schlepper“ findet sich in der umfangreichsten Rubrik „Der landwirtschaftliche Betrieb und sein Umfeld“. Blättert man in der Nachbarschaft, stößt man auf „Pflug, Produktivität, Realteilung, rechtliche Stellung der Bauern, Reichsnährstand, Reinertrag, Reutacker, Saisonarbeiter, Schupflehen (Gegensatz zu Erblehen) oder Schuppose (Teilstück einer Hufe, kleinbäuerlicher Betrieb)“. Allein diese willkürliche Auswahl zeigt, dass hier mehr geboten wird, als der Titel vermuten lässt. Zwei erfahrene Historiker, seit Jahrzehnten der südwestdeutschen Landesgeschichte verpflichtet und durch zahlreiche Veröffentlichungen ausgezeichnet, erschließen hier nicht nur wirtschaftliche, sondern auch rechts- und sozialgeschichtliche Strukturen vom frühen Mittelalter bis in die neueste Zeit. Der Band wendet sich an Interessierte mit unterschiedlicher Motivation: Landwirte, die auch das Gestern kennen wollen, Studenten, Unterrichtende oder Verfasser von Ortsgeschichten. Huggle und Ohler definieren Begriffe und erklären Zusammenhänge, alles in einfacher klarer Sprache und mit Literaturangaben und Quellenhinweisen oder -zitaten präzise belegt.

Schlagen wir, um ein Benutzungsbeispiel zu geben, unter dem Stichwort „Erbrecht“ nach und verfolgen wir eine mögliche Frage-Antwort-Spur. Wir erfahren zunächst, dass man im bäuerlichen Erbrecht zwischen Anerbenrecht (ungeteilter Weitergabe des Hofes) und Realteilung unterscheidet, wobei Letzteres zur Besitzersplitterung führt. Unter „Anerbenrecht“ fallen die Begriffe „Majorat“ und „Minorat“, je



nachdem ob der älteste oder den jüngste Sohn der Hoferbe sein soll. Ein Verweis führt zu „geschlossene Hofgüter“: eine Rechtsgewohnheit auf dem Schwarzwald seit dem Mittelalter, die 1888 in einem badischen Landesgesetz festgeschrieben wurde. Die Amtsbezirke mit geschlossenen Hofgütern werden aufgezählt, angefangen bei Achern und endend bei Wolfach. Hinterzarten mit seiner ausgedehnten Gemarkung wird als Beispiel genauer betrachtet: Hier gab es im 18. Jahrhundert noch 38 geschlossene Hofgüter; heute sind es noch 20. Die Fläche rangiert zwischen 50 und über 150 Hektar. Unter dem Stichwort „Erbhof“, das dem Großkapitel „Bevölkerung, Landesausbau und Siedlungswesen“ zugeordnet wurde, geht es um das Reichserbhofgesetz von 1933, das neben der wirtschaftlichen auch eine rassenpolitische Komponente hatte.

Das Stichwort „Besitzwechsel“ führt wieder zurück in die Geschichte mit Hinweisen auf die Begriffe „Erschatz“ und „Todfall“. „Todfall“ ist dem Kapitel „Abgaben und Dienste“ zugeordnet: Bei Besitzwechseln waren Abgaben an den Grundherren fällig, eben der Todfall oder einfach Fall, was im Adjektiv fällig noch präsent ist. Worin der Fall bestehen konnte, wird im Text und in einer Tabelle mit Beispielen aus verschiedenen Orten und Zeitstellungen belegt: Es konnte das beste Kleid sein oder das „Besthaupt“, was soviel heißt wie die beste Kuh im Stall. Die Naturalabgabe konnte auch durch einen Geldbetrag ersetzt sein. Diese Abgabe wurde als besonders ungerecht empfunden und in der Zeit des Bauernkriegs heftig angeprangert, ohne dass sie jedoch beseitigt wurde. Ein Verweis lenkt den Benutzer auf die „rechtliche Stellung der Bauern“, wo es um Begriffe wie „frei“, „unfrei“, „Hintersassen“, „Hörige“ und „Leibeigenschaft“ geht. Man gelangt dann zum Stichwort „Bauernbefreiung“, wo man den komplizierten und langwierigen Vorgang der Beseitigung der bäuerlichen Erbuntertänigkeit im 18. und 19. Jahrhundert verfolgen kann. Dieser Text ist dem Kapitel „Bevölkerung, Landesausbau und Siedlungswesen“ zugeordnet, wo es um eher Grundsätzliches wie Bevölkerungsentwicklung mit Binnenwanderung und Auswanderung, die Entwicklung des Schulwesens im ländlichen Raum, Wasser- und Energieversorgung geht. Das einführende Kapitel „Grunddaten zu Baden-Württemberg: Naturraum, Verwaltung, Volkswirtschaft“ enthält auf sieben Seiten knappe Angaben bezogen auf das Stichjahr 1990.

Ursula Huggle und Norbert Ohler haben der Landeskunde einen Dienst erwiesen und ein zuverlässiges übersichtliches Nachschlagewerk mit sorgfältig ausgewählter Bebilderung geschaffen. Auch derjenige wird es mit Gewinn aus der Hand legen, der eigentlich nur darin schmökern wollte.

Renate Liessem-Breinlinger

HARTMUT JERICKE: Begraben und vergessen? Tod und Grablege der deutschen Kaiser und Könige. Von König Rudolf von Habsburg bis Kaiser Rudolf II. (1291-1612). Bd. 2. DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2006. 128 S., zahlreiche S/W-Abb.

Nicht einer einzelnen lokalen Grablege, sondern derer der Mächtigsten im alten Reiche, den deutschen Kaisern und Königen, geht Hartmut Jericke im zweiten Teil des auf drei Bändchen angelegten Werkes nach. Die eigentümliche, in der Konstruktion des Sacri Imperii Romani begründete Stellung des Wahlkönigtums ohne feste Machtzentrale bis zur Herausbildung Wiens als kaiserlicher Residenz durch die Habsburger ließ eine dauerhafte, repräsentative Begräbnisstätte nicht entstehen. Auf einer beigegebenen Kartenskizze finden wir so die Ruhestätten von Madrid in Spanien über die Pfalz, Bayern, Böhmen und Mähren sowie Österreich, Italien und Großwardein in Ungarn verstreut. Der Verfasser verfolgt über drei Jahrhunderte des Hochmittelalters und der frühen Neuzeit bis zur Etablierung einer ständigen Residenz die letzten Tage der Herrscher, deren Krankheiten, die zum Tode führten, und die vielfältige Art eines ephemeren Totenkultes um die hohen Dahingegangenen. Umrahmt werden diese Schilderungen jeweils von einer Kurzvita des Verblichenen und einschlägigen Literaturhinweisen. Der Leser erhält so einen vielfältigen Einblick in die Totenbräuche der Umbruchzeit des 15. und 16. Jahrhunderts im höfischen Bereich. Allem materiellem Aufwand und ihrer Stellung im Leben zum Trotz teilten viele Kaiser und Könige das Los der Störung der Totenruhe und der Leichenfledderei. Besonders hart traf es die Herrschergräber in der Krypta des Speyerer Domes, die beim Franzoseneinfall in die Pfalz im Jahre 1689 ihrer beigegebenen Funeralinsignien beraubt und an deren Gebein gefrevelt wurde. Die in späteren Zeiten wieder restaurierte Grabkammer war für eine gewisse Zeit dynastieverbindendes Erbbegräbnis von Saliern und Staufern, in deren Tradition sich Rudolf von Habsburg und seine Nachfolger vergebens zu stellen suchten, bis in den unruhigen Zeitläuften nach Rudolfs Tod mit seinem Sohn Albrecht I. diese Kette bereits zerriss.

Der Verfasser schildert – sich dabei weitgehend auf Rudolf J. Meyers Dissertation der Königs- und Kai-

serbegräbnisse im Spätmittelalter stützend (Köln 2000) – in leicht fasslicher, durchaus unpräziser, dafür um so lesbarer Weise die Schicksale der Mächtigen des alten Reiches vor, im und nach dem Tode. Sichtbar in diesen Schilderungen wird, entgegen dem französischen, verfassungsrechtlich begründeten Begräbniszereemoniell der Könige, im deutschen mittelalterlichen Ritual der Herrscher weniger als Träger einer Reichsidee, denn als eher individueller Mensch erscheint, der keinen festen Ort, es sei denn zur dynastischen Ansehensmehrung, wählt, sondern die schon seit alters als Grablege bevorzugten Kirchen und Klöster mit Heiligen- oder Märtyrerbezug zur letzten Ruhestatt bestimmt. Erst dynastische Stabilisierung sowie Herausbildung frühmoderner Territorialstaaten fördern die allmähliche Einbindung des Herrscherbegräbnisses in ein Staatsritual, das die Kontinuität in den Vordergrund stellt getreu der Devise: „Le Roi est mort! Vive le Roi!“

Karlheinz Deisenroth

Kunst am Kaiserstuhl. Streifzüge durch eine Kulturlandschaft. Hg. von HANS-OTTO MÜHLEISEN. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2006. 104 S., Abb.

In informativen Texten und gekonnt fotografierten, vorzüglich reproduzierten Abbildungen stellen die Autoren Pfarrkirchen und Wallfahrtskapellen aus 25 Orten vor, von Achkarren bis Wasenweiler. Werke wie die Fresken im Stephansmünster zu Breisach und der Schnitzaltar des Meisters HL in Niederrotweil haben europäischen Rang. Die Geschicke der einzelnen Kirche werden in die des Ortes und des Landes eingebettet, sodass der Leser beiläufig auch in Fragen des Landesausbaus und der Christianisierung eingeführt wird. Innenaufnahmen lassen kaum noch Unterschiede zwischen evangelischen und katholischen Kirchen erkennen – eine erfreuliche Folge ökumenischen Wirkens an der „Basis“. Kartenskizzen, leider ohne Maßstab, weisen dem Wanderer und dem Autofahrer den Weg. Literaturhinweise zu den einzelnen Kirchen laden zu vertieften Studien ein. Eine Einschränkung zum Titel: „Kunst“ wird hier vorwiegend auf Sakralbauten und deren Ausstattung bezogen. Eine Anregung für die gewiss bald fällige zweite Auflage: In einem eigenen Abschnitt sollte der Kaiserstuhl mit seinen gestalteten Landschaften, mit Siedlungen und Gebäuden auch als Gesamtkunstwerk gewürdigt werden.

Der handliche Band lädt zu Exkursionen und Entdeckungen ein. Dazu eine Ergänzung: Ein Bekannter des Rezensenten erzählte unlängst, er habe Kleinode im Breisgau einem Arbeitskollegen aus Norddeutschland vorgestellt. Der sei aus dem Staunen nicht herausgekommen. „Und wissen Sie, was ich ihm da gesagt habe: ‚Eigentlich müßten wir hier Eintritt erheben!‘“

Der Anhang bringt auf 16 unpaginierten Seiten das Schrifttumsverzeichnis von Hermann Brommer, lange Jahre im Vorstand des Breisgau-Geschichtsvereins und Mitglied von dessen Beirat. Brommer hat sich darum verdient gemacht, einzigartige Kunstwerke des Breisgaus einem großen Leserkreis bekannt zu machen.

Norbert Ohler

Kunst. Thermen. Wein. Entdeckungsreisen durch das Markgräflerland. Hg. von DOROTHEE PHILIPP, JOST GROSSPIETSCH, ARNO HERBENER und ROLF RUBSAMEN. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2006. 296 S., zahlreiche Farb-Abb. und grafische Darstellungen.

Solide, inhaltsreich und handlich kommt der neue Führer „Kunst. Thermen. Wein.“ daher, an dem zahlreiche Autorinnen und Autoren mitgearbeitet haben, darunter Touristiker, Gastronomen, Journalisten und Wissenschaftler vom Archäologen über den Museumsleiter bis zum Forstdirektor. Herausgekommen ist ein Begleiter für die Praxis, der – so auch der Untertitel – zu „Entdeckungsreisen durch das Markgräflerland“ einlädt und diese kompetent begleitet.

Auf zwei allgemein in die Landschaft einführende Texte, darunter die Eloge „Mein Mailand“ des kürzlich verstorbenen Dichters und begnadeten Satirikers Robert Gernhardt, folgen neun Routenvorschläge. Sie werden unterbrochen von nicht weniger als 28, zum großen Teil erfreulich ausführlichen Texten zu den verschiedensten Themen. Hierbei handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um Originalbeiträge, die jedoch leider nicht durchgehend mit den Namen der Autoren gezeichnet sind. Den Auftakt macht Hans Paul Steiner, Patron des „Hirschen“ in Sulzburg mit einer „Liebeserklärung an eine Landschaft, ihre Küche und ihren Wein“. Essen und Trinken stehen auch im Mittelpunkt weiterer Aufsätze zu „Brägele und Zibelewaie“, zum Markgräfler Wein und den hiesigen Weinsorten. Gesundheit und Sport sind mit Betrachtungen zur Bäderlandschaft, zum Thema „Gesund und fit durch Wasser“, zum Japanischen Bad in der Villa Classica Therme in Badenweiler, zum Golfen „im Sonnengarten Deutschlands“, „Langlauf in Gipfellagen“ und Radsport vertreten. Natur und Landschaft schildern Kapitel über Naturschutzgebiete,

den Rhein, die Waldlandschaft, „Gartenträume – Traumgärten“ und zum Kurpark in Bad Krozingen. „Reisespaß in der Holzklasse“ verspricht eine Fahrt mit der Kandertalbahn, Wanderungen führen zur Burgruine Neuenfels, durch die Wolfsschlucht bei Kandern und auf das Markgräfler „Wiiwegli“.

Das kulturelle Leben des Markgräflerlandes wird in Beiträgen zu „Leben und Festen“, zur Fastnacht als „fünfter Jahreszeit“, zum Frauen-Netzwerk „Vinissima“, den Bad Krozinger Schlosskonzerten, und zu Markgräfler Künstlern aufgezeigt. Die Sprache der Landschaft und ihr berühmtester Vertreter Johann Peter Hebel werden ebenso in eigenen Beiträgen beleuchtet wie die Römer zwischen Augusta Raurica und Aquae (Badenweiler), letzteres ein veränderter und im Bildteil ergänzter Nachdruck von Gerhard Fingerlins Aufsatz für das 2001 erschienene Badenweiler-Sonderheft von „Schlösser Baden-Württemberg“. Vom Leben und Schicksal der Markgräfler Juden berichtet das Beispiel des berühmten, in Heidelberg lehrenden Orientalisten Gustav Weis, der 1808 in Sulzburg geboren wurde.

Dieses reichhaltige und informative Textmaterial eignet sich bestens zur Vor- und Nachbereitung der neun Exkursionen, die in der südwestlichsten Ecke bei Lörrach und seiner Umgebung beginnen und bis zu barocker Pracht und verträumten Winzerdörfern am Schönberg führen. Den übersichtlich gegliederten Beschreibungen von Städten, Dörfern und Bauten mit ihrer Geschichte und Kunst ist reiches Bild- und Kartenmaterial beigegeben, darunter jeweils eine Übersichtskarte der Route und Pläne der wichtigsten Orte. In der vorderen Umschlagklappe zeigt ein Gesamtplan alle neun Vorschläge, die nahezu alle Bereiche der Region abdecken. Besondere Hinweise auf Museen und Sammlungen, Lehrpfade, Persönlichkeiten oder besondere Gastronomie sind durch farbige Kästen hervorgehoben. Im praktischen Teil des Führers findet sich neben knappen Literaturhinweisen ein Verzeichnis aller betroffenen Touristinformationen mit Adresse und Website.

Der Redaktion mit der Journalistin Dorothee Philipp, dem Sulzburger Museumsleiter Jost Grosspietsch, Arno Herbener, Realschulrektor in Heitersheim, und Rolf Rubsamen, Geschäftsführer der Kur und Bäder GmbH Bad Krozingen, hat mit „Kunst. Thermen. Wein.“ einen praktischer Reisebegleiter vorgelegt, der hinsichtlich von Inhalt, der reichen Bebilderung, dem guten Kartenmaterial, der ansprechenden Gestaltung und Übersichtlichkeit den für solche Publikationen üblichen Standard weit übertrifft und nur wenige Wünsche offen lassen dürfte.

Peter Kalchthaler

JOHANNES LEHMANN: Teutates & Konsorten. Reise zu den Kelten in Südwestdeutschland. Silberburg-Verlag, Tübingen 2006. 179 S., zahlr. Farb-Abb.

Nach Büchern über die Stauer und Römer in Südwestdeutschland hat der Autor jetzt ein Werk über die Kelten hierzulande veröffentlicht. Kelten, oder Galater und Gallier wie sie auch genant werden, tauchten vor mehr als zweieinhalbtausend Jahren in weiten Teilen Europas auf. Ihre Herkunft ist bislang ebenso rätselhaft wie die der Germanen. Lässt das darauf schließen, sie wären allesamt in ihren Ursprungsgebieten Nomaden gewesen, die absolut nichts hinterließen, als sie ihrer Heimat den Rücken kehrten? Wir wissen es bis heute nicht.

Bekannt ist, dass die Kelten bis nach Griechenland und Kleinasien gelangten und sogar Rom eroberten. Nach dem Erscheinen der Germanen verschwanden sie jedoch zumeist wieder. Nur in Schottland, Irland, Wales und der Bretagne leben heute noch Nachfahren dieses Volkes, die allerdings nie eine staatliche Einheit bilden konnten. Ansonsten zeugen lediglich Flurnamen da und dort von ihren ehemaligen Siedlungsgebieten in Europa.

Über die Kelten und ihr Lebensweise in unserer Region, so Johannes Lehmann, erschließt sich uns einiges aus den in jüngster Zeit getätigten Ausgrabungen von *oppida*, Viereckschanzen und Burganlagen, vor allem aber aus Gräbern und Grabbeigaben. Ansonsten sind wir, da die Kelten kaum schriftliche Zeugnisse hinterließen, auf die Berichte anderer Völker, von Römern und Griechen insbesondere, angewiesen. Deren Schilderungen muss man allerdings mit großer Vorsicht genießen, denn sie waren den Kelten oftmals feindlich gesinnt.

Der Autor beschreibt zunächst in seinen Anfangskapiteln die Geschichte dieses Volkes und ihre Lebensgewohnheiten, wobei zahlreiche Bilder und Skizzen dabei helfen, uns in die damalige Zeit zu versetzen. Dann folgen Abschnitte über Kultur und die Jenseitsvorstellungen. Dabei wird deutlich, dass eine erstaunliche Verbindung zwischen keltischen und meist von mediterranen Völkern übernommenen Gebräuchen und Vorstellungen stattgefunden haben muss. Daraufhin schließen sich Kapitel an, die uns die Höhepunkte keltischer Ausgrabungen im Südwesten näher bringen. In der Art eines Reiseführers animiert



uns Johannes Lehmann, diese Stätten aufzusuchen und Details über das Leben und die Kultur der Kelten kennen zu lernen.

Wie in seinen früheren Veröffentlichungen versteht es der Autor auch mit diesem Werk durch seinen humorvollen und nie langweiligen Stil, dies Buch zu einer auch für den Laien verständlichen und spannenden Lektüre zu machen. Wer sich schnell zurechtfinden will oder mehr über dieses Thema in Erfahrung bringen möchte, dem helfen eine Chronik sowie Literatur- und Personenverzeichnis.

Detlef Vogel

Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg. Hg. von KONRAD PFLUG, ULRIKE RAAB-NICOLAI und REINHOLD WEBER (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 35). Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2006. 422 S., 130 Abb.

Niedersachsen, Bayern, Thüringen oder Brandenburg verfügen über wenige, aber national bedeutende Gedenkstätten. Dagegen zeichnet sich Baden-Württemberg durch eine dichte Landschaft regional ausgerichteter Erinnerungsstätten aus.

Der Begriff „Gedenkstätte“ ist unscharf. Die Bundeszentrale für politische Bildung subsumiert darunter über 2000 NS-Mahnmale und Gedenktafeln. Andere Definitionen umfassen jene Einrichtungen, die einen historischen Ort mit einer Lern- und Denkfunktion verbinden. Mit dem vorliegenden Sammelband präsentiert die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg erstmals sieben „authentische historische Orte“ (S. 7) im deutschen Südwesten. Trotz der beeindruckenden Zahl sind nicht alle historischen Orte beschrieben. Das Mahnmal für die Opfer der NS-Sondergerichtsjustiz vor dem authentischen Ort des Mannheimer Schlosses fehlt jedenfalls.

Das Buch versteht sich als kurz gefasster Wegweiser durch die Gedenkstättenlandschaft Baden-Württembergs. Es ist schwierig, einen weiteren gemeinsamen Nenner zu finden. Das Museum zur Geschichte der DDR ist weder ein authentischer Ort noch passt es thematisch zum deutschen Südwesten. Natzweiler-Struthof, Natzweiler und Riga haben zwar thematischen, aber keinen räumlichen Bezug zu Baden-Württemberg. Die Herausgeber zählen 11 historische Kategorien, die allermeisten haben Bezug zum nationalsozialistischen Unrechtsstaat. Themenbereiche sind frühe und späte Konzentrationslager, Euthanasie, die Verfolgung von Sinti und Roma, jüdisches Leben und Holocaust, Zwangsarbeit, Kriegsgefangene, Widerstand, Gedenkstätten im Ausland, zeitgeschichtlich bedeutende Personen und DDR-Geschichte.

Eingangs wird auf elf Seiten die Gedenkstättenarbeit sowie die Erinnerungskultur – und -politik des Landes vorgestellt. Anschließend folgt auf zehn Seiten ein ungegliederter Essay von Peter Steinbach über Gedenkstätten und politische Bildung. Beide Beiträge sind zu ausführlich, zu wenig praktisch und sie stiften wenig Nutzen. Die folgenden, in der Regel fünf Seiten langen Beiträge beschreiben je eine Gedenkstätte. Sie werden ergänzt durch Schwarz/Weiß-Fotografien, Literaturhinweise und einen Infoblock. Er enthält knappe Angaben zu Kontaktdaten, Öffnungszeiten und pädagogischen Angeboten.

Adressaten des Sammelbandes sind laut Herausgeber vor allem „interessierte Bürgerinnen und Bürger, ... Besucher“ sowie „Lehrende, Lernende und Studierende“ (S. 8). Das Werk soll anwenderorientiert sein, deshalb ist es gut, dass die Einzelbeiträge nach Orten alphabetisch geordnet sind. Allerdings hätte eine übersichtlichere, aufwändige graphische Gliederung und Gestaltung den Beiträgen gut getan. Wenn man die Texte und Bilder auf maximal drei Seiten komprimiert hätte, wäre mehr Platz geschaffen worden für die Verlinkung, für Literatur und Serviceinformationen: Wie komme ich hin? Wie kann ich mein Wissen im Internet vertiefen? Welche anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen bietet der Ort? Welchen Lehrplanbezug hat die Einrichtung? Wie können Lehrer einen Ausstellungsbesuch methodisch-didaktisch aufbereiten?

Baden-Württemberg leistet sich mit dem Haus der Geschichte in Stuttgart ein konzeptionell umstrittenes zeitgeschichtliches Prestigeprojekt, hat aber keine großen Gedenkstätten zu pflegen. Eine leistungsfähigere Vernetzung der meist ehrenamtlich geführten regionalen Gedenkstätten, eine professionelle Unterstützung im Bereich Gedenkstättenpädagogik, Besucherorientierung, Kommunikationsstrategie und Ausstellungskonzeption wäre sinnvoll. Langfristig sollten einheitliche Informationsmittel für verschiedene Besuchergruppen bereitgestellt werden. Thematische Angebote für Schulklassen sollten lehrplanspezifisch zentral mit den Schulbehörden und Lehrervertretern verschiedener Schultypen ausgearbeitet werden. Wer heute Besucher erreichen und zugleich dezentrale Einrichtungen vernetzen will, dem bietet das Internet bessere Möglichkeiten. Es ist gut erreichbar und erschließt verschiedene Vertiefungse-



benen. Deshalb sollte das bestehende Gedenkstättenportal mit standardisierten Besucherinformationen, Gruppenangeboten und Preissystemen ausgebaut werden. Möglich wäre auch eine gemeinsame Datenbank für museale Objekte, Literatur und Archivalien, die im Internet bereitgestellt werden könnte.

Peter Gleber

Die Römer in Baden-Württemberg. Römerstätten und Museen von Aalen bis Zwiefalten. Hg. von DIETER PLANCK. Theiss-Verlag, Stuttgart 2005. 400 S., zahlr. Abb.

Das Standardwerk zur römischen Archäologie in Baden-Württemberg, erschienen erstmals 1976, liegt nun in vierter, von 57 Autorinnen und Autoren um neue Forschungsergebnisse ergänzter Auflage vor. Man ist verblüfft, was die Römer einst hier geschaffen und was davon seit 500 Jahren Liebhaber und Fachleute gehoben, erschlossen, bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben: Gebrauchsgegenstände, Schmuck und Waffen; Reste von Bädern, Brücken, Gewerbestätten, Gutshöfen, Straßen, Wasserleitungen, Zivilsiedlungen – im Breisgau etwa das Militärlager in Riegel, im Markgräfler Land die „Villa Urbana“ in Heitersheim.

Im Zentrum des Bandes steht der „Limes“, von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen, mit einem eigenen Kapitel (S. 186-201). Hervorgehoben sei ferner die große Zahl vorzüglich reproduzierter Fotos (darunter ausdruckskräftige Luftbilder), verständlicher Kartenskizzen, anschaulicher Pläne, erwägenswerter Rekonstruktionszeichnungen. Wiederholt gehen die Autoren auf die Forschungsgeschichte ein; sie setzt mit dem Fragen von Humanisten im 16. Jahrhundert ein, führt über das Wirken rühriger Altertumsvereine im 19. Jahrhundert weiter und mündet ein in die Verbindung geistes- und naturwissenschaftlicher Methoden im 20. Jahrhundert (Dendrochronologie, Luftbildarchäologie u.a.). Bei passender Gelegenheit werden grundsätzliche Erwägungen in den Text eingeflochten, etwa zu römischen Straßenverbindungen auf der Ostalb (S. 47f.). Kontinuitäten werden deutlich, so hinsichtlich der Trassen von Straßen und der Weiterverwendung ganzer Gebäude oder einzelner ihrer Teile als Kirchen. Es gefällt die vorsichtige Deutung, zu erkennen da an einem „wohl“, dort an einem Fragezeichen; behutsam ist manche römische Inschrift ergänzt. Der Band gefällt nicht zuletzt deshalb, weil er – farblich unterlegt – dem Besucher nützliche Informationen zusammenstellt: zum Archäologischen Museum Colombischlössle Freiburg etwa Anschrift, Telefon und Fax, E-Mail und Website, Öffnungszeiten, Lage und Anfahrtsweg, bemerkenswerte Schwerpunkte im Ausstellungsgut. Ein Exkurs „Wanderungen und Fahrten auf den Spuren der Römer“ (S. 381-397) bringt weitere praktische Hinweise, auch für Besucher, die mit Kindern kommen.

Der Band ist sorgfältig redigiert und lektoriert. Druckfehler u.ä. muss man suchen (Staats- statt Stabsgebäude S. 13/15; Allamannen S. 23, sonst mit einem ‚l‘). Manche Fotos sind zweimal wiedergegeben; statt dessen hätte man sich eine weitere Abbildung gewünscht. Der reiche Inhalt hätte eine Erschließung durch Register verdient – etwa zu Körperpflege und anderen „Sachen“ sowie zu Orten; man rechnet mit dem Zähringer Burgberg und findet ihn, ganz „logisch“, unter Gundelfingen.

Seite um Seite kündigt der Band vom Wohlstand des Landes; seine Bewohner wissen ihr Erbe zu schätzen; sie sind bereit, sich das viel kosten zu lassen in Form von uneigennütziger Arbeit und finanzieller Förderung durch private Stiftung, Kommune, Kreis, Land, Bund und übernationale Institutionen.

Norbert Ohler

ERNST SCHUBERT: Essen und Trinken im Mittelalter. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2006. 440 S., S/W-Abb.

Essen und Trinken zählen zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Doch wie in der Gegenwart, so sah auch im Mittelalter der Speiseplan je nach Region, gesellschaftlicher Herkunft oder Jahrhundert unterschiedlich aus. Ernst Schubert, der 2006 verstorbene Professor für niedersächsische Landesgeschichte und Direktor des Instituts für historische Landesforschung an der Universität Göttingen, greift diese Tatsache auf und macht in seinem Buch aus einem kulinarischen Thema eine umfassende Kultur- und Mentalitätsgeschichte. Immer nah an den Quellen schildert er anschaulich und wirklichkeitsnah die Ernährungs- und Trinkgewohnheiten der Bürger, der Handwerker, der Bauern oder am Hof. Er berichtet vom Fleisch und vom Metzger, vom Bier und vom Wein, vom Huhn und vom Fisch ebenso wie von Hungersnöten, der um 1500 entstandenen Unsitte des Zutrinkens und geht in „Prolegomena zu einer historischen Flatologie“ auf die Folgen allzu scharf gewürzten Essens ein.

Im Kapitel über das Essen wird u.a. auf die Bedeutung des Salzes als lebenswichtiges Mineral hingewiesen, die wichtigsten Getreidearten und ihre Verarbeitung beschrieben, der Stockfisch aus dem norwegischen Bergen als Volksnahrungsmittel herausgestellt und auch die Küchenkräuter als Heilmittel oder Zeichen verfeinerter Kochkunst nicht vergessen. Dem Trinken ist der zweite Abschnitt gewidmet; mittelalterlicher Weinbau, „der lange Weg zum Bier“ und das gebrannte Wasser, d.h. der aus Wein zubereitete Weinbrand oder der aus Obst gewonnene Branntwein, stehen im Mittelpunkt. Mahlzeiten und Tagesablauf, das Essen des Reichen und einfachen Mannes, das Gastmahl und das höfische Fest sowie die richtige Ernährung als Grundlage der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen medizinischen Lehren werden im dritten und letzten Kapitel „Essen und Trinken in den Lebensordnungen“ dem Leser näher gebracht.

Das Setzen der nach Unterkapiteln gegliederten Anmerkungen an den Schluss der Abhandlung ist sicher einer besseren Lesbarkeit des Textes geschuldet, sie erschwert jedoch den Zugriff. Fußnoten wären hier zeitgemäßer und benutzerfreundlicher gewesen. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis lädt zu weiteren Studien ein; das abschließende ausführliche Register erschließt den Inhalt in vorzüglicher Weise und erleichtert die gezielte Suche.

Resümierend kann festgehalten werden, dass es Schubert in seinem Buch verständlich und umfassend gelingt, in die mittelalterlichen Ess- und Trinkgewohnheiten einzuführen. Schonungslos und offen schildert er sowohl die Völlerei der Oberschicht als auch die Ängste des gemeinen, d.h. armen Mannes vor einer Hungersnot. Der Aberglaube wird dagegen aus Platzgründen ausgespart und auch „die Kirche“ findet bis auf die frühmittelalterlichen Klöster und ihre agrargeschichtlich bedeutsamen Leistungen nur am Rande Erwähnung. Ebenso wird der Leser mittelalterliche Kochrezepte vermissen. Wer dennoch ein authentisches mittelalterliches Gericht essen möchte, dem empfiehlt der Autor mit Wasser zubereiteten und ungezuckerten Haferbrei, das verbreitetste Gericht im deutschen Mittelalter. Guten Appetit!

Hans-Peter Widmann

### *Orts- und personengeschichtliche Literatur*

200 Jahre Bürgerkultur. Die Museumsgesellschaft Freiburg i.Br. e.V. Hg. von KLAUS-WERNER BENZ, ULRICH DOLD und PETER KALCHTHALER. Verlag Herder, Freiburg 2006. 183 S., S/W-Abb.

An großen Namen mangelt es nicht in der 200-jährigen Geschichte der Freiburger „Museumsgesellschaft“. Die Liste der 52 Präsidenten nennt Angehörige der Breisgauer Adelshäuser, Universitätsprofessoren wie Carl von Rotteck sowie hohe Offiziere und Männer der Wirtschaft. In der 2006 erschienenen Jubiläumsschrift der 1807 gegründeten Gesellschaft fallen immer wieder Stichwörter auf wie „hohes Ansehen“ oder „führende Position“. Der Mediziner Ulrich Dold, der gegenwärtig das Amt des Präsidenten inne hat, ist sich indessen bewusst, dass die Vereinigung, die im 19. Jahrhundert das kulturelle, politische und gesellschaftliche Leben in Freiburg dominierte, mit etwa 160 Mitgliedern in der heutigen Großstadt eher an den Rand gerückt ist.

Wolfgang Hug stellt die Geschichte des „Museums“ vor von der Gründung, die mit Freiburgs Eingliederung in den badischen Staatsverband zusammenfiel, bis zum Ersten Weltkrieg. Er macht deutlich, dass hier progressive Geister die Aufklärung verinnerlicht hatten und in den 1830er-Jahren freiheitliche Er rungenschaften wie die Pressefreiheit erkämpften und feierten. Allzu radikale Wege wollte die Mehrheit aber nicht gehen; deshalb spaltete sich 1835 eine Gruppe ab, um unter dem Namen „Harmonie“ eine neue Gesellschaft zu gründen. Mit deren Geschichte setzt sich Torsten Liesegang auseinander. Diese „Bürgerliche Lesegesellschaft“, wie sie mit vollem Namen hieß, war offen für breitere Schichten unterhalb von Adel und gehobenem Bürgertum und beteiligte sich aktiv an den revolutionären Ereignissen von 1848 und 1849, während die „Museumsgesellschaft“ politisch enthalten im Hintergrund blieb.

Der überregional feststellbare Niedergang des frühbürgerlichen Vereinswesens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfasste die „Harmonie“, die im Zweiten Weltkrieg aufgelöst wurde. Die „Museumsgesellschaft“ dagegen überdauerte diese Phase dank des starken Traditionsgefühls der Mitgliederdynastien. Gemeinschaftsbildend wirkte auch das Gebäude des „Museums“, das seit 1825 Eigentum der Gesellschaft war: ein drei-geschossiger klassizistischer Bau in prominenter Lage Ecke Kaiser-Josef-Straße/Münster-gasse. Peter Kalchthaler erforschte die Geschichte dieses Gebäudes, das auf dem Areal des Heiliggeist-Spitals errichtet worden war. Auch das ehemalige Schneckenwirthaus am Münsterplatz (heutige Stadtbibliothek), der vorige Sitz der Gesellschaft, war in deren Besitz: 1817 erworben, als Carl von Rotteck Präsident war.

Das Gesellschaftshaus von 1825 fiel 1944 dem Fliegerangriff zum Opfer. Ulrich Dold spricht in seinem Beitrag zur Vereinsgeschichte die Umstände des Verkaufs des Ruinengrundstücks (heute Kaufhaus Breuninger) an. Er beklagt die unglückliche Finanzierungspolitik seiner Amtsvorgänger, die seit der Bauzeit, also über ein Jahrhundert lang, ein Darlehen bei einer Schweizer Bank aufrecht erhielten und mit Zins bedienten, das im Gegensatz zur Reichsmark nicht abgewertet wurde. Dold lässt in seinem Rückblick die Nachkriegspräsidenten lebendig werden, den Diplomingenieur Karl Caprano etwa, den technischen Direktor des Badenwerks, der 1969 bis 1979 das Amt ausfüllte. In einer Tabelle listet Dold sämtliche Präsidenten auf; außerdem informiert er über die derzeitigen Aktivitäten der Gesellschaft, die immer noch Wert legt auf Bildung und Kulturgenuss in Geselligkeit – für Männer und Frauen gleichermaßen, was im Museum von Anfang an gute Tradition war. Die Tanzbegeisterung hat zugunsten der Reiselust etwas abgenommen. Walter Salmen verfolgt in seinem Beitrag „Polyhymnia vor allem...“ die Ball- und Musikultur in der „Museumsgesellschaft“ von der Biedermeierzeit bis ins 20. Jahrhundert.

In ausführlichen Biografien werden prägende Persönlichkeiten aus der Vereinsgeschichte vorgestellt. Adolf Poppen, Adolf Georg Kuenzer, Adolf Krebs und mehrere Mitglieder der Familie Mez werden von Nachfahren gewürdigt. Manfred Höfert erarbeitete die Vita von Bartholomä Herder und zweier Freiherren von und zu Andlaw-Birseck. Mehrmals bekleideten letztere das Amt des Präsidenten der Museumsgesellschaft, was auch auf den Ebnetter Schlossherrn Carl Stephan Freiherr Gayling von Alheim zutrifft, über den Paul-René Zander schreibt. Johannes Korthaus zeichnet das Portrait des Übervaters Carl von Rotteck, Achim Aurnhammer das des schöngestigen Gründervaters der Gesellschaft: Johann Georg Jacobi.

Ulrich P. Ecker stellt die Persönlichkeit des tatsächlichen Gründers vor: Karl Friedrich Ludwig Drais von Sauerbronn. Dieser war als hochrangiger Beamter 1806 nach Freiburg gekommen, um den vorderösterreichischen Breisgau für das Großherzogtum Baden in Besitz zu nehmen, eine schwierige Aufgabe, die er mit Augenmaß und Feingefühl ausführte. Ecker vermittelt dem Leser das politische und geistige Klima in der Umbruchzeit am Ende des Alten Reiches. Ernste Gewissenskonflikte brachen in der Freiburger Bevölkerung auf, als Napoleon 1809 gegen Österreich rüstete und im Rheinbundland Baden Truppen mobilisierte. Zur nämlichen Zeit kämpfte Andreas Hofer gegen die mit Napoleon verbündeten Bayern.

Eine gelungene Publikation hinter einem Umschlagbild, das die Gründerjahre zur Biedermeierzeit wach ruft. Sie verabschiedet sich mit einem Zitat von 1808: *Mitglied kann jeder unbescholtene Mann werden, dem man Cultur des Geistes und Feinheit der Sitten zutrauen darf.*

Renate Liessem-Breinlinger

ANDREA BRUCHER-LEMBACH: ... wie Hunde auf ein Stück Brot. Die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmachung in Freiburg (Alltag und Provinz 12). Donzelli-Kluckert Verlag, Bremgarten 2004. 318 S., S/W-Abb.

Kaum ein zeitgeschichtliches Buch hat im Freiburger lokalen Umfeld in den zurückliegenden Jahren für so viel Gesprächsstoff gesorgt wie die Dissertation der Historikerin Andrea Brucher-Lembach. Diese Aufmerksamkeit wurde der Arbeit durchaus zurecht zuteil, war doch eine eingehende Auseinandersetzung mit der finanziellen und materiellen Ausbeutung der Freiburger Jüdinnen und Juden lange überfällig. Die lokale Geschichtsschreibung hatte hier einen gewissen Nachholbedarf, steht jedoch die behandelte Thematik mittlerweile schon etwa eineinhalb Jahrzehnte auf der allgemeinen Forschungsagenda. Brucher-Lembachs kenntnisreiche Studie kann sich nunmehr in die von Historikern wie etwa Frank Bajohr, Wolfgang Dreßen, Constantin Goschler, Alfons Kenkmann oder Jürgen Lilteicher etablierte Forschungsrichtung einreihen und dürfte diese durchaus bereichern. Das von der Autorin für ihre Studie zu den Freiburger Ereignissen gewählte Gesamtkonzept ist in diesem Zusammenhang ebenso innovativ und ambitioniert zu nennen. Denn es führt bewusst zwei an sich schon vielschichtige Themen in einer Studie zusammen: den Vorgang der finanziellen und materiellen Ausplünderung mit den nachfolgenden, oft zermürbenden Versuchen der Opfer, eine Entschädigung für erlittenes Unrecht zu erhalten oder entzogene Vermögens- bzw. Sachwerte zurückzuerhalten. Ausführliche Darstellungen dieser beiden historischen Gesamtkomplexe sind die Grundpfeiler dieser Arbeit, wobei die beiden ersten Drittel des Buches der sogenannten „Arisierung“ und das letzte Drittel der sogenannten „Wiedergutmachung“ gewidmet sind. Angesichts mehrerer Vorgängerstudien zu anderen Städten ist es nicht mehr überraschend, aber dennoch bemerkenswert, wie gut „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ durch die überlieferten Quellen dokumentiert sind.

Der erste große Abschnitt des Buches (S. 21-98) beschreibt ausführlich die gezielte Verdrängung der Juden aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben Freiburgs. Es wird geschildert, wie der



Phase einer „schleichenden Arisierung“, d.h. einer „Entjudung“ der Wirtschaft „von unten“ im Zeitraum von 1933 bis 1937 die systematische, durch staatliche Gesetzgebung gelenkte Ausplünderung von 1937 bis November 1938 folgte und in Folge des Pogroms vom 9. November 1938 dann schließlich ein weiterer Radikalisierungsschub einsetzte. Die wirtschaftliche Enteignung der Juden war in Freiburg umfassend, schon in den ersten Jahren sehr durchdringend und vergleichsweise früh weitgehend abgeschlossen. Stadtverwaltung und Bürgerschaft agierten bei der „Arisierung“ schnell und konsequent. Besondere Ziele antisemitischer und diskriminierender Aktionen, angefangen vom Boykott des 1. Aprils 1933, boten dabei nicht nur die großen jüdischen Kaufhäuser Freiburgs wie „Wohlwert“ und „Knopf“, sondern auch die zahlreichen mittelständischen Betriebe und Geschäfte. Der seitens der Nationalsozialisten und ihrer Helfershelfer aufgebaute Verkaufsdruck wurde für die jüdischen Geschäftsleute Jahr für Jahr immer massiver. 1933 hatte es in Freiburg noch 236 jüdische Firmen und Unternehmen verschiedenster Ausrichtung gegeben, 1939 existierte davon im Zuge der „Entjudung“ kein einziges mehr. Brucher-Lembach kann durch ihre Arbeit die Ergebnisse anderer Studien bestärken, die bei der Ausplünderung der Juden sogar einen vorausseilenden Gehorsam der „Volksgenossen“ festgestellt haben. In vielen Fällen bedurfte es keineswegs einer staatlichen Lenkung, um die „Arisierung“ in Gang zu setzen. Dafür sorgten manche Freiburger Bürger oder Geschäftsleute in vielen Fällen selbst. Sie nutzten die von den Nazis präsentierte Gelegenheit, um alte Rechnungen zu begleichen, sich wirtschaftlicher Konkurrenten zu entledigen oder skrupellos an der Notlage der jüdischen Mitbürger zu verdienen. Die Freiburger Stadtverwaltung mit Oberbürgermeister Kerber an der Spitze zeigte hier ebenfalls keine Zurückhaltung und betätigte sich, wie das Beispiel der Übernahme der Sägewerks Veit in der Liebigstraße zeigt (1936), eifrig an der Verdrängung der jüdischen Unternehmer. Brucher-Lembach konnte herausfinden, „dass die Stadtverwaltung in ihrer antisemitischen Politik den Maßnahmen der Reichsebene vorauseilte, also frühzeitigere und radikalere Ausgrenzung betrieb, als sie vom Staat gesetzlich vorgegeben wurde“ (S. 39). Nach der sogenannten „Reichskristallnacht“ kam es dann zu einer weiteren, fast hemmungslosen Radikalisierung in der wirtschaftlichen Ausplünderung der Juden. Diesem ausführlichsten Abschnitt des Buches folgen zwei kürzere Kapitel. Zum einen werden die schwierigen Umstände der Auswanderungsbemühungen der Juden behandelt (S. 99-112), dann wird die relativ plötzliche Deportation der meisten Freiburger Jüdinnen und Juden im Rahmen der konzentrierten „Aktion Bürckel“ am 22. Oktober 1940 besprochen (S. 113-118). Hier rezipiert die Autorin leider neuere lokalgeschichtliche Beiträge von Ulrich P. Ecker und Hans Schadek nicht. Der folgende Abschnitt über die „Verwertung“ des jüdischen Eigentums nach der Oktober-Deportation (S. 119-152) kann als besonders wichtiger Kern der vorliegenden Arbeit betrachtet werden, kommt in diesem Abschnitt doch die Beteiligung der gesamten Bevölkerung, nicht nur der Geschäftswelt, zur Sprache. Wie die Autorin eruieren konnte, fanden seit Oktober 1940 in Freiburg, organisiert vom Finanzamt, über mehrere Monate fast täglich Versteigerungen jüdischer Besitztümer statt, auf denen es zur „Schnäppchenjagd der Volksgenossen“ (Dreßen) kam. Diese Aktionen waren öffentlich und erbrachten für die Staatskasse Einnahmen von einer Viertelmillion Reichsmark. Die Schilderung des enormen Andrangs von Interessenten bei diesen Versteigerungen – das Haus der deportierten Geschwister Liefmann musste beispielsweise wegen Überfüllung geschlossen werden – ist gleichermaßen eindrucklich wie der Niederschlag des akribischen Beamtenhandelns in aussagekräftigen, aber lange unbeachteten Quellen.

Der zweite große Teil der Studie beschäftigt sich mit den historischen Entwicklungslinien und teilweise äußerst komplizierten Abläufen der sogenannten „Wiedergutmachung“, worunter erstens die „Rückerstattung“ von geraubten Eigentumswerten und zweitens die „Entschädigung“ für erlittenes Unrecht zu zählen sind (S. 153-225). Die Autorin schildert die Anfänge der Betreuung der NS-Opfer unmittelbar nach Kriegsende, den Ausbau der Betreuungsstellen sowie die Errichtung der „Badischen Landesstelle“ für die Betreuung der NS-Opfer im Februar 1946. Im Jahr 1949 wurde das „Badische Landesamt für kontrolliertes Vermögen“ gegründet, das in 21 Städten Südbadens Zweigstellen unterhielt. Geradezu skandalös wirkt der Befund, dass in mehreren dieser Behörden dieselben Beamten arbeiteten, die nur wenige Jahre zuvor direkt an der Ausplünderung der Juden beteiligt gewesen waren (S. 164f.). Reichlich kompliziert stellt sich die Entwicklung der umstrittenen „Rückerstattung“ und der damit verbundenen Gesetzgebung dar. Brucher-Lembach versucht hier, einen Weg durch das historische Dickicht vorzugeben, was ihr textlich allerdings nicht ganz befriedigend gelingt. 4.000 Fälle kann sie für ganz Südbaden angeben, bei denen es um die Restitution von Grundstücken, Häusern, Gegenständen und Firmenbesitz ging. Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass viele der früheren „Arisiere“ nur auf Druck der Gerichte Vergleichsverhandlungen zuließen und sich einige nachträglich sogar als Retter jüdischer Unternehmen stilisierten.



Allerorten müsse man „fehlendes Schuldbewußtsein“ konstatieren, so Brucher-Lembach. Dennoch ist sie der Meinung, „dass die Restitutionsverfahren weitgehend positiv für die Opfer ausgingen“ und es dadurch in vielen Fällen zu einem Vergleich mit den neuen Besitzern kam (S. 182). Mindestens ebenso vielschichtig stellt sich der Komplex der „Entschädigung“ dar, beginnend mit der Verabschiedung des badischen Entschädigungsgesetzes vom 10. Januar 1950. Hierunter zählten Sachverhalte wie Haftentschädigung, Entschädigung für Schäden an Leib und Leben, Entschädigung für berufliche Einbußen oder Entschädigung für entzogenes Eigentum und Vermögen. Bis 1950 wurden in Südbaden 7,7 Millionen DM für die Entschädigung aufgewandt, 55 % der Anträge wurden positiv beschieden. Mit der Schilderung zahlreicher Beispielfälle veranschaulicht Brucher-Lembach die entwürdigenden bürokratischen Barrieren, denen sich die Opfer bis weit nach Kriegsende ausgesetzt sahen, wenn sie sich um Entschädigungszahlungen bemühten. In der Beantwortung der naheliegenden Frage, ob es sich bei den Entschädigungsverhandlungen um einen „Kraftakt“ der Administration oder um einen „Kleinkrieg“ gegen die Opfer handelte, will die Autorin allerdings keine eindeutige Position beziehen (S. 210-213).

In ihrer Schlussbetrachtung (S. 226-231) resümiert Andrea Brucher-Lembach, dass die „Wiedergutmachung“ einen massiven Störfaktor bei dem Versuch der deutschen Gesellschaft darstellte, nach dem Nationalsozialismus wieder zur „Normalität“ zu kommen. Die eingereichten Verfahren und Klagen der überlebenden Jüdinnen und Juden spiegelten den Deutschen in unangenehmer Eindringlichkeit wider, dass es keineswegs nur die Parteibonzen oder Hauptkriegsverbrecher gewesen waren, die sich zuvor an der Vertreibung und Vernichtung des jüdischen Bevölkerungsteils bereichert hatten. Vielmehr profitierten hier viele Freiburger Bürger schamlos am Unglück Ihrer Mitbürger und Nachbarn. Welche spezifischen Folgen dies für den späteren Umgang mit der NS-Vergangenheit im Freiburger Kontext hatte, wäre eine der aus dieser Arbeit resultierenden Fragestellungen.

Andrea Brucher-Lembach gelingt es in ihrer Studie, die Auswirkungen der antijüdischen Gesetze und Maßnahmen, aber auch die „Wiedergutmachungs“-Bürokratie immer wieder anhand konkreter Schicksale einzelner Freiburger Juden deutlich zu machen. Ihre Darstellungsmethode erinnert insofern an die Vorgehensweise von Saul Friedländer. Die Schilderungen dieser fast sprachlos machenden Einzelfälle gehören in beiden Buchteilen zu den eindrucklichsten und lehrreichsten Passagen. Für die Regionalgeschichte Neues bietet die Autorin auch durch die nähere Vorstellung wichtiger Protagonisten sowohl der „Arisierung“ als auch der „Wiedergutmachung“, über die man bisher nicht allzu viel wusste oder wissen wollte. Hier ist auf Täterseite vor allem das Wirken des Oberregierungsrats Johann Stöckinger zu nennen, der seit Anfang 1937 als Beauftragter des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums die systematische „Arisierung“ in Freiburg maßgeblich ankurbelte. Weiterhin wird näher auf Carl Dornes, den von Gauleiter Wagner bestimmten „Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen“ in Baden, eingegangen und schließlich kommt die Rede auf eine Reihe skrupelloser Profiteure der „Arisierung“ wie beispielsweise den Geschäftsmann Adolf Zimmer aus Bad Krozingen. Auf der anderen Seite würdigt Brucher-Lembach das engagierte Wirken von Gerhard Heiland, der als Leiter des „Badischen Landesamts für kontrolliertes Vermögen“ alles in seiner begrenzten Macht stehende tat, um den jüdischen Opfern weiterzuhelfen. Die Autorin hat durch die Betrachtung individueller Handlungsweisen und -spielräume einen richtigen Weg eingeschlagen. Hier liegt sicherlich eine weitere große Stärke des Buches, das keine Täterschutzonen aufweist und zudem die Äußerungen der Opfer in angemessener Weise berücksichtigt. Verdienstvoll ist diesbezüglich auch eine Übersicht zu den betroffenen Freiburger jüdischen Firmen im Anhang.

Die vorhandenen Schwachpunkte der Arbeit finden sich deshalb kaum in der inhaltlichen Bearbeitung und Analyse, sondern diese sind vermutlich größtenteils auf ein unsorgfältiges Lektorat oder eine oberflächliche Schlussredaktion des Verlags zurückzuführen. Dies beginnt, um nur ein Beispiel zu nennen, schon mit dem Buchtitel. Das dafür ausgewählte Zitat, einer Zeitzugenaussage entnommen, wird nicht als Zitat kenntlich gemacht und auch den Begriff „Arisierung“ hätte man als NS-Terminologie gerne in Anführungszeichen gesetzt gesehen. Am deutlichsten wird dieses etwas laxer Vorgehen im abschließenden Namensregister, in dem zum einen mehrere Namen fehlen, zum anderen viele Verweise nicht stimmen. Im Buch selbst finden sich auffällig viele orthographische Fehler sowie in dem einen oder anderen Fall stilistische Ungereimtheiten („Der Viehhandel blieb lange in jüdischer Hand“, S. 65) oder verschiedentlich feststellbare Redundanzen. Auch sind manche Quellen nicht oder nur ungenau angegeben. Diese eher formalen Mängel geben der Arbeit an manchen Stellen leider einen etwas unprofessionellen Anstrich und beeinträchtigen den Gesamteindruck zu einem gewissen Maße. Sie sind aber weit davon entfernt, entscheidend zu sein. Die Achillesferse der vorliegenden Arbeit ist vielmehr, dass Andrea Brucher-Lembach

eigentlich zwei Bücher in einem geschrieben und zwei umfangliche Themen in einer zusammenhängenden Studie behandelt. Dieses kühne Vorhaben ist überwiegend gut, aber nicht ganz gelungen und hat gerade im letzten Buchdrittel deutliche Verschleißerscheinungen zur Folge. Dort werden sowohl Darstellung als auch Lektüre aufgrund der Informationsflut allzu anstrengend. Dennoch bleibt eine positive Gesamteinschätzung: Andrea Brucher-Lembachs Studie wird aufgrund der Faktenfülle und der klaren Analysen zurecht den Rang eines bedeutenden regionalgeschichtlichen Referenzwerkes einnehmen.

Uwe Schellinger

Das Freiburger Münster. Der „schönste Turm der Christenheit“. Hg. von GOTTFRIED SCHRAMM (Kleine Freiburger Reihe Band 2). Rombach Verlag, Freiburg 2005. 89 S., 36 S/W-Abb. und Zeichnungen.

Das Bändchen vereinigt drei inhaltlich gewichtige Studien zur Geschichte der Errichtung, der Restaurierung und der Deutung des Freiburger Münsterturms. Manfred Saß trug bis 2005 als Münsterbaumeister die Verantwortung für die Architektur des einzigartigen Bauwerkes. Er zeigt in seiner Untersuchung die konstruktiven Ideen des Turmbaus und die Stufen ihrer Realisierung auf. Dabei werden die außerordentlichen Schwierigkeiten ebenso deutlich wie die Genialität der Baumeister. Heike Mittmann stellt als kompetente Kunsthistorikerin der Münsterbauhütte in ihrem Beitrag auf eindrucksvolle Weise „die Gefährdung und Erhaltung des Münsterturms im Verlauf der Jahrhunderte“ dar. Hoch interessant sind besonders die Informationen über das Schicksal des Turmes in Kriegszeiten, die Hauptturmrestaurierung 1913-1922 und die Arbeiten am Turm seit den späten 1950er-Jahren. Man begreift die jetzige Restaurierung der Turmpyramide auf diesem Hintergrund in neuem Licht. Bernhard Laule und Heinfried Wischermann vom Kunstgeschichtlichen Institut der Universität Freiburg beschließen den Band mit „Bemerkungen“ zur Entstehung des Freiburger Münsterturms und seinen Vorbildern. Sie arbeiten sehr überzeugend die spezifische Eigenart des Turmbauwerkes und seiner Stellung in der Architektur seiner Entstehungsperiode heraus. Dabei unterstreichen sie die Einmaligkeit einzelner Elemente in der „Komposition“ des Turmes, u. a. den Übergang vom Viereck ins Achteck mittels eines Zwölfecks, die Konstruktion der Pyramide nur aus Rippen und Maßwerkfüllungen sowie die ausgewogenen Proportionen der Turmgeschosse in ihrem Verhältnis zu einander.

Zahlreiche Skizzen und Abbildungen dokumentieren die Ausführungen in allen drei Beiträgen und tragen wesentlich zum guten Verständnis der Zusammenhänge bei. In unterschiedlicher Betrachtung kommen die Autorin und Autoren zum einheitlichen Urteil, dass der Freiburger Münsterturm in seiner vollkommenen Schönheit einen ganz besonderen Rang nicht nur in der Kunstlandschaft des Oberrheins besitzt und den Beinamen „Der schönste Turm der Christenheit“ wahrlich verdient. Gottfried Schramm zitiert als Herausgeber im Vorwort seinen Freiburger Kollegen Ernst Schulin, der im Text eines Vortrags von Jakob Burckhardt im Jahre 1869 den authentischen Satz dieser Auszeichnung fand. Burckhardt urteilte im Vergleich mit anderen Kathedralen wörtlich: „Und Freiburg wird wohl der schönste Turm auf Erden bleiben.“

Wolfgang Hug

FREDY GRÖBLI: Bibliographie von Basel. Das Schrifttum über Stadt und Kanton bis zum Jahre 2001 in kritischer Auswahl. Schwabe Verlag, Basel 2005. XXIX S. Einführung, 739 S.

Fredy Gröbli, der Bearbeiter der monumentalen Basel-Bibliografie, arbeitete jahrzehntelang in der Basler Universitätsbibliothek, von 1974 bis 1995 als leitender Direktor. Er kennt daher die bedeutende Schweizer Bibliothek mit ihrem Bestand von mehr als 3.000.000 Medieneinheiten und der umfassendsten Sammlung von Drucken aus und über Basel weltweit vermutlich wie kaum ein Zweiter. Auf dieser idealen Grundlage ist die vorliegende Bibliografie entstanden. Doch wird dem Benutzer des Werkes bald klar, dass es Gröbli nicht auf eine bloße Ansammlung von möglichst vielen bibliographischen Nachweisen angekommen ist. Deshalb greift der Literaturbericht von Thomas Wilhelmi (Beiheft zum Archiv für Reformationgeschichte 35. Jahrgang von 2006, S. 91), der sich auf die Bemerkung „umfangreiche, gut strukturierte, durch Register gut erschlossene Bibliographie“ beschränkt, zu kurz. So richtig diese Angaben sind, so scheinen doch einige weitere Ausführungen notwendig, um dieser bibliographischen Arbeit gerecht zu werden. Dabei soll im Folgenden auf Angaben zu den Formalien weitgehend verzichtet werden. Diese erläutert Gröbli selbst in seiner kurz gefassten Einführung (S. VII-IX). Erwähnenswert erscheinen davon die Systematik, die offensichtlich auf das Engste mit dem verzeichneten Gegenstand korrespondiert, und die ordnenden Buchstaben am Kopf der Seiten, die ein rasches Auffinden der Hauptkapitel erleichtern. Da-

gegen sind vor allem zwei zusätzliche Gesichtspunkte hervorzuheben: zum einen die nützliche Annotierung zu fast jedem Eintrag, zum anderen die kritische Auswahl. Die kurzen, kursiv gedruckten Bemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln erfüllen die klassische Aufgabe annotierter Bibliografien; das heißt, sie erklären für die Bibliografie relevante Sachverhalte, fassen wichtige inhaltliche Aspekte kurz zusammen und sie erläutern den Baselbezug, wo dieser aus dem Titel nicht hervorgeht (z.B. S. 621 zu W.197). Bei den Anmerkungen könnte man allenfalls manchmal die stark verkürzten Formulierungen monieren, die sich nicht jedem Uneingeweihten erschließen (z.B. „Musterbeispiel“ S. 164 zu G.108). Die wertenden Anmerkungen (z.B. „popularisierend, aber umfassend“ S. 71 zu D.024) stellen kein Problem, sondern eine Bereicherung der Bibliografie dar, u.a. weil sie immer deutlich vom restlichen, objektiv gehaltenen Eintrag zu unterscheiden sind. Während sich viele bibliografische Projekte die für eine solche Kommentierung notwendige Sichtung der Medien aus Zeit- und Personalmangel gar nicht mehr leisten können, merkt man dieser Bibliografie die profunde, häufig autoptische Aneignung des verzeichneten Materials durch den Bearbeiter an. Ähnliches gilt für die dabei vorgenommene kritische Auswahl: Wenn in der Einführung davon die Rede ist, dass 25.000 ermittelte Titel auf letztlich 8.500 verzeichnete Titel reduziert wurden (S. VII), wird deutlich, welche ungeheure Mühe und welche Sachkenntnis notwendig waren, um diese Auswahl zu treffen. Auch wenn die Richtlinien für diese Auswahl nicht bis ins letzte Detail transparent werden, darf angesichts der eingangs dazu gemachten Ausführungen (S. VII) und der stichprobenweise überprüften Fälle ein großes Wort für das wichtigste, zugrunde liegende Kriterium bemüht werden: Relevanz. Sicherlich wird dieser oder jener Nutzer im Einzelfall auch andere Sichtweisen vertreten; die weiteren Reaktionen werden das zeigen. Unbestritten wird dabei aber sicherlich die Einschätzung bleiben, dass Gröblis Bibliografie ein unentbehrliches Hilfsmittel für Arbeiten der verschiedensten Fächer und Recherchen aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen darstellt, sofern sie sich im weiteren Sinn auf Basel beziehen. Das Werk sollte in keiner größeren Bibliothek fehlen.

Johannes Mangei

RAINER HENNL: Gernsbach im Murgtal. Strukturen und Entwicklungen bis zum Ende des badisch-ebersteinischen Kondominats im Jahre 1660 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 165). Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2006. 307 S. mit Tabellen und Kartenskizzen.

An die hundert rheinische Gulden, geprägt um das Jahr 1400 in den Münzstätten der Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, kamen 1966 in der Innenstadt von Gernsbach zutage: eine handgreifliche Geschichtsquelle, deren Botschaft Rainer Hennl in seiner Dissertation über die Geschichte der Stadt an der Murg erklären konnte. Der Reichtum stammte aus dem Holzhandel, der im 15. Jahrhundert eine erste Blüte erreicht hatte. Die waldreichen Hänge im Einzugsbereich der Murg und ihrer Nebenflüsse lieferten den Rohstoff, der in den Zentren am Mittel- und Niederrhein begehrt war. Gernsbacher Großkaufleute organisierten das Geschäft: Flößer – in zeitgenössischen Quellen Waldschiffer genannt – brachten die Stämme zu Tal; die Rheinschiffer beförderten sie stromabwärts. Hennl fand Anhaltspunkte dafür, dass der Gernsbacher Bürger Merckel Grempe 1437 das Bauholz für den Kölner Gürzenich lieferte. Das Frauentempel St. Ursula in Köln war Kunde bei Johann Deyem aus Gernsbach. Von solchen Kontakten kündet der Schatzfund, der übrigens nicht mehr vollständig war, als er der wissenschaftlichen Untersuchung zugeführt wurde.

Ein nachhaltiges Ereignis in der Geschichte der Stadt Gernsbach war die Teilung der Herrschaft zwischen der Gründerdynastie, den Grafen von Eberstein, und den Markgrafen von Baden im Jahr 1387. Daraus ergab sich eine komplizierte Rechtslage. Die Gernsbacher Holzgroßhändler bekamen sie auch fernab der Heimat zu spüren: Die ebersteinischen Schiffherren zahlten an den kurpfälzischen Zollstellen am Rhein nur die einfache Taxe, während ihre Markgräfler Konkurrenten mit Doppelzoll belegt wurden. Das ergab sich aus der Tatsache, dass die Grafen von Eberstein seit 1359 kurpfälzische Lehensleute waren.

1219 wird Gernsbach zum ersten Mal in einer Urkunde genannt. Damals wurde zwischen einem Marktdorf und einem Kirchdorf unterschieden: *villa quae forensis est und villa cum ecclesia*. Die Ursprünge der Siedlung, die sich im Verlauf mehrerer Jahrzehnte zur Stadt entwickelte, reichen demnach ins 11. Jahrhundert zurück. Eine Stadterhebungsurkunde liegt nicht vor. Die bisherige Geschichtsschreibung sprach von einer Stadtrechtsverleihung durch Kaiser Friedrich II. und unterstellte den Verlust des Dokuments durch den Stadtbrand von 1417. Hennl folgt dieser Argumentation nicht: Der angemessene Aufbewah-



rungsort für das Stadtrechtsprivileg wäre nicht Gernsbach, sondern das gräfliche Archiv gewesen, das von der genannten Brandkatastrophe nicht betroffen war. Als weiteres stichhaltiges Gegenargument nennt er die Tatsache, dass Stadtgründungen im 12. und 13. Jahrhundert keiner königlichen Bewilligung mehr bedurften und die mündliche Erklärung des Territorialherren ausreichte. 1297 war der Entwicklungsprozess Gernsbachs zur Stadt mit Sicherheit abgeschlossen. Die Bezeichnung *civitas* in einer Urkunde lässt diesen Schluss zu. 1243 wurde die einstige *villa als oppidum* bezeichnet.

Hennl beginnt seine gründliche und detailreiche Untersuchung mit der Geschichte der Herren und Grafen von Eberstein im 12. und 13. Jahrhundert und geht zum Vergleich mit Gernsbach auf die weiteren ebersteinischen Stadtgründungen ein: Kuppenheim, Bretten, Gochsheim, Ballenberg und Krautheim. Als Kümmerformen unter ebersteinischer Herrschaft nennt er Muggensturm und Neuburg. Auf der Basis reichhaltigen schriftlichen Materials zeichnet er ein differenziertes Bild des *stettlin* Gernsbach im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Er nennt die topographischen Vorzüge der Kernstadt, die überschwemmungssicher auf einem Ausläufer des Schnarrenbergs zwischen der Murg und dem Waldbach angelegt wurde. Indem er die kommunalen Bauten wie Rat-, Kauf- und Kornhaus, Spital, Badstube und Wirtshäuser, aber auch Brücken und Befestigungsanlagen beschreibt, erschließt er die Infrastruktur. Das prächtigste Bürgerhaus stammt aus den Jahren 1617/18. Der Murgschiffer Johann Jakob Kast ließ es sich im damals aktuellen Renaissancestil errichten, und bis heute ist es das Schmuckstück der Altstadt geblieben. Die Dynastie Kast gehörte mehrere Jahrhunderte hindurch zur Gernsbacher Oberschicht.

Ausführlich bearbeitete Hennl die Bevölkerungsentwicklung und -struktur, die Wirtschaft und die von der Stadtverfassung vorgesehenen Ämter und Dienste. Immer wieder werden die Komplikationen angesprochen, die sich aus der Herrschaftsteilung von 1387 ergaben. 1505 konnten sie durch die Errichtung eines Kondominats, die ungeteilte gemeinsame Verwaltung, entschärft werden. In der Zeit der Reformation und der Konfessionalisierung im 15. Jahrhundert lebten die Konflikte aber wieder auf. Entsprechend individuell gestalteten sich die religiösen Verhältnisse: 1528 bestellten die Gernsbacher Bürger einen evangelischen Prädikanten, ohne von den in der Konfessionsfrage vorsichtig taktierenden Condomini behindert zu werden. 1556/57 führten Markgraf Philibert von Baden-Baden und Graf Wilhelm von Eberstein den Protestantismus einvernehmlich in der ganzen Grafschaft Eberstein ein; ein Schritt, den Philiberts Nachfolger ab 1569 zugunsten einer energischen Rekatholisierung zurücknahm. Da die Gernsbacher Bürger im Gegensatz zu den ebersteinischen Dörfern sich weigerten, diese Rückkehr zum alten Glauben nachzuvollziehen, wurde 1640 endlich ein dauerhafter Kompromiss ausgehandelt: Die Stadt wurde bikonfessionell; der kleinen katholischen Minderheit wurde die Liebfrauenkirche zugewiesen.

Hennl schließt seine Untersuchungen 1660 mit dem Todesjahr des letzten Grafen von Eberstein und dem damit verbundenen Ende des badisch-ebersteinischen Kondominats ab. Die Grafschaft Eberstein fiel als speyrisches Lehen an den Fürstbischof zurück. In einem Ausblick führt Hennl über das Jahr 1660 hinaus bis zum Ende des Alten Reiches und in die Ära des Großherzogtums Baden. Er spricht noch einmal die Flößerei an, die im 18. Jahrhundert mit dem Hollandhandel ihre letzte Blüte erlebte. Der Autor verhalf der Stadt Gernsbach zu einer anspruchsvollen Stadtgeschichte und leistete gleichzeitig einen Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung, indem er zeigte, dass nicht jede Kleinstadt Ackerbürgerstadt war und dass nicht alle Kleinstadtbürger ein beschränktes Blickfeld hatten. Renate Liessem-Breinlinger

MANFRED HERMANN: Der Schwarzwälder Bildhauer Matthias Faller (1707-1791). Sein Leben und Werk in St. Märgen. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2006. 66 S., 49 Farbbilder, 11 S/W-Fotos und Facsimiles.

Matthias Faller, dessen Bildwerke so viele Kirchen in der Region zieren, wurde am 23.2.1707 in Neukirch geboren; er starb am 3.2.1791 in St. Märgen. Rechtzeitig zum Gedenkjahr seiner Geburt vor 300 Jahren erschien diese kleine Kostbarkeit: Eine knappe, aber überaus präzise gearbeitete Biographie des Künstlers mit einer subtilen Darstellung seiner Werke in St. Märgen und Umgebung (insbesondere der Ohmen- und der Thurnerkapelle). Das Ganze ist mit einer Fülle exzellenter Aufnahmen dieser Werke ausgestattet, die sowohl ganze Ensembles wie auch besondere Details vor Augen stellen. Der Verfasser, Pfarrer i.R. Manfred Hermann, ist ein ausgewiesener Kenner des südwestdeutschen Barock und Rokoko. Er hat hier die einzelnen Stationen im Leben und Wirken des Schwarzwälder Bildhauers mit genauen Daten, authentischen Zitaten und klugen Werkinterpretationen herausgearbeitet und in den Zusammenhang der Klostersgeschichte von St. Märgen gestellt. Der Großteil der vorzüglichen Abbildungen ist Christoph



Hoppe von der Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg zu verdanken. Einem reichen Literaturverzeichnis sind vielfältige Hinweise auf weitere Arbeiten über Matthias Faller zu entnehmen. Auf den inzwischen erschienenen Katalog zur Sonderausstellung im Kloster Museum St. Märgen „Matthias Faller. Barockbildhauer 1707-1791“ ist ergänzend hinzuweisen. Man wird dem Urteil von Manfred Hermann vorbehaltlos zustimmen: Matthias Faller gehört zu den wahrhaft bedeutenden Bildhauern des Schwarzwalds und des angrenzenden Breisgaus. Der kleine Band kann dies dem Laien wie dem Kundigen nachdrücklich unter Beweis stellen.

Wolfgang Hug

CLAUS-PETER HILGER: Dom St. Blasien/Südschwarzwald. Mit einem Beitrag von STEFAN KESSLER SJ. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2006. 40 S., zahlreiche Farb-Abb.

Nach Hermann Brommer (1983) und Josef Adamek SJ mit Hans Jakob Wörner (1978) hat der im Februar 2007 verstorbene Sankt Blasianer Journalist und Heimatforscher Claus-Peter Hilger einen neuen Kunstführer zum Dom von St. Blasien vorgelegt. Er ist 2006 in der Reihe der „Kleinen Kunstführer“ im Joseph Fink Verlag, Lindenberg im Allgäu, erschienen.

Zunächst schildert Claus-Peter Hilger die Geschichte der Abtei, ausgehend von den dunklen Anfängen im 8. Jahrhundert und endend mit der umfassenden Neugestaltung in den Jahren 1981 bis 1983. Es folgt die chronologisch aufgelistete Baugeschichte von Klostergebäuden und Kirche ab dem Brand von 1768, gefolgt von weiteren Daten zum Schicksal von Kloster und Kirche nach der Säkularisation bis zur Weihe des neuen Altarkreuzes Weihnachten 2004. An die Chronologie schließt sich ein Gang durch die Kirche des heiligen Blasius an, der beim Blasiusbrunnen auf dem Domplatz mit der Beschreibung des Äußeren beginnt und sich nach dem Betreten der Rotunde in der ausführlichen Darstellung des Kirchenraums und seiner Ausstattung fortsetzt. Ein kürzerer Abschnitt ist dem Schicksal der 14 Glocken gewidmet, die der Villingener Glockengießer Benjamin Grüninger 1781 in einem eigens vor Ort errichteten Gießhaus für die Kirche gegossen hat. Nach der Säkularisation wurden sie teilweise in andere Kirchen verbracht, die verbliebenen Glocken und spätere neue Geläute sind in den Weltkriegen eingeschmolzen worden. Heute besitzt St. Blasien wieder zehn Glocken. Sehr ausführlich ist die Geschichte der St. Blasianer Orgel ausgebreitet, die Johann Andreas Silbermann aus Straßburg als sein letztes großes Werk 1775 vollendete und die nach der Säkularisation in die Karlsruher Stephanskirche versetzt wurde. 1944 ging sie dort zugrunde. Erst bei der Wiederherstellung der Kirche nach dem Brand 1874 erhielt St. Blasien 1912/14 wieder eine große Orgel, die nach dem Klosterbrand 1977 umfassend restauriert wurde. Die beiden letzten Abschnitte geben Informationen zur Konstruktion der Kuppel und erläutern den Begriff „Schwarzwälder Dom“: Die vom lateinischen Wort *domus* = Haus hergeleitete Bezeichnung „Dom“ gilt üblicherweise für Bischofskirchen synonym zu „Kathedrale“. Als Lehnwort aus dem Französischen (von *dôme* = Kuppel) bezeichnet Dom aber auch große Kuppelkirchen unabhängig von ihrer kirchenrechtlichen Stellung. Bekanntermaßen zählt St. Blasien mit seiner Kuppel von 36 m Durchmesser zu den größten Kirchen dieser Bauart.

Auf die Darstellung der ehemaligen Kloster- und heutigen Pfarrkirche St. Blasius folgen kurze Beschreibungen der Gotteshäuser, die zur Seelsorge-Einheit St. Blasien zählen. Die alte Pfarrkirche St. Martin in Menzenschwand war 1688 durch das Kloster errichtet worden und dient heute als evangelische Kirche. Die neue Martinskirche entstand 1974/76 zwischen Vorder- und Hinterdorf. Ausstattungsstücke aus dem Bau des 17. Jahrhunderts wurden in das neue Gotteshaus übertragen. Die dritte Kirche in Menzenschwand ist die 1608 erbaute, hölzerne Sebastianskapelle im Vorderdorf. Herz-Jesu in Albtal-Schlageten ist 1878 anstelle einer Marienkapelle aus dem Jahr 1683 neu errichtet worden. Die eigene Albtalpfarrei entstand 1886.

Die Bernhardskapelle in Albtal-Immeneich geht auf die Kapelle des 1894 abgebrannten Bauernhofs der Familie Eckert zurück und wurde 1895 dank einer Stiftung von Großherzog Friedrich I. von Baden neu erbaut und dem seligen Bernhard von Baden gewidmet. Die ausführlichste Beschreibung erfährt zurecht die 1625 geweihte Michaelskapelle auf dem Friedhof von St. Blasien, die seit 1963 aus dem Besitz der politischen Gemeinde an die katholische Pfarrgemeinde überging. Sie zeichnet sich durch eine bemerkenswerte und qualitätsvolle Ausstattung, die unter den Äbten Blasius II. (1625-1638) und Franz I. (1638-1664) geschaffen wurde.

Mit religiösen Aspekten der Baugeschichte des Doms von St. Blasien beschäftigt sich Pater Stephan Kessler SJ in seinem ausführlichen Beitrag „Ein Pantheon auf dem Schwarzwald“, der etwa ein Drittel der Publikation umfasst. Im Zentrum stehen die überragende Person des Bauherrn, des Abtes und Fürsten

Martin Gerbert (1764-1793), sowie seine Geistigkeit und Frömmigkeit. Das Interesse des Prälaten war die Schaffung eines Gottesdienstraumes zur Verehrung vieler Heiliger, deren Reliquien er systematisch zusammentrug. Dem im Inneren verehrten Reliquienschatz sollte das Äußere entsprechen, das bewusst dem römischen Pantheon nachgebildet wurde. Gleichzeitig gelang es Gerbert mit der Übertragung von Gebeinen der frühen Habsburger aus Basel und Königsfelden nach St. Blasien für seine neue Klosterkirche auch „Politreliquien“ zu erhalten, um das Prestige seiner Abtei innerhalb der vorderösterreichischen Prälaten und gegenüber dem Herrscherhaus zu erhöhen. Schließlich sollten die ehemaligen Wohltäter des Klosters auch Gott gegenüber als Schutzmacht („Schirm-Götter“) und Fürsprecher angesichts der aktuellen, klosterfeindlichen Politik Habsburgs dienen.

Angesichts des inhaltsreichen und stringenten Beitrags von Stephan Kessler fällt ein Mangel in der vorangehenden Ausführungen zur Kirche auf: Neben der reinen Baubeschreibung und Hinweisen zur Ikonografie von Skulpturen, Gemälden und Altären erfährt der Besucher wenig zu den in der Barockzeit in St. Blasien tätigen Künstlern, insbesondere vermisst man biografische Angaben zum Architekten Pierre Michel d'Ixnard, aber auch zu den anderen maßgeblich beteiligten Künstlern wie dem Bildhauer Joseph Hörr, dem Stukkateur Lodovico Bossi oder dem Maler Christian Wentzinger. Auch würde ein Grundriss die ansonsten hervorragenden Abbildungen in folgenden Auflagen gut ergänzen. Die Literaturliste könnte durchaus ausführlicher sein, so fehlen wichtige Arbeiten wie Hans Jakob Wörners grundlegendes Werk zur „Architektur des Frühklassizismus“ (München 1979).

Der klassisch aufgebaute Kunstführer wendet sich an den Besucher der Kirche, der auf einem Rundgang das bedeutendste kirchliche Bauwerk des Spätbarock im Schwarzwald kennen lernen will und erfüllt somit sicherlich seinen Zweck. Vom Informationsgehalt bleibt der erwähnte kleine Kunstführer von Hermann Brommer aus dem Jahr 1983 allerdings unübertroffen. Peter Kalchthaler

INGRID KÜHBACHER: Sie lebten in Freiburg. Erinnerungen beim Gang über den Alten Friedhof. Schillinger-Verlag, 4. erweiterte und aktualisierte Auflage Freiburg 2007. 124 S., zahlreiche Abb.

Die Stadt Freiburg birgt in ihren Mauern ein Kleinod der Sepulkralkunst von besonderer Art, den sogenannten Alten Friedhof. Im Jahre 1515 als Nikolaifriedhof außerhalb der städtischen Umwallung in der Vorstadt Neuburg in der Nachfolge des einstigen Münsterbegräbnisses angelegt, 1683 auf Grund der Vaubanschen Festungsanlagen in nördlicher Richtung verlegt und bis zur Weihe eines neuen, weitaus größeren Areals im Freiburger Westen am Allerheiligentage 1872 geöffnet, diente er zwei Jahrhunderte der Breisgaumetropole als Hauptbegräbnisort und blieb auch nach seiner Schließung weithin unverändert erhalten, von Kriegsfolgeschäden einmal abgesehen. Die schon zum Bau des Freiburger Münsters verwendete Gesteinsart des nahe der Stadt gebrochenen Sandsteines wurde auch zur Errichtung der Grabzeichen verwandt, die heutzutage wegen der geringen Härte dieses Materiales ständigen Anlass zur Sorge hinsichtlich ihrer Erhaltung geben. Ein Förderverein versucht neuerdings in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege dem weiteren Verfall und dem Inschriftenverlust Einhalt zu bieten. Zugleich eröffnete der weiche Sandstein aber auch den bearbeitenden Handwerkern und Künstlern vielfältige Möglichkeiten individueller Grabmalgestaltung. So bietet dieser Friedhof reiche Einblicke in den Wandel von Sepulkralkunst und Totenkult, beginnend am Übergang von Rokoko zur Klassik Ende des 18. Saeculums bis hin zum Historismus des ausklingenden 19. Jahrhunderts. Eine vornehmlich gediegene bürgerliche und akademische Aura des biedermeierlichen Freiburg entfaltet sich hier vor dem Auge des Betrachters. Daneben hat sich auch der breisgauische und badische Adel in die steinernen Annalen dieses Gottesackers eingeschrieben: Namen wie die der Familien von Berstett, Drais, Gleichenstein, Kageneck, Roggenbach, Schnewlin und Stürzel lassen regionale Geschichte wieder lebendig werden.

Die erstmals vor zwanzig Jahren erschienene, nun in vierter Auflage vorliegende, reich bebilderte Schrift über den Alten Friedhof will diese Geschichte beim Gang über den Friedhof wieder erlebbar machen. Wenn auch an dem für diesen Zweck weniger handlichen Format nichts geändert wurde, eignet sich dieser Führer durchaus für einen vertiefenden Einblick über die hier Versammelten, die nach sozialer Stellung und Berufsgruppen geordnet sind. Die im wesentlichen unverändert gebliebene Bildbeigabe – so hängt das Vogelschaubild Freiburgs von Joseph Wilhelm Lerch schon lange nicht mehr im Lesesaal des Stadtarchivs – und der um einige zusätzliche Grabstätten erweiterte Textteil ist durch einen Anhang ausgewählter Grabinschriften bereichert worden, deren Quelle im Stadtarchiv leider verschwiegen wird. Als völlig unbefriedigend muss der beigegebene Lageplan bezeichnet werden, dessen Nummern keine Ent-

sprechung in der Legende finden, sondern mühsam dem alphabetischen Verzeichnis entnommen werden müssen. Warum der Verlag von der bewährten Vorlage der dritten Auflage abgewichen ist, bleibt unerfindlich. Das etwas dürftig geratene Namenregister zeichnet sich durch gehäufte Unregelmäßigkeiten in der Schreibweise von Namen (Ludwig von Beethoven!) und den Prädikaten der Regenten aus. Das lediglich um einen einzigen, verkürzt und fehlerhaft wiedergegebenen Titel erweiterte Literaturverzeichnis krankt an einer nicht korrekt durchgehaltenen Alphabetisierung. Bei der nunmehr vorliegenden vierten Auflage hätten solche ärgerlichen Nachlässigkeiten durchaus vermieden werden können.

Karlheinz Deisenroth

MARLIS MECKEL: Den Opfern ihre Namen zurückgeben. Stolpersteine in Freiburg. Rombach Verlag, Freiburg 2006. 289 S., 74 SW-Abb.

Dieses Buch ist so wichtig und notwendig für die Freiburger Stadtgeschichte wie kaum ein anderes. Es enthält 272 Lebensgeschichten von Freiburgerinnen und Freiburgern, die ausnahmslos auch Leidensgeschichten sind. Dieses Buch erschreckt, irritiert, löst Beklemmungen aus und macht wütend. Dabei kennen wir doch die Zahlen der NS-Opfer aus den Geschichtsbüchern, wissen doch Bescheid über die schändlichen Verbrechen nach 1933.

Hier aber bekommen die abstrakten Zahlen eine ganz neue Bedeutung, einen Namen – nein, viele Namen, hunderte von Namen und manchmal sogar ein Gesicht. Denn es ist der Autorin gelungen, mit detektivischem Gespür viele unbekannte Lebensläufe wie einen versunkenen Schatz zu heben, in manchen Fällen sogar Kontakt zu noch lebenden Familienangehörigen zu knüpfen, die bereit waren, ihre ganz persönlichen Erinnerungen mitzuteilen. Jedem einzelnen der mühevoll recherchierten Menschenleben steht man fassungslos gegenüber, denn in den allermeisten Fällen mündeten sie im gewaltsamen Tod, weil sie nicht ins rassistische oder ideologische Konzept der Nationalsozialisten passten.

Vielleicht ist das Buch deshalb so erschütternd, weil die meisten der hier dargestellten Freiburger Lebensläufe so unauffällig, so gänzlich normal verliefen – bis zur Machtübertragung an die Nazis im Jahr 1933 jedenfalls. Danach geriet alles aus den Fugen – für Jüdinnen und Juden und all diejenigen, die plötzlich von den Nazis dazu gemacht wurden. Erniedrigung reihte sich an Erniedrigung, bis die meisten von ihnen am 22. Oktober 1940 nach Gurs in die Pyrenäen verschleppt wurden, wo sie unter jämmerlichen Umständen ihr Dasein fristen mussten. In den allermeisten Fällen hieß die Endstation Auschwitz.

Sie waren Anwälte, Ärzte, Universitätslehrer, Metzger, Arbeiter, Kaufleute oder Bäcker wie z.B. Meier Friedrich Bloch, der die Möglichkeit zu emigrieren kurz ins Auge gefasst, dann aber weit von sich gewiesen hatte mit der heute aberwitzig erscheinenden Erklärung: *Keiner tut uns was*. Sie waren Menschen, die fühlten wie alle anderen auch, die um ihr Äußeres besorgt waren und sich um ihre Kinder kümmerten wie z.B. Fanny Grötzinger: *Sie empfand sich als zu dick, sie hat gern gut gegessen. [...] Sie hat es sehr bedauert, daß sie keine bessere Schulbildung hatte und hat dafür gesorgt, daß ihre Tochter Martha auf die Höhere Töchterschule gehen konnte*, wie ihre Enkelin der Autorin mitteilte (S. 95).

Zur Erinnerung an jede der 272 Personen, die in dem vorliegenden Buch beim Namen genannt und vorgestellt werden, hat der Kölner Künstler Gunter Demnig unlängst je einen „Stolperstein“ verlegt. Eines jener 10 mal 10 cm kleinen Messingplättchen, das seitdem vor dem Haus oder an der Stelle, wo die Menschen gewohnt haben, in Form eines Pflastersteines auf sie und ihr Schicksal verweist – meist nur mit der schlichten Formel „ERMORDET [...] IN AUSCHWITZ“. Gerade in ihrer Schlichtheit wirken diese ungewohnten Zeichen. Die Reduzierung auf wenige Informationen wie Namen, Geburtstag und die Daten über Verschleppung und Tod regt mitten im Alltag zu einem Moment des Innehaltens an, lässt die Passierenden heute stocken, bringt sie aus dem Tritt, lässt sie, übertragen gesehen, kurz stolpern – und sei es nur für den Bruchteil einer Sekunde.

Ausschlaggebend dafür, dass die „Denkmale von unten“ überhaupt nach Freiburg kamen, war das persönliche Engagement der Buchautorin, die sich im Jahr 2002 auf die Suche nach den längst verloren geglaubten Spuren der NS-Opfer begeben hat. Was sich in vorliegendem Buch dokumentiert, ist weit mehr als eine ungeheure Fleißarbeit (bei der sie natürlich auf Vorarbeiten zurückgreifen konnte, die z.B. vom Freiburger Stadtarchiv geleistet wurden): Man spürt beim Lesen etwas von der Kraft, die Marlis Meckel antreibt, sich dieser Aufgabe zu stellen, die sie selbst im Vorwort benennt, wurde ihr doch im Lauf der Rechercharbeiten immer deutlicher, „wie sehr diese Erinnerungsarbeit den Opfern geschuldet ist“ (S. 14).

In Freiburg erinnern die Stolpersteine nicht nur an Menschen, die umgebracht wurden, sondern auch



an die anderen Opfer, diejenigen, die aufgrund eines Zufalles das KZ überlebten wie etwa Gertrud Luckner, die als „Politische“ in Ravensbrück inhaftiert war, weil sie ihren jüdischen Mitmenschen geholfen hatte. Ihr Leiden endete nicht mit der Befreiung, da sie, wie sie Jahrzehnte später selbst schilderte, *das Schlimmste an menschlichem Sadismus und Grausamkeit Tag für Tag erdulden mußte* (S. 170).

Über die Frage, ob die Stolpersteine überhaupt eine Ehrung darstellen oder gar genau das Gegenteil, nämlich eine erneute Erniedrigung der Ermordeten, ist viel diskutiert worden und in ihrem Buch geht Marlis Meckel sensibel auf die Argumente und Befindlichkeiten derer ein, die aus eigener Betroffenheit zunächst entsetzt auf das Projekt reagierten. Denn für einige Nachfahren der Opfer war die Vorstellung kaum zu ertragen, dass, wie etwa in der Bürgerwehrstraße bei Dr. Paul Noether, *man jetzt wieder mit Füßen auf ihn tritt* (S. 46). Es ist der Autorin nicht hoch genug anzurechnen, dass sie diese Kritik nicht unter den Teppich kehrte, sondern ihre Leserinnen und Leser an den Widersprüchlichkeiten des Projektes teilhaben lässt und ihnen kein fertiges „Gedenkrezept“ präsentiert, stattdessen gerade in dieser Vielschichtigkeit zum eigenen Nachdenken anregt. Das Buch selbst ist also ein Stolperstein, für den man Marlis Meckel nur dankbar sein kann.

Ute Scherb

UTE SCHERB: „Wir bekommen die Denkmäler, die wir verdienen“. Freiburger Monumente im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 36). Stadtarchiv Freiburg, Freiburg 2005. 304 S., zahlreiche Abb.

Sogar auf dem Gelände des Badenova-Stadions spürte Ute Scherb ein Denkmal auf: Der Sportclub Freiburg hatte es in den 1920er-Jahren zur Erinnerung an seine im Weltkrieg gefallenen Mitglieder auf seinem damaligen Übungsgelände, dem Winterer-Stadion am Flugplatz, aufstellen lassen. Auch der Freiburger Fußballclub ehrte die Kriegsteilnehmer aus seinen Reihen, die zwischen 1914 und 1918 ihr Leben ließen, mit einem Monument am Mösle-Stadion. Während der Sportclub seine Botschaft durch eine Bildkomposition von Stahlhelm, Lorbeer und Eisernem Kreuz vermittelt, die Inschrift dagegen ganz knapp und unpathetisch fasst, hält es der FFC gerade anders: Auf einem schlichten glatten Rechteck aus Beton guss stehen die Worte: „Heimat, neige dein Haupt vor den toten Helden des großen Krieges.“

Ute Scherb untersuchte alle noch existierenden oder in Schrift- und Bildquellen fassbaren Denkmäler, die im 19. und 20. Jahrhundert in Freiburg zur Pflege der Erinnerung und Vermittlung einer Denkweise, Orientierung oder Lehre bewusst in der Öffentlichkeit aufgestellt wurden. Sie spricht nicht von historischen, sondern von politischen Denkmälern, da diese nicht nur auf die Zeitgenossen wirkten, sondern auch nachfolgende Generationen zur Auseinandersetzung mit den vermittelten Inhalten anregten. Der kunsthistorische Aspekt hat in der geschichtswissenschaftlichen Arbeit, mit der die Autorin an der Universität Freiburg promovierte, nur dienende Funktion.

Es geht zunächst um die Entstehungsgeschichte der Denkmäler und um die ersten Diskussionen und Reaktionen der Öffentlichkeit, dann um den Umgang mit den fertig installierten Objekten, der sich mit fortschreitender Zeit oft in Nichtbeachtung verliert. Auch Umnutzungen kommen vor. Falls der einst beabsichtigte Appell der Monumente noch verstanden wird und wirkt oder gar provoziert, kann sich auch eine Verfremdungs- oder Gegendemonstrationsgeschichte anschließen. Spektakuläre Beispiele hierfür boten sich der Autorin 1994, als Mitglieder einer „antinationalen Gruppe“ vor dem Hintergrund der Diskussion über Auslandseinsätze der Bundeswehr das Gefallenendenkmal auf dem Hauptfriedhof umdekorierten. Zeitungsleser erinnern sich vielleicht an den schwarzen Mantel und die Inschrift „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“. Etliche Jahre später lautete die Botschaft einer ähnlichen Aktion: „Die Toten der neuen Kriege heißen Kollateralschaden“ und „Humanität ist ein Meister aus Deutschland“. Mit künstlerischem Impetus hatten Unbekannte die Germaniafigur als Krankenschwester gewandet in der Absicht, ihren Mitmenschen einen Denk- oder Diskussionsanstoß zu geben. Im Kapitel „Diskurse und Aktionskunst – Denkmäler in der politischen Auseinandersetzung“ nennt Ute Scherb noch weitere oft plumpere Unmutsäußerungen gegen Denkmäler, die an Kriege erinnern. Sie weist aber darauf hin, dass die Stadt Freiburg aggressiv revanchistische Darstellungen auf Denkmälern schon in früheren Jahrzehnten vermeiden hatte.

Was die Kaiserzeit mit ihrer bekannten Vorliebe für Denkmalsetzungen für Fürst und Vaterland anbetrifft, hebt sich Freiburg von vergleichbaren Städten im Deutschen Reich ab, da hier weder ein Kaiser Wilhelm- noch ein Bismarck-Denkmal realisiert wurden. Der Grund lag nach Scherbs Ermittlungen nicht in einem generellen Vorbehalt gegen das Haus Hohenzollern und Preußen, den es einige Jahrzehnte zuvor



noch gab, sondern eher in alemannischer Bedächtigkeit und in dem Wunsch, etwas Außergewöhnliches, der aufstrebenden Touristenstadt Würdiges auszuwählen. Keineswegs wollte man sich mit den gängigen Büsten oder Reiterstandbildern zufriedengeben oder dem Beispiel der Stadt Heidelberg folgen, die eine Kopie des Kaiser Wilhelm-Denkmal von Hohensyburg an der Ruhr bestellt hatte. Die Freiburger Ideen und die Standortvorschläge waren vielfältig. Ein Brunnen am Südrand der Innenstadt als Pendant zum Siegesdenkmal sollte Kaiser Wilhelm in der Mitte auf einem Sockel zeigen, umgeben von vier weiteren Baumeistern des Reiches: Kronprinz Friedrich, Großherzog Friedrich von Baden, Bismarck und Moltke. Diese Lösung hätte die beiden Denkmalprojekte Kaiser und Kanzler vereinigt und der Stadt ermöglicht, die getrennt gesammelten Spenden zu bündeln. Die Gründe für das Zögern bezüglich des Bismarck-Denkmal sind indes nicht ganz deckungsgleich mit den für Kaiser Wilhelm genannten. Die Innenpolitik des „Eisernen Kanzlers“, insbesondere den sogenannten Kulturkampf, hatten die katholischen Freiburger in schlechter Erinnerung. Die Freiburger Studenten, die zu einem guten Teil aus dem protestantischen Norden kamen, realisierten ihr Bismarck-Projekt und ehrten den Reichsgründer mit dem Bismarckturm auf dem Schlossberg. Die Stadt stellte dafür das Gelände bereit, leistete jedoch keinen finanziellen Beitrag.

Im Abschnitt „Ereignisdenkmale“ aus dem 19. Jahrhundert gibt es viel Verborgenes und Vergessenes zu entdecken und zu erfahren. Ein Beispiel ist das Fünfwundenkreuz im Stühlinger, das an Soldaten der Anti-Napoleon-Allianz erinnert, die sich 1813/1814 in und um Freiburg sammelten und in großer Zahl einer Seuche zum Opfer fielen. Auch verdiente Bürger waren im 19. Jahrhundert denkmalwürdig geworden: der Historiker und Archivar Heinrich Schreiber, der Anatom Alexander Ecker, der großherzogliche Leibarzt Adolf Kussmaul und der Volksschriftsteller und katholische Theologe Alban Stolz.

Während der Weimarer Republik wurden fast ausschließlich Kriegerdenkmäler errichtet. Scherb ermittelte drei Entstehungsphasen: Direkt nach Kriegsende und vor der Inflation entstanden Denkmäler aus privater Initiative und Betroffenheit. Um 1925 errichteten Angehörige der vor dem Krieg in Freiburg beheimateten Regimenter ihre Gedächtnisstätten. Am bekanntesten ist die stahlhelmbekrönte Säule des Infanterieregiments 113, die heute am Stadtgarten steht. Am Ende der nur 14 Jahre währenden Republik realisierte die Stadt ihr Gefallenendenkmal auf dem Hauptfriedhof: die überlebensgroße Bronzestatue einer trauernden Germania, entworfen von Bildhauer Karl Albiker aus Karlsruhe, vom Künstler ursprünglich „Wacht über dem Grab“ betitelt. Im November 1929 war die feierliche Einweihung. Trauer und Überlebenswillen sah der damalige Oberbürgermeister Bender in der Frauengestalt mit Stahlhelm, Schild und Speer. Revanchistische Töne klangen in seiner Rede nicht an. Kritische Stimmen bezüglich der Aussage der Figur fehlten damals jedoch nicht. Scherb verzeichnet ein interessantes Detail, das nicht alle damals mit der Denkmalstiftung Befassten kannten. Sie fand heraus, dass es sich bei der Freiburger Germania um eine Variante eines Albiker-Entwurfs für die Karlsruher Technische Hochschule handelte; dort antikisierend als Pallas-Athene, hier etwas deutscher als Germania.

Das „Dritte Reich“ hat in der Freiburger Denkmal-Landschaft wenige Spuren hinterlassen. Damit unterscheidet sich die Stadt von anderen deutschen Städten, denn diese Zeit gilt als denkmalfreudig. Scherb interpretiert dieses Phänomen mit Rücksichten, die der NS-Bürgermeister Dr. Kerber auf die Gefühle der überwiegend bürgerlich-konservativen Bevölkerung nahm, und mit der Tatsache, dass die ehemals in der Garnison Freiburg beheimateten Regimenter schon Denkmäler hatten, die akzeptiert wurden, da ihre Botschaft nicht als pazifistisch empfunden wurde. Die Beseitigung von Denkmälern, die nicht in die „neue Zeit“ passten, gehörte zum Programm der Nationalsozialisten. Schwer nachzuvollziehen, aber sogar das Siegesdenkmal hatte wegen seines Materialwerts zur Diskussion gestanden. Auch hier bewährte sich die Methode des ruhigen Abwartens statt des unüberlegten Vollzugs. Das Denkmal, dessen überregionale Bedeutung Ute Scherb ausführlich darlegt, blieb erhalten.

Beseitigen in aller Eile war nach 1945 angesagt. Hakenkreuze verschwanden und Straßenschilder wurden ausgetauscht. Als die französische Militärregierung systematisch alle Denkmäler mit militaristischer Aussage oder nationalsozialistischem Hintergrund beseitigt haben wollte, legte Oberbaudirektor Schlippe eine penibel recherchierte, aber verwirrend umfangreiche Liste mit 52 Objekten vor und überzeugte die Vertreter der Besatzungsmacht davon, dass Freiburg sich in der NS-Zeit maßvoll verhalten habe. Die einzigen inzwischen anstößigen Monumente seien schon entfernt, vor allem das von der Gauleitung eingeforderte Mahnmal für die beiden 1933 von einem SPD-Politiker erschossenen Polizisten, die als Blutzeugen für die Bewegung eingestuft und am Tatort in der Barbarastraße geehrt wurden.

Mit dem Kalten Krieg und der deutschen Teilung eröffnete sich ein neues Zielgebiet für Denkmalsetzungen. 1963 enthüllte Oberbürgermeister Keidel eine sogleich heftig umstrittene Wegweisertafel, auf der

Städte genannt waren, die vor 1945 deutsch waren, aber auch Danzig, das schon 1918 aus dem Reichsverband ausgegliedert worden war, und die tschechoslowakische Stadt Karlsbad. 1968 wurde auf dem Fahnenbergplatz das wuchtige Betondenkmal „Unvergessene Heimat“ des Bildhauers Claus Pfeifer errichtet, in dessen Nachbarschaft zehn Jahre später ein Berlin-Stein aufgestellt wurde. Ute Scherb geht auf die Diskussion zwischen den Gruppierungen im Stadtrat und das Taktieren zwischen Rücksichtnahme auf die Gefühle der Vertriebenen sowie die außenpolitische Wirkung ein. Ausführlich setzt sie sich auch mit den Denkmälern für die Kriegsgefallenen, zivilen Kriegstoten und die Opfer des NS-Regimes auseinander.

Ute Scherb entfaltet die Mikrowelt der politischen Denkmäler in Freiburg vor dem Makrokosmos dieser Dokumentengattung in ganz Deutschland und schließt damit eine Forschungslücke. Mit dem informativ bebilderten Band bietet sie den Freiburgern zugleich ein Lesevergnügen.

Renate Liessem-Breinlinger

CHRISTOPH SCHMIDER: Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg. Hg. vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg (Große Kunstführer 221). Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2006. 56 S., 50 S/W- und Farb-Abb.

Unweit des Münsters erstreckt sich an der Schoferstraße das Hauptverwaltungsgebäude der Erzdiözese Freiburg, ein herausragender Bau des Späthistorismus in Baden und Hauptwerk des Erzbischöflichen Oberbaurats und Münsterbaumeisters Raimund Jeblinger. Der Leiter des Erzbischöflichen Archivs Christoph Schmider hat nun die erste Monografie zum Ordinariat vorgelegt, rechtzeitig zum 100-jährigen Jubiläum des in den letzten Jahren aufwendig sanierten Bauwerks. Damit erfährt eine der markantesten Freiburger Architekturleistungen ihre angemessene Würdigung. Klar aufgebaut, mit eingehenden, den Betrachter auf alle wichtigen Details des Baus und seiner Ikonografie verweisenden Beschreibungen stellt Schmiders Führer das Ordinariat umfassend vor. Der Bau- und Planungsgeschichte des Bauwerks sowie den Veränderungen durch Kriegseinwirkung und Umbauten wird angemessen breiter Raum gegeben. Über Leben und Werk des Architekten Raimund Jeblinger und des Malers Franz Schilling informieren eingeschobene Info-Kästen. Eine stilistische Einordnung und eine Gesamtwürdigung runden die Broschüre ab. Das größtenteils neu von der Bild- und Filmstelle der Erzdiözese durch Christoph Hoppe in Zusammenarbeit mit Lothar Strüber angefertigte Bildmaterial mit zahlreichen Detailaufnahmen ist von höchster Qualität. Historische Aufnahmen ermöglichen den Vergleich zwischen der ursprünglichen Architektur und dem heutigen Zustand, als Grundriss dient einer der originalen Baupläne.

Der Architekt Raimund Jeblinger stammt aus Peterskirchen in Oberösterreich, wo er 1853 geboren wurde. Sein Studium des Ingenieur- und Hochbauwesens begann 1872 in Karlsruhe, setzte sich in München fort und wurde 1877 in Graz abgeschlossen. Neben dem Studium absolvierte Jeblinger eine Lehre als Zimmer- und Maurermeister. Zudem rundete er seine Ausbildung auf der Malerakademie in Graz ab. 1879-81 arbeitete er als Bauführer an der Dombauhütte in Linz, wo er sich im Anschluss auch selbständig machte. Nach umfangreicher Bautätigkeit im Bereich der k.u.k. Monarchie bewarb sich Jeblinger erfolgreich um die Nachfolge Max Meckels als Leiter des Erzbischöflichen Bauamtes in Freiburg. 1901 trat er die Stelle an. Im Lauf seiner über 20-jährigen Dienstzeit hat er in etwa 20 Kirchenneu- und -umbauten entworfen, darunter die neuromanische Michaelskirche in Freiburg-Haslach (1907–1909; 1954-1956 erweitert), die neugotische Pfarrkirche von Schönau im Wiesental (1904-1907) und die Kollnauer Pfarrkirche im Stil des Spätbarock (1907-1910). Zu Jeblingers Aufgaben zählten auch der Wiederaufbau der 1907 durch Blitzschlag zerstörten Stifts- und Wallfahrtskirche Sankt Märgen und die Restaurierung der Münster in Radolfzell, Villingen und Überlingen, für die er 1924 zusammen mit dem Titel „Erzbischöflicher Oberbaurat“ auch den Ehrentitel „Münsterbaumeister“ erhielt. Im selben Jahr ging Jeblinger mit 71 Jahren in den Ruhestand, den er in seiner österreichischen Heimat verlebte. Er starb im Jahr 1937.

Das Erzbischöfliche Ordinariat war mit der Einrichtung des Erzbistums im Nordflügel des Erzbischöflichen Konviktes untergebracht worden. Da der Platz dort nicht ausreichte, kaufte das Bistum 1857 den Sankt Blasianerhof (das heutige Stadtarchiv) in der Salzstraße. Auch hier führten die beengten Raumverhältnisse zu Einschränkungen, sodass man sich seit dem Ende des Jahrhunderts verstärkt um einen Neubau bemühte. Schließlich war die Kirche nach dem Ende des „Kulturkampfes“ zu neuem Selbstbewusstsein gelangt, was man mit einem repräsentativen Gebäude für die Bistumsverwaltung zum Ausdruck bringen wollte. Durch die Einführung der allgemeinen Kirchensteuer im Jahr 1900 war außerdem die

finanzielle Grundlage dafür geschaffen worden. Als Bauplatz wurde das Gelände des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts Allerheiligen mit der Burgkaserne gegenüber dem Konvikt ins Auge gefasst. Der Ankauf des östlichen Grundstücksteils – die ehemalige Präsenzscheune war bereits in kirchlichem Besitz – vollzog sich bereits im Jahr 1900 ohne Schwierigkeiten. Das städtische Gelände kam durch Tausch gegen das Haus „zum Herzog“ in kirchlichen Besitz. Schon im Januar 1901 hatte die Planung für das neue Ordinariatsgebäude begonnen. Zunächst wurde ein erstes Raumprogramm aufgestellt, das bis Oktober 1901 im Detail ausgearbeitet war.

Inzwischen hatte Raimund Jeblinger sein Amt angetreten und konnte am 24. Februar 1902 den ersten Plansatz mit Kostenvoranschlag liefern, der von der Baukommission angenommen wurde. Die abschließende Planung mit Grund- und Aufrissen, Fassadenentwurf und detaillierter Kostenberechnung lag Mitte Februar 1903 vor und wurde nur noch in Details bei der Bauausführung verändert, wobei sich Jeblinger zugunsten seiner Vorstellungen mehrfach über Anweisungen und Wünsche des Ordinariats hinwegsetzte. Im Juni 1903 war die Burgkaserne endgültig abgerissen und die Fundamentierung konnte beginnen. Ein Jahr später stand der Rohbau, im Dezember 1904 konnte der hölzerne Dachstuhl gesetzt werden, die Verkleidung der modernen Beton-/Backsteinkonstruktion mit Landstuhler Sandstein war im Juli 1905 abgeschlossen und auch der Innenausbau konnte binnen Jahresfrist beendet werden. Erzbischof Thomas Nörber weihte das Ordinariatsgebäude am 25. November 1906.

Die Oberflächen am Außenbau sind höchst verschiedenartig bearbeitet: Neben glatt scharrierten Steinen sitzen gekrönelte und bossierte Quader. Die Wandflächen und ihre gliedernden Teile, Gesimse, Stützen, Tür- und Fensterrahmen sind reich ornamentiert. Die Formensprache der Architektur und der schmückenden Details ist der Spätromanik entlehnt, die mit byzantinisierenden Elementen und – vor allem im Bereich der Ornamentik – mit Jugendstilmotiven durchsetzt ist. Die von Jeblinger vorgeschlagene farbige Fassung und Vergoldung der Ornamente kam nicht zur Ausführung, sie ist auf das Gebäudeinnere beschränkt. Leider ist der Außenbau nicht ohne Beeinträchtigungen geblieben. Eine Bombe traf am 8. Februar 1945 die Nordwestecke des Ordinariats. Anfang der 1950er-Jahre wurde sie ohne den Aufsatz des Turmrisalits und ohne den Giebel über der Herrenstraßenfassade wiederhergestellt. Einem Dachausbau zu Beginn der 1960er-Jahre fielen die für den Gesamteindruck so wichtigen Lukarnen mit der bewegten Kontur der auf- und absteigenden Giebel und die meisten der Wasserspeier zum Opfer. Das Nebentreppenhaus wurde im Zug eines Anbaus an der Herrenstraße zu Beginn der 1970er-Jahre entfernt.

Eine gelungene Verbindung der Ansprüche an ein modernes Verwaltungsgebäude mit dem Wunsch des Erzbistums nach Repräsentation stellen Aufteilung und Ausgestaltung des Inneren dar. Die Büroräume für die verschiedenen erzbischöflichen Dienststellen sind entlang der zentral in der Mittelachse des Gebäudes verlaufenden Flure angelegt. Archivräume und Registraturen waren ebenso Bestandteil des Bauprogramms wie der große Sitzungssaal und Räume für das geplante Diözesanmuseum. Der am aufwendigsten dekorierte Raum des Ordinariatsgebäudes ist jedoch das über alle Geschosse reichende Haupttreppenhaus im vorderen Teil des Mittelrisalits. Zurecht begrüßt der Autor die Anfang 2006 erfolgte Rückverlegung des Hauptzugangs an die Schoferstraße. Seit 1933 war das eigentliche Hauptportal geschlossen und man betrat das Gebäude durch den Nebeneingang an der Herrenstraße. In der Tat ist die Treppenanlage in der Architektur der Zeit nahezu einzigartig. Die gesamte Raumschale ist mit plastischem und gemaltem Dekor versehen, der stellenweise die Architektur völlig überspielt. Zur Architektur- und Ornamentmalerei gesellt sich ein figürliches Programm mit ausgefeilter Ikonografie. Die Kirchenmalerfirma C. P. Schilling, Freiburg war mit der Innendekoration des Treppenhauses und der anderen Räume beauftragt, federführend beteiligt war der Maler Franz Schilling, ein Neffe des Firmeninhabers. Die feinen Steinmetzarbeiten – auch am Außenbau – führte der Freiburger Bildhauer August Müble aus.

Hinter dem Treppenhaus liegen zum Hof im Erdgeschoss der Archivraum und darüber der große Sitzungssaal. Durch die Architektur, ihre Proportionen, den Dekor, die originale Möblierung und das durch Butzenscheiben abgedämpfte Licht entsteht der Eindruck eines mittelalterlichen Burgsaales. Das reiche malerische Programm nimmt auf die Geschichte des Erzbistums und der Konstanzer und Freiburger Oberhirten Bezug. Durch architektonische Gestaltung und Farbigkeit besonders hervorgehoben ist auch der „zur Aufbewahrung kirchlicher Altertümer“ vorgesehene Raum an der Südostecke des Hauptbaus, der allerdings nie in dieser Funktion genutzt wurde. 1921, zwei Jahre vor der Eröffnung des Augustinermuseums, hatte die Stadt angeregt, die Exponate des Diözesanmuseums in kommunale Obhut zu übernehmen. 1935 stellte die Erzdiözese ihre Schätze der Stadt als Dauerleihgabe zur Verfügung. Der Museumsraum im Ordinariat fiel in einen Dornröschenschlaf. Nach der völligen Zerstörung des Erzbischöflichen



Palais am Münsterplatz 1944 diente der Museumsraum bis zu dessen Wiederaufbau als Erzbischöfliche Hauskapelle. 1948 war der verstorbene Erzbischof Conrad Gröber hier aufgebahrt, 1954 zog sein Nachfolger Eugen Seiterich zurück in das wiederaufgebaute Palais und die nun nicht mehr benötigte provisorische Kapelle wurde zur „Erzbischöflichen Rumpelkammer“. Diese Versenkung wurde zum Glücksfall, denn im Verborgenen blieben die ursprüngliche Farbigekeit und viele Details der Einrichtung wie Beschläge und Lampen weitgehend unverfälscht erhalten. Jüngst restauriert kann der Raum nun seinen alten Glanz wieder entfalten und dient unter seiner neuen Bezeichnung „Thomas-Nörber-Saal“ als Besprechungszimmer.

Das Freiburger Ordinariatsgebäude stellt neben dem 1910 eingeweihten Stadttheater und dem 1911 eröffneten Kollegienhaus der Universität das bedeutendste – und im Gegensatz zu den vorgenannten noch annähernd komplett als architektonisch-malerisch-skulpturales Gesamtkunstwerk erhaltene – monumentale Gebäude des beginnenden 20. Jahrhunderts in Freiburg dar. Jugendstilästhetik legt sich verhalten über historisierende Formen, vor allem der Spätromanik. In der Architektur der Zeit steht das Ordinariat weitgehend ohne Vorgänger da und ist auch ohne Nachfolger geblieben. Noch immer steht eine Würdigung des Architekten Raimund Jeblinger aus, wie sie etwa sein Vorgänger im Amt Max Meckel erfahren hat. Christoph Schmiders in Text und Bildauswahl hervorragend gelungener Führer dürfte ein wichtiger Baustein für eine solche Würdigung sein.

Peter Kalchthaler

Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges. Hg. im Auftrag des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. von HELGE KÖRNER. Lavori Verlag, Freiburg 2006. 421 S., zahlr. S/W-Abb., 48 Farbtafeln, gebunden.

„Eine kleine Stunde von Freiburg liegt einer der reizendsten Vorberge des Schwarzwalds, in alten Schriften richtig ‚Schinberg‘, jetzt allgemein Schönberg genannt.“ Diese Aussage des bekannten Freiburger Historikers Heinrich Schreiber zielt zwar in erster Linie auf die Schönheit des Berges mit seiner Fauna und Flora ab, jedoch vermutete der Archäologe Schreiber dort genauso Schätze unter der Erde, was sich z.B. 1825/26 bei seinen Ausgrabungen von Alemannengräbern im Gewann „Scharretenacker“ bei Ebringen bestätigen sollte.

Noch heute ist kaum ein anderer Bereich in der Umgebung von Freiburg aus naturwissenschaftlich-historischer Sicht von solcher Bedeutung wie der südwestlich der Stadt gelegene, über 400 m hohe Schönberg. Während schon seit Jahren die Manuskripte für einen archäologischen Führer des Schönbergs vor sich hin stauben und einer Veröffentlichung harren, gelang es dem „Badischen Landesverein für Naturkunde und Naturschutz“ innerhalb eines Jahres unter Federführung von Helge Körner ein Buch herauszugeben, das zwar nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, aber diesem recht nahe kommt.

Die Themen, für deren Bearbeitung zahlreiche namhafte Autoren und Wissenschaftler wie Prof. Dr. Hugo Genser, Prof. Dr. Arno Bogenrieder, Prof. Dr. Thomas Zotz und Prof. Dr. Konrad Kunze gewonnen werden konnten, reichen von der Geologie, Bodenkunde, Botanik, Zoologie und Geschichte bis zur Volkskunde. Den Schwerpunkt bildet – erwartungsgemäß – mit fast 250 Seiten die Naturkunde, wobei auf die Vegetation und die am Schönberg lebenden Tiere – Schnecken, Spinnentiere, Insekten, Lurche und Kriechtiere sowie Vögel und Säugetiere – detailliert eingegangen wird, so dass manche Beschreibungen einen lexikalischen Charakter erhalten. Wer einen ausführlichen Aufsatz über das Jennetal bzw. den Summer-Garten erwartet, wird dagegen enttäuscht. Gerade einmal anderthalb Seiten müssen für eine Beschreibung des weit über Südbaden hinaus bekannten sowie bei Floristen, Orchideenliebhabern und Pflanzenfotografen besonders beliebten Geländes ausreichen. Aus der Perspektive eines Historikers sind die Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte, über die Herrschaftsverhältnisse sowie zur Siedlungs-, Bergbau- und Weinbaugeschichte von besonderem Interesse.

Alle Artikel sind von leichter Hand geschrieben und auch für den interessierten Laien verständlich. Sehr gute Reproduktionen von Farbabbildungen sowie S/W-Fotografien ergänzen die Texte in hervorragender Weise und veranschaulichen das Geschriebene. Erfreulich ist auch, dass die meisten Aufsätze über eine Zusammenfassung verfügen. Warum diese jedoch am Beginn eines Artikels stehen und nicht am Ende, wo man sie eigentlich erwartet, bleibt offen.

Negativ aufgefallen ist, dass man auf Fußnoten verzichtet hat. Stattdessen wird ohne Seitenangabe (positive Ausnahmen sind die Beiträge von Zotz und Weeger) auf Literatur verwiesen, die am Ende jeder Abhandlung in einer alphabetischen und nicht immer vollständigen Schriftenliste (z.B. wurde auf S. 326 die Literaturangabe zu Notheisen, S. 310, vergessen) abgedruckt ist. Ebenso fehlt ein Personen- und Ortsre-



gister, so dass man sich ein ausführlicheres Inhaltsverzeichnis, das z.B. die Namen der besprochenen Tiere explizit nennt (z.B. S. 181ff. Feuersalamander, Bergmolch, Fadenmolch, Teichmolch etc.), gewünscht hätte. Als unglücklich muss der Versuch bezeichnet werden, die jeweils erste Seite eines Beitrags mit einem Bild zu hinterlegen, was dazu führt, dass der Text mitunter schwer lesbar ist (z.B. S. 269, 287 und 399). Auch eine nicht konsequent durchgehaltene und uneinheitliche Unterstreichung von Namen und Begriffen (z.B. S. 193-214) sowie ein immer wieder festzustellender abrupter und kurzzeitiger Wechsel in der Schriftgröße (z.B. S. 325, 351 und 368) irritieren. Falsche Jahreszahlen (S. 294 = Ildephons von Arx 1799 (?) bis 1796 Pfarrer in Ebringen; S. 312 = Johann Christian Wentzinger arbeitete für das Benediktinerkloster St. Gallen nicht zwischen 1857 und 1860, sondern von 1757 bis 1760) hätten bei einer gründlicheren Korrekturlesung sicher vermieden werden können und trüben etwas das durchaus positive Gesamtbild des ansonsten verdienstvollen Werkes.

Hans-Peter Widmann

DIETER SPECK: Eine Universität für Freiburg – „... zu Erlösung des verderblichen Fewres menschlicher Unvernunft und Blindheit ...“. Rombach Verlag, Freiburg 2006. 180 S., Abb.

Rechtzeitig zum Universitätsjubiläum 2007 erschienen, versteht der Band sich als Begleitbuch zu dem 2004 eröffneten „Uniseum“, „Schaufenster der eigenen, fast 550jährigen Geschichte“; und er stellt diese Geschichte in sechs, jeweils einem Jahrhundert gewidmeten Kapiteln vor. Erörtert werden Motive des Gründers (vgl. den Untertitel des Buches); die wirtschaftliche Ausstattung der Universität; Fakultäten, Studienbetrieb, Lehrinhalte und Abschlüsse; Fest und Alltag; Kleidung und Vermummungsverbot (im 16. Jahrhundert), Essen und Wohnen; nicht zuletzt die Zahl der Studenten – Frauen werden erstmals 1900 ordentlich immatrikuliert. Einblick in Grundeinstellungen unserer Vordenen geben prägnante Zitate, etwa zum Frauenstudium; so schrieb der katholische Theologe Alban Stolz, Namensgeber eines Studentenwohnheims in Freiburg, im Jahr 1876 (S. 140): *Das weibliche Geschlecht ist ... auch geistig schwächer als das männliche Geschlecht im allgemeinen; daher ist es ... gewissermaßen eine Unnatur, wenn ein Weib in Kunst oder Wissenschaft etwas Bedeutendes leistet.* Im Sommersemester 2007 bilden Frauen mehr als die Hälfte der gut 23.000 Studierenden. Die Geschicke der Universität Freiburg spiegeln Brüche in der deutschen Geschichte: Reformation, Dreißigjähriger Krieg und Zweiter Weltkrieg. Behutsam, eher andeutungsweise geht der Autor auf die Verstrickung namhafter Angehöriger der Universität in die Barbarei des Nationalsozialismus ein.

Aussagekräftige Abbildungen ergänzen und veranschaulichen den Text. Der in verständlichem Deutsch geschriebene, um ein Literaturverzeichnis ergänzte, sorgfältig lektorierte Band ist dem Kenner der Stadt und dem Liebhaber ihrer bedeutendsten Einrichtung zu empfehlen.

Norbert Ohler

BERNHARD UTTENWEILER: Die Verehrung des heiligen Märtyrers Landelin und die Wallfahrtskirche in Ettenheimmünster. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2006. 56 S., 38 Abb.

Die seit Jahrhunderten bekannte Ortenauer Wallfahrtsstätte zum heiligen Landelin erhält mit dem jüngsten Büchlein einen neuen Kirchenführer, der sich vor allem dadurch auszeichnet, dass er den Besucher des Gotteshauses zum genauen Hinschauen einlädt. Der Verfasser, ein ausgewiesener Kenner der Wallfahrtskirche, wählte dazu hervorragendes Bildmaterial aus. Eingangs erläutert er dem Betrachter die Legende des heiligen Landelin, wie sie der Schwarzwälder Maler Anton Morath (1718-1783) in den Deckengemälden und im Altarbild prachtvoll gestaltet hat. In einem zweiten Schritt stellt Uttenweiler den Kirchenbau selbst mit seinen unterschiedlichen Bauphasen vor. Ein dritter Schritt gilt der reichen Innenausstattung mit Altären, Kanzel, Beichtstühlen und nicht zuletzt der einzigartigen Silbermannorgel. Einige besonders herausragende Zeugnisse der Landelin-Verehrung präsentiert das vierte Kapitel, darunter die berühmte Reliquienbüste des Heiligen; sie gilt als ein Hauptwerk der oberrheinischen Goldschmiedeplastik des frühen 16. Jahrhunderts. Abschließend erfährt der Leser etwas über die Geschichte des seit dem Frühmittelalter bestehenden Benediktinerklosters. Der Überblick ist sehr knapp geraten. Aber wer sich durch das gut ausgestattete Bändchen angesprochen fühlt, kann sich leicht mit Hilfe einer Literaturliste in die reiche Vergangenheit des Kloster- und Wallfahrtsortes vertiefen. Eugen Hillenbrand

HANS-PETER WIDMANN: *den selan trostlich, den dürftigen nuzzelich.* Das Heiliggeist-Spital zu Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 38). Stadtarchiv Freiburg, Freiburg 2006. 401 S., Farb- u. S/W-Abb.

Mittelalterliche Spitäler waren geradezu Kristallisationspunkte im öffentlichen Leben einer Stadt. Auch in Freiburg lag das Heiliggeist-Spital zentral zwischen der großen Marktstraße im Westen und dem Münster im Osten und nahm den zentralen Platz ein, der heute durch ein Großkaufhaus beansprucht wird. Wie die Lage bereits verdeutlicht, war das mittelalterliche Spital eine wichtige Institution, die neben karitativen auch wirtschaftliche, soziale und politische Elemente in der Stadt verband.

In Freiburg fehlte schon lange eine moderne Geschichte des Heiliggeist-Spitals. Vorhandene Arbeiten wie J. Kuhns Dissertation (1914) genügten entweder heutigen Ansprüchen nicht mehr oder waren wie die vorzügliche Arbeit von E. Lindemann über den Spitalhaushalt (1962) als maschinenschriftliche Staatsexamensarbeit nur schwer zugänglich. Auch nach U. Knepfeks Arbeiten über das Freiburger Gesundheitswesen dauerte es noch einige Jahre, bis das Heiliggeist-Spital in H.-P. Widmann einen Forscher gefunden hatte, der sich dieser lohnenden Aufgabe unterzog. Dies war umso dringender geworden, weil sich die Spitalforschung in den letzten Jahren wieder verstärkt diesem Themenbereich gewidmet und neue Ansätze entwickelt hatte. Der Autor stellte sich die Aufgabe, auf der Grundlage der neuen Forschungsansätze eine breit angelegte wissenschaftliche Gesamtdarstellung zu veröffentlichen. Er setzt seine Schwerpunkte in fünf großen Themenbereichen (Gründungsgeschichte – Organisation und Alltag – Spitalhaushalt – Ausblick auf andere Fürsorgeeinrichtungen und ihr Verhältnis zum Heiliggeistspital – Verhältnis zur Stadt) und schließt mit einer ausführlichen Zusammenfassung.

Im ersten Themenbereich setzt sich der Autor mit der komplizierten Gründungsgeschichte auseinander, die noch viele Fragen offenlässt. Obwohl erst 1218 ausdrücklich genannt, bestand es möglicherweise als Hospiz schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Unter den Stiftern ist zwar die Beteiligung des Herzogs von Zähringen nicht ganz auszuschließen, doch wichtiger als eine Einzelperson dürfte eine Gruppe von Bürgern, vor allem Kaufleute, gewesen sein. Widmann untersucht die möglichen Deutungen sehr vorsichtig und lässt diese Frage durchaus offen. Bemerkenswert ist, dass die alteingesessenen Adelsgeschlechter in dieser Phase offensichtlich nur geringes Interesse zeigten. Im Folgenden bringt der Autor einen Überblick über die weitere Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert. In diesem Zeitabschnitt entwickelte sich das Spital zum Pfründhaus, ohne aber seinen Charakter als multifunktionales Spital zu verlieren.

Im zweiten großen Kapitel folgt eine umfangreiche und gründliche Darstellung der Verwaltungsentwicklung des Spitalbetriebs, der immer wieder starken Veränderungen unterlag. An der Spitze standen 3 bis 4 Spitalpfleger, die vom Rat bestellt, das zentrale Führungs- und Kontrollorgan waren. Ihre große Bedeutung zeigt sich darin, dass diese Funktion immer durch Mitglieder aus angesehenen Familien der Patrizier und Zunftmeister besetzt wurden. Die tägliche Kleinarbeit wurde dann von den untergeordneten Ämtern wie Spitalmeister, Spitalschreiber, Siechenmeisterin usw. geleistet. Danach werden die Spitalinsassen ins Blickfeld genommen. Unterbringung, Verpflegung und Pflege der Armen, Bedürftigen und Pfründner werden ausführlich untersucht. Besonders dankenswert ist, dass der Autor auch die Seelsorge einbezieht. Im mittelalterlichen Spital stand nicht die Sorge für den Körper als vielmehr die Sorge für die Seele im Mittelpunkt. So besaß das Spital schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei, die von der Stadtpfarrei getrennt war. Auch die Zahl der Leutpriester, die sich von zwei (1293) auf vier (1316) verdoppelte, verdeutlicht den hohen Stellenwert der Seelsorge im Spital.

Im folgenden Kapitel werden nunmehr der Spitalhaushalt und der reiche Grundbesitz in und um Freiburg untersucht. In Anlehnung an Lindemanns Vorarbeiten kann die Einnahmen- und Ausgabenstruktur ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts rekonstruiert werden. Neben den zahlreichen Geld- und Fruchtzinsen ist ein breites Spektrum vieler kleiner Einnahmeposten bemerkenswert. Breiten Raum nimmt dann die ausführliche Darstellung des Spitalbesitzes ein. Besonders wichtig für die Spitalwirtschaft waren die Spitalhöfe in Freiburg und Umgebung, denn sie bildeten offensichtlich das Zentrum wirtschaftlicher Aktivität. Trotzdem bleiben hier noch wichtige Fragen offen. Hier hätte das methodisch wegweisende Buch von Brigitte Pohl-Resl „Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter“ (1996) wichtige Anregungen geben können. Denn Spitäler mussten, um ihre Aufgaben zu erfüllen, für die Werke der Caritas das große Stiftungsvermögen geschickt anlegen und waren zu gewinnbringendem Wirtschaften gezwungen. Diese Forderung stellte sich häufig als eine wirtschaftliche Gratwanderung heraus. Hier stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis Stiftungsvermögen und Ausgaben standen. War die Kapitalausstattung ausreichend, um auch die stetig zunehmenden Aufgaben zu erfüllen (im 15. Jahrhundert ging die Zahl der Stiftungen deutlich zurück)? Oder blieben auf der anderen Seite die Erträge möglicherweise unterdimensioniert, sodass zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine strukturelle Verschuldung drohte? In wel-

chem Zusammenhang mit diesen Phänomenen steht die Finanzpolitik des Spitals? Wie bedient es sich des städtischen Kreditmarkts? Damit könnten möglicherweise die immer wieder auftauchenden Klagen über finanzielle Engpässe (S. 62f) und schlechte Wirtschaftsführung in völlig neuen Zusammenhängen erscheinen.

Die anderen Fürsorgeeinrichtungen wie das Armenspital und das Gutleuthaus werden im folgenden Kapitel zusammenfassend behandelt. Das Armenspital in der Vorstadt Neuburg, zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit der Hilfe des Heiliggeist-Spitals gegründet, blieb mit ihm auch in der Folgezeit in enger Beziehung. Der ausgewählte Standort Neuburg zeigt die enge Verankerung im Milieu der in der Neuburg ansässigen Zunftbevölkerung. Anfangs nur aus Kapelle und Friedhof bestehend, entwickelte es sich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einem vollständigen Spitalbetrieb.

Im letzten Kapitel wird das Verhältnis zwischen Stadt und Spital untersucht. Die enge administrative Verflechtung mit dem städtischen Rat hatte der Autor bereits ausführlich im Kapitel über die Verwaltung und Alltag behandelt. So konnte er sich hier auf ergänzende Aspekte beschränken. Einerseits brachte das enge Verhältnis zum städtischen Rat dem Spital durchaus Nutzen. Neben Privilegien und Steuerbefreiungen gab der Rat in Rechtsfällen wichtigen Rückhalt. Andererseits bediente sich der Rat immer wieder des Spitalpotenzials. So musste das Spital die Kosten und die Unterhaltung des städtischen Transportwesens übernehmen; auch in Notzeiten griff man auf die großen Kornvorräte zurück. Wurden Sondersteuern aufgelegt, musste es oft genug einen beträchtlichen Anteil übernehmen und bei finanziellen Engpässen im Stadthaushalt nahm man gerne Kredite beim Spital auf (S. 265). Da die Stadt Freiburg seit dem Herrschaftswechsel 1368 unter einer enormen Schuldenlast litt, wäre es interessant gewesen, Genaueres darüber zu erfahren, wie und in welchem Umfang der Rat das Spitalvermögen als Kreditquelle benutzt hat. Dieses Verfahren finden wir häufig in anderen Städten, so auch in Freiburg i.Ü. Dort nahm der Rat das große Spitalvermögen immer wieder als günstige Geldquelle großzügig in Anspruch. So erhielt er nicht nur Kredite zum halben Zinssatz, sondern er konnte sich mit der Rückzahlung sehr lange Zeit lassen. In solchen Fällen konnte das Spital aufgrund der engen Verflechtung mit dem Rat seine Interessen kaum noch durchsetzen.

Das Buch besitzt einen umfangreichen, gut verarbeiteten Anhang (S. 277-352). Hier finden sich die Amtslisten aller wichtigen Spitalämter (Pfleger, Meister, Schreiber, Schaffner, Priester, Siechenmeisterinnen sowie der belegbaren Pfründner), ferner werden wichtige Quellen zur Spitalgeschichte beigelegt (u.a. Urkunde von 1255 und Spitalordnung von 1318).

Sicherlich wird der Forscher die Edition des Jahrbuch des Heiliggeist-Spitals sehr schätzen; ist doch damit ein weiteres wichtiges Freiburger Anniversar veröffentlicht worden. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register der Orts- und Personennamen schließen das Buch ab und dokumentieren die sorgfältige Arbeit des Autors. Ziehen wir ein Fazit: Widmann hat mit seiner gründlichen Monografie zum Heiliggeist-Spital eine schon lange bestehende Lücke geschlossen und ein Werk vorgelegt, das seinen Stellenwert in der Freiburger Geschichtsschreibung behaupten wird, aber auch noch zu weiterführenden Forschungen anregen dürfte.

Willy Schulze

HANS-JOSEF WOLLASCH: Gertrud Luckner. „Botschafterin der Menschlichkeit“. Herder Verlag, Freiburg 2005. 143 S., 28 Abb.

Gertrud Luckner gewann 2007 zum wiederholten Male die Wahl zur bedeutendsten Freiburgerin. Nachdem sie bereits im Vorjahr beim Ranking eines Wochenblattes den ersten Platz belegt hatte, entschieden sich auch die Leserinnen und Leser der lokalen Tageszeitung für die Freiburger Ehrenbürgerin. Wie Zeitzeugen berichten, wäre der bescheidenen Frau der Rummel um ihre Person eher unangenehm gewesen.

Zu der Popularität mit beigetragen hat wohl auch die Kurzbiographie über Gertrud Luckner aus der Feder des früheren Leiters des Caritas-Archivs, Hans-Josef Wollasch, die anlässlich des zehnten Todestages 2005 erschien. Wollasch, der sich bereits in früheren Veröffentlichungen mit dem Schicksal Luckners beschäftigte, dürfte einer der besten Kenner der Materie sein. Wie schon bei seinem Lebensbild über den Caritasgründer Lorenz Werthmann zeichnet er gut lesbar und äußerst prägnant das Leben der Protagonistin nach.

Die am 26. September 1900 in Liverpool als Jane Hartmann geborene Gertrud Luckner wurde im Alter von wenigen Wochen von ihren leiblichen Eltern, die eine große Reise antreten wollten, dem Ehepaar Luckner in Pflege gegeben. Das kinderlose Paar ließ die Pflege Tochter wahrscheinlich evangelisch taufen und adoptierte sie 1922. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Berlin und Königsberg studierte Gertrud



Luckner in Deutschland und England Volkswirtschaftslehre. 1931 kam sie an die Albert-Ludwigs-Universität nach Freiburg, an der sie 1938 ihre Promotion ablegte. Gertrud Luckner, die sich als überzeugte Pazifistin den Quäkern angeschlossen hatte, konvertierte 1934 zum Katholizismus. Bei der Caritas fand sie den geeigneten Arbeitsplatz, der ihrem Wunsch nach Betätigung im sozialen Bereich entsprach. Aus freundschaftlichen Gefälligkeiten für bedrohte Juden erwuchs im Laufe des Dritten Reiches ein privates Netzwerk. Nach Kriegsbeginn setzte Gertrud Luckner im Auftrag des Erzbischofs, der sie in offizieller und geheimer Mission kreuz und quer durch das Reich schickte, ihre Hilfsaktionen für die verfolgten Juden fort. Im März 1943 wurde sie, nachdem sie bereits seit Monaten von der Gestapo überwacht worden war, verhaftet und in das KZ Ravensbrück gebracht. Nach dem Krieg leitete die KZ-Überlebende die Verfolgtenfürsorge der Caritas. Die Versöhnung zwischen Juden und Christen wurde Gertrud Luckner zur Lebensaufgabe, der sie in dem von ihr herausgegebenen „Freiburger Rundbrief“ ein Organ gab. Für ihr selbstloses und unermüdliches Engagement erhielt sie zahlreiche Ehrungen u.a. die Ehrenbürgerwürde der Stadt Freiburg, das Bundesverdienstkreuz und die Ernennung zur „Gerechten unter den Völkern“, der höchsten Auszeichnung des Staates Israel. 1995 starb Gertrud Luckner hochbetagt in Freiburg. „Eine komische Heilige ... aber eine Heilige“ (S. 68) charakterisierte eine Freundin posthum die Judenretterin treffend.

Im zweiten Teil des Buches – „Dokumentation“ betitelt – sind der noch erhaltene Briefwechsel Gertrud Luckners aus der Zeit im KZ und ihre Tagebuchnotizen vom Frühjahr und Sommer 1945 abgedruckt. Ihre Hauptkorrespondenzpartnerin war die Freundin Cäcilia (Cilly) Böhle, die die Lagerinsassin mit Lebensmittelpaketen versorgte und sich um deren in Freiburg zurückgelassene Habe kümmerte. Selbst von Erzbischof Conrad Gröber erhielt Gertrud Luckner Briefe, in denen er versuchte, seinem „Kurier“ seelischen Beistand zu geben. In den Tagebuchnotizen wird der Ausmarsch der geschwächten Häftlinge aus dem Lager bei Kriegsende und die fast einer Odyssee gleichende Rückkehr Gertrud Luckners nach Freiburg geschildert.

Die Edition der Dokumente ist weniger dem geringen Umfang der Biographie von 68 Seiten geschuldet, sondern erfolgte mehr aus inhaltlichen Gründen. Sie bildet eine wertvolle Ergänzung der Lebensbeschreibung, da Gertrud Luckner in ihren Briefen und Notizen ein Stück weit lebendig wird. Zahlreiche Bindestriche und die Verwendung englischer Ausdrücke („Mit Frl. Postmeyer church“; S. 101) kennzeichnen ihren Stil.

Eine Zeittafel, eine Liste der Ehrungen, eine Auswahlbibliographie sowie zahlreiche Bilder runden den kompakten Band ab, der sich in seiner unprätentiösen Art gut eignet, die Erinnerung an die „Botschafterin der Menschlichkeit“ in der breiten Öffentlichkeit wach zuhalten. Christiane Pfanzen-Sponagel

# Vereinschronik 2007

## Vorstand

DR. ULRICH P. ECKER, 1. Vorsitzender  
RENATE LIESSEM-BREINLINGER, 2. Vorsitzende  
ANITA HEFELE, Schriftführerin  
HANS PLOCK, Kassensführer

## Ausschuss

PROF DR. DR. H. C. HORST BUSZELLO, UWE FAHRER, INGRID KÜHBACHER, WOLFGANG KLUG,  
PETER KÜHN, DR. URSULA HUGGLE, MECHTHILD MICHELS M.A. † (ab März 2007  
DR. CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL), DR. UTE SCHERB, DR. DIETER SPECK,  
DR. THOMAS STEFFENS, DR. HANS-PETER WIDMANN, PROF. DR. THOMAS ZOTZ

## Veranstaltungen 2007

28. Januar Gedenkveranstaltung zum „Auschwitztag“. (Veranstaltung der Stadt Freiburg)
5. Februar Vortrag von Dr. Hans-Peter Widmann zum Thema „*Das Heiliggeist-Spital zu Freiburg im Breisgau im Mittelalter*“. (Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut)
9. März Heimatkundliche Wanderung zum Eichelspitzturm im Kaiserstuhl mit Wolfgang Homburger, Dr. Helmut Volk und Renate Liessem-Breinlinger.
19. März Mitgliederversammlung mit einem Kurzvortrag von Clemens Joos M.A. über „*Ein fürstliches Vorhaben. König Maximilians I. Freiburger Hochzeitspläne 1493*“.
13. April Heimatkundliche Wanderung zu den Resten der Zisterzienserabtei Tennenbach und den Soldatengräbern aus den Befreiungskriegen mit Renate Liessem-Breinlinger sowie Gisela und Reiner Ebersbach.
23. April Kurzbeiträge und Gespräch über den Freiburger Dichter Emil Gött (1854-1908). Moderation: Renate Liessem-Breinlinger. (Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut)
5. Mai Archäologisch-geologische Exkursion nach Munzingen mit Renate Liessem-Breinlinger, Dr. Helmut Volk und Dr. Eckhard Villinger. (Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut)
14. Mai Vortrag von Iso Himmelsbach M.A. über „... *der Büß St. Anthonien verfangen – Die Generalpräzeptorei der Antoniter in Freiburg 1290-1542*“. (Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut)
25. Juni Illustrierter Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Buszello über „*Die Markgrafschaft Baden am Ende des 18. Jahrhunderts. Aus dem Reisebericht des österreichischen Kameralisten Niklas Graf von Galler, 1785*“. (Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut)
7. Juli Bahngeschichtliche Exkursion in den Schweizer Jura zur Hauensteinbahn und nach Olten unter der Leitung von Renate Liessem-Breinlinger. (Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut)

8. September Vormittagsexkursion zum Thema „*Die Herren von Falkenstein und ihre Burg*“ unter der Leitung von Renate Liessem-Breinlinger mit Beiträgen von Johannes Mühlan und Dr. Helmut Volk.
8. Oktober Besuch des Universitätsmuseums (Uniseum) unter Leitung von Dr. Ulrich P. Ecker mit Führung durch Museumsleiter und Universitätsarchivar Dr. Dieter Speck.
25. Oktober Gesprächsabend mit Prof. Dr. Volker Schupp über die „*Freiburger Literaturszene um 1900: Emil Gött, Emil Strauß, Roman und Caroline Woerner, Herta König, Harriet Straub und Fritz Mauthner*“. Moderation und Präsentation von Bildmaterial: Renate Liessem-Breinlinger. (Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut)
5. November Vorführung des historischen Films „*Freiburg im Breisgau 1940-1950*“ von Rudolf Langwieler aus dem Besitz des Stadtarchivs Freiburg durch Dr. Hans-Peter Widmann und Günther Wolf.
17. November Vormittagsexkursion nach Tennenbach zu den baulichen Überresten der Zisterzienserabtei Porta Coeli mit Renate Liessem-Breinlinger, R. Johanna Regnath und Hubert Haas. (Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut)
3. Dezember Vortrag von Lars Blöck M.A. über „*Die heutige Bundesstraße 3 – Einst Hauptachse des römischen Straßennetzes im Breisgau?*“.



## Kassenbericht 2006

	EURO
1. Einnahmen	
Beiträge 2006 .....	12.151,27
Exkursionen .....	1.450,00
Spenden und Zuschüsse .....	9.522,54
Sonstige Einnahmen .....	2.058,34
Summe Einnahmen .....	25.182,15
2. Ausgaben	
Jahrbuch 2006 und Rückstellung für den Registerband .....	30.051,90
Exkursionen .....	2.118,00
Vorträge .....	2.106,61
Sonstige Ausgaben .....	8.190,23
Summe Ausgaben .....	42.466,74
3. Jahresüberschuss	
aus dem Jahr 2006 .....	- 17.284,59
4. Überschuss Vorjahr	
mit Zuwendung für den Registerband .....	22.887,14
5. Überschuss per 31.12.2006 .....	5.602,55

### *Mitglieder*

Stand 1. Oktober 2007:	849 (davon 117 Tauschpartner)
davon Sektion Bad Krozingen:	190
Sektion Staufen:	74
Sektion Waldkirch:	20
Neuzugänge:	39
Austritt/Tod:	29

### *Mitgliedsbeitrag*

Hauptverein jährlich € 22,00 (Pensionäre/Rentner, Studenten/Schüler € 15,00).  
Sektionen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch jährlich € 18,00.

### *Bankverbindung*

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau 2028602 (BLZ 680 501 01)  
Abbuchungsermächtigung erwünscht.

### *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“*

Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

### *Internet*

[www.breisgau-geschichtsverein.de](http://www.breisgau-geschichtsverein.de)